

# BIOGRAPHISCHE NACHRICHTEN

ÜBER DAS

# GESCHLECHT VON SCHWERIN.

---

HERAUSGEGEBEN

VON

**DR. L. GOLLMERT,**

KÖNIGL. PREUSS. GEH. STAATS-ARCHIVAR UND ARCHIVRATH,

UND

**LEONHARD GRAFEN VON SCHWERIN,**

KÖNIGL. PREUSS. HAUPTMANN UND KOMPAGNIE-CHEF IM 3. HANNOV. INF.-REGT. N<sup>o</sup>. 79.

---

MIT EINER ÜBERSICHTS-STAMMTAFEL, 22 SPECIAL-STAMMTAFELN,  
14 PORTRAITS UND 2 GEDENKBLÄTTERN.

---

**BERLIN.**

WILHELM GRONAU'S BUCHDRUCKEREI.

1878.



## Portraits.

- |   |                       |                            |
|---|-----------------------|----------------------------|
| 1. Curd Christoph Graf von Schwerin, Preuss. Generalfeldmarschall . . . . .   | zu Taf. X. 32,        | zwischen Seite 200 und 201 |
| 2. Friedrik Bogislaus Graf von Schwerin, Probst zu Sala . . . . .   | „ „ XI. 33,           | „ 214 „ 215                |
| 3. Heinrich Graf von Schwerin auf Putzar . . . . .  | „ „ XII. 11,          | „ 228 „ 229                |
| 4. Maximilian Graf von Schwerin auf Putzar, Preuss. Staatsminister . . . . .  | „ „ XII. 26,          | „ 232 „ 233                |
| 5. Friedrich Albrecht Graf von Schwerin, Preuss. Staatsminister und Oberstallmeister . . . . .  | „ „ XIV. 6,           | „ 262 „ 263                |
| 6. Otto Martin von Schwerin, Preuss. Generalleutnant, der Hohenfriedberger . . . . .  | „ „ XV. 9,            | „ 272 „ 273                |
| 7. Bogislav von Schwerin, Brandenb. General und Gouverneur von Kolberg . . . . .  | „ „ XVII. 8,          | „ 292 „ 293                |
| 8. Otto Freiherr von Schwerin, Brandenb. Oberpräsident und Staatsminister . . . . .   | „ „ XVIII. 1,         | „ 304 „ 305                |
| 9. Otto Graf von Schwerin, Preuss. Staatsminister . . . . .   | „ „ XVIII. 4,         | „ 310 „ 311                |
| 10. Hermann Graf von Schwerin auf Wolfshagen . . . . .  | „ „ XIX. 18,          | „ 338 „ 339                |
| 11. Werner Gottlob Freiherr von Schwerin, Schwed. Hofstallmeister . . . . .   | „ „ XX. 42,           | „ 354 „ 355                |
| 12. Friedrich Julius von Schwerin, der Blonde, Preuss. General . . . . .  | „ „ XXI. 3,           | „ 362 „ 363                |
| 13. Philipp Bogislav von Schwerin, der Schwarze, Preuss. General . . . . .  | „ „ XXI. 4,           | „ 364 „ 365                |
| 14. Wilhelm Ludwig von Schwerin auf Janow, der Begründer der Familien-Stiftung . . . . .  | „ „ XXI. 19,          | „ 370 „ 371                |
| <br>15. <b>Gedenkblatt</b> mit den Portraits der 5 in den Kriegen 1866 und 1870/71 gebliebenen Söhne des Geschlechts:   |                       |                            |
| 1) Graf Eberhard von Schwerin . . . . .   | Taf. XII. 53 (S. 241) | } hinter Seite 380         |
| 2) Graf Ulrich von Schwerin . . . . .   | „ XII. 57 (S. 242)    |                            |
| 3) Graf Friedrich von Schwerin . . . . .  | „ XII. 51 (S. 240)    |                            |
| 4) Graf Stanislaus von Schwerin . . . . .   | „ XIX. 28 (S. 342)    |                            |
| 5) Graf Carl von Schwerin . . . . .   | „ XII. 59 (S. 242)    |                            |
| <br>16. <b>Gedenkblatt:</b> Portrait des am 31. Mai 1878 beim Untergang des Panzerschiffes „Grosser Kurfürst“ ums Leben gekommenen Grafen Axel von Schwerin . . . . . |                       |                            |
|   | „ XII. 55 (S. 241)    | Schlussblatt.              |



# I.

## Meklenburgische Linie.

(Tafel I.)

---

### 1. Bernhard I.

1178—1217.

(Vater von No. 2.)

Stammvater des Geschlechts und Begründer des Namens von Schwerin, war im Jahre 1178 Vogt von Schwerin. Als solcher erscheint er unter den Zeugen, und zwar als der erste der Zeugen weltlichen Standes, in einer Urkunde,<sup>1)</sup> durch welche der Bischof Berno von Schwerin die Dörfer, welche der alten Burg Dargun unterworfen gewesen, nebst den Zehnten, welche diese Dörfer bisher an die Bischöfe von Schwerin zu zahlen gehabt, zum Kloster Dargun legt.

Als er alt geworden (er hat es wohl sicher über 70 Jahre gebracht), legte er sein Amt nieder; denn am 2. Juli 1217 bekleidete es Reinboldus (de Gulitz); doch sicherte ihm — nach zwei Urkunden, die wir noch über ihn besitzen — sein früherer Rang und ehrwürdiges Alter, in Verbindung gewiss auch mit seinem Reichthum an Erfahrungen, in der Reihe der Zeugen den Platz selbst vor dem neuen Vogte.

Im Juli 1217 erscheint er mit den Grafen von Schwerin, seinen Lehnherren, sowohl im Lünenburgschen als in der Stadt Schwerin, und zwar zunächst am 2. Juli als Zeuge in einer Urkunde<sup>2)</sup> des Grafen Gunzelin II von Schwerin, dann am 10. Juli als Zeuge in einer Urkunde<sup>3)</sup> des Hamburger Probstes Hermann und der Grafen Gunzelin II und Heinrich I von Schwerin.

### 2. Bernhard II.

1218—1226.

(Sohn von No. 1, Vater von No. 3 u. 4.)

Erscheint er auch nirgends mit seinem Geschlechtsnamen, so dürfte doch aus seinem Vornamen, wie aus seinem Amte als Vogt (von Schwerin) der Schluss sicher sein, dass er der Nachkomme jenes ersten Bernhard und Schweriner Vogtes gewesen. Seine Ernennung zum Vogte von Schwerin erfolgte innerhalb der Zeit vom 10. Juli 1217, an welchem Tage wir noch Reinbold von Gulitz als solchen antreffen,<sup>3)</sup> bis zum 3. Mai 1218, denn in dieser Eigenschaft bezeugt er am letztgenannten Tage den Abschluss einer vom Schweriner Bischof Brunward vermittelten Einigung zwischen den Canonikern der Schweriner Kirche und dem Grafen Heinrich I von Schwerin um Einkünfte aus dem Dorfe Medewede.<sup>4)</sup>

Er verblieb in seinem Amte mindestens bis zum 15. Februar 1226, an welchem er noch einmal als Zeuge und mit der Bezeichnung „*Bernardus advocatus*“ in einer Urkunde<sup>5)</sup> der Herren von Rostock auftritt. Im nächsten Jahre wird bereits Reimbold von Driburg als Vogt von Schwerin angetroffen.

1) U. B. I. 1. 2) U. B. I. 2. 3) U. B. I. 3. 4) U. B. I. 4. 5) U. B. I. 5.

Wie überhaupt die Burgmannen und insbesondere der Vogt einer Burg dafür, dass ihnen die Vertheidigung und Verwaltung derselben oblag, mit Lehn innerhalb des Burgbezirks ausgestattet zu werden pflegten, so lässt sich solcher Lehnbesitz auch bei den Vögten Bernhard I und II nicht nur voraussetzen, sondern bei letzterem sogar urkundlich<sup>1)</sup> nachweisen, und zwar aus einem Gütertausch, den die Söhne desselben mit den Domherren zu Schwerin am 22. April 1237 vollzogen haben.

Es bekundet nämlich an diesem Tage Graf Gunzelin III von Schwerin, es hätten die Gebrüder Heinrich und Daniel von Schwerin *vor etzliken Acker* auf dem Stadtfelde von Schwerin, der um der Seligkeit ihres verstorbenen Vaters Bernhard willen den Schweriner Domherren zugeeignet gewesen, diesen zwei Hufen in Lankow abgetreten. Wann jene Schenkung an Land auf dem Schweriner Stadt-Gebiete, die nach dem Werthe des Tauschobjectes ebenfalls höchstens auf zwei Hufen veranschlagt werden darf, den Domherren zu Theil geworden, wird nicht angegeben; doch lässt sich aus dem Umstande, dass den Söhnen die Weggabe grade dieses Territoriums anscheinend nicht zusagte und der Eintausch desselben gegen anderes Land zweckmässig erschien, der Schluss ziehen, dass schon vom Vater bei seinen Lebzeiten aus Fürsorge für sein Seelenwohl die Stiftung ausgegangen sei. Ist dies aber richtig, dann liegt es nahe, den Besitz Bernhards an Ländereien auf dem Stadtgebiete von Schwerin mit seiner Stellung als Vogt von Schwerin in Beziehung zu bringen. Ausserdem aber lässt sich aus seiner Zeugenschaft für die Herren von Rostock im Jahre 1226 schliessen, dass ihm auch im Fürstenthum Meklenburg Lehngüter zu Theil geworden waren.

Aus dem oben besprochenen Document ergibt sich, dass Bernhard II vor dem 22. April 1237 gestorben ist und zwei Söhne, Heinrich und Daniel, hinterliess.

### 3. Heinrich I.

1227—1237.

(Ältester Sohn von No. 2, Vater von No. 5—7.)

Kurz nachdem sein Vater nach den uns bekannt gewordenen Documenten vom Schauplatz der Geschichte verschwunden (1226), begegnen wir ihm als Zeuge in zwei Urkunden<sup>2)</sup> des Grafen Heinrich I von Schwerin aus dem Jahre 1227 oder 1228 und vom 15. Februar 1228.

Vier Jahre später, am 11. Februar 1232 erscheint Heinrich noch einmal als Zeuge in einer Urkunde<sup>3)</sup> Johanns I, Herrn von Meklenburg. Auch er stand daher, wie sein Vater, in dem zwiefachen Vasallen-Verhältniss zu den Grafen von Schwerin und den Fürsten von Meklenburg, und hatte dem entsprechend auch Lehnbesitz, der ihm als Erbtheil seines Vaters zugefallen sein mochte, im Gebiete sowohl des Einen als des Andern: denn er war begütert in Lankow, in oder bei der Stadt Schwerin und in Verbeke. An seinen Schwerinschen Besitzungen in Lankow und zu Schwerin hatte auch sein Bruder Daniel Antheil. Ueber deren Umfang liegen keine Nachrichten vor, es steht urkundlich nur fest, dass die Brüder am 22. April 1237 von den Domherren zu Schwerin gegen zwei Hufen in Lankow einigen Acker auf dem Schweriner Stadtfelde eintauschten,<sup>4)</sup> und dass am 29. September 1262 Graf Gunzelin III von Schwerin denselben Domherren das Eigenthum einer Hufe in Lankow verliet, welche sie für das Seelenheil des verstorbenen Daniel empfangen hatten.<sup>5)</sup> Hiernach hatten Heinrich und Daniel mindestens drei Hufen in Lankow besessen, vielleicht aber auch mehr, denn es ist nicht gesagt, dass sie mit jenen Hufen ihres ganzen Besitzes zu Lankow sich entäussert hätten. Ebenso ist anzunehmen, dass ausser dem eingetauschten Acker ihnen aus dem Erbtheile ihres Vaters, der als Vogt von Schwerin ohne Zweifel mit ansehnlichen Strecken Landes auf dem Stadtgebiete belehnt gewesen, und ursprünglich auch jenen Acker besessen hat, bereits anderweitige umfangreichere Ländereien auf dem genannten Territorium werden zugehört haben.

Zu dem fürstlich Meklenburgischen Lehngute zu Verbeke war Heinrichs Besitz ungetheilt; wenigstens verzichtete er selbstständig und allein auf den vierten Theil des Dorfes zu Gunsten des Klosters Rehna, und ward dieser Act auch von Johann I, Herrn von Meklenburg, am 6. September 1237 sanctionirt.<sup>6)</sup> Ob Heinrich nur diesen vierten Theil oder einen grösseren Antheil am Dorfe besessen, bleibt beim Mangel weiterer Nachrichten ungewiss.

Als Söhne schreiben wir ihm Ludolf I (No. 5), Heinrich II (No. 6) und Alexander I (No. 7) zu, obgleich sie urkundlich weder als solche, noch überhaupt als Brüder bezeichnet werden. Für Brüder halten wir sie um deswillen, weil einerseits Ludolf und Alexander in demselben Jahre 1265 als Zeugen des Grafen Gunzelin von Schwerin erscheinen,<sup>7)</sup> andererseits Heinrich und Alexanders ältester Sohn, auch Alexander mit

1) U. B. I. 10. 2) U. B. I. 6, 7. 3) U. B. I. 9. 4) U. B. I. 10. 5) U. B. I. 16. 6) U. B. I. 11. 7) U. B. I. 17, 18.

Namen, im Jahre 1284 gemeinschaftlich unter den Zeugen des Bischofs Hermann von Schwerin auftreten, und zwar als Burgmannen desselben zu Bützow in demselben Jahre, in welchem Ludolf Lehnsmann des Stiftes heisst.<sup>1)</sup> Sie aber für Söhne Heinrichs I und nicht Daniels zu halten, dazu bestimmt uns einmal der unter den Brüdern wiederkehrende Vorname Heinrich und dann der Umstand, dass Heinrich I, wie wir oben sahen, Lehnbesitz in der Grafschaft Schwerin und im Fürstenthum Meklenburg hatte, woraus es sich erklärt, dass Ludolf und Alexander 1265 im Schwerinschen als Zeuge erscheinen, während Heinrich bis 1284, der Zeit seines Uebergangs in das Bisthum Schwerin, im Meklenburgischen als Zeuge auftrat.

#### 4. Daniel.

c. 1230—1262.

(2. Sohn von No. 2. Siehe Taf. II. 1.)

#### Stammvater der Pommerschen Linien (Taf. II.—XXI.).

Wir begegnen ihm zuerst als Vasall des Bischofs von Ratzeburg in dem Ratzeburger Zehntregister<sup>2)</sup> von c. 1230, nach welchem er von dem genannten Bischof zwei Hufen zu Zure bei Korchow im Lande Wittenburg besass. Auch befand er sich, wie schon bei Bernhard II und Heinrich I (No. 2 u. 3) näher angegeben worden, 1237 und 1262 im Besitze von Hufen zu Lankow und im ersteren Jahre durch Tausch auch im Besitze von Acker auf dem Schweriner Stadtgebiete, und stand demnach im Lehns-Verhältniss auch zu den Grafen von Schwerin. Daher erscheint er auch wiederholt als Zeuge derselben: so zunächst (in zufälliger Gemeinschaft mit den Brüdern Otto Grote und Werner von Schwerin Lüneburgschen Stammes) in einer Urkunde<sup>3)</sup> vom 20. Juli 1240. Ob aus der Betheiligung Daniels bei dieser Urkunde, weil sie in Uelzen ausgefertigt worden und auf Lüneburgsches Territorium sich bezieht, zu folgern sei, dass derselbe auch in den Lüneburgschen Besitzungen der Grafen von Schwerin mit Lehn angesessen gewesen, lassen wir dahingestellt, da nirgends eine Notiz über das Vorhandensein solches Besitzes sich vorgefunden hat.

In der erwähnten Urkunde von 1240 wird Daniel Ritter genannt, ebenso in der nächsten Urkunde,<sup>4)</sup> die ihn unter den Zeugen aufführt, vom 25. October 1244. Die letzte Urkunde,<sup>5)</sup> in der wir Daniel als Zeuge angetroffen, datirt aus Schwerin vom 13. Mai 1262.

Ueber den Todestag Daniels ergiebt sich mit Bestimmtheit, dass er zwischen den 13. Mai und 29. September 1262 fiel. Denn während Daniel nach der eben erwähnten Urkunde vom 13. Mai 1262 noch am Leben war, verleiht Graf Gunzelin bereits am 29. September desselben Jahres<sup>6)</sup> dem Domcapitel zu Schwerin das Eigenthum einer Hufe in Lankow, *welche hufe für hern Daniels seeligen seele den thumbhern ist gegeben worden*. Die drei Söhne Daniels, Gerhard, Oldag und Werner (Taf. II. 2, 3 und 4) sind die Stifter der Pommerschen Linien zu Usedom (Taf. II.), Altwigshagen (Taf. V.), und Spantekow (Taf. VII.).

#### 5. Ludolf I.

1261—1300.

(Ältester Sohn von No. 3, Vater von No. 8.)

in Urkunden der Fürsten von Werle aus den Jahren 1261, 1270 und 1274 auch Ludekinus und in einer Urkunde der Grafen von Schwerin von 1300 auch Ludoko genannt.<sup>7)</sup> Er stand im Lehnsverhältniss sowohl zu den gedachten Fürsten von Werle als auch zu den Grafen und zu den Bischöfen von Schwerin.

Von 1261—1282 erscheint er, mit einer einzigen sogleich zu erwähnenden Ausnahme, ausschliesslich als Zeuge der Herren von Werle, und zwar zuerst in einer Urkunde<sup>8)</sup> vom 21. Januar 1261 als Knappe.

Als solcher ist er auch noch 4 Jahre später in der, soeben als Ausnahme bezeichneten, Urkunde des Grafen Gunzelin von Schwerin<sup>9)</sup> vom 13. Februar 1265 anzusehen; denn, obgleich in diesem Documente bei seinem Namen *Ludolphus de Zwerin* jede nähere Angabe fehlt, wird doch sein Vorgänger in der Zeugenreihe, *Bernardus de Grambowe*, noch ausdrücklich als *miles* bezeichnet.

1) U. B. I. 35 u. 34. 2) U. B. I. 8. 3) U. B. I. 12. 4) U. B. I. 13. 5) U. B. I. 15. 6) U. B. I. 16. 7) U. B. I. 14, 19, 24, 54. 8) U. B. I. 14. 9) U. B. I. 18.

Seit 1270 finden wir Ludolf als Ritter in den Urkunden<sup>1)</sup> vom 25. Sept. 1270, 16. u. 29. April und 12. Sept. 1273, 5. Juni u. 25. Aug. 1274 und 10. Juni 1276.

Dagegen tritt er vom Jahre 1282 an bis 1300, unter verschiedenen Verhältnissen, wiederum abgesehen von einer weiterhin zu erwähnenden Urkunde vom 8. Sept. 1284 (in der seines Lehnverhältnisses zum Bisthum Schwerin gedacht wird), ausschliesslich in seiner Eigenschaft als Vogt von Schwerin auf. Als solcher, mit der kurzen Bezeichnung *Ludolphus tunc temporis advocatus* erscheint er zum ersten Male unter den Zeugen des Grafen Helmold von Schwerin vom 8. Decb. 1282.<sup>2)</sup> Bei ihm gelangte das wichtige Amt eines Vogts von Schwerin zum dritten Male, nachdem es schon sein Urgrossvater (Bernhard I) und sein Grossvater (Bernhard II) bekleidet, in die Hände eines Schwerin. Nur ein einziges Mal in einer Urkunde<sup>3)</sup> vom 21. December 1298 wird dem Vogte Ludolf der Name „von Schwerin“ ausdrücklich beigefügt, doch ohne Angabe, wo er es gewesen; dass dies Schwerin war, geht indess daraus hervor, dass die Grafen von Schwerin Aussteller jener Urkunde sind und unter „ihren“ als Zeugen namhaft gemachten Rittern *Ludolphus de Zwerin advocatus* nennen; ausserdem bezeugen es 2 Urkunden<sup>4)</sup> vom 2. Juli und vom 2. August 1291, die (ohne Hinzufügung des Eigennamens) vom Ritter Ludolf als „Vogt in Schwerin“ sprechen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass auch in allen den übrigen, im Urkundenbuche unter No. 33, 39, 40, 46, 54 und 55 verzeichneten Urkunden, in denen nur von einem *Vogt Ludolph* die Rede ist, Ludolph von Schwerin Vogt in Schwerin gemeint sei; es ergibt sich dies leicht aus einer Vergleichung der neben dem Vogt erwähnten Zeugen, sowie aus der Wiederkehr der Aussteller dieser Urkunden und des Ortes, an dem sie ausgestellt worden, und ist aus demselben Grunde der gedachte *Ludolphus advocatus* besonders in den Urkunden vom 8. December 1282 und vom 1. Januar 1291<sup>5)</sup> wohl zu unterscheiden von einem anderen innerhalb dieser Zeit, am 9. August 1286,<sup>6)</sup> erscheinenden Vogt Ludolf, der bischöflich Schwerinscher Vogt zu Bützow war, und nach Ausweis einer Urkunde vom 26. November 1284<sup>7)</sup> mit seinem vollen Namen *Ludolfus de Bokede* hiess.

Dass Ludolf auch vom Bisthum Schwerin Lehnsgüter besessen, erhellt aus jener bereits oben erwähnten Urkunde<sup>8)</sup> vom 8. September 1284, laut deren Bischof Hermann von Schwerin zur Stiftung einer ewigen Vicarie in der Kirche zu Schwerin seine Bestätigung verleiht.

Die Stiftung bestand in Zehnten von dreizehn Hufen, von denen vier, zu Deutsch- oder Gross-Plasten gelegen, dem Ritter Ludolf von Schwerin abgekauft worden waren, und, wie ausdrücklich bemerkt wird, vom Bisthum Schwerin zu Lehn rührten.

Dass Ludolf in dieser Aufzeichnung nur Ritter und nicht Vogt genannt wird, darf nicht verwundern, noch weniger zu dem Glauben führen, dass etwa ein anderer Ludolf von Schwerin hier gemeint sein könne; wir würden den Gegenbeweis in den beiden Urkunden vom 2. Juli und 25. August 1291<sup>9)</sup> finden, die zweifellos auf dieselbe Person sich beziehen: in der ersteren belehnt nämlich Bernhard, Graf von Dannenberg, den *Ritter Ludolf Vogt in Schwerin* und Ulrich Pinnow mit 4 Hufen im Dorfe Warlow; in der zweiten verleiht er dieselben Lehnsgüter auch den Gemahlinnen *discretorum virorum Ludolphi militis in Cweryn et Olrici famuli dicti Pynnow*. — Diese gemeinsame Belehnung Ludolfs und Ulrichs Pinnow mit den gleichen vier Hufen in Warlow und die Ausdehnung derselben auf die Frauen der Belehnten darf vielleicht den Schluss rechtfertigen, dass jene verwandt und zwar durch die Frauen, die Schwestern sein mochten, verschwägert waren. Als Ritter und Vogt zugleich erscheint er auch in Urkunden vom 2. Aug. 1291 und 30. Novb. 1292.<sup>10)</sup>

Ludolfs nächstes Auftreten fällt in das Jahr 1295.<sup>11)</sup> In einem Rechtsstreite des Schweriner Domherrn Johann Sperling mit dem Lübecker Domcapitel um Geld und *andere Dinge* hatte er für den Ersteren Parthei ergriffen und, während der Process in zweiter Instanz vor dem Decan Dietrich von Bremen, als vom Papst delegirtem Richter, noch schwebte, mit dem Ritter von Grabow und anderen Gefährten der Lübecker Kirche durch Beraubung Schaden zugefügt. Demzufolge erliess Dietrich an den zu seiner Diöcese gehörenden Propst zu Neu-Kloster am 8. October 1295 den Befehl, die Schuldigen sowohl unmittelbar durch Androhung von Kirchenstrafen als durch Vermittelung der Landesherren, deren Beamte (*officiales*) sie seien und von deren befestigten Plätzen aus sie ihre Thaten verübt hätten, zum Schadenersatz und zur Sühne ihres Unrechts zu vermögen.

Von da ab erscheint der Vogt Ludolf von Schwerin noch viermal unter den Zeugen der Grafen von Schwerin<sup>12)</sup> am 21. December 1298, am 15. August 1299, am 26. Februar und 15. Mai 1300, und zwar in der ersten und letzten derselben gleichzeitig mit einem andern Ludolf von Schwerin (No. 8), den

1) U. B. I. 19, 20, 21, 22, 23, 24 u. 26. 2) U. B. I. 33. 3) U. B. I. 51. 4) U. B. I. 43 u. 44. 5) U. B. I. 33 u. 42. 6) U. B. I. 41. 7) U. B. I. 35. 8) U. B. I. 34. 9) U. B. I. 43 u. 45. 10) U. B. I. 44 u. 46. 11) U. B. I. 49. 12) U. B. I. 51, 53, 54 u. 55.

wir wegen des gleichlautenden Vornamens, der Gemeinsamkeit des Auftretens unter denselben Verhältnissen und als Vasallen derselben Landesherrn, und wegen des entsprechenden Alters, da dieser zweite Ludolf in der Urkunde von 1298 noch Knappe heisst, berechtigt sein dürften, für den Sohn des Vogtes anzusehen. Mit Ludolf I beginnt der Parchimsche Zweig der Meklenburgischen Linie.

## 6. Heinrich II.

1274—1286.

(2. Sohn von No. 3.)

In den Urkunden, in denen er uns überhaupt, und zwar nur als Zeuge entgegentritt, erscheint er stets als Knappe, sei es, dass er direct als solcher bezeichnet wird, sei es, dass seine Erwähnung hinter den Rittern oder ganz abgesondert von ihnen keinen Zweifel darüber lässt. Von 1274 bis 1280 finden wir ihn unter den Zeugen fürstlich Meklenburgischer Urkunden;<sup>1)</sup> seit demselben Jahre 1284 aber, in welchem zuerst wir seinem älteren Bruder Ludolf I (No. 5) als Lehnsunterthan des Bischofs von Schwerin begegnen, erscheint auch er [in der gedachten Urkunde von 1284 zugleich mit dem ältesten Sohne seines jüngeren Bruders Alexander I (No. 7), ebenfalls Alexander mit Namen (No. 9)] im Dienste dieses Bischofs. Als solcher tritt er in fünf Urkunden<sup>2)</sup> auf und wird am 26. November 1284 Burgmann zu Bützow, am 9. August 1286 ausdrücklich Vasall der Schweriner Kirche genannt.

Mit dem Jahre 1286 hören unsere Nachrichten über Heinrich gänzlich auf.

## 7. Alexander I.

1265—1295.

(3. Sohn von No. 3, Vater von No. 9 bis 12.)

Zuerst finden wir ihn in Beziehungen zu den Schweriner Grafen Gunzelin III und Helmold II, für welche er am 6. Januar 1265 als Zeuge eintritt.<sup>3)</sup> Er ist in der Zeugenreihe neben einer grösseren Zahl von Rittern der einzige Knappe, und darum der Stellung nach der letzte. Wird er auch nicht als Knappe bezeichnet, so ist doch das einleitende *milites* auf ihn nicht zu erstrecken, weil allen ihm vorangehenden Zeugen der Titel *dominus* ausdrücklich beigelegt ist. Erst 1280 begegnen wir ihm als Ritter. Am 1. Juni dieses Jahres<sup>4)</sup> bezeugt der Abt Segebod von Doberan, dass *dominus* Alexander von Schwerin seiner Kirche Einkünfte von vier Last Getreide, weniger vier Pfund, abgekauft und bestimmt habe, dass davon nach seinem Tode zwanzig Pfund (und zwar fünf Pfund Roggen, fünf Pfund Gerste und zehn Pfund Hafer) zu jährlicher Begehung seines Todestages an die Kirche zurückkehren, die übrigen zwei Last dagegen, (bestehend aus vier Drömt Roggen, vier Drömt Gerste und einer Last Hafer) alsdann zunächst von seinen vier Söhnen Adam, Domherrn in Güstrow, Alexander, Heinrich und Johann bezogen und erst nach deren Tode ebenfalls der Doberaner Kirche heimfallen sollen.

Der neue Abt von Doberan Johann trifft (jedenfalls zur Sicherstellung gedachter Verschreibung) auch seinerseits unter dem 6. April 1295<sup>5)</sup> mit Alexander von Schwerin eine Uebereinkunft dahin, dass die — wie wir aus diesem Document erfahren — auf Wilsen fundirten Hebungen von jährlich 20 Pfund nach Alexanders Tode an seine Kirche zurückfallen sollen, und findet zugleich die Söhne desselben<sup>6)</sup> — Alexander, Heinrich und Johann — bezüglich ihrer etwaigen Ansprüche an diese Hebungen mit 150 Mark Pfenn. ab. Von dem Heimfall der übrigen obengenannten Güter nach dem Tode der Söhne ist in dieser Urkunde nicht die Rede.

Die Todesjahre Alexander I und seiner Söhne sind nicht bekannt; es lässt sich nur soviel sagen, dass wir Alexander I zuletzt in dem gedachten Jahre 1295 und seinen ältesten Sohn Alexander II (No. 9), der von den vier Brüdern am längsten urkundlich erscheint, zuletzt im Jahre 1321 antreffen, und dass daher die beiden oben erwähnten Bestimmungen Alexanders I über die Rückkehr der von ihm erworbenen Einkünfte an das Kloster Doberan frühestens in den Jahren 1295 und 1321 haben in Kraft treten können.

Mit der aus der Stammtafel ersichtlichen Reihenfolge der Söhne Alexanders I (Alexander, Johann,

1) U. B. I. 25, 28, 29, 30. 2) U. B. I. 35, 36, 37, 38, 41. 3) U. B. I. 17. 4) U. B. I. 31. 5) U. B. I. 48. 6) Der 4. Sohn (Adam) ist in dieser Urkunde nicht mitgenannt.



Heinrich, Adam) sind wir von derjenigen, welche in den oben erwähnten Urkunden aufgestellt wird, (Adam, Alexander, Heinrich, Johann) nicht ohne Grund abgewichen. Es war nämlich im Mittelalter, wie ja in gewissem Maasse auch heute noch, ein fast durchgängiger Brauch, dem erstgeborenen Sohne entweder den Vornamen des eigenen Vaters oder doch wenigstens den eines sehr nahen oder durch persönliche Vorzüge ausgezeichneten Verwandten beizulegen. Hiernach würde es befremden, wenn der in der Urkunde zuerst genannte Adam zugleich als der älteste der Brüder angesehen werden müsste, da der Name Adam vorher garnicht und in viel späterer Zeit nur ganz vorübergehend (vgl. Taf. XX. 27, 46, 49) in dem v. Schwerin'schen Geschlechte angetroffen wird.

Ferner pflegten bei einer grösseren Zahl von Söhnen, wenn nicht ganz besondere Verhältnisse in anderer Richtung ihren Einfluss übten, nur die jüngeren, deren Aussicht auf den persönlichen Genuss der väterlichen Lehgüter bei der hergebrachten Art ihrer Vererbung stets sehr unsicher war, den geistlichen Stand zu wählen, während die älteren und insbesondere der älteste Sohn als der nächste Lehnserbe in der Regel im weltlichen Stande verblieb. Es müsste daher auch von diesem Gesichtspunkte aus auffällig erscheinen, wenn Adam von Geburt der älteste der Brüder gewesen wäre und gleichwohl sich seiner Ansprüche auf des Vaters Lehnbesitz durch die Wahl des geistlichen Standes freiwillig entkleidet hätte. Dagegen werden diese Bedenken sofort gehoben, wenn wir annehmen, dass Adam, nicht weil er der älteste der Brüder, sondern eben weil er geistlichen Standes war, nach damaliger Sitte den Vorrang vor seinen weltlichen Brüdern bei ihrer Aufzählung in der gedachten Urkunde erhielt, zumal da dieselbe von einem Prälaten selbst, dem Abte von Doberan, ausging, und dass er daher trotzdem sehr wohl der jüngste der Brüder sein konnte, für welchen wir ihn nach dem, was wir vorher über die Gründe zur Annahme des geistlichen Standes gesagt, auch ausgeben möchten. Ueberhaupt ist die Reihenfolge der Brüder gerade in der vorliegenden Urkunde am allerwenigsten für die Bestimmung ihres Alters massgebend, da ihrer darin nur in zweiter Linie Seitens eines Abtes gedacht wird, der von ihren näheren Verhältnissen schwerlich Kenntniss hatte. Daher begegnen wir in diesem Documente sowohl wie auch in der vorgenannten Urkunde vom 6. April 1295 bei der Aufzählung der Brüder auch noch einer zweiten Unregelmässigkeit, der Voranstellung des Heinrich vor Johann. Das untrüglichste Zeugniss nämlich über die Aufeinanderfolge von Brüdern nach ihrem Alter liefern solche Urkunden, welche von den Brüdern selbst gemeinsam ausgestellt werden, in denen diese von sich selbst in erster Person sprechen. Ein solches Document besitzen wir in einer Urkunde<sup>1)</sup> vom 8. Januar 1302, deren Eingang lautet: *Nos Alexander, Johannes et Henricus fratres dicti de Zwerin recognoscimus*, und es bedarf bei dieser hiernach feststehenden Stufenfolge der Brüder kaum noch der Bemerkung, dass auch in einer Urkunde<sup>2)</sup> vom 24. Juni 1299, die von Alexander von Dussin, d. h. von Schwerin, ausgestellt worden, seine beiden von ihm als seine Mitbürgen bezeichneten weltlichen Brüder ebenfalls in obiger Ordnung aufgeführt werden: *una mecum compromiserunt — — famuli Johannes et Henricus de Zwerin*.

Es war daher aller Wahrscheinlichkeit nach von den vier Söhnen Alexanders I, die in der Urkunde vom 1. Juni 1280 namhaft gemacht werden, Alexander II (No. 9), der den Vornamen des Vaters trug und vorzugsweise mit Lehnbesitz begütert war, der älteste und es folgten ihm den Jahren nach Johann, Heinrich und Adam (No. 10, 11 und 12).

Mit Alexander I beginnt der Bützow'sche Zweig der Meklenburgischen Linie.

## 8. Ludolf II.

1298—1322.

(Sohn von No. 5, Vater von No. 13 bis 16.)

Er erscheint durchgängig als Zeuge der Grafen von Schwerin, und zwar zum ersten Male gemeinsam mit seinem Vater, dem Vogt Ludolf, unter den Zeugen einer Urkunde<sup>3)</sup> vom 21. December 1298; bald darauf finden wir ihn als Ritter;<sup>4)</sup> zunächst in einer Urkunde vom 15. Mai 1300, in welcher er wiederum gemeinsam mit seinem Vater auftritt; dann in Urkunden vom 15. Mai 1304, vom 7. December 1310 und vom 23. August 1318. Schliesslich erscheint er nach längerer Zwischenzeit am 11. Mai 1322<sup>5)</sup> als „Mann“ und Bürge des Grafen Heinrich III beim Abschluss eines Bündnisses zu gegenseitigem Beistande mit dem Fürsten Heinrich von Meklenburg.

Als Ludolfs Söhne betrachten wir Gerhard (No. 13), Johann II (No. 14), Otto I (No. 15) und Vicko

1) U. B. I. 56. 2) U. B. I. 52. 3) U. B. I. 51. 4) U. B. I. 55, 57, 58, 60. 5) U. B. I. 63.

(No. 16). Um zur Begründung dieser Annahme mit den beiden jüngsten Brüdern zu beginnen, so finden wir sie, wie lange Zeit ihren Grossvater Ludolf I in Beziehungen zu der Herrschaft Worle: Vicko besass 1344 Hufen im Werlischen Dorfe Satow, und Otto war 1346 sesshaft in der Werlischen Stadt Güstrow. Auch ihr Vater, den wir nur im Dienste der Grafen von Schwerin angetroffen, kann zugleich sehr wohl im Lehnverhältniss zu den Herren von Werle gestanden haben, wenn auch zufällig die über ihn uns bekannt gewordenen Urkunden solches nicht aussprechen. Gerhard und Johann II (Henniko) aber halten wir für Brüder, weil sie gleichzeitig in einem Document von c. 1327 in fremdem Lande (Schweden) auftreten und beide neben einander durch den Finnländischen Hauptmann Mathias Kettilmundson testamentarisch bedacht werden. Dass sie aber zugleich auch Brüder Otto's (und damit auch Vicko's) gewesen, dafür spricht, dass wir auch Otto anfangs, wie Gerhard und Johann, in Schweden antreffen und zwar mit Besitz im Dorfe Norby, wo auch der genannte Testator einen Hof besass, so dass es nicht unwahrscheinlich ist, dass Gerhard und Johann gemeinschaftlich mit Otto in Norby ansässig gewesen und dass darin die Ursache liegt, dass jener Hauptmann Kettilmundson in freundschaftlichen Verkehr mit ihnen getreten und ihnen ein Vermächtniss habe zu Theil werden lassen.

Für die muthmassliche Aufeinanderfolge der vier Brüder haben wir keinen anderen Anhalt, als die Reihenfolge der Jahre, in denen sie zuerst erscheinen.

## 9. Alexander II.

1280—1321.

Auch *Alexander de Duzsin* (1299) und *Sanderus de Deezin* (1318) genannt.<sup>1)</sup>

(Ältester Sohn von No. 7, Vater von No. 17 und 18.)

Er war wie sein Vater Vasall des Bischofs von Schwerin, denn nach Ausweis einer Urkunde vom 26. November 1284<sup>2)</sup> gehörte er zu den Burgmannen im (bischöflichen) Bützow; nennt den Bischof in der Urkunde<sup>3)</sup> vom 24. Juni 1299 seinen Herrn (*dominus meus*), und wird auch von diesem am 15. August 1318<sup>4)</sup> als einer seiner vornehmsten Freunde und Mitbürgen und am 13. Januar 1321<sup>5)</sup> ausdrücklich als *vasallus noster* bezeichnet.

Seiner gedenkt zum ersten Male die bereits bei seinem Vater ausführlicher mitgetheilte Urkunde<sup>6)</sup> vom 1. Juni 1280, und demnächst die ebendasselbst schon besprochene Urkunde<sup>7)</sup> vom 6. April 1295, betreffend ein, ihm und seinen Brüdern zufallendes väterliches Erbtheil.

Ausser diesem (vermuthlich ein Viertel betragenden) Antheile an Einkünften aus Wilsen, die ursprünglich der Doberaner Kirche abgekauft waren, und nach dem Tode der Brüder auch an dieselbe zurückfallen sollten, hatte Alexander nach Inhalt der weiter unten anzuführenden Documente noch Lehngüter<sup>8)</sup> in den bei Bützow gelegenen Dörfern Dussin (Gross-Tessin), Minneze (Klein-Tessin), Niendorp und Wendisch-Trechow, die er jedoch fast sämmtlich veräusserte. Zunächst verkaufte er am 24. Juni 1299 dem Nonnen-Kloster zu Neukloster (Sonnenkamp) seinen bisherigen Besitz in Minneze — bestehend in Renten von 25 Mark — für 250 Mark Pfennige, mit dem Vorbehalte, solche innerhalb sechs Jahren für dieselbe Summe wieder zurückkaufen zu dürfen; wäre deren Rückkauf nach Ablauf der sechs Jahre nicht erfolgt, so sollten sie fortan dem Kloster verbleiben.<sup>9)</sup> Der bei weitem grösste Theil der verkauften Güter in Minneze bestand, wie die weiterhin zu erwähnende Urkunde<sup>10)</sup> vom 8. Januar 1302 ergibt, in Lehnbesitz, der von dem Kloster Sonnenkamp selbst herrührte; von einem kleineren Theile jedoch hatte Alexander jährliche Abgaben an den Bischof von Schwerin zu entrichten (nämlich drei Scheffel Roggen, elf Scheffel Gerste und zweiundzwanzig Scheffel Hafer). Diese Abgaben übernahm er daher, nach dem weiteren Inhalt der Verkaufs-Urkunde von 1299, für die gedachten sechs Jahre auf seinen Hof in Dussin; nach dieser Zeit sollten sie wieder aus dem Dorfe Minneze an den Bischof gezahlt werden.

1) Vgl. die Anmerkung zu U. B. I. 52. 2) In dieser Urkunde war Alexander Zeuge des Schweriner Bischofs gleichzeitig mit Heinrich von Schwerin, dem zweiten Bruder seines Vaters Alexander I. Dass nicht etwa an diesen Alexander (I) in dem in Rede stehenden Documente gedacht werden könne, ergibt sich daraus, dass der hier erwähnte Alexander in der Zeugenreihe an späterer Stelle aufgeführt wird als Heinrich, während Alexander I als der ältere Bruder demselben vorausgehen würde; auch ist der gedachte Alexander, wenngleich ihm wie den übrigen mit ihm genannten Zeugen eine bezügliche Angabe fehlt, als Knappe anzusehen, weil der erste unter ihnen, jener Heinrich (No. 8), ohne Zweifel Knappe war; Alexander I (No. 7) zählte dagegen seit dem Jahre 1280 bereits zu den Ritters. 3) U. B. I. 52. 4) U. B. I. 59. 5) U. B. I. 62. 6) U. B. I. 31. 7) U. B. I. 48. 8) Ob diese Lehngüter von Alexander selbst erst erworben oder von seinem Vater ererbt waren, bleibt in den uns über ihn bekannt gewordenen Urkunden ungesagt. 9) U. B. I. 52. 10) U. B. I. 56.

Doch bevor noch die zur Einlösung gestattete sechsjährige Frist verstrichen war, verkaufte Alexander<sup>1)</sup> aus freiem Entschluss dem Kloster Sonnenkamp für den Preis von 1600 Mark alle Güter, welche er von demselben bisher zu Lehn besessen, bestehend aus den Dörfern Dussin, Minneze und Niendorf, doch mit der Verpflichtung, dem Propste im ersten Jahre sichere Renten von 70 Mark aus den verkauften Gütern nachzuweisen.

Ausgenommen vom Verkaufe blieben jedoch Alexanders Hof (in Dussin) mit allem Zubehör, zwei Mühlen und die auf dem Dussiner See ihm zustehende Fischereigerechtigkeit. Von dem bedungenen Kaufpreise wären erst 1150 Mark, und zwar vor dem versammelten Rathe in Wismar, zur Zahlung gekommen; dennoch leistete Alexander mit seinen Brüdern Johann und Heinrich, die als eventuelle Lehnserben ihre Zustimmung zu ertheilen hatten, am 8. Januar 1302 ausdrücklich schon vollständigen Verzicht auf die verkauften Lehngüter.

Des Hofes, den Alexander in Dussin besass, ist bereits oben in dem Verkaufs-Documente von 1299 Erwähnung geschehen und wird seiner auch noch einmal in der um das Jahr 1319 entstandenen Heberolle gedacht werden. Deshalb dürfen wir uns für berechtigt halten, auch den in der Urkunde von 1302 genannten Hof, obgleich über dessen Lage nichts Näheres angegeben wird, als in Dussin belegen, zu bezeichnen, wie solches sich auch in Betreff der beiden vom Verkaufe ausgeschlossenen Mühlen schliessen lässt. Der Grund, weshalb Alexander nicht auch diesen Hof in Dussin verkaufte, mochte weniger der sein, dass er überhaupt sich seine bisherige Wohnstätte erhalten wollte, als der, dass er zur Veräußerung desselben ohne Weiteres nicht befugt war, weil dieser Hof nicht mehr zu den vom Kloster Sonnenkamp herrührenden Lehngütern zählte.<sup>2)</sup> Ebenso wenig ging auch das ganze Dorf Minneze vom Kloster zu Lehn; es hafteten auf demselben ja, wie wir oben aus der Urkunde vom 24. Juni 1299 ersehen, dem Bischof von Schwerin zustehende Renten.

Uebrigens war dieser Verpfändungs-Act durch den neuesten Kaufvertrag von 1302 eo ipso als aufgehoben zu betrachten; d. h. Alexander konnte nach Ablauf der stipulirten sechsjährigen Frist Minneze nicht mehr zurückkaufen; nur soweit jener sich auf die nicht zum Kloster gehörende, an den Bischof von Schwerin zu zahlende Rente bezog, verblieb er in Kraft, und die vorläufig auf das Dorf Dussin übernommenen Zahlungen an den Bischof von Schwerin mussten spätestens vom 24. Juni 1305 an wieder aus Minneze entrichtet werden. — Das dritte verkaufte Dorf Niendorf jedoch kam vollständig, wie es Alexander bisher besessen, an das Kloster Sonnenkamp zurück.

Die Richtigkeit dieser Schlüsse, dass nämlich die von Alexander im Jahre 1302 veräußerten Dörfer Dussin und Minneze nur zu einem Theile von dem Kloster Sonnenkamp, zu einem anderen dagegen vom Bischof von Schwerin zu Lehn gingen, beweist die Heberolle<sup>3)</sup> des Klosters aus der Zeit um 1319, die Alexander II von Schwerin zum Verfasser hat. In dieser Heberolle wird nämlich nicht nur genau specificirt, welche Einnahmen das Kloster Sonnenkamp aus den Dörfern Dussin, Minneze und Niendorf bezog, sondern es hebt darin auch Alexander in erster Person (*Ego debeo dare domino episcopo Zwerinensi*) ausdrücklich hervor, welche Renten er selbst noch jährlich aus seinem Hofe in Dussin und aus Minneze an den Bischof von Schwerin zu leisten habe.<sup>4)</sup> Es erhellt zugleich hieraus, dass Alexander 1319 bischöflich Schwerinsche Lehngüter zu Dussin und Minneze inne hatte. Seine jährlichen Rentenzahlungen an den Bischof von seinem Hofe in Dussin betragen nach der erwähnten Heberolle 15 Scheffel Roggen, 15 Scheffel Gerste und 2½ Scheffel Hafer; von seinem Besitze zu Minneze genau noch eben so viel, als Alexander bei der mehrfach gedachten Verpfändung des Dorfes an das Kloster Sonnenkamp am 24. Juni 1299 von dort auf seinen Dussiner Hof zu übernehmen hatte (nämlich 3 Scheffel Roggen, 11 Scheffel Gerste und 22 Scheffel Hafer). Die Summe beider an den Bischof zu zahlenden Renten giebt die Heberolle auf eine Last an, bestehend aus 18 Scheffel Roggen, 26 Scheffel Gerste und 4 Drömt und 4 Scheffel Hafer.

Um dieselbe Zeit erscheint uns Alexander noch in anderen Beziehungen. Nachdem er seit 1302, zu welcher Zeit wir ihn noch, wie seine Brüder Johann und Heinrich, als Knappen anzusehen haben, unserm Blick entschwunden gewesen, tritt er als Ritter in zwei Urkunden<sup>5)</sup> des Bischofs Hermann von Schwerin auf; zunächst am 15. August 1318, als der Bischof dem Könige von Dänemark für die Erfüllung von Verpflichtungen, welche des Letzteren Truchsess Nicolaus Olafson auferlegt sind, Bürgschaft leistete und zwar gemeinschaftlich mit seinen vornehmeren Freunden (*cum pocioribus amicis nostris*). Zu diesen, die auch ihr Siegel neben dem bischöflichen der Urkunde anhängen, gehört auch der Ritter *Sanderus de Deescin*,

1) U. B. I. 56. 2) Nach einer Urkunde vom 1. October 1275 (vgl. Lisch, Meklenb. Urkunden II. S. 59, No. 27) vorlihen die Fürsten von Werle dem Kloster Sonnenkamp die Dörfer Dussin und Minnitze ohne Ausschluss irgend eines Theiles; es kann daher seitdem erst das Bisthum Schwerin die von ihm darin besessenen Lehnrechte erworben haben. 3) U. B. I. 61. 4) Niendorps wird nicht gedacht; auf dieses hatte weder der Bischof Lehnrechte, noch war Alexander nach dem Verkaufe von 1302 darin in irgend welchem Besitze verblieben. 5) U. B. I. 59, 62.

oder, wie wir ihn nennen, Alexander von Schwerin. (Eine Abbildung seines Siegels siehe auf Siegeltafel I unter No. 4.)

Ausserdem aber begegnen wir ihm ebenfalls in nahem Verhältniss zum Bischof noch einmal, und zwar zum letzten Mal, am 13. Januar 1321. An diesem Tage erklärte der Bischof, dass sein geliebter (*dilectus nobis*) Alexander von Schwerin, der zugleich Ritter und sein Vasall sei, in seiner Gegenwart zu Bützow sich verpflichtet habe, einer im December des Jahres 1320 vom Bischof zu Bützow ausgestellten Urkunde, die er hätte besiegeln müssen, in allen ihren Punkten nachzuleben, obgleich ihr sein Siegel fehle.

Von dieser Urkunde selbst enthält das bischöfliche Document nur die Eingangs- und Schlussworte und eine kurze Inhaltsangabe, aus der wir vernehmen, dass Alexander damals dem Capitel zu Bützow eine halbe Hufe zu Wendisch-Trechow verkauft habe. In dieser kurzen Notiz liegt der einzige, aber doch hinreichende Beweis, dass Alexander auch in Wendisch-Trechow Besitz gehabt habe.

Für Alexanders Söhne halten wir die Brüder Alexander III (No. 17) und Heinrich IV (No. 18), (beide mit dem Beinamen Wulvescrog), weil diese, wie jener, Vasallen des Bisthums Schwerin waren, und weil der älteste der Brüder mit ihm den Vornamen Alexander theilte.

## 10. Johann I.

1280—1302.

(2. Sohn von No. 7.)

Das Wenige, was wir aus der Zeit von 1280 bis 1302 von ihm wissen, ist schon in den Abschnitten über seinen Vater Alexander I (No. 7) und über seinen Bruder Alexander II (No. 9) mitgetheilt, auch sind die bezüglichen Urkunden an den genannten Stellen besprochen worden. Johann war in der gedachten Zeit Knappe<sup>1)</sup> und hatte Besitz oder wenigstens Besitzes-Anrechte zu Wilsen, Dussin, Minneze und Niendorp.

## 11. Heinrich III.

1280—1302.

(3. Sohn von No. 7.)

Er war Knappe und erscheint mit seinem Bruder Johann I (No. 10) in denselben Urkunden vom 1. Juni 1280, 6. April 1295, 24. Juni 1299 und 8. Januar 1302, und genau unter denselben Verhältnissen.

Auch von ihm sind Kinder urkundlich nicht nachzuweisen.

## 12. Adam.

1279—1297.

(4. Sohn von No. 7.)

Die erste Urkunde, welche ihn nennt, vom 30. Mai 1279,<sup>2)</sup> bezeichnet ihn als Domherrn in Güstrow. Obgleich sowohl in diesem Document, als in den Urkunden<sup>3)</sup> vom 4. Februar 1282, vom 14. April 1293 und vom 28. April 1297, in welchen er in gleicher Eigenschaft auftritt, der Zuname fehlt, so ergibt sich doch aus der schon mehrfach (bei seinem Vater und sämtlichen Brüdern) citirten Urkunde<sup>4)</sup> vom 1. Juni 1280, dass an allen gedachten Stellen nur von Adam von Schwerin die Rede sein kann. An der Entschädigung, welche seinen Brüdern durch die Uebereinkunft ihres Vaters mit dem Abte von Doberan, d. d. 6. April 1295,<sup>5)</sup> für Aufgabe ihrer Ansprüche an Einkünfte desselben zu Theil wurde, participirte er nicht.

Weshalb wir Adam als den jüngsten der Söhne betrachten, obgleich er bei der Aufzählung derselben in der bezeichneten Urkunde zuerst genannt wird, ist unter No. 7 bei Alexander I begründet worden.

1) Die Urkunde vom 24. Juni 1299 (No. 52) spricht dies von ihm und seinem Bruder Heinrich bestimmt aus, während der vom 8. Januar 1302 (No. 56) jede Angabe nach dieser Richtung hin fehlt. Vgl. U. B. I. 31, 52, 56. 2) U. B. I. 27. 3) U. B. I. 32, 47, 50. 4) U. B. I. 31. 5) U. B. I. 48.

## 13. Gerhard.

c. 1327.

(Ältester Sohn von No. 8.)

Er hatte mit seinen Brüdern Johann II und Otto I das Heimathland verlassen und sich nach Schweden gewandt. Hier finden wir ihn um das Jahr 1327;<sup>1)</sup> es setzte ihm damals Mathias Kettilmundson, Hauptmann in Finnland, testamentarisch 200 Mark Pfennige nebst einem Kriegskleide aus; das Vermächtniss des letzteren beweist hinlänglich, dass Gerhard sich, wie es seiner Herkunft entsprach, in ritterlichem Dienste befand. Er wohnte wahrscheinlich mit Johann II bei seinem Bruder Otto in Norby, wo dieser Besitzthum hatte, und trat auf diese Weise zu dem Hauptmann Kettilmundson, der dort ebenfalls einen Hof besass, in freundschaftliche Beziehungen.

## 14. Johann II.

c. 1327—1343.

(2. Sohn von No. 8, Vater von No. 19.)

Er war, wie seine Brüder Gerhard (No. 13) und Otto I (No. 15), nach Schweden gegangen und erscheint hier unter dem Namen Hennika, zunächst zusammen mit Gerhard, c. 1327, bei Gelegenheit des schon bei diesem erwähnten Testaments<sup>1)</sup> des Hauptmanns Kettilmundson, der ihm das Ross vermachte, das seinem Leichenzuge voraufgehen würde. Sein Aufenthaltsort war damals vermuthlich Norby. Im Jahre 1343 verwandte ihn der König Magnus von Schweden und Norwegen, um von den zur deutschen Hanse gehörenden Kaufleuten der Stadt Lübeck einen noch aus der Zeit des Königs Haquinus von Norwegen rückständigen Zoll von 382 Mark Silber einzufordern. Wir besitzen über diese seine Sendung sowohl noch das Königliche Schreiben<sup>2)</sup> vom 17. October 1343, mittelst dessen er beim Rathe zu Lübeck beglaubigt ward, als auch seine Quittung<sup>3)</sup> vom 31. October desselben Jahres über die von den Lübecker Kaufleuten ihm geleistete Zahlung. In dem ersteren wird sein Vorname *Hennichinus* genannt, in der letzteren nennt er sich selbst *Johannes* und Knappe. (Eine Abbildung seines Siegels siehe auf Siegeltafel I. unter No. 1.)

## 15. Otto I.

1329—1346.

(3. Sohn von No. 8.)

Wir treffen auch ihn, wie seine Brüder (No. 13 und 14), zunächst in Schweden an, und schliessen aus dem Umstande, dass er daselbst Besitz hatte, dass er Schwedischer Vasall gewesen. Er verpfändete nämlich am 31. Juli 1329<sup>4)</sup> dem Erzbischofe von Upsala für ein Darlehn von 200 Mark Pfennigen 12 Tonnen Landes nebst einem Schilling und 5 Pfennigen im Dorfe Norby, und es sollten nach der hinzugefügten Bedingung diese Einkünfte dem Erzbischofe für immer verbleiben, wenn die Einlösung der gedachten 200 Mark nicht bis zum 24. Juni des nächsten Jahres erfolgen würde. Dass dieser Fall eingetreten, und darin Otto Veranlassung fand, in seine Heimath zurückzukehren, ist nicht undenkbar; wenigstens erscheint er im Jahre 1346 als Zeuge in einer Urkunde<sup>5)</sup> vom 1. November wieder in der Herrschaft Werle in der Stadt Güstrow. Daraus, dass diese Urkunde in Güstrow ausgestellt, dass sie den dortigen Conventen ertheilt worden, und dass Otto's Mitzeugen in dieser wie auch noch in einer zweiten Urkunde<sup>6)</sup> desselben Datums, *Peter Switzin*, *Peter Utrecht* und *Meyneke Utrecht*, ohne Zweifel Bürger zu Güstrow waren, lässt sich schliessen, dass auch er sich in Güstrow niedergelassen und das Bürgerrecht erworben hatte.

Für seinen Sohn halten wir Otto II (No. 19), der denselben Vornamen trägt, das Siegel des Parchimschen Zweiges führt und in der einzigen Urkunde von 1353, die wir über ihn haben, als Werlescher Vasall ebenfalls in Güstrow auftritt.

1) U. B. I. 64. 2) U. B. I. 67. 3) U. B. I. 68. 4) U. B. I. 66. 5) U. B. I. 71.

## 16. Vicko.

1344.

(4. Sohn von No. 8.)

Das Einzige, was wir urkundlich<sup>1)</sup> über ihn erfahren, ist, dass er 1344 in dem zur Herrschaft Werle gehörenden Dorfe Satow 8 Hufen besass.

## 17. Alexander III.

1329.

(Ältester Sohn von No. 9, Vater von No. 20.)

In der einzigen Urkunde,<sup>2)</sup> in der wir ihm begegnen, vom 24. März 1329 heisst er Alexander von Wulveskrog, sowie sein Bruder (No. 18) Heino von Wulveskrog; doch war Beider eigentlicher Geschlechtsname: von Schwerin, und der Name von Wulveskrog nur ein Beinamen, der ihnen von ihrem Besitzthum in Wulveskrog zu Theil geworden und seitdem ihren beiderseitigen Nachkommen, bald mit bald ohne Hinzufügung des Geschlechtsnamens, verblieb.<sup>3)</sup> Nach Inhalt der oben erwähnten Urkunde waren Alexander und Heino bischöfliche Vasallen und hatten Antheil am Dorfe Passin, dessen sämtliche Besitzer sich verpflichteten, zur Dotirung einer in Passin zu gründenden Begräbniss-Capelle jährlich 4 Mark Pfennige herzugeben.

Alexanders Sohn war Ludolf (No. 20). Wir sind genöthigt zu dieser Annahme, weil derselbe (Ludeke) als *wohnhaffig zum Wulvescroghe*<sup>4)</sup> nur von einem der oben genannten beiden Brüder, die bis dahin allein den Beinamen von Wulveskrog führten, abstammen konnte, Heino's Söhne aber, Heino und Georrius,<sup>5)</sup> urkundlich namhaft gemacht werden.

## 18. Heinrich IV.

1329—1346.

(2. Sohn von No. 9, Vater von No. 21 und 22.)

Er heisst urkundlich *Heyno de Wulvescroghe*<sup>6)</sup> und *Heine vom Wulveskroge*, war bischöflich Schwerinscher Vasall und hatte Antheil am Dorfe Passin. Zuerst tritt er in der Urkunde vom 24. März 1329 mit seinem älteren Bruder Alexander (No. 17) unter durchaus gleichen Verhältnissen auf. 1346 war er Zeuge<sup>7)</sup> und Bürge für Claus Bülow auf Zibule, und zwar gemeinschaftlich mit Ludolf Molzan, dessen Söhne wir mit Heino's Söhnen in einer Urkunde<sup>8)</sup> vom 29. Januar 1360 in Beziehungen finden.

Heino kann spätestens bis gegen 1360 gelebt haben, weil in der eben gedachten Urkunde seiner als eines Verstorbenen gedacht wird.

## 19. Otto II.

1353.

(Sohn von No. 14, Vater von No. 23.)

Nach der einzigen Urkunde,<sup>9)</sup> in der wir ihn erwähnt gefunden, vom 8. Mai 1353, war er Knappe und Vasall Nicolaus des Ersten, Herrn von Werle, und verbürgte sich mit demselben nebst dessen in der Urkunde namhaft gemachten Städten, Rittern und Knappen für die Aufrechthaltung des Bündnisses, das Nicolaus mit seinen Vettern Nicolaus und Bernhard, Herren von Werle, zu gegenseitigem Beistande geschlossen hatte. (Eine Abbildung seines Siegels siehe auf Siegeltafel I. unter No. 2.)

Für seinen Sohn halten wir Werner (No. 23), denn Otto II ist das einzige uns bekannt gewordene

1) U. B. I. 69. 2) U. B. I. 65. 3) Vgl. die Anmerkung zu U. B. I. 65. 4) U. B. I. 74. 5) U. B. I. 73. 6) Vgl. die Anmerkung zu U. B. I. 65. 7) U. B. I. 70. 8) U. B. I. 73. 9) U. B. I. 72.

Glied derjenigen Generation in der Parchimer Linie, von welcher die Abstammung Werners, da die Zeit seines Auftretens in die Jahre 1386—1417 fällt, überhaupt möglich gedacht werden kann. Auch kommt hinzu, dass Werners Sohn wiederum Otto heisst.

## 20. Ludolf III.

1367.

(Sohn von No. 17, Vater von No. 24 und 25.)

urkundlich Ludeke genannt. Er wohnte zu Wulveskrog, von dem seine Vorfahren und Nachkommen den Beinamen *von Wulvescrog* oder auch nur *Wulvescrog* führten; hatte aber auch Besitzungen zu Neuendorf (*Nygendorpe*) bei Bützow und zu Passin (*Partzyn*), denn aus beiden erhielt seine Tochter Babbe (No. 24) bei ihrer Verheirathung am 15. Juni 1367<sup>1)</sup> eine bestimmte jährliche Hebung als Mitgift, doch behielt er sich vor, diese Summe von 23 Mark mit 200 Mark wieder zu lösen.

Ausser jener Tochter hatte er noch einen Sohn Heinrich VI (No. 25), urkundlich *junge Heino* genannt, denn im Jahre 1382<sup>2)</sup> bezeichnet ihn Babbe's Ehegatte als seinen Schwager.

## 21. Heinrich V.

1360—1382.

(Aeltester Sohn von No. 18, Vater von No. 26 bis 28.)

mit dem Beinamen *Wulvescrog*. In der bereits bei seinem Vater erwähnten Urkunde<sup>3)</sup> vom 29. Januar 1360 nennt er sich *Heyno* und bezeugt gemeinsam mit seinem Bruder *Georg* (*Nos Heyno et Georrius fratres, filii Heynonis de Wulvescroghe*), dass die 9 Mark Einkünfte, die ihnen bisher im Dorfe Cernin von Ludolf von Maltzan für 75 Mark Lübischer Pfennige verpfändet gewesen, nunmehr von dessen Söhnen *Barthold* und *Heinrich* für dieselbe Summe wieder eingelöst worden seien.

Am 31. März 1369<sup>4)</sup> gelobte er für sich und seine Erben, *Heinrich Schnakenburg* wegen der Bürgschaft, die dieser für ihn bei den Brüdern von *Tressow* übernommen, schadlos zu halten. Welcher Art diese Bürgschaft gewesen, ist nicht näher bezeichnet.

Zuletzt begegnen wir ihm als *Knappen der Burg Bützow* und Zeuge in einer Urkunde vom 2. December 1375.<sup>5)</sup> Doch hat er sicher noch länger und mindestens bis zum Jahre 1382 gelebt: denn zum Unterschiede von ihm wird der Sohn seines Veters *Ludolf*, der ebenfalls *Heinrich* (No. 25) hiess, *junge Heino* genannt. Dies geschah aber noch am 22. April und 19. August 1382, und erst 1390 hiess dieser schlechthin *Heino Wulvescrog*.

Als seine (und nicht seines Bruders *Georg*) Söhne betrachten wir zunächst die Brüder *Grote Heine* (No. 26) und *Henneke* (No. 27), um der Fortführung des Vornamens „*Heinrich*“ willen, durch den älteren derselben.

Auch *Ludolf's III* (No. 20) Söhne konnten sie nicht sein, weil dessen Sohn *Heinrich* (No. 25) sie 1382 nur seine Freunde nennt. Ferner aber glauben wir aus der Urkunde vom 23. November 1377<sup>6)</sup> beim Mangel jedes anderweitigen Nachweises als das Zunächstliegende annehmen zu sollen, dass die nach einander genannten *Henning* (d. i. der vorgenannte *Henneke*) und *Alard* (No. 28) *Schwerin* ebenfalls Brüder gewesen, und somit auch der Letztere als ein Sohn *Heinrich's V* anzusehen sei.

## 22. Georg.

1360.

(2. Sohn von No. 18.)

mit dem Beinamen *Wulvescrog*. Er erscheint nur einmal, gemeinschaftlich mit seinem Bruder *Heinrich V* (No. 21) in der bei diesem bereits näher bezeichneten Urkunde<sup>7)</sup> vom 29. Januar 1360, in der er sich *Georrius* nennt.

1) U. B. I. 74. 2) U. B. I. 80. 3) U. B. I. 73. 4) U. B. I. 75. 5) U. B. I. 76. 6) U. B. I. 77. 7) U. B. I. 73.

## 23. Werner.

1386—1417.

(Sohn von No. 19, Vater von No. 29.)

In den beiden Urkunden,<sup>1)</sup> die wir über ihn besitzen, vom 25. November 1386 und vom 6. Mai 1417, heisst er Werneke und wird in der ersteren Knappe genannt. Im Jahre 1386 wohnte er zu Kläden und hatte unzweifelhaft auch Besitz daselbst, sowie auch in Glaveck. Aus dem letzteren verpfändete er am 25. November dieses Jahres einen Katen nebst dem *Vierlande* an die Brüder Johann und Heinrich von Glaveck für 15 Lübische Mark. Dieser Katen gehörte wahrscheinlich zu den von seiner Frau ihm zugebrachten Gütern zu Molenvelde und Glaveck, deren Umfang nicht näher angegeben worden. Die Einlösung derselben stand nach dem ebenfalls oben erwähnten Document von 1417 Hermann Hagonow zu, woraus abzunehmen, dass Werners Frau eine geborene Hagonow war.

Sein Sohn Otto III (No. 29) nannte diesen Besitz sein Mutter-Erbe, und ist hieraus weiter zu folgern, dass die Mutter an diesem Tage bereits todt war; der Vater dagegen lebte noch, denn ihn bezeichnet dieselbe Urkunde als wohnhaft zu Tschentinerhagen. Auch hier wird demnach Werner begütert gewesen sein.

## 24. Babbe.

1367.

(Tochter von No. 20.)

Sie verheirathete sich mit dem Knappen Wigger von Klüver (Cluver) und erhielt von ihrem Vater am 15. Juni 1367<sup>2)</sup> zur Mitgift jährliche Hebungen von 18 Lübischen Mark aus Neuendorf und von 5 Lübischen Mark aus Passin. Drei der letzteren wurden im Jahre 1382 durch ihren Bruder Heinrich VI (No. 25) wieder eingelöst und an die Kirche zu Bützow verkauft.

## 25. Heinrich VI.

1382—1390.

(Sohn von No. 20.)

mit dem Beinamen *Wulvescrog*. Wir begegnen ihm dreimal im Jahre 1382 und einmal im Jahre 1390; 1382 heisst er durchgängig, zum Unterschiede von dem damals zweifellos noch lobenden, der nächst früheren Generation angehörenden Heinrich V (No. 21), *Junge Heine*, 1390 dagegen einfach *Heine*. Er war Knappe und wohnte zu Bützow.

Nachdem er nebst Anderen am 22. April 1382<sup>3)</sup> als Bürge für Heinrich Gikow aufgetreten ist, verkauft er am 19. August desselben Jahres<sup>4)</sup> der Kirche zu Bützow 10½ Drömt Korn aus 1¾ Lehnhufen zu Passin für 2 Mark und 100 Lübische Pfennige. Seine Bürgen bei diesem Verkaufe waren seine „Freunde“, d. h. seine Verwandte: die Brüder Grosse Heine und Henneke von Schwerin (No. 26 und 27), anders geheissen *Wulvescrog*, Wigger Klüver (vgl. No. 24), Ludeke von der Luken und Otto Trechow. An demselben Tage<sup>5)</sup> löste er auch noch von den seinem Schwager Wigger Klüver als Brautschatz zugebrachten 5 Lübischen Mark Rente aus Passin 3 Mark ein und verkaufte sie ebenfalls der Kirche zu Bützow. Am 22. Juni 1390<sup>6)</sup> trat er gemeinsam mit seinem Vetter Grosse Heine *Wulvescrog* (No. 26) als Bürge ein für Godeke von Bülow. — (Eine Abbildung seines Siegels siehe auf Siegeltafel I. unter No. 6.)

## 26. Heinrich VII. (Grote Heyne.)

1382—1390.

(Ältester Sohn von No. 21, Vater von No. 30.)

mit dem Beinamen *Wulvescrog*. In den sämtlichen Urkunden, die über ihn handeln, heisst er zur Unterscheidung von seinem Vetter Heinrich VI (No. 25) und 1382 zur Unterscheidung auch noch von

1) U. B. I. 82 u. 88. 2) U. B. I. 74. 3) U. B. I. 78. 4) U. B. I. 79. 5) U. B. I. 80. 6) U. B. I. 84.



seinem Vater Heinrich V (No. 21) *Grosse Heine*. 1385 wird er als bischöflicher Vasall (*des stichtes manne*) bezeichnet. Zuerst tritt er am 19. August 1382<sup>1)</sup> gemeinschaftlich mit seinem Bruder Henneke (No. 27) für Heinrich VI (No. 25) als Bürge auf. Am 23. April 1385<sup>2)</sup> ist er Zeuge einer Verpfändung durch Bernhard Rutze's Frau und Tochter und durch Wigger Klüver (vgl. No. 24). Am 18. October 1389<sup>3)</sup> verbürgt er sich für die Gebrüder Hobe; desgleichen am 22. Juni 1390<sup>4)</sup> gemeinsam mit Heinrich VI für Godeke von Bülow.

(Eine Abbildung seines Siegels siehe auf Siegeltafel I. unter No. 5.)

## 27. Johann II.

1377—1382.

(2. Sohn von No. 21.)

mit dem Beinamen *Wulvescrog*. Wir kennen ihn nur aus den schon bei Heinrich V, seinem Vater (No. 21), bei Heinrich VI (No. 25) und bei seinem Bruder Heinrich VII (No. 26) erwähnten Urkunden vom 23. November 1377 und vom 19. August 1382,<sup>5)</sup> in deren ersterer er unter dem Namen *Henning* und als Knappe bezeichnet, gemeinschaftlich mit seinem jüngeren Bruder Alard (No. 28), als Zeuge des Herzogs von Meklenburg auftritt, in der letzteren unter dem Namen *Henneke* gemeinsam mit seinem älteren Bruder Heinrich (No. 26) für seinen Vetter Heinrich VI (No. 25) Bürgschaft leistet. Für seinen Sohn halten wir wegen des gleichen Vornamens den in den Jahren 1409 und 1412 auftretenden Hans *Wulvescrog* (No. 30).

## 28. Alard.

1377.

(3. Sohn von No. 21.)

Nach der einzigen über ihn bekannt gewordenen Urkunde<sup>6)</sup> war er 1377 Knappe und mit seinem Bruder Henning (No. 27) gemeinschaftlich Zeuge des Herzogs von Meklenburg.

## 29. Otto III.

1417—1446.

(Sohn von No. 23, Vater von No. 31 und 32.)

Im Jahre 1417 wohnte er zu Darz, von 1434 an bis zu seinem Tode in Parchim. Er heisst Knappe<sup>7)</sup> (1434, 1443 und 1446), war zugleich aber auch Bürger zu Parchim und einige Male Rathmann<sup>8)</sup> daselbst. Als solcher war er 1442, zugleich mit Heinrich Roloff, Vertreter dieser Stadt bei der Vollziehung der Urkunde, durch welche die Herzöge von Meklenburg bezeugen, dass auf ihr Geheiss alle ihre Lande und Leute die Eventual-Huldigung den Markgrafen von Brandenburg geleistet, und dass diese dafür auf alle ihre vermeintlichen Ansprüche an das Fürstenthum Wenden verzichtet hätten. Besitzungen hatte er in Darz,<sup>9)</sup> Molenvelde, Glaveke, Domsühl und Parchim. Der von seiner Mutter ererbte Pfandbesitz<sup>10)</sup> an Molenvelde und Glaveke ward am 6. Mai 1417 durch Hermann Hagenow wieder eingelöst. In Domsühl<sup>11)</sup> besass er das ganze Dorf; einen Theil desselben hatte er unter dem 13. December 1434 von den Wotzenissen, einen anderen von den Dessinen erworben.

Am 17. März 1446 verpfändete Otto eine aus 3 Höfen nebst Hufen zu beziehende jährliche Pacht von 9 Lübischen Mark aus dem Dorfe Domsühl an den Parchimer Rathmann Brand Schmid für 80 Lübische Mark; und am 29. Mai desselben Jahres überliess er dem Vicar Peter Cassow eine jährliche Pacht von 6 Mark Lübisch aus 2 Höfen desselben Dorfes gegen Abtretung der Gerechtigkeit, die dieser an 3 Höfen nebst Hufen daselbst besass.

Aus den betreffenden Urkunden, welche angeben, von wem die verschiedenen Höfe bewohnt waren,

1) U. B. I. 79. 2) U. B. I. 81. 3) U. B. I. 83. 4) U. B. I. 84. 5) U. B. I. 77, 79. 6) U. B. I. 77. 7) U. B. I. 89, 91, 95. 8) U. B. I. 90, 93 u. a. 9) U. B. I. 87. 10) U. B. I. 88. 11) U. B. I. 89, 95, 96, 97.

ergiebt sich, dass die zuletzt genannten 3 Höfe andere, als die am 17. März erwähnten, sowie auch, dass die 2 Höfe, deren jährliche Pacht dem Vicar Peter Cassow überlassen worden, wiederum von jenen anderen verschiedene waren. Diese zuletzt gedachten stammten vom Geschlecht Dessin her.

Seines Erbbesitzes in Parchim geschieht 1446<sup>1)</sup> insoweit Erwähnung, als gesagt wird, dass dicht bei demselben Claus Tengels Besitzthum belegen gewesen sei; bereits 1444<sup>2)</sup> war er in Pfandbesitz eines Hopfengartens daselbst gekommen.

Otto starb spätestens gegen Ende des Jahres 1450,<sup>3)</sup> denn sein Sohn Otto IV nennt sich selbst am 31. December desselben *Otto Schwerins Sohn, des Rathmanns zu Parchim, seeligen Gedächtnisses*.

(Eine Abbildung seines Siegels siehe auf Siegeltafel I. unter No. 3.)

Seine Söhne waren Joachim I (No. 31) und Otto IV (No. 32).

Otto III nennt zwar in der Urkunde<sup>4)</sup> vom 17. März 1446 bei Erwähnung seiner Söhne Otto (IV) vor Joachim; doch dürfte für die Frage, wer von beiden der ältere gewesen, die Urkunde<sup>5)</sup> vom 13. Juli 1462 entscheidender sein, in welcher die Brüder sich selbst nennen, und zwar zuerst Joachim, dann Otto. Auch erscheinen sie, wo sie später gemeinsam namhaft gemacht werden, in dieser selben Reihenfolge.

### 30. Johann III.

1409—1412.

(Sohn von No. 27.)<sup>6)</sup>

mit dem Beinamen *Wulvescrog*, wohnte zu Bellin und hatte Besitz zu Klein- und Gross-Bresen, wahrscheinlich aber auch zu Bellin. Wie er zu diesem Besitz gekommen, wird nirgend ausgesprochen; doch ist nicht unwahrscheinlich, dass derselbe ihm, wenigstens hinsichtlich des Dorfes Gross-Bresen, durch seine Frau, Namens Margarethe, zugebracht worden sei, da sie bei der Verpfändung von Rechten an dem Dorfe Gross-Bresen<sup>7)</sup> an das Kloster Dobbertin im Jahre 1412 neben ihrem Manne als Ausstellerin des Documentes genannt wird.

Johann (in den urkundlichen Nachrichten *Hans Wulvekrog* genannt) erscheint ausserdem nur noch einmal. Im Jahre 1409<sup>8)</sup> nämlich verkauft er dem Kloster Dobbertin eine jährliche Rente von 2 Mark 4 Schill. Lübisch aus dem Dorfe Klein (Lutken)-Bresen auf Wiederkauf für 20 Lübische Mark.

Er war nach unseren Nachrichten der Letzte der Bützower Linie des Geschlechts von Schwerin, mit dem Beinamen *Wulvescrog*.

### 31. Joachim I.

(urkundlich auch *Jochim* oder *Achim* genannt) und

### 32. Otto IV.<sup>9)</sup>

1446—1477.

(Söhne von No. 29. Vater von No. 33. Vater von No. 34 und 35.)

Beide waren Knappen und treten zuerst am 17. März 1446 als Bürgen ihres Vaters in der, schon bei diesem erwähnten, Urkunde auf. Die Wohnsitze der Brüder waren verschieden und wechselten insbesondere bei Joachim mehrfach. Letzteren finden wir 1451 bis März 1453 wohnhaft zu Darz, im Mai 1453 zu Schönberg, 1454 zu Radepohl, 1457 zu Zülow, 1458 zu Kritzow, 1462 zu Lindenbeck und 1466 zu Parchim; von Otto wird nur gemeldet, dass er 1451 zu Parchim und 1462 zu Darz wohnte. Die Brüder erbten, wie es scheint, die väterlichen Besitzungen zu Darz, Domsühl und Parchim zu gleichen Theilen, doch jeder mit der eventuellen Anwartschaft auf die Güter des anderen. Ausserdem waren beide noch anderweitig begütert: Joachim in Schönberg, Radepohl, Zülow, Kritzow, Lindenbeck und wahrscheinlich

1) U. B. I. 94. 2) U. B. I. 92. 3) Hiernach ist die Angabe bei Lisch, Geschl. Oortzen, I. Einleitung p. 19, dass Otto Schwerin, Wernoke's Sohn, noch 1452 gelebt habe, zu berichtigen. 4) U. B. I. 95. 5) U. B. I. 111. 6) Auf der Stammtafel ist Johann III fälschlich als ein Sohn von Heinrich VII (No. 26) bezeichnet. 7) U. B. I. 86. 8) U. B. I. 85. 9) Bei der erheblichen Zahl von Urkunden, die wir über sie besitzen, ist ihr gemeinsames Auftreten so vorwiegend, dass es zweckmässig erscheint, sie hier zusammen zu behandeln.

auch in Dargelütz, Otto durch seine Verheirathung mit Ilsebe, der Tochter des Henneke Gustevel, in Mestlin, Rüest, Hohen-Entzin und Neuenhof. Soviel wir urkundlich über den Verbleib dieser Güter erfahren, so kam nach und nach bis zum Jahre 1464 das ganze Dörf Domsühl durch Veräusserungen an das Kloster Dobbertin; eben dahin waren durch Verkauf 1458 Otto's Gustevel'sche Güter gelangt, und 1477 verkaufte dieser seinen Antheil an Darz dem Bruning von Redicstorf.

Zahlreich sind unsere Nachrichten zunächst über Domsühl. Von den Bauern daselbst waren sowohl die Hufener als Cossäten dem Joachim zu zwei Tagen Dienst im Jahre verpflichtet; die ersteren mussten für die Winter- und Sommersaat je einen Tag düngen, die letzteren zwei Tage dreschen. Von diesen Diensten befreite sie Joachim am 19. Januar 1457<sup>1)</sup> für 35 Rheinische Gulden, behielt sich jedoch vor, gegen Rückzahlung jener Summe jene Dienste wieder in Anspruch nehmen zu können.

Nach mehrfachen Verpfändungen aus Domsühl<sup>2)</sup> vom 31. December 1450, 5. und 14. Februar und 6. December 1451, 25. Februar 1452, 25. März und 27. Mai 1453, 4. April und 31. Juli 1454, in welchen Urkunden zumeist der eine Bruder als Bürge und Zeuge mit dem andern siegelt, gelangte endlich das ganze Dorf Domsühl durch gemeinsamen Verkauf der beiden Brüder<sup>3)</sup> am 13. Juli 1462 für 2000 Mark an das Kloster Dobbertin. Was davon verpfändet wäre, sollte das Kloster berechtigt sein, einzulösen; auch wollten sie dasselbe dem Kloster vor ihren Herren, den Herzögen von Meklenburg, auflassen, sobald sie dazu aufgefordert würden. Das Letztere erfolgte am 17. März 1464;<sup>4)</sup> an diesem Tage bezeugten die Vettern Heinrich der Aeltere und Albrecht, Herzöge zu Meklenburg, dass Joachim und Otto Schwerin vor ihnen dem Kloster Dobbertin das ganze Dorf Domsühl mit allen Zugehörungen durch Verkauf abgetreten hätten, und übergaben demzufolge das Dorf dem Kloster als Eigenthum.

Ausgenommen von diesem Verkauf waren jedoch das höchste Gericht, Bede und Hundekorn, welche Gerechtigkeiten dem Joachim von Schwerin in den Dörfern Domsühl und Darz seit 3. März 1458<sup>5)</sup> von seinem Landesherrn, dem Herzog Heinrich dem Aelteren von Meklenburg, nur als Unterpfand für eine, demselben geliehene, Summe von 150 Rheinischen Gulden verschrieben war.

Dass Joachim eine solche Summe vorstreckte, lässt darauf schliessen, dass die Brüder, obgleich sie zur Aufbringung grösserer Geldsummen häufig Verpfändungen aus Domsühl vornehmen mussten, dennoch wohlhabend gewesen sein müssen, sowie darauf, dass Joachim in nahen Beziehungen zum Herzoge stand.

Nach dem Wortlaut der Verpfändungs-Urkunde von 1458 war es übrigens dem Joachim auch freigegeben, jene Gerechtigkeiten weiter zu veräussern, und es unterliegt keinem Zweifel, dass dies circa 1461 auch wirklich geschehen ist, da Joachim am 9. Februar dieses Jahres ein Zeugniß<sup>6)</sup> ausstellte, dahin lautend, dass der von seinem Herrn von Stargard ihm *auf das Gut zu Domsühl und zu Darz versiegelte Brief* mit seinem und seiner Erben Willen in den Händen des Rathes zu Parchim sich befinde, und dass dieser von demselben nach seinem ganzen Inhalte Gebrauch machen dürfe.

Dass der Herzog diese verpfändeten Gerechtigkeiten wieder eingelöst habe, ist aus der Beschaffenheit der Urkunde von 1458 (das Siegel fehlt und das Document ist durchschnitten) abzunehmen; doch kann dies nicht vor 1464 geschehen sein, wie das aus der, beim Verkauf von Domsühl gemachten und oben erwähnten Ausnahme hervorgeht.

Weiterhin war von jenem Verkaufe des *ganzen* Dorfes Domsühl immer noch eine Zahl von Höfen, Hufen, Renten u. s. w. ausgeschlossen; die unter dem Titel *Besserung mit allem Anfall des rechten Vatererbes* den Brüdern zugehörten, und von denen Otto den ihm zustehenden halben Antheil am 11. November 1462<sup>7)</sup> dem Kloster Dobbertin für 170 Mark mit dem Zugeständniss verpfändete, dass ihm der Rückkauf frühestens nach zwölf Jahren gestattet sein sollte. Mit ihm verbürgte sich und siegelte auch sein Bruder Joachim. Ob die Einlösung später erfolgt sei oder nicht, ob Otto dieses Gut eventuell dann verkauft habe und desgleichen auch Joachim den ihm gebührenden halben Antheil, darüber erfahren wir nichts weiter; die letzte Nachricht, die wir über den Schwerinschen Besitz in Domsühl gefunden, ist das oben gedachte Zeugniß der Meklenburgischen Herzöge aus dem Jahre 1464.

Die Gustevel'schen Güter, und zwar Alles, was sie davon theils schon geerbt, theils noch zu erben hatten, sowie Alles, was noch in Zukunft von sonstigen Gliedern des Geschlechts Gustevel durch Erbschaft an sie gelangen sollte, verkauften Otto Schwerin und *Ilsebe, seine eheliche Hausfrau*, des verstorbenen Henneke Gustevels Tochter, am 19. März 1458<sup>8)</sup> dem Kloster Dobbertin für 340 Mark, wovon sie 90 Mark baar erhielten, die übrigen 250 Mark aber gegen 25 Mark jährliche Zinsen stehen liessen. Als Vermittler dieses Kauf-Contracts und zugleich als Zeuge fungirt u. A. auch Otto's Bruder Joachim.

An demselben Tage,<sup>9)</sup> an welchem die Brüder Joachim und Otto auch als Zeugen in einer Urkunde

1) U. B. I. 107. 2) U. B. I. 98 bis 106. 3) U. B. I. 111. 4) U. B. I. 115. 5) U. B. I. 108. 6) U. B. I. 110. 7) U. B. I. 112. 8) U. B. I. 109. 9) U. B. I. 113 und 114.

auftreten, durch welche ihr Verwandter Danquart Gustevel dem Kloster Dobbertin von einer Schuld eine Summe von 150 Mark erlässt, am 5. Februar 1463 nämlich, bezeugt dieser ihr Verwandter auch, dass er seine Nichte Anna Gustevel, welche Nonne zu Dobbertin geworden, mit einer Rente von 10 Mark aus dem Dorfe Dabel versorgt habe, und dass diese Rente nach Anna's Tode deren Schwester Ilsebe, *Otto Schwerins ehelichen Hausfrau*, zufallen solle.

Aus Darz hatten die Brüder Joachim und Otto eine jährliche Pacht von 7 Mark und die Hopfen-Hufe in der Swanebeke dem Rathmann Heinrich Lente zu Parchim für 70 Mark überlassen. Joachim, dem im Jahre 1466 diese Besitzungen allein zustanden, erhielt am 16. October<sup>1)</sup> desselben durch Vermittelung von Schiedsrichtern von Heinrich Lente eine Erhöhung der dafür gezahlten Summe. — Zugleich sei um einer späteren Folgerung willen bemerkt, dass Joachim in der bezüglichen Urkunde noch von *seinen anderen Gütern* spricht.

Uebrigens mussten bis zum Jahre 1477 die Besitzrechte auf die an Heinrich Lente aus Darz überlassene Pacht und Hopfen-Hufe sich geändert und auch Otto Schwerin wieder Antheil daran erhalten haben, da am 5. August dieses Jahres<sup>2)</sup> der Knappe Bruning von Rediestorf, der von Otto dessen Gut zu Darz gekauft hatte, einwilligte, Heinrich Lente im Besitze jener Gerechtigkeiten so lange ungestört zu belassen, bis dieser die dafür an Joachim Schwerin gezahlten Summen würde zurückerhalten haben.

In der auf die Brüder Joachim I und Otto IV folgenden Generation begegnen wir urkundlich zunächst drei Personen männlichen Geschlechts, Hans, Joachim und Otto, von denen jedoch nicht gesagt wird, in welchem verwandtschaftlichen Verhältniss sie zu jenen standen. Wir halten Joachim für den Sohn Joachims I und Hans und Otto für die Söhne Otto's IV aus folgenden Gründen:

Otto III (No. 28), der Vater Joachims I und Otto's IV, hatte, wie wir oben gesehen, erbliche Besitzungen in Parchim, Domsühl und Darz und hinterliess sie den genannten beiden Söhnen. Auf welche Weise ihnen oder ihren Nachkommen das Parchimsche Besitzthum abhanden gekommen, ist nicht ersichtlich; Domsühl kam bis 1464 an das Kloster Dobbertin, und Otto's IV Antheil an Darz spätestens 1477 an den Rathmann zu Parchim Heinrich Lente. Wenn daher als die, beim Aussterben der Meklonburgischen Linie des Schwerinschen Geschlechts c. 1513 an den Landesherrn heimfallenden, Besitzungen derselben Güter und Gerechtigkeiten in den Dörfern Stralendorf, Darz und Dargelütz bezeichnet werden, so kann das Besitzthum zu Darz nur in dem (soweit wir wissen, nicht verkauften) Antheil Joachims I bestanden haben und von diesem auf seine Erben und weiter auf den letzten des Stammes gelangt sein.

Aber Joachim besass nach seinem eigenen Auspruche in der Urkunde vom 16. October 1466<sup>3)</sup> noch anderweitige Güter, und vermuthlich waren dies diejenigen, welche nach obiger Angabe in Stralendorf und Dargelütz belegen gewesen. Dies vorausgesetzt, können wir Joachim II (No. 33), der nach einem Document vom 11. Juni 1493<sup>4)</sup> Einnahmen aus Dargelütz besass, nur als Sohn Joachims I betrachten.

Von Otto IV ersehen wir aus der Urkunde vom 25. Februar 1452,<sup>5)</sup> dass er „Kinder“ hatte, also mindestens zwei, und dass diese, da er ihnen den Wiederkauf verpfändeter Renten vorbehielt, Söhne gewesen sein müssen; ebenso wissen wir von ihm, dass sich zur Zeit seines letzten Auftretens, 1477, sein ursprünglicher Antheil an dem väterlichen Besitze zu Parchim, Domsühl und Darz nicht mehr in seinen Händen befand, auch hören wir von keinem anderweitigen Gütererwerb desselben. Aus diesen drei Umständen dürfte aber zu folgern sein, dass seine Söhne Johann III (No. 34) und Otto V (No. 35) gewesen, die, eben weil ihnen vom Vater her kein ländlicher Besitz zu Theil werden konnte, sich nach nahe gelegenen Städten wandten und in diesen sich ansässig machten. Johann finden wir 1492 in Güstrow, Otto 1497 in Bützow.

Ausserdem aber erscheinen in der gedachten Generation der von Schwerin auch noch drei Glieder weiblichen Geschlechts: Catharina, Ermgard und Barbara (No. 37, 38 und 39), welche im Jahre 1491 unter den Kloster-Jungfrauen zu Dobbertin aufgezählt werden. Bei den vielfachen Beziehungen der Brüder Joachim I und Otto IV von Schwerin zu diesem Kloster glauben wir nicht zu irren, wenn wir jene als Töchter derselben betrachten, ohne freilich angeben zu können, welche von ihnen dem einen oder anderen der Brüder zugehören.

### 33. Joachim II. (Achim.)

1493.

(Sohn von No. 31.)

Seiner wird in einer einzigen Urkunde<sup>6)</sup> vom 11. Juni 1493 gedacht, laut deren er in Dargelütz angesessen war und daraus eine Rente von 4 Mark an Martin Hoge, Mitglied der Gregorius- und Augustinus-

1) U. B. I. 116. 2) U. B. I. 118. 3) U. B. I. 116. 4) U. B. I. 122. 5) U. B. I. 102. 6) U. B. I. 122.

Brüderschaft der St. Georgen-Kirche zu Parchim, für 50 Mark verkauft hatte. Martin Hoge hatte ausserdem noch 22 Mark Rente von Anderen angekauft und überantwortete an dem gedachten Tage die über diese 26 Mark sprechenden Documente seiner Brüderschaft, so dass diese nun jene Renten einzuziehen und jährlich am St. Martinstage an Martin Hoge zu entrichten hatte, dafür aber auch nach seinem Tode selber im Besitz derselben verblieb.

Joachim muss vor 1513 gestorben sein und zwar ohne Söhne, denn um diese Zeit erlosch die Meklenburgische Linie des Schwerinschen Geschlechts.

## 34. Johann III. (Hans.)

1474—1492.

(Ältester Sohn von No. 32, Vater von No. 36.)

Wir finden ihn 1474 vermählt mit Elisabeth, der (Erb-)Tochter des Henning Brøyde. Dieselbe hatte sich in Betreff ihrer Ansprüche an das Dorf Hungerstorp, unter Zustimmung ihres Mannes, mit dem Bruder ihres Vaters, Nicolaus Breyde, auseinandergesetzt, so dass dieser das Recht hatte, am 16. Juni des gedachten Jahres selbstständig 5 Hufen daraus an Lüdeke Hahn zu Basedow zu verpfänden.<sup>1)</sup> Dagegen gelangte sie in den Besitz des Dorfes Kiddendorf.

Im Jahre 1492 lebte Johann in Güstrow und zwar als Bürgermeister oder wenigstens als Rathmann, und fungirte in dieser Eigenschaft am 29. März dieses Jahres mit mehreren Geistlichen, Ritters, Knappen und Rathspersonen verschiedener Meklenburgischer Städte auf dem Rechtstage in Wismar als Schiedsrichter in der Streitsache der Meklenburgischen Herzöge Magnus und Balthasar gegen die Brüder und Vettern von Maltzan um Gerechtsame in Maltz ansehen Gütern.<sup>2)</sup>

Nach seinem Tode verheirathete sich<sup>3)</sup> Elisabeth zum zweiten Mal mit Volrath Preen und behielt Kiddendorf *die Zeit ihres Lebens*; 1501 jedoch war sie schon todt. Hieraus und aus dem Umstande, dass Volrath Preen von ihr *Kinder* besass, lässt sich abnehmen, dass Johann nicht lange nach 1492 gestorben sein kann.

Sein einziger Sohn war Johann IV (No. 36). Es erhellt dies aus zwei Urkunden von 1503 und 1511:<sup>4)</sup> in der ersteren ist von Hans (III) Schwerins *nachgelassenem Kinde*<sup>5)</sup> und von Gütern die Rede, die dasselbe mit den Kindern seines Vormundes Volrath Preen gemeinschaftlich besitze, und um deren eines willen (Kiddendorf) der letztere in den Jahren 1510 und 1511 mit Bernhard Maltzan in Streit lag; und in der anderen erscheinen ein Hans Schwerin und derselbe Volrath Preen gemeinschaftlich als Gläubiger wiederum Bernhard Maltzans, so dass an der Identität dieses Hans Schwerin mit dem nachgelassenen Kinde Johanns III nicht zu zweifeln steht.

## 35. Otto V.

1492—1497.

(2. Sohn von No. 32.)

Sein Wohnort war Bützow;<sup>6)</sup> er besass dort ein Haus in der Nähe des Kirchhofs bei der Behausung des Nicolaus Molre und einen *Kohlhof vor dem Domer Thore*. Aus beiden Besitzungen zusammen hatte er nach einer Notiz vom 23. März 1497 an das Kloster Rühn für eine Schuld von 25 Mark eine jährliche Rente von 18 guten Schillingen zu entrichten.<sup>7)</sup>

Er starb vor 1513. (Vgl. No. 36).

1) U. B. I. 117. 2) U. B. I. 120. Der Zusatz *Bürgermeister und Rathmannen* nach der Aufzählung der sämmtlichen städtischen Deputirten lässt eine Unterscheidung, wer von ihnen Bürgermeister gewesen und wer Rathmann, nicht zu. 3) U. B. I. 127. 4) U. B. I. 124 und 125. 5) Die drei Mal in der Urkunde der Hauptsache nach mit denselben Worten wiederkehrende Bezeichnung Volrath Preens als *vulmechtiger seligen Hans Swerins nagelaten unde ock sinere egenen kinder* zwingt formell keineswegs, anzunehmen, dass auch Schwerin mehrere Kinder gehabt habe; der Sacho nach entscheiden wir uns dehalb für die Annahme nur eines Sohnes, weil wir keinem zweiten urkundlich begegnet sind, und überdies mit Johann IV die ganze Meklenburgische Linie der von Schwerin ausstirbt. 6) U. B. I. 121. 7) U. B. I. 123.

## 36. Johann IV.

1503—c. 1513.

(Sohn von No. 34.)

Auf ihn und seine Stiefgeschwister (die Kinder Volrath Preens mit seiner rechten Mutter) waren die Güter Kiddendorf, Haselow und Tornow, die einst seinem Grossvater Henning Breyde von Adrian Breyde verpfändet worden waren, als Pfandbesitz vererbt; zwar suchten die Meklenburgischen Herzöge Magnus und Balthasar ihrem Bevollmächtigten und natürlichen Vertreter Volrath Preen denselben streitig zu machen, doch entschieden die zu diesem Behufe eingesetzten Richter am 19. Januar 1503 zu Preens Gunsten,<sup>1)</sup> und auch die von dem Kanzler Brandanus von Schöneich als Procurator der Herzöge beim Kaiserlichen Kammergericht eingereichte Appellation scheint keinen besseren Erfolg gehabt zu haben, sonst hätte Volrath Preen nicht später, in den Jahren 1510 und 1511, wie es geschehen ist, mit Bernhard Maltzan auf's Neue um Kiddendorf processiren können. Dass auch dieser Process für die gedachten Stiefgeschwister einen günstigen Ausgang nahm, darf aus einer Urkunde<sup>2)</sup> vom 21. August 1511 geschlossen werden, nach welcher Bernhard Maltzan sich verpflichtet, die Herzöge Heinrich und Albrecht von Meklenburg, die ihm zugesagt hatten, für ihn, wahrscheinlich gegen Abtretung des Gutes, 2000 Rheinische Gulden, und zwar 1500 an Hans Schwerin (der also inzwischen mündig geworden war) und 500 an Volrath Preen zu zahlen, hinsichtlich dieser Zusicherung schadlos zu halten.

Johann IV starb c. 1513, jedenfalls zwischen dem 21. August 1511 und 1514, als der letzte der Meklenburgischen Linie des Geschlechts von Schwerin und hinterliess Lehngüter in Stralendorf, Darz und Dargelütz, die bei ihm schliesslich ihre Vereinigung gefunden hatten.<sup>3)</sup>

Wann Stralendorf an die Familie gekommen und an wen in derselben, wird nicht mitgetheilt; der Besitz in Darz dagegen rührte noch von Joachim I (No. 30), dem Oheim seines Vaters, her, und in Dargelütz fanden wir Joachim II (No. 32), den Vetter seines Vaters und Sohn Joachims I, angesessen und begütert.

Mit diesen durch den Tod Johans IV erledigten und somit den Herzögen Heinrich und Albrecht von Meklenburg als den Landesherren heimfallenden Gütern wurde darauf deren Vogt zu Schwerin, Joachim Coss, belehnt, welcher jedoch bald nachher die Besitzungen zu Stralendorf und Darz an das Kloster Dobbertin veräusserte. Schon unter dem 27. Mai 1514 begegnen wir dem herzoglichen Consense zu der bezüglichen Verschreibung.<sup>4)</sup>

Auf einem im Haupt-Archive zu Schwerin vorhandenen Blatte, das von der Hand des damaligen herzoglichen Canzlers Caspar Schöneich beschrieben worden und auf der Aussenseite die Aufschrift trägt: *Der Swerine gutter, die durch vorkauffung Achim Kossens deme kloster Dobertin voregent sint*, findet sich ein specieller Nachweis dessen, was der letzte Schwerin in Stralendorf und Darz besessen hat.<sup>5)</sup>

## Anhang.

### 37. Catharina. 38. Ermgard. 39. Barbara.

1491.

Vermuthlich Töchter der Brüder Joachim I (No. 31) und Otto IV (No. 32). Sie waren Nonnen des Klosters Dobbertin,<sup>6)</sup> dem sie vermuthlich alle drei seit dem Jahre 1491 angehörten.

1) U. B. I. 124. 2) U. B. I. 125. 3) und 4) U. B. I. 126. 5) U. B. I. 126. 6) U. B. I. 119.

## II. Pommersche Linien.

(Tafel II. bis XXI.)

---

### 1. Usedomische Linie.

(Tafel II.)

---

#### 1. Daniel.

1229—1262.

(Taf. I. 4. — Vater von No. 2 bis 4.)

Das von ihm Bekannte ist bereits unter No. 4 der Meklenburgischen Linie (Taf. I.) gesagt worden.

#### 2. Gerhard.

1251—1262.

(Ältester Sohn von No. 1, Vater von No. 5 bis 8.)

#### Stifter der Usedomischen Linie,

war Ritter im Dienste des Herzogs Barnim I von Pommern und erscheint von 1251 bis 1262 überall nur als dessen Zeuge,<sup>1)</sup> 1256 und 1262 gemeinsam mit seinem Bruder Oldag (No. 3).

Seinen Wohnsitz hatte er wahrscheinlich in Cacklin auf Usedom, dem einzigen Ort, von welchem urkundlich mitgeteilt wird, dass Gerhard darin Besitz gehabt, denn im Jahre 1319 erwähnen seine Söhne<sup>2)</sup> eines testamentarischen Vermächtnisses desselben an das Usedomische Kloster aus dem genannten Dorfe.

#### 3. Oldag.

1256—1291.

Urkundlich *Oldagus*, *Aldagus*, *Aldachus* und *Oldwicus* genannt.

(2. Sohn von No. 1.)

Stifter der älteren Altwigshagenschen Linie. (Taf. V.)

(Siehe Taf. V. 1.)

---

1) U. H. II. 1—7, 9—11. 2) U. B. II. 64.

Tafel II.

**Usedomsche Linie.**



Tafel II.—XXI. Pommersche Linien.  
Tafel II. Usedomische Linie.

III.	<p>1. <b>Daniel.</b> (Taf. I. 4) 1229—62 Ritter. Angewiesen in Zuru, Laskow etc. (in Malabar?)</p>		<p>2. <b>Gerhard.</b> 1251—62. Ritter. Angewiesen in Gadein auf Usedom. <b>Stirker der Usedomischen Linie.</b></p>		<p>3. <b>Oldag.</b> 1256—91. Ritter. <b>Stirker der älteren Altvaterungenschen Linie.</b> Taf. V.</p>		<p>4. <b>Werner.</b> 1258—84. Ritter. <b>Stirker der Spandekover Linie.</b> Taf. VII.</p>	
IV.	<p>5. <b>Hermann.</b> 1302—1392. Ritter. Zu Gadein.</p>		<p>6. <b>Florin.</b> 1302—21. Ritter. Zu Gadein.</p>		<p>7. <b>Gerhard.</b> 1319—28. Ritter. Angewiesen in Bauer.</p>		<p>8. <b>Tammo.</b> 1319. Knappe. <b>Stirker der Spandekover Linie.</b> Tafel III.</p>	
V.	<p>9. <b>Henning.</b> 1347. Knappe.</p>		<p>10. <b>Henning.</b> 1342—47. Knappe. Wohnhaft zu Kaskow auf Usedom.</p>		<p>11. <b>Heinrich.</b> 1342—46. Knappe.</p>		<p>12. <b>Dietrich.</b> 1321—42. Knappe.</p>	
VI.	<p>13. <b>Gerhard.</b> 1355. Wohnhaft in Krizow auf Usedom.</p>		<p>14. <b>Florin.</b> 1355—60. Wohnhaft zu Kaskow.</p>		<p>15. <b>Burchard.</b> 1371. Knappe. Wohnhaft zu Kaskow.</p>		<p>16. <b>Heinrich.</b> 1362—76. Vogt von Torgelow.</p>	
VII.	<p>18. <b>Henning.</b> 1390. In Krizow.</p>		<p>19. <b>Nicolaus.</b> 1390—1402. In Krizow.</p>		<p>20. <b>Nicolaus.</b> 1371—1409. Knappe. Zu Kaskow (Kaskow).</p>		<p>21. <b>Gerhard.</b> 1371. Knappe. Zu Kaskow.</p>	
VIII.	<p>24. <b>Henning.</b> 1431, tot 1435. Zu Kaskow.</p>		<p>25. <b>Hermann.</b> 1431. Zu Kaskow.</p>		<p>26. <b>Heinrich.</b> tote 1434. Zu Kaskow.</p>		<p>28. <b>Matthaus.</b> 1409. Knappe. Zu Kaskow. gem. Mechtild Stenveid.</p>	
IX.	<p>28. <b>Gerhard.</b> 1434—80. Zu Gütern.</p>		<p>29. <b>Heinrich.</b> 1434. In Usedom.</p>		<p>30. <b>Jancke.</b> 1434—49. Zu Bollenhagen.</p>		<p>31. <b>Sophie.</b> 1434 u. 1435. gem. Nicolaus Mäive.</p>	
X.	<p>32. <b>Claus.</b> 1480.</p>		<p>33. <b>Henning.</b> 1515. Bürgermeister in Usedom.</p>		<p>34. <b>Gurd.</b> 1472—80. Zu Ledemünstungen. gem. v. d. Borne.</p>		<p>36. <b>NN.</b> 1521—23. Zu Lathow.</p>	
XI.	<p>35. <b>Henning.</b> 1521—48. Zu Lathow auf dem Gutiz.</p>							
XII.								

#### 4. Werner.

1258—1284.

(3. Sohn von No. 1.)

#### Stifter der Spantekower Linie (Taf. VII.).

(Siehe Taf. VII. 1.)

#### 5. Hermann.

1302—1332.

(Ältester Sohn von No. 2, Vater von No. 9.)

war 1302 noch Knappe, 1319 und 1332 heisst er Ritter.<sup>1)</sup> Im Jahre 1302 verpfändete ihm und seinem Bruder Florin (No. 6) Petrus de Kamie<sup>2)</sup> das Dorf Kamie (Kamik, Kamyke, Camminke) auf Usedom für 375 Mark Pfennige auf 6 Jahre. Die Pacht-Periode ging indessen nicht zu Ende; innerhalb derselben kaufte das Kloster Pudagla das ganze Gut für den sehr ansehnlichen Preis von 800 Mark weniger 30 Pfennige slawischer Münze (1 Mark = 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.); die landesherrliche Bestätigung dieses Kaufes erfolgte am 27. October 1307.<sup>3)</sup>

Von seinem Vater her hatte Hermann mit seinen Brüdern Florin, Gerhard und Tammo (No. 6, 7, 8) Besitzthum in Cachlin auf Usedom; doch mussten sie Kraft des väterlichen Testaments daraus jährlich 2 Mark an das Usedomische Kloster zahlen, bis sie diese Abgabe mit 30 Mark würden abgelöst haben.<sup>4)</sup>

Später trat Hermann in die Dienste des Bischofs von Cammin; am 7. Januar 1332 befand er sich mit diesem in der Stadt Colberg und diente ihm dort als Zeuge.

Für seinen Sohn halten wir Henning (No. 9), zum Unterschiede von dem gleichzeitig erscheinenden Henning (No. 10), einem Sohne Florins (No. 6).

#### 6. Florin.

1302—1321.

(2. Sohn von No. 2, Vater von No. 10 und 11.)

war, wie sein Bruder Hermann, 1302 noch Knappe, urkundlich seit 1319 aber Ritter.<sup>5)</sup> Er hatte Pfandbesitz in Camminke (Kamie) und eigenes Besitzthum in Cachlin.<sup>6)</sup> Im Kampfe, den der Pommerische Herzog Wartislaw IV im Jahre 1321 gegen die Mark Brandenburg nach dem Tode des letzten ihrer Herrscher aus dem Askanischen Hause um den Besitz der Uckermark siegreich bestand,<sup>7)</sup> verlor Florin von Schwerin vor Oderberg einen Streitwagen im Werthe von 100 Mark. Sein Tod erfolgte vor dem 7. April 1342, denn an diesem Tage heissen Henning (No. 10) und „sein Bruder“ *filii domini Floryn militis pie memorie*.

Wer dieser „sein Bruder“ gewesen, dürfte aus einer im Jahre 1346 ausgestellten defecten Urkunde<sup>8)</sup> zu erschen sein, wenn anders die von uns darin vorgenommene Ergänzung durch den Geschlechtsnamen „Schwerin“ die richtige ist. Darnach würde Heinrich (No. 11) als zweiter Sohn Florins zu betrachten sein.

#### 7. Gerhard.

1319—1323.

(3. Sohn von No. 2, Vater von No. 12.)

erscheint urkundlich<sup>9)</sup> meist nur als Zeuge oder Bürge von 1319 bis 1323. 1319 war er noch Knappe, 1320 Ritter; in einer Urkunde vom 8. November dieses Jahres zählt er mit seinem Vetter Heinrich von der Altwigshagener Linie (Taf. V. 2) zu den Räten des Herzogs Wartislaw IV von Pommern, und es geschah auch sicherlich in dieser ihrer Eigenschaft, dass sie am 11. März 1321 mit noch neun Edelleuten den Rath zu Demmin ermächtigten, von der Abgabe, die dieser jährlich an den Herzog Wartislaw zu zahlen hatte, am nächsten Martinstage 285 1/2 Mark Pfennige für sich behalten zu dürfen.

1) U. B. II. 41, 64, 103, 104. 2) Petrus von Kamie (Kamik, Kamyke) vermuthlich ein Alnherr des Geschlechts von Kammecke. 3) Berghaus, Landbuch Th. II. I. Bd. St. 528. 4) U. B. II. 64. 5) U. B. II. 41, 64, 80, 125. 6) U. B. II. 64. 7) Schwartz, Pom. Lehn-Historie. S. 311. 8) U. B. II. 134. 9) U. B. II. 64, 66, 72, 74, 75, 76, 77, 83.

Ausser seinem Antheil an dem väterlichen Erbe in Cachlin hatte Gerhard im Jahre 1320 noch Besitzthum in Bauer (Bower) und auch seinen Wohnsitz daselbst.<sup>1)</sup>

Ihm schreiben wir Dietrich (No. 12), welcher als Vasall des Herzogs Wartislav IV von Pommern-Wolgast dieser Usedomischen Linie angehörte, als Sohn zu, weil dessen Söhne die Vornamen Gerhard und Dietrich trugen,<sup>2)</sup> die Benennung aber des ältesten Sohnes nach dem Grossvater und eines der übrigen Söhne nach dem Vater in jener Zeit eine viel verbreitete Sitte war.

## 8. Tammo.

1319.

(4. Sohn von No. 2.)

wird nur einmal, als Knappe, in der schon mehrfach erwähnten Urkunde<sup>3)</sup> vom 25. Februar 1319 genannt, in welcher die sämtlichen Söhne Gerhards (No. 2) über ein Vermächtniss desselben aus ihren Gütern zu Cachlin zu Gunsten des Usedomischen Klosters Zeugniß ablegen.

Von einer Descendenz desselben ist uns nichts bekannt geworden.

## 9. Henning.

1347.

(Sohn von No. 5, Vater von No. 13.)

tritt urkundlich nur zwei Mal auf,<sup>4)</sup> am 12. und 17. November 1347; in der ersteren war er Zeuge für den Convent von Pudagla, in der zweiten ward er durch Conrad von Winterfeld und seinen Sohn Henning einer Bürgschaft enthoben, die er gemeinschaftlich mit dem Abte von Pudagla und dem Ritter Rudolf von Neuenkirchen (Nienkerken) dem Aelteren für das gedachte Kloster übernommen hatte. In dem genannten Jahre war er noch Knappe.

Durch die Feststellung der Descendenz seiner Vettern, welche mit ihm derselben Linie angehörten, sind wir genöthigt, ihm Gerhard (No. 13) als Sohn zuzuschreiben.

## 10. Henning.

1342—1347.

(Ältester Sohn von No. 6, Vater von No. 14 und 15.)

Wir begegnen ihm urkundlich<sup>5)</sup> von 1342 bis 1347, und zwar als Knappen mit seinem Wohnsitz zu Katschow (Kasekow); 1342 diente er dem Rathe von Usedom als Zeuge, 1346 zu Görke dem Knappen Claus Sukow und 1347 zu Pudagla Conrad von Winterfeld und seinem Sohne Henning. In dieser letzten Urkunde ward zugleich ein Knappe Henning von Schwerin (No. 9) einer für das Kloster Pudagla eingegangenen Bürgschaft entlassen, und ist hieraus ersichtlich, dass gleichzeitig zwei Personen Namens Henning derselben Schwerinschen Linie angehörten. Zum Unterschiede dieses Henning von seinem gleichnamigen Vetter mag auch in der gedachten Urkunde von 1347, während die übrigen Zeugen ohne Beifügung ihres Wohnortes aufgeführt worden sind, bei diesem Henning allein hinzugesetzt worden sein: *morans in Kassekove*.

Als seine Söhne nennen wir Florin (No. 14) und Burchard (No. 15), weil sie, wie er, urkundlich ihren Wohnsitz zu Katschow hatten.

## 11. Heinrich.

1342—1346.

(2. Sohn von No. 6, Vater von No. 16 und 17.)

war Knappe und erscheint<sup>6)</sup> nur in den Jahren 1342 und 1346, gemeinsam mit seinem Bruder Henning (No. 10) als Zeuge für den Rath zu Usedom und für Claus Sukow.

1) U. B. II. 72. 2) U. B. II. 125. 3) U. B. II. 64. 4) U. B. II. 135, 136. 5) U. B. II. 126, 127, 133, 134, 135, 136. 6) U. B. II. 125, 134.

Für seine Söhne halten wir beim Mangel jedes anderen urkundlichen Anhalts: 1) den derselben Linie angehörenden Heinrich (No. 16), um des gemeinsamen Vornamens Willen, und 2) Kurd (No. 17), welcher nach einem Documente<sup>1)</sup> vom 4. April 1363 ein Bruder Heinrichs (No. 16) gewesen zu sein scheint.

## 12. Dietrich.

1321—1342.

(Sohn von No. 7.)

Stifter der Stolpeschen Linie (Taf. III.).

(Siehe Taf. III. 1.)

## 13. Gerhard.

1355.

(Sohn von No. 9, Vater von No. 18 und 19.)

hatte 1355<sup>2)</sup> seinen Wohnsitz im Dorfe Kutzow (Cutzow) auf Usedom, woselbst er einen Hof besass, von welchem er eine jährliche Abgabe von 4 Mark Pfennigen an das Kloster Pudagla zu zahlen hatte.

Seine Söhne waren Henning und Nicolaus (Claus) (No. 18 und 19), denn beide werden 1390<sup>3)</sup> Brüder genannt und wohnten ebenfalls, wie Gerhard, zu Kutzow.

## 14. Florin.

1355—1360.

(Älterer Sohn von No. 10, Vater von No. 20 bis 22.)

wohnte 1355 mit seinem Bruder Burchard auf dem von ihrem Vater ererbten Gute im Dorfe Katschow (Kasekow) auf Usedom. Florin hatte von seinem Hofe daselbst, ebenso wie sein Vetter Gerhard (No. 13) von dem seinigen zu Kutzow, an das Kloster Pudagla eine jährliche Abgabe zu entrichten,<sup>4)</sup> doch bestand sie bei ihm nicht wie bei jenem in einer Geldsumme, sondern in einer Getreide-Lieferung von 4 Drömt (*tremodii*) Korn und 2 Drömt Hafer. 1360 diente er diesem Kloster als Zeuge.<sup>5)</sup>

Seine Söhne waren Nicolaus (No. 20), Gerhard (No. 21) und Hermann (No. 22). Wir schliessen dies aus Folgendem:<sup>6)</sup> Alle drei wohnten zu Katschow, konnten also nur Söhne Florins oder Burchards (No. 15) sein, die allein aus der vorangehenden Generation dort angetroffen werden. Nicolaus und Gerhard treten 1371 als Zeugen Burchards auf, ohne als dessen Söhne bezeichnet zu werden: sie waren daher Söhne Florins; Hermann aber heisst in einer Urkunde ohne Datum (die indess vor dem 2. December 1389 ausgestellt worden sein muss) des Nicolaus Bruder; folglich waren alle drei Brüder, und Söhne Florins.

## 15. Burchard.

1371.

(2. Sohn von No. 10, Vater von No. 23.)

war Knappe und wohnte, wie sein Bruder Florin (No. 14), auf dem väterlichen Erbgut in Katschow. Das Kloster Pudagla hatte an ihn eine Schuld von 55 Mark Sundischer Pfennige gehabt, bezahlte diese indess, wie er selbst unter dem 13. December 1371 bescheinigt,<sup>7)</sup> am 26. November dieses Jahres. Zugleich erklärt er das betreffende Schulddocument, das ihm verloren gegangen, für cassirt.

Für seinen Sohn halten wir<sup>8)</sup> Matthaens (No. 23), der gleichfalls seinen Wohnsitz in Katschow hatte und nicht für einen Bruder der Söhne Florins angesehen werden kann, weil seine Lehngüter nach seinem Tode nicht an diese, sondern an seine Wittve und Tochter kamen.

1) U. B. II. 153. 2) U. B. II. 141. 3) U. B. II. 220. 4) U. B. II. 141. 5) U. B. II. 140. 6) U. B. II. 171, 216. 7) U. B. II. 171. 8) U. B. II. 249. Vgl. auch No. 23.

## 16. Heinrich.

1362—1376.

(Älterer Sohn von No. 11.)

begegnet uns in 18 Urkunden,<sup>1)</sup> und zwar von 1362 bis 1367 als Knappe, von 1369 bis 1374 als Ritter, und war Vasall der Herzöge von Pommern-Wolgast, denen er in den erwähnten Urkunden theils als Zeuge, theils als Bürge und Treuhänder diente.

Nach der im Jahre 1372 erfolgten Theilung der Wolgastischen Lande in zwei Regierungen, deren eine bestehend aus den Ländern diesseits der Swine und Peene nebst den Städten Anclam und Demmin und dem Fürstenthum Rügen den Brüdern Wartislav VI und Bogislav VI; die andere, umfassend die Länder jenseits der Swine, dem Herzoge Bogislav V zufiel,<sup>2)</sup> finden wir Heinrich von Schwerin nur einmal,<sup>3)</sup> 1373, unter den Zeugen des Letzteren, dagegen von 1374 bis 1376 ausschliesslich im Gefolge der genannten Brüder, die ihn 1375 und 1376 auch ihren Rath nennen. 1374<sup>4)</sup> heisst er *Hinrik van Zwerin to dem Torghelow*. Torgelow wie auch Pasewalk waren von der gedachten Ländertheilung ausgeschlossen geblieben, um beiden herzoglichen Häusern gemeinsam zum Schutz und Bollwerk gegen die Mark zu dienen,<sup>5)</sup> und deuten wir die obige Bezeichnung Heinrichs dahin, dass er damals Vogt von Torgelow gewesen sein wird.

## 17. Kurd.

1363.

(2. Sohn von No. 11.)

erscheint nur in einer einzigen Urkunde<sup>6)</sup> vom Jahre 1363, gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich (No. 16), als Knappe und Treuhänder der Wolgastischen Herzöge.

## 18. Henning. 19. Nicolaus. (Claus).

1390.

1390—1402.

(Söhne von No. 13.)

hatten beide ihren Wohnsitz zu Kutzow auf Usedom und waren Zeuge,<sup>7)</sup> als Reimar von Neuenkirchen sich im Jahre 1390 mit dem Kloster Stolpe wegen der Grenze in der Haide zwischen der Swine und den Dörfern Korswant und Sennin verglich. Claus erscheint ausserdem<sup>8)</sup> noch im Jahre 1402, zugleich mit Nicolaus von Schwerin auf Katschow (No. 20), als Zeuge Gerd Lepels und Henning Steinwehrs.

Nachkommen der Brüder sind uns nicht bekannt geworden.

## 20. Nicolaus.

1371—1409.

(Ältester Sohn von No. 14, Vater von No. 24 und 25.)

heisst 1371, in welchem Jahre er mit seinem Bruder Gerhard (No. 21) als Zeuge für ihren Oheim Burchard (No. 15) fungirte, Knappe und wohnte in Katschow,<sup>9)</sup> hatte aber auch Rechte auf den in der Nähe liegenden See Cachlin. Es erhellt dies daraus,<sup>10)</sup> dass er und sein Bruder Hermann (No. 22) um dieses Sees willen mit den Brüdern Eghard und Bispraw von Schwerin von der Altwigshagener Linie (Taf. V. 21, 22) in Streitigkeiten gerathen, die endlich (vor dem 2. December 1389) Schiedsrichter dahin schlichteten, dass den letzteren sowohl freie Fischerei auf dem See, als auch sonstige Gerechtsame zuerkannt wurden. 1382<sup>11)</sup> war er gemeinsam mit Gerhard, Henning und Dietrich von Schwerin von der Stolper Linie (Taf. III. 4, 5, 6) Zeuge für die Gebrüder Lepel, 1402<sup>12)</sup> für Gerd Lepel und Henning Steinwehr gemeinsam mit Claus von Schwerin auf Kutzow (No. 19). Am 8. December 1409<sup>13)</sup> gehörte er mit seinem Vetter Matthaeus von Schwerin (No. 23) zu den Schiedsrichtern, nach deren Ausspruch Tideke von Ne-

1) U. B. II. 150, 151, 153, 154, 157, 161, 162 (2 Urk.), 177, 185, 187, 188, 189 (2 Urk.), 190, 194, 195, 196. 2) Vgl. Schwartz, Pomm. Lehn-Historie. S. 443. 3) U. B. II. 177. 4) U. B. II. 185. 5) Vgl. Schwartz n. a. O. 6) U. B. II. 153. 7) U. B. II. 220. 8) U. B. II. 237. 9) U. B. II. 171. 10) U. B. II. 216. 11) U. B. II. 204. 12) U. B. II. 237. 13) U. B. II. 249.

mern die ihm verpfändet gewesenen 4 Hufen zu Neuhof dem Kloster Pudagla für 500 Mark Pfennige zurückgab.

Am 14. April 1431 war Nicolaus todt;<sup>1)</sup> an demselben Tage werden als seine Söhne Henning (No. 24) und Hermann (No. 25) bezeichnet.

## 21. Gerhard.

1371.

(2. Sohn von No. 14, Vater von No. 26.)

war Knappe, wohnte zu Katschow und bezeugte mit seinem Bruder Nicolaus (No. 20) die schon bei No. 15 erwähnte Urkunde<sup>2)</sup> ihres Oheims Burchard (No. 15) vom 13. December 1371.

Für Gerhards Sohn ist Heinrich (No. 26) anzusehen. Denn da dieser ebenfalls auf Katschow wohnte,<sup>3)</sup> so konnte er nur der Sohn eines der dort ansässigen Schwerine sein; diese aber waren damals die drei Brüder Nicolaus, Gerhard und Hermann (No. 20 bis 22) und deren Vetter Matthaëus (No. 23).

Die Söhne des Nicolaus sind bereits urkundlich festgestellt;<sup>4)</sup> Matthaëus hatte nur eine Tochter;<sup>5)</sup> wir haben also nur die Wahl zwischen Gerhard und Hermann, und entscheiden uns für den ersteren als Vater Heinrichs, weil dessen ältester Sohn vermuthlich nach dem Grossvater wiederum den Vornamen Gerhard trägt.<sup>6)</sup>

## 22. Hermann.

c. 1389.

(3. Sohn von No. 14.)

erscheint nur einmal<sup>7)</sup> in der bereits bei seinem Bruder Nicolaus (No. 20) erwähnten — vor dem 2. December 1389 ausgestellten — Urkunde. Nach dieser hatte er seinen Wohnsitz ebenfalls in Katschow.

## 23. Matthaëus.

1409.

(Sohn von No. 15, Vater von No. 27.)

war Knappe und besass einen Hof nebst Hufen und sonstigen Zugehörungen in Katschow. Ueber ihn, so lange er am Leben war, spricht nur eine einzige Urkunde<sup>8)</sup> vom 8. December 1409, welche bereits bei seinem Vetter Nicolaus (No. 20) Erwähnung gefunden hat.

Matthaëus starb vor dem 27. Februar 1415<sup>9)</sup> und hinterliess eine Wittwe, Namens Mechtild, und eine Tochter Hille. Mechtild (Mathilde) war eine geborene Stenveld; ihr Bruder war Martin Stenveld, wohnhaft zu Lodemannshagen. Nach ihres Mannes Tode hatte Mechtild dessen Besitzthum zu Katschow an Heinrich Pawel verpachtet. Da ihr indess sowohl aus diesem Pachtverhältniss, als durch den Verfall der Gebäude mancherlei Sorgen erwachsen, so resignirte sie unter Zustimmung ihrer Tochter Hille und der sonstigen Anverwandten am 27. Februar 1415 freiwillig und vollständig auf ihren Hof zu Katschow nebst Allem, was dazu gehörte, zu Gunsten des Klosters Pudagla;<sup>10)</sup> doch nicht lange nachher scheint sie diesen Schritt wieder bereut und den Hof reclamirt zu haben.

Vor der Herzogin Agnes, der Wittwe Wartislaws VIII, die nach dessen Tode (1415) die Regentschaft führte, und vor ihrem Rathe, kam die Sache am 16. Mai 1417<sup>11)</sup> zur Entscheidung. Diese fiel dahin aus, dass das Kloster die Besitzungen des Matthaëus von Schwerin zu Katschow zu Recht besässe, da dieser als Vasall des Klosters seinen Lehnspflichten niemals nachgekommen sei; doch um der Noth willen, in der sich Mutter und Tochter befänden, und ob sie etwa sonst irgend welche Rechte im Dorfe Katschow haben möchten, und weil es nicht billig, sie unter der Versäumniss des Matthaëus allzuhart leiden zu lassen, solle das Kloster ihnen 300 Mark Sundischer Pfennige bis zu den nächsten Ostern als Entschädigung entrichten. Von diesen 300 Mark scheinen zunächst nur 200 baar bezahlt und das dritte Hundert verzinst worden zu sein; denn am 27. December 1428 bescheinigen<sup>12)</sup> Hans Owstien (Oustin) und Johann Rutow

1) U. B. II. 288. 2) U. B. II. 171. 3) U. B. II. 292. 4) Vgl. No. 20. 5) Vgl. No. 23. 6) U. B. II. 292. 7) U. B. II. 216. 8) U. B. II. 249. 9) und 10) U. B. II. 261. 11) U. B. II. 270. 12) U. B. II. 283.

dem Kloster, dass es an Mechtild 100 Mark Sundischer Pfennige ausbezahlt habe, welche Claus Lafrenses zu Katschow bisher *unter sich gehabt* und der Mechtild alljährlich *verrentet* habe.

Aber trotz dieser erfolgten Bezahlung wurde derselbe Rechtsstreit — 12 Jahre später als der erste — am 14. August 1429, noch einmal vor dem Herzoge Wartislaw IX und seinen Rätthen verhandelt. Wahrscheinlich hatte der zu Gützkow wohnhafte Johann Rutow, welcher inzwischen Hille geheirathet und dadurch Mechtild's Schwiegersonn geworden war, zugleich durch das eigene Interesse geleitet, bei dem Gedanken, dass die Katschower Güter seines verstorbenen Schwiegervaters für Hille und ihn für immer verloren sein sollten, sich nicht beruhigen können, und deshalb aufs Neue eine Klage gegen das Kloster Pudagla angestrengt. Aber auch der jetzige Richterspruch lautete dahin, dass Johann Rutow, Hille und Mechtild gegen die eingestandenermassen bereits empfangenen 300 Mark Entschädigung allen Ansprüchen an das Kloster für immer zu entsagen hätten.<sup>1)</sup>

Zu gänzlicher Sicherstellung des Klosters aber hinsichtlich des gedachten Besitzes in Katschow leisteten am 14. April 1431<sup>2)</sup> auch noch Henning (No. 24) und Hermann (No. 25), Gebrüder von Schwerin, feierlich Verzicht auf alle etwaigen Erb-Ansprüche auf Katschow.<sup>3)</sup>

## 24. Henning. 25. Hermann.

1431.

(Söhne von No. 20.)

wohnten, wie ihr Vater, in Katschow, woselbst sie an Erb- und Lehngütern noch einen Hof nebst zugehörigen Hufen besaßen.<sup>4)</sup>

Abt Heinrich von Pudagla hatte um die Einlösung dieser Güter schon seit einiger Zeit mit ihnen in Unfrieden gelebt; 1431 gelang es den von beiden Theilen erwählten Schiedsrichtern, und dies wohl um so leichter, weil Henning und Hermann von Schwerin, soviel wir wissen, keine Erben hatten, eine Einigung herzustellen. Am 14. April dieses Jahres erklärten die gedachten Brüder vor dem Rathe zu Anclam, dass sie ihren Hof und alle ihre Güter und Hufen im Dorfe Katschow dem Abt und Kloster zu Pudagla für 300 Mark Sundischer Pfennige verkauft und den Kaufpreis auch bereits ausgezahlt erhalten hätten. Sobald der Abt es fordere, würden sie ihm das Besitzthum übereignen, auch sollten hiermit alle Zerwürfnisse und alle ihre Ansprüche an das Kloster erledigt sein, auch diejenigen Ansprüche, die ihnen etwa aus ihrer Verwandtschaft mit Matthaeus von Schwerin (No. 23), (dessen Vater ein Bruder ihres Grossvaters war) und seiner Erbtochter Hille (No. 27) an dem Gute zu Katschow zustehen möchten. Die wirkliche Einsetzung des Klosters in die erkauften Güter erfolgte denn auch durch einen notariellen Act ebenfalls zu Anclam bald darauf, am 12. Juni 1431.

Noch eines anderweitigen Besitzthums Hennings von Schwerin, das jedoch zur Zeit des vorher erwähnten Kaufes nicht mehr in seinen Händen sein konnte, gedenkt eine Urkunde<sup>5)</sup> vom 5. Juli 1435. Dasselbe bestand in Einkünften von einer Mark aus dem Dorfe Dewechow, und von einer Mark 12 Schill. als Ertrag von 7 Morgen im Dorfe Katschow. Beide Hebungen hatte einst Henning für sein Seelenheil dem Kloster Pudagla zum Geschenk gemacht. Es erhellt aus dieser selben Urkunde zugleich, dass Henning am 5. Juli 1435 nicht mehr am Leben war: denn er heisst darin „*quondam*“ *vasallus in Catzcowe*.

## 26. Heinrich.

1434.

(Sohn von No. 21, Vater von No. 28 bis 31.)

wird nur am 8. und 13. Juni 1434 als der damals bereits verstorbene Vater der drei Brüder Gerhard, Heinrich und Janeke, und deren Schwester Seffe (No. 28 bis 31) erwähnt.<sup>6)</sup> Sein Wohnsitz war Katschow gewesen, und das Erbtheil, welches er in diesem Dorfe seinen Kindern hinterliess, bestehend in einem Hof und fünf Hufen, ging aus deren Händen an den gedachten Tagen durch Kauf in das Eigenthum des Klosters Pudagla über.

1) U. B. II. 284. 2) U. B. II. 288. 3) Eine detaillirte Darstellung des ganzen Rechtsstreites zwischen dem Kloster Pudagla und den Erben des Matthaeus von Schwerin s. bei Zietlow, *das Prämonstratenser-Kloster auf der Insel Usedom*, S. 241 bis 244 und 272 u. 273. 4) U. B. II. 288, 289. 5) U. B. II. 296. 6) U. B. II. 292, 293.

**Uebersichts-Stammtafel.**



# Übersichts-Stammtafel.

## Der Stammvater des Geschlechts von Schwerin:

Bernhard I.

(Taf. I I)

Vogt von Schwerin in Meklenburg

1178—1217.

### + Meklenburgische Linie

(Taf. I)

1178—c. 1513.

### Pommersche Linien

(Taf. II bis XXI)

gestiftet von Daniel (Taf. I, 4), c. 1230, hielten noch jetzt in 11 besondern Linien.

### + Parchimische Linie

(auf Taf. I)

gestiftet von Ludolf (No. 5), 1261;  
erloschen c. 1513.

### + Butzowsche Linie

(auf Taf. I)

gestiftet von Alexander (No. 7), 1265;  
erloschen 1412.

### (+) Ugedomsche Linie

(Taf. II)

gestiftet von Gotthard (No. 2), 1251;  
erlosch 1543, nachdem sich zuvor abgezweigt:

### (+) (Ältere) Altvigshagensche Linie

(Taf. V)

gestiftet von Otlag (Taf. II, 3), 1266;  
erlosch in der Mitte des 17. Jahrhunderts, nachdem sich  
zuvor abgezweigt hatte:

### (+) Spantekower Linie

(Taf. VII)

gestiftet von Werner (Taf. II, 4), 1258.  
Aus dieser Linie entsprossen:

### Stolpische Linie

(Taf. II)

gestiftet von Dietrich (Taf. II, 12), 1231;  
blüht gegenwärtig in  
1) dem ältern Zweige;  
2) dem jüngern (Drevelower) Zweige.  
Um 1500 zweigte sich bereits ab:

### (+) Linie Anrose-Dennitz

(auf Taf. V)

gestiftet von Werner (No. 50), 1468;  
theilte sich um 1700 in 2 noch blühende  
Linien:

### + Linie Iken

(auf Taf. VII)

gestiftet von Gerd (No. 50), 1455;  
erlosch um die Mitte des  
15. Jahrhunderts.

### + Linie Putzar

(Taf. VIII)

gestiftet von Ulrich (Taf. VII, 38), 1450;  
erlosch 1700.

### (+) Linie der Bonen

(Taf. IX)

gestiftet von Hans Bone (Taf. VII, 44), 1410;  
theilte sich um die Mitte des 16. Jahr-  
hunderts in 4 Linien:

### + Grollenbergische Linie

(Taf. IV)

gestiftet von Claus (Taf. III, 16), 1480;  
erlosch zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

### Linie Anrose

jetzt Christhagen

(Taf. VI, A)  
gestiftet von Curt Christoph  
(No. 4), 1688;  
blüht noch.

### Linie Stegehors

(Taf. VI, B)

gestiftet von Werner Dethlof  
(No. 6), 1684;  
blüht noch.  
Schwedische Gräfen  
seit 1776.

### (+) Linie Löwitz

(Taf. X)

gestiftet von Christoph  
(Taf. IX, 6), 1549;  
erlosch 1765, nachdem sich  
zuvor abgezweigt hatten:

### (+) Linie Cunnerow

(Taf. XIII)

gestiftet von Henning (Taf. IX, 7),  
1549;  
erlosch im 18. Jahrhundert  
nach Abzweigung von:

### + Linie Alschwangen

in Churland

(Taf. XVI)  
gestiftet von Jacob (Taf. IX, 9),  
1529; ist vermutlich in der Mitte  
des 18. Jahrhunderts erloschen.  
Pölnische Gräfen seit etwa 1700.

### (+) (Jüngere) Linie Altwigshagen

(Taf. XVII)

gestiftet von Hans Haged (Taf. IX, 11), 1566;  
erlosch zu Ende des 18. Jahrhunderts  
nach vorheriger Abzweigung von 4 Linien:

### Linie Putenitz-Jäbenitz

(Taf. XI)

gestiftet von Christoph Heinrich (Taf. X, 5),  
1596; blüht gegenwärtig als Linie Husby  
in Schweden.

### Linie Schweinshung

(Taf. XII)

gestiftet vom Grafen Hans Bogislav  
(Taf. X, 31), 1683;  
blüht noch.  
Preussische Gräfen seit 1740.

### Linie Willmersdorf

(Taf. XIV)

gestiftet von Henning Bernd  
(Taf. XIII, 16), 1631;  
blüht noch.  
Preussische Gräfen seit 1762  
und 1787.

### Linie Dargtbell

(Taf. XV)

gestiftet von Olo Jacob  
(Taf. XIII, 18), 1636;  
blüht noch.

### (+) Linie Alt-Landsberg

(Taf. XVIII)

gestiftet von Olo (XVII, 4), 1616,  
Reichs-Freiherrn seit 1648;  
theilte sich in:

### Linie Wopersnow

(Taf. XX)

gestiftet von Johann Bogislav  
(Taf. XVII, 11), 1660;  
blüht noch.  
Schwedische Freiherrn seit 1717  
und 1778.

### Linie Reibberg (Wusthan)

(Taf. XXI)

gestiftet von Philipp Julius  
(Taf. XVII, 12), 1639;  
blüht noch.  
Dieser Linie gehört der  
Graf von Zieten-Schwerin an.

### + Linie Wisbur

(auf Taf. XVII)

gestiftet von Heinrich Christoph  
(Taf. XVII, 13), 1670;  
erloschen 1809.

### Anmerkungen.

Die Art der Zugehörigkeit der Linie in Batern (Taf. XXII)  
ist nicht ermittelt worden.

+ bedeutet, dass die Linie gänzlich ausgestorben ist.  
(+) bedeutet, dass die Linie nur noch in andern, von ihr  
abstammenden, Linien fortlebt.

Die Jahreszahl hinter den Namen einer Linie bedeutet das  
Geburtsjahr oder das erste Erscheinen des Stiffers.

### Linie Walsleben

(auf Taf. XVII)

gestiftet vom Grafen Friedrich Wilhelm  
(No. 24), 1678;  
blüht noch.

### Linie Wolfshagen

(Taf. XIX)

gestiftet vom Grafen Olo (Taf. XVII, 23),  
1684; blüht noch.

Tafel I.

**Meklenburgische Linie.**

Tafel I. Meklenburgische Linie.

I.	<p>1. <b>Bernhard I.</b> 1178—1217. Vogt von Schwernin.</p>		<p>2. <b>Bernhard II.</b> 1218—26. Vogt von Schwernin.</p>	
II.	<p>3. <b>Heinrich I.</b> c. 1227—87. Angessenen in Lanhow und Verhele in Meldenburg.</p>		<p>4. <b>Daniel,</b> Ritter: c. 1290—62. Stammvater der Pommerschen Linie. Taf. II—XXI.</p>	
III.	<p>5. <b>Indolf I.</b> 1261—1300. Ritter und Vogt von Schwernin.</p>		<p>6. <b>Heinrich II.</b> 1274—86. Knappe.</p>	
IV.	<p>8. <b>Indolf II.</b> 1298—1322. Ritter.</p>		<p>7. <b>Alexander I.</b> 1265—80. Ritter. Butzow'sche Linie.</p>	
V.	<p>13. <b>Gorhard.</b> c. 1327. In Schweden.</p>		<p>9. <b>Alexander II.</b> 1280—1321. Ritter. Angessenen in Dussin, Alimzeze, Nendorp und Wendisch-Trechow (in Meklenburg).</p>	
VI.	<p>14. <b>Johann II.</b> c. 1327—43. In Schweden.</p>		<p>10. <b>Johann I.</b> 1280—1302. Ritter.</p>	
VII.	<p>15. <b>Otto I.</b> 1329—46. Angessenen zu Nohje in Schweden; dann zu Gilstrow.</p>		<p>11. <b>Heinrich III.</b> 1280—1302. Knappe. Domherr in Gilstrow.</p>	
VIII.	<p>16. <b>Viecko.</b> 1314. Angessenen in Satow (in Meklenburg).</p>		<p>12. <b>Heinrich IV.</b> 1329—46. Angessenen in Wulkstrog und Passin.</p>	
IX.	<p>19. <b>Otto II.</b> 1353. Knappe.</p>		<p>17. <b>Alexander III.</b> 1329. Angessenen in Wulkstrog und Passin.</p>	
X.	<p>23. <b>Werner.</b> 1386—1417. Angessenen zu Kaldon, Glareck und Tiedentichagen (in Meklenburg).</p>		<p>20. <b>Indolf III.</b> 1367. Angessenen in Wulkstrog, Neundorf und Passin.</p>	
XI.	<p>29. <b>Otto III.</b> 1417—46. Rathmann in Parchim.</p>		<p>21. <b>Heinrich V.,</b> <sup>abermant</sup> <sub>Wulkstrog</sub> 1360—82. Knappe der Burg Butzow.</p>	
XII.	<p>31. <b>Joachim I.</b> 1446—77. Knappe. Angessenen zu Darz, Domsahl etc.</p>		<p>26. <b>Heinrich VI.,</b> <sup>abermant</sup> <sub>Wulkstrog</sub> 1382—90. Knappe der Burg Butzow.</p>	
XIII.	<p>33. <b>Joachim II.</b> 1493. Angessenen in Darzsellitz.</p>		<p>30. <b>Johann III.,</b> <sup>abermant</sup> <sub>Wulkstrog</sub> 1409—12. Wolme zu Dellin. gem. Margarethe.</p>	
	<p>34. <b>Johann III.</b> 1474—92. Rathmann in Gilstrow. gem. Elisabeth Breyde.</p>		<p>27. <b>Johann II.,</b> <sup>abermant</sup> <sub>Wulkstrog</sub> 1377—82.</p>	
	<p>35. <b>Otto V.</b> 1492—97. Wohnhaft zu Bilzow.</p>		<p>28. <b>Alard.</b> 1377.</p>	
	<p>36. <b>Johann IV.</b> 1503—c. 1513. Angessenen in Stendendorf, Darz und Darzellitz.</p>		<p>32. <b>Otto IV.</b> 1446—77. Knappe. Angessenen zu Darz, Domsahl etc. gem. Liebe Gasteval.</p>	

## 27. Hille. (Hyldegunde).<sup>1)</sup>

1415—1431.

(Tochter von No. 23.)

vermählte sich mit Johannes Rutow vor dem 14. August 1429,<sup>2)</sup> an welchem Tage sie — zugleich mit ihrem Gatten und ihrer Mutter Mechtild — dem Kloster Pudagla nach langjährigen Verhandlungen schliesslich ihren vom Vater ererbten Antheil am Dorfe Katschow gegen eine Entschädigung von 300 Mark überliess.

## 28. Gerhard.

1434—1480.

(Ältester Sohn von No. 26, Vater von No. 32.)

Wie seine in Katschow ansässig gewesenem Vettern nach mannichfachen Händeln und Streitigkeiten mit dem Abte Heinrich von Pudagla schliesslich sich genöthigt sahen, ihr Besitzthum dem Kloster käuflich zu überlassen, so hatte der genannte Abt es auch auf die Erwerbung desjenigen Antheils an Katschow abgesehen, welchen Gerhard und seine Geschwister von ihrem Vater ererbt hatten, und welcher aus einem Hofe und 5 Hufen nebst Zugehörungen bestand. Vermuthlich in Folge der Ansprüche, welche der Abt Heinrich auf dieses Besitzthum erhob, bestand schon seit längerer Zeit Hader zwischen ihm und den Schwerinschen Geschwistern, bis endlich die Angelegenheit vor das Forum der Herzöge Wartislaw IX und Barnim VII kam, und durch diese am 8. Juni 1434<sup>3)</sup> zu Wolgast zwischen den Partheien dahin entschieden wurde, dass die Geschwister von Schwerin ihren ganzen Besitz in Katschow dem Abte für 450 Mark Sundischer Pfennige zu überlassen hätten, und dass damit die gegenseitigen Ansprüche für immer erledigt sein sollten. Der Act der Ueberlassung selbst erfolgte 5 Tage später<sup>4)</sup> — am 13. Juni — vor dem Schulzen-Gericht zu Katschow, indem die Schwerine, auf Grund jener herzoglichen Entscheidung, ihren gesammten Besitz in Katschow zunächst — und zwar in symbolischer Form durch Ueberreichung eines Hutes (*per cuiusdam pillei tradicionem*) — an den Dorfschulzen abtraten, der es dann weiter dem Abte und den anderen gegenwärtigen Vertretern des Klosters als Eigenthum übertrug, worauf die ganze Verhandlung in Urkundenform aufgenommen und beglaubigt ward.

Im Jahre darauf, 1435, am 1. December, traf Gerd von Schwerin, im Verein mit dem Ritter Hans von Neuenkirchen, eine Entscheidung als Schiedsrichter in einer Streitsache, welche sich zwischen seiner Schwester Sophie (No. 31) und deren Ehemann Claus Mohre einerseits und dem Kloster von Pudagla (Abt Laurentius) andererseits in Folge gegenseitiger Ansprüche auf Pacht und Vieh erhoben hatte.<sup>5)</sup>

Noch einmal begegnen wir Gerhard urkundlich<sup>6)</sup> in seinem spätesten Lebensalter im Jahre 1480. Er war inzwischen, nachdem er bereits 1434 sein Besitzthum in Katschow an das Kloster Pudagla hatte abtreten müssen, nach dem Dorfe Gutem übergesiedelt — vermuthlich auf Grund seiner Freundschaft zu dem oben erwähnten Ritter Hans von Neuenkirchen, der ebendort angesessen war — und hatte daselbst ein Gut und ein Haus erworben.

Aus einem Bekenntniss, das er am 19. November des Jahres 1480 ablegte, ergiebt sich, dass er noch einmal in seinem Leben mit dem Kloster Pudagla in feindliche Berührung gekommen war.

Er hatte nämlich zur Zeit, als Bertram Pawel, Grabow und Glinde gemeinschaftlich Bürgermeister der Stadt Stettin waren, d. h. innerhalb der Jahre 1464 und 1468,<sup>7)</sup> mit einer Schaar ihm Untergobener zu Schiffe einen Zug gegen das Kloster unternommen und durch Raub und Brand demselben an seinen Gütern grossen Schaden zugefügt. Wegen dieser Gewaltthat wurde Gerd von Schwerin erst von dem um 1480 erwählten Abte Heinrich von Pudagla zur Rechenschaft gezogen. Schon zwei Mal vor dem 19. November 1480, in welchem das uns bekannt gewordene Document ausgestellt worden, hatte er Gerd vor Zeugen zum Schadenersatz aufgefordert: einmal im Kloster Pudagla selbst, und dann in der Stadt Ueckermünde im Beisein des Sohnes Gerds, Claus. Jetzt, am 19. November, geschah es zum dritten Male in Gerds eigener Behausung zu Gutem. Die Vermuthung lag nahe, dass Gerd noch immer in Unmuth darüber, dass ihm und seinen Geschwistern einst sein Besitzthum in Katschow zu Gunsten des

1) Borghaus, Landbuch, Th. II. Bd. 1. S. 371. 2) U. B. II. 284. Vgl. auch No. 23. 3) U. B. II. 292. 4) U. B. II. 293, 294. Vgl. auch Zietlow, *das Prämonstratenser-Kloster auf der Insel Usedom*, S. 279—282. 5) U. B. II. 298. Vgl. auch No. 31. 6) U. B. II. 375. 7) Vgl. Zietlow, *das Prämonstratenser-Kloster auf der Insel Usedom*, S. 308.

Klosters verloren gegangen war, sich zu jener Handlungsweise habe bestimmen lassen; Gerd selbst dagegen erklärte:

Wie in den beiden früheren Fällen, zu Pudagla und Ueckermünde, so bekenne er auch heute, dass die Klostergüter durch ihn bedeutenden Schaden erlitten, doch sei er nicht in eigenem Interesse oder um seiner Freunde willen gegen das Kloster feindlich aufgetreten, mit dem er ja in keinerlei Zwietracht gelebt (und sowohl sein eigenes Erscheinen in Pudagla als der Besuch des Abtes in Gutem bestätigen diese Behauptung), sondern er habe es nur auf Befehl der Stadt Stettin gethan, in deren Dienst er damals gestanden (*na deme male ik ere knecht unde denst was*) und die in dieser Weise das Kloster habe bestrafen wollen, dafür, dass es die mit Stettin abgeschlossenen (nicht näher bezeichneten) Verträge nicht habe halten wollen. Zum Beweise dafür diene ja auch, dass die Bürgermeister der Stadt ihm ausgerüstet, dass sie ihm und seinen Genossen die Schiffe und den Lebensunterhalt geliefert und dass Niemand in der Stadt Einsprache erhoben hätte, als von ihm das dem Kloster geraubte Gut in die Stadt gebracht worden wäre.

So rechtfertigte Gerd sein feindseliges Auftreten gegen Pudagla; ob mit Erfolg, darüber erfahren wir nichts Weiteres.<sup>1)</sup>

## 29. Heinrich.

1434.

(2. Sohn von No. 26, Vater von No. 33.)

lernen wir nur aus den Urkunden<sup>2)</sup> vom 8. und 13. Juni 1434 kennen, welche wir bei Gerhard (No. 28) bereits näher erwähnten. Wir vermuthen, dass er von Katschow aus nach Usedom übergesiedelt, und dass der im Jahre 1515 als Bürgermeister von Usedom fungirende Henning von Schwerin sein Sohn gewesen sei.<sup>3)</sup> Wenigstens gehörte dieser weder dem Hause Grellenberg noch dem Stolpeschen Hause an, sonst würde er in dem Gesamt-Lehnbriefe von 1487<sup>4)</sup> — vorausgesetzt, dass er damals schon mündig war — eine Stelle haben finden müssen.

## 30. Janeke.

1434—1449.

(3. Sohn von No. 26, Vater von No. 34.)

Nachdem er, wie seine Geschwister, im Jahre 1434 sein väterliches Erbtheil in Katschow zu Gunsten des Klosters Pudagla hatte abtreten müssen,<sup>5)</sup> verliess er die Insel Usedom und nahm seinen Wohnsitz zu Boltenhagen (im heutigen Kreise Greifswald). Dort finden wir ihn in Urkunden<sup>6)</sup> von 1443 bis 1449 mehrfach als Bürgen: zunächst für Claus von dem Borne, dann für Tiedeke von dem Borne zu Lodmannshagen und endlich für Hans von Köller (Kolre).

Für Janeke's Sohn halten wir Curd (No. 34), welcher eine Tochter des obengenannten Tiedeke von dem Borne zur Frau hatte; wir meinen, dass das freundschaftliche Verhältniss Janeke's zu Tiedeke, von dem Borne, für den er ja wiederholt als Bürge eintrat, sowie die Nähe ihrer Wohnsitze Boltenhagen und Lodmannshagen die eheliche Verbindung ihrer Kinder herbeigeführt habe.

## 31. Sophie.

1434—1435.

(Tochter von No. 26.)

urkundlich<sup>7)</sup> *Seffe*, *Soffe*, auch *Sofke*; ihr Ehemann war Nicolaus Molre oder *Melre*, auch *Prole* und *Pröl* genannt, welcher 1480 noch lebte, und zwar bekleidet mit dem Amte eines Bürgermeisters von Usedom.<sup>8)</sup> Auch Sophie war, wie ihre Brüder, im Jahre 1434 ihres Besitzthums im Dorfe Katschow an das

1) Vgl. Zietlow a. a. O. S. 306 u. f. 2) U. B. II. 292—294. 3) U. B. II. 434. 4) U. B. II. 386. 5) U. B. II. 292 bis 294. 6) U. B. II. 307, 316, 317, 319. 7) U. B. II. 292—294. 8) U. B. II. 375.

Kloster Pudagla verlustig gegangen,<sup>1)</sup> und hatte sich auch, wie jene, in dieser Hinsicht aller Ansprüche an das Kloster begeben. Dagegen bestanden zwischen ihr und ihrem Manne einerseits und dem Kloster andererseits noch anderweitige gegenseitige Anforderungen, die nicht mit von Schwerinschen Gütern, sondern mit eigenen Besitzungen des Nicolaus Molre auf Usedom in Beziehung stehen mochten.<sup>2)</sup> Das Kloster erhob Ansprüche auf Pachtgeld und Korn, Nicolaus Molre auf Roggen, Pferde, Kühe, Schafe und fette Schweine. Zu Schiedsrichtern in ihrer Streitsache erwählten sie den Ritter Hans von Neuenkirchen und Gerd Schwerin (No. 28), Sophie's ältesten Bruder, und es erging am 1. December 1435 deren Spruch dahin, dass das Kloster an Claus Molre 30 Sundische Mark und ein Drömt Roggen zu entrichten habe, und dass mit dieser Zahlung alle gegenseitigen Mahnungen und Ansprüche erloschen sein sollten.

### 32. Claus.

1480.

(Sohn von No. 28.)

begegnen wir nur in dem bei seinem Vater bereits ausführlich besprochenen Documente<sup>3)</sup> vom 19. November 1480, in welchem seiner nur insofern Erwähnung geschieht, als in seiner Gegenwart zu Uecker- münde an seinen Vater die zweite Aufforderung des Abtes Heinrich von Pudagla zum Schadenersatz er- gangen war.

Da sein Vater zu Gutem angesessen war, lässt sich annehmen, dass auch Claus daselbst seinen Wohn- sitz gehabt habe.

### 33. Henning.

1515.

(Sohn von No. 29, Vater von No. 35 und 36.)

lernen wir nur als Zeugen des Abtes Johann von Pudagla in einer Urkunde<sup>4)</sup> von 1515 kennen; er beklei- dete damals das Amt eines Bürgermeisters in Usedom. Für seinen Sohn halten wir zunächst Henning (No. 35), welcher mit ihm denselben Vornamen hatte, auf der Insel Usedom angesessen war,<sup>5)</sup> aber weder dem Grollenberger noch dem Stolper Hause angehörte, da seiner in dem Gesamt-Lehnbriefe dieser Häuser von 1534<sup>6)</sup> nicht gedacht wird. Einen zweiten Sohn Hennings lernen wir dem Vornamen nach nicht kennen, wissen aber von seiner Existenz, da Henning (No. 35) noch einen Bruder hatte.<sup>7)</sup>

### 34. Curd.

1472—1480.

(Sohn von No. 30.)

gewann durch seine Verheirathung<sup>8)</sup> mit einer Tochter des Tiedeke von dem Borne, dessen Lehnbesitz nach seinem Tode in die Hände seiner beiden Töchter für ihre Lebenszeit übergegangen war, Besitzthum in Lodmanshagen und Kühlenhagen (Kulenhagen); seinen Wohnort nahm er in Lodmanshagen. An Kühlenhagen hatte auch der zu Pritzwalk angesessene Rolof von dem Borne — wie es scheint, ein Vetter des Tiedeke — Antheil, und beide, Curd von Schwerin und Rolof von dem Borne, verschrieben aus diesem Dorfe<sup>9)</sup> am 4. April 1472 eine jährliche Pacht von 5 Mark an Henning Owstien zu Netzeband für eine Schuldforderung desselben von 70 Mark. Beide Theile behielten sich indessen das Recht vor, dieses Pacht- verhältniss gegen Kündigung und baare Auszahlung jener 70 Mark Seitens der Schuldner aufzulösen.

Aus demselben Dorfe Kühlenhagen überliess Curd fünf Jahre später, am 30. April 1477, noch eine weitere Pacht von im Ganzen 8 Mark der S. Gregors-Brüderschaft an der Liebfrauenkirche zu Graifswald für eine Kaufsumme von 100 Mark Sund., und zwar ebenfalls unter Vorbehalt des Rückkaufs. Dieser Rück-

1) Vgl. No. 28. 2) U. B. II. 298. 3) U. B. II. 375. 4) U. B. II. 434. 5) U. B. II. 471. 6) U. B. II. 457. 7) U. B. II. 442. 8) U. B. II. 373. 9) U. B. II. 353.

kauf ist durch Curd von Schwerin niemals bewerkstelligt worden; erst Herzog Philipp I löste nach dem Heimfall der Lehngüter des Tiedeke von dem Borne an das Herzogliche Haus jene Pacht im Jahre 1545 für die stipulirte Summe von 100 Mark wieder ein.<sup>1)</sup>

Es besaßen nämlich, wie schon oben bemerkt worden, die beiden Töchter Tiedeke's von dem Borne — von denen nur die eine, und zwar mit dem in Rede stehenden Curd von Schwerin, vermählt war — die Lehngüter ihres Vaters nur auf Lebenszeit; nach ihrem Tode hatte der genannte Rolof von dem Borne das nächste Anrecht darauf. Aber auch Rolof hatte keine Lehnserben, und es mussten daher, wenn er verstarb, sowohl seine eigenen Lehngüter, als auch seine Ansprüche an die Lehne Tiedeke's von dem Borne, oder falls er solche von Tiedeke's Töchtern schon ererbt, diese Lehne selbst an die Herrschaft zurückfallen.

Doch Herzog Bogislav X entäußerte sich unter dem 26. April 1480<sup>2)</sup> zum Theil seines Anrechts auf die von dem Borne'schen Lehngüter, indem er Rolofs sämtliche Güter und Angefälle für die Zeit seines Ablebens dem Küchenmeister Hans Wulf verschrieb, ausgenommen jedoch jene einst dem Tiedeke von dem Borne zugehörigen und bereits auf seine Töchter übergegangenen Lehngüter; diese sollten unter allen Verhältnissen, selbst wenn sie bereits an Rolof gefallen wären, nach dessen Tode nicht mit seinen übrigen Gütern an Hans Wulf kommen, sondern zum Schlosse Wolgast gezogen werden.

### 35. Henning. 36. Ein Bruder desselben.

1521 — 1543.

1521 — 1523.

(Söhne von No. 33.)

Der Vorname „Henning“ des Einen der Brüder wird uns aus einer Urkunde<sup>3)</sup> von 1543 bekannt, der Vorname des Anderen wird nicht genannt. Beide waren begütert und wohnhaft zu Lütow (Lütkow) auf der zur Insel Usedom gehörenden Halbinsel, dem Gnitz. Nach der Musterrolle<sup>4)</sup> von 1521 hatten sie ihrem Landesherrn Bogislav X mit einem Pferde den Rossdienst zu leisten; in der nach dessen Tode von seinen Söhnen Georg I und Barnim XI am 2. October 1523 zu Anclam über Adel und Städte abgehaltenen Musterung<sup>5)</sup> wurden sie in Vereinigung mit den zu Bauer (Bower) auf dem Festlande, dem Gnitz gegenüber, angesessenen Gebrüdern und Vettern von Lepel zum Rossdienst mit zwei Pferden veranschlagt.

Aus seinem Hofe zu Lütow verschrieb Henning den Kloster-Jungfrauen zu Crummin, Anna und Elisabeth Lepel, am 11. November 1543<sup>6)</sup> eine jährliche Rente von 3 Gulden als Zinsen eines Kapitals von 50 Gulden, welches er von denselben „zur Abwendung seines Schadens“ entliehen hatte.

Nachkommen sind uns von beiden Brüdern nicht bekannt geworden.

---

1) U. B. II. 364. 2) U. B. II. 373. 3) U. B. II. 471. 4) U. B. II. 442. 5) U. B. II. Anm. zu No. 442. 6) U. B. II. 471.

Tafel III.

**Stolpesche Linie.**



Tafel III. Stipessche Linie.

I. Dietrich. (Tab. II. 12)

1382-42.

2. Gerhard. 1342. Zu Stolpe auf Usedom.

5. Hennig. 1382-98. Kamppe, zu Stolpe.

9. Hennig. 1442 n. 1448. Vizez zu Grammin.

14. Gerhard. 1464. Zu Künne.

17. Joachim. 1486-1534. Bürgermeister von Usedom.

18. Gerhard. 1487-89, todt 1534. Zu Künne.

23. Joachim. 1530. Propst des Klosters Grammin.

24. Catharina. 1530. Uterprobtin des Klosters Grammin.

16. Claus. 1480-1528, todt 1534. Starke der Greichen. Zwischen Linie. Tab. IV.

22. Gerhart. 1492-94, todt 1498. Wäldner zu Gersandh.

27. Otto. 1568-1612. Auf Stolpe. Gem. Marg. v. Bocke.

30. Otto. 1618. † vor 1626.

31. Heinrich. 1618.

44. Joachim Heinrich. Geb. 1683 † 1724. Gem. Johanna Elisabeth v. Horn.

Erhmann Friedrich. Geb. 1704 † 1753. Auf Stolpe. Gem. Johanna Elisabeth v. Horn.

Sophle Margarete v. Lepel. 1. 1743. Eva Friedr. v. Winterfeld. 2. 1762.

61. Eisonne Margarete Charlotte. 1754. Geb. 1754. Gem. Gregor Friedr. v. Schmalensee.

62. Sophie Elisabeth. 1754. Geb. 1754. Gem. Gregor Friedr. v. Schmalensee.

63. Margus Carl. Geb. 1746 † 1810. Preuss. Oberst. Gem. Friedr. Catharina v. Telen.

64. Gustav Heinrich. Geb. 1746 † 1810. Preuss. Oberst. Gem. Friedr. Catharina v. Telen.

65. Wilhelm Heinrich. Geb. 1748 † 1815. (Heinrich). Gem. 1. Eisonne v. Winterfeld. 2. Carolina Mark. Preuss. Major.

66. Friedrich Leopold. Geb. 1749. Preuss. Major. Gem. Ernestine v. Adolfsruh.

67. Alexander Friedrich. Geb. 1752. Preuss. Major. Gem. v. Witten.

68. Henriette Charlotte. Geb. 1752. Preuss. Major. Gem. v. Witten.

69. Perdinand Ernst Ludwig. Geb. 1753. Preuss. Oberst. Gem. v. Witten.

70. Charlotte Ernst Ludwig. Geb. 1753. Preuss. Oberst. Gem. v. Witten.

71. Johann Carl. Geb. 1757. Preuss. Major. Gem. v. Witten.

72. Friedrich August. Geb. 1769 † 1822. Preuss. Major. Gem. v. Witten.

73. Elisabeth Charlotte. Geb. 1769 † 1808. Sibylstamme. Gem. v. Witten.

74. Johann Georg Wilhelm. Geb. 1769. Preuss. Major. Gem. v. Witten.

75. Carl Peter Alwin Leopold. Geb. 1765. Preuss. Major. Gem. v. Witten.

76. Christine Sophie. Geb. 1767. Preuss. Major. Gem. v. Witten.

77. Carl Curt Christoph. Geb. 1770 † 1850. Preuss. Major. Gem. v. Witten.

78. Otto Alexander. Geb. 1778. Preuss. Major. Gem. v. Witten.

79. Catharina (Postuma). Geb. 1710. Gem. v. Witten.

80. Catharina Alexandrine. Geb. 1815. Gem. v. Witten.

XVI.

XV.

XIV.

XIII.

XII.

XI.

X.

IX.

VIII.

VII.

VI.

XXI.

XX.

XIX.

XVIII.

XVII.

XVI.

XV.

XIV.

XIII.

XII.

XI.

X.

IX.

VIII.

VII.

VI.

XXI.

XX.

XIX.

XVIII.

XVII.

XVI.

## 2.

# Stolpesche Linie.

(Tafel III.)

## 1. Dietrich.

1321 — 1341.

(Siehe Taf. II. 12. Vater von No. 2 und 3.)

war Ritter und Vasall des Herzogs Wartislaw IV von Pommern-Wolgast, und nahm als solcher gemeinschaftlich mit seinem Oheim Florin (Taf. II. 6) Theil an dem Kampfe, welchen der gedachte Herzog im Jahre 1321 gegen die Mark Brandenburg um den Besitz der Uckermark führte.<sup>1)</sup> Dietrich verlor darin vor Küstrin einen Streitwagen im Werthe von 150 Mark, vor Gnoyen ein Ross im Werthe von 20 Mark und vor Pasewalk ein Ross im Werthe von 19 Mark. 1327 diente er der Wittwe des Herzogs Wartislaw IV, 1342 dem Rathe der Stadt Usedom als Zeuge.<sup>2)</sup>

Seine Söhne waren Gerhard (No. 2) und Dietrich (No. 3).<sup>3)</sup> Der Umstand, dass die Kinder seiner beiden Söhne gemeinschaftlich in Stolpe bei Usedom wohnten,<sup>4)</sup> lässt annehmen, dass er selbst schon dort Besitz gehabt und diesen durch seine Söhne weiter auf seine Enkel vererbt habe.

## 2. Gerhard.

1342.

(Ältester Sohn von No. 1, Vater von No. 4 und 5.)

kennen wir nur aus einer Urkunde<sup>5)</sup> von 1342, in welcher er als Knappe gemeinsam mit seinem Vater und seinem Bruder Dietrich dem Rathe der Stadt Usedom bei Schlichtung einer Grenzstreitigkeit mit dem Abt und Convent zu Usedom als Zeuge diente.

Sein Wohnort war vermuthlich das nahebei gelegene Stolpe; denn da sowohl seine wie seines Bruders Söhne hier ansässig waren, so ist anzunehmen, dass diese einen von ihrem gemeinsamen Grossvater (Dietrich, No. 1) ererbten Besitz zu Stolpe inne hatten, auf welchem vor ihnen ihre Väter gewohnt hatten.

Für Gerhards Söhne halten wir nämlich Gerhard (No. 4) und Henning (No. 5). Diese heissen 1382 urkundlich<sup>6)</sup> Brüder und wohnten auf Stolpe. Ebendort wohnten nach derselben Urkunde Dietrich von Schwerin (No. 6), der also nur ein Vetter jener Brüder sein konnte, und — nach einer vor dem 2. December 1389 ausgestellten Urkunde<sup>7)</sup> — ein zweiter Gerhard von Schwerin (No. 7), der ausdrücklich ein Vetter Hennings genannt wird. Es ist also höchst wahrscheinlich, dass auch Dietrich und dieser zweite Gerhard Brüder waren, und dass wir sonach zwei Brüderpaare vor uns haben, welche zu einander in dem verwandschaftlichen Verhältniss von Vettern standen und ihren gemeinschaftlichen Wohnsitz in Stolpe hatten.

1) U. B. II. 80. 2) U. B. II. 90, 125. 3) U. B. II. 125. 4) U. B. II. 204. 5) U. B. II. 125. 6) U. B. II. 204. 7) U. B. II. 216.

Die Väter dieser beiden Brüder-Paare sind hiernach ohne Zweifel Brüder gewesen und müssen als solche, da allen anderen Gliedern der Stolper Linie aus der betreffenden Generation bereits ihre Descendenz zugewiesen ist, und insbesondere wegen der Wiederkehr ihrer Vornamen, die Brüder Gerhard und Dietrich betrachtet werden.

### 3. Dietrich.

1342—1382.

(2. Sohn von No. 1, Vater von No. 6 und 7.)

Das Wenige, was wir von ihm wissen, ist bereits bei seinem Bruder Gerhard (No. 2) mitgeteilt und urkundlich nachgewiesen worden. Darnach war er Knappe, scheint auf Stolpe Besitzthum und Wohnsitz gehabt zu haben und fungirte 1342 als Zeuge in einer vom Rath zu Usedom ausgestellten Urkunde.<sup>1)</sup> Dietrich muss noch am 29. September 1382 gelebt haben, da an diesem Tage zum Unterschiede von ihm sein Sohn Dietrich (No. 6) mit dem Zusatze *der Jüngere* namhaft gemacht wird.<sup>2)</sup>

### 4. Gerhard.

1382—1389.

(Ältester Sohn von No. 2, Vater von No. 8.)

erscheint zunächst<sup>3)</sup> in einer Urkunde vom 29. September 1382 gemeinsam mit seinem Bruder Henning (No. 5) und anderen Gliedern der Schwerinschen Familie, als Zeuge der Gebrüder Curd und Hermann Lepel; demnächst,<sup>4)</sup> vor dem 2. December 1389, als Zeuge für die Gebrüder Claus und Hermann von Schwerin (Taf. II. 20, 22) zu Katschow.

Sein Wohnort war damals Stolpe auf Usedom. 1389 war er Rathmann in Usedom selbst, und bezeugte in seiner Eigenschaft als Vormund Johans von Schwerin (Taf. V. 33) zu Lutebuk, wozu ihn dessen Vater Eghard (Taf. V. 21) noch bei Lebzeiten bestimmt hatte, die von Johann am 2. December 1389 gestiftete Vicarie.<sup>5)</sup>

Für seinen Sohn halten wir Claus (No. 8), der sicher der Stolper Linie angehörte,<sup>6)</sup> und dessen wahrscheinlicher Sohn (No. 14) ebenfalls den Vornamen Gerhard führte, wie sein Grossvater.

### 5. Henning.

1382—1389.

(2. Sohn von No. 2, Vater von No. 9.)

wohnte zu Stolpe, war Knappe und begegnet uns nur als Zeuge, gemeinsam mit seinem Bruder Gerhard (No. 4), in allen bei diesem bereits angeführten Urkunden,<sup>7)</sup> und ausserdem<sup>8)</sup> 1386 für die Gebrüder Heinrich und Curd Heiden.

Für Hennings Sohn halten wir um des gleichen Vornamens willen den derselben Linie angehörenden Geistlichen Henning (No. 9).

### 6. Dietrich.

1382—1389.

(Ältester Sohn von No. 3, Vater von No. 10 bis 12.)

wohnte zu Stolpe und war Zeuge<sup>9)</sup> 1382 für die Brüder Curd und Hermann Lepel, und 1389 gemeinsam mit seinem Bruder Gerhard (No. 7) für Johann von Schwerin (Taf. V. 33); 1382 wird er im Gegensatz zu seinem damals noch lebenden Vater *junior Tidericus* genannt.

1) U. B. II. 125. 2) und 3) U. B. II. 204. 4) U. B. II. 216. 5) U. B. II. (217), 219. 6) Vgl. No. 16 (Taf. IV. 1), 17 und 18. 7) U. B. II. 204, 216, (217), 219. 8) U. B. II. 211. 9) U. B. II. 204, (217), 219.

Ein Sohn desselben war urkundlich Ulrich (No. 10),<sup>1)</sup> aber auch die Brüder Gerhard und Dietrich (No. 11 und 12) halten wir für zwei weitere Söhne; ihre Vornamen lassen schliessen, dass entweder der in Rede stehende Dietrich oder dessen Bruder Gerhard (No. 7) ihr Vater gewesen; des Letzteren Sohn wird aber Joachim genannt,<sup>2)</sup> und so schreiben wir auch sie diesem Dietrich als Söhne zu.

## 7. Gerhard.

1389 — 1423.

(2. Sohn von No. 3, Vater von No. 13.)

begegnet uns nur als Knappe und hatte seinen Wohnsitz in Stolpe. 1422 leistete er Bürgschaft für die Gebrüder von Neuenkirchen, welche sich zu einer jährlichen Pachtzahlung an eine zu Usedom gestiftete Vicarie verpflichteten;<sup>3)</sup> sonst finden wir ihn stets als Zeuge<sup>4)</sup> und zwar: in einem undatirten, doch sicher vor dem 2. December 1389 ausgestellten Documente für die Brüder Claus und Hermann von Schwerin (Taf. II. 20, 22); am 2. December 1389 für Johann von Schwerin (Taf. V. 33); 1411 für Herzog Wartislaw VIII, der ihn zugleich seinen Rath nennt; 1417 zusammen mit seinem Sohne Joachim (No. 13) für den Vogt zu Wolgast, Raven Barnekow, und 1423 in einem Notariats-Instrumente, durch welches die bisherigen Streitigkeiten zwischen dem Kloster Pudagla und dem Pleban Nicolaus Fürstenwerder zu Usedom einerseits und allen zur Parochie der Kirche Morgenitz (Morgenevetze) gehörenden Einsassen andererseits geschlichtet wurden.

## 8. Claus.

1409 — 1433.

(Einzigiger Sohn von No. 4, Vater von No. 14.)

### Stifter des Klüner Zweiges.

erscheint bis 1420 nur als Zeuge. Er wohnte dauernd in der Stadt Usedom und war 1409 bis 1417 ein-facher Bürger<sup>5)</sup> daselbst, 1420 heisst er Rathmann zu Usedom,<sup>6)</sup> 1433<sup>7)</sup> wird er wieder nur als *wohnhaft zu Usedom* bezeichnet. Es ist hiernach unzweifelhaft, dass Claus in Usedom selbst werde ein Grundstück besessen haben; aber ihm gehörte auch noch, spätestens im Jahre 1433, ein Hof im Dorfe Ost-Klüne (Klüne) auf der Insel Usedom. Wegen einer Abgabe von drei Drömt Korn aus diesem Hofe, welche das Kloster Pudagla als ein althergebrachtes Recht beanspruchte, gerieth er mit diesem in Streitigkeiten, welche indessen die Herzöge Wartislaw IX und Barnim VII mit ihrem Rathe als Schiedsrichter unter dem 6. December 1433 zu Gunsten des Klosters beilegten. Alle Jahre am S. Martinstage (11. November) soll der Inhaber des Hofes die schuldigen drei Drömt Korn dem Kloster zuführen und Claus Schwerin selbst oder sein Nachfolger im Besitze des Hofes für die rechtzeitige Zufuhr einstehen; erfolge dieselbe nicht bis zum S. Nicolaus-Tage (6. December), so stehe dem Kloster das Recht der Pfändung zu.

Nach einer Urkunde<sup>8)</sup> vom 3. Februar 1444 war Claus zu dieser Zeit nicht mehr am Leben, wohl aber noch seine Wittve, die indess nicht namhaft gemacht wird. Ihr und Ludeke Lopel zu Crienke (vielleicht ein Bruder jener Wittve) war Bruning Neuenkirchen bei seinem Tode eine Summe von 200 Mark schuldig geblieben. Diese auf das noch unmündige Kind desselben übergegangene Schuld tilgte nunmehr dessen Vormund Henning Neuenkirchen.

Für den Sohn des Claus halten wir Gerhard (No. 14), weil dieser ebenfalls in Usedom wohnte,<sup>9)</sup> und dazu denselben Vornamen trägt, den der Vater des Claus führte.

## 9. Henning.

1442 — 1443.

(Einzigiger Sohn von No. 5.)

widmete sich dem geistlichen Stande und war 1442 Pfarrer in Sauzin (Sossow).<sup>10)</sup> Am 13. Juli d. J. stiftete er gemeinsam mit dem Convente zu Crummin und mit dem, zu Neuendorf auf dem Gnitz wohn-

1) U. B. II. 280 (3). 2) U. B. II. 269. 3) U. B. II. 278. 4) U. B. II. 216, (217), 219, 251, 269, 279. 5) U. B. II. 249, 270. 6) U. B. II. 275. 7) U. B. II. 291. 8) U. B. II. 310. 9) U. B. II. 340. 10) U. B. II. 306.

haften, Hermann Lepel eine Vicarie in der Pfarrkirche zu Crummin, welche mit Einkünften von jährlich 25 Mark Sundischer Pfennige ausgestattet ward. 5 Mark waren bereits von dem Vorstande des Klosters dazu bestimmt, 5 Mark wollte Henning von Schwerin für ein Capital von 50 Mark, 10 Mark Adelheid, die Gemahlin des Hermann Lepel, und die letzten 5 Mark der in Zecherin ansässige Hermann Lepel erwerben. Die Präsentation des Vicars für diese Stiftung sollte abwechselnd dem Kloster und Hermann Lepel zustehen; zunächst aber Henning von Schwerin Vicar werden.

Ihm allein auch ward es ausnahmsweise gestattet, seinen Wohnsitz entfernt von Crummin beizubehalten. Jeder spätere Vicar sollte am Orte der Stiftung selbst wohnen, und ward von dem Kloster dazu ein bestimmtes Haus angewiesen. Bischof Sifrid von Cammin bestätigte am 20. Juli 1443 sowohl die Stiftung selbst, als auch Henning von Schwerin als ersten Vicar.<sup>1)</sup>

## 10. Ulrich.

1423.

(Ältester Sohn von No. 6.)

begegnet uns nur in einem Verzeichniss<sup>2)</sup> vom Jahre 1423, in welchem er unter den Kriegsgefangenen aufgezählt wird, die — jedenfalls in den einige Jahre früher zwischen Pommern und der Mark Brandenburg entstandenen Händeln um Uckermärkische Territorien — in die Hände des Markgrafen Friedrich (des ersten Hohenzollernfürsten in Brandenburg) gefallen waren. 200 Schock war die Summe, auf welche man ihn nach Angabe des gedachten Verzeichnisses für den Fall der Auslösung abschätzen zu können glaubte.

## 11. Gerhard. 12. Dietrich.

1447.

(2. und 3. Sohn von No. 6.)

erscheinen urkundlich<sup>3)</sup> nur im Jahre 1447; Gerhard als Ritter, Dietrich als Knappe, und waren begütert und wohnhaft im Dorfe Bauer (Bower). Am 14. Februar des genannten Jahres stifteten sie mit Albert von Bower, dem Presbyter Johann Cerrentin, dem Presbyter Gerhard Lepel und dessen Vetter Dietrich Lepel eine Vicarie in Bauer, und dotirten dieselbe an ihrem Theile mit jährlichen Einkünften aus ihrem Besitzthum in Bauer. Der Bischof von Cammin ertheilte dieser Stiftung am 22. Februar 1447 seine Bestätigung.

## 13. Joachim.

1417—1448.

(Einzigster Sohn von No. 7, Vater von No. 15.)

In den drei über ihn bekannt gewordenen Urkunden<sup>4)</sup> von 1417, 1441 und 1448 tritt er nur als Zeuge auf und scheint in dieser Zeit Knappe gewesen zu sein.

Er war, wie schon sein Vater, in Stolpe begütert und angesessen; es scheinen sogar die sämtlichen Schwerin'schen Besitzungen in Stolpe, welche in der vorangehenden Generation noch unter den beiden Brüder-Paaren Gerhard und Henning (No. 4, 5) und Dietrich und Gerhard (No. 6, 7) vertheilt bestanden, in seiner Hand vereinigt gewesen zu sein: denn keiner seiner Vettern, die von ihren Vätern her einen Anspruch an Stolpe'schem Besitz würden gehabt haben, werden als dort ansässig bezeichnet; im Gegentheil haben wir gesehen, dass Claus (No. 8) in Usedom und Klüne, Henning (No. 9) in Sauzin (Sossow), Gerhard und Dietrich (No. 11, 12) in Bauer ihren Wohnsitz gehabt haben, und von Ulrich (No. 10) heisst es 1423 nur im Allgemeinen, dass er im Lande zu Wolgast gewohnt habe.<sup>5)</sup> Daher müssen wir auch annehmen, dass der im Jahre 1478 als in Stolpe wohnhaft erwähnte Claus (No. 15) Joachims Sohn gewesen sei.<sup>6)</sup>

1) U. B. II. 308. 2) U. B. II. 280. 3) U. B. II. 312. 4) U. B. II. 269, 304, 315. 5) U. B. II. 280. 6) U. B. II. 366.

## 14. Gerhard.

1464.

(Einziger Sohn von No. 8, Vater von No. 16 bis 18.)

wohnte wie sein Vater in Usedom, war sicherlich Bürger der Stadt und hatte Besitzthum daselbst. Wir treffen ihn urkundlich<sup>1)</sup> nur ein Mal an, und zwar als Bürgen des Pommerschen Herzogs Erich II im Jahre 1464.

Für seine Söhne sind Claus, Joachim und Gerhard (No. 16 bis 18) anzusehen. Dieselben waren Brüder und hatten ihren Wohnsitz in demselben Dorfe Klüne,<sup>2)</sup> in welchem auch Gerhards Vater, Claus (No. 8), begütert war. Dessen Besitzthum in Klüne wird daher auch seinem Sohne Gerhard zu eigen gewesen und durch diesen von dem Grossvater [Claus (No. 8)] schliesslich auf die gedachten drei Brüder als Gerhards Söhne als Erbe übergegangen sein.

## 15. Claus.

1478.

(Einziger Sohn von No. 13, Vater von No. 19 bis 21.)

erscheint nur einmal<sup>3)</sup> im Jahre 1478, und zwar als Bürge der Brüder Hans und Gerd von Köller (Kolre).

Das Schwerinsche Besitzthum zu Stolpe, das schon in seines Vaters Händen vereinigt war, ging ungetheilt auch auf ihn, als den alleinigen Erben, über und es unterliegt daher auch keinem Zweifel, dass Gerhard, Otto und Claus (No. 19 bis 21), welche 1487 als zu Stolpe angesessen bezeichnet werden,<sup>4)</sup> Söhne des Claus waren. Vermählt war Claus mit Barbara von Adram a. d. H. Ziersdorf in Meklenburg.<sup>5)</sup>

## 16. Claus.

1480—1523.

(Ältester Sohn von No. 14.)

**Stifter der Grellenbergschen Linie. (Taf. IV.)**

(Siehe Taf. IV. 1.)

## 17. Joachim.

1486—1534.

(2. Sohn von No. 14, Vater von No. 22 bis 24.)

Von 1486 bis 1511 finden wir ihn auf dem ererbten väterlichen Gute im Dorfe Klüne wohnhaft.<sup>6)</sup> Zwischen 1511 und 1521 muss dasselbe in andere Hände übergegangen sein; denn seit 1521 bis zum Jahre 1534<sup>7)</sup> — in welchem wir ihn zum letzten Male antreffen — wohnte er in der Stadt Usedom und war 1526 einer der drei Bürgermeister daselbst.

Im Jahre 1486 gehörte er mit seinem Vetter Gerd (No. 19) zu Stolpe zu der Ritterschaft des „Ländchens Usedom“, welche vom Herzoge Bogislav X zum Hülfzuge für Herzog Heinrich den Älteren von Braunschweig gegen einige aufständische Städte entboten wurde. Am 24. Juli dieses Jahres befand er sich auf diesem Zuge vermuthlich in Friedland: denn dorthin waren für den genannten Tag die Lindstedts, Schwerine (auch alle Schwerine zu Spantekow und Altwigshagen zählten zum Aufgebot), Bröcker und Müggenburge beschieden worden.<sup>8)</sup> — Joachim sowohl wie auch sein jüngerer Bruder Gerhard (No. 18) und seine drei Vettern aus dem Stolper Hause (No. 19 bis 21) erhielten 1487 die gesammte Hand an den vom Herzoge Bogislav Joachim's älterem Bruder Claus (No. 16) im Jahre 1483 verlihenen ehemals

1) U. B. II. 340. 2) U. B. II. 336. 3) U. B. II. 366. 4) U. B. II. 386. 5) Adelnung und Sprongel, Nachrichten von dem Geschlecht von Schwerin. Msept. 6) U. B. II. 384, 385; 386, 391, 405, 408, 422, 425, 480. 7) U. B. II. 442, 457. 8) U. B. II. 385.

Metzkow'schen Gütern zu Grellenberg und in anderen Dörfern;<sup>1)</sup> desgleichen 1489 die gesammte Hand an dem demselben Claus verliehenen Besitzthum zu Wendisch Baggendorf;<sup>2)</sup> doch war diese Belehnung für Joachim bedeutungslos, da sein Zweig schon mit seinem Sohne ausstarb. Als eigenes Lehn<sup>3)</sup> empfing Joachim vom Herzoge 1494 die von Curd Dote hinterlassenen Güter (im heutigen Greifswalder Kreise), bestehend aus einem Hof mit 3 Hufen und 22 Mark jährlicher Pacht und mit 2 Koten und 1 Mark 7 Schilling Pacht im Dorfe Brünzow, und aus Einkünften von 14 Mark 8 Schillingen und 14 Hühnern aus 4 Höfen zu Kräpelin. Joachim übernahm dafür die Verpflichtung, die auf diesen Gütern stehenden Schulden zu bezahlen, sowie der Wittve des Curd Dote und zweien seiner Töchter die ihnen zustehenden Gerechtigkeiten zu Theil werden zu lassen. Auch behielt sich der Herzog den Wiederkauf der Güter für 700 Mark vor. Dass derselbe später auch wirklich stattgefunden, besagt eine Bemerkung auf der Rückseite des betreffenden Documentes. Dieses Document ist aber nur der Revers, den Joachim seinem Lehnsherrn gegeben. Die Verkaufsurkunde selbst ist dem Joachim verbrannt und liess sich der Herzog bewegen, unter dem 18. Januar 1511 ihm den Brief zu erneuern.<sup>4)</sup> Derselbe stimmt indessen mit dem Inhalt des gedachten Reverses nicht völlig überein; die Einkünfte erscheinen jetzt erheblich höher: aus dem Dorfe Brünzow werden sie jetzt auf 25 Mark 22 Schilling und 8 Hühner angegeben; aus Kräpelin auf 18 Mark 8 Schilling, 14 Hühner und anderthalb Töpfe Flachs; sowie auch in dem erneuten Documente nicht mehr von den Verpflichtungen Joachims zur Tilgung von Schulden und zur Befriedigung der weiblichen Erben des Curd Dote die Rede ist; sondern es heisst geradezu und übereinstimmend mit der stipulirten Einlösungssumme, dass dem Joachim jene Einkünfte für 700 Mark verkauft worden seien. Auch auf der Rückseite dieses Documentes steht eine Notiz über den wirklich erfolgten Wiederkauf jener Einnahmen und zwar bestimmter, als die frühere Bemerkung, dahin lautend, dass derselbe im Jahre 1535 durch Herzog Philipp I mittelst einer Summe von 233 Gulden 16 Schillingen veranlasst worden sei.

In den Musterrollen des Adels zu Pommern-Wolgast von 1521 und 1523 erscheint Joachim als mit einem Pferde zum Rossdienste verpflichtet.<sup>5)</sup> Im Jahre 1526 führte Joachim als erster Bürgermeister der Stadt Usedom in Gemeinschaft mit seinen beiden Amtsgenossen, den Bürgermeistern Jürgen Vaget und Claus Hartick, und 7 Rathmännern die Verhandlungen mit dem Kloster Pudagla, zuzufolge deren der im Jahre 1504 abgeschlossene und bereits 1524 abgelauene Contract über Pachtung von Kloster-Aeckern Seitens des Rathes von Usedom unter veränderten, für den Rath vortheilhafteren, Bedingungen auf 5 Jahre erneuert wurde.<sup>6)</sup>

Zum letzten Male wird Joachim im Jahre 1534 in der Urkunde genannt, durch welche Herzog Philipp I den damals lebenden Gliedern des Grellenberger und Stolper Hauses von Schwerin den Lehn- und Gesamt-Handbrief bestätigt, welcher theils ihnen selbst, theils ihren Vätern von Herzog Bogislav X im Jahre 1487 in Betreff der ehemals Metzkow'schen Güter verliehen worden war.<sup>7)</sup>

Abgesehen von den vorstehenden Notizen über Joachim von Schwerin finden wir denselben noch<sup>8)</sup> als Bürgen in den Jahren 1486, 1505 und 1508, und ein Mal als Zeugen im Jahre 1495.

Joachims Sohn war nach vorgedachtem Bestätigungs-Briefe von 1534 Gerd (No. 22). Ausserdem halten wir für einen zweiten Sohn desselben, um des gleichen Vornamens willen, den im Jahre 1530 als Propst des Klosters Crummin fungirenden Joachim (No. 23), und für eine Tochter die ebendasselbst in demselben Jahre genannte Unterpriorin Catharina von Schwerin (No. 24).

## 18. Gerhard.

1487 — 1489.

(3. Sohn von No. 14.)

Sein Wohnsitz war Klüne. Wir lernen ihn nur aus den bereits bei seinen Brüdern Claus und Joachim (No. 16 und 17) besprochenen beiden Lehnbriefen von 1487 und 1489 kennen.<sup>9)</sup> 1534 muss er bereits todt gewesen sein; auch kann er keine männlichen Erben hinterlassen haben, oder es müssten solche 1534 ebenfalls schon gestorben gewesen sein, da weder er selbst noch ein Sohn desselben in der Urkunde erwähnt wird, durch welche in dem gedachten Jahre für die Schwerine zu Grellenberg, Klüne und Stolpe der Gesamt-Lehnbrief von 1487 bestätigt ward.<sup>10)</sup>

1) U. B. II. 886. 2) U. B. II. 391. 3) U. B. II. 405. 4) U. B. II. 480. 5) U. B. II. 442. 6) Ziotlow, *das Prämonstratenser-Kloster auf der Insel Usedom*, S. 328 und 329. 7) U. B. II. 457. Vgl. auch Taf. IV. 1. 8) U. B. II. 384, 408, 422, 425. 9) U. B. II. 386, 391. 10) U. B. II. 457.

## 19. Gerhard.

1486—1495.

(Ältester Sohn von No. 15.)

wohnte mit seinen Brüdern Otto und Claus (No. 20 und 21) gemeinschaftlich auf dem von ihrem Vater ererbten Sitze in Stolpe. 1486 war er Bürge für Anna Neuenkirchen; 1492 für Honning Lepel zu Neuen-  
dorf auf dem Gnitz; 1495 für Oldewig Lepel zu Pinnow.<sup>1)</sup> 1487 empfing er mit seinen Brüdern die ge-  
samnte Hand an den seinem Vetter Claus von Schwerin zu Grelenberg (No. 16) verlienen Metzkow'schen  
Gütern,<sup>2)</sup> 1489 an dem demselben Claus verlienen Besitzthum in Wendisch-Baggendorf.<sup>3)</sup> 1493 präsen-  
tirten die genannten Brüder als Patrone der Kirche zu Alt-Stolpe für die darin erledigte Vicarie den  
Jacob Tymmermann.<sup>4)</sup>

In der mehrfach gedachten Confirmations-Urkunde von 1534<sup>5)</sup> erscheint Gerhard nicht; es erhellt  
daraus, dass er an diesem Tage nicht mehr am Leben war. Ebensowenig wird ein Sohn desselben unter  
den Belehnten aufgeführt.

## 20. Otto.

1487—1534.

(2. Sohn von No. 15, Vater von No. 25 und 26.)

Schon bei seinem Bruder Gerhard (No. 19) ist von ihm mitgetheilt worden, dass er im Dorfe Stolpe  
angesessen war, dass er Antheil hatte an den Gesamt-Belehnungen von 1487 und 1489, und 1493 sein  
Präsentations-Recht an der Kirche zu Alt-Stolpe ausübte. Nach den Musterrollen des Adels in Pommern-  
Wolgast von 1521 und 1523<sup>6)</sup> war er in dem ersteren Jahre mit 3 Pferden, in dem letzteren nur mit  
2 Pferden seinem Landesherrn zum Rossdienst verpflichtet. 1534 erscheint er mit seinen Söhnen Joachim  
und Johann (No. 25 und 26) in dem oft citirten Bestätigungs-Brief<sup>7)</sup> der Gesamt-Belehnung von 1487.

Ueber Otto's Wittve erfahren wir aus dem Jahre 1560,<sup>8)</sup> dass sie Anna hiess und eine Tochter  
der Margarethe von Massow war, einer Schwester Ludike und Jürgen Massow's. Sie hatte zu Vor-  
mündern Claus Lepel zu Sekeritz und Asmus Hausen zu Wolgast, und bekleidete damals die Stelle einer  
Hofmeisterin bei dem Fräulein Georgia, Herzogin zu Stettin-Pommern. Ihre Mutter und deren Brüder,  
welche 1560 bereits sämmtlich todt waren, hatten einst in dem im Gebiete von Schlochow belegenen Dorfe  
und der Feldmark Bresen ungefähr 12 Hufen nebst dem Schulzengerichte in erblichem Besitz gehabt; doch  
war dieser ganze Besitz hinterher durch Ludike Massow an einige Einwohner des Dorfes Pramsen unter  
dem Vorbehalt des Wiederkaufs veräussert worden. Dieses Wiederkaufsrecht war auch jetzt, im Jahre  
1560, noch nicht erloschen, und da Ludike Massow's Kinder damit umgingen, ihres Vaters Antheil an jenem  
Besitzthum in Bresen einzulösen, so beschloss auch Anna Schwerin, mit ihnen gleichzeitig zur Einlösung  
ihres Antheils zu schreiten und erwählte zu ihren Sachwaltern die Brüder Lorenz und Asmus Putkamer,  
zu Zettin und Trebbelin gesessen. Damit diese jedoch überall, wo sie in Anna's Namen vorzugehen hätten,  
hinreichend legitimirt erschienen, bat diese die Pommerschen Herzöge, wie an anderen Stellen, so auch dem  
Pomerellischen Woiwoden Fabian von Zum und den Richtern und Schöffen des Landgerichts zu Konitz von  
der Lage ihrer Angelegenheit, wie auch von der Ernennung der genannten Brüder Putkamer zu ihren Pro-  
curatoren officiële Anzeige zu machen. Die Herzöge gingen auch auf Anna's Bitte ein und berichteten in  
deren Angelegenheit an Fabian von Zum und das Landgericht zu Konitz unter dem 20. August 1560.

## 21. Claus.

1487—1493.

(3. Sohn von No. 15.)

Unsere Nachrichten über ihn beschränken sich auf das, was wir bereits bei seinem Bruder Gerhard  
(No. 19) von ihm mitgetheilt haben.<sup>9)</sup> 1534 war Claus todt, auch lebten damals keine männlichen Nach-

1) U. B. II. 384, 399, 407. 2) U. B. II. 386. 3) U. B. II. 391. 4) U. B. II. 402. 5) U. B. II. 457. Vgl. No. 17.  
6) U. B. II. 442. 7) U. B. II. 457. 8) U. B. II. 502. 9) U. B. II. 386, 391, 402.



kommen desselben, sonst würden diese sowohl wie jener in der Bestätigungs-Urkunde vom gedachten Jahre<sup>1)</sup> neben den anderen Gliedern ihres Stolpe'schen Hauses namhaft geworden sein.

## 22. Gerhard.

1523—1534.

(Ältester Sohn von No. 17.)

war Bürger der Stadt Greifswald,<sup>2)</sup> wohnte daselbst und hatte ohne Zweifel dort auch Eigenthum. Ausserdem erwarb er 1523, wenigstens vorläufig auf 16 Jahre, von Hans Owstien dem Jüngeren 4 Höfe mit 8½ Hufen und einer jährlichen Pacht von 55 Mark 4 Schill. und 5 Rauchhühnern aus dem im Amte Wolgast belegenen Dorfe Radlow (Radelow) für 1470 Mark; nach Ablauf dieser Zeit sollte dem Hans Owstien der Wiederkauf freistehen. Doch noch ehe 16 Jahre ganz verflossen waren, im Jahre 1538, übernahm Herzog Philipp I die Einlösung dieser Güter von den Erben des inzwischen verstorbenen Gerd von Schwerin für 490 Gulden. Wer diese Erben gewesen, ist uns nicht bekannt geworden. In dem im Jahre 1534 der Stolper und Grellenberger Linie ertheilten Gesamt-Handbrief<sup>3)</sup> hat Gerd gleichzeitig mit seinem Vater Joachim (No. 17) — einem Bruder des Claus (No. 16), des ersten Besitzers von Grellenberg, — Aufnahme gefunden.

## 23. Joachim. 24. Catharina.

1530.

(2. Sohn und einzige Tochter von No. 17.)

begegnen uns gemeinschaftlich in einem Documente<sup>4)</sup> vom 4. Mai 1530, mittelst dessen der Convent des Klosters Crummin den Presbyter Johann Tesslaff für ein in der Crumminer Kirche gestiftetes Beneficium von 37 Sund. Mark dem Bischofe Erasmus von Cammin zur Bestätigung präsentirt. Joachim von Schwerin war damals Propst und Catharina Unterpriorin des gedachten Klosters.

## 25. Joachim (Achim). 26. Johann.

1534.

(Ältester Sohn von No. 20, Vater von No. 27.) (2. Sohn von No. 20.)

erscheinen<sup>5)</sup> nebst ihrem Vater in dem Lehnbrief von 1534. Joachim verschrieb 1550 aus seinem Gut Stolpe 60 Mark an Christoph Neuenkirchen für entlichene 1000 Mark. Sein Sohn war Otto (No. 27);<sup>6)</sup> von Johann hören wir aus der Usedomer Kirchenmatrikel von 1573, dass er an den Kastenschreiber 1 Gulden von der *Bornow* zu zahlen gehabt, also vermuthlich dort Besitzthum gehabt habe.

## 27. Otto.

1568—1612.

(Sohn von No. 25, Vater von No. 28 bis 36.)

besass das ganze Gut Stolpe und erscheint zuerst in dem Lehnbrief<sup>7)</sup> von 1568, in welchem er mit seinen Vettern Joachim und Claus *zum Grellenberge* (Taf. IV. 5 und 6) die gesammte Hand empfing. Am 29. Juli 1592 trug er beim Leichenbegängniss des Herzogs Ernst Ludwig zu Pommern das Wappen des Landes Usedom. Am 5. November 1601 leistete er zu Wolgast seinen Lehnseid. In der betreffenden Urkunde<sup>8)</sup> wird er *Otto von Schwerin zum Stolpe, Jochims sohn*, genannt. Er erhielt darauf, zugleich mit

1) U. B. II. 457. 2) U. B. II. 443. 3) U. B. II. 457. 4) U. B. II. 452. 5) U. B. II. 457. 6) U. B. II. 561. 7) U. B. II. 530. 8) U. B. II. 561.

seinem Vetter Claus *zum Greltenberge* (Taf. IV. 5) den Lehn- und Gesammthand-Brief des Herzogs Philipp Julius vom 21. Januar 1602.<sup>1)</sup>

Im selben Jahre, in einer Urkunde vom 11. November, erscheint unter den Bürgen des Vormundes dieses Herzogs, des Herzog Bogislav, Otto als dessen Rath.<sup>2)</sup>

Er starb vor 1618, denn in diesem Jahre verschreibt Christoph von Oldenfleth seiner Schwiegermutter, der Wittve Otto's, für entlichene 650 Gulden und 200 Reichsthaler *in specie* sein Lehngut zu Wüst-Daberkow.<sup>3)</sup>

Diese Wittve war Maria von Borecke, eine Tochter des Hans von Borecke auf Crionecke.

## 28. Joachim.

1625—1631.

(Ältester Sohn von No. 27.<sup>4)</sup> Vater von No. 37 bis 39.)

wohnte 1625 dem Leichenbegängnis des Herzogs Philipp Julius zu Wolgast bei.

Bei der vom Herzog Bogislav von Pommern neu eingeführten Trank- und Scheffelsteuer-Ordnung ward Joachim am 23. December 1631 zum Inspector der Steuer-Einnehmer zu Usedom ernannt.<sup>5)</sup>

Der ihm *mit seinen brüdern gemeinsame* Grundbesitz zu Stolpe bestand nach der Vorpommerschen Hufenmatrikel<sup>6)</sup> vom Jahre 1631 in 25 Landhufen oder 18 reducirten Hufen.

Er war vermählt mit Marie Elisabeth von Schwerin<sup>7)</sup> (Taf. VII. 79), verwittweten von Köller, Tochter des Paul von Schwerin auf Iven und der Sophie geb. von Balgen.

## 29. Jürgen.

1626.

(2. Sohn von No. 27.)

war im April 1626 noch minderjährig und ausser Landes. Er ist unverheirathet gestorben.

## 30. Otto.

1626.

(3. Sohn von No. 27.)

war im April 1626 noch minderjährig und ausser Landes. Er hat im Kriege gedient und ist unverheirathet gestorben.

## 31. Heinrich.

1618.

(4. Sohn von No. 27.)

erscheint zuerst im Jahre 1618.<sup>8)</sup> Im April 1626 war er bereits todt, da er in der — bei seinen Brüdern schon erwähnten — Aufzählung nicht mehr genannt wird.

## 32. Hans.

1591—1632.

(5. Sohn von No. 27, Vater von No. 40 bis 43.)

ist vermuthlich identisch mit *Joannes Sverinus Usdomensis*, welcher im Jahre 1591 das Stettiner Gymnasium bezog.<sup>9)</sup> 1618 erscheint er, zugleich mit seiner Mutter, in einer Urkunde<sup>10)</sup> vom 16. Februar, kraft

1) U. B. II. 564. 2) U. B. II. 565. 3) Vgl. No. 32. 4) 1626 werden die Brüder (No. 28, 29, 30, 32) *actonmässig* einmal in folgender Reihenfolge genannt: Joachim, Hans, Otto, Jürgen. 5) U. B. II. 599. Vgl. Taf. IV. 7 und Taf. XVII. 2. 6) U. B. II. 600. 7) Nicht mit Anna von Lepell, wie zuweilen angenommen wird. Diese erscheint unter No. 37 als Grossmutter mütterlicher, und nicht väterlicher, Seite von Joachim Heinrich, No. 44. 8) in Acten des Haupt-Archivs zu Schwerin, betr. Wüst-Doberkow. Vgl. auch No. 32. 9) Album des Stettiner Gymnasiums, Th. 1. 1576—1666. 10) im Haupt-Archiv zu Schwerin.

deren die Herzöge von Meklenburg genehmigen, dass dem Hans von Schwerin dessen Schwager Christoph von Oldenfleth (vgl. No. 35) das Lehngut Wüst-Daberkow nebst dazu gehörigen Diensten zu Badresch und Voigtsdorf zum Unterpfande für entlichene 1000 Gulden verschreibt.

1632 vermählte er sich mit Dorothea von Schmalensee a. d. H. Zetelwitz, welche ihm einen Antheil des Gutes Boldekow zubrachte, woselbst Hans auch eine Zeitlang wohnte. Sein Antheil an Stolpe<sup>1)</sup> ging auf seinen Sohn Otto Alexander (No. 40) über.

Seine Nachkommen bilden den Drevelower Zweig der Stolper Linie.

### 33. Emerentia.

1628.

(Älteste Tochter von No. 27.)

war vermält mit Conrad von Hausen auf Oldendorf, auch Hausbesitzer in Anclam, als dessen Gattin sie im Jahre 1628 dem Joachim Mörder eine Schuld über 1075 Gulden bekennt.

### 34. Dorothea.

(2. Tochter von No. 27.)

vermält mit Ernst von Lepell auf Netzelckow und Bauer.

### 35. Gertrud.

(3. Tochter von No. 27.)

starb vor dem 3. März 1668 als Wittve des Christoph von Oldenfleth auf Wüst-Daberkow († vor 26. October 1661),<sup>2)</sup> dessen Schuldverschreibung vom 16. Februar 1618 bereits unter No. 27 und 32 erwähnt ist.

### 36. Ursula.

1668.

(4. Tochter von No. 27.)

nennt sich am 3. März 1668 Wittve *Casten Wulff's* (von Wulffen).

Von drei weiteren Töchtern Otto's (No. 27) sind die Namen unbekannt.

### 37. Erdmann.

1637—1699.

(Ältester Sohn von No. 28, Vater von No. 44 bis 46.)

geboren zu Stolpe am 11. November 1637,<sup>3)</sup> wohnte auf dem von seinem Vater ererbten Gute Stolpe und starb daselbst am 3. Juli 1699.

Vermält war er mit Dorothea Elisabeth von Brandenburg, geboren zu Seckeritz 6. April 1656, gestorben zu Stolpe 7. Novbr. 1710; Tochter des Königl. Schwedischen Obersten Carl von Brandenburg auf Hohensee und Seckeritz und der Ursula Elisabeth (Anna), geb. von Lepell a. d. H. Netzelckow.

### 38. Otto Friedrich.

c. 1680.

(2. Sohn von No. 28.)

ward zu Colberg erschlagen.

1) Vgl. U. B. II. 600. 2) Das um 1660 ausgestorbene Geschlecht von Oldenfleth war im Besitz von Daberkow, Krokow, Wolfshagen u. s. w. 3) Auf der Stammtafel steht fälschlich 1657.

### 39. Marie Elisabeth.

(Tochter von No. 28.)

vermält mit Jacob von Luskow auf Luskow, Blesewitz und Butzow.<sup>1)</sup>

### 40. Otto Alexander.

c. 1634—1676.

(Ältester Sohn von No. 32, Vater von No. 47 und 48.)

geboren um das Jahr 1634, war anfänglich in Schwedischen, dann in Kurbrandenburgischen Kriegsdiensten und wurde zu Anfang des Jahres 1676 vor Pasewalk erschossen, als diese — damals von den Schweden besetzte — Stadt von den Brandenburgern erobert ward. Da diese Waffenthat<sup>2)</sup> von dem Regiment des Obersten Hans Adam von Schönig (des bekannten nachmaligen Feldmarschalls), welches in Prenzlau in Garnison stand, auf seinem Vormarsch gegen Ueckermünde ausgeführt ward, so ist daraus zu folgern, dass Otto Alexander in diesem Regimente diente. Er ward in Pasewalk begraben.

Vermält war er mit der Tochter eines schwedischen Lieutenants, dessen Namen jedoch in den älteren Familien-Nachrichten nicht aufbewahrt ist.

Sein vom Vater ererbter Antheil an Stolpe fiel seinem Sohn (No. 47) zu.

### 41. Hans Jürgen.

c. 1640.

(2. Sohn von No. 32.)

stand in Schwedischen Kriegsdiensten und ist unverheirathet im Kriege geblieben.

### 42. Erich Andreas.

c. 1706.

(3. Sohn von No. 32, Vater von No. 49 und 50.)

hatte Besitz in Drevelow und starb vor dem 24. März 1706, denn an diesem Tage traten „seine Erben“ dem General-Lieutenant Dettlof von Schwerin, von der Löwitzer Linie (Taf. X. 23), 4 Höfe in Drevelow für 700 Thlr. ab.

Er war vermält mit Johanna von Wahl, einer Schwester des Königlich Schwedischen Obersten Johann Otto von Wahl (de Wall, von Dewall).<sup>3)</sup>

### 43. Maria Margaretha.

(Tochter von No. 32.)

vermält mit Herrn von Lepell zu Postelow.

### 44. Joachim Heinrich.

1678—1724.

(Ältester Sohn von No. 37, Vater von No. 51 bis 56.)

geboren zu Stolpe den 12. August 1678,<sup>4)</sup> erbte 1699 von seinem Vater das Gut Stolpe, zu welchem er im Jahr 1710 bei entstandenem Concourse auch noch den Antheil des von Hans (No. 32) abstammenden Drevelow'schen Zweiges erwarb, so dass er sich nun im Besitz des ganzen Gutes befand.<sup>5)</sup>

1) Das Geschlecht von Luskow starb mit ihrem Urenkel Hans Albrecht aus, der 1757 bei Kollin bliob. 2) v. Orlich, Geschichte des Preuss. Staates im 17. Jahrh.; mit bes. Beziehung auf den grossen Kurfürsten. 2. Th. S. 241. 3) Vgl. Taf. VIII. 59. 4) Auf der Stammtafel steht fälschlich 1688. 5) Vgl. No. 47.

1711 fielen ihm durch den Tod des Claus Dietrich von Schwerin, von der Grellenberger Linie (Taf. IV. 26), die Grellenberg'schen Güter zu.

Er starb als Königlicher Commissarius am 15. December 1724 zu Stolpe.

Vermält war er — vermuthlich seit 1702<sup>1)</sup> — mit Johanna Elisabeth von Horn, geb. zu Küstrin 8. März 1683, gestorben zu Stolpe 4. September 1730, Tochter des Königlich Preussischen Generallieutenants und Gouverneurs zu Geldern, Friedrich Magnus von Horn und der Johanna Marie geb. von Falck a. d. H. Blanckenfelde.

## 45. Friedrich.

(2. Sohn von No. 37.)

ist jung gestorben.

## 46. Elisabeth Marie.

(Tochter von No. 37.)

vermält mit Ernst Bogislav von Apenburg auf Mockratz und Tonnin auf der Insel Wollin.<sup>2)</sup>

## 47. Hans Alexander.

1672—1710.

(Sohn von No. 40, Vater von No. 57 bis 60.)

ist 1672 geboren. Am 30. Januar 1703 schlossen er und seine Schwester Margarethe einen Vergleich mit dem General-Lieutenant Dettlof von Schwerin, von der Löwitzer Linie (Taf. X. 23), wegen ihres, von der Grossmutter<sup>3)</sup> stammenden, Antheils an Boldekow.

Er war vermält mit Elisabeth Goercke und starb zu Drevelow im Alter von 38 Jahren am 7. Mai 1710.

In dem nach seinem Tode entstandenen Concourse kam sein Antheil an Stolpe durch Kauf an Joachim Heinrich von Schwerin (No. 44).

## 48. Margarethe.

1703.

(Tochter von No. 40.)

erscheint nur bei Gelegenheit des bei ihrem Bruder (No. 47) erwähnten Vergleichs vom 30. Januar 1703.

## 49. Johanna Dorothea. 50. Anna Margarethe.

1706.

(Töchter von No. 42.)

Von ihnen wird am 24. März 1706<sup>4)</sup> nur berichtet, dass sie Beide des Schreibens unkundig waren.

## 51. Erdmann Friedrich.

1704—1753.

(Ältester Sohn von No. 44, Vater von No. 61 bis 63.)

geboren am 11. November 1704; studirte auf der Universität zu Greifswald, woselbst er am 24. Februar 1721 eingeschrieben wurde.

1) Auf der Wetterfahne des Schlosses in Stolpe steht: *Joachim Heinrich von Schwerin und Johanna Elisabeth von Horn. 1702.*

2) Die Familie von Apenburg ist 1794 im Mannsstamm erloschen. 3) Vgl. No. 32. 4) Vgl. No. 42.

Er erbte von seinem Vater († 1724) das ganze Gut Stolpe, woselbst er seinen Wohnsitz nahm, und auch die Grelenberg'schen Güter, welche letzteren er jedoch nebst dem Lehn — mit Einwilligung seines Bruders (No. 52) —, unbeschadet des Lehnrechts seiner mitbelehnten Vetter, im Jahre 1741 an seinen Schwager, den Hauptmann Joachim Dietrich von Schmalensee (s. No. 53), abtrat.

Von König Friedrich Wilhelm I von Preussen ward er zum Landrath des Usedom-Wollin'schen Kreises ernannt, und war der erste, welchen der neue Landesherr — seit dem Stockholmer Frieden von 1720 — in diesem Bezirk einsetzte.

Erdmann Friedrich war vermält mit Sophie Margarethe von Lepell. Da aus dieser Ehe keine Söhne, sondern nur 3 Töchter stammten, so schloss Erdmann Friedrich zu Gunsten dieser letzteren einen Vergleich mit seinem einzigen Bruder (No. 52), nach welchem dieser als einziger Agnat (da nach der Lehnsprofession vom 11. März 1717 keinem anderen Agnaten an dem Gute Stolpe ein Lehnrecht zusteht) — laut Instrument vom 8. August 1744 — in die Allodification des Gutes Stolpe willigte. Durch Königliche Cabinets-Ordre vom 26. April 1751 wurde darauf dieses Gut ad instantiam des Landraths Erdmann Friedrich von Schwerin allodificirt und unter dem 23. Juli 1751<sup>1)</sup> der gewöhnliche Allodialbrief ausgefertigt.

Nachdem dann Erdmann Friedrich am 17. April 1753 zu Stolpe gestorben war, verkauften seine Wittve und ihre Töchter das Gut Stolpe erblich an ihren Schwiegersohn resp. Schwager, den Landrath Gregor Friedrich von Schmalensee (s. No. 63), für 33,000 Thlr. durch Contract vom 5. Juli 1754, welcher am 12. Juli desselben Jahres die landesherrliche Bestätigung erhielt.<sup>2)</sup>

## 52. Carl Magnus.

1715—1775.

(2. Sohn von No. 44, Vater von No. 64 bis 73.)

geboren zu Stolpe am 24. December 1715,<sup>3)</sup> kam am 19. April 1727 unter die Königlichen Pagen zu Berlin und von da — noch nicht 13 Jahre alt — am 20. August 1728 als Fahnenjunker zu dem, damals in Königsberg und Pillau garnisonirenden, Regiment von Flanss;<sup>4)</sup> ward aber von hier, *weil er noch zu jung war*, am 10. Februar 1729 wieder zum Kadetten-Corps<sup>5)</sup> nach Berlin gesandt, *um sich in den nöthigen Wissenschaften mehrere Kenntnisse zu verschaffen*. Er mass damals 4 Fuss 9½ Zoll, blieb 8 Jahr 4 Monate im Corps und trat erst am 30. Mai 1737 als Fähnrich in das Regiment von Kleist zu Berlin. Im Jahre 1740 zum Seconde-Lieutenant befördert, nahm er als solcher Theil an dem ersten schlesischen Kriege und ward in der Schlacht bei Mollwitz, am 10. April 1741, — in welcher sein Regiment an 700 Tödt und Verwundete verlor<sup>6)</sup> — sechs Mal verwundet. Zu Anfang des zweiten schlesischen Krieges, 1744, fiel er in Tabor in Oesterreichische Gefangenschaft, wurde indess bald wieder ausgewechselt und hat dann zweifellos an den weiteren Ereignissen jenes Feldzuges noch mit Auszeichnung Theil genommen, denn — nachdem er schon am 15. Juli 1745 zum Premier-Lieutenant befördert war — wurde er am 26. December 1747, ohne Stabs-Capitain gewesen zu sein, *wegen seiner bewiesenen Bravour* zum Capitain beim Infanterie-Regiment Markgraf Heinrich (in Frankenstein und später in Breslau in Garnison) ernannt und erhielt auch sogleich eine Grenadier-Kompagnie.

Beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges rückte er mit seinem Regiment in Böhmen ein und nahm sowohl am 6. Mai 1757 an der Schlacht bei Prag — in welcher sein Regiment *in beständigem Vorrücken* blieb — als auch an der darauf folgenden Belagerung dieser Stadt Theil. In der unglücklichen Schlacht bei Kollin, am 18. Juni desselben Jahres, gerieth er, nachdem er elf Wunden empfangen hatte, in Oesterreichische Gefangenschaft.

Nach erfolgter Auswechselung ernannte ihn der König, der ihn wegen seiner zahlreichen Wunden nicht mehr für felddienstfähig hielt, im October 1757 zum Major und Kommandanten von Driesen.

Dieser eben genannte, damals befestigte Ort<sup>7)</sup> ward am 10. Juli 1758 von dem russischen General Demikoff, welcher sich dieses Platzes im Vorbeigehen bemächtigen wollte, angegriffen.<sup>8)</sup> Major Schwerin aber widerstand zwei Tage lang *mit grosser Herzhaftigkeit* und wies den Feind zurück.

1) Vgl. U. B. unter demselben Datum. 2) Brüggemann. Beschreibung des Preuss. Vorpommern. S. 263. 3) Militärisches Pantheon (von A. B. König). Berlin 1797. 4) Thoil. S. 471 u. f. 5) Das jetzige 4. Ostpreussische Grenadier-Regiment No. 5. 6) S. von Crousaz. Geschichte des Königl. Preuss. Kadetten-Corps. 7) Stammliste der Königl. Preuss. Armee für das Jahr 1804. 8) Im heutigen Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. Oder. 8) Marschall v. Sulicki. Der Siebenjährige Krieg in Pommern und in den benachbarten Marken. Berlin 1867. — S. 112 u. ff.

Bei dem gleich darauf doch nöthig werdenden Abzuge gelang es in dem Gefecht bei Friedeberg am 14. Juli hauptsächlich der Standhaftigkeit der Milizen und Invaliden, unter Anführung des Majors von Schwerin, einen geordneten Rückzug zu ermöglichen. Vermuthlich in Folge der — bei dieser Gelegenheit bewiesenen — wieder erlangten Felddienstfähigkeit erhielt Carl Magnus von Schwerin bald darauf — im Jahr 1759 — ein Grenadier-Bataillon, welches aus Kompagnien der Regimenter Markgraf Carl und von Kalkstein formirt war (bis dahin Grenadier-Bataillon Carl Gottfried von Billerbeck).<sup>1)</sup>

Mit einigen anderen Truppen marschirte dieses Bataillon zu Anfang des Jahres 1760, als die Russen unter dem General Tottleben aus ihren Winterquartieren in Hinterpommern einrückten, aus der Lausitz nach Stargard unter den Oberbefehl des Generals von Forcade, welchem die Sicherung von Colberg als hauptsächlichste Aufgabe gestellt worden war.

Das Grenadier-Bataillon Schwerin nahm an den heftigen Gefechten um die Persante-Uebergänge bei Belgard und Köslin Theil, und wurde dann zur schleunigsten Besetzung des Oder-Ueberganges nach Glogau gezogen. Aber die Gefahr, welche durch die Landung eines starken Russischen Belagerungs-Corps für Colberg erwachsen war, veranlasste den berühmten und glänzenden Zug des Generals Johann Paul von Werner, welcher mit einer Handvoll Truppen<sup>2)</sup> von Glogau aus am 7. September dem hartbedrängten Colberg zu Hülfe eilte und dasselbe nach geheim gehaltenen Gewaltmärschen am 18. September entsetzte. Dem Grenadier-Bataillon Schwerin war es vergönnt, an diesem Zuge, welcher durch seinen rapiden Verlauf und den an das Fabelhafte streifenden Erfolg einer der anziehendsten Vorgänge des Siebenjährigen Krieges ist, Theil zu nehmen, und unter den Zeichen der Anerkennung, welche der grosse König dieser Waffenthat in hohem Grade zollte, befindet sich auch die Verleihung des Ordens pour le mérite an Carl Magnus von Schwerin.

Das Grenadier-Bataillon nahm auch im weiteren Verlauf des Jahres 1760 noch Theil an den rastlosen, kühnen, höchst beschwerlichen und zumeist glücklichen Unternehmungen des kleinen Werner'schen Corps, welches sich in schnellem Wechsel bald gegen die Schweden bis nach Vorpommern und Meklenburg hin, bald gegen die Russen bis nach Köslin wendete. Auch im Jahr 1761 wurde das Bataillon, dessen Kommandeur am 20. Januar d. J. zum Oberstlieutenant befördert war, wieder zum Schutze von Colberg verwendet. Es ward dem Corps des Prinzen Eugen von Württemberg zugetheilt, welches in dem stark befestigten Lager vor Colberg<sup>3)</sup> zusammengezogen wurde. Den grossen Drangsalen, welche die Truppen hier unter vielfachen blutigen Kämpfen erlitten, entzog am 15. November der Prinz sein Corps durch den kühnen Rückzug nach Treptow, welchen Tempelhoff in die Reihe der glänzendsten Unternehmungen dieser Art stellt. Bei einem erneuten Vorrücken, am 11. December, führte der Oberstlieutenant von Schwerin eine Brigade, welche aus den 5 Grenadier-Bataillonen Bock, Busch, Schwerin, Falkenhayn und Görne bestand, und welche in dem hartnäckigen Gefecht um die verschanzten Anhöhen bei dem Dorfe Spie am 12. December mit grossen Verlusten *die grüne Schanze* erstürmte.

Dieser schönen Waffenthat blieb leider der Erfolg versagt. Colberg war gezwungen, am 16 December die angebotene Kapitulation anzunehmen. Gleich darauf, noch im December 1761, ward Carl Magnus von Schwerin Kommandeur des Grabow'schen Füsilier-Regiments (No. 47), dessen Chef im Jahre 1764 der Prinz von Nassau-Usingen wurde.

Auch dieses Regiment gehörte zum Corps des Prinzen von Württemberg, welchem nach den kaum überstandenen Mühsalen neue schwierige Aufgaben zufielen. Dasselbe eilte in Gewaltmärschen nach Malchin, dem Obersten Belling zu Hülfe gegen die Schweden. Mit 2 Bataillonen seines Regiments, zu denen noch 2 Grenadier-Bataillone traten, gelang es dem Oberstlieutenant von Schwerin *durch einen sehr dreisten Marsch* den schwedischen Rückzug aus Malchin am 31. December 1761 zu verlegen.

Carl Magnus von Schwerin war darauf in Rostock eifrig beschäftigt, sein Regiment wieder herzustellen. Dasselbe hatte zumeist Landeskinder in seinen Reihen, aber dieselben waren grössten Theils sehr junge Leute und wurden auch als sogenannte „Wasserpölacken“ für nicht sehr zuverlässig gehalten. 1759 hatte das Regiment bei Kunersdorff und dann bei Maxen so grosse Verluste gehabt, dass es 1760 auf ein Bataillon gesetzt worden war; und 1761, als es eben angefangen, sich zu retabliren, hatte es das Lager vor Colberg bezogen und in den blutigen Kämpfen um die Verschanzungen hart gelitten. Bei Neu-Kahlden am 2. Januar 1762 endlich war das Regiment — von zwei Seiten angegriffen — fast vernichtet.

Ein Bericht aus jener Zeit, der am 1. Mai 1762 von Billerbeck an den Prinzen Heinrich erstattet wurde,<sup>4)</sup> welcher Auskunft über den Zustand des Grabow'schen Regiments verlangt hatte, besagt: *Der Oberst-*

1) Eduard Lange. Die Preuss. Grenadiere. 2) Ausser dem Grenad.-Bat. Schwerin die beiden Freibataillone Wunsch und Courbière und 7 Schwadronen Werner-Husaren. 3) Die Geschichte des 1. Dragoner-Regiments berichtet, dass Schwerin am 1. Juni mit dem Grenadier-Bataillon Schwerin und den Muskotier-Bataillonen Kanitz und Lohwald in das vorschauzte Lager bei Köslin eingedrückt sei, welches er auch vertheidigt habe. — Das ist jedenfalls ein Irrthum. 4) Goh. Staats-Archiv zu Berlin. Prinz Heinrich's Nachlass. VI. e.

*lieutenant von Schwerin, so es commandirt, giebt sich gewis alle mögliche Mühe, das Regiment in Ordnung zu setzen, die Kürze der Zeit aber hat ihn hierinnen unterbrochen.* Die „Mühe“ aber muss doch nicht vergeblich gewesen sein; denn, nachdem in Folge der eingetretenen Friedensverhandlungen mit Russland und Schweden das Regiment Mitte Mai 1762 nach Sachsen zu der Armee des Prinzen Heinrich herangezogen war, nahm es mit dieser am 29. October 1762 rühmlichen Antheil an der Schlacht bei Freiberg. Nach dem Friedensschluss 1763 kam das Regiment in Garnison nach Burg, woselbst Carl Magnus am 22. Mai 1764 zum Oberst ernannt wurde.

Am 7. Juni 1767 wurde er Chef des in Halberstadt garnisonirenden Regiments (No. 21), welches durch den kurz zuvor erfolgten Tod des Generals Johann Dietrich von Hülsen erledigt war, und noch am 3. August desselben Jahres wurde er zum Generalmajor befördert.

Am 18. Januar 1773 trat er sein Regiment dem regierenden Herzog Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig auf dessen besonderen Wunsch ab, und erhielt dafür das Krockow'sche Füsilier-Regiment in Liegnitz. (1806 Regiment von Strachwitz, No. 43).

Dort in Liegnitz starb Carl Magnus am 28. Januar 1775.

Er war zweimal vermält: 1) seit 1743 mit Friedrike Charlotte von Falcken, geboren 26. October 1715, gestorben zu Rostock 6. Januar 1762; Tochter des Caspar Friedrich von Falcken auf Satzker bei Potsdam und der Dorothea Elisabeth geb. von der Liepen a. d. H. Blankenfelde.

2) 11. November 1762 mit Eva Friedrike von Winterfeld, geboren zu Dalmin 26. Februar 1742, gestorben zu Berlin 4. März 1804; Tochter des Königl. Preuss. Hauptmanns vom Leib-Regiment (Riesengarde) Adam Ernst von Winterfeld auf Dalmin und der Margarethe Elisabeth geb. von Karstedt a. d. H. Seetz. Nach dem Tode ihres Mannes ward sie Oberhofmeisterin der Prinzessin Elisabeth zu Stettin, der geschiedenen Gemalin des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II. von Preussen; später am Meklenburg-Schwerinschen Hofe.

### **53. Dorothea Elisabeth.**

(Älteste Tochter von No. 44.)

vermält um 1729 mit dem Königlich Schwedischen Hauptmann Joachim Dietrich von Schmalensee, welcher 1741 von seinem Schwager Erdmann Friedrich von Schwerin (No. 51) die Grellenberg'schen Güter — Grellenberg und Lyerhoff — nebst dem Lehen erwarb. Er wird in Schmalensee'schen Stammtafeln als Sohn des Michel von Schmalensee auf Zetelwitz und Bartmanshagen aufgeführt und seine Mutter als eine geborene *von Schwerin* bezeichnet. Wessen Tochter diese Letztere gewesen ist, ist nicht ermittelt worden.

### **54. Johanna Elisabeth.**

(2. Tochter von No. 44.)

vermälte Gerhardt.

### **55. Johanna Maria.**

(3. Tochter von No. 44.)

vermälte von Witten.

### **56. Magdalene Sophie (auch Catharina Sophie).**

(4. Tochter von No. 44.)

vermält um 1750 mit Felix Heinrich von Horn.

### **57. Catharina Elisabeth.**

(Älteste Tochter von No. 47.)

geboren zu Drevelow 10. März 1707, starb ebendasselbst 6. Mai 1710.



## 58. Hans Sigismund.

1708—1757.

(Ältester Sohn von No. 47.)

geboren 1708, diente beim Infanterie-Regiment Prinz von Preussen (No. 18) in Potsdam, focht 1745 bei Hohenfriedberg und Kesselsdorf, ward am 14. October 1747 Stabscapitain, am 12. October 1750 Capitain und war 1757 Major. In diesem Jahr nahm er Theil an den Schlachten bei Reichenberg und Prag, an der Eroberung des Ziska-Berges und der Belagerung von Prag, und fiel am 5. December 1757 in der Schlacht bei Leuthen.

## 59. Otto Alexander.

1709—1773.

(2. Sohn von No. 47, Vater von No. 74—77.)

geboren 1709, war anfänglich in Preussischen, nachher bis 1755 in Dänischen Kriegsdiensten, wohnte dann abwechselnd in Drevelow und Spantekow und starb in letzterem Orte am 31. (nach Anderen am 10.) März 1773.

Er war in erster Ehe mit einer Bürgerlichen vermält, deren Name unbekannt ist und welche starb, nachdem auch ein Sohn aus dieser Ehe ganz jung gestorben war. Er verheirathete sich darauf zum zweiten Mal mit Friedrike Sophie Charlotte von Arensdorff, welche 1775 in Schwerinsburg starb. Dieselbe war eine Tochter des Georg Felix von Arensdorff auf Sadelkow in Meklenburg-Strelitz und der Cornelia Hedwig geb. von Holtzendorff (oder der Magdalene Tugendreich geb. von Kamptz).

## 60. Catharina (Posthuma).

1710.

(2. Tochter von No. 47.)

geboren zu Drevelow 22. August 1710, ist vermüthlich jung gestorben, da keine weiteren Nachrichten von ihr vorhanden sind.

## 61. Eleonore Luise Friedrike. 62. Margarethe Charlotte.

1754.

(Töchter von No. 51.)

werden in dem Vergleich vom 5. Juli 1754, durch welchen das Gut Stolpe an den Landrath von Schmalensee gelangte, mit ihrer Mutter und ihrer Schwester (No. 63) gemeinsam als Verkäuferinnen genannt.<sup>1)</sup>

## 63. Sophie Elisabeth Dorothea.

1754.

(3. Tochter von No. 51.)

erscheint in dem bei ihren Schwestern erwähnten Kaufcontract von 1754 als Gemalin des Käufers von Stolpe, des Königl. Preuss. Landraths und Directors des Usedom-Wollin'schen Kreises, Gregor Friedrich von Schmalensee, welcher am 29. Juli 1783 zu Swinemünde starb.

1) Brüggemann, Beschreibung des Preussischen Vorpommern. S. 263. — Vgl. auch No. 51.

## 64. Magnus Carl Ferdinand Bogislaus.

1746—1810.

(Ältester Sohn von No. 52. (1. Ehe.)

geboren zu Berlin 10. October 1746, trat 1762 bei dem Grabow'schen Füsilier-Regiment (No. 47) zu Burg, dessen Kommandeur sein Vater war und dessen Chef bald darauf der Prinz von Nassau-Usingen wurde, in Preussische Dienste; im December 1772 ward er zum Premier-Lieutenant befördert; im Jahr 1778 nahm er am Baierschen Erbfolgekrieg Theil und rückte in Monat August unter dem Befehl des Grafen von Hordt bei Gabel in Böhmen ein. 1789 war er Capitain einer Grenadier-Kompagnie und lag sein Regiment zu Glatz in Garnison; mit demselben marschirte er 1792 wider die Franzosen, war am 20. September bei der Kanonade von Valmy, ward am 30. October zum Major ernannt und machte auch 1793 und 94 den Feldzug am Rhein mit. 1799 ward er Kommandeur des Regiments (No. 47), in welchen er von Anfang an gedient, welches auch sein Vater von 1761 bis 1767 kommandirt hatte, und dessen Chef seit 1797 der General von Grawert geworden war. Am 9. Juni 1800 zum Oberstlieutenant und am 31. Mai 1803 zum Oberst befördert, ward er im Jahr 1806 zum Kommandanten der Festung Silberberg ernannt, welche im Jahr 1807 durch das IX. französische Corps des Prinzen Jérôme belagert ward, sich jedoch standhaft vertheidigte und erst nach dem Waffenstillstand von Tilsit vom 25. Juni übergeben wurde.

Der Oberst von Schwerin nahm 1809 seinen Abschied mit Pension und starb zu Frankenstein am 1. August 1810. Er war 26 Jahre lang — also seit 1784 — verheirathet gewesen mit Friedrike Catharina von Löfen.

## 65. Gustav Heinrich.

1747—1768.

(2. Sohn von No. 52. (1. Ehe.)

geboren zu Berlin 1747, kam 8. October 1759, zugleich mit seinen Brüdern Wilhelm und Friedrich (No. 66 und 67), unter die Königlichen Pagen nach Berlin, trat 1762 als Frei-Corporal in das Grabow'sche Füsilier Regiment (No. 47), wurde 1765 Seconde-Lieutenant und starb am 6. Januar 1768 in der Garnison zu Burg.

## 66. Wilhelm Heinrich.

1748—1815.

(3. Sohn von No. 52. (1. Ehe), Vater von No. 78 bis 87.)

geboren zu Berlin 29. September 1748; kam 8. October 1759 unter die Königlichen Pagen in Berlin; trat 1765 am 24. Juli als Gefreiter-Corporal beim Infanterie-Regiment Prinz Friedrich von Braunschweig (No. 19), welches in Berlin und Küstrin in Garnison stand, in Dienst; ward 1767, 30. September zum Regiment (No. 21) seines Vaters nach Halberstadt versetzt; 1768, 4. Juni Fähnrich; 1770, 6. Mai Seconde-Lieutenant; 1773, 4. August Adjutant beim Hoverbeck'schen Grenadier-Bataillon zu Quedlinburg; 1777, 12. April Adjutant beim 1. Bataillon des Regiments; 1779, 13. April Premier-Lieutenant; 1785 Stabscapitain, und nahm als Hauptmann im Jahr 1786 den Abschied. Er ging darauf zum Forstfach über und ward um das Jahr 1790 Forstrath in Halberstadt. Er diente 50 Jahre dem Vaterlande und starb nach 17 wöchentlichem Krankenlager an der Brustwassersucht am 24. Mai 1815, zu Reinstedt-Stecklenburg bei Quedlinburg, seinem ehemaligen Wohnorte.

Seine Todesanzeige in der Spener'schen Zeitung besagt von ihm: „bewährte Redlichkeit und herzliches Wohlwollen gegen jedermann, erwarben ihm allgemeine Liebe und Achtung, ein stets heiterer Sinn hielt ihn aufrecht in den Mühen des Lebens und eine wahrhaft christliche Ergebung erleichterte ihm seine letzten Lebensstunden.“

Vermält 1) 12. October 1783 (verlobt seit 27. October 1777) mit Friedrike Wilhelmine Ernestine Eleonore von Wittstruck, geboren 6. Juli 1756, gestorben 23. Juni 1796; Tochter des Königlich Preussischen Oberstlieutenants im Regiment von Knobelsdorff (No. 27) Friedrich Wilhelm von Wittstruck auf Cantow und Berlitt und der Ernestine geb. von Brunsee. 2) 17. Januar 1797 mit Caroline Mark, welche als Wittve im Jahr 1852 starb.

## 67. Friedrich Leopold (Dietrich).

1749—1808.

(4. Sohn von No. 52 (1. Ehe).

geboren zu Berlin 24. October 1749; kam 8. October 1759 unter die Königl. Pagen in Berlin, ward Leibpage der Prinzessin von Preussen, Wittve des Prinzen August Wilhelm; 1766 wurde er Fähnrich beim Infanterie-Regiment von Jung-Stutterheim zu Magdeburg (No. 20; später Regiment Prinz Ludwig Ferdinand); 1770 Seconde-Lieutenant; 1784, 15. Januar Premier-Lieutenant; 1791 Stabscapitain; 1794 Capitain; befand sich 1797 bis 1801 bei der Armee in Westphalen; erhielt 1801 als Major eine Compagnie im 3. Bataillon des Regiments von Favrat (No. 33) zu Silberberg und starb daselbst 1808. Im Jahre 1803 hatte er sich mit einem Fräulein von Nimptsch verlobt. Es ist jedoch nicht bekannt, ob eine Heirath folgte. Jedenfalls starb er ohne Nachkommen.

## 68. Alexander Friedrich.

1752—1807.

(5. Sohn von No. 52 (1. Ehe), Vater von No. 88 bis 90).

geboren zu Frankenstein in Schlesien 18. September 1752. Als sein Bruder Friedrich im Jahr 1766 in die Armee trat, wurde er an dessen Stelle Leibpage der verwittweten Prinzessin von Preussen. 1768 kam er nach Liegnitz zum Krockow'schen Füsilier-Regiment (No. 43), dessen Chef von 1773—75 sein Vater war (seit 1803 Regiment von Strachwitz); wurde 1770 Fähnrich und 1773 Seconde-Lieutenant; machte den bairischen Erbfolgekrieg und in demselben das Gefecht bei Zuckmantel am 15. Januar 1779 mit; 1785 wurde er Adjutant, 1787 zum Premier-Lieutenant und 1791 zum Stabscapitain befördert. 1794 und 95 war er im Polnischen Feldzuge, kämpfte 6. Juni 1794 in der Schlacht bei Seelze, in welcher König Friedrich Wilhelm II die Polen unter Kosziusko schlug, war am 16. Juni desselben Jahres bei der Einnahme von Krakau, dann bei der Blokade von Warschau und am 10. Novb. in der Schlacht bei Kapinos. 1795 wurde er Capitain, 1800 Major und starb als solcher am 16. Juni 1807 zu Liegnitz.

Er war seit dem 8. November 1785 vermält mit Sophie Ernestine von Rothkirch, geboren 3. December 1767, gestorben 31. December 1790.

## 69. Henriette Charlotte Wilhelmine.

1754—1793.

(Aelteste Tochter von No. 52 (1. Ehe).

geboren um 1754, ward am 6. März 1763 als Conventualin im Stift zu Heiligengrabe eingeschrieben und am 15. November 1764 als Canonissin daselbst aufgenommen. Im Jahr 1774 wurde sie Hofdame bei der Fürstin Johanne Wilhelmine von Carolath geb. Prinzessin von Anhalt-Cöthen, kehrte aber 1782 in das Stift zurück und vermälte sich am 13. Juni 1783 zu Heiligengrabe mit dem K. Preuss. Oberstlieutenant von Witten vom Infanterie Regiment von Pirch, als dessen Gattin sie am 2. Januar 1793 starb.

## 70. Ferdinand Ernst Ludwig.

1763—1789.

(6. Sohn von No. 52. (2. Ehe.)

geboren zu Burg 10. September 1763, trat 1773 bei dem Regiment seines Vaters in Liegnitz in Dienst, ward 1775 nach dem Tode seines Vaters als Fähnrich zum Infanterie Regiment Braunschweig-Bevern No. 7 nach Stettin versetzt, am 1. November 1784 zum Seconde-Lieutenant befördert und starb 1789.

## 71. Adolf Hermann Carl.

1767 — 1793.

(7. Sohn von No. 52. (2. Ehe.)

geboren zu Burg 13. April 1767, ward am 11. April 1784 Fähnrich beim ersten Bataillon Leibgarde zu Fuss (No. 15); später *Seconde-Lieutenant* beim Regiment Erbprinz zu Hohenlohe (No. 32) zu Breslau, machte 1792 den Feldzug am Rhein wider die Franzosen mit, befand sich auch am 20. September bei der Kanonade von Valmy, und starb bei der Arnee am Rhein als *Premier-Lieutenant* am 2. April 1793 zu Coblenz.

In Königl. Geheimen Staatsarchive zu Berlin befindet sich seine Ahnentafel.

## 72. Friedrich Ludwig August.

1769 — 1822.

(8. Sohn von No. 52 (2. Ehe), Vater von No. 91 bis 93.)

geboren 18. December 1769, vermuthlich in Halberstadt, war 1791 Fähnrich beim Regiment von Möllendorff (No. 25) in Berlin, 1793 *Seconde-Lieutenant*, 1799 Adjutant, 1802 *Premier-Lieutenant*, ward am 1. Februar 1803 als Stabscapitain in das Regiment von Strachwitz (No. 43) zu Liegnitz — dessen Chef sein Vater gewesen war und in welchem sein Bruder Alexander als Major stand — versetzt. 1809 als Hauptmann mit der Armees-Uniform verabschiedet, erhielt er 1812 den Charakter als Major. Im Jahr 1818 ward er Landrath des Kreises Liegnitz, und starb als solcher am 25. Februar 1822 zu Ransen.

Vermält hatte er sich zu Hoppenrade am 6. October 1803 mit Sophie Friedrike Oriane Constance Freiin zu Inn- und Knyphausen, geboren 6. October 1785, gestorben zu Dresden 6. März 1850, einzige Tochter des Königl. Preuss. Kammerherrn George Anton Wilhelm Freiherrn zu Inn- und Knyphausen und der nachmals wieder vermählten Frau von Arnstaedt auf Hoppenrade geb. Freiin von Kraut.

Dieselbe besass ausser einem Vermögen von etwa 15,000 Thlr. die Besizung *Heerd Schlossfeld* im Amte Berum in Ostfriesland, welche im Jahr 1805 für 1464 Gulden verpachtet war.

Die Ehe wurde nach dem Jahr 1810 getrennt, und die Frau von Schwerin vermälte sich nachmals am 2. Mai 1821 mit dem Rittmeister Freiherrn Friedrich von Kettler, welcher in Russische Dienste ging, in der Schlacht bei Grochow am 25. Februar 1831 schwer verwundet, gefangen nach Warschau gebracht und dort auf das Schrecklichste getödtet wurde.

## 73. Elisabeth Adolfine (Charlotte).

1765 — 1808.

(2. Tochter von No. 52. (2. Ehe.)

wahrscheinlich 1765 geboren, da sie in dem Testament ihres Vaters vom 19. November 1774 unter dem Namen *Lisette Adolphine* vor ihrem Bruder Adolf aufgeführt wird. Sie erhielt am 27. Mai 1769 die Anwartschaft auf eine Stiftsstelle zum Heiligengrabe, ward am 3. October 1780 als Kanonissin daselbst aufgenommen und starb zu Liegnitz am 5. Februar 1808.

## 74. Johann Georg Wilhelm.

1760 — 1812.

(Ältester Sohn von No. 59. (2. Ehe.)

geboren 19. September 1760, diente 1786 als Fähnrich beim Garnison-Regiment von Natalis in Neumarkt, ward 1791 zum Depot-Bataillon des Regiments von Kalkstein No. 5 nach Burg versetzt, war 1793 *Seconde-Lieutenant* und Adjutant und wurde 1801, in welchem Jahr der General von Kleist Chef des Regiments wurde, zu einem Bataillon nach Magdeburg versetzt. 1803 zum *Premier-Lieutenant* und

1809 zum Stabscapitain befördert, starb er als solcher im Januar 1812 zu Brandenburg an der Havel. Seine Wittve, eine geborene Eble, lebte noch im November 1825 zu Schwedt an der Oder.

## 75. Carl Peter Altwig Leopold Ferdinand Gabriel.

1765—1785.

(2. Sohn von No. 59. (2. Ehe.)

trat als Freicorporal in das Infanterie-Regiment Alt-Rothkirch, (später Fürst Hohenlohe) No. 32, zu Breslau, ward in demselben zum Sec.-Lieutenant befördert, desertirte aber im Jahr 1785 und trat zu Wiener Neustadt in Oesterreichische Dienste.

## 76. Christina Sophie Alexandrine.

1767—1798.

(Tochter von No. 59. (2. Ehe.)

geboren 6. September 1767, ward nebst ihrem Bruder Carl in Schwerinsburg erzogen, vermälte sich daselbst 13. August 1792 mit Hans Heinrich Hildebrandt, Secretair zu Schwerinsburg (geb. 1756), und nach dessen Tode, 1798 mit dem Stiftsvogt Scheele, Secretair beim Johannis-Kloster zu Stettin.

## 77. Carl Curd Christoph.

1770—1829.

(3. Sohn von No. 59. (2. Ehe), Vater von No. 94 bis 99.)

fälschlich auch Caspar Curd Christian genannt, geboren zu Drevelow 7. März 1770, ward als Kind zu Schwerinsburg bei dem Grafen Heinrich Bogislav Dettlof von Schwerin (Taf. XII. No. 5) erzogen, kam von dort in das Cadettenhaus nach Stolpe und 1787 nach Berlin, trat 1790 als Gefreiter-Corporal bei dem Grenadier-Garde-Bataillon, von Rohdich No. 6, dem ehemaligen Riesen-Regiment König Friedrich Wilhelm's I., zu Potsdam in Dienst; ward 1. Juni 1792 zum Fähnrich, 14. December 1793 zum Seconde-Lieutenant befördert und befand sich 1792 bis 1795 bei der Arnee am Rhein, woselbst er die Schlachten von Pirmasens, 14. September 1793, und bei Kaiserslautern, am 28. 29. und 30. Novbr. 1793, mitkämpfte. Am 2. April 1803 zum Premier-Lieutenant ernannt, machte er am 14. October 1806 die unglückliche Schlacht bei Jena im Rüchel'schen Corps mit, und nahm 1809 den Abschied als Capitain.

Er ward darauf 1811 Königlicher Holz-Administrator zu Königs-Wusterhausen und starb daselbst 29. September 1829. Am 12. October 1812 hatte er sich zu Königs-Wusterhausen vermält mit Mathilde Scholastica von Falcken-Plachecka, geboren 6. Februar 1788 zu Uez bei Culm in Westpreussen, gestorben 6. September 1846 zu Berlin, woselbst sie als Wittve gelebt hatte.

## 78. Charlotte Friedrike Amalie Caroline Johanna Wilhelmine.

1784—1805.

(Aelteste Tochter von No. 66. (1. Ehe.)

geboren 18. September 1784, erhielt durch Königliche Cabinets-Ordre vom 12. Mai 1796, mit Patent vom 23. Mai, die Anwartschaft auf eine Klosterstelle zu Arendsee, war jedoch 1801 erst die 6<sup>te</sup>, welche zur Hebung gelangen konnte; sie starb am 19. Februar 1805.

## 79. Carl Gustav Wilhelm.

1786—1787.

(Aeltester Sohn von No. 66. (1. Ehe.)

geboren 20. April 1786, gestorben 13. Februar 1787.

## **80. Friedrich Wilhelm.**

1787—1789.

(2. Sohn von No. 66. (1. Ehe.)

geboren 21. Juni 1787, gestorben 12. Februar 1789.

## **81. Eduard Heinrich.**

1788.

(3. Sohn von No. 66. (1. Ehe.)

geboren 26. September, gestorben 4. October 1788.

## **82. Friedrike Antoinette.**

1790—1794.

(2. Tochter von No. 66. (1. Ehe.)

geboren 21. Juni 1790, gestorben 24. April 1794.

## **83. Emilie.**

1792—1863.

(3. Tochter von No. 66. (1. Ehe.)

geboren 27. Juni 1792, starb unverheirathet zu Militsch in Schlesien 28. September 1863.

## **84. Hermann Joachim.**

1794—1796.

(4. Sohn von No. 66. (1. Ehe.)

geboren 11. Juni 1794, gestorben 8. Mai 1796.

## **85. Carl Heinrich Friedrich.**

1797—1798.

(5. Sohn von No. 66. (2. Ehe.)

geboren 25. October 1797, gestorben 7. Februar 1798.

## **86. Caroline.**

1798—1845.

(4. Tochter von No. 66. (2. Ehe.)

geboren 9. November 1798, heirathete am 11. December 1821 ihren Vetter Eduard von Schwerin (No. 90) und starb als dessen Gattin 14. Mai 1845.

## 87. Clara.

1803—1836.

(5. Tochter von No. 66. (2. Ehe.)

geboren 11. August 1803, starb unverheirathet im Jahr 1836.

## 88. Emilie Wilhelmine Caroline Ernestine.

1786—1824.

(Tochter von No. 68.)

geboren 5. September 1786, vermählte sich am 21. October 1810 mit dem Landrath, Landesältesten und Stiftsprobst, Iwan von Meier auf Ransen bei Steinau an der Oder und starb zu Ransen 24. November 1824.

## 89. Heinrich Ludwig Leopold.

1788—1806.

(Ältester Sohn von No. 68.)

geboren 30. Januar 1788, trat 1803 bei dem Regiment von Strachwitz, No. 43, in Liegnitz, bei welchem auch sein Vater als Major diente, ein und starb als Seconde-Lieutenant am 3. Februar 1806 zu Liegnitz.

## 90. Eduard Wilhelm Gustav.

1790—1861.

(2. Sohn von No. 68, Vater von No. 100 und 101.)

geb. zu Liegnitz 4. December 1790, wurde, da seine Mutter bei seiner Geburt starb, bei seiner Grossmutter, der Landrätthin von Rothkirch, erzogen, besuchte dann bis Ostern 1806 das Gymnasium zu Liegnitz, und kam zu dieser Zeit, da das Regiment, bei welchem sein Vater stand, das Hannoversche Land besetzte, auf das Pädagogium zu Ihlefeld im Harz. Er studirte von 1809 bis 1812 in Frankfurt a. d. Oder und dann in Breslau und ging von dort aus 1812 mit Depeschen über Cöslin, Rügenwalde, Stockholm, Abo nach Petersburg zum Minister Freiherrn vom Stein. Er nahm darauf Dienste bei der Kaiserlich Russisch-Deutschen Legion<sup>1)</sup> und machte mit dieser bei der 1. reitenden Batterie den Feldzug in Meklenburg, Holstein und Brabant mit, ward 8. August 1813 vom Junker zum Seconde-Lieutenant ernannt, im Februar 1814 Adjutant der Artillerie-Brigade; trat 15. April 1815 in Preussische Dienste über und wurde der Brandenburgischen Artillerie-Brigade aggregirt. In der Schlacht bei Ligny erwarb er das Eiserne Kreuz, nahm 1816 den Abschied als Premier-Lieutenant und kaufte das Oder-Gut Nimkowitz bei Steinau, das er aber 1828 wieder verkaufte, worauf er zum Steuerfach ging, Obersteuer-Controleur ward, als solcher 1846 nach Militsch in Oberschlesien versetzt und am 1. Januar 1858 wegen Erblindung mit 300 Thalern pensionirt wurde. Er starb zu Militsch 11. Februar 1861.

Am 11. December 1821 hatte er sich vermält mit Caroline von Schwerin (No. 86), geboren 9. November 1798, gestorben 14. Mai 1845.

## 91. Adolf Carl Fido.

1808—1861.

(Sohn von No. 72, Vater von No. 102 bis 105.)

geboren zu Liegnitz 13. Januar 1808, war 1824 bis 26 im Cadetten-Corps zu Berlin, ward am 13. December 1826 Seconde-Lieutenant im 6. Infanterie-Regiment zu Posen, welchem Regimente er dann bis 1853

1) Barthold v. Quistorp. Die Kais. Russ. Deutsche Legion. Berlin 1800.

ohne Unterbrechung angehörte; besuchte 1833 die damalige Kriegsschule (jetzt Kriegsakademie) in Berlin, war 1839 bis 41 zum topographischen Bureau kommandirt, 1842 Adjutant beim 1. Bataillon des 6. Landwehr-Regiments, 1843 Adjutant der 2. Infanterie-Brigade, wurde am 9. März 1844 zum Premier Lieutenant befördert und wurde als solcher Adjutant der 9. Landwehr-Brigade; am 10. August 1848 wurde er Hauptmann und Chef einer Compagnie des 6. Regiments; am 18. Mai 1853 ward er, unter Beförderung zum Major zum Generalstab der 10. Division in Posen, 1855 zum Generalstab des 6. Armee-Corps nach Breslau, 1856 als Bataillons-Kommandeur in das 31. Infanterie-Regiment nach Weissenfels versetzt; ward 1858 Oberstlieutenant, 1859 Kommandeur des 31. Landwehr-Regiments und 1860 als Oberst zur Disposition gestellt. Er starb am 4. April 1861 zu Liegnitz.

Vermält hatte er sich zu Glogau am 6. October 1850 mit Olga Luise Ida Henriette Eleonore von Eckartsberg, geboren zu Nieder-Zauche 18. April 1830, Tochter des Königl. Preuss. Majors und Landschaftsdirectors Ludwig Heinrich von Eckartsberg und Weisstrupp auf Nieder-Zauche und der Luise geb. Gräfin von Monts. — Dieselbe lebt als Wittve in Liegnitz.

## 92. Luise Friedrike.

1805—1872.

(Älteste Tochter von No. 72.)

geboren zu Liegnitz 4. December 1805, lebte unverheirathet zu Merseburg und dann zu Liegnitz, woselbst sie am 13. October 1872 starb.

## 93. Constance Emilie Elisabeth (Betty.)

1809—1865.

(2. Tochter von No. 72.)

geboren zu Liegnitz 23. Juli 1809, lebte unverheirathet in Dresden; sie starb zu Würzburg 28. Februar 1865.

## 94. Alma.

1813—1819.

(Älteste Tochter von No. 77.)

geboren zu Königs-Wusterhausen gegen Ende des Jahres 1813, starb ebendasselbst 1819.

## 95. Thassilo Curd Ferdinand.

1815—1848.

(Ältester Sohn von No. 77.)

geboren zu Königs-Wusterhausen 30. April 1815, studirte zu Berlin und starb daselbst unverheirathet als Kammergerichts-Referendarius am 6. November 1848.

## 96. Curd Ludwig Adalbert.

1817.

(2. Sohn von No. 77, Vater von No. 106 bis 108.)

geboren zu Königs-Wusterhausen 4. April 1817, kam 1824 in Pension zu einem Landprediger, wurde 1828 Cadett in Potsdam, 1831 in Berlin, als solcher vom September 1833 ab Leibpage des Königs Friedrich Wilhelm III., und trat 14. August 1834 als Seconde-Lieutenant beim 2. Garde Regiment zu Fuss in die Armee. Im Sommer 1835 befand er sich bei dem Detachement der Garden, welches an der Revue bei



Kalisch Theil nahm. Als Regiments-Adjutant (seit 1. August 1844) machte er am 18. und 19. März 1848 den Strassenkampf in Berlin mit, ward am 14. November des gedachten Jahres zum Premier-Lieutenant befördert und am 12. April 1849 als Adjutant zu der 1. Garde Landwehr-Brigade kommandirt, deren Kommandeur der nachmalige General der Infanterie und General-Adjutant des Königs, von Gerlach, war. Am 22. Juni 1852 ward er zum Hauptmann 3. Klasse ernannt, trat am 13. November desselben Jahres zum praktischen Dienst in das Regiment zurück, und am 10. November 1853 erfolgte seine Beförderung zum Chef der 6. Kompagnie. Am 25. Juli 1857 ward er als Major in den Generalstab versetzt und der 2. Division in Danzig überwiesen. Bei der Neu-Organisation der Armee wurde er am 1. Juli 1860 zum Kommandeur des 1. Bataillons 7. Pommerschen Infanterie Regiments No. 54 in Colberg und am 18. October 1861 zum Oberstlieutenant ernannt. Am 25. Juni 1864 ward er Oberst und Kommandeur des 2. Thüringschen Infanterie-Regiments No. 32, welches in Mainz in Garnison stand. Als solcher machte Curd von Schwerin 1866 den Feldzug bei der Main-Armee, mit der Division von Beyer, mit, und übernahm am 11. Juli, an Stelle des bei Hammelburg verwundeten Generals von Schachtmeyer, die Führung von dessen Brigade, an deren Spitze er bei Werbach, Helmstadt und Rossbrunn kämpfte. Nach dem Frieden garnisonirte er mit seinem Regiment zunächst wieder in Mainz und dann seit October 1867 in Meiningen. Am 22. März 1868 zum Generalmajor und Kommandeur der 10. Infanterie-Brigade zu Frankfurt a. d. Oder ernannt, nahm er in dieser Eigenschaft Theil an dem Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich und erhielt für die Schlacht bei Spichern, am 6. August 1870, das Eiserne Kreuz 2. Klasse, dessen erste Klasse er am 16. August in der Schlacht von Vionville erwarb, in welcher ihm zwei Pferde verwundet, ein drittes unter dem Leibe erschossen wurde, während 2 Adjutanten, die Premier-Lieutenants von Seydlitz und von Ahlefeld, unmittelbar an seiner Seite fielen. Für die Schlachten bei Beaune la Rollande, bei Orleans und Le Mans, in welcher letzterer der General einen Streifschuss an der rechten Schulter erhielt, ward ihm der Orden pour le mérite verliehen; wie auch für sein Wohlverhalten in dem Feldzuge an der Loire das Grossherzoglich Meklenburgische Militär-Verdienstkreuz. Von dem Rothen Adler-Orden erhielt er am 18. Januar 1860 die 4., 1866 die 3. Klasse mit Schleife und Schwertern, 1871 die 2. Klasse mit den Schwertern am Ringe und 1873 den Stern zu der 2. Klasse.

Der General besitzt überdies seit 1867 das Comthurkreuz des Grossherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Grossmüthigen, seit 1868 das Comthurkreuz 1. Klasse des Herzoglich Sächsisch-Ernestinischen Hausordens, seit 1874 den Russischen St. Annen Orden 1. Klasse; und ist auch seit 1861 Ritter des Johanniter-Ordens. Am 18. August 1871 wurde er zum Generallieutenant und Kommandeur der 6. Division, welche zu der Okkupations-Armee gehörte, ernannt und stand zuerst in Rheims, dann in Bar le Due in Frankreich, und kehrte im August 1873 in seine Friedensgarnison Brandenburg a. H. zurück.

Seit dem Jahr 1861 ist der General Mitglied des von Schwerin'schen Familienraths.

Vermält ist er seit 27. October 1841 zu Berlin mit Auguste Caroline Wilhelmine Itzcken, geboren 23. December 1820, einzigen Tochter des 1822 verstorbenen Kaufmanns zu Berlin, Itzcken und der Caroline geb. Braumüller.

## 97. Ottomar Curd Carl.

1818.

(3. Sohn von No. 77.)

geboren zu Königs-Wusterhausen 7. Mai 1818, trat 1835 aus dem Kadetten-Corps als Unteroffizier in das 28. Infanterie-Regiment, ward im Frühjahr 1836 Fähnrich, nahm 1839 den Abschied und ging 1841 in Holländisch-Ostindische Militärdienste, blieb dort bis Ende 1848, kehrte 1849 in sein Vaterland zurück, trat in Schleswig-Holsteinsche Dienste, dann 1850 bei der Fremden-Legion in Algier ein, machte den Feldzug auf der Krim mit, wurde 1855 bei dem Sturm auf Sevastopol sehr schwer verwundet, zum Officier befördert und mit der Ehrenlegion decorirt. Er lebt jetzt als Pensionair unverheirathet zu Colmar im Elsass.

## 98. Helene Marianne.

1820.

(2. Tochter von No. 77.)

geboren zu Königs-Wusterhausen 3. Juni 1820, vermählte sich im Februar 1842 mit Hans von Offeney, K. Preuss. Oberst z. D. († October 1852), als dessen Wittve sie im Jahre 1870 in Cöln verstorben ist.

## 99. Leopold Curd Carl.

1822.

(4. Sohn von No. 77.)

geboren zu Königs-Wusterhausen 13. August 1822, ging 1841 in Holländisch-ostindische Militärdienste und lebt jetzt auf einer Pflanzung, welche er auf der Insel Batavia besitzt. Er ist mit einer Creolin verheirathet und hat eine, im Jahr 1851 geborene, Tochter.

Die letzten Nachrichten von ihm sind 1855 eingegangen.

## 100. Alexander Magnus Caesar Eduard Wilhelm.

1825.

(Ältester Sohn von No. 90, Vater von No. 109 bis 113.)

geboren zu Nimkowitz 26. September 1825, besuchte das Gymnasium zu Oels, diente 1846 als Einjährig-Freiwilliger bei den 6. Jägern in Breslau und widmete sich 1847 dem Bergfach. Er besuchte 1852 die Universität in Berlin, 1853 die Berg-Akademie in Freiberg in Sachsen und ward am 23. December 1855 zum Berg- und Hütten-Eleven, am 30. December 1857 zum Berg-Geschworenen in Königshütte ernannt. Als solcher trat er 1858 zu der Herrschaftlich Mislowitz-Kattowitzer Bergwerks-Direction über, wurde am 9. December 1869 zum Königlichen Bergmeister ernannt und ist seit dem December 1873 Director der von Tiele-Winckler'schen Bergwerks-Direction zu Kattowitz in Schlesien. Am 11. März 1850 ward er Secunde-Lieutenant im 1. Bataillon (Glatz) 11. Landwehr-Regiments; 1859 zum 2. Aufgebot des 1. Bataillons (Gleiwitz) 1. Oberschlesischen Landwehr-Regiments No. 22 versetzt, erhielt 1864 die Landwehr-Dienstauszeichnung, und nahm seinen Abschied aus diesem Verhältniss 11. April 1865.

Vermält 1) im November 1858 zu Hirschberg in Schlesien mit Henriette Wittich, geboren 24. November 1834, gestorben 12. Juli 1864; Tochter des Oberstlieutenants a. D. Wittich zu Hirschberg.

2) am 8. August 1866 mit Julie Ganzel, geboren 16. September 1840; Tochter des Baumeisters Ganzel in Breslau.

## 101. Bruno Adolf Friedrich.

1838.

(2. Sohn von No. 90.)

geboren 9. September 1838, hält sich in Breslau auf.

## 102. Otto Ludwig Constantin.

1851.

(Ältester Sohn von No. 91.)

geboren zu Posen 27. Juli 1851, kam 1862 in das Cadettenhaus zu Wahlstatt, 1866 nach Berlin, im April 1869 als char. Portepfeeführer zum 4. Garde Regiment zu Fuss in Spandau; ward 13. November Portepfeeführer und am 15. September 1870 Secunde-Lieutenant. Im Feldzuge von 1870/71, in welchem er die Schlachten von St. Privat, Beaumont und Sedan, sowie die Belagerung von Paris mitmachte, erwarb er das Eiserne Kreuz 2. Klasse, welches er am 22. März 1872 für St. Privat erhielt. Am 5. Januar 1874 wurde er Bataillons-Adjutant.

## 103. Ludwig Carl Joachim.

1854.

(2. Sohn von No. 91.)

geboren zu Posen 28. Juni 1854, besuchte die Ritter-Akademie zu Liegnitz, dann das Gymnasium zu Glogau und ist 1874 beim Posenschen Ulanen-Regiment No. 10 in Züllichau in Dienst getreten.

## 104. Georg Ludwig Bogislav.

1858.

(3. Sohn von No. 91.)

geboren zu Weissenfels 26. Mai 1858, gestorben ebendasselbst 6. October desselben Jahres.

## 105. Emmy.

1860—61.

(Tochter von No. 91.)

geboren zu Zauche 10. Januar 1860, gestorben zu Liegnitz 1. September 1861.

## 106. Elsbeth Johanna Margarethe Magdalene.

(Älteste Tochter von No. 96.)

geboren zu Berlin 29. Juli 1842.

## 107. Kurd Hans Rudolf Joachim.

1843.

(Sohn von No. 96, Vater von No. 114 u. 115.)

geboren zu Berlin 7. December 1843, besuchte nacheinander die Gymnasien zu Berlin (Friedrich Wilhelms G.), Danzig und Colberg und trat, nach abgelegter Maturitäts-Prüfung, am 9. April 1864 in das 2. Garde-Regiment zu Fuss in Berlin ein, wurde am 12. November 1864 Portepeeführer und am 11. October 1865 Seconde-Lieutenant. Während des Feldzuges 1866 war er zu dem combinirten Garde Reserve-Regiment, welches Baiern besetzte, commandirt. Im Feldzuge gegen Frankreich 1870/71 nahm er als Kompagnie-Führer im 2. Garde Regiment zu Fuss Theil an den Schlachten von St. Privat, in welcher er leicht verwundet wurde, von Beaumont und Sedan, und an der Belagerung von Paris und erhielt am 5. October 1870 das Eiserne Kreuz 2. Klasse für die Schlacht bei St. Privat. Am 15. Juli 1871 ward er zum Premier-Lieutenant befördert, und besuchte die Kriegsakademie in Berlin 1871 bis 1874. Am 17. November 1874 ward er als Adjutant zur 1. Garde Infanterie-Brigade in Potsdam commandirt. Seit 29. März 1874 ist Kurd von Schwerin auch Mitglied des von Schwerin'schen Familienraths.

Vermält ist er seit 10. Mai 1873 mit Wanda Laura Caroline von Tresckow, geboren 7. November 1854, Tochter des Kammerherrn Thassilo von Tresckow auf Dölzig bei Wusterwitz in der Neumark.

## 108. Katharina Alexandrine Sophie Dorothea.

1845.

(2. Tochter von No. 96.)

geboren zu Berlin 25. Mai 1845, vermälte sich zu Frankfurt a. d. Oder 23. Juni 1868 mit Hugo von Johnston, welcher 1873 als Oberst aggreg. dem 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm No. 110 an den Folgen seiner bei Hammelburg am 10. Juli 1866 erhaltenen schweren Verwundung, — die völlig geheilt schien, nach den Anstrengungen des Krieges 1870/71 sich wieder öffnete, — starb. Derselbe war vorher längere Zeit Commandeur des hessischen Jäger-Bataillons No. 11 in Marburg gewesen.

## 109. Heinrich Eduard Wilhelm.

(Ältester Sohn von No. 100. (1. Eho.)

geboren 23. Juni 1861.

**110. Friedrich Ernst Gustav.**

(2. Sohn von No. 100. (1. Ehe.)

geboren 4. Juni 1863.

**111. Walter Alexander Friedrich.**

(3. Sohn von No. 100. (2. Ehe.)

geboren 13. August 1867.

**112. Gertrud.**

(Älteste Tochter von No. 100. (2. Ehe.)

geboren 1870, gestorben 1871.

**113. Luise Friedrike Emilie.**

(2. Tochter von No. 100. (2. Ehe.)

geboren 30. Juni 1871.

**114. Wanda Else Emma.**

(Tochter von No. 107.)

geboren zu Berlin 20. August 1874.

**115. Curd Joachim.**

(Sohn von No. 107.)

geboren zu Potsdam 7. Juli 1875.

### 3.

## Grellenberg'sche Linie.

(Tafel IV.)

### 1. Claus.

1480—1523.

(Siehe Taf. III. 16. Vater von No. 2 und 3.)

erscheint nur als Knappe und war vermählt mit Anna von Wackenitz. Seinen ursprünglichen Wohnsitz hatte er gemeinsam mit seinen Brüdern Joachim und Gerhard (Taf. III. 17. 18.) in dem schon im Besitze ihres Grossvaters Claus (Taf. III. 8.) befindlichen Dorfe Klüne. Im Jahre 1480 jedoch ernannte ihn Herzog Bogislav X. zum Vogt seiner Schlösser Grimmen und Tribsees<sup>1)</sup> und ohne Zweifel hat Claus von da ab seinen Wohnort zunächst auf einem dieser Schlösser oder abwechselnd zu Grimmen oder Tribsees genommen, während seine Brüder in Klüne verblieben. Wenige Jahre später indessen, im Jahre 1483, verliet ihm Herzog Bogislav gegen eine Summe von 250 Rhein. Gulden die durch den Tod des Claus Metzkwow der Herrschaft heimgefallenen Lehngüter, bestehend aus dem in der Nähe von Grimmen belegenen Hof und Dorf Grellenberg und den Dörfern Bassin, Jessin, Borgstede und den Dorfstätten Bakevisse und Lugendorp,<sup>2)</sup> und von dieser Zeit an finden wir ihn wohnhaft auf Grellenberg. Durch diesen Besitz ist Claus Stifter der Grellenger Linie des Geschlechts von Schwerin geworden. Da die Verleihung der gedachten Lehngüter nach den Worten der Urkunde *aus besonderer Gunst und Gnade* des Herzogs erfolgte, bedurfte es einer ausdrücklichen herzoglichen Genehmigung, wenn dieser Besitz den Character eines Lehnbesitzes annehmen und für den Fall, dass des Claus directe Erben ausstürben, auch auf seine Seiten-Verwandtschaft übergehen sollte. Diese Genehmigung erbat und erlangte Claus unter dem 7. November 1487: es erhielten an diesem Tage seine obengedachten Brüder und seine Vettern Gerd, Otto und Claus von der Stolper Linie (Taf. III. 19. 20. 21.) die gesammte Hand an den ihm verliehenen ehemals Metzkwow'schen Lehngütern<sup>3)</sup>.

Claus scheint nur 6 Jahre hindurch die Hauptmannschaft zu Grimmen und Tribsees bekleidet zu haben, bis zum Jahre 1486, in welchem er mit den in seiner Vogtei angesessenen Mannen zum Herzoge entboten wurde, um mit diesem und seinem übrigen Aufgebot nach Braunschweig dem Herzoge Heinrich dem Aelteren gegen seine aufsässigen Städte zu Hülfe zu ziehen<sup>4)</sup>.

Im Jahre 1487 wenigstens wird Claus nur des Herzogs Rath genannt<sup>5)</sup> und 1488 am 18. Mai wird ihm bereits die Vogtei von Wolgast übertragen<sup>6)</sup>.

Die Verleihung dieses Postens muss als eine sehr ehrenvolle angesehen werden, insofern Wolgast für eine strategisch höchst wichtige Position galt. Als Brandenburgischer Seits um das Jahr 1491 ein Plan entworfen wurde, auf welche festen Plätze man für den Fall, das Herzog Bogislav X. ohne männliche Lehnerben verstürbe, vorzugsweise seine Aufmerksamkeit zu richten habe, hiess es von Wolgast, dass Claus

---

1) U. B. II. 374. Die Urkunde verzeichnet bis ins Einzelne die Rechte und Pflichten, sowie die Einnahmen, welche dem Claus v. Schwerin aus seinem neuen Amte erwachsen sollten. 2) U. B. II. 381. — S. Klempin und Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft. S. 19. 3) U. B. II. 386. 4) U. B. II. 385. 5) U. B. II. 386. 6) U. B. II. 387. Auch in diesem Documente wird, wie bei seiner Ernennung zum Vogt von Grimmen und Tribsees genau specificirt, was er an Einnahmen haben und was er daraus bestreiten solle.

Tafel IV.

**Grellenbergsche Linie.**

Tafel IV. Greltnbergische Linie.

XI.

1. **Ans.** († 1616)  
1480—<sup>16</sup>† 1534.  
Auf Greltnberg.  
Vogt von Wösch, herzogl. Rath.  
gem. **Anna** Wakenitz.

XII.

2. **Raven.**  
1523, todt 1534.  
Auf Greltnberg.

3. **Claus.**  
1533—45.  
Auf Greltnberg.  
gem. **Dorothea** v. Dauten.

XIII.

4. **Andreas.**  
1550.  
Auf Greltnoff und Lychhoff.  
gem. **Elisabeth** v. d. Lütke.

XIV.

5. **Claus.**  
1563—1608.  
Auf Greltnberg und Lychhoff.  
gem. **Barbara** v. d. Osten.

6. **Achim.**  
1568—70.

XV.

7. **Andreas.**  
1631.  
Auf Greltnberg und Lychhoff.  
Hauptmann zu Buckow.  
gem. **Anna** Dorothea v. Bevernest.

10. **Catharina.**  
gem. **Reimar** v. d. Osten.

11. **Dorothea.**  
Geh. 1590.  
gem. **Jürgen** v. Oldenburg.

12. **Hedwig Maria.**  
† vor 1643.  
gem. **Curd** v. Passow.

13. **Margaretha.**  
gem. **Heinrich** v. Preen.

XVI.

14. **Claus.**  
1681, 1672.  
Auf Greltnberg und Lychhoff.  
gem. **Diabe** Sophie v. Finck.

16. **Barbara Sophie.**  
Geh. 1621, † 1678.  
gem. **Curd** v. Mantzenffel.

17. **Gregor Friedrich.**  
Geh. 1636, † 1698.  
Auf Greltnberg und Lychhoff.  
Landpfeiff.  
gem. 1. **Geld** v. Bieden.  
2. **Sophie** Regina v. d. Wallen.

18. **Eleonore Marie.**  
gem. **Christian** v. Krakowitz.

19. **Anna Dorothea.**  
gem. 1. **Joach.** Reimar v. Wasaloben.  
2. **Andreas** v. Köppern.

XVII.

20. **Hans Friedrich.**  
† vor 1698.  
zu Greltnberg.  
+ jung.  
gem. **Richard** Christian v. Krasow.

23. **Hans Joachim.**  
† um 1677.

24. **Wedige Friedrich.**  
† vor 1683.  
Schwed. Hauptmann.

25. **Andreas.**  
+ jung.  
Schwed. Hauptmann.

26. **Claus Dietrich.**  
† 1711.  
Auf Greltnberg.  
gem. **Berndt** Christian v. Braun.

27. **Tochter.**  
gem. **Berndt** Christian v. Braun.

29. **Hans.**  
Geh. 1692, † 1761.  
Schwedischer Hauptmann.  
Auf Krefvesad u. Aylund in Schweden.  
gem. 1. 1717, **Eva** Elisabeth, die Rees.  
2. 1721, **Anna** Marg. v. Gyl-  
lonckertan.

30. **Christian.**  
Geh. 1692, † 1778.  
Schwedischer Hauptmann.  
gem. **Amalie** Cathar. v. Bliow.

XVIII.

31. **Elsa Margaretha.**  
Geh. 1723, † 1807.  
gem. **Adolf** Joh. v. Wenzel.  
Bar. Beye af Gemsta.

32. **Sophie.**  
Geh. 1725, † 1765.  
gem. **Gustav** Gustaf.

33. **Gustaf Friedrich.**  
Geh. 1726, † 1729.  
gem. **Nils** Aug. v. Svedensgeerna.

34. **Hedwig Magdalene.**  
Geh. 1780, † 1808.  
Preuss. Leutn.  
gem. 1. 1760, **Marg.** Agnes v. Lütkenstran.  
2. 1760, **Marg.** v. Gerden.

36. **Bernhard Gustaf.**  
Geh. 1735, † vor 1779.  
Preuss. Hauptmann.

37. **Joachim Christian.**  
Geh. 1727.  
gem. v. Bliow.

38. **Amalie Sophie.**  
Geh. 1728.  
Hannoverscher Major.  
gem. **Joach.** Ulrich v. Glase.

39. **Friedrich Hartwig.**  
Geh. 1729.  
gem. **Joach.** Ulrich v. Glase.

40. **Sophie Elisabeth.**  
Geh. 1733.  
Dinischer Hauptmann.

XIX.

42. **Amalie Christine.**  
Geh. 1757.  
Schwäbischer Hauptmann.

43. **Carl Gustaf.**  
Geh. 1760.  
Schwäbischer Hauptmann.

44. **Friedrich Christian.**  
Geh. 1761, † 18...  
Preuss. Oberstlieutenant  
(in Sibirie).

Schwerin es inne habe und dass von diesem Schlosse aus das umliegende Land bis zur See hin, und vornehmlich auch die Städte sich bezwingen liessen.<sup>1)</sup>

Von 1488 ab begegnen wir Claus in zahlreichen Urkunden als Zeugen;<sup>2)</sup> und zwar in den meisten Fällen für seinen Landesherrn, den Herzog Bogislav X. Was wir sonst noch von ihm erfahren, ist Folgendes:

Im Jahre 1489 gab ihm Herzog Bogislav X. den durch das Absterben des Heinrich Sless erledigten Hof nebst drei Hufen und allem sonstigen Zubehör zu Wendisch-Baggendorf zum Mannlehn und verlieh gleichzeitig seinen Brüdern und Vettern die gesammte Hand daran.<sup>3)</sup> 1491 verkaufte ihm der Herzog für 600 Rhein. Gulden 26 1/2 Mark Bede, 4 1/2 Drömt Hundekorn, 2 Last Diensthafner, den Dienst von sieben Kottenbesitzern und das höchste Gericht im Dorfe Bersin als Mannlehn.<sup>4)</sup> 1493 gehörte er zu den Mannen, welche auf Befehl Herzog Bogislav X. im Namen der ganzen Ritterschaft gleichzeitig mit den Stellvertretern der Herren, Prälaten und Städte am 26. März zu Pyritz feierlich erklärten, für den Fall, dass die Pommerschen Herzöge im Mannesstamme ausstürben, nur die Brandenburgischen Kurfürsten für ihre rechten Erbherrn ansehen zu wollen.<sup>5)</sup> Aus derselben Zeit hören wir von einem Aufruhr in der Stadt Tribsees, in welchem es die Bewohner (wir vernehmen nicht aus welchem Grunde) sogar auf das Leben des Claus von Schwerin, ihres ehemaligen Vogtes, abgeschossen hatten. Auf Leib und Gut deshalb angeklagt, gelang es ihnen doch durch einen Fussfall vor dem Herzoge, Uebergabung der Stadtschlüssel und Entrichtung von 500 Rheinischen Gulden weiterer Strafe zu entgehen.<sup>6)</sup>

In dem stattlichen Gefolge, mit welchem Herzog Bogislav X. am 16. December 1496 seine Reise zunächst zum Römischen Könige nach Worms hin antrat, befanden sich auch zwei Glieder des von Schwerinschen Geschlechts: Henning aus der Spantekower Linie (Linie Putzar. Taf. VIII. 2.) und der hier in Rede stehende Claus. Jener gehörte der ersten unter den 6 Rotten an, in welche der Zug der Ritter getheilt war und stand unter dem Rottenführer und Reisemarschall Werner von der Schulenburg mit 4 Pferden, Claus dagegen, ebenfalls mit 4 Pferden, stand in der dritten Rotte unter Degener Buggenhagen. Beide Schwerine gehörten nicht zu der kleinen auserwählten Schaar, welche den Herzog bis in das gelobte Land begleitete; sie kehrten von Innsbruck aus im April 1497 mit Werner von der Schulenburg und den übrigen Edelleuten in die Heimath zurück.<sup>7)</sup> Für die Theilnahme an diesem Zuge war ihnen, wie allen Theilnehmern, vom Herzoge sowohl ein bestimmter Sold als auch Ersatz des Schadens zugesagt worden, der ihnen etwa aus derselben erwachsen könnte, und am 19. Juli 1499 erklärten sie sich mit den übrigen Vasallen in beiden Beziehungen vom Herzoge befriedigt.<sup>8)</sup>

Selbstverständlich konnte ein so wichtiges Amt, wie die Hauptmannschaft zu Wolgast, während der Zeit, wo der Herzog selbst das Land verliess und den Vogt der Veste mit sich nahm, nicht unbesetzt bleiben, zumal die Dauer des beabsichtigten Zuges von vornherein unberechenbar war, und so liegt die Vermuthung nahe, dass Dinnies Beske d. i. Dionysius Ubeske, welcher 1501 als Vogt von Wolgast genannt wird, bereits Ausgangs des Jahres 1496, als Herzog Bogislav die Reise antrat, in die Stelle des Claus als Hauptmann von Wolgast eingetreten sei. Doch Claus sollte um des treuen Dienstes willen, den er durch seine Begleitung dem Herzoge geleistet, seines rühmlichen Postens nicht verlustig gehen: in der Zeit zwischen 1501 und 1507, wahrscheinlich Ausgangs des Jahres 1502, da wir häufig die Vogteien gerade 6 Jahre hindurch in derselben Hand sehen, ward ihm aufs Neue von dem Herzoge die Hauptmannschaft von Wolgast übertragen und aufs Neue genau bestimmt, was er aus diesem Amte für Einnahmen beziehen und welche Pflichten er zu erfüllen habe.<sup>9)</sup>

Im Jahre 1511, in welchem Herzog Bogislav X den Entschluss fasste, einen Feldzug gegen die Stadt Stralsund zu unternehmen, — welche im Bunde mit anderen Hansestädten damals mit dem Könige Johann von Dänemark im Kriege stand und wegen des geheimen Einverständnisses des Herzogs mit dem Könige, sowohl gegen die Unterthanen des Herzogs auf der Insel Rügen Plünderung und Gewaltthaten verübt, als auch dem Herzoge selbst namentlich durch Wegnahme eines nach Holland dirigirten, mit Korn beladenen Schiffes, Schaden zugefügt hatte — gehörte Claus von Schwerin zu der Versammlung herzoglicher Rätthe, welche am 3. Juni dieses Jahres zu Stettin die Punkte entwarfen, die der Herzog bei diesem Feldzuge vorzugsweise zu beachten hätte, und welche mehr zu einer friedlichen Ausgleichung (zu der es auch ein Jahr später, am 17. Juni 1512, kam) als zu kriegerischem Einschreiten in ihrem Gutachten sich hinneigten.<sup>10)</sup>

1) U. B. II. 397. 2) U. B. 389. 394. 404. 432. 3) U. B. II. 391. Vgl. No. 7. 4) U. B. II. 395. 5) U. B. II. 401. 6) U. B. II. 403. — S. auch Bagmühl, Pommersches Wappenbuch Bd. III. S. 83. 7) Micraelius, Antiquit. Pomer. VI. S. 376, weiss nicht, dass auch Claus von Schwerin zur herzoglichen Begleitung gehört habe, er meldet dies nur von Henning von Schwerin, meint jedoch irrtümlich, dass derselbe die Reise bis zum heiligen Grabe mitgemacht habe. S. auch Micrael. VI. S. 529. — Vergl. Thomas Kantzow's Chronik von Pommern. Ed. Böhmer. S. 300 u. f. Schwarz, Pommersche Lohnshistorie S. 668 u. f. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern. Th. IV. Bd. 1. S. 498 u. f. 8) U. B. II. 411. 9) U. B. II. 417. 10) U. B. II. 432. Vergl. auch Thomas Kantzow's Chronik von Pommern. Edid. Böhmer. S. 152 u. f. — Schwarz, Pommersche Lehnshistorie S. 679 u. f. — Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern. Th. IV. Bd. II. S. 73. u. f.



In der gedachten Urkunde vom 17. Juni 1512 heisst Claus zum letzten Male *Vogt zu Wolgast*; es ist anzunehmen, dass diese Hauptmannschaft, die ihm ja überhaupt nur auf Kündigung übertragen war, bald nach jener Zeit in andere Hände überging. 1519 heisst er nur herzoglicher Rath.<sup>1)</sup>

In dem vorher gedachten Jahre 1511 und spätestens einige Wochen nach der erwähnten Rathssammlung in Stettin stand Claus, zugleich mit Gerd von Schwerin auf Oldwigshagen (Taf. V. 63.), dem Henning von Schwerin auf Spantekow (Taf. VIII. 2.) bei in seiner Fehde gegen die Hahn und Achim von der Osten.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1514 heisst Claus von Schwerin nicht mehr nur zu *Grellenberg* gesessen, sondern er selbst nennt sich zu *Grellenberg und Friedrichshagen erbgesessen*.<sup>3)</sup> Besitzthum in Friedrichshagen, dicht bei Eldena gelegen, war ihm nämlich vom Abte Ewald dieses Kloster zu Lehn gegeben worden und Claus bezeichnete daher auch den Abt als seinen Lehnherren.

Am 30. Mai 1514 verkaufte Claus dem Abte und seinem Convente eine Pacht von 96 Sund. Mark und 10 Schillingen aus dem genannten Dorfe mit allem Zubehör an Gnaden, Diensten, Herrlichkeiten und Gerichten für 3,200. Mark, behielt sich jedoch vor, dieselbe nach Ablauf von 20 Jahren zurückkaufen zu dürfen. Höchstwahrscheinlich bestand in jener Pacht oder der entsprechenden Hufenzahl, deren Wiederkauf nie erfolgt zu sein scheint, der gesammte Lehnbesitz, welchen einst Claus vom Kloster empfangen hatte; wenigstens hören wir später nichts mehr von einem Besitzthum des Claus oder seiner Erben im Dorfe Friedrichshagen.

Als Vormund seiner Gemalin Anna Wackenitz, kaufte Claus für dieselbe am 9. September 1519 vom Herzog Bogislav das in der Vogtei Gützkow belegene Dorf Kunsow. Den Kaufpreis von 950 Gulden bezahlte Claus nicht mit seinem eigenen Gelde, sondern mit dem, was seine Gemalin ihr Vermögen nannte, nämlich mit 300 Gulden, die sie als Brautschatz ihm zugebracht, mit 150 Gulden, die er ihr als *Besserung* gegeben, und mit 500 Gulden, die Albrecht Wackenitz, der Bruder seiner Gemalin, als ihr Vater-, und Mutter-Erbe hinzufügte. Herzog Bogislav hatte sich den Wiederkauf des Dorfes vorbehalten, doch erst für die Zeit, wann Claus von Schwerin nicht mehr am Leben wäre. Claus muss bereits 1534 todt gewesen sein, denn der in diesem Jahre ausgestellte Bestätigungs-Brief der oben besprochenen Urkunde von 1487 zählt ihn nicht mehr mit auf. Die vorbehaltene Einlösung für 950 Gulden erfolgte indessen erst 1545 durch Herzog Philipp I. und zwar, wie es urkundlich heisst, *van den erven olde Clawes Schwerins, als Clawes Putkamer und Jacob Monchouwen*.<sup>4)</sup> Um dies zu verstehen, ist zu erwägen, dass nach damals nicht seltener Schreibweise die Worte *olde Clawes Schwerins* elliptisch gebraucht sind für *olde Clawes Schwerins Ehefrau*: nicht auf die Erben des Claus war nach dessen Tode das Dorf Kunsow übergegangen (er hatte ja kein Besitzrecht auf dasselbe) sondern auf die Erben seiner Gemalin.

Mit dem Abte zu Eldena trat Claus 1520 noch einmal in Beziehung.

Am 20. März d. J. überwies er ihm eine Summe von 70 Sund. Mark zum Besten des Canonicats und der Präbende in der S. Nicolai-Kirche zu Greifswald, über welche der Abt das Patronatsrecht ausübte. Dieser verwandte indessen jene Summe in den Nutzen des Klosters und verschrieb statt dessen dem jedesmaligen Inhaber des Canonicats und der Präbende aus den Gütern des Klosters eine jährliche Rente von 4 Sund. Mark.<sup>5)</sup>

Noch einmal begegnen wir Claus, als er nach dem im Jahre 1523 erfolgten Tode seines Landesherrn, dem er fast während seiner ganzen, beinahe funfzigjährigen Regierungs-Zeit ein treuer Rath, Diener und Vasall gewesen, mit seinen Vettern aus der Altwigshagener und Spantekower Linie zur Huldigung der Herzöge Georg und Barnim nach Kampe beschieden wurde.<sup>6)</sup> Er hatte daselbst mit 3 Pferden zu erscheinen.

Für die Söhne des Claus halten wir Raven und Claus, welche urkundlich beide zu Grellenberg angesessen waren.<sup>7)</sup> Claus führte ausserdem mit ihm denselben Vornamen und diesem gegenüber als Claus dem Jüngeren wird der hier in Rede stehende Claus ohne Zweifel als dessen Vater 1545 *Olde Claus* genannt.<sup>8)</sup>

## 2. Raven.

1523.

(Aeltester Sohn von No. 1.)

begegnet uns nur ein einziges Mal<sup>9)</sup> in einem Document vom 2. October 1523, nach welchem er in dem seinem Vater verliehenen Grellenberg angesessen war, und es spricht für die Bedeutung seiner dortigen Be-

1) U. B. II. 437. 2) Vgl. Linie Putzar Taf. VIII. No. 2. 3) U. B. II. 433. 4) U. B. II. 437. 5) U. B. II. 439. 6) U. B. II. 444. 7) U. B. II. 442 u. 454. 8) U. B. II. 437, am Schluss. 9) U. B. II. 442.

gütererung, dass er in der von den Herzögen Georg I und Barnim XI zu Anclam angestellten Musterung zum Rossdienst mit 4 Pferden veranschlagt ward. 1534 muss er todt gewesen sein, da er in jenem Jahr nicht mehr in dem Lehnbrief für die Grellenberger und Stolper Linie aufgeführt wird.<sup>1)</sup>

### 3. Claus.

1533—1545.

(2. Sohn von No. 1, Vater von No. 4.)

erscheint 1534 in dem, der Grellenberger und Stolper Linie ertheilten Lehnbrief<sup>2)</sup> und wohnte in dem vom Vater ererbten Grellenberg. Im Jahr vorher ward er, laut der Urkunde vom 5. Februar 1533,<sup>3)</sup> durch welche Herzog Philipp I seine Stiefmutter Margaretha in das ihr ausgesetzte Leibgedinge einwies, zu welchem unter anderem auch das Amt Triebsees gehörte, ausser vielen anderen Vasallen des Landes Wolgast mit Eidespflichten und zum Dienst mit einem Pferde verwiesen, *das sye ihrer lieben mit aller pflicht gewertig sein sollen, dieweyll ir liebe das vorschrieben leipgut innehatt*, doch unbeschadet der Erbhuldigung und der Lehnsempfangung, zu welcher die Vasallen dem Herzoge selbst verpflichtet sein sollten. Dieses Unterthänigkeits-Verhältniss zur Herzogin Margaretha währte indessen nur kurze Zeit, da diese sich schon im nächsten Jahre, 1534, mit dem Fürsten Johann von Anhalt aufs Neue vermälte und Herzog Philipp somit genöthigt ward, das ihr ausgesetzte Leibgedinge einzulösen.<sup>4)</sup>

Claus von Schwerin war übrigens nicht wegen Grellenberg, das ja seit 1523 zum Rossdienst mit 4 Pferden verpflichtet war,<sup>5)</sup> sondern *von wegen Speckins gute* mit einem Pferde an die Herzogin gewiesen worden. Wir wissen nichts Näheres über den Namen und Erwerb dieses Gutes, doch war es, wie Grellenberg, im Amte Triebsees belegen. Ausser diesem Grundbesitz gehörte ihm auch noch das — seinem Vater zugleich mit Grellenberg verlichene — Lehngut Bassin. Aus demselben verpfändete er im Jahr 1536 den Ackerleuten der Bornholm'schen Kompagnie zu Greifswald, von welcher er 200 Mark entliehen hatte, 10 Mark Rente; und verschrieb am selben Tage den Vicarien und Patronen der Marientide zu S. Jacob zu Greifswald für entlichene 600 Mark eine Pacht von 30 Mark aus Bassin.

1545 muss Claus noch am Leben gewesen sein, da ohne Zweifel im Gegensatze zu ihm als Claus dem Jüngeren in dem gedachten Jahre seine Mutter als die Wittwe *olde Claves Schwerins* bezeichnet wird.<sup>6)</sup>

Vermält war er mit Dorothea von Dauten, Tochter von Joachim von Dauten auf Holzhoff und Lehnhausen und der Hedwig geb. von Lepell a. d. H. Seckeritz.

### 4. Andreas.

1543.

(Sohn von No. 3, Vater von No. 5 und 6.)

verpfändete am 25. November 1543 für entlichene 1000 Mark dem Bürgermeister und Rath zu Grimmen und den Vorstehern des reichen Kastens daselbst 50 Mark Rente aus seinem Wohnhofe zu Grellenberg. Im Jahr 1568 war er bereits todt, denn in diesem Jahre empfangen seine Söhne Joachim und Claus die Grellenberger Lehen.<sup>7)</sup>

Die Gemalin des Andreas war Elisabeth von der Lühe, Tochter von Joachim v. d. Lühe auf Schulenburg und der Margarethe geb. von Viereck a. d. H. Wokrent.

### 5. Claus.

1568—1603.

(Sohn von No. 4, Vater von No. 7 bis 13.)

wohnte auf dem von seinem Vater ererbten Gute Grellenberg, und empfing 1568 das Lehen,<sup>8)</sup> gemeinsam mit seinem Bruder Joachim. Nachdem Letzterer unbeerbt gestorben war, erhielt er 1589 auch dessen nach-

1) U. B. II. 457. 2) U. B. II. 457. 3) U. B. II. 454. — Vgl. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, Th. IV. Bd. II. S. 244. 4) Vergl. Barthold a. a. O. 5) U. B. II. 442. 6) U. B. II. 437, am Schluss. 7) U. B. II. 530. 8) U. B. II. 530.

gelassene Lehen. Bei dem Leichenbegängniß des Herzogs Ernst Ludwig zu Pommern, am 29. Juli 1592, ging er nebst Claus von Schwerin auf Löwitz (Taf. X. 2.) u. A. an der einen Seite des Sarges *mit dem Licht und anhängenden Zindel-Binde*. Im Jahre 1601 befand er sich unter den Schwerinen, welche zu Anclam ihren Lehnseid leisteten,<sup>1)</sup> und 1602 erhielt er zugleich mit seinem Vetter Otto auf Stolpe (Taf. III. 27.) vom Herzog Philipp Julius einen Lehn- und Gesammthandbrief.<sup>2)</sup> Für entlichene 3000 Thaler verschrieb ihm Volrath Lüdecke von Maltzan *zum Rotenmhore. erbgessen* am 1. Januar 1603 sein Lehngut Lanckewitz zum Unterpfande. Auch erscheint Claus noch in demselben Jahre 1603 als Bürge des Herzogs Bogislav, des Vormundes des Herzogs Philipp Julius, bei Gelegenheit eines — dem Joachim von Schwerin auf Putzar (Taf. VIII. 10.) ausgestellten — Schuldscheines vom 10. August.<sup>3)</sup> Vermuthlich aber ist Claus in demselben Jahre noch verstorben, da der — in der Thurmhalle der Kirche von Grimmen befindliche — Leichenstein die Inschrift: *Claws von Schwerin zuem Grellenbergk Erbgessen 1603.* trägt.

Neben diesem Stein, auf welchem sich das Bild eines ritterlichen Herrn befindet, ist noch ein ganz gleichartiger Stein mit dem Bildniß einer Dame eingemauert. Beide Steine werden wegen des Kunstwerthes ihrer architectonischen Umrahmungen im italienischen Styl in Kugler's Kunstgeschichte erwähnt.<sup>4)</sup>

Des Claus von Schwerin *Wittwe*, welche als solche in einer Urkunde vom 17. Januar 1609<sup>5)</sup> erscheint, und welche 1616 starb, war Barbara von der Osten, Tochter des Fürstlich Pommerschen Landraths Andreas von der Osten auf Plüggentin, Batewitz und Güstow, und der Ursula geb. von Normann a. d. H. Tribberatz. Dieselbe besass ein Haus in Demmin.<sup>6)</sup>

## 6. Achim (Joachim.)

1568—1589.

(2. Sohn von No. 4.)

empfangt 1568 das Grellenberger Lehn<sup>7)</sup> und starb unbeerbt vor dem 8. März 1589, an welchem Tage sein Bruder Claus *seines seel. Bruders Joachim nachgelassene Lehen* empfing.

## 7. Andreas.

1609—1635.

(Ältester Sohn von No. 5, Vater von No. 14 bis 19.)

studirte 1609 zu Tübingen, und betheiligte sich am 6. November jenes Jahres in Stuttgart an den, zur Feier der Vermählung der Markgräfin Barbara Sophie zu Brandenburg mit dem Herzog Johann Friedrich von Württemberg abgehaltenen, Ringrennen und sonstigen Ritterspielen.<sup>8)</sup> Vom Jahre 1611 ab war er mehrere Jahre Hofjunker des Herzogs Philipp Julius zu Wolgast, ging aber dann (vielleicht aus Anlass seiner Verheirathung mit einer Meklenburgerin) in Meklenburgische Dienste und heisst im Jahr 1621 in einem Dokument, in welchem er als Vormund der Kinder seines Schwagers Kardorff (s. No. 9) erscheint, *Lehnsmann* des Herzogs Hans Albrecht von Meklenburg. Später war er Meklenburgischer Hauptmann zu Bukow, ward jedoch am 23. December 1631 vom Herzog Bogislav von Pommern zum Inspector der Steuereinnahmer im Grimmer District ernannt,<sup>9)</sup> in welchem er die vom Vater ererbten Güter besass; wie er denn in der Vorpommerschen Hufenmatrikel<sup>10)</sup> vom Jahr 1631 zu Grellenberg mit 46 Landhufen und ausserdem mit 12½ Landhufen *wegen des Pfandguts von Jürgen Tribbesees* aufgeführt wird. Auch der Besitz von Wendisch-Baggendorf hatte sich von dem Stifter der Linie, Claus (No. 1), her auf den in Rede stehenden Andreas vererbt, denn derselbe verpfändete im Jahr 1635 den Hof daselbst nebst 3 Landhufen an Alexander von Krackewitz zur Müggenburg für 1000 Gulden.<sup>11)</sup>

Seine Gemalin war Anna Dorothea von Bevernest, die Letzte ihres Geschlechts, eine Tochter des Meklenburgischen Landraths und Hauptmanns zu Plau, Gregor von Bevernest auf Lüsseritz, Schwiessel und Gülitz und der Anna geb. von Grabow a. d. H. Wüster.

1) U. B. II. 561. 2) U. B. II. 564. 3) U. B. II. 566. 4) Dr. Kugler, Pommersche Kunstgeschichte, Stettin 1840, S. 819; Nachtrag 1853, S. 834. 5) U. B. II. 572. — Vgl. No. 11. 6) Vgl. No. 10. 7) U. B. II. 530. Joachim wird in dieser Urkunde vor Claus genannt und scheint mithin der ältere Bruder gewesen zu sein. 8) J. Oettinger, Beschreibung u. s. w. 1610 fol. 1. 9) U. B. II. 599. — Vgl. auch Taf. III. 28 und Taf. XVII. 2. 10) U. B. II. 600. 11) Berghaus, Landbuch II. Th. 1. Bd. S. 375. — Vgl. U. B. II. 391.

Nach dem Tode des Andreas von Schwerin, welcher vor dem 15. December 1643 erfolgt sein muss, da er an diesem Tage nicht mehr unter den Kardorff'schen Vormündern<sup>1)</sup> genannt wird, heirathete seine Wittve den Hans von Küssow.

## 8. Elisabeth.

1649.

(Älteste Tochter von No. 5.)

lebte im September 1649 als Wittve des Melchior von Bonow auf Holzhoff.

## 9. Ursula.

1581—1654.

(2. Tochter von No. 5.)

geboren 1581, starb 8. Mai 1654 als Wittve des am 22. September 1620 verstorbenen Wedige von Kardorff auf Nieköhr und Tangrim in Meklenburg. Das letztgenannte Gut hatte Wedige von Kardorff 1605 an die Vormünder der Geschwister seiner Frau verpfändet. Ursula selbst hatte ihrem Mann an *Ehe-Paraphernal- und anderen Geldern* 9695 Gulden zugebracht, wofür ihr die Vormünder ihrer Kinder den Hof Klein-Nieköhr nebst Zubehör zum Unterpfande setzten. Diese Verschreibung erhielt 15. December 1643 die herzogliche Bestätigung.

## 10. Catharina.

1609—1652.

(3. Tochter von No. 5.)

vermälte sich 1609 mit Wedige Reimar von der Osten auf Arenshagen und Koppelow. In der vorher zu Grellenberg am 17. Januar 1609 geschlossenen Ehestiftung<sup>2)</sup> wurden 4000 Gulden zu ihrer Aussteuer bestimmt. Dazu kam später noch Vater- und Mutter-Erbe,<sup>3)</sup> so dass es im Ganzen 5796 Gulden betrug; für welche Summe ihr Ehemann seine Güter Arenshagen und Koppelow, mit herzoglicher Genehmigung<sup>4)</sup> vom 12. Februar 1646, als Unterpfand verschrieb. Am 31. März 1652 erwarb Catharina für 481 Gulden den Arenshagen'schen Hofacker *auf den Vierhöfen* genannt;<sup>5)</sup> wogegen sie am selben Tage zu Güstrow dem Jochim Vicke für entlehene 424 Gulden alle ihre in Koppelow und Arenshagen ihr zustehende Habe und Güter verpfändete.

## 11. Dorothea.

1590—1643.

(4. Tochter von No. 5.)

geboren 1590, vermälte sich zu Grellenberg 4. August 1609 mit Jürgen von Oldenburg auf Viotgest und Kötel. Auch sie brachte, wie ihre Schwester Catharina, ihrem Manne 5796 Gulden zu, wofür ihr dieser im Jahre 1643 sein Gut Kötel zum Unterpfande setzte.

1) Vgl. No. 9. 2) U. B. II. 572. 3) Zu dem Mutter-Erbe gehörten 96 Gulden *Hausgeld*, welche von dem in Demmin belegenem Hause ihrer verstorbenen Mutter herrührten. 4) U. B. II. 604. 5) U. B. II. 609.

## 12. Hedwig Marie.

1645.

(5. Tochter von No. 5.)

war vermält mit Curd von Passow auf Passow und starb vor dem 6. Februar 1645.

## 13. Margarethe.

(6. Tochter von No. 5.)

war vermält mit Heinrich von Preen auf Gubkow.

## 14. Claus.

1651—1672.

(Aeltester Sohn von No. 7, Vater von No. 20 bis 22.)

wird am 30. October 1651 im Kirchenbuch zu Rattey in Meklenburg<sup>1)</sup> als Taufpathe aufgeführt. Er besass die vom Vater ererbten Güter Grelenberg, Leyerhoff, Jessin und Zubehör und verglich sich wegen derselben mit seinem Bruder am 9. October 1652. 1672 war er Commissarius im Grimmer District. Seine Gemalin war Ilsabe Sophie von Finecke a. d. H. Damerow.

## 15. Joachim Dietrich.

1647—1664.

(2. Sohn von No. 7.)

bezog im September 1647 die Universität zu Greifswald. Er starb plötzlich im Jahr 1664 und ward am 31. März jenes Jahres in der Marienkirche zu Stralsund beigesetzt.

## 16. Barbara Sophie.

1621—1678.

(Aelteste Tochter von No. 7.)

geboren zu Grelenberg am Fastnacht-Sonntag 1621, vermälte sich 11. November 1649 mit Curd von Mantuffel auf Rattey in Meklenburg-Strelitz (geb. 1599, gest. 1. März 1653), als dessen Wittwe sie im Alter von 56 Jahren am 26. April 1678 zu Rattey starb, woselbst sie auch am 3. Juli j. J. beigesetzt wurde.

## 17. Gregor Friedrich.

1636—1698.

(3. Sohn von No. 7, Vater von No. 23 bis 30.)

geboren 1636, gelangte nach dem Tode seines Neffen Hans Friedrich (No. 20) in den Besitz der Grelenberger Güter; war 1663 bei der Landeshuldigung und dem Lehns-Empfang zugegen und starb als Landrath am 12. October 1698.

Vermält war er 1) mit Catharina von Rieben, Tochter von Wedige von Rieben auf Galenbeck

---

1) Vgl. No. 16.

und Cosabrom in Meklenburg, nach deren Tode er sich 2) im Jahr 1690 vermählte mit Sophie Regina von der Wallen, Tochter des Hannoverschen Oberstlieutenants Friedrich von der Wallen und der Sophia geb. von Koschöldten aus Meklenburg. Dieselbe starb als Wittve am 13. April 1711.

## 18. Eleonore Marie.

(2. Tochter von No. 7.)

vermählt mit Christian von Krackewitz auf Presentzke und Lütkewitz auf der Insel Rügen.<sup>1)</sup>

## 19. Anna Dorothea.

1653.

(3. Tochter von No. 7.)

wird 1653 im Kirchenbuch von Rattey<sup>2)</sup> noch als unverheirathet aufgeführt. Nachmals vermählte sie sich 1) mit Hauptmann Joachim Heinrich von Walsleben auf Wodarg, und nach dessen Tode 2) mit dem Lieutenant Andreas von Köppern auf Schmuđerow.

## 20. Hans Friedrich.

1686.

(Ältester Sohn von No. 14.)

auch Jonas Friedrich genannt. Bei ihm wurde um das Jahr 1686 ein Capital für eine theologische Professur in Greifswald bestätigt.<sup>3)</sup> Jedenfalls ist er bald darauf verstorben, da zu jener Zeit bereits sein Oheim Gregor Friedrich (No. 17) im Besitz von Grelenberg und Leyerhoff vorkommt, welches doch erst nach dem Tode des Hans Friedrich, welcher diese Güter von seinem Vater ererbt hatte, auf seines Vaters Bruder übergehen konnte.

## 21. Caspar Heinrich.

(2. Sohn von No. 14.)

ist in der Jugend gestorben.

## 22. Sophie Eleonore.

1689.

(Tochter von No. 14.)

vermählte sich 1689 mit Richard Christian von Küssow, Kurbrandenb. Rittmeister beim Regiment Kurprinz (gestorben 1706).

## 23. Hans Jochim.

1677.

(Ältester Sohn von No. 17. (1. Ehe.)

widmete sich den Studien, starb aber vor seinem Vater, ungefähr 1677 in der Kriegszeit, in jungen Jahren.

---

1) Es sind dies die Grosseltern von Esther Eleonore von Boreke, der Gemalin des Philipp Julius von Schworin. Vgl. Taf. XXI. 1. 2) Vgl. No. 16. 3) Gesterding, Pomm. Magazin III. S. 199.

## 24. Wedige Friedrich.

1691.

(2. Sohn von No. 17. (1. Ehe.)

war 1691 Königlich Schwedischer Hauptmann, und am 12. October 1698, beim Tode seines Vaters, schon unbeerbt verstorben.

## 25. Andreas.

(3. Sohn von No. 17. (1. Ehe.)

starb in früher Jugend, vor seinem Vater.

## 26. Claus Dietrich.

1711.

(4. Sohn von No. 17. (1. Ehe.)

erbte 1698 von seinem Vater die Grellenberger Güter und starb ohne Erben im Jahre 1711 zu Stralsund als Königlich Schwedischer Hauptmann.

Die Grellenberg'schen Güter kamen an Joachim Heinrich von Schwerin auf Stolpe (Taf. III. 44.)

## 27. Eine Tochter.

(Älteste Tochter von No. 17. (1. Ehe.)

deren Namen nicht aufgezeichnet sind, vermälte sich mit Berndt Christian von Braun, welcher 1732 starb.

## 28. Eine Tochter.

(2. Tochter von No. 17. (1. Ehe.)

deren Namen ebenfalls unbekannt sind, vermälte sich um 1700 mit Michael von Schmalensee auf Tönnin, Zetelwitz und Bartmannshagen.

## 29. Hans.

1692—1761.

(5. Sohn von No. 17. (2. Ehe), Vater von No. 31 bis 34.)

wurde als Zwilling mit seinem Bruder Christian (No. 30) 12. September 1692 im Schwedischen Pommern geboren; trat 1705 als Volontair in die Schwedische Armee, ward Sergeant und dann Feldwebel im Elbing'schen Regiment *Claus Eckeblad*; 1712 Fähnrich, 1713 Lieutenant, 1719 Hauptmann; er kämpfte gegen die Dänen bei Frauenstadt, bei Gadebusch am 20. December 1711, bei Tönningen am 14. Februar 1713 und bei Södra Stöcket bei Stockholm am 13. August 1719.

Unter dem Namen *von Schwerin af Grellenberg* und mit einem etwas veränderten Wappen ward er nebst seinem Bruder Christian (No. 30) in Schweden naturalisirt und im Ritter-Hause eingeführt. Nachdem er seinen Abschied aus Kriegsdiensten genommen hatte, lebte er auf den, von ihm erworbenen, Gütern Kalfvestadt und Åbylund in Ostgothland. Bei der Krönung des Königs Adolf Friedrich von Schweden, im Jahre 1751, ward er Ritter des Schwert-Ordens. Er starb am 10. October 1761.

Er hatte sich zweimal vermält:

1) 26. Februar 1717 mit Eva Elisabeth du Rées, verwittweten von Lindeberg, geboren 19. August 1693, gestorben 29. Juli 1717, Tochter des Königl. Schwed. Lagmann Jacob du Rées auf Åbylund und der Elsa geb. von Printz.

2) 1721 mit Anna Margarethe von Gyllenkartau, geb. 21. Decb. 1688, gest. 15. Febr. 1769, Tochter des Schwed. Majors Gustav Fock von Gyllenkartau und der Margarethe geb. von Silversparre.

### 30. Christian.

1692—1778.

(6. Sohn von No. 17. (2. Ehe), Vater von No. 35 bis 41.)

Zwillingsbruder von Hans (No. 20), geboren 12. September 1692, trat in Schwedische Kriegsdienste, aus welchen er als Hauptmann seinen Abschied nahm; widmete sich der Landwirthschaft und war eine Zeit lang Pächter der Domaine Mannhagen im Grimmer Kreise; erblindete, erhielt aber 1751 durch eine glückliche Operation das Gesicht wieder und starb erst im Jahre 1778 in dem hohen Alter von 86 Jahren. 1727 war er unter dem Namen *von Schwerin af Grelenberg*, zugleich mit seinem Bruder Hans (No. 29), in Schweden naturalisirt.

Vermält hatte er sich 13. Februar 1722 mit Amalie Catharina von Bilow, geboren 5. Mai 1695, Tochter des Landraths Ulrich von Bilow auf Grischow und der Amalie geb. von Behr a. d. H. Dargatz.

### 31. Elsa Margarethe.

1723—1807.

(Älteste Tochter von No. 29. (2. Ehe.)

geb. 24. März 1723, starb 25. November 1807 zu Medhammer in Ostgothland als Wittwe des 1805 verstorbenen Schwedischen Hauptmann Adolf Johann von Wendel, welchem sie seit 1747 — also während 58 Jahren — vermält gewesen war.

### 32. Sophie.

1725—1765.

(2. Tochter von No. 29. (2. Ehe.)

geboren 23. Juli 1725, vermälte sich 1762 mit dem Schwedischen Major Göran Baron Boije af Gennäs auf Klackoborg (gestorben 1785) und starb 15. Februar 1765.

### 33. Gustaf Friedrich.

1726—1729.

(Einziger Sohn von No. 29. (2. Ehe.)

geboren 31. October 1726, gestorben 8. Januar 1729.

### 34. Hedwig Magdalene.

1730.

(3. Tochter von No. 29. (2. Ehe.)

geboren 10. März 1730, vermält 1755 mit dem Schwedischen Hauptmann Nils August von Svedenstjerna (gestorben 1784), starb zu Käfö in Norwegen.



### 35. Carl Georg.

1724—1755.

(Ältester Sohn von No. 30.)

geboren 8. October 1724, ward 5. September 1740 an der Universität zu Greifswald eingeschrieben. Er ist aber dennoch wahrscheinlich jener *Carl von Schwerin*, welcher im October 1740 beim Infanterie-Regiment des Feldmarschalls Grafen von Schwerin (vgl. Taf. X. 32) zu Frankfurt a. O. eintrat, 1743 als Fähnrich bei der Leib-Compagnie stand, am 8. December 1745 zum Seconde-Lieutenant befördert wurde und im December 1755 zu Frankfurt a. O. starb.

### 36. Bernhard Gustaf.

1725—1762.

(2. Sohn von No. 30, Vater von No. 42 bis 44.)

geboren 28. October 1725, war Reitpage des Generalfeldmarschalls Grafen von Schwerin (Taf. X. 32), dann Lieutenant in dessen Regiment; nahm 1757 den Abschied und war später Capitain in Königlich Französischen Diensten. Er starb vor 1779. Vermält hatte er sich: 1) 1750 mit Margarethe Agnes von Lilienström, Tochter des Landraths Gustav Peter von Lilienström und der Barbara Marie geb. von Königsheim; nach deren Tode 2) 1762<sup>1)</sup> mit Marie von Gardin.

### 37. Joachim Christian.

1727.

(3. Sohn von No. 30.)

geboren 31. Januar 1727, ist vermuthlich früh gestorben.

### 38. Amalie Sophie.

1728.

(Älteste Tochter von No. 30.)

geboren 8. Februar 1728, war vermält mit dem Rittmeister und Amtshauptmann von Bilow auf Eixen.

### 39. Friedrich Hartwig.

1729—1783.

(4. Sohn von No. 30.)

geboren 1. Mai 1729, war Anfangs Page am Hofe zu Baireuth, trat nach dem Jahr 1757 bei der Hannoverschen Cavallerie in Dienst und stand 1763 als Rittmeister beim (7.) Cavallerie-Regiment von Hodenberg (dem nachmaligen 3. Cürassier-Regiment), dessen Chef später Generallieutenant von Bremer war. 1781 ward er Major und erscheint er als solcher auch noch im December 1783.<sup>2)</sup>

Spätere Nachrichten fehlen.

---

1) Auf der Stammtafel steht fälschlich 1760. 2) Hannoverscher Staats-Calender von 1757, 1764, 1784. — L. v. Sichert, Geschichte der Königlich Hannoverschen Armee.

## 40. Sophie Elisabeth.

1733.

(2. Tochter von No. 30.)

geboren 17. April 1733, vermählte sich mit dem Kammerrath Joachim Ulrich von Giese, Eigenthümer der Insel Hiddensee bei Rügen.

## 41. Ulrich Philipp.

1734 — 1779.

(5. Sohn von No. 30.)

geboren 26. August 1734, stand 1779 als Hauptmann in Dänischen Diensten.

## 42. Amalie Christine.

1757.

(Tochter von No. 36. (1. Ehe.)

geboren 28. August 1757.

## 43. Carl Gustaf.

1760 — 1808.

(Aeltester Sohn von No. 36. (1. Ehe.)

geboren 17. Juli 1760, trat 1790 in Schwedische Dienste, ward 1791 Fähnrich im Leib-Regiment der Königin zu Stralsund, 1795 Lieutenant, 1808 Hauptmann von der Armee.

## 44. Friedrich Christian.

1761 — 1816.

(2. Sohn von No. 36. (1. Ehe.)

geboren 14. December 1761, trat 1779 beim Infanterie-Regiment Alt-Bornstedt (seit 1792 Regt. Graf Kunheim) No. 1 zu Berlin in Preussische Dienste, ward 17. April 1782 Fähnrich, am 18. Juni 1785 Secunde-Lieutenant, befand sich 1794 in Polen und nahm im September des genannten Jahres Theil an dem Gefecht bei Konin gegen die südpreussischen Insurgenten, ward 1797 Premier-Lieutenant, am 21. Januar 1799 Stabs-capitain und am 12. Januar 1804 Capitain.

Im Jahr 1816 war er Major und Kommandeur des 27. Garnison-Bataillons in Silberberg und nahm später als Oberstlieutenant den Abschied.

Weitere Nachrichten sind von ihm nicht ermittelt worden. Jedenfalls scheint mit ihm die Grellenberger Linie ausgestorben zu sein.

## 4.

# (Aeltere) Linie Altwigshagen mit der Linie Aurose-Demnitz.

(Tafel V.)

### 1. Oldag.

1256—1291.

(Siehe Taf. II. 3, Vater von No. 2 bis 4.)

urkundlich Oldagus, Aldagus, Aldachus und Oldwicus genannt,<sup>1)</sup> war 1256 noch Knappe und zugleich Vogt von Usedom, 1258 heisst er Ritter und Vasall des Pommerschen Herzogs Barnim I. und Vogt von Anclam.<sup>2)</sup> 1256 und ebenso von 1262 bis 1285 erscheint er nur als Zeuge der Pommerschen Herzöge, 1256 und 1262 gemeinschaftlich mit seinem älteren Bruder Gerhard (Taf. II. 2), 1277 zwei Mal gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Werner (Taf. II. 4), 1278 mit dem Knappen Thidemann (Dietrich) v. Schwerin (Taf. VII. 5), und 1285 mit Johann (Taf. VII. 4), und demselben Dietrich, den jüngsten Söhnen seines Bruders Werner, 1291 war er mit Gerhard (Taf. VII. 2), dem ältesten Sohne seines Bruders Werner, noch einmal Zeuge für die Gebrüder v. Zagenz. Wie sein Bruder Gerhard auf der Insel Usedom und zwar in Cachlin Besitzthum hatte, so gehörten ursprünglich ihm und seinem Bruder Werner auf derselben Insel die Dörfer Labömitz und Retzow. Sie verkauften dieselben jedoch um das Jahr 1258 für 160 Mark an das Kloster Grobe.

Oldag war ohne Zweifel der Gründer des Dorfes Altwigshagen, das nach ihm seinen Namen trägt.

Seine Söhne hiessen Heinrich, Werner, und Oldag; der erste von diesen wird 1305 und 1308 ausdrücklich *Heynricus Oldwici* und *Henricus Oldagi filius* genannt,<sup>3)</sup> vom zweiten erfahren wir aus einer Urkunde<sup>4)</sup> von 1313, dass er mit Werner dem jüngeren (seinem Sohne) in Altwigshagen ein Schloss-Zehnten besessen, die am natürlichsten von dem Gründer des Dorfes auf ihn als einen der Söhne vererbt worden waren. Es dient zur Verstärkung dieser Annahme, dass bei der gedachten Urkunde, in welcher der halbe Zehnt zu Altwigshagen durch Verkauf an das Kloster Stolp übergeht, jener Heinrich (No. 2) — also der Bruder Werner's (No. 3) — als Zeuge sich betheiligt.

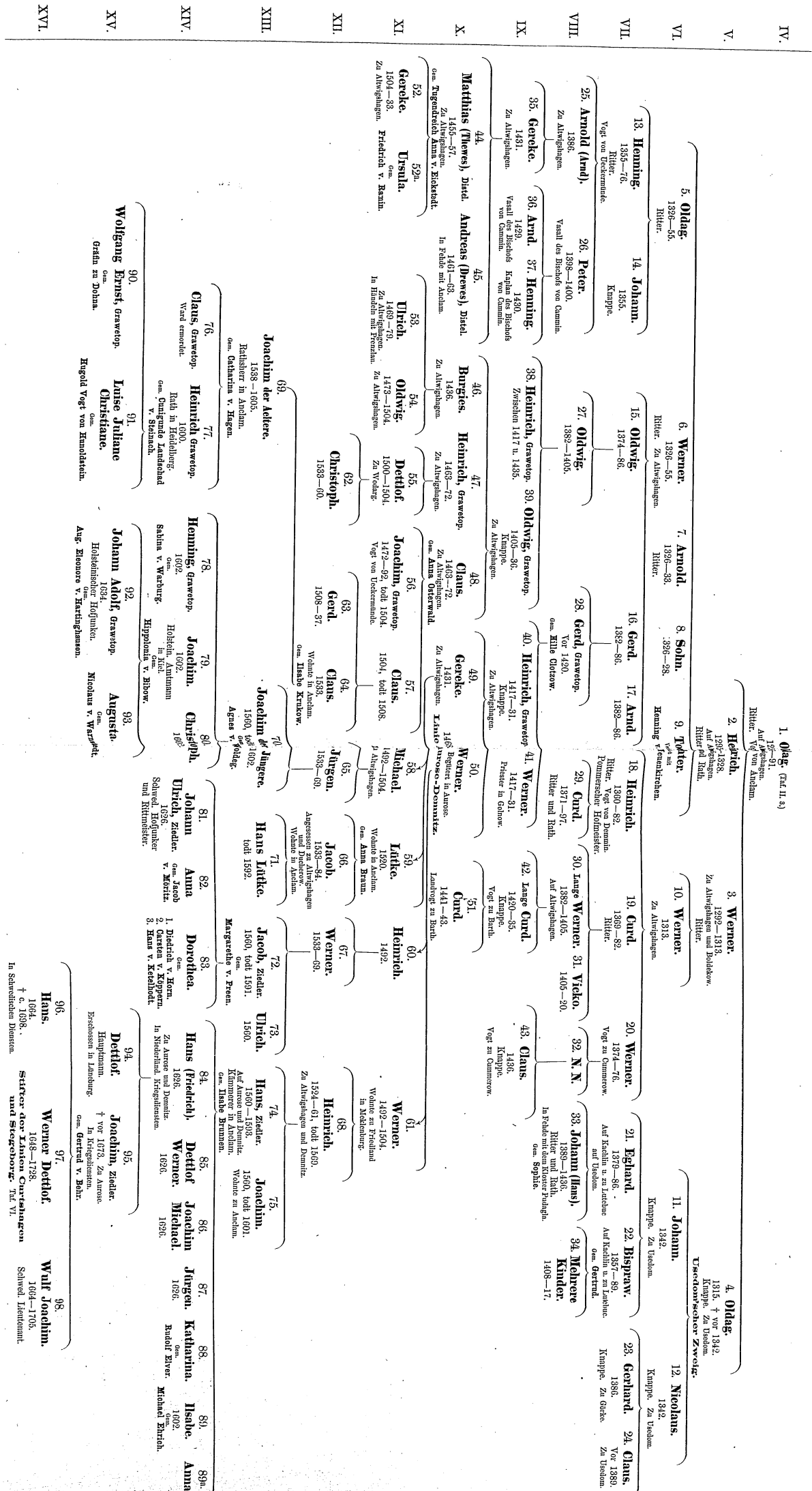
Den dritten halten wir aus folgenden Gründen ebenfalls für einen Sohn Oldags. Die nächst ältere Generation derer v. Schwerin, von welcher Oldag (No. 4) unmittelbar abstammen musste, bestand, soviel uns bekannt, überhaupt nur aus den drei Brüdern Gerhard, Oldag und Werner (II. 2. 3. 4.). Gerhard's Söhne stehen urkundlich fest, zu ihnen gehörte Oldag (No. 4) nicht; Werner's Söhne lassen sich indirect nachweisen und der zu diesen zählende Oldag (Taf. VII. 3.) kann der hier in Rede stehende nicht sein, da dieser 1315 noch Knappe heisst, während jener 1308 schon Ritter war; somit bleibt nur Oldag (No. 1)

1) U. B. II. 5. 8. 11—21. 25. 27. 2) 1277 wird Richard de Gork Vogt von Anclam genannt (U. B. II. 17.) 3) U. B. II. 45 u. 57. 4) U. B. II. 61.

Tafel V.

**(Aeltere) Linie Altwigshagen  
mit der Linie Aurose-Demnitz.**

Tafel V. (Aeltere) Linie Altwigsgagen mit der Linie Aurose-Demnitz.



als Vater Oldag's (No. 4) anzunehmen und wird diese Annahme durch den übereinstimmenden Vornamen auch einigermaßen unterstützt. Die Reihenfolge der drei Söhne Oldag's nach ihrem Alter ist nicht festzustellen.

## 2. Heinrich.

1295 — 1328.

(Ältester Sohn von No. 1, Vater von No. 5 bis 9.)

Wir begegnen ihm in 29 Urkunden<sup>1)</sup> und von der frühesten (1295) an schon als Ritter; in den meisten derselben erscheint er als Zeuge und zwar dreimal für Privatpersonen, sonst immer für die Pommerschen Herzöge. Heinrich gehörte seiner Zeit zu den hervorragendsten Vasallen derselben. Sein Stammgut Altwigshagen lag in dem Stettin'schen Herzogthum Pommern und so finden wir Heinrich bis in die Mitte des Jahres 1320 auch ausschliesslich in Beziehungen zu dem dort regierenden Herzoge Otto I, und zwar nicht nur als Vasall, sondern, gemeinschaftlich mit Gerhard von Schwerin aus der Spantekow'er Linie (Taf. VII. 2), 1307 auch als herzoglichen Rath; Otto selbst bezeichnet sie als seine *consiliarü* und als *de nostra familia*.<sup>2)</sup> Seit dem August 1320 aber bis in das Jahr 1323 bediente sich seiner auch Wartislav IV, Herzog von Pommern-Wolgast, als Bürgen und Zeugen, und schon im November des gedachten Jahres 1320<sup>3)</sup> wird er unter den Räten auch dieses Herzogs genannt, mit ihm sein Vetter Gerhard von Schwerin aus der Usedom'schen Linie (Taf. II. 7). Beide gehörten dann auch, wie schon bei Gerhard bemerkt worden, zu den elf Edelleuten, welche im Jahre 1321 den Rath der Stadt Demmin ermächtigten, von der am Martins-tage fälligen Abgabe an Herzog Wartislav eine Summe von 285 ½ Mark Pfennigen für sich zu behalten.<sup>4)</sup>

Zu Herzog Wartislav scheint Heinrich in durchweg ungetrübtem Verhältniss gestanden zu haben, nicht dagegen zu seinem eigentlichen Lehnsherrn, dem Herzog Otto I. Schon einmal im Jahre 1312 sah Herzog Otto sich genöthigt gegen Heinrich von Schwerin, Gerhard von Schwerin (Taf. VII. 2), Hermann von Dewen und ihre Helfer die Hülfe des Markgrafen Waldemar von Brandenburg in Anspruch zu nehmen, die dieser auch am 31. October mit 20 Mann auf geharnischten Rossen zu leisten versprach.<sup>5)</sup> Es stand diese Widersetzlichkeit der beiden Schwerine und Anderer gegen ihren Landesfürsten, von der wir keine näheren Nachrichten haben, sicherlich mit der Uneinigkeit in Zusammenhang, die im Allgemeinen damals zwischen dem Herzoge einerseits und der Ritterschaft und den Städten andererseits bestand und die erst dadurch im Jahre 1313 ihr Ende fand, dass der Herzog sowohl den Rittern als Städten alle ihre bisherigen Privilegien bestätigte.<sup>6)</sup>

Eine zweite Differenz zwischen dem Herzoge Otto und Heinrich von Schwerin nebst seinen Söhnen, Henning von Schwerin zu Spantekow (Taf. VII. 4) und einigen anderen seiner Vasallen war um das Jahr 1326 dadurch entstanden, dass diese es gewagt hatten, den die herzoglichen Lande durchziehenden Kaufleuten und Fuhrleuten beim Ein- und Ausgang eigenmächtig einen Zoll abzufordern.

Durch ein ausdrückliches Verbot vom 23. Juni 1326,<sup>7)</sup> das die Uebelthäter namentlich bezeichnet, versuchte der Herzog, diesem Treiben ein Ende zu machen.

Am schwersten aber verging sich Heinrich gegen seinen Landesherrn in dem Kriege, der bald nach dem Tode des Herzogs Wartislav IV<sup>8)</sup> zwischen Meklenburg und Pommern ausbrach. Schwartz<sup>9)</sup> erzählt, dass die Pommer'schen Vasallen diessseits der See (im Gegensatz zur Rügen'schen Ritterschaft) in der gedachten Zeit mit den Meklenburgischen Herren ein Einverständnis unterhalten und diese dadurch zu einem feindlichen Einfall in das Fürstenthum veranlasst hätten, und dass die *Pommerschen Vasallen diessseits der Swine*, während nach der Eroberung der Städte Barth, Grimmen und Loiz Seitens der Meklenburger die Städte Stralsund, Greifswald, Anclam und Demmin sich zur Vertheidigung des Landes auf das Engste verbanden, die Sache schon so schlimm ansahen, dass sie sich nicht einmal zum Beitritt zu jenem Bündniss bewegen lassen wollten. Mag hiernach auch der grösste Theil der gedachten Vasallen sich neutral verhalten haben, einige von ihnen gingen weiter und ergriffen sogar Parthei für Meklenburg. Es scheinen dahin alle die zu gehören, welche die Herren von Meklenburg und von Werle in dem Vergleiche mit dem Herzoge Barnim III von Pommern-Stettin zu Brodersdorf den 27. Juni 1328,<sup>10)</sup> durch welchen jenem Krieg ein Ziel gesetzt ward, *in ihre Sühne nahmen* und dadurch vor nachträglicher Bestrafung ihrer Untreue sicher stellten.

1) U. B. II. 36. 44. 45. 46. 50. 53. 54. 55. 57. 60. 66. 67. 68. 69—74. 77. 78. 81. 82. 84—88. 2) U. B. II. 55. 3) U. B. II. 72. 4) U. B. II. 74. 5) U. B. II. 60. 6) Vgl. Schwartz, Lehn-Historie S. 284. 7) U. B. II. 88. 8) Gestorben am 1. August 1326. 9) Lehn-Historie S. 327 u. f. 10) U. B. II. 92.

Ihre Namen waren: Martin und Adam Winterfeld, Nicolaus und Heinrich Heiden, „Heinrich von Schwerin und seine Kinder“, <sup>1)</sup> Hardolf Buddessow und Heinrich und Segeband Thun. Dass die beiden letzteren es mit dem Landesfeinde gehalten, liegt ausser Zweifel. Micraelius <sup>2)</sup> und nach ihm auch Schwartz <sup>3)</sup> melden, dass sie sich zu den Meklenburgern geschlagen und nicht nur überhaupt dem Herzog Barnim zuwider gehandelt, so viel sie konnten, sondern sogar eine Burg an der Peene erbaut, von der aus sie dem Pommerschen Lande ringsumher viel Schaden zugefügt hätten. Gelang es nun selbst diesen, sich durch ein erneutes Gelöbniss der Treue im Jahre 1330 mit ihrem Lehnsherrn wieder auszusöhnen, <sup>4)</sup> so ist anzunehmen, dass dessen Verzeihung auch Heinrich von Schwerin und den übrigen untreuen Vasallen werde zu Theil geworden sein, zumal wir nicht hören, dass sie in gleicher Weise, wie jene, mit allen nur erdenklichen Mitteln dem Feinde Beistand geleistet haben. Doch bleibt es immerhin bemerkenswerth, dass uns seitdem Heinrich urkundlich nicht mehr begegnet.

Seine Söhne waren zunächst Oldag, Werner und Arnold. Oldag und Werner werden 1326 ausdrücklich Söhne Heinrich's genannt <sup>5)</sup> und Arnold heisst 1331 wieder ein Bruder Werner's. <sup>6)</sup> Ausserdem aber hatte Heinrich mindestens noch einen Sohn, dessen Vorname uns jedoch nicht bekannt geworden, denn in der gedachten Urkunde von 1326 werden nicht nur obige Brüder Oldag und Werner erwähnt, sondern auch noch *ihre Brüder*, von denen einer bereits durch Arnold nachgewiesen worden. Auch eine Tochter Heinrichs erscheint urkundlich. <sup>7)</sup>

### 3. Werner.

1292—1313.

(2. Sohn von No. 1, Vater von No. 10.)

war 1292 noch Knappe, <sup>8)</sup> ward indessen zwischen 1292 und 1307 Ritter. <sup>9)</sup> Sein Auftreten als Zeuge für den Ritter Hermann von Deven in dem zuletzt genannten Jahre lässt deren freundschaftliche, wo nicht verwandtschaftliche Beziehungen voraussetzen. Seinen Wohnsitz hatte Werner auf dem Schlosse Altwigshagen; doch war er, wie auch gleichzeitig Nicolaus und Janeke von Luskow, auch begütert in Gr. Boldekow und Wendisch-Boldekow.

Aus diesen beiden sowie aus dem Dorfe Altwigshagen überliess er im Jahre 1313 den halben Zehnten dem Kloster Stolp <sup>10)</sup> und zwar gemeinschaftlich mit seinem Sohne Werner, nachdem das Kloster bereits einen Hof, wie es scheint in einem der beiden Dörfer Boldekow, von ihnen gekauft hatte.

In Gr. Boldekow erstreckte sich der überlassene halbe Zehnten auf 42 Hufen, in Wendisch-Boldekow über 14 Hufen. Die Schulzen in beiden Dörfern sollten zehntfrei bleiben, so lange sie jährlich dem Kloster gewissenhaften Bericht über die zehntpflichtigen Leute und Hufen abstaten würden. Auch den halben Schmalzehnten soll das Kloster aus den genannten beiden Dörfern erheben, für den halben Zehnten im Dorfe Altwigshagen aber und *für den andern halben Zehnten zu Gross-Boldekow und zu Wendisch-Boldekow* aus dem Schloss zu Altwigshagen jährlich 2½ Drömt Roggen und 2½ Drömt Hafer beziehen.

Ausserdem bekennen sich die beiden Werner, Vater und Sohn, hinsichtlich des Dorfes Altwigshagen als des Klosters *Mann* in der Weise, dass sie sich verpflichtet erachten, auf dessen Geheiss ihm zum Dienst auszureiten.

Die beiden Schwerine sind in der betr. Urkunde <sup>11)</sup> zwar nur als *olde her Werner* und *junge her Werner* bezeichnet, doch kann unter dem Letzteren füglich nur ein Sohn des Ersteren verstanden werden, denn es

1) Auch Kosegarten, Geschichtsdenkmäler I. S. 201. giebt die Nachricht, dass unter den zur Meklenburg'schen Partei übergegangenen Rügischen und Pommerschen Ritters *Henricus senior de Swerin* und dessen Sohn *Oldech viniken zu Oldeshagen* sich befunden habe. Heinrich wird hierbei als *der Aeltere* bezeichnet im Gegensatz zu dem der nächstfolgenden Generation angehörnden Heinrich (Taf. VII. 9).

Bei v. Winterfeld, Geschlecht von Winterfeld I. S. 132, findet sich noch die Mittheilung, dass Heinrich der Aeltere von Schwerin auf *Spantekow* und Oldach sein Sohn auf Altwigshagen c. 1327 den Versuch gemacht haben sollen, die jungen Prinzen aus Wolgast zu entführen. Mag die Thatsache richtig sein, so bedarf doch die Angabe, dass der genannte Heinrich der Aeltere auf *Spantekow* angesessen gewesen, der Berichtigung dahin, dass auch er wie sein Sohn, zu Altwigshagen seinen Wohnsitz gehabt habe, wie auch schon aus der eben angeführten Nachricht bei Kosegarten erhellt, in welcher ohne Zweifel die Worte zu *Oldeshagen* auf beide, Vater und Sohn, zu beziehen sind.

Nach einer weiteren Notiz bei v. Winterfeld (a. a. O. S. 143) war Heinrich in späterer Zeit ein unzertrennlicher Gefährte von Martin von Winterfeld und Claus Lüschor. 2) *Antiquitates Pomeraniae* Buch 3, S. 223. und 224. 3) *Lehn-Historie* S. 336. 4) Vgl. U. B. II. 95. 5) U. B. II. 88. 6) U. B. II. 100. 7) U. B. II. 69. — Vgl. No. 9. 8) U. B. II. 32. 9) U. B. II. 56. 10) U. B. II. 61. 11) U. B. II. 61.

wäre nicht begreiflich, wie etwa ein ebenfalls den Vornamen Werner führender Sohn Heinrichs (No. 2) oder Oldag's (No. 4), die als Brüder Werner's allein neben diesem Antheil an Altwigshagen hatten, schon das Recht zu solcher selbstständigen Ueberlassung hätte haben sollen, da eben jene Brüder selbst 1313 noch am Leben waren.

## 4. Oldag.

1315.

(3. Sohn von No. 1, Vater von No. 11. u. 12.)

war Knappe und trat 1315 für den Herzog Wartislav IV und dessen Mutter Margarethe in einem Pudagla'schen Confirmationsbriefe als Zeuge auf. Er ist vor dem 12. December 1342, an welchem Tage er als Oldagus *pie memorie* bezeichnet wird, gestorben.<sup>1)</sup> Er scheint, während seine Brüder in dem von ihrem Vater Oldag gegründeten Altwigshagen ansässig waren, seinen Wohnsitz auf Usedom genommen zu haben, wo Oldag (No. 1) einst Vogt gewesen und ohne Zweifel erbliches Besitzthum erworben hatte; daher schreibt sich auch jene Zeugenschaft in einem Pudagla'schen Documente und daher dürfen wir auch annehmen, dass die Brüder Johannes und Nicolaus (No. 11 u. 12), welche in der schon gedachten, zu Usedom ausgestellten Urkunde vom 12. December 1342 als *filii Oldagi pie memorie* aufgeführt werden, seine Söhne gewesen seien, denn in der von Gerhard (Taf. II. 2) abstammenden, ebenfalls auf Usedom angesessenen Linie<sup>2)</sup> gab es damals keinen Schwerin mit dem Vornamen Oldag.

## 5. Oldag.

1326—1355.

(Ältester Sohn von No. 2, Vater von No. 13. u. 14)

scheint 1326 noch Knappe gewesen zu sein, doch spätestens bis 1328, denn damals trat er schon als Ritter auf. So oft wir ihn handelnd antreffen,<sup>3)</sup> (und es war dies nur innerhalb der gedachten Jahre 1326—28) geschah es in Gemeinschaft mit seinem Vater<sup>4)</sup> und seinen Brüdern. Mit ihnen trieb er von den reisenden Kaufleuten und Fuhrleuten einen ungesetzlichen Zoll ein und erfuhr daher 1326 das Verbot seines Herzogs Otto von Pommern; mit ihnen trat er in dem damaligen Kriege zwischen Pommern und Meklenburg auf die Seite des Letzteren, ward aber im Frieden von Broderstorp am 27. Juni 1328 von seinem Fürsten begnadigt und leistete gleichzeitig noch Bürgschaft für die Aufrechthaltung dieses Friedens Seitens der Herren von Meklenburg und Werle. Mit seinem Vater soll er es auch während jenes Krieges versucht haben, die jungen Pommerschen Prinzen aus Wolgast zu entführen.<sup>5)</sup>

Oldag scheint am 13. November 1355 noch am Leben gewesen zu sein, denn in einer an diesem Tage ausgestellten Urkunde,<sup>6)</sup> in welcher Henning und Johann (No. 13 u. 14) als seine Söhne bezeichnet werden, (*Hennigho et Johanne Oldagi dictis de Swerin*) wird seiner gedacht ohne Hinzufügung eines *pie memorie*, *bone memorie* oder einer anderen Formel, wie sie in der Regel bei Erwähnung von Verstorbenen in Gebrauch kommen.

Wenn übrigens die genannte Urkunde ächt ist, so sind die Namen Henning und Johann als Vornamen von zwei gleichzeitig lebenden Brüdern ziemlich auffällig, da sie im Grunde derselbe Vorname sind und häufig abwechselnd für ein und dieselbe Person angewendet werden.

## 6. Werner.

1326—1355.

(2. Sohn von No. 2, Vater von No. 15 bis 17.)

begegnen wir in 31 Urkunden<sup>7)</sup> und zwar vom Jahre 1330 an als Ritter; sein Wohnsitz war das Schloss Altwigshagen. Ueber die Zoll- und Abgaben-Erhebung, die er im Jahre 1326 gemeinsam mit mehreren

1) U. B. II. 127. 2) Vgl. Taf. II. 3) U. B. II. 88, 89, 92. 4) Vgl. daher No. 2. 5) v. Winterfeld, Geschlecht von Winterfeld I. S. 132. 6) U. B. II. 142. 7) U. B. II. 88, 92, 96—98, 100—102, Zus. zu 102, 105, 106, 108, 111, 114, Zus. zu 114, 116—124, 126, 128—131, 140, 143, 209.



seiner nächsten und weiteren Verwandten eigenmächtig an durchreisenden Kaufleuten und Fuhrleuten vorgenommen und über seine und seiner Familie Theilnahme an dem damaligen Kriege der Pommerschen Herzöge mit den Meklenburgischen Fürsten auf der Seite der Letzteren ist bereits bei seinem Vater und seinem Bruder Oldag gehandelt worden.<sup>1)</sup>

In Folge der Verzeihung, die Herzog Barnim III ihm und den Seinen wegen der begangenen Untreue 1328 zu Theil werden liess, finden wir ihn 1320 schon wieder unter dessen Bürgen und seitdem erscheint er bis 1349 in zahlreichen Documenten als Zeuge der Pommerschen Herzöge Otto I und des genannten Barnim, einmal (1331) auch als Zeuge des Stifts Cammin.

Um das Jahr 1333 hatte Werner mit seinem Bruder Arnold von Schwerin und den Rittern Martin von Winterfeld, Nicolaus und Heinrich Heyden einen (nicht näher bezeichneten) Theil des Landes Usedom in Pfandbesitz und zwar für eine Summe von 1000 Mark Pfennige, die ihnen Elisabeth, die Wittve des Herzogs Wartislav IV von Pommern-Wolgast, schuldete.

Am 25. November des gedachten Jahres bescheinigten sie der Herzogin, dass sie von jener Schuld 900 Mark abgezahlt habe.<sup>2)</sup>

Am 14. August 1338 befand sich Werner von Schwerin im Gefolge der Pommerschen Herzöge Otto I und Barnim III auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M., wo endlich die langjährigen Lehnstreitigkeiten zwischen Pommern und der Mark Brandenburg zum völligen Austrag kamen.<sup>3)</sup> In diesen Streitigkeiten hatten Mitglieder von 6 Pommerschen Vasallen-Familien Partei für den Markgrafen ergriffen, darunter auch die von Schwerin auf Spantekow;<sup>4)</sup> die Altwigshagener Linie dagegen war ihren Herzögen treu verblieben; daher konnte auch Werner an deren Seite auf dem Reichstage erscheinen und hatte mit noch einigen anderen Pommerschen Edelleuten, nämlich Dubslav von Eickstedt und Wedigo von der Osten<sup>5)</sup> die Ehre, neben mehreren Reichsfürsten und Grafen in dem zu Frankfurt an dem oben genannten Tage vom Markgrafen Ludwig ausgestellten Friedens-Documente<sup>6)</sup> seinen Landesherrn als Zeuge zu dienen. Zu den Bestimmungen des Friedens gehörte aber nach dem gleichzeitigen Reverse der Pommerschen Herzöge Otto und Barnim für diese auch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass ihre sämtlichen Mannen, Burgmannen, Vesten und Städte dem Markgrafen huldigten. Diesen Huldigungs-Eid leisteten sofort noch zu Frankfurt Wedigo von der Osten mit dem Hause und Lande Demmin, Dubislav von Eickstedt mit dem Hause Klempenow, Hermann v. Neuenkirchen mit dem Hause Müggenburg und dem Lande Groswin und auch Werner von Schwerin mit dem Hause *Hayn* (Hagen oder Altwigshagen).

Zum letzten Male treffen wir Werner im Jahre 1355<sup>7)</sup> als einen der beiden Schiedsrichter an, welche das Kloster Stolp zur Schlichtung seiner Streitigkeiten mit der Stadt Anclam um Holz und Grenzen erwählt hatte. Mit ihm fungirte im Interesse des Klosters Hermann von Neuenkirchen der Aeltere auf dem Schloss Müggenburg.

Seine Söhne waren laut einer Urkunde vom 15. Februar 1386<sup>8)</sup> Oldwig, Gerd und Arnd.

## 7. Arnold.

1326—1333.

(3. Sohn von No. 2.)

erscheint von 1326—1333 in 4 Urkunden,<sup>9)</sup> seit 1331 als Ritter.

Was wir aus den Jahren 1326 und 1328 von ihm wissen, ist schon bei seinem Vater und seinem Bruder Oldag mitgetheilt worden; in keiner der beiden betr. Urkunden ist er namentlich aufgeführt, doch 1326 unter den *Brüdern* des Oldag und Werner, 1328 unter den *Kindern* Heinrichs mitbegriffen. 1331 war er mit seinem Bruder Werner, sowie ausser Andern auch mit Henning von der Spantekow'er Linie (Taf. VII. 4) Zeuge für die Pommerschen Herzöge Otto I und Barnim III, 1333 bescheinigte er (wieder zugleich mit seinem Bruder Werner) der Herzogin Elisabeth von Pommern den Empfang von 900 Mark.

Von einer Descendenz Arnold's ist uns nichts bekannt geworden.

---

1) Vgl. No. 2. u. 5. 2) U. B. II. 106. 3) Vgl. Schwartz, Pomm. Lohnhistorie. S. 352. u. f. 4) U. B. II. 114 u. Zus. zu 114. Die übrigen Familien waren die von Luskow, von Stegelitz, von Winterfeld, von Wedell und von Melsholz. — Vgl. auch Taf. VII. 6. 5) Ueber die Stellung, welche der ebenfalls noch als Zeuge genannte Nicolaus von Luskow zu den Pommerschen Herzögen einnahm, sowie über die Stellung Gerhard's von Schwerin, welchen Kaiser Ludwig in einem gleichfalls am 14. August 1338 ausgestellten und denselben Friedensvertrag zwischen Pommern und der Mark behandelnden Documente (U. B. II. 116) zu seinem Zeugen berufen hat, vgl. bei Gerhard von Schwerin (Taf. VII. 6). 6) U. B. II. 114. 7) U. B. II. 143. 8) U. B. II. 209. 9) U. B. II. 88, 92, 100, 106.

## 8. Ein Sohn.

1326 — 1328.

(4. Sohn von No. 2.)

dessen Vorname nirgends gefunden wird und dessen Existenz nur daraus ersichtlich ist, dass nach einer Urkunde<sup>1)</sup> vom 23. Juni 1326 Oldag und Werner noch (mindestens zwei) *Brüder* hatten, von denen der eine Arnold war.

## 9. Eine Tochter.

(Einzige Tochter von No. 2.)

war dem Knappen Henning von Neuenkirchen zur Frau bestimmt, scheint indessen nach den Worten der betreffenden Urkunde<sup>2)</sup> *cujus (Hinrici de Oldegeschaghen militis) filiam idem Henningus Nigenkerken duxisse debuisset in uxorem* vor der Verheirathung und zwar vor dem 5. Juni 1320 gestorben zu sein.

## 10. Werner.

1313.

(Einziger Sohn von No. 3, Vater von No. 18 bis 20.)

sass mit seinem Vater auf Altwigshagen und überliess mit diesem gemeinschaftlich dem Kloster Stolp im Jahre 1313 den halben Zehnten in Gross Boldekow, Wendisch Boldekow und im Dorfe Altwigshagen.<sup>3)</sup> Vater und Sohn werden in der betreffenden Urkunde als der *olde her Werner* und der *junghe her Werner* bezeichnet.

Für Werner's Söhne halten wir Heinrich, Curd und Werner (No. 18—20). Ein Heinrich und ein Curd waren urkundlich<sup>4)</sup> Brüder und zwar noch 1382. Ein Heinrich gehörte der Altwigshagener Linie an: denn zum Unterschiede von ihm heisst ein anderer, der mit ihm in demselben Documente vom 21. April 1371<sup>5)</sup> erscheint, *Hinrik van Zweryn van Spantkow*; da dieser Heinrich von Spantekow aber nach 1374 uns nicht mehr entgegentritt, so kann Curd nur Bruder des Altwigshagener Heinrich gewesen sein, gehörte also auch selbst der Altwigshagener Linie an. Für einen dritten Bruder glauben wir den Knappen Werner halten zu dürfen, der theils allein im Jahre 1375, theils mit Heinrich und Curd gemeinschaftlich im Jahre 1376 innerhalb desselben Personenkreises als Treuhänder und als Zeuge erscheint, in welchem jene gefunden werden;<sup>6)</sup> sein Vorname aber bestimmt uns, als den Vater der drei Brüder unter den wenigen Gliedern der Altwigshagen'er Linie, welche hierbei in Betracht kommen können,<sup>7)</sup> den in Rede stehenden Werner anzusehen.

## 11. Johann. 12. Nicolaus.

(Usedom'scher Zweig.)

1342.

(Ältester und 2. Sohn von No. 4, Vater von No. 21 und 22; Vater von No. 23 und 24.)

Beide erscheinen nur ein einziges Mal und zwar als Zeugen bei einem am 12. December 1342 zu Usedom gefällten Schiedsrichterspruch in einer Streitsache zwischen dem Kloster Pudagla und dem Anclamer Bürger Heinrich Vos.<sup>8)</sup> Sie waren damals Knappen. Für Johann's Söhne halten wir Eghard und Bispraw (No. 21 u. 22), für die Söhne des Nicolaus: Gerhard und Claus (No. 23 u. 24). Eghard und Bispraw sowohl wie Gerhard und Claus waren Brüderpaare und hatten ihren Wohnsitz auf Usedom.<sup>9)</sup> Aus dem letzteren

1) U. B. II. 88. 2) U. B. II. 69. 3) U. B. II. 61. — Vgl. No. 3. 4) U. B. II. 191 u. 201. 5) U. B. II. 168. 6) U. B. II. 192, 193, 194. 7) Vgl. No. 5 bis 12. 8) U. B. II. 127. 9) U. B. II. 216.

Umstände läge der Schluss am nächsten, beide Theile gehörten der Usedom'schen Linie (Taf. II.) an. Dem ist jedoch, wenigstens hinsichtlich Eghards und Bispraw's, sicher nicht so, denn Eghard's Sohn Hans (No. 33)<sup>1)</sup> zog sich nach dem Uebergange seiner sämtlichen Usedom'schen Güter an das Kloster Pudagla auf sein Erbgut Altwigshagen zurück;<sup>2)</sup> er gehörte also, und somit auch sein Vater Eghard und dessen Bruder Bispraw der Altwigshagen'schen Linie an. Nun war Oldag (No. 4) der einzige dieser Linie, welcher auf Usedom zurückblieb;<sup>3)</sup> daher finden wir auch dessen Söhne Johann und Nicolaus, wie wir eben gesehen haben, 1342 zu Usedom vor, und somit kann auch nur einer dieser beiden Vater der Brüder Eghard und Bispraw gewesen sein. Wir entscheiden uns für Johann, weil Eghard's Sohn wiederum Hans heisst und wahrscheinlich nach dem Grossvater seinen Vornamen erhalten hat. Dem Nicolaus dagegen weisen wir das zweite der gedachten Brüder-Paare, Gerhard und Claus, als Söhne zu; auch sie zählen wir zu der auf Usedom zurückgebliebenen Altwigshagener Linie, weil uns die uns bekannt gewordenen Urkunden bereits zur Aufstellung einer anderweitigen Descendenz für die Usedom'sche, bezw. Stolper Linie (Taf. II u. III.) bestimmt haben,<sup>4)</sup> vor Allem aber, weil der erstere von ihnen, wie der gedachte Bispraw, Eigenthum im Dorfe Gureke besessen, und es kann in diesem Falle, weil andere Glieder dieser Linie nicht weiter vorhanden, nur Nicolaus der Vater derselben gewesen sein, auf den überdies ja auch der Vorname des jüngeren Bruders, Claus, unwillkürlich hinleitet.

### 13. Henning.

1355—1376.

(Aeltester Sohn von No. 5, Vater von No. 25 und 26.)

Wir besitzen über ihn 20 Urkunden;<sup>5)</sup> in der frühesten derselben von 1355 erscheint er noch als Knappe und zwar als Zeuge bei einem im Kloster Pudagla von einem Demminer Rathmann für dasselbe ausgestellten Schenkungs-Acte. Dann tritt er erst wieder 1370 auf und heisst von da ab Ritter, 1373 und 1374 war er Vogt in Ueckermünde. Als Vasall der Herzöge Kasimir IV, Swantibor I und Bogislav VII von Pommern-Stettin finden wir ihn, abgesehen von der obengedachten Urkunde von 1355, ausschliesslich in Documenten, die von jenen oder — wie das eine vom 21. April 1371<sup>6)</sup> — in ihrem Interesse ausgestellt waren. Am 21. April 1371 gehörte er zu den Vasallen, an welche neben den Pommerschen Herzögen Herzog Albrecht von Meklenburg die Aufrechthaltung des mit Pommern abgeschlossenen Landfriedens gelobte, und am 16. Mai 1374<sup>7)</sup> trat er selbst als Bürge für die Herzöge Swantibor und Bogislav ein.

Nach urkundlichem Zeugnisse<sup>8)</sup> von 1386 war Arnd sicher ein Sohn Hennings; wir halten aber auch Peter dafür, weil in dessen Söhnen Arnd und Henning (No. 36 und 37) nach herkömmlicher Sitte die Vornamen des Grossvaters Henning und des Oheims Arnd wieder aufgenommen zu sein scheinen.

### 14. Johann.

1355.

(2. Sohn von No. 5.)

erscheint nur einmal als Zeuge in der schon bei seinem Bruder Henning erwähnten Urkunde von 1355.<sup>9)</sup> Johann war damals Knappe.

### 15. Oldwig.

1374—1386.<sup>10)</sup>

(Aeltester Sohn von No. 6, Vater von No. 27.)

gehörte zu den Mannen der Herzöge Swantibor I und Bogislav VII von Pommern-Stettin und war als solcher deren Bürge in dem Vertrage vom 16. Mai 1374, durch welchen sie sich verpflichteten, Land und

1) U. B. II. 219. 2) U. B. II. 265. — Vgl. No. 33. 3) Vgl. in No. 4. 4) Vgl. Taf. II. 9—12, 14—17 u. Taf. III. 2. u. 3. 5) U. B. II. 142, 163—166, 168, 169 (8 Urkunden), 179, 180, 182, 184, 185, 194. 6) U. B. II. 168. 7) U. B. II. 185. 8) U. B. II. 209. 9) U. B. II. 142. 10) U. B. II. 185, 198, 202, 209.

Leute ihrer Vettern, der Herzöge Wartislav VI und Bogislav VI von Pommern-Wolgast, in ihren Schutz zu nehmen. 1379 am 24. April leistete er für die Brüder Henning und Cuneke von Schwerin von der Spantekower Linie (Taf. VII. 22 und 23) Bürgschaft hinsichtlich einer Schuld von 1000 Mark Sund. Pfennige an Henneke von Golme. Am 20. Juni 1382 schlichtete er nebst seinen Brüdern Gerd und Arnd (No. 16 und 17), Werner von Schwerin mit dem Beinamen der Lange (No. 30), und Bernd Behr die Fehde, welche zwischen der Stadt Anclam einerseits und Peter Loylevote und Kersten Meyer andererseits daher entsprungen war, dass des Letzteren Vater Hans Echemann in Anclam enthauptet und Peter Loylevote ebendasselbst gefangen gesetzt worden war.

Am 15. Februar 1386 endlich gelobte er, wiederum mit seinen Brüdern und mit Bernd Behr, sowie mit Arnd von Schwerin (No. 25), die Aufrechthaltung der Einigung, welche Bernd Behr und sämtliche Schwerine zu Altwigshagen, ausgenommen der oben gedachte *lange Werner*, mit der Stadt Anclam zur Ausgleichung aller ihrer bisherigen Streitigkeiten am genannten Tage abschlossen.

In den beiden Documenten von 1382 und 1386 heisst Oldwig *Olde Oldich*. Es gab also zu gleicher Zeit einen jüngeren Oldwig; 1405<sup>1)</sup> erscheint ein Oldwig mit dem Beinamen der Jüngere; dieser jedoch lebte noch 1436<sup>2)</sup> und dürfte daher schwerlich identisch sein mit jenem, der sonst mindestens von 1382 bis 1436, d. h. 54 Jahre hindurch, in einem Alter sich befunden hätte, das ihn befähigte, an öffentlichen Urkunden handelnd Theil zu nehmen. Wir schliessen demnach, dass wir in den gedachten drei Oldwig's Vater, Sohn und Enkel vor uns haben, ausser dem in Rede stehenden, die unter No. 27 und 39 aufgeführten Oldwig; so dass wir von dem mittleren (No. 27) urkundlich weiter nichts zu constatiren vermögen, als dass er 1382 und 1386 im Gegensatze zu Oldwig dem Aelteren, seinem Vater, als Oldwig der Jüngere, und 1405 im Gegensatze zu Oldwig dem Jüngeren, seinem Sohne, als Oldwig der Aeltere angesehen worden muss.

## 16. Gerd. 17. Arnd.

1382—1386.

(2. Sohn von No. 16, Vater von No. 28.) (3. Sohn von No. 6.)

erscheinen urkundlich<sup>3)</sup> nur zwei Mal und zwar gemeinschaftlich mit ihrem älteren Bruder Oldwig in den bei diesem bereits erwähnten beiden Urkunden von 1382 und 1386. Von Arnd sind uns keine Nachkommen bekannt geworden; für Gerd's Sohn halten wir Gerd genannt Grawetop, weil er mit jenem denselben Vornamen führte und wie alle von Schwerin mit dem Beinamen Grawetop sicher der Altwigshagener Linie angehörte.

## 18. Heinrich.

1360—1382.

(Ältester Sohn von No. 10, Vater von No. 29.)

begegnet uns als Ritter in 26 Urkunden;<sup>4)</sup> zumeist als Zeuge der Herzöge von Pommern-Stettin; im Uebrigen erscheint er: 1364 als Zeuge der Vettern Wubermín,<sup>5)</sup> 1367 als Zeuge des Markgrafen Otto von Brandenburg in seinem Friedensbündniss mit Herzog Barnim zu Stettin,<sup>6)</sup> 1368 als Bürge des Herzogs Kasimir IV<sup>7)</sup> — bei welcher Gelegenheit er Vogt von Demmin genannt wird — und 1371 als Treuhänder jenes Herzogs.<sup>8)</sup> In den Urkunden von 1373 und 1374 heisst er Hofmeister der Herzöge Swantibor und Bogislav. Er ist wohl zu unterscheiden von drei, gleichzeitig und in denselben Urkunden mit ihm auftretenden Heinrich's von Schwerin, von denen der eine, welcher mit ihm in derselben Urkunde vom 21. April 1371 erscheint<sup>9)</sup> und welcher später Vogt von Angermünde war, der Spantekower Linie angehörte (Taf. VII. 17); von derselben Linie ist auch jener andere Heinrich (Taf. VII. 24), der ebenfalls mit ihm zugleich in einer Urkunde vom 25. Juli 1374 angetroffen wird;<sup>10)</sup> während sein dritter gleichnamiger Zeitgenosse — welcher mit ihm zugleich am 16. Februar 1376 genannt wird — zu der Usedom'schen Linie (Taf. II. 16) zählt. Für einen Sohn Heinrichs halten wir zunächst Curd, welcher mit jenem in drei Ur-

1) U. B. II. 248. 2) Vgl. No. 39. 3) U. B. II. 202, 209. 4) U. B. II. 148, 152, 155, 158, 159 (2 Urk.), 160, 163—166, 168, 173, 174, 178—180, 183, 184, 186, 191, 194, 197, 200, 201, 203. 5) U. B. II. 155. 6) U. B. II. 158. 7) U. B. II. 159. 8) U. B. II. 168. 9) U. B. II. 168. 10) U. B. II. 186.

kunden<sup>1)</sup> von 1371, 1376 und 1382 gemeinsam und unter ganz gleichen Verhältnissen auftritt und sehr wohl nach Heinrich's Bruder Curd seinen Vornamen erhalten haben kann.

## 19. Curd.

1369—1382.

(2. Sohn von No. 10, Vater von No. 30 und 31.)

wird seit 1369 in 14 Urkunden angetroffen<sup>2)</sup> und zwar durchgängig als Ritter. Seine Lehnsherrn waren die Herzöge von Pommern-Stettin; bis 1371 die 3 Brüder Kasimir IV, Swantibor I und Bogislav VII; vom nächsten Jahre an nach Kasimirs Tode die beiden letzteren allein. Als deren Zeuge, Treuhänder und Bürge fungirte er in den genannten Documenten; am 13. Juli 1371 in 8 derselben gemeinsam mit Henning (No. 13). In der Urkunde<sup>3)</sup> vom 16. Februar 1376, in welcher zwei Ritter Curd von Schwerin ohne nähere Unterscheidung auftreten, halten wir den ersteren als den älteren für den hier in Rede stehenden, den zweiten für seinen Brudersohn (No. 29). Ein Sohn Curd's war urkundlich<sup>4)</sup> Werner mit dem Beinamen *der Lange*; für einen zweiten Sohn desselben sehen wir wegen seines gemeinsamen Auftretens mit Werner im Jahre 1405 Vicko an.<sup>5)</sup>

## 20. Werner.

1374—1376.

(3. Sohn von No. 10, Vater von No. 32.)

Wir treffen ihn nur in 4 Urkunden und während eines Zeitraums von 3 Jahren an;<sup>6)</sup> er war in dieser Zeit Knappe, 1374 zugleich Vogt zu Cummerow; 1374 erscheint er als Bürge, 1376 als Zeuge der Herzöge Swantibor I und Bogislav VII von Pommern-Stettin, 1375 finden wir ihn zwei Mal als Treuhänder des Ritters Bernd Moltzan. Am 17. September 1436 heisst ein Claus von Schwerin Vogt zu Cummerow.<sup>7)</sup> Wenn wir aus der Wiederkehr des Amtes bei demselben Schwerin'schen Geschlecht schliessen dürfen, dass es seit Werner bei dessen Nachkommen bis auf Claus hin verblieben sei, so müssen wir der Zeitdifferenz nach Claus als den Enkel Werners ansehen und diesem daher einen Sohn zuschreiben, dessen Vorname uns freilich unbekannt geblieben ist.

## 21. Eghard.

(Usedom'scher Zweig.)

1379—1386.

(Ältester Sohn von No. 11, Vater von No. 33.)

gehörte zu demjenigen Zweige dieser Linie, welcher auf Usedom zurückgeblieben war,<sup>8)</sup> und war 1379 Knappe.<sup>9)</sup> Von Besitzthum desselben auf dieser Insel erfahren wir urkundlich nur, dass er solches in Dargen und Cachlin gehabt. Das erstere kaufte er am 23. November 1386<sup>10)</sup> von den Brüdern Heinrich und Curd Heyden und bestand dasselbe in 19 Mark Geldes nebst Wiesen, Weiden und sonstigen Zubehörungen, ausgenommen den dem Landesherrn davon zustehenden Mann- und Wagendienst, in dem halben Gericht am Gut zu Dargen, mit Ausnahme des achten Theils von diesem halben Gericht, welchen Martin Winterfeld besass.

Dass Eghard aber auch in Cachlin Besitz gehabt, ja dass er gemeinsam mit seinem Bruder Bispraw das ganze Dorf besessen, schliessen wir theils daraus, dass seinem Sohne Hans und Bispraw's Wittve unbestritten das ganze Dorf Cachlin gehörte,<sup>11)</sup> theils aus einer Urkunde<sup>12)</sup> ohne Datum, in welcher die Brüder

1) U. B. II. 168, 174, 208. 2) U. B. II. 160, 169 (8 Urk.), 185, 191, 194, 201, 203. 3) U. B. II. 194. 4) U. B. II. 202. 5) U. B. II. 243. 6) U. B. II. 185, 192, 193, 194. 7) U. B. II. 300. 8) Vgl. No. 4. 9) U. B. II. 199. 10) U. B. II. 211. 11) Vgl. No. 33. 12) U. B. II. 216.

Claus und Hermann von Schwerin (Taf. II. 20 und 22) von der Usedom'schen Linie ihre Streitigkeiten mit Eghard und seinem Bruder Bispraw um den Cacheliner See aufgaben und ihnen freie Fischerei und andere Gerechtsame daran zuerkannten. Dass diese Gerechtsame aber an Besitz im Dorfe Cachlin selbst hafteten, ist mehr als wahrscheinlich.

Ausserdem aber dürfen wir wohl annehmen, dass Eghard auch noch in Lutebuk nicht nur Besitzthum, sondern auch seinen Wohnsitz gehabt; wenigstens wohnten daselbst im Jahre 1389 sein Bruder Bispraw und auch sein Sohn Hans.<sup>1)</sup>

Wir kennen Eghard nur als Knappen; als solcher diente er 1379 dem Herzoge Wartislav dem Jüngeren (d. h. Wartislav IV.) als Zeuge. Er starb vor dem 2. December 1389 und ernannte noch auf dem Sterbebette sowohl seinen Bruder Bispraw, Gerhard von Schwerin, Rathmann in Usedom, (Taf. III. 4) und Martin Lepel zu Pinnow zu Vormündern (provisoribus) seines Sohnes, als den Geistlichen Jacob Krul zum Vicar, wahrscheinlich für diejenige Vicarie, deren Dotirung am 2. December 1389 sein Sohn übernahm.<sup>2)</sup> Dass dieser sein Sohn Hans (No. 33) gewesen, sagt die eben citirte Urkunde.

## 22. Bispraw.

(Usedom'scher Zweig.)

1357—1389.

(2. Sohn von No. 11, Vater von No. 34.)

war Knappe und stellte als solcher gemeinsam mit dem Ritter Oldach Lepel 1357 eine Urkunde aus, durch welche sie sich gegen den Rath von Anclam verpflichteten, für die Erhaltung des Gutes, das derselbe von den im Dorfe Karnin wohnenden Brüdern Zabel, Gerd und Curd Lepel angekauft, Sorge zu tragen.<sup>3)</sup>

Bispraw wohnte in Lutebuk,<sup>4)</sup> wo auch sein Neffe Hans (No. 33) in den Jahren 1389 und 1390 ansässig war, und hatte somit sicher auch dort Besitzthum; das Dorf Cachlin besass er, gemeinsam mit seinem Bruder Eghard, vermuthlich ganz, sowie Gerechtsame am See Cachlin, die indess erst nach der Schlichtung der zwischen ihm nebst seinem Bruder mit den Brüdern Claus und Hermann von Schwerin zu Katschow (Taf. II. 20 und 22) darum bestehenden Streitigkeiten ihre volle Anerkennung fanden;<sup>5)</sup> endlich gehörte ihm eine Hufe zu Görke, die er von Heinrich Russow gekauft hatte.<sup>6)</sup>

Sein Bruder Eghard, der vor dem 2. December 1389 starb, ernannte ihn als einen der Vormünder seines Sohnes Hans und in dieser Eigenschaft war er dessen Zeuge in dem Documente<sup>7)</sup> von 1389, durch welches Hans Schwerin zur Stiftung einer Vicarie in der Camminer Diöcese Einkünfte aus Dargen anwies. Bispraw selbst starb vor dem 6. December 1408. An diesem Tage nämlich verkaufte seine Wittwe, Gertrud mit Namen, die oben gedachte Hufe zu Görke unter dem Beistande des mehrfach genannten Hans von Schwerin (No. 33) an das Kloster Pudagla für 200 Mark Sund. Pfennige, legte indess dies Geld sofort wieder an zum Nutzen ihrer damals noch *unmündigen* Kinder, und zwar in der nicht näher bezeichneten Weise, wie der vom Landesherrn dafür ernannte Rath, bestehend aus Wedigo von Buggenhagen, Tideke von dem Borne, Reimar von Neuenkirchen und Martin von Lepel, die Entscheidung traf.

Von diesen unmündigen Kindern Bispraw's wird urkundlich im Jahre 1417 nur eine Tochter genannt.<sup>8)</sup>

## 23. Gerhard.

(Usedom'scher Zweig.)

1386.

(Ältester Sohn von No. 12.)

war Knappe und wohnte zu Görke, wo er demnach auch Besitz gehabt. Sein Auftreten beschränkt sich auf seine Theilnahme an zwei — seine Vettern Eghard und Bispraw (No. 21 und 22) betreffenden — Ur-

1) und 2) U. B. II. 217 und 219. 3) U. B. II. 144. 4) U. B. II. 219. 5) U. B. II. 216. Vgl. No. 21. 6) U. B. II. 248.  
7) U. B. II. 219, vgl. II. 217. 8) U. B. II. 266.

kunden,<sup>1)</sup> in denen er als Zeuge erscheint; und zwar das eine Mal mit seinem Bruder Claus (No. 24) gemeinsam.

Von Nachkommen Gerhard's ist uns nichts bekannt geworden; sein Besitzthum in Görke scheint, wie das seiner Vettern Eghard und Bispraw und seines Neffen Hans (No. 33), schliesslich an das Kloster Pudagla gekommen zu sein.

## 24. Claus.

(Usedom'scher Zweig.)

vor 1389.

(2. Sohn von No. 12.)

erscheint nur als Zeuge in einer — vor dem 2. December 1389 ausgestellten — Urkunde,<sup>2)</sup> gemeinsam mit seinem Bruder Gerhard. Sein Wohnsitz war damals die Stadt Usedom.

## 25. Arnold (Arnd.)

1386.

(Ältester Sohn von No. 13, Vater von No. 35.)

Sein Wohnsitz war Altwigshagen selbst. Wir kennen ihn nur aus zwei Documenten.<sup>3)</sup> In dem ersteren vom 15. Februar 1386 schlossen Bernd Behr und alle zu Altwigshagen wohnhaften Schwerine, mit Ausnahme des *Langen Werner* (No. 30), mit der Stadt Anclam einen dauernden Frieden, und es gehörte Arnd zu den am Schluss der Urkunde namhaft gemachten Gliedern dieses Zweiges, welche zu gesammter Hand den Einwohnern von Anclam die Aufrechthaltung des Vertrages gelobten und ihr Gelöbniss durch Anhängung ihres Siegels bekräftigten. In einem zweiten Documente von 1431 trägt er den Beinamen *Hagen* und findet nur als Vater Gereke's (No. 35) Erwähnung.

## 26. Peter.

1398—1400.

(2. Sohn von No. 13, Vater von No. 36 und 37.)

war nicht, wie sein Bruder, auf dem väterlichen Wohnsitze zu Altwigshagen verblieben, sondern ward Vasall (*belegene Man*) des Bischofs von Cammin und lebte als solcher in Hinter-Pommern. Am 1. Januar 1398 scheint er sich in Schlawe befunden zu haben.<sup>4)</sup> Aus irgend einem nicht näher bezeichneten Grunde waren ihm früher Briefschaften eines Henning Florin in Verwahrung gegeben worden.

Diese lieferte er jetzt an Heinrich Natzmer ab; es wird nicht gesagt, weshalb; doch sicherlich mit gutem Fug und Recht: denn der gesammte Rath zu Schlawe, der neue wie der alte, verpflichtet sich für sich und die späteren Rathmannen, Peter Schwerin wegen dieser Herausgabe der Florin'schen Documente vor jeder späteren Mahnung sicher zu stellen. Zwei Jahre später, 1400, finden wir ihn in Cöslin; er war dort zugegen, als am 3. Mai des gedachten Jahres dem Jungfrauen-Kloster zu Cöslin im Auftrage des Camminer Bischofs das Gut Labus überwiesen wurde.<sup>5)</sup> Für Peter's Söhne sind Arnd und Henning anzusehen, da beide sich, wie jener, in der Umgebung des Bischofs von Cammin befinden. Es wiederholt somit Arnd den Vornamen des Oheims Arnd (No. 25), Henning den des Grossvaters Henning (No. 13).

1) U. B. II. 211, 216. 2) U. B. II. 216. 3) U. B. II. 209, 290. 4) U. B. II. 231. 5) U. B. II. 234.

## 27. Oldwig.

1382—1405.

(Einziger Sohn von No. 15, Vater von No. 38 und 39.)

begegnet uns in Urkunden gar nicht; auf seine Existenz innerhalb der Jahre 1382—1405 werden wir nur mittelbar dadurch geführt, dass Oldwig (No. 15) in Urkunden von 1382 und 1386 Oldwig der Aeltere (*olde Oldich*) genannt wird, zum Unterschiede ohne Zweifel von einem Oldwig dem Jüngeren, den wir am natürlichsten als seinen Sohn ansehen, und dass Oldwig (No. 39) 1405 Oldwig der Jüngere (*junge Oldewich*) heisst zum Unterschiede von einem Oldwig dem Aelteren, der wiederum am natürlichsten für den Vater jenes Oldwigs zu halten ist. Dürfen wir aber Oldwig (No. 39) als einen Sohn des in Rede stehenden Oldwig ansehen, so war auch Heinrich (No. 38) — welcher ausdrücklich als älterer Bruder Oldwigs genannt wird<sup>1)</sup> — sein Sohn.

## 28. Gerd.

vor 1420.

(Einziger Sohn von No. 16, Vater von No. 40 und 41.)

führte den Beinamen Grawetop und wird nur 1420 als Vater der Brüder Werner (Pfarrer zu Golnow) und Heinrich erwähnt.<sup>2)</sup> Er selbst lebte am 17. März des gedachten Jahres nicht mehr. Seine Frau heisst Hille und war vermuthlich eine geborene Clotzow: denn sie vermeinte Ansprüche an das Gut Mönchow zu haben, welches einst Heinrich Clotzow gehörte und von dessen Wittve mit fürstlicher Bestätigung vom 6. August 1411 an das Kloster Pudagla verkauft worden war.<sup>3)</sup> Diese vermeintlichen Ansprüche vererbte sie auch auf ihre Kinder, denen es schliesslich (1420) auch gelang, sich mit dem Kloster deshalb zu vergleichen.<sup>4)</sup>

Ausser den genannten Söhnen hatte Gerd nach dem soeben erwähnten Document noch andere Söhne und auch Töchter, die indessen sämmtlich mit Namen nicht genannt werden.

## 29. Curd.

1371—1397.

(Einziger Sohn von No. 18.)

begegnet uns als Zeuge und Treuhänder der Herzöge von Pommern-Stettin, und 1392 als Zeuge des Hans von Schöning, in 11 Urkunden.<sup>5)</sup> Er heisst 1371 noch Knappe, dagegen von 1376 an Ritter. Zwei andere Schwerine gleiches Vornamens werden urkundlich mehrfach mit ihm zugleich erwähnt: sein Oheim Curd (No. 19) und der *Küchmeister* Curd von Schwerin von der Spantekower Linie (Taf. VII. 25); Ersterer 1376,<sup>6)</sup> Letzterer 1383 und 1394;<sup>7)</sup> alle drei zugleich im Jahr 1382.<sup>8)</sup>

Der uns bekannt gewordene wichtigste politische Act Curd's besteht in seiner Bethheiligung an zwei Verträgen,<sup>9)</sup> welche zu Schwedt am 28. April 1388 zwischen den Gebrüdern Herzögen Swantibor I und Bogislav VII und dem deutschen Orden ihren Abschluss fanden.

Curd gehörte zu den Räten der Herzöge und war persönlich in Schwedt anwesend. In dem einen Verträge verpflichteten sich die Herzöge, eine ihnen vom Orden geliehene Summe von 2000 Schock Böhmischer Groschen innerhalb 5 Jahren durch jährliche Abzahlung abzutragen. Der zweite Vertrag bestand in einem Bündniss mit dem Orden, durch welches die Herzöge gegen Empfang von 6000 Gulden die Verpflichtung übernahmen, dem Orden gegen den König von Polen 10 Jahre hindurch mit 100 wohlgewappneten Ritters und Knechten, 100 Schützen und 400 Pferden Hülfe zu leisten. Ausser den Herzögen selbst garantiren auch noch Bürgen die pünctliche Innehaltung jener Verträge, obenan Curd (Conrad) von Schwerin. Nichtsdestoweniger blieben beide unerfüllt. Die Herzöge sagten sich sowohl vom Orden los, sogar ohne die

1) U. B. II. 295. 2) U. B. II. 275. 3) U. B. II. 251. 4) U. B. II. 275. Vergl. auch Ziotslow, das Prämonstratenser Kloster auf der Insel Usedom S. 223—226. 5) U. B. II. 168, 194, 203, 206, 212, 213, 221, 224, 227, 228, 229. 6) U. B. II. 194. Vgl. No. 19. 7) U. B. II. 206, 224. 8) U. B. II. 203. 9) U. B. II. 212 und 213.



ihnen gezahlte Summe zurückzugeben, als auch liessen sie hinsichtlich der ihnen geliehenen 2000 Schock Groschen sämtliche Zahltag vorübergehen, ohne die versprochenen Theilzahlungen zu leisten. Da wandte sich im Jahre 1396 der damalige Hochmeister des deutschen Ordens, Conrad von Jungingen, in gleichlautenden Briefen<sup>1)</sup> an die einzelnen Bürgen der Herzöge und ermahnte sie auf Grund der von ihnen selbst eingegangenen Verpflichtungen und geschworenen Eide, einmal, die Herzöge anzuhalten, bis zum Ablauf der stipulirten 10 Jahre (d. h. bis 1398) im Bündnisse mit dem Orden zu verbleiben, wie sie es bisher gethan, und dann, sofort nach dem Empfange der erlassenen Mahnung entweder die den Herzögen geliehene Summe zu zahlen oder, wie sie es gelobt, in Danzig einzureiten; im Weigerungsfalle würde er sie öffentlich an allen Orten für treulos und ehrlos erklären. Zugleich ersucht der Hochmeister in beiden Briefen um Antwort. Ob Curd von Schwerin demselben geantwortet, und ob und welche Schritte er persönlich in dieser Angelegenheit bei seinen Landesherren gethan, darüber ist uns nichts bekannt geworden.

### 30. Werner.

1382—1405.

(Ältester Sohn von No. 19, Vater von No. 42.)

fürhte den Beinamen der *Lange* (*Lange Werner*) und wohnte auf Altwigshagen. 1382 brachte er gemeinsam mit den derselben Linie angehörenden Brüdern Oldwig, Gerd und Arnd von Schwerin (No. 15, 16, 17) und mit Bernd Behr eine Aussöhnung zwischen der Stadt Anclam einerseits und Peter Loylevote und Kersten Meyer andererseits zu Stande;<sup>2)</sup> dagegen war er allein ausgeschlossen, als am 15. Februar 1386 die sämtlichen Schwerine zu Altwigshagen mit der Stadt Anclam Frieden schlossen.<sup>3)</sup> Im Jahre 1396<sup>4)</sup> verpfändete ihm Wedige von Plote (wahrscheinlich für eine entliehene Summe von 500 Mark) seine Pacht und sonstigen Gefälle aus dem im Lande Stargard belegenen Dorfe Leppin. Aus diesem sollte Werner jährlich 100 Mark Geldes erheben (so hoch mindestens wurden die jährlichen Einkünfte dorthier veranschlagt) und zwar so lange, bis er 500. Mark Capital nebst Rente daraus entnommen hätte. Nach dieser Bestimmung und vorausgesetzt, dass die überlassenen Gefälle nicht zu hoch angesetzt worden, kann Werner von Schwerin das Dorf Leppin nicht länger als höchstens 5 bis 6 Jahre in Pfandbesitz gehabt haben. 1405<sup>5)</sup> begegnen wir Werner noch einmal und zwar in Gemeinschaft mit seinem Bruder Vicko (No. 31) und mit Oldwig von Schwerin (No. 39) als Zeugen des Herzogs Swantibor I. Für seinen Sohn ist wohl Curd (No. 42), ebenfalls mit dem Beinamen *der Lange*, anzusehen: denn erstlich gehörte dieser vermuthlich der Altwigshagener Linie an, da er im Jahre 1420 zugleich mit drei anderen Gliedern dieser Linie (No. 39, 41 und 42) in einer Urkunde<sup>6)</sup> erscheint; dann aber glauben wir, dass er seinen Vornamen von seinem Grossvater trage.

### 31. Vicko.

1405—1420.

(2. Sohn von No. 19.)

Als Vasall der Herzöge von Pommern-Stettin finden wir ihn 1405 zu Uckermünde für Swantibor I und 1416 zu Colbatz für dessen Sohn Otto II als Zeuge;<sup>7)</sup> später dagegen muss er in die Mark und selbst nach Berlin gekommen sein; denn hier leistete er am 16. November 1420 mit anderen Freunden Werner's von Holtzendorff Bürgschaft für diesen, dass er allen Verpflichtungen, die er bei seiner an diesem Tage erfolgten Begnadigung Seitens des Markgrafen Friedrich von Brandenburg übernommen, treu nachkommen werde, und hing zu grösserer Bekräftigung sein Siegel an die Urkunde.<sup>8)</sup>

### 32. Ein Sohn.

(Sohn von No. 20, Vater von No. 43.)

Weshalb wir vermuthen, dass Werner (No. 20) einen Sohn gehabt, dessen Person uns freilich urkundlich nicht entgegentritt, und dass diesem wiederum Claus (No. 43) als Sohn zuzuschreiben sei, ist unter No. 20 begründet worden.

1) U. B. II. 227, 228. 2) U. B. II. 202. Vgl. No. 15. 3) U. B. II. 209. 4) U. B. II. 225. 5) U. B. II. 243. 6) U. B. II. 275. 7) U. B. II. 243, 264. 8) U. B. II. 177.

### 33. Johann (Hans).

(Usedom'scher Zweig.)

1389—1436.

(Sohn von No. 21.)

Zuerst begegnen wir ihm als Knappen; 1411 wird er zum ersten Male Ritter genannt und heisst zugleich Rath des Herzogs Wartislav VIII. Anfangs wohnte er in Lutebuk auf Usedom, später, wie wir sehen werden, verliess er die Insel gänzlich. Er war einer der fehdelustigsten Edelleute seiner Zeit; insbesondere heftig war sein Streit mit dem Kloster Pudagla.

Von den 23 Urkunden,<sup>1)</sup> die wir über ihn besitzen, betreffen nicht weniger als 17 jene Zwistigkeiten und den damit im Zusammenhang stehenden Uebergang sämmtlicher Güter Johanns auf Usedom an das genannte Kloster.

Um zunächst der sechs übrigen, ausschliesslich auf friedliche Vorgänge bezüglichen Documente zu gedenken, so war Hans im Jahr 1389 Treuhänder eines Borchard von Rethem.<sup>2)</sup> Im selben Jahr erfüllte er ein Vermächtniss seines Vaters, welcher an der völligen Ausführung desselben durch den Tod verhindert worden war. Dasselbe bestand in der Stiftung einer Vicarie, zu der Hans 25 Mark jährlicher Einkünfte aus seinem Dorfe Dargen anwies, und über welche der Stifter sich und seinen Erben das Patronats-Recht vorbehielt.<sup>3)</sup> Unter dem 9. October 1390 erhielt diese Schenkung urkundliche<sup>4)</sup> Bestätigung durch den Propst von Cammin als bischöflichen Vicar. Hans stand damals noch unter der, von seinem Vater für ihn eingesetzten, Vormundschaft.<sup>5)</sup> Aus einer Verkaufs-Urkunde<sup>6)</sup> des Ritters Roloff von Neuenkirchen vom 12. März 1418, in welcher Hans ausdrücklich *Lehnherr der Vicarie in der Capelle des heiligen Leichnams binnen Anklam* heisst, dürfen wir folgern, dass diese Capelle diejenige ist, welcher jene Schenkung vom Jahre 1389 zugewendet worden war. 1396 war Hans einer der zahlreichen Bürgen der Herzöge Barnim VI und Wartislav VIII von Pommern für deren übernommene Zahlungsverbindlichkeiten gegen den König Albrecht von Schweden und dessen Sohn Erich,<sup>7)</sup> und 1411 diente er dem eben gedachten Herzog Wartislav als Zeuge.<sup>8)</sup>

Die oben schon erwähnten Misshelligkeiten und offenen Feinden zwischen Hans von Schwerin und dem Kloster Pudagla begannen, soweit wir wissen, in oder kurz vor dem Jahre 1400; doch lag ihnen ursprünglich nicht die Verfechtung eigener Interessen Seitens Johann's zu Grunde; vielmehr mochte ihn theils die Abneigung, welche im Allgemeinen die dem Kloster nahe wohnenden Edelleute gegen den auf seine Rechte vorzugsweise eifersüchtigen Abt Heinrich hegten,<sup>9)</sup> theils Thatendurst und vorzugsweise seine Freundschaft zu dem Ritter Rolof von Neuenkirchen bestimmt haben, mit diesem an dem Streite Theil zu nehmen, der damals um des Bauern Hans Kunst willen gegen den Abt sich erhob. Hans Kunst nämlich, der zu den Leuten des Knappen Reimar von Neuenkirchen (Rolof's Vater) gehörte, hatte, wie es scheint, ein Klostergehöft in Brand gesteckt und war deshalb nach dem Spruche des Abtes durch das Rad hingerichtet worden. Hierüber erhoben sich nicht nur die Brüder und Verwandten des Verurtheilten, sondern auch der Herr desselben, Reimar von Neuenkirchen und dessen Sohn Rolof, und mit diesen eine grosse Zahl der ihnen befreundeten Ritter und Knappen: ausser Hans von Schwerin die Lepel im Gnitz, zu Lassin, Pinnow, Zekeritz, Krineke und Müggenburg, Wilkin Horn, Martin Stedingk und Fritz von Hofelt, und suchten dem Kloster allen ordentlichen Schaden zuzufügen, bis zunächst am 1. Juni 1400<sup>10)</sup> ein vorläufiger Vergleich durch die Partheien selbst und am 18. Juli desselben Jahres<sup>11)</sup> ein Schiedsrichterspruch herbeigeführt wurde, kraft dessen nach vorgeschriebener Form demnächst zu Wolgast die Sühne ihren vollständigen Abschluss erhalten sollte. Ueber die Theilnahme des Hans von Schwerin an den dem Abte zugefügten Kränkungen steht speciell fest, dass er mit Rolof von Neuenkirchen in den Holzungen des Klosters Schaden gothan. Der Ersatz dieses Schadens sollte nach dem Spruche der Schiedsrichter ihre Busse sein.

Doch diese Aussöhnung Johann's mit dem Kloster Pudagla war nur von kurzem Bestande. Schon 1403 heisst er mit Anderen Genosse des Gerhard Hase, welcher sich an dem Prior des Klosters, Nicolaus Braxator, vergriffen und ihn schwer verwundet hatte.<sup>12)</sup> Eine Sühne zwischen Gerhard Hase und dem Prior kam zu Stande, eine Busse für den Ersteren ward festgesetzt und seine drei Genossen verbürgten sich für die vollständige Erfüllung des zwischen den Partheien errichteten Vergleichs. Aber Johann (Hans) und

1) U. B. II. 214, 217, 219, 226, 235, 236, 239, 245, 248, 251, 257, 258, 259, 263, 265, 266, 267, 268, 269, 271, 273, 295, 299. 2) U. B. II. 214. 3) U. B. II. 217. 4) U. B. II. 219. 5) Vgl. No. 21. 6) U. B. II. 273. 7) U. B. II. 226. 8) U. B. II. 251. 9) Vgl. Zietlow, das Prämonstratenser Kloster auf der Insel Usedom S. 209. 10) U. B. II. 235. 11) U. B. II. 236. Vgl. auch Zietlow, a. a. O. S. 209—214. 12) U. B. II. 239.

seine Mitbürgen dachten so wenig an ihre Verbindlichkeiten, ja erwiesen sich so hartnäckig in der Weigerung, ihnen nachzukommen, dass der vom apostolischen Stuhle als Richter hierzu verordnete Abt Wilhelm des Klosters Bukow sich genöthigt sah, sie mit dem Kirchenbann und Interdict zu bedrohen, falls sie nicht innerhalb 14 Tagen nach der Ankündigung dieser Anordnung ihrer Pflicht Genüge thun oder am Tage darauf ihr Verhalten rechtfertigen würden.

Wir erfahren nicht, ob diese Drohungen für kurze Zeit Erfolg gehabt, wohl aber hören wir bald, dass Hans von Schwerin sich noch weit schlimmerer Vergehen schuldig machte, dass er — weit entfernt, dem Abte von Pudagla als seinem Lehnsherrn unablässig Treue, Ehrerbietung und die ihm schuldigen Dienste zu erweisen — im Gegentheile demselben sich in der ausgesuchtesten Weise feindlich gegenüber stellte und sogar an den Abt selbst Hand anlegte, so dass dieser nur durch göttlichen Schutz mit dem Leben davon gekommen. Solchem ungetreuen Vasallen aber gegenüber sollte ein strafendes Beispiel statuirt werden. Johann wurde unter dem 10. October 1407 von dem Decan zu Schwerin als verordnetem päpstlichen Richter nicht nur aller vom Kloster herrührenden Lehngüter verlustig erklärt, sondern auch mit dem grossen Kirchenbann belegt, und letzterer sollte nur dann fortfallen, wenn Johann sich innerhalb 20 Tagen vor dem Richter in Schwerin stellen, seine Unschuld erweisen oder eine Busse von 1000 Mark Gold zahlen würde.<sup>1)</sup>

Auch von diesem Urtheilsspruche erfahren wir urkundlich nicht, welchen Ausgang er genommen; doch ist es möglich, dass Hans entweder die ihm auferlegten 1000 Mark wirklich entrichtet oder deren Bezahlung doch verheissen habe, nur um von dem Banne loszukommen; wenigstens finden wir ihn noch in demselben und auch im nächsten Jahre 1408 in friedlichen Beziehungen zum Kloster. Denn 1407 verzichtete seine Ehefrau Sophie Schwerin — jedenfalls mit seiner Einwilligung — zu Gunsten des Klosters Pudagla auf ihre Gerechtigkeit an Lutebuk.<sup>2)</sup> Und ebenso erklärte er am 6. December 1408<sup>3)</sup> — jedenfalls in seiner Eigenschaft als Vormund der noch unmündigen Kinder seines verstorbenen Oheims Bispraw von Schwerin (No. 22) — dass er und dessen Wittve Gertrud eine Hufe zu Görke dem Abt und Kloster zu Pudagla gegen Empfang von 200 Mark völlig *verlassen* hätten und dass sie das Kloster von allen Ansprüchen frei halten wollten, die jemals an dasselbe in dieser Beziehung im Namen der Kinder Bispraw's erhoben werden könnten.

Aber dieser Friede zwischen dem Kloster und Hans von Schwerin war nicht von langer Dauer. Abt Heinrich, welcher sich überhaupt den Wiedererwerb aller vom Kloster ausgethanen Lehne zum Ziele gesetzt hatte, glaubte auf Grund des obengedachten richterlichen Ausspruchs vom 10. October 1407, auch die von Hans von Schwerin besessenen Güter, soweit sie vom Kloster herrührten, reclamiren zu können.

Hans besass auf der Insel Usedom überhaupt folgende Güter:

1) Gemeinsam mit Gertrud, der Wittve seines Oheims Bispraw, das ganze Dorf Cachlin und zwei Theile von der Lutebuk'schen Haide, 2) für sich allein einen Antheil am Dorfe Dargen (wie es scheint die Hälfte), an Lutebuk und an Görke. Nur die beiden letzten Besitzungen zu Lutebuk (und zwar mit Ausschluss der Haide daselbst) und zu Görke gingen vom Kloster zu Lehn, die übrigen von der Landesherrschaft, und nach jenen daher richtete der Abt sein Streben. Aber Hans widersetzte sich seinem Vorhaben, fing aufs Neue Handel mit dem Abte an und erschlug sogar einen Klosterknecht, mit Namen Hans Kemerer. Da rief der Abt im Verein mit Peter Croghere, einem Verwandten des Getödteten, die Hülfe des Herzogs Wartislav VIII an, der dann auch unter dem 25. Juli 1414<sup>4)</sup> zu Usedom, wo Hans selbst nicht erschienen war, sondern durch drei Bürgen, den Ritter Heinrich von dem Borne und die Knappen Degenard Buggenhagen und Wilken Horn den Jüngeren, sich und seine Sache vertreten liess,<sup>5)</sup> folgende Entscheidung traf: Hinsichtlich des ersten Klagepunctes, dass Hans einen Knecht des Klosters erschlagen, sollte er zur Sühne zunächst zu Usedom mit 150 Leuten die Hand des Todten, die den Richtern bei der Verhandlung vorgelegen, unter den erforderlichen Feierlichkeiten zu Grabe bringen, dem Todten selbst ein Kreuz setzen, in drei Klöstern und in allen Kirchen des Landes Usedom ein Jahr hindurch Seelenmessen für ihn halten lassen und zu einer Bittfahrt für ihn je einen Mann nach Aachen, nach dem Gollenberge, nach Wilsnack und nach Kentz aussenden; ferner sollte er dem Kläger und Verwandten des Erschlagenen, Peter Croghere, 60 Mark Sundisch am nächsten Martinstage (11. November) entrichten und schliesslich dem Kloster Pudagla, zu dessen Gericht der Knecht gehörte, und für die dem Kloster widerfahrenen Schmähungen und erwachsenen Kosten jährlich 15 Mark oder als Ablösungssumme ein für alle Mal 150 Mark Sund. Pfennige bezahlen. Und auch in Betreff des zweiten Klagepunctes ward Hans von Schwerin verurtheilt; seine Lehngüter zu Lutebuk und Görke mit allen Gerechtigkeiten und Zugehörungen wurden dem

1) U. B. II. 245. 2) Das betr. Document ist uns seinem Wortlaut nach nicht bekannt geworden. Klemptzon, S. 113, registrirt es mit den Worten: *Instrumentum resignationis Sophia Schwerins erer gerechticheit halffen tho Lutebug.* 3) U. B. II. 248. 4) U. B. II. 258. 5) U. B. II. 257.

Kloster zugesprochen, bis Jemand bessere Beweise seiner Ansprüche beibringen würde, als der Abt sie vorgelegt. Es spricht dies nicht nur der Schluss der gedachten Urkunde vom 25. Juli 1414, sondern noch ein zweites über diesen Punct besonders ausgestelltes Document<sup>1)</sup> von demselben Tage aus.

Hans aber fügte sich in das Urtheil nur, soweit es die Sühne des verübten Todtschlags betraf; die Frage über den Heimfall seiner Lehngüter zu Lutebuk und Görke legte er nach dem im August 1415 erfolgten Tode Wartislav's VIII noch ein Mal der die Regentschaft führenden Wittve desselben, Agnes, zur Entscheidung vor; diese erfolgte am 13. März 1416,<sup>2)</sup> sprach aber ebenfalls die gedachten Güter dem Kloster zu. Da verliess Hans die Insel mit dem Entschlusse, seine sämtlichen Güter daselbst dem Kloster käuflich zu überlassen, und schlug seinen Wohnsitz in der alten Stammburg der von Schwerin'schen Linie, welcher er angehörte, in Altwigshagen auf. Am 2. Januar 1417 heisst er ausdrücklich Hans von Schwerin *wonafitig tome Oldigheshagen*.<sup>3)</sup>

Der Abt Heinrich war mit dem Vorhaben desselben hinsichtlich des Verkaufs jener Güter, mit welchem auch die Wittve Bispraw's von Schwerin (No. 22) wegen ihres Antheils an Cachlin und an den zwei Theilen der Lutebuk'schen Haide sich einverstanden erklärte, wohl zufrieden, aber es bedurfte zur Ausführung desselben auch der Einwilligung der Herzogin Agnes, insofern ein Theil der Güter, wie wir oben sahen, fürstliches Lehn war. Mittelst einer Urkunde<sup>4)</sup> d. d. Stralsund den 2. Januar 1417 ertheilte sie dieselbe und erklärte zugleich, dass vor ihr bereits die Abtretung der Güter mit allem Zubehör und allen Rechten an den Abt erfolgt sei. Hans selbst bezeugte den Verkauf erst durch ein unter dem 5. Januar 1417 zu Anclam ausgestelltes Document.<sup>5)</sup> Hiernach empfing der Abt von dem Ritter Hans von Schwerin und von der *Bispraweschen* (d. i. Wittve des Bispraw) von Schwerin und *ihrer Tochter* deren sämtlichen Besitz auf Usedom, wie er oben bezeichnet worden, für die Summe von 1920 Mark Sund. Pfennige, die auch Abt Heinrich bereits bezahlt hatte; und zwar war im Einzelnen der Kaufpreis veranschlagt worden: auf 800 Mark für das ganze Dorf Cachlin, auf 500 Mark für die vom Kloster zu Lehn rührenden Güter zu Lutebuk und Görke, und auf 620 Mark für 2 Theile von der Lutebuk'schen Haide und auf den Besitz von Dargen. Noch an demselben Tage erklärte Hans in einem besonderen Instrumente<sup>6)</sup> sich hinsichtlich aller Mahnung und Ansprüche, die er bis auf diesen Tag an den Abt und das Kloster zu Pudagla und an *die von Usedom*<sup>7)</sup> gehabt hätte, durch den abgeschlossenen Kauf befriedigt.

In beiden Documenten vom 5. Januar waren seine Vetter, die Brüder Heinrich, genannt Grawetop, und Werner von Schwerin (No. 40 und 41) seine Zeugen.

Am 13. Januar<sup>8)</sup> erhält Raven Barnekow, Vogt zu Wolgast, von der Herzogin Agnes den Auftrag, das Kloster Pudagla in die erkauften von Schwerin'schen Güter einzuweisen und zwei Tage später erledigt er sich desselben. Zu den Zeugen dieser letzteren Urkunde gehörte Hans von Schwerin selbst und ausser Anderen auch von der Stolper Linie Gerd von Schwerin und sein Sohn Joachim (Taf. III. 7 und 13), zu Stolp wohnhaft.<sup>9)</sup>

Schliesslich bescheinigt Hans von Schwerin noch unter dem 29. October 1417,<sup>10)</sup> dem Kloster den (längst erfolgten) Empfang des für die verkauften Güter stipulirt gewesenen Preises von 1920 Mark Sundisch.<sup>11)</sup>

Zietlow<sup>12)</sup> glaubt, dass von nun ab das Kloster *im ruhigen und unangefochtenen Besitz der erworbenen Güter* gefunden werde. Dem ist jedoch nicht so. Wird es auch nicht ausgesprochen, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, dass gerade in dem Verlust dieser Güter, zu deren Verkauf Hans von Schwerin doch mehr oder minder gezwungen war, die einzige Ursache lag, weshalb dieser aufs Neue von Altwigshagen aus gegen das Kloster sich feindlich erhob und gegen dessen Unterthanen Räuereien verübte. Wieder war der Bann seine Strafe, aber auch diesmal erlangte er seine Befreiung und zwar durch die Vermittlung des Herzogs Casimir VI von Stettin, nach dessen Ausspruch er sich zu einer Busse von 200 Sund. Mark verpflichtete und zugleich als Bürgen seine gleichfalls zu Altwigshagen wohnenden Vetter, die Brüder Heinrich Grawetop und Oldwig (No. 38 und 39) bestellte. Indess Hans war unverbesserlich: nicht allein dass er

1) U. B. II. 259. 2) U. B. II. 263. 3) U. B. II. 265. 4) U. B. II. 265. 5) U. B. II. 266. 6) U. B. II. 267. 7) Die Mahnung an *die von Usedom* ist nicht klar; sie mag mit der Tödtung des Kloster-Knechtes Hans Kemorer in Zusammenhang stehen, der aus Usedom scheint hergestammt zu haben und für den oder dessen Verwandte die Stadt vielleicht gegen Hans von Schwerin Parthei genommen. 8) U. B. II. 268. 9) U. B. II. 269. Zietlow a. a. O. S. 240 irrt, wenn er Gerd und Joachim zwei Söhne des vielbesprochenen Ritters Johann von Schwerin nennt; die botr. Worte heissen in der Original-Urkunde: *Gherd unde Joachim zyn zone gheheten van Swerin*. Fürs Erste stehen diese Worte nicht unmittelbar hinter dem Zeugen Hans von Schwerin, sondern *Reymer Nienkerke* tritt dazwischen; fürs Zweite würde Zietlow's Auffassung die Worte *zyne zone* statt *zyn zone* bedingen; letztere bedeuten einzig und allein: Gerd und Joachim, sein, d. h. Gerd's Sohn. Hans von Schwerin selbst starb ohne Erben. 10) U. B. II. 271. 11) Zietlow a. a. O. S. 230 bis 241 giebt eine sehr ausführliche Schilderung der letzten Beziehungen des Ritters Hans von Schwerin zum Kloster Pudagla seit dem Jahre 1414; ausser dem in Anmerkung 9 erwähnten Irrthume können wir ihm auch darin nicht beistimmen, dass er die Lutebuk'sche Haide ebenfalls für ein Klosterlehn ansieht. Wir halten sie, wie wir oben gesagt, für ein von der Landesherrschaft horrrührendes. 12) a. a. O. S. 241.

innerhalb der festgesetzten (nicht näher angegebenen) Zeit jene Geldstrafe nicht zahlte, sondern er plünderte inzwischen aufs Neue die Abts- und Klostergüter, raubte bewegliche Habe, äscherte Gebäude ein und verwüstete sie; ja er fing sogar Klosterleute auf und schleppte sie mit sich fort, und das Alles, wie die betr. Urkunde sagt, obwohl er öffentlich anerkennt, dass er gegen Abt und Kloster keinerlei Ursach zu Klagen und Feindseligkeiten habe. Die Folge war, dass er und seine Bürgen von dem Abte Hermann von Doberan, als dem stellvertretend verordneten Richter, von Neuem mit dem Banne bedroht wurden, falls sie nicht innerhalb 15 Tagen Zahlung leisten und wegen des Raubes und Brandes Genugthuung geben, oder am fünfzehnten Tage selbst, falls er ein Gerichtstag wäre, sonst am nächsten Gerichtstage vor dem Abt persönlich erscheinen und ihr Verhalten rechtfertigen würden.

Alles dies begab sich, wie es scheint, nicht lange vor dem Jahre 1435.<sup>1)</sup> Hans von Schwerin tritt seitdem nicht mehr urkundlich auf; wir hören aber aus einer Urkunde<sup>2)</sup> vom 2. Februar 1436, dass auch damals noch nicht die gedachte Summe von 200 Mark gezahlt war, dass der eine Bürge des Hans, Heinrich von Schwerin (No. 38), inzwischen verstorben und dass dagegen der andere Bürge Oldag (No. 39) mit seinem Sohne Burgies von Schwerin (No. 46) gegen den neuen Abt Lorenz von Pudagla seine, für Hans von Schwerin geleistete Bürgschaft feierlichst nochmals anerkannte.

### 34. Bispraw's Kinder.

(Usedom'scher Zweig.)

1408—1417.

(Kinder von No. 22.)

Wie viel ihrer waren, wird nirgends gesagt. 1408 heissen sie Bispraw's *unmündige Kinder*, und zu ihrem Nutzen wurden die 200 Mark Pfennige angelegt, welche der Abt Heinrich von Pudagla an ihre Mutter Gertrud für eine Hufe in Görke bezahlt hatte.<sup>3)</sup> 1416 heissen sie schlechtweg Bispraw's *Kinder*<sup>4)</sup> und 1417 scheint von ihnen nur noch eine Tochter am Leben gewesen zu sein, denn eine solche allein wird neben der Mutter in den Urkunden genannt, durch welche schliesslich deren Antheil am Dorfe Cachlin und an zwei Theilen der Lutebuk'schen Haide an das Kloster Pudagla durch Kauf überging.<sup>5)</sup>

### 35. Gereke's.

1431.

(Sohn von No. 25, Vater von No. 44 und 45.)

wird uns nur als Bürge Jacob's von Schwichten in dessen Schuldverschreibung für Bertram Muckerwitz vom Jahre 1431 bekannt.<sup>6)</sup>

Für seine Söhne halten wir Matthaeus und Andreas.

Beide gehörten urkundlich der Altwigshagener Linie an<sup>7)</sup> und waren Brüder: denn sie lebten in derselben Zeit und hatten beide den Beinamen Distel; einer von ihnen aber muss auch der Vater des von 1504 bis 1533 auftretenden Gereke (No. 52), der ebenfalls zur Altwigshagener Linie zählte und auf Grund seines Vornamens als ein Enkel des in Rede stehenden Gereke anzusehen ist, gewesen sein, da für die übrigen Glieder derselben Generation und Linie andere Söhne oder ein anderer Wohnsitz als Altwigshagen im Folgenden nachgewiesen werden.<sup>8)</sup> Ist aber einer der Brüder der Vater Gereke's (No. 52), dieser selbst aber ein Enkel dieses Gereke (No. 35), so müssen die Brüder Matthaeus und Andreas Söhne dieses Gereke (No. 35) gewesen sein.

### 36. Arnd.

1429.

(Aeltester Sohn von No. 26.)

begegnet uns nur ein einziges Mal als Vasall und Zeuge des Bischofs Sifrid von Cammin in einer auf dem Schlosse Körlin 1429 ausgestellten Urkunde.<sup>9)</sup>

1) U. B. II. 295. 2) U. B. II. 299. 3) U. B. II. 248. 4) U. B. II. 263. 5) U. B. II. 266, 268, 269. 6) U. B. II. 290. 7) U. B. II. 327 und 337. 8) Vgl. No. 46—51. 9) U. B. II. 286.

## 37. Henning.

1430.

(2. Sohn von No. 26.)

hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet; 1430 nennt ihn Bischof Sifrid von Cammin seinen Caplan. Als solcher diente er am 14. Juli 1430 dem Bischof als Zeuge in einer vom Schlosse Körlin datirten Urkunde.<sup>1)</sup>

## 38. Heinrich.

1435.

(Ältester Sohn von No. 27.)

führte den Beinamen Grawetop. Wir begegnen ihm nur in zwei Urkunden,<sup>2)</sup> die erstere trägt kein Datum, muss indess kurze Zeit vor 1435 ausgestellt worden sein.<sup>3)</sup> Damals war Heinrich Knappe. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder Oldwig hatte er für Hans (No. 33), der wegen seiner Feindseligkeiten gegen das Kloster Pudagla mit dem Banne belegt worden und dieser Strafe nur gegen das Versprechen, eine Busse von 200 Sund. Mark zahlen zu wollen, entgangen war, hinsichtlich dieser Verpflichtung Bürgschaft geleistet. Da indessen weder Hans noch seine beiden Bürgen ihrer Pflicht genügten, so wurde ihnen durch das gedachte Document die Excommunication angedroht, wenn nicht innerhalb 15 Tagen dem Kloster auf die eine oder andere Weise Genüge geschähe.<sup>4)</sup> Aber auch diese Drohung fruchtete nichts: Heinrich starb (vor dem 2. Februar 1436),<sup>5)</sup> ehe die gedachten 200 Mark zur Zahlung gelangten.

## 39. Oldwig.

1405—1436.

(2. Sohn von No. 27, Vater von No. 46 bis 48.)

hatte seinen Wohnsitz in Altwigshagen, war Knappe und führte den Beinamen Grawetop. Im Jahre 1405, in welchem wir ihn zum ersten Male und zwar als Zeugen des Herzogs Swantibor I von Pommern antreffen, heisst er noch *junge* Oldewich zum Unterschiede von seinem vorher genannten Vater.<sup>6)</sup> 1417 war er mit mehreren andern Gliedern seines Geschlechts Bürge für seinen Vetter von der Spantekower Linie Dietrich (Taf. VII. 28) und dessen Söhne in der Urphede, die sie der Stadt Anclam geschworen,<sup>7)</sup> 1420 gehörte er zu den Schiedsrichtern, welche die zwischen seinen Vettern, den Brüdern Heinrich und Wornor von Schwerin, ebenfalls mit dem Beinamen Grawetop (No. 40 und 41), und dem Kloster Pudagla um deren Ansprüche an Mönchow entstandenen Irrungen beilegten<sup>8)</sup> und in der bezüglichen Entsagungs-Urkunde der genannten Brüder als Zeugen fungirten. 1431 am 14. April half er wiederum als Schiedsrichter zur Aufrichtung eines Vergleichs zwischen den Brüdern Henning und Hermann von Schwerin, von der Usedomer Linie (Taf. II. 24 und 25), und dem Kloster Pudagla wegen Besitzthums in Katschow;<sup>9)</sup> in demselben Jahr finden wir ihn als Bürgen Jacob's von Schwichten<sup>10)</sup> und einige Jahre später gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich als Bürgen ihres Veters Hans (No. 33).<sup>11)</sup> Als dieser sein Bruder Heinrich gestorben war, mit dem er sich verpflichtet hatte, für die von Hans (No. 33) dem Kloster Pudagla geschuldeten 200 Sund. Mark einzustehen und auch an Stelle des früheren Abtes Heinrich im Jahre 1435 ein neuer Abt, Namens Laurentius, die Leitung und Fürsorge für das Kloster Pudagla übernommen hatte, schien es diesem nothwendig, von dem allein übrig gebliebenen Bürgen Oldag von Schwerin und zugleich von seinem Sohne Burgies die Anerkenntniss jener alten Verpflichtung sich erneuern zu lassen. Oldag gab auch in diesem Sinne am 2. Februar 1436 zu Uckermünde vor dem Herzoge Wartislav IX und vor dem Abte Laurentius, zugleich im Namen seines Sohnes Burgies, eine feierliche Erklärung ab, indem er die Worte sprach: *Wiewohl ich*

1) U. B. II. 287. 2) U. B. II. 295, 299. 3) Vgl. U. B. II. 295. Anm. 1. 4) Vgl. No. 33. 5) U. B. II. 299. 6) U. B. II. 243. 7) U. B. II. 272. 8) U. B. II. 275. 9) U. B. II. 288, 289. 10) U. B. II. 290. 11) U. B. II. 295.

*arm bin, so wende ich doch nichts gegen die von mir übernommene Bürgschaft ein und will sie niemals verleugnen.*<sup>1)</sup>

Für Oldwig's Söhne erachten wir ausser dem urkundlich schon nachgewiesenen Burgies noch Heinrich und Claus. Claus wird ausdrücklich in Documenten von 1463 und 1472<sup>2)</sup> ein Sohn Oldwig's genannt. Von Heinrich wissen wir aus zwei Urkunden derselben Jahre,<sup>3)</sup> dass er zu Altwigshagen wohnte und den Beinamen Grawetop führte. Hiernach konnte er nur von einem Schwerin des Beinamens Grawetop abstammen. Die vier Personen dieses Beinamens in jener Generation, welche hier in Betracht kommt, waren Heinrich (No. 38), der hier in Rede stehende Oldwig, Heinrich (No. 40) und Werner (No. 41). Von diesen scheidet zunächst Werner als Geistlicher aus, desgleichen Heinrich (No. 38), der keinen Sohn haben konnte, weil er sonst wie sein Oheim Oldwig und dessen Sohn, entweder selbst oder, wenn er noch unmündig war, durch seinen Vormund würde an der obengedachten Bürgschafts-Erneuerung vom 2. Februar 1436 haben Theil nehmen müssen.

Es bleibt also nur die Wahl zwischen Oldwig und Heinrich (No. 40). Wir weisen ihn als Sohn dem Ersteren zu auf Grund der schon erwähnten Urkunde von 1472, einer Leibgedings-Verschreibung des als einen Sohn Oldwig's bereits nachgewiesenen Claus von Schwerin, in welcher Heinrich in erster Linie vor allen anderen darin vorkommenden Gliedern dieses Geschlechts als Bürge auftritt; wir glauben, dass ihm gerade wegen seines nahen verwandtschaftlichen Verhältnisses als Bruder des Ausstellers der Urkunde, (nicht wegen seines Alters, da Andre wenigstens urkundlich uns früher als er begegnet), dieser Platz unter den Bürgen eingeräumt worden sei, während der ebenfalls unter den Bürgen erscheinende, dem Claus allerdings verwandtschaftlich noch näher stehende eigene Sohn Joachim (No. 56) wohl als der jüngste in diesem Kreise die letzte Stelle erhalten haben mag.

## 40. Heinrich.

1417—1431.

(Ältester Sohn von No. 28, Vater von No. 49 und 50.)

hatte, wie sein Vater, den Beinamen Grawetop, war, so lange er urkundlich auftritt, Knappe und wohnte zu Altwigshagen. Mit seinem Bruder Werner gehörte er zu den Schiedsrichtern, auf deren Ausspruch hin ihr Vetter, der durch seine Streitigkeiten mit dem Kloster Pudagla bekannt gewordene Hans (No. 33), unter dem 5. Januar 1417 endlich seinen ganzen Besitz auf Usedom dem gedachten Kloster verkaufte; desgleichen waren sie Zeugen desselben am nämlichen Tage in der Urkunde, durch welche Hans allen ferneren Ansprüchen an das Kloster und die Einwohner von Usedom gänzlich entsagte.<sup>4)</sup>

Als ein Erbtheil von Seiten ihrer Mutter her, Namens Hille, vermeinten die Brüder Ansprüche an das Dorf Mönchow zu haben. Dies hatte im Anfange des 15. Jahrhunderts dem Heinrich Clotzow als ein vom Kloster Pudagla zu Lehn gehendes Gut gehört und war nach dessen Tode von seiner Frau Hebele und den Vormündern seiner Kinder dem Abt des Klosters zur Einlösung überlassen worden. Im Jahre 1410 hatte der Rückkauf für 1050 Mark Sund. Pfennige wirklich stattgefunden und 1411 durch Herzog Wartislav seine Bestätigung erhalten.<sup>5)</sup> Wenn dessenungeachtet die genannten Brüder von Schwerin sich zu Ansprüchen an dies verkaufte Gut berechtigt hielten, so konnten solche nur auf einer Verwandtschaft ihrer verstorbenen Mutter Hille mit dem erwähnten Heinrich Clotzow beruhen, vielleicht war sie dessen Schwester gewesen. Längere Zeit hatten deshalb Misshelligkeiten zwischen ihnen und dem Abte Heinrich von Pudagla stattgefunden, bis die Partheien durch Schiedsrichter unter dem 17. März 1420 verglichen wurden und die Brüder ihrer Ansprüche gegen Empfang einer (nicht angegebenen) Entschädigungs-Summe für immer entsagten.<sup>6)</sup>

Ausser diesem gemeinsamen Auftreten mit seinem Bruder treffen wir Heinrich noch allein in den Jahren 1429 und 1431 an. Am 22. September des zuerst genannten Jahres<sup>7)</sup> beauftragt ihn Herzog Casimir VI Geze von Heydebreck in die von ihrem Gemahl ihr vorschriebenen Leibgedings-Güter einzuweisen, und zwar mit einer Vollmacht, *als ob wir (der Herzog) es mit eigener Hand selbst thäten.*

1431 gehörte er mit seinem Vetter Oldwig (No. 39) auf Altwigshagen und anderen Gliedern des von Schwerin'schen Geschlechts zu den Schiedsrichtern, welche Henning und Hermann (Taf. II. 24 und 25) mit dem Kloster Pudagla wegen ihres Besitzthums zu Katschow einigten.<sup>8)</sup>

1) U. B. II. 299. 2) U. B. II. 338 und 352. 3) U. B. II. 337 und 352. 4) U. B. II. 266, 267. 5) U. II. 251. Vgl. Ziotlow, das Prämonstratenser Kloster auf der Insel Usedom, S. 224 und 225. 6) U. B. II. 275. Vgl. Ziotlow, a. a. O. S. 225, 227. 7) U. B. II. 285. 8) U. B. II. 288, 289.

Als ein Sohn Heinrich's wird 1431<sup>1)</sup> Gereke genannt; für einen zweiten Sohn desselben aber halten wir auch noch den im Jahre 1468 urkundlich auftretenden Werner, weil er auch in Altwigshagen wohnhaft war und denselben Vornamen hatte, den auch ein Bruder Heinrichs (No. 41) trug.

## 41. Werner.

1417—1420.

(2. Sohn von No. 28.)

1417 wohnte er noch mit seinem Bruder Heinrich (No. 40) in Altwigshagen, 1420 erscheint er dagegen als Priester und Pfarrer in Golnow. Sein Auftreten in den Jahren 1417 und 1420 beschränkt sich auf ein gemeinsames Handeln mit seinem Bruder, bei welchem die bezüglichen Urkunden<sup>2)</sup> schon näher erörtert worden sind.

## 42. Curd.

1441—1443.

(Sohn von No. 30, Vater von No. 51.)

mit dem Beinamen *der Lange (langhe Curd)*, war Knappe, 1435 zugleich Vogt zu Barth. 1420 erscheint er unter den Schiedsrichtern, welche die Brüder Heinrich und Werner (No. 40 und 41) mit dem Kloster Pudagla einigten,<sup>3)</sup> 1435 war er Zeuge für den Ritter Curd Moltke.<sup>4)</sup> Den im Jahre 1443 auftretenden Landvogt zu Barth Curd Schwerin halten wir nicht für identisch mit ihm, sondern für seinen Sohn (No. 51), weil der im Jahre 1435 und der 1443 genannte Vogt Curd verschiedene Siegel führen.

## 43. Claus.

1436.

(Sohn von No. 32.)

war am 17. September 1436 Knappe und Vogt zu Cummerow und leistete an dem genannten Tage dem Herzoge Johann von Meklenburg gegenüber Bürgerschaft für den Herzog Joachim von Pommern.<sup>5)</sup>

## 44. Matthias (Thewes).

1455—1457.

(Ältester Sohn von No. 35, Vater von No. 52 und 52a.)

führte den Beinamen Distel und hatte seinen Wohnsitz in Altwigshagen. Wir treffen ihn nur als Bürgen an,<sup>6)</sup> und zwar 1455 für Bernd Muckerwitz,<sup>7)</sup> 1457 für Heinrich und Friedrich Hase und ihre Vettern<sup>8)</sup> und im selben Jahr<sup>9)</sup> für seinen Vetter Henning von Schwerin von der Spantekower Linie (Taf VII. 43). Seine Gemalin soll Tugendreich Anna von Bickstedt gewesen sein.<sup>10)</sup>

Für seinen Sohn halten wir Gereke, welcher gleichfalls zu Altwigshagen seinen Wohnsitz hatte<sup>11)</sup> und denselben Vornamen trägt, wie der Vater des Matthias. Diese selben Gründe treffen freilich auch bei Andreas (No. 45) zu, um diesen als Vater Gereke's (No. 52) anzusehen.

1) U. B. II. 290. 2) U. B. II. 266, 267, 275. 3) U. B. II. 275. 4) U. B. II. 297. 5) U. B. II. 300. 6) In der von Schworin'schen Familiengeschichte, Msept. von Adelung und Sprongol, wird ein Kaufcontract vom Jahre 1440 zwischen Matthias von Schworin und Rösen von Linstotten wegen Altwigshagen erwähnt, dessen Vorhandensein aber nur aus einem, im damaligen Schwerinsburger Archiv befindlichen *Lindstedt'schen Inventarium de 1639 und 1640* hervorging. Näheres über den Inhalt desselben ist daher nicht bekannt. 7) U. B. II. 327. 8) U. B. II. 329. 9) U. B. II. 331. 10) So steht es im Stammbaum der Familie von Ramin. Vgl. No. 52a. 11) U. B. II. 420.



## 45. Andreas (Drewes).

1461—1463.

(2. Sohn von No. 35.)

wohnte wie sein Bruder zu Altwigshagen und führte auch, wie dieser, den Beinamen Distel.<sup>1)</sup>

In den Händeln der Schwerine von Spantekow mit der Stadt Anclam in den Jahren 1460 und 1461 zog er seinen Vettern zu Hülfe, gerieth indessen 1461 mit seinem Vetter Arnd von Schwerin genannt Kulepatz (Taf. VII. 59) und noch fünf anderen Edelleuten in Anclam'sche Gefangenschaft.<sup>2)</sup> 1463 war er indessen wieder frei; wir finden ihn am 10. März dieses Jahres als Bürgen des Bertram Muckerwitz.<sup>3)</sup>

## 46. Burgies.

1436.

(Ältester Sohn von No. 39, Vater von No. 53 und 54.)

wohnte mit seinem Vater auf dem Schlosse Altwigshagen, 1436 muss er bereits mündig gewesen sein, da er am 2. Februar d. J. zugleich mit seinem Vater in der, schon bei diesem besprochenen Urkunde, erscheint.<sup>4)</sup>

Als Söhne des Burgies bezeichnen wir Ulrich und Oldwig (No. 53 und 54). Beide gehörten der Altwigshagener Linie an und dürfen, weil sie 1469 und 1473 im Verein mit zum Theil denselben Pommer'schen Familien auftreten, als Brüder angesehen werden.<sup>5)</sup> Oldwig aber darf um dieses seines Vornamens willen als ein Abkömmling Oldwig's (No. 39), also der Zeit nach, in welcher sie auftreten, als ein Enkel desselben, und somit Ulrich und Oldwig als Söhne des Burgies angesehen werden.

## 47. Heinrich.

1463—1472.

(2. Sohn von No. 39, Vater von No. 55.)

Er hatte seinen Wohnsitz in Altwigshagen selbst und führte, wie sein Vater, den Beinamen Grawetop. Wir treffen ihn urkundlich zwei Mal als Bürgen an, und zwar 1463 für Bertram Muckerwitz,<sup>6)</sup> 1472 für seinen Bruder Claus in einer von demselben ausgestellten Schuldverschreibung.<sup>7)</sup>

Der Gesamtlehnbrief vom 22. Februar 1504,<sup>8)</sup> in welchem die Repräsentanten der einzelnen Zweige der Spantekower und Altwigshagener Linie des Geschlechts von Schwerin namhaft gemacht werden, bestimmt uns, dem in Rede stehenden Heinrich, Dettlof (No. 55) als Sohn zuzuschreiben.

## 48. Claus.

1463—1472.

(3. Sohn von No. 39, Vater von No. 56 und 57.)

Er war vermählt mit Anna, Tochter des Henning Osterwald, und wohnte im Schlosse Altwigshagen. 1463 erscheint er als Bürge für Werner Köppern,<sup>9)</sup> 1467 als Zeuge seines Veters Werner von der Spantekower Linie (Taf. VII. 56) in einer Schenkungs-Urkunde für das Kloster Stolp.<sup>10)</sup> Unter dem 16. Februar 1472 stellte er seiner Ehefrau einen Schuldschein über 600 Mark Leibgedings-Geld aus.<sup>11)</sup>

Für Söhne des Claus halten wir Joachim und Claus, welche beide der Altwigshagener Linie angehörten: jenen, weil er für die Erfüllung des vorgedachten Schuldscheins Bürgschaft leistete, wozu er als

1) *Micraclii Antiquitates Pomer.* III. cap. 84. 2) *Micracl.* n. a. O. 3) U. B. II. 337. 4) U. B. II. 299. 5) U. B. II. 350, 355. 6) U. B. II. 337. 7) U. B. II. 352. 8) U. B. II. 420. 9) U. B. II. 338. 10) U. B. II. 345. 11) U. B. II. 352.

ältester Sohn und dereinstiger nächster Erbe des Claus vorzugsweise verpflichtet erscheinen musste; diesen, weil er mit Claus denselben Vornamen trug.

## 49. Gereke.

1431.

(Ältester Sohn von No. 40, Vater von No. 58 und 59.)

Wir begegnen ihm nur 1431 als Bürgen für Jacob von Schwichten.<sup>1)</sup> Es ist derselbe wohl zu unterscheiden von dem in derselben Urkunde erscheinenden Gereke (No. 35).

Wir dürfen annehmen, dass Michael und Lütke Gereke's Söhne gewesen seien. Der erstere erscheint in dem Gesamtlehnbrieft von 1504,<sup>2)</sup> gehörte danach dem Hause Altwigshagen an und repräsentirte, soweit wir bei dem Mangel jeder näheren urkundlichen Nachricht die in dem gedachten Lehnbriefe genannten Glieder des Geschlechts den einzelnen Zweigen desselben zuzuthellen vermögen, den Zweig des Gereke von Schwerin. Und weil Michael hiernach Erbe des väterlichen Lehnbesitzes ward, so glauben wir Lütke für einen zweiten Sohn Gereke's halten zu müssen, der anderweitig sich ansässig zu machen suchte und, wie aus einem Document vom Jahre 1520 sich ergibt, in Anclam seinen Wohnsitz aufschlug.<sup>3)</sup>

## 50. Werner.

1468.

(2. Sohn von No. 40, Vater von No. 60 und 61.)

hatte seinen Wohnsitz auf der Burg Altwigshagen. Vermuthlich hatte er aber auch Besitz in Demnitz,<sup>4)</sup> und war jedenfalls auch begütert im Dorfe Aurose, aus welchem letzteren er unter dem 23. Septbr. 1468 eine jährliche Rente von 3 Mark Sundischer Pfennige weniger 4 Schillinge wiederkäuflieh an das Kloster Stolp für 30 Mark veräußerte.<sup>5)</sup> Es ist dies die früheste über Aurose vorhandene Nachricht, weshalb wir auch Werner als den Stifter der Linie Aurose-Demnitz, welche sich von der Altwigshagenschen Linie abzweigt, betrachten.

Für seine Söhne erachten wir Heinrich und Werner, welche beide der Altwigshagener Linie angehörten<sup>6)</sup> und Besitz in Aurose und Demnitz hatten; und von denen überdies der erstere den Vornamen seines Grossvaters, der zweite den des Vaters wiederholte.

## 51. Curd.

1441—1443.

(Sohn von No. 42.)

mit dem Beinamen *der Lange*, wohnte in Barth und heisst 1443 Landvogt daselbst. Er begegnet uns nur zweimal, 1441 und 1443, in Pachtverschreibungen des Ritters Curd Moltke und zwar als Zeuge desselben.<sup>7)</sup>

## 52. Gereke.

1504—1533.

(Sohn von No. 44.)

hatte seinen Wohnsitz in Altwigshagen. 1504 erscheint er in dem Gesamt-Lehnbriefe Herzog Bogislav X für die Schwerine zu Spantekow und Altwigshagen,<sup>8)</sup> desgleichen 1533 in dem Lehnbriefe des

1) U. B. II. 290. 2) U. B. II. 420. 3) U. B. II. 440. 4) Demnitz wird urkundlich freilich erst im Lehnbrief von 1533, U. B. II. 456, genannt; vgl. jedoch No. 60. 5) U. B. II. 349. 6) U. B. II. 308. 7) U. B. II. 305, 309. 8) U. B. II. 420.

Herzogs Philipp I.<sup>1)</sup> 1518 war er Bürge für Joachim Luskow.<sup>2)</sup> Nach der Musterrolle des Wolgastischen Adels für das Jahr 1521 war er zu keinem Rossdienst verpflichtet; dagegen hatte er 1523 nach der bezüglichen Musterrolle seinem Landesherrn mit einem Pferde zu dienen.<sup>3)</sup>

## 52a. Ursula.

(Tochter von No. 44.)

war vermält mit Friedrich von Ramin auf Böck und Daber.

## 53. Ulrich.

1469 — 1479.

(Ältester Sohn von No. 46.)

Sein Wohnsitz war Altwigshagen. Er zählte zu den Vasallen von der Tollense, welche auf Grund des am 8. Januar 1469 zu Prenzlau geschlossenen Vertrages zwischen Pommern und der Mark am 15. desselben Monats dem Markgrafen Friedrich II von Brandenburg den Erbhuldigungs-Eid leisten mussten.<sup>4)</sup> Zehn Jahre später 1479 ward er mit seinem Bruder Oldwig und anderen Gliedern des von Schwerin'schen Geschlechts vom Landvogt von Schievelbein Christoph von Polenz in dessen Klagebericht an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg unter den Pommerschen Unterthanen namentlich aufgeführt, welche trotz des Friedensschlusses im Feldlager vor Daber und des Waffenstillstandes im Felde vor Löckenitz (am 23. August und 28. September 1478) gegen ihre Märkischen Grenznachbarn Feindseligkeiten verübt und ihnen Schaden zugefügt hatten.<sup>5)</sup>

Es heisst von ihm, dass er mit Bertram Muckerwitz neun Bürger von Prenzlau gefangen genommen und von ihnen ein Lösegeld von zusammen 69 Gulden habe bezahlen lassen.

## 54. Oldwig.

1473 — 1504.

(2. Sohn von No. 46.)

wohnte in der Burg Altwigshagen. 1473 leistete er Bürgschaft für seine Vetter, die Brüder Wolf und Oldwig von Spantekow (Taf. VII. 62, 63).<sup>6)</sup> Dass Oldwig 1479 zu denjenigen Pommerschen Edelleuten gehörte, über welche der Landvogt von Schievelbein wegen Friedensbruchs und Feindseligkeiten gegen märkische Unterthanen Klage zu erheben hatte, ist schon bei seinem Bruder Ulrich gesagt worden. Die Klage ging dahin, dass Oldwig zusammen mit Oldwig von der Spantekower Linie (Taf. VII. 63) Zabel Brüssow gefangen genommen und beraubt habe und ebenso dessen Ehefrau.<sup>7)</sup>

1487 vermittelte Oldwig mit anderen Pommerschen Edelleuten zwischen seinen Freunden, den Brüdern Bernd und Ludike Moltzan, einen Vergleich hinsichtlich der Theilung der Güter Wolf und Osthén. Wegen seines Mitbesitzes in Altwigshagen hatte Oldwig auch Antheil an dem Patronat über die Kirche daselbst; mit ihm hatten seine Vetter Heinrich, Werner, Michael und Joachim (No. 60, 61, 58 und 56), sowie die von Lindstedt ein Anrecht darauf. Am 19. Juni 1492 ward auf die gemeinsame Präsentation aller dieser dazu Berechtigten der Geistliche Joachim Luskow in die durch den Tod des Hermann Pravest beim Altare Corporis Christi in der Altwigshagener Kirche erledigte Vicarie eingesetzt.<sup>8)</sup> Zuletzt treffen wir Oldwig in dem für die Schwerine zu Spantekow und Altwigshagen unter dem 22. Februar 1504 ausgestellten herzoglichen Gesammtlehnbriefe an.<sup>9)</sup>

1) U. B. II. 456. 2) U. B. II. 436. 3) U. B. II. 442. 4) U. B. II. 350. Vgl. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern. Th. IV. Band I. S. 327 und 328 u. Anm. 2 auf S. 328. 5) U. B. II. 367. Vgl. auch Barthold a. a. O. S. 394. 6) U. B. II. 355. 7) U. B. II. 367. 8) U. B. II. 398. 9) U. B. II. 420.

## 55. Dettlof.

1500 — 1504.

(Sohn von No. 47, Vater von No. 62.)

wohnte in Wodarg; 1500 war er Bürge für Einwald von Köppern zu Schmuggerow.<sup>1)</sup> 1504 erscheint er in dem Gesamt-Lehnbriefe für die Spantekower und Altwigshagener Linie;<sup>2)</sup> in dem Lehnbriefe von 1533 wird er nicht mehr genannt; wir vermuthen, dass er inzwischen gestorben und dass in dem letzterwähnten Lehnbriefe Christoph als sein Sohn in seine Stelle getreten ist.<sup>3)</sup>

## 56. Joachim.

1472 — 1492.

(Ältester Sohn von No. 48.)

mit dem Beinamen Grawetop. Wir treffen ihn nur als Knappen an. 1480 war er Vogt von Uckermünde; 1472 leistete er für seinen Vater Bürgschaft in einer Leibgedings-Verschreibung;<sup>4)</sup> 1479 war er Zeuge für die Herzöge von Meklenburg in dem Vertrage, welcher durch deren Vermittlung zu Prenzlau zwischen Pommern und der Mark zu Stande kam;<sup>5)</sup> 1480 und 1481 erscheint er als Rath und Zeuge des Herzogs Bogislav X von Pommern.<sup>6)</sup>

In dem Verzeichniss von 1479, welches die unter Friedensbruch von Seiten Pommerscher Unterthanen in der Mark verübten Schäden aufzählt, steht auch Joachim aufgeführt;<sup>7)</sup> darnach hatte er zwei Prenzlauer Einsassen, Moritz Molbe und Hans Stegemann, gefangen genommen, von denen der erstere zu 30 Gulden, der zweite zu 8 Gulden Lösegeld sich verpflichtete.

Für die mancherlei Dienste, welche Joachim von Schwerin, insbesondere wohl als Vogt zu Uckermünde, dem Herzog Bogislav X geleistet hatte, gab ihm dieser 1480 die Anwartschaft auf die Lehngüter des Arnd Vederow, bestehend aus halb Konerow, Wodarg, Cossin, und Werder und wo derselbe sonst Lehngüter haben sollte.<sup>8)</sup> Sie sollten ihm jedoch dann erst zufallen, wenn Vederow's Erben in männlicher und weiblicher Linie ausgestorben wären.

Wir begegnen Joachim zum letzten Male 1492, als er von dem Präsentations-Recht Gebrauch machte, das ihm neben seinen Vettern zu Altwigshagen und den ebendasselbst ansässigen Lindstedt's als Patron der Altwigshagener Kirche hinsichtlich der in derselben freigewordenen Vicarie zustand.<sup>9)</sup>

1504 war er bereits todt, da er in dem Gesamt-Lehnbriefe aus diesem Jahre nicht mehr genannt wird.<sup>10)</sup> Aber er starb auch ohne directe Lehnserben zu hinterlassen: denn als Herzog Bogislav das ihm verlichene, oben gedachte Vederow'sche Angefälle im Jahre 1508 wieder an sich brachte, kaufte er es Joachim's Vettern Gerd und Claus (No. 63 und 64) ab.<sup>11)</sup>

## 57. Claus.

1504.

(2. Sohn von No. 48, Vater von No. 63 und 64.)

Wir begegnen ihm nur in dem Lehnbriefe vom 22. Februar 1504.<sup>12)</sup> 1508 kann er nicht mehr am Leben gewesen sein, sonst würde sich der seinem Bruder Joachim (No. 56) ertheilte Angefallsbrief, welcher sich hätte auf ihn vererben müssen, in jenem Jahr nicht in Händen der Brüder Gerd und Claus (No. 63 und 64) befunden haben; dieselben heissen Vettern Joachim's und sind daher als Söhne des in Rede stehenden Claus anzusehen.<sup>13)</sup>

1) U. B. II. 412. 2) U. B. II. 420. 3) U. B. II. 456. 4) U. B. II. 352. 5) U. B. II. 368. 6) U. B. II. 370, 380. 7) U. B. II. 367. 8) U. B. II. 376. — Bagmihl, Pomm. Wappenbuch III. S. 82 berichtet, dass auch Wodarg nur zur Hälfte dem Joachim verschrieben worden, und dass die andere Hälfte der nur halb verschriebenen Güter von Walsleben gehört habe. 9) U. B. II. 398. Vgl. No. 64. 10) U. B. II. 420. 11) U. B. II. 426. 12) U. B. II. 420. 13) Vgl. No. 56.

## 58. Michael.

1492—1504.

(Ältester Sohn von No. 49, Vater von No. 65.)

Als Mitbesitzer von Altwigshagen nahm er 1492 Theil an der Präsentation des Joachim Luskow für die in der Kirche zu Altwigshagen vacant gewordene Vicarie.<sup>1)</sup> 1504 erscheint er in dem Gesamt-Lehnbriefe für die Schwerine der Spantekower und Altwigshagener Linie;<sup>2)</sup> dagegen fehlt er in dem späteren Gesamt-Lehnbriefe von 1533;<sup>3)</sup> wir vermuthen, dass durch den darin auftretenden Jürgen als seinen Sohn sein Zweig repräsentirt werde.

## 59. Lütke.

1520.

(2. Sohn von No. 49, Vater von No. 66.)

Wir finden ihn nur 1520 in der Beschreibung der Lage eines der Kirche zu Bargischow durch die Frau des Johannes Nygemann zu Greifswald verkauften Stück Ackers, welcher auf der einen Seite von dem Acker des Lütke Schwerin begrenzt wurde. Lütke selbst wohnte in Anclam, sein Acker lag beim Dorfe Gnewezin.<sup>4)</sup>

Lütke war vermält mit Anna Braun, Tochter des Burgemeisters Matthias Braun zu Anclam. Eine Tochter dieser Ehe verheirathete sich mit Matthias Funk, einem vornehmen Bürger zu Anclam.<sup>5)</sup>

Für Lütke's Sohn halten wir Jacob, welcher derselben Linie angehörte und gleichfalls zu Anclam seinen Wohnsitz hatte.<sup>6)</sup>

## 60. Heinrich.

1492.

(Ältester Sohn von No. 50, Vater von No. 67.)

nahm 1492 Theil an der Präsentation des Joachim Luskow für die Vicarie in der Kirche zu Altwigshagen.<sup>7)</sup> Alten Familien-Nachrichten zufolge<sup>8)</sup> hatte er Besitz in Demnitz, welchen er von seinem Vater erbt haben dürfte, obgleich dieses Gut urkundlich erst 1533 erwähnt wird. Er soll seinen Antheil daselbst seinem nächsten Vetter Lütke (No. 59) überlassen haben und selbst nach Aurose gezogen sein, woselbst wir seinen Vater bereits begütert angetroffen haben.

Heinrich hatte einen Bruder Namens Werner. In der nächstspäteren Generation und besonders in dem Lehnbriefe von 1533 treten in derselben Altwigshagen'schen Linie wiederum zwei Personen, Namens Heinrich und Werner, auf. Diese waren zweifellos Söhne der vorhergenannten; nur ist nicht urkundlich festzustellen, welchem der beiden früheren Heinrich und welchem Werner zuzuschreiben ist. Wir nehmen an, dass Heinrich seinen Sohn nach dem Namen seines eigenen Vaters, wie dies sehr üblich gewesen, Werner, und Werner seinen Sohn nach dem Namen seines Bruders Heinrich genannt habe.

## 61. Werner.

1492—1504.

(2. Sohn von No. 50, Vater von No. 68.)

hatte, wie sein Bruder Heinrich, im Jahr 1492 Theil an der Präsentation des Joachim Luskow für die Vicarie in der Kirche zu Altwigshagen.<sup>9)</sup> 1504 treffen wir ihn in dem schon mehrfach erwähnten Lehnbriefe.<sup>10)</sup>

1) U. B. II. 398. Vgl. No. 54. 2) U. B. II. 420. 3) U. B. II. 456. 4) U. B. II. 440. 5) Adolung-Sprengel, von Schwerin'sche Familien-Geschichte. Mscpt. 6) U. B. II. 542. 7) U. B. II. 398. Vgl. No. 54, 56, 58, 61. 8) So berichtet Adolung-Sprengel, von Schwerin'sche Familien-Geschichte, Mscpt., welche sich dabei auf die nicht mehr vorhandenen Familien-Nachrichten von Elzow beruft. 9) U. B. II. 398. 10) U. B. II. 420.

Ausser dem Besitz in Altwigshagen, von welchem er 5 Hufen an Hans von Schwerin, zubenannt Bone, (Taf. IX. 5) für 1000 Gulden soll verkauft haben,<sup>1)</sup> hatte er von seinem Vater auch Theile in Aurose und Demnitz ererbt. In Letzterem soll er Anfangs seinen Wohnsitz gehabt, sich später aber zu Friedland in Meklenburg niedergelassen haben.<sup>2)</sup>

## 62. Christoph.

1533—1560.

(Sohn von No. 55.)

ist uns nur bekannt aus dem Lehnbrief von 1533<sup>3)</sup> und aus einer Registratur von 1560, in welcher er unter den Altwigshagener Vettern Jacobs (No. 66) aufgezählt wird, für welche dieser, sowie im eigenen Namen, beim Landesherrn die Lehne muthet.<sup>4)</sup>

## 63. Gerd.

1508—1524.<sup>5)</sup>

(Ältester Sohn von No. 57.)

Auf ihn und seinen Bruder Claus war durch Erbschaft das Angefälle gekommen, welches Herzog Bogislav X im Jahre 1480 ihres Vaters Bruder Joachim (No. 56) an den Lehngütern des Arnd Vederow ver-schrieben hatte. 1508 indessen einigten sie sich mit dem Herzoge dahin, dass dieser ihnen statt der gedachten Anwartschaft das Gut des Claus Metzdorf zu Lubbin freimachen und leihen, dazu einen von den Lepeln für 200 Gulden erkaufen Hof zu Bauer nebst vier Hufen überlassen und ausserdem 500 Mark entrichten wollte.<sup>6)</sup> Die Gebrüder von Schwerin erfüllten sofort ihre Verpflichtung und cedirten dem Herzoge das Angefälle durch Ueberantwortung des bezüglichen Briefes; aber auch der Herzog wird den von ihm eingegangenen Bedingungen nachgekommen sein, wenigstens quittiren ihm die Schwerine im nächsten Jahre über den Empfang der zugesagten 500 Mark.<sup>7)</sup>

Im Jahre 1524 am 3. November bekennt Bruning Lepel zu Krineke denselben Brüdern Gerd und Claus von Schwerin eine Schuld von 50 Rhein. Gulden und verpflichtet sich, dieselbe am 11. November desselben Jahres zurückzuzahlen oder sie mit 3 Gulden jährlich zu verzinsen.<sup>8)</sup> Auf der Rückseite des betreffenden Documents steht die Notiz, dass dieser Brief dem Claus von Schwerin allein zukäme für die 50 Gulden, welche auf dem Hofe Heinrich's von Schwerin zu Hagen (No. 68) ständen. Da sich annehmen lässt, dass diese Notiz in Folge des Todes Gerd's von Schwerin niedergeschrieben worden, so stammt sie aus der Zeit zwischen den Jahren 1524 und 1533, da Gerd in dem Schwerin'schen Lehnbriefe von 1533 nicht mehr mit aufgeführt wird. Zugleich erhellt aus derselben Notiz, dass Bruning Lepel die ihm vorgestreckte Summe von 50 Gulden innerhalb desselben Zeitraums zurückgezahlt habe und dass diese weiter an Heinrich von Schwerin (No. 68) ausgeliehen und auf dessen Besitzthum in Altwigshagen sicher gestellt worden sei.

## 64. Claus.

1533.

(2. Sohn von No. 57, Vater von No. 69.)

erscheint mit seinem Bruder Gerd (No. 63) gemeinsam in den schon bei diesem erwähnten Urkunden von 1508 und 1524.<sup>9)</sup>

Er wird bis zum Jahre 1533 *erbgessen zu Altwigshagen* genannt; hatte indessen nicht ebensolange

1) Adolung-Sprengel a. a. O.; nach Elzow. 2) Adolung-Sprengel a. a. O. 3) U. B. II. 456. 4) U. B. II. 503. 5) In der Stammtafel steht fälschlich 1508 bis 1537. 6) U. B. II. 426. 7) U. B. II. 428. 8) U. B. II. 445. 9) U. B. II. 426, 428, 445. Vgl. No. 63.

seinen Wohnsitz daselbst; spätestens von 1528 an wohnte er in Anclam und zählte zu den dortigen Bürgern; 1537 wird er ausdrücklich als solcher bezeichnet.<sup>1)</sup>

Er war vermählt mit Ilsabe Krukow und verschrieb dieser um das Jahr 1528 zum Leibgedinge einige (nicht näher angegebene) Güter, wozu *auf seine unterthänige fleissige Bitte* die Pommerschen Herzöge, Gebrüder Georg I und Barnim XI, ihre Einwilligung erteilten.<sup>2)</sup> Im Jahre 1533 finden wir Claus in dem mehrgedachten Lehnbriefe;<sup>3)</sup> 1537 erscheint er zuletzt als Bürge seines Mitbürgers zu Anclam, Henning von Usedom.<sup>4)</sup> Des Claus Sohn war Joachim der Aeltere.<sup>5)</sup>

## 65. Jürgen.

1533—1569.

(Sohn von No. 58, Vater von No. 70.)

Wir kennen ihn nur aus dem Lehnbriefe von 1533,<sup>6)</sup> dagegen fehlt er in dem Lehnbriefe von 1569,<sup>7)</sup> in welchem ohne Zweifel Joachim der Jüngere als sein Sohn in seine Stelle getreten ist. In dem Lehnbriefe von 1533 erscheinen nämlich folgende Glieder der Altwigshagener Linie: Hans (Taf. IX. 5), Claus (No. 64), Heinrich (No. 68), Christoph (No. 62), Jacob (No. 66), Werner (No. 67) und der hier in Rede stehende Jürgen. Von diesen starben bis 1569: Hans (Taf. IX. 5), Claus (No. 64), Heinrich (No. 68), Christoph (No. 62) und Jürgen; es mussten also in dem Lehnbriefe deren Söhne, sofern sie solche hatten, Aufnahme finden; für Hans (Taf. IX. 5) traten Henning, Jacob und Hans Hugold (Taf. IX. 7, 9, 11), nebst den Söhnen ihres verstorbenen Bruders Christoph: Dettlof und Claus (Taf. X. 2) ein; für Claus (No. 64) dessen Sohn Joachim der Aeltere (No. 69), für Heinrich (No. 68) Hans und Joachim (No. 74 und 75) zu Demnitz; die 1533 genannten Jacob (No. 66) und Werner (No. 67) waren 1569 noch am Leben und erscheinen in dem Lehnbriefe dieses Jahres aufs Neue. Ausser diesen allen wird in diesem Lehnbriefe noch ein Joachim der Jüngere genannt; dieser kann also nur ein Sohn entweder des verstorbenen Christoph (No. 62) oder des verstorbenen Jürgen gewesen sein. Ein Sohn des ersteren war er indessen auf keinen Fall, weil er in einer Registratur von 1560<sup>8)</sup> neben demselben und in äusserlich ganz getrennter Stellung als ein Lehnberechtigter aufgeführt wird; Joachim der Jüngere muss daher als ein Sohn Jürgens angesehen werden.

## 66. Jacob.

1533—1573.

(Sohn von No. 59, Vater von No. 71.)

Er heisst *erbgewessen* zu Altwigshagen und besass daselbst den *grossen Rittersitz*,<sup>9)</sup> welchen nachmals Otto von Schwerin (Taf. XVII. 2) bewohnte; hatte aber dennoch, wie sein Vater, seinen Wohnsitz in Anclam, und es ist anzunehmen, dass er auch dort begütert gewesen. Ausserdem hatte er Antheil an Ducherow, wie aus der Kirchenmatrikel dieses Dorfes von 1572 hervorgeht.<sup>10)</sup>

Als die Kirchenvisitatoren es für angemessen hielten, dass von dem Korn, welches auf zwei Morgen Gildeland gebaut würde, ein Theil zum Besten der Kirche, der andere Theil zum Besten des Dorfes verwendet würde, erhoben Jacob, Joachim der Aeltere (No. 69), Joachim der Jüngere (No. 70), Hans (Taf. VIII. 4) und die Vögte Ulrich's (Taf. VIII. 5) Einwendungen und erklärten es für billig, dass das ganze Korn dem Dorfe zur Erhaltung der sieben Dämme und sieben Brücken erhalten bleibe. Auch an baarem Gelde hatte Jacob keinen Mangel, er war im Stande 1572 an Ewald von Köppern zu Rossin und Ratibur 1000 Gulden und 1573 an Dietrich Schinkel 200 Gulden gegen 6 Procent auszuleihen.<sup>11)</sup>

1533 erscheint Jacob in dem Spantekower und Altwigshagener Gesamtlehnbrieft,<sup>12)</sup> ebenso 1569 in der Bestätigung desselben;<sup>13)</sup> 1560 muthete er die Lehne zugleich im Namen seiner Vottern derselben Linie.<sup>14)</sup>

1555 tritt Jacob als Bürge auf für Christoph von Schwerin zu Löwitz (Taf. IX. 6), den ältesten Sohn des alten Hans (Taf. IX. 5);<sup>15)</sup> 1566 untersiegelt er mit den Gebrüdern Henning und Jacob von Schwerin

1) Anm. 2 zu U. B. II. 460. 2) U. B. II. 449. 3) U. B. II. 456. 4) U. B. II. 460. 5) U. B. II. 563. 6) U. B. II. 456. 7) U. B. II. 533. 8) U. B. II. 503. 9) U. B. II. 610. 10) U. B. II. 538. 11) U. B. II. 542, 544. 12) U. B. II. 456. 13) U. B. II. 533. 14) U. B. II. 503. 15) U. B. II. 491.

(Taf. IX. 7, 9), wiederum Söhne des gedachten Hans, das Document, mittelst dessen dieselben ihren Antheil an Altwigshagen ihrem Vetter Ulrich von Schwerin auf Spantekow (Taf. VIII. 5) verkaufen.<sup>1)</sup>

## 67. Werner.

1533—1569.

(Sohn von No. 60, Vater von No. 72 und 73.)

Wir begegnen ihm in dem mehrfach citirten Lehnbriefe von 1533, in der Bestätigung desselben von 1569 und in einer Notiz vom 3. Juli 1560<sup>2)</sup> dahin lautend, dass er durch ein Schreiben an Bürgermeister und Rath zu Pasewalk vor den Angriffen des Joachim Mollenbeck und seiner Freundschaft in fürstliches sicheres Geleit und Schutz genommen worden sei.

## 68. Heinrich.

1524—1561.

(Sohn von No. 61, Vater von No. 74 und 75.)

gehört zu demjenigen Zweige dieser Linie, in welcher der Beiname Ziedler angetroffen wird. Er war zu Altwigshagen *erbgessen* und hatte dort auch seinen Wohnsitz. Jedenfalls aber hatte er auch von seinem Vater her Besitz in Aurose und Demnitz, den wir später in seines Sohnes Hans (No. 74) Händen finden. Dieser Letztere wird 1601 ausdrücklich: *Heinrichs Sohn zum Hagen und Demnitz* genannt. In seinem Alter mag dann Heinrich, nachdem er seine Güter an seinen Sohn abgetreten, nach Anclam gezogen sein. Er verheirathete sich dort — jedenfalls in 2. Ehe — erst nach seinem 60. Lebensjahre.<sup>3)</sup> Zwischen 1524 und 1533 war er genöthigt, von seinem Vetter Claus (No. 64) ein Darlehn von 50 Rhein. Gulden aufzunehmen, welche er demselben auf seinem Hofe zu Altwigshagen sicher stellte.<sup>4)</sup> In dem Lehnbriefe von 1533 erscheint er gemeinsam mit seinen Vettern der Spantekower und Altwigshagener Linie;<sup>5)</sup> 1556 war er Zeuge für die Söhne des alten Hans von Schwerin (Taf. IX. 5);<sup>6)</sup> 1560, nach dem Tode des Herzogs Philipp I, liess er seinen Lehnbesitz zweimal muthen: zuerst am 10. October durch seinen Vetter Jacob (No. 66) und dann am 26. December durch seinen Sohn Hans.<sup>7)</sup> Es ist anzunehmen, dass Heinrich damals schon sehr bejahrt war und deshalb nicht persönlich in Wolgast der Lehnmuthung sich unterziehen konnte; es ist dies umso mehr zu glauben, als der genannte Jacob bei der Landesherrschaft nicht nur für Heinrich selbst, sondern zugleich auch für dessen Söhne Hans und Joachim (No. 74 und 75) die Lehne nachsuchte. 1569 war Heinrich auch bereits todt; in dem, in diesem Jahr ausgestellten, Lehnbrief wird er nicht mehr erwähnt, sondern an seiner Stelle die gedachten Söhne. Dass Hans und Joachim unzweifelhaft Heinrichs Söhne gewesen, erhellt aus drei Documenten von 1560, 1569 und 1601.<sup>8)</sup> In dem ersteren und dritten wird Hans ausdrücklich Heinrich's Sohn genannt, in dem zweiten heißen Hans und Joachim Brüder.

## 69. Joachim (Achim).

1538—1605.

(Sohn von No. 64, Vater von No. 76 und 77.)

im Gegensatz zu Joachim (No. 70) der Aeltere genannt; erscheint urkundlich zuerst im Jahr 1538 als Bürge für Anton von Zastrow und heisst *erbgessen zu Altwigshagen*.<sup>9)</sup> Er gehörte daher ohne Zweifel auch 1540 zu denjenigen, welche zum Empfange der Lehnen nach Anclam beschieden wurden, obgleich es in der betreffenden Urkunde nur heisst: *alle Schwerine zum Hagen*.<sup>10)</sup> 1561 muthete er sein Lehen zu Wolgast,<sup>11)</sup> empfing 1567 die gesammte Hand an den Lehngütern seiner Vettern<sup>12)</sup> und begegnet uns auch im Lehnbrief von 1569.<sup>13)</sup> Zugleich mit seinem Vetter Hans (No. 74) ist er 1570 Bürge für die Gebrüder

1) U. B. II. 521. 2) U. B. II. 456, 533, 501. 3) Adelong-Sprengel, von Schwerin'sche Familiengeschichte, Msept. 4) U. B. II. 445. 5) U. B. II. 456. 6) U. B. II. 492. 7) U. B. II. 503. 8) U. B. H. 503, 533, 501. 9) U. B. II. 401. 10) U. B. II. 467. 11) U. B. II. 503. 12) U. B. II. 524. 13) U. B. II. 533.



Henning, Jacob und Hans Hugold von Schwerin (Taf. IX. 7, 9, 11),<sup>1)</sup> und mit mehreren Vettern erscheint er 1572 in der Pommerschen Kirchenmatrikel, nach welcher auch er in Ducherow Besitz gehabt haben muss.<sup>2)</sup> 1573 war er Bürge für Dietrich Schinckel.<sup>3)</sup> 1576 empfing er, zugleich mit den anderen Vettern seiner Linie, die gesammte Hand an den Lehnsgütern des verstorbenen Grosshofmeisters Ulrich von Schwerin (Taf. VIII. 5), mit ausdrücklicher Ausnahme der von dem Letzteren erst neuerdings erworbenen Lehen.<sup>4)</sup>

1588 soll Joachim Rathsherr in Anclam gewesen sein. Er wohnte am 29. Juli 1592 dem Leichenbegängniss des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern bei. Im selben Jahre 1592 hat Joachim von Schwerin *der Elter* zum Hagen und Anclam, zugleich mit Hans (No. 74), die Lehn seines verstorbenen Vettters Hans Lütke (No. 71) bei den zu Wolgast anwesenden fürstlichen Räten nachgesucht und erlangt. Er leistete 1601 den Lehnseid<sup>5)</sup> und erscheint auch noch im Lehnbrief von 1602,<sup>6)</sup> zu welcher Zeit sein jüngerer Namensvetter (No. 70) schon todt war, und starb, jedenfalls in hohem Alter, zu Anclam 29. August 1605.

Vermält war er mit Catharina von Hagen a. d. H. Falkenhagen.

## 70. Joachim (Achim).

1560—1576.

(Sohn von No. 65, Vater von No. 78 bis 80.)

im Gegensatz zu Joachim (No. 69) der Jüngere genannt; empfing 1567 die gesammte Hand an den Lehnsgütern seiner Vettern,<sup>7)</sup> und erscheint auch im Lehnbrief von 1569;<sup>8)</sup> 1571 verschreibt ihm Peter Sastrow zu Salchow eine jährliche Rente von 24 Gulden für ein Capital von 400 Gulden;<sup>9)</sup> *junge Joachim* wird bei dieser Gelegenheit als *zu Altwigshagen gesessen* bezeichnet. Dass er auch Besitz in Ducherow hatte, geht aus der vom Jahr 1572 schon bei Joachim dem Aelteren (No. 69) erwähnten Kirchenmatrikel, in welcher auch Joachim der Jüngere erscheint, hervor.<sup>10)</sup> Vermuthlich bestand sein Antheil an Ducherow in jenen 13 Landhufen, in deren Besitz wir 1631 seinen ältesten Sohn finden.<sup>11)</sup> Im Jahr 1576 empfing auch er die gesammte Hand auf die Lehen des verstorbenen Grosshofmeisters Ulrich von Schwerin, ebenfalls mit der bei Joachim dem Aelteren bereits angegebenen Ausnahme.<sup>12)</sup> Er starb 1588.<sup>13)</sup>

Seine Söhne werden im Lehnbrief von 1602 namentlich aufgeführt.<sup>14)</sup> Joachim war vermält mit Agnes von Woldeg, Tochter des Christoph von Woldeg und der Agnes geb. von Platen.

## 71. Hans Lütke.

1592.

(Sohn von No. 66.)

empfing am 14. März 1592 sein Lehen, muss aber bald darauf ohne Lehnserben gestorben sein, denn am 14. November 1592 (zu Anclam) baten Hans (No. 74) und Joachim der Aeltere (No. 69) um Verleihung der ihnen von ihrem Vetter Hans Lütke von Schwerin, *Jacobs seel. Sohn*, neulich angefallenen Lehne.

## 72. Jacob.

1560—1591.

(Ältester Sohn von No. 67, Vater von No. 81 bis 83.)

zubenannt Ziedler. Wir treffen ihn urkundlich 1567 im Lehnsregister<sup>15)</sup> und 1576 bei der schon oben erwähnten Belehnung mit den Gütern des Grosshofmeisters.<sup>16)</sup> 1584 finden wir ihn und Claus Walsleben als Vormünder der Engel Drake, Wittve des Valentin Voss,<sup>17)</sup> in welcher Eigenschaft dieselben dem Herzog Ernst Ludwig von Pommern einen, der Wittve gehörigen, in Treptow belegenen Acker, verkaufen. Die bezüglichen Urkunden bezeichnen Jacob als zu Altwigshagen angesessen. Er hatte aber auch Besitz in

1) U. B. II. 536. 2) U. B. II. 538. Vgl. No. 66. 3) U. B. II. 544. Vgl. No. 66. 4) U. B. II. 546. 5) U. B. II. 561. 6) U. B. II. 563. 7) U. B. II. 524. Vgl. No. 69. 8) U. B. II. 533. 9) U. B. II. 537. 10) U. B. II. 538. Vgl. No. 69. 11) Vgl. No. 78. — U. B. II. 600. 12) U. B. II. 546. 13) Stavenhagen, Beschreibung der Stadt Anclam, S. 147. 14) U. B. II. 563. 15) U. B. II. 524. 16) U. B. II. 546. Vgl. No. 69 und 70. 17) U. B. II. 549.

Demnitz. Nach alten Familien-Nachrichten hat er seinem nächsten Vetter Hans (No. 74) *den Kathen, so ihre Grossväter untereinander versetzt, wiederum abgetreten; auch, weil ihre Voreltern das Gütlein sammt dem Hof und Hufen zu Demnitz getheilet, Hansen wiederum zusammen für etwas Anderes eingeräumet.* Jacob ist darauf nach Anclam gezogen und am 19. September 1591 daselbst gestorben. Er war vermält mit Margarethe von Preen aus Meklenburg. Sein Sohn wird als solcher im Lehnbrief von 1626 genannt.<sup>1)</sup>

## 73. Ulrich.

1560.

(2. Sohn von No. 67.)

wird in einem Register über Lehnmuthungen im Jahre 1560 aufgeführt.<sup>2)</sup>

## 74. Hans.

1560—1608.

(Aeltester Sohn von No. 68, Vater von No. 84 bis 89a.)

der Aeltere im Gegensatz zu seinem Sohn (No. 84), gehört zu dem Zweige der Ziedler. Er besass Aurose und Demnitz, welches Letztere er wieder ganz vereinigte, nachdem er auch den Antheil seines Veters Jacob (No. 72) erworben hätte. Urkundlich erscheint er zuerst am 26. December 1560,<sup>3)</sup> an welchem Tage sein Vater, Heinrich, zu Wölgast sein Lehen *durch seinen son Hansen* hat suchen lassen.

1566 erscheint er als Bürge der Gebrüder Henning und Jacob von Schwerin (Taf. IX. 7 und 9) in Betreff einer Verpfändung aus Altwigshagen.<sup>4)</sup>

In der Lehnregistratur vom Jahr 1567 tritt er zugleich mit seinem Bruder Joachim im Besitz von Demnitz auf.<sup>5)</sup> *Johann Schwerin, zu Demnitz erbsessen*, verglich am 24. Januar 1568, auf dem Rathhause zu Anclam, in Gemeinschaft mit Christian Papke, auf Befehl des Herzogs Ernst Ludwig den Hauptmann zu Torgelow, Gutzlaff Holsten, und Matthias Janeken zu Anclam wegen irriger Rechnungen. In demselben Jahr 1568 ward ihm, zugleich mit Ulrich von Schwerin dem Aelteren (Taf. VIII. 5) und Anderen, die Vormundschaft über die Wittve und unmündigen Kinder des Christoph von Schwerin auf Löwitz (Taf. X. 1) übertragen.<sup>6)</sup>

1569 erscheint er in dem Gesamt-Lehnbrief.<sup>7)</sup> Seit jenem Jahr soll er seinen Wohnsitz in Anclam gehabt haben, während er bis dahin als Fürstlicher Rentmeister zu Ueckermünde lebte.

1570 war er Zeuge bei dem Vergleich der Brüder Henning, Jacob und Hans Hugold von Schwerin (Taf. IX. 7, 9, 11) wegen ihrer Lehngüter Altwigshagen, Lübs, Demnitz etc.<sup>8)</sup> Er heisst darin *zur Demnitz erbsessen*.

1573 soll er Rathsherr in Anclam geworden sein. 1576 empfing er, zugleich mit andern Vettern seiner Linie, die gesammte Hand an den Lehngütern des verstorbenen Grosshofmeisters Ulrich von Schwerin (Taf. VIII. 5), mit ausdrücklicher Ausnahme der von dem Letzteren erst neuerdings erworbenen Lehen.<sup>9)</sup>

Am 14. November 1592 bat *Hans von Schwerin zu Anclam*, um Verleihung der ihm von seinem Vetter Hans Lütke von Schwerin (No. 71) neulich angefallenen Lehne, worauf ihm der Bescheid ward, sich bis zur Bestellung der Fürstlichen Regierung zu gedulden und dann wieder anzuhalten.<sup>10)</sup>

1593 erscheint er in einem Schulddocument des Barthold von Ramin, *Bürger zu Anclam*, als dessen Bürge und heisst darin *ratsvorwandter*.<sup>11)</sup> In der Lehnregistratur von 1601<sup>12)</sup> heisst er: *Hanz von Schwerin der elter, Heinrich's sohn, zum Hagen und Demnitz*. Er erscheint auch noch in dem Lehnbrief von 1602.<sup>13)</sup> In demselben Jahr protestirte er, nebst Hans Hugold von Schwerin (Taf. XVII. 1), wider Nicolaus Christoph und Georg, Gebrüder von Lindstedt zum Hagen und Schmarsau, wegen Besitzes des Hauses Altwigshagen. 1607 schloss er mit dem Rathe zu Anclam einen Vergleich wegen der Grenzen von Aurose.<sup>14)</sup>

1) U. B. II. 591. 2) U. B. II. 503. 3) U. B. II. 503. 4) U. B. II. 521. 5) U. B. II. 524. 6) U. B. II. 529. 7) U. B. II. 533. 8) U. B. II. 536. 9) U. B. II. 546. Vgl. No. 69. 10) Vgl. No. 59. 11) U. B. II. 555. 12) U. B. II. 561. 13) U. B. II. 563. 14) Stavonhagen, Beschr. der Stadt Anclam, S. 147 und 219.

Er starb 1608 als Kämmerer zu Anclam. Aus diesem Jahr befindet sich auf dem Altar der Kirche zu Aurose ein Gemälde von ihm und seiner Gemalin Ilsabe Brunnen. Seine Söhne stehen urkundlich fest.<sup>1)</sup>

## 75. Joachim (Achim).

1567.

(2. Sohn von No. 68.)

hatte seinen Wohnsitz, mit seinem Bruder Hans gemeinsam, zu Demnitz, wie aus der Lehnregistratur vom Jahr 1567 und dem Lehnbrief von 1569 hervorgeht.<sup>2)</sup> Er soll dann später, und zwar seit 1589 in Anclam gewohnt haben. 1601 war er todt; denn im Lehnregister dieses Jahres erscheint er nicht mehr.<sup>3)</sup>

## 76. Claus.

(Ältester Sohn von No. 69.)

zubenannt Grawetop, ward ermordet.

## 77. Heinrich.

1577—1600.

(2. Sohn von No. 69, Vater von No. 90 und 91.)

wurde am 21. November 1577 auf der Universität zu Greifswald eingeschrieben; begab sich 1600 zur Erlernung der Rechtsprozesse an die Kaiserliche Kammer zu Speyer und war später Kurfürstlich Pfälzischer Rath, Stadt- und Hofrichter zu Heidelberg. Er war ein guter Lateiner und Rechtsgelehrter und gab verschiedene Bücher in Druck, welche von tüchtiger Kenntniss des geistlichen und weltlichen Rechtes zeugen. Sein Wahlspruch war: *Incipe sed effice!*

Heinrich fand auf einer Berufsreise seinen Tod durch Ertrinken im Rhein. Vermählt war er mit Kunigunde Landschad von Steinach, geboren 10. August 1568, Tochter des Johann Victor Landschad von Steinach und der Margarethe geb. von Bödickeheim.

## 78. Henning.

1602.

(Ältester Sohn von No. 70.)

von dem Zweige der Grautöpfe, erscheint gemeinsam mit seinen Brüdern im Lehnbrief von 1602.<sup>4)</sup> Von seinem Vater hatte er Besitz in Altwigshagen und Ducherow geerbt. Von letzterem Gute gehörten ihm, nach der Vorpommerschen Hufenmatrikel vom Jahr 1631<sup>5)</sup> 13 Landhufen (= 8 reducirte Hufen). Ein späteres Document, in welchem Hennings Besitz als *Henning von Schwerin's antheil zum Hagen* besonders zusammengefasst und im Einzelnen genau aufgeführt wird, schreibt ihm 9 Hufen in Ducherow zu; es ist dies der am 3. November 1652 geschlossene Erbtheilungs-Vergleich<sup>6)</sup> der Söhne des Landraths Otto von Schwerin (Taf. XVII. 2), an welchen die Altwigshagen'schen Güter durch Kauf gelangten.<sup>7)</sup>

Henning war verheirathet mit Sabina von Warburg aus Meklenburg, welche sich nach seinem Tode mit Christoph von Bülow vermählte.

Er starb indess ohne Kinder. Ihn beerbte seines Bruders Joachim Sohn, Johann Adolf (No. 92).

1) U. B. II. 501. 2) U. B. II. 524 und 533. 3) U. B. II. 561. 4) U. B. II. 563. 5) U. B. II. 600. 6) U. B. II. 610. 7) Vgl. No. 92.

## 79. Joachim.

1602.

(2. Sohn von No. 70, Vater von No. 92 und 93.)

von dem Zweige der Grautöpfe, wird im Lehnbrief von 1602 aufgeführt.<sup>1)</sup> Er war Herzoglich Holsteinscher Amtmann zu Kiel, Husum und Bordisholm und vermählt mit Hippolonia von Bibow, Tochter des Heinrich von Bibow auf Westenbrügge in Meklenburg und der Dorothea geb. von Wackendorf.

Er war 1626 schon todt, denn in dem, in jenem Jahr ausgestellten, Lehnbrief<sup>2)</sup> wird an seiner Stelle sein Sohn mit dem Besitz in Altwigshagen belehnt.

## 80. Christoph.

1602.

(3. Sohn von No. 70.)

ist uns nur aus dem Lehnbrief von 1602 bekannt.<sup>3)</sup> Im Lehnbrief von 1626 wird er nicht mehr erwähnt.

## 81. Johann Ulrich.

1626.

(Sohn von No. 72.)

zubenannt Ziedler, erscheint im Lehnbrief von 1626<sup>4)</sup> und war Königlich Schwedischer Hofjunker und bestallter Rittmeister.

## 82. Anna.

(Älteste Tochter von No. 72.)

vermählt mit dem Fürstlich Pommerschen Hofrath Jacob von Möriz.

## 83. Dorothea.

(2. Tochter von No. 72.)

vermählt 1) um 1570 mit Dietrich von Horn zu Lassan; 2) mit Carsten von Köppern auf Rossin; 3) mit Hans von Ketelhodt zu Kambs in Meklenburg.

## 84. Hans.

1611—1626.

(Ältester Sohn von No. 74, Vater von No. 94 und 95.)

von dem Zweige der Ziedler, im Gegensatz zu seinem Vater *Hans der Jüngere* genannt; erscheint auch mit den Namen Hans Friedrich und Hans Heinrich. Er begegnet uns zuerst am 29. April 1611, an welchem Tage er, *des sel. Hans Sohn*, an Bartholomäus Speccius, als Vormund der Ilisabe Tollen, eine Schuld von 50 Gulden bekennt und zum Bürgen seinen *Barbier, Jochim Massowen, burgern und balbierern in Anklam wohnhaft*, einsetzt.

Er war anfänglich in Niederländischen Kriegsdiensten, liess dann aber auf seinen, vom Vater ererbten, Gütern Demnitz und Aurose sich nieder. Von dem letzteren waren 3 ihm gehörige Höfe im

1) U. B. II. 563. 2) U. B. II. 591. 3) U. B. II. 563. 4) U. B. II. 591.

Jahr 1616 an Otto von Schwerin zu Wittstock (Taf. XVII. 2) verpachtet;<sup>1)</sup> 2 andere Höfe daselbst ver-  
schrieb er im Jahr 1617 seiner *Schwägerin* Gertraut Schmitterlow, verwittweten Berkhahn, für eine Schuld  
von 1000 Gulden.

Hans soll zu Parow, einem am See gelegenen *Lusthause* bei Aurose gewohnt haben.<sup>2)</sup> Erst nach  
seinem Tode wurde der Rittersitz nach Aurose verlegt. Ein grosser Rechtsstreit, welchen Hans im Jahr  
1617 bei dem Kaiserlichen Kammergericht zu Wetzlar wider die Stadt Anclam wegen Erbauung eines Ritter-  
sitzes zu Demnitz führte<sup>3)</sup> und dessen Ausgang uns unbekannt geblieben ist, scheint danach nicht den von  
Hans gewünschten Erfolg gehabt zu haben.

Irrthümlich wird sein Todestag auf den 20. Juni 1620 oder, nach anderen Nachrichten,<sup>4)</sup> auf den  
12. April 1621 verlegt. Vielmehr erscheint er urkundlich noch im Jahr 1626 zweimal:<sup>5)</sup> in dem Lehn-  
brief vom 25. April jenes Jahres und in einer Zusammenstellung der vom Adel in Pommern-Wolgast geleis-  
teten Rossdienste, nach welcher sich *Hans Schwerin von Owrose* 1626 mit einem Pferde stellte.

1631 war er todt, denn in der Vorpommerschen Hufenmatrikel aus diesem Jahre wird er als *sel.*  
*Hans von Schwerin* bezeichnet; sein Besitz zu Demnitz und Aurose wird in derselben Urkunde auf 20<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Landhufen oder 10 reducirte Hufen angegeben.<sup>6)</sup>

## 85. Dettlof Werner.

1626.

(2. Sohn von No. 74.)

begegnet uns mit seinen Brüdern gemeinsam im Lehnbrief von 1626;<sup>7)</sup> er lebte am Fürstlich Pommer-  
schen Hofe.

## 86. Joachim Michael.

1626.

(3. Sohn von No. 74.)

wird nur 1626 im Lehnbrief<sup>8)</sup> genannt.

## 87. Jürgen.

1621 — 1626.

(4. Sohn von No. 74.)

erscheint 1621 in Gerichts-Acten<sup>9)</sup> und 1626 im Lehnbrief.<sup>10)</sup>

## 88. Katharina.

(Tochter von No. 74.)

vermählt mit dem Raths-Kämmerer zu Anclam, Rudolf Elver.

## 89. Ilsabe.

1602.

(2. Tochter von No. 74.)

vermählt zu Anclam 15. November 1602 mit dem Kämmerer Michael Ehrich, Sohn des Consuls Joachim  
Ehrich zu Greifswald.

---

1) U. B. II. 580. 2) Hufen-Matricular-Acten Anclam. vol. 11. fol. 102. 3) Pommersche Provinzial Acten im Stettiner  
Archiv. 4) Hufen-Matricul.-Acten Anclam. 5) U. B. II. 591 und 442. 6) U. B. II. 600. 7) U. B. II. 591. 8) U. B. II. 591.  
9) Appell.-Gericht zu Stettin. Abth. I. fol. 39. 10) U. B. II. 591.

## 89a. Anna.

(3. Tochter von No. 74.)

war 1608 schon todt. In der Beschreibung eines Gemäldes des *alten Hansen von Schwerin* (No. 74) auf dem Altar zu Aurose vom Jahre 1608 werden desselben Kinder aufgezählt und zwar die Töchter in folgender Reihenfolge: Anna, Ilsabe, Trine.

## 90. Wolfgang Ernst.

(Sohn von No. 77.)

war mit einer Gräfin zu Dohna vermält.

## 91. Luise Juliane Christiane.

(Tochter von No. 77.)

vermält mit Hugold Vogt von Hunoldstein.<sup>1)</sup>

## 92. Johann Adolf.

1626.

(Sohn von No. 79.)

erscheint im Lehnbrief von 1626.<sup>2)</sup> Er war um diese Zeit noch minderjährig, denn im Jahr 1627 verkauften seine *Vormünder* seinen Besitz in Altwigshagen an Otto von Schwerin (Taf. XVII. 2). An diesen letzteren gelangte dann später auch noch derjenige Grundbesitz, welchen Johann Adolf von seinem Oheim Henning (No. 78) erbe.

Johann Adolf studirte 1632 auf der Universität zu Königsberg<sup>3)</sup> und war 1634 Fürstlich Holsteinscher Hofjunker.

Ogleich vermält mit Auguste Eleonore von Hartinghausen starb er ohne Erben als der Letzte der Grautöppe (Grawetöppe).

## 93. Augusta.

(Tochter von No. 79.)

vermält mit Nicolaus von Warnstedt, Bischöflich Eutiner Stallmeister, nachmals Meklenburgischer Hauptmann zu Zarrentin.

## 94. Dettlof.

(Aeltester Sohn von No. 84.)

von dem Zweige der Ziedler, war Hauptmann und wurde in Lüneburg erschossen, als er *die Wache braviren wollte*.

## 95. Joachim.

1646 — 1663.

(2. Sohn von No. 84, Vater von No. 96 bis 98.)

von dem Zweige der Ziedler, erbe von seinem Vater Demnitz und Aurose. Von letzterem verpfändete er 1652 für 1000 Gulden 2 $\frac{1}{2}$  Landhufen an den Anclam'schen Rathsverwandten Christian Ramthun. Auch

1) Nach anderen Nachrichten hiess ihr Gemal *Philipp Wilhelm Vogt von Hunoldstein zu Merxheim*. 2) U. B. II. 591.

3) Stadtbibliothek zu Königsberg. Stammbuch des Stud. theol. Erich Priesser aus Lübeck.

in Busow hatte er Besitzthum, welches seine *Vormünder* im Jahr 1636 an die Erben seiner *Vater-Schwester* verpfändeten, und welches von diesen wiederum im Jahre 1663 an Otto Jacob von Schwerin (Taf. XV. 1) auf 24 Jahre verpfändet wurde. Joachim diente von Jugend auf im Kriege und starb 1663. Im Lehnbrief von 1673 werden an seiner Statt seine Söhne mit Aurose (Owrose) belehnt.<sup>1)</sup>

Vermält war er mit Gertrud von Behr, Tochter des Wulf von Behr auf Dargetzin und Schmoldow und der Sophie geb. von Köppern a. d. H. Rossin.

## 96. Hans.

1673.

(Ältester Sohn von No. 95.)

war 1664 noch unmündig; 1673 erscheint er nebst seinen Brüdern im Lehnbrief.<sup>2)</sup> Er war in Schwedischen Diensten und starb mit Ausgang des 17. Jahrhunderts, vor dem Jahr 1698, unbeerbt in Stettin.

## 97. Werner Dettlof.

1648—1728.

(2. Sohn von No. 95.)

Stifter der Linien Curtshagen und Stegeborg (Taf. VI).

(Siehe Taf. VI. A. 1.)

## 98. Wulf Joachim.

1673—1705.

(3. Sohn von No. 95.)

war 1664 noch unmündig, erscheint 1673 nebst seinen Brüdern im Lehnbrief,<sup>3)</sup> war 1691 Königlich Schwedischer Lieutenant, und wird auch noch im Lehnbrief vom Jahre 1705,<sup>4)</sup> zugleich mit seinem Bruder Werner Dettlof, aufgeführt.

Er ist später ohne Erben gestorben.

---

1) U. B. II. 642. 2) U. B. II. 642. 3) U. B. II. 642. 4) U. B. II. 677.

Tafel VI.

**Linie Aurose.**

A. Curtshagen.

B. Stegeborg in Schweden.



A. Curschagen.

B. Stegeborg in Schweden.

XVII.

- 2. Marie Dorothea. Geb. 1685.
- 3. Agnes Elisabeth. Geb. 1687. om. v. Horn.
- 4. Luise Aurose, f. d. Curschagen. Geb. 1688 + 1753. om. 1. 1719, Anna Magdalena v. Rottz. 2. 1733, Adressa v. Bollin.
- 5. Gertraud Marie. Geb. 1690.

1. **Werner Dettlof** (Taf. V. 97)  
Geb. 1688 + 1728.  
Aufsänge.  
Schwedl. Hauptmann.  
om.  
Ezlar ude v. Krasow.

1. **Luise Stegeborg.**  
A. G. — B. I.  
**Werner Dettlof**  
Geb. 1694 + 1762.  
Aufsänge.  
Schwedl. Oberst.  
om. Marie Frelm v. Bander.

XVIII.

- 7. Werner Tessin, Dorothea Catharina Sophie Jarisav. Geb. 1722. Geb. 1726. Geb. 1727.
- 8. Dettlof. Geb. 1722.
- 9. Elisabeth. Geb. 1726.
- 10. Sophie Jarisav. Geb. 1727.
- 11. Maria. Geb. 1728.
- 12. Catharina. Geb. 1730.
- 13. Catharina. Geb. 1730.
- 14. Catharina. Geb. 1730.
- 15. Catharina. Geb. 1730.
- 16. Catharina. Geb. 1730.
- 17. Catharina. Geb. 1730.
- 18. Catharina. Geb. 1730.
- 19. Catharina. Geb. 1730.

- 2. Ebba Maria. Geb. 1743 + 1762. om. Heinrich v. Rosenströma.
- 3. Graf Werner Dettlof. Geb. 1746 + 1810. Auf Stegeborg und Xälogsvick. Kommanhier. om. 1. 1773, Marianne Eleonore Gath v. Schwartzin. (Taf. XIV. 27) 2. 1790, Luise Christiana v. Steckmanströma.

XIX.

- 20. Georg Carl August. Geb. 1778.
- 21. Christian Carl. Geb. 1781.
- 22. Heinrich Dettlof Jarisav. Geb. 1784 + 1832.
- 23. Henriette. Geb. 1784 + 1832.
- 24. Carl Philipp Wilhelm August. Geb. 1797 + 1871.
- 25. Carl Wilhelm August. Geb. 1797 + 1871.
- 26. Ida. Geb. 1871.
- 27. Henriette. Geb. 1871.

- 4. Marianne Charlotte. Geb. 1774.
- 5. Philipp Werner. Geb. 1777.
- 6. Wilhelm Bogislaus. Geb. 1778.
- 7. Friedrich Wilhelm. Geb. 1781 + 1848. Auf Xälogsvick. om. Hedwig v. Nordenstolpe.
- 8. Gund Werner Dettlof Jacob. Geb. 1800 + 1833. Schwedl. Leutnant.

XX.

- 28. Albrecht Rudolf. Geb. 1820.
- 29. Ludwig Sophie. Geb. 1820.
- 30. Bertha Laura. Geb. 1817.
- 31. Ulrike Hermine. Geb. 1818.
- 32. Carl Rudolf. Geb. 1820.
- 33. Carl Ernst. Geb. 1822.
- 34. Carl Ernst. Geb. 1822.
- 35. Ernestine. Geb. 1822.
- 36. Hugo. Geb. 1822.

- 9. Marianne Eleonore. Geb. 1808.
- 10. Philipp Werner. Geb. 1810.
- 11. Wendela Charlotte. Geb. 1812.
- 12. Philipp Werner. Geb. 1813.
- 13. Sophie Louise. Geb. 1817.
- 14. Ebba Marianne. Geb. 1824.
- 15. Friedric Wilhelm. Geb. 1814.
- 16. Carl Philipp. Geb. 1817.
- 17. Otto Philipp. Geb. 1817.
- 18. Hedwig Marianne. Geb. 1820.
- 19. Fritz Bogislaus. Geb. 1825.

XXI.

- 37. Clara. Geb. 1845.
- 38. Ulrich. Geb. 1857.
- 39. Carl Rudolf. Geb. 1850.
- 40. Gustav. Geb. 1861.
- 41. Ernst. Geb. 1864.
- 42. Hugo. Geb. 1864.
- 43. Heinrich. Geb. 1866.

- 20. Hedwig. Geb. 1845.
- 21. Fritz. Geb. 1847.
- 22. Hedwig. Geb. 1851.
- 23. Ebbha Anders. Geb. 1852.
- 24. Hedwig. Geb. 1848.
- 25. Ebbha. Geb. 1849.
- 26. Ebbha. Geb. 1850.
- 27. Ebbha. Geb. 1851.
- 28. Ebbha. Geb. 1852.
- 29. Ebbha. Geb. 1853.
- 30. Hedwig. Geb. 1856.
- 31. Carl. Geb. 1849.
- 32. Carl. Geb. 1851.
- 33. Carl. Geb. 1857.
- 34. Carl. Geb. 1858.
- 35. Fritz. Geb. 1861.
- 36. Fritz. Geb. 1864.
- 37. Fritz. Geb. 1867.

## 5.

### Linie Aurose,

jetzt:

**A. Linie Curtshagen,**

**B. Linie Stegeborg.**

(Tafel VI.)

#### A. Linie Aurose, jetzt Curtshagen.

##### 1. Werner Dettlof.

1648 — 1728.

(Siehe Tafel V. 97, Vater von No. 2 bis 6.)

vom Zweige der Ziedler, im Gegensatz zu seinem Sohn (No. 6) *der Aeltere* genannt, geboren 1648, diente von Jugend auf in Schwedischen Kriegsdiensten, zuletzt als Hauptmann (Capitain) im Regiment Südermannland, nahm 1678 den Abschied und ging auf sein Gut Aurose, welches er nebst Demnitz und Antheilen in Ducherow und Busow von seinem Vater ererbt hatte. Die 2¼ Ritterhufen zu Demnitz verpfändete er im Jahr 1714 an Daniel Kophamel.

Werner Dettlof erscheint in den Lehnbriefen von 1673 und 1705.<sup>1)</sup> Am 8. April 1721 überliess er Aurose seinem ältesten Sohn. Er starb zu Aurose 8. April 1728 und wurde am folgenden Tage ebendasselbst begraben.

Vermält war er seit 1683 mit Esther Maria von Küssow, Tochter des Schwedischen Rittmeisters Bernd Friedrich von Küssow auf Kloxiem und der Maria geb. von der Goltz, welche im 86. Jahre ihres Alters am 6. Mai 1731 starb. Dieselbe hatte im Jahr 1684 einen, im Pfandbesitz der Stadt Anclam befindlichen, Antheil an Aurose für 2500 Gulden gekauft.<sup>2)</sup>

##### 2. Maria Dorothea.

1685.

(Älteste Tochter von No. 1.)

geboren zu Aurose 28. Juli 1685, getauft am 4. August.

##### 3. Agnes Elisabeth.

1687.

(2. Tochter von No. 1.)

geboren zu Aurose 4. März 1687, vermält mit dem Hauptmann von Horn.

1) U. B. II. 642 und 677. 2) U. B. II. 655. Vgl. Taf. XVII. 2.

#### 4. Curd Christoph.

1688—1753.

(Ältester Sohn von No. 1, Vater von No. 7 bis 19.)

geboren zu Aurose 8. November 1688, bewirthschaftete die Aurose'schen Güter, welche ihm sein Vater am 8. April 1721 abtrat, und starb 10. Mai 1753 zu Anclam, wohin er, ärztliche Hülfe zu suchen, gereist war.

Er hatte sich vermält 1) 23. November 1719 mit Anna Magdalene von Ploetz, geboren 1701, gestorben 10. October 1734; 2) 1735 mit Emerentia Libussa von Bohlen, Tochter von Gunzlaff Heimrich von Bohlen, geboren 1708, gestorben zu Aurose 23. April 1770. Im Kirchenbuch von Aurose heisst es bei Mittheilung ihres Todes: *Jedermann wünschte ihr ein längeres Leben, denn ihr ganzes Dorf hat in ihr eine Mutter verloren.*

#### 5. Gertraud Maria.

1690.

(3. Tochter von No. 1.)

auch Margarethe Ilsabe Gertraud genannt, geboren zu Aurose 23. Juli 1690.

#### 6. Werner Dettlof.

1692—1762.

(2. Sohn von No. 1.)

Stifter der Linie Stegeborg in Schweden.

(Siehe B. 1.)

#### 7. Werner Dettlof.

1720—1721.

(Ältester Sohn von No. 4. (1. Ehe.)

geboren zu Aurose 18. November 1720, gestorben ebendasselbst 2. April 1721; in der dortigen Kapelle beigesetzt.

#### 8. Tessina.

1722—1734.

(Älteste Tochter von No. 4. (1. Ehe.)

geboren 29. Juli 1722, gestorben 1. Mai 1734 zu Aurose.

#### 9. Dorothea Elisabeth.

1726—1782.

(2. Tochter von No. 4. (1. Ehe.)

geboren 14. März 1726, lebte noch 1782 unvermält.

#### 10. Catharina Charlotte.

1727—1781.

(3. Tochter von No. 4. (1. Ehe.)

geboren zu Aurose 22. April 1727, ward bei ihrem Oheim (No. 6) erzogen und vermälte sich mit dem Grafen von Posse, als dessen Wittwe sie 1781 noch zu Stettin lebte.

## 11. Sophie Margarethe.

1736—1816.

(4. Tochter von No. 4. (2. Ehe.)

geboren zu Aurose 5. Mai 1736, vermählt 18. Januar 1774 mit dem Königl. Preuss. Kriegs- und Domainen-Rath Joachim Engelhard Ferdinand von Eickstedt in Stettin, welcher 1787 starb. Sie lebte als Wittve in Anclam und starb daselbst, 80 Jahr alt, am 26. Januar 1816.

## 12. Jarislav Ulrich Friedrich.

1737—1813.

(2. Sohn von No. 4. (2. Ehe), Vater von No. 20 bis 23.)

geboren zu Aurose 12. October 1737, trat 1753 bei dem Infanterie-Regiment Bevern (No. 7, später von Owstien) zu Stettin in Preussische Dienste; war 1756 Gefreiter-Korporal und 1762 Lieutenant. Er machte den 7jährigen Krieg mit und nahm Theil an den Schlachten bei Lowositz, Prag, Kollin, Kay, Kunersdorf, Torgau, an der Belagerung von Dresden und an der Action bei Strehla. In der Schlacht bei Kay (Züllichau) am 23. Juni 1759 ward er verwundet. Am 1. Januar 1764 wurde er Stabscapitain und am 4. November 1768 Capitain und Chef der 10. Compagnie (Musketiere). Am 12. December 1783 zum Major befördert, kommandirte er 1786 ein Grenadier-Bataillon, ward 17. October 1790 Oberstlieutenant, am 2. Februar 1793 Oberst und nahm 1795 seinen Abschied.

Das väterliche Gut Aurose, welches durch Erbschaft und Verträge im Jahre 1782 in den alleinigen Besitz des Jarislav Ulrich Friedrich gelangt war, verkaufte derselbe durch Vertrag vom 17. und 19. December 1791 für 55000 Thlr. an den Landes-Director Friedrich Georg Ludwig von Boreke auf Altwigshagen.

Auch die im Jahre 1773 gemeinsam mit seinem Bruder Curd (No. 18) gekauften Lüskow'schen Güter Butzow und Lüskow, welche 1782 durch Vergleich in seinen alleinigen Besitz kamen, verkaufte er wieder, und zwar für 91000 Thlr. am 1. Juli 1805 an den Baron Friedrich Carl Ernst von Falkenstein.<sup>1)</sup> Jarislav starb zu Anclam im Alter von 75 Jahren am 19. August 1813.

Vermählt war er mit Charlotte Henriette von Bismarck, einzige Tochter des Hauptmann Bernd August von Bismarck auf Kniephof, Jarchelin und Külz, welche bereits im Jahr 1786 starb.

## 13. Barbara Catharina Wilhelmine.

1739.

(5. Tochter von No. 4. (2. Ehe.)

geboren zu Aurose 13. April 1739.

## 14. Joachim Ernst Dettlof.

1740—1760.

(3. Sohn von No. 4. (2. Ehe.)

geboren zu Aurose 17. December 1740,<sup>2)</sup> trat 1755 bei dem Infanterie-Regiment Bevern No. 7 zu Stettin in Dienst, und blieb als Lieutenant in der Schlacht bei Torgau am 3. November 1760.

## 15. Friedrike Hedwig.

1743—1774.

(6. Tochter von No. 4. (2. Ehe.)

geboren zu Aurose 21. Januar 1743, starb ebendasselbst 5. März 1774 unvermählt.

1) Borghaus, Landbuch. Th. I. S. 685. 2) Auf der Stammtafel steht fälschlich 1746.

## 16. Balthasar Philipp Wilhelm.

1744—1775.

(4. Sohn von No. 4. (2. Ehe.)

geboren zu Aurose 10. Juni 1744, trat 1760 bei dem Infanterie-Regiment Bevern in Dienst, war 1762 Fähnrich und ward 12. Februar 1771 Premier-Lieutenant.

Durch Vergleich mit seinen Brüdern vom 10. September 1772 wurde ihm das väterliche Gut Aurose überlassen, welches nach seinem, am 29. August 1775 zu Stettin erfolgten Tode an seinen Bruder Jarislav (No. 12) gelangte.

## 17. Maria Margarethe Caroline.

1746.

(7. Tochter von No. 4. (2. Ehe.)

geboren zu Aurose 27. Februar 1746.

## 18. Curd Friedrich Christian.

1747—1829.

(5. Sohn von No. 4. (2. Ehe), Vater von No. 24 bis 27.)

geboren 24. December 1747, war 1762 Page des Herzogs von Braunschweig-Bevern, bei dessen Regiment (Infanterie-Regiment No. 7 in Stettin, später Regt. von Owstien) er 1764 als Gefreiter-Korporal stand; am 4. November 1768 ward er Seconde-Lieutenant; am 7. December 1786 Stabscapitain; 1793 Capitain; 1800 Major. Als solcher machte er die Feldzüge gegen Napoleon I mit und erwarb den Russischen Annen-Orden. 1818 ward er als Oberst-Lieutenant verabschiedet. Er starb zu Berlin 30. März 1829.

Er war vermält mit Dorothea Henriette Luise von Owstien, welche 1773 geboren, am 6. Juli 1804 an einer Kopfverletzung in Folge eines Sturzes aus dem Wagen starb. Sie war eine Tochter des General-lieutenants Carl Philipp von Owstien und einer früher verwittweten von Brause.

## 19. Erdmann August Ludwig.

1750—1756.

(6. Sohn von No. 4. (2. Ehe.)

geboren zu Aurose 29. November 1750, starb ebendasselbst 27. September 1756.

## 20. Georg Christian Wilhelm.

1773—1812.

(Ältester Sohn von No. 12.)

geboren 24. November 1773, trat 1787 in das Regiment v. d. Goltz No. 7 (früher Bevern, später Owstien) zu Stettin, war 1793 Lieutenant, 1804 Premier-Lieutenant, ward nach 1806 als Hauptmann verabschiedet und 1812 von einem französischen Offizier im Duell erschossen.

## 21. Carl August Curd.

1781—1821.

(2. Sohn von No. 12, Vater von No. 28 und 29.)

geboren 4. August 1781, war 1797 Fähnrich im Regiment Owstien No. 7 in Stettin; 1798 Seconde-Lieutenant; nahm seinen Abschied vermuthlich nach dem Feldzuge von 1806, und war dann später Premier-

Lieutenant im 3. Bataillon des 2. (Pommerschen) Landwehr-Regiments. Er kaufte durch Contract vom 24. Juni 1820 die Güter Curtshagen und Neuendorf (a.) von Herrn Otto Ludwig Friedrich von Borecke für 50000 Thaler, und starb 6. Februar 1821.

Seine Gemalin war Sophie von Borecke a. d. H. Heinrichshoff.

## 22. Heinrich Dettlof Jarislav.

1784—1832.

(3. Sohn von No. 12, Vater von No. 30 bis 33.)

geboren 4. October 1784, trat bei dem Regiment von Owstion No. 7 zu Stettin in Preussische Dienste, war 1800 Fähnrich, 1804 Seconde-Lieutenant, machte die Feldzüge gegen Napoleon I mit, 1813 als Hauptmann im Pommerschen Grenadier Bataillon, und erwarb das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Nach dem Kriege trat er zur Landwehr über, und zwar zum 3. Bataillon 2. (Pommerschen) Landwehr-Regiments, von welchem er 1825 den Abschied nahm. Er lebte längere Zeit in Anclam, darauf in Janow, kaufte sich dann in Crien an und starb 23. April 1832.

Er war zweimal vermält: 1) 1816 mit Wilhelmine von Bolte, Tochter des Herrn von Bolte auf Leistenow, geboren 4. März 1800; sie ward 1821 geschieden und heirathete darauf den Major Milson vom Leib-Regiment in Colberg.

2) 1821 mit Julie von Bandelin.

## 23. Henriette.

(Tochter von No. 12.)

## 24. Curd Philipp Wilhelm August Ferdinand.

1797—1871.

(Ältester Sohn von No. 18, Vater von No. 34 bis 36.)

geboren 9. August 1797, trat bei dem 21. Infanterie-Regiment, welches in Pyritz, Arnswalde und Colberg garnisonirte, in Preussische Dienste, machte als Seconde-Lieutenant die Feldzüge 1813, 14 und 15 gegen Napoleon I mit und erwarb das Eiserne Kreuz 2. Klasse und den Russischen St. Georgen-Orden 5. Klasse. 1819 stand er als Premier-Lieutenant zu Stargard in Pommern, 1828 als Hauptmann zu Arnswalde und später zu Colberg in Garnison; nahm 1843 den Abschied als Major mit der Regiments-Uniform und lebte seitdem in Colberg, woselbst er 13. März 1871 starb.

Am 21. April 1823 hatte er sich vermält mit Friedrike von Szerdahelly, Tochter des Königl. Preuss. Majors im Köhler'schen Husaren-Regiment Johann Wilhelm von Szerdahelly und einer geborenen von Falckenhayn.

## 25. Carl Wilhelm August.

(2. Sohn von No. 18.)

starb als Kind.

## 26. Ida.

1823—1868.

(Älteste Tochter von No. 18.)

vermälte sich 1823 mit dem Gutsbesitzer Carl Albinus auf Wegezün, als dessen Wittve sie in Ostpreussen lebte und 1868 starb.

## 27. Henriette.

(2. Tochter von No. 18.)

geboren 1803, lebt 1875 als Wittve eines Herrn von Arnim in Königsberg.

## 28. Albrecht Ludwig Ulrich.

1840.

(Aeltester Sohn von No. 21.)

stand 1840 als Königl. Preuss. Seconde-Lieutenant im 2. Husaren-Regiment, aus welchem er 1844 aus-  
schied und zum Landwehr-Bataillon Wohlau des 38. Regiments übertrat. Aus diesem Verhältniss nahm er  
1852 den Abschied.

Er soll bei Guhrau in Schlesien wohnen.

## 29. Rudolf Ludwig Wilhelm.

1820.

(2. Sohn von No. 21.)

geboren 12. Juli 1820, lebt auf den von seinem Vater ererbten Gütern Curtshagen und Neuendorf (a)  
im Anclamer Kreise. Er ist Kreisdeputirter und besitzt seit 1869 den Rothen Adler-Orden 4. Klasse.

## 30. Bertha Sophie Auguste Marie Ulrike.

(Aelteste Tochter von No. 22. (1. Ehe.)

geboren 25. März 1817, vermält 1841 mit dem Justizrath Wilhelm Bernhard Hülsen, der am 3. Januar  
1869 zu Inowraclaw starb, woselbst seine Wittve auch gegenwärtig (1875) lebt.

## 31. Laura Ulrike Wilhelmine.

(2. Tochter von No. 22. (1. Ehe.)

geboren 10. Mai 1818, vermält mit dem Sanitätsrath Dr. med. Kessler in Posen.

## 32. Curd Rudolf Ulrich Hugo Hermann.

(Sohn von No. 22. (1. Ehe), Vater von No. 37.)

geboren 27. Februar 1820, trat bei einem Preussischen Infanterie-Regiment zu Stargard in Pommern in  
Dienst, ging dann nach Amerika und ist dort verschollen. Er hatte sich mit Luise von Arndt vermält,  
welche später in Poppelsdorf bei Bonn lebte.

## 33. Hedwig Laura Pauline.

(3. Tochter von No. 22. (2. Ehe.)

geboren 3. October 1822, vermält mit dem Superintendenten E. Pfeiffer in Wusterhausen a. D. (vormals  
Prediger in Lögow).

### **34. Carl Ernst Wilhelm Curd Ferdinand Rudolf.**

(Ältester Sohn von No. 24, Vater von No. 38 bis 41.)

geboren 23. Januar 1824, war Kadet in Berlin und kam 12. August 1841 als Portepeseführer in das 12. Infanterie-Regiment (später Grenadier Regiment Prinz Carl von Preussen, 2. Brandenburgisches, No. 12). Am 25. November 1843 zum Secunde-Lieutenant ernannt, erwarb er 1848 den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern, wurde am 14. August 1856 Premier-Lieutenant und 1859 Hauptmann und Chef der 9. Kompagnie. In dieser Eigenschaft machte er 1866 den Feldzug in Böhmen mit; am 9. März 1867 zum Major befördert, wurde er 1868 zum 3. Westphälischen Infanterie-Regiment No. 16, welches damals in Hannover garnisonirte, versetzt. Am 13. November 1869 mit der Uniform des 12. Regiments verabschiedet, lebt er gegenwärtig in Dresden.

Seit 31. Juli 1856 ist er vermählt mit Auguste Schenck, einer Stieftochter des Ober-Regierungsraths Braumann zu Frankfurt a. d. O.

### **35. Ernestine Bertha Adelheid Valerie.**

(Tochter von No. 24.)

geboren 18. October 1826, lebt unverheirathet bei ihrer Mutter in Colberg.

### **36. Hugo Curd Heinrich Constantin.**

(2. Sohn von No. 24.)

geboren 28. Juli 1830, ging ausser Landes und hat sich einige Zeit in Afrika aufgehalten. Seit dem Juli 1870 ist er bei der Criminal-Polizei in Berlin angestellt und seit dem Februar 1872 Polizei-Lieutenant daselbst.

### **37. Clara.**

(Tochter von No. 32.)

geboren 29. Mai 1845, vermählte sich 1863 mit Herrn Bremer in Berlin.

### **38. Curd Ulrich.**

(Ältester Sohn von No. 34.)

geboren zu Frankfurt a. d. Oder 4. Juli 1857.

### **39. Rudolf Curd.**

(2. Sohn von No. 34.)

geboren zu Schrimm 5. Juli 1860.

### **40. Wilhelm Gustav.**

(3. Sohn von No. 34.)

geboren 5. August 1861.

### **41. Ernst Hugo.**

(4. Sohn von No. 34.)

geboren 10. October 1864, gestorben 27. März 1866.



## B. Linie Stegeborg in Schweden.

### 1. Werner Dettlof.

1692—1762.

(2. Sohn von A. 1. (Siehe A. 6), Vater von No. 2 und 3.)

im Gegensatz zu seinem Vater *der Jüngere* genannt, geboren zu Aurose 31. August 1692,<sup>1)</sup> trat sehr jung in Schwedische Kriegsdienste und stand zuerst beim Elbing'schen Infanterie-Regiment des Generalmajors Claus von Ekeblad, dann als Sergeant und Feldwebel beim Elfsborg'schen Infanterie-Regiment, 1711 als Fähnrich bei der Garde, war 1712 Lieutenant und machte 1718 den Feldzug in Norwegen unter Carl XII mit. 1720 war er Hauptmann im Regiment der Königin und ward im Schwedischen Adel naturalisirt.<sup>2)</sup>

Durch den, noch bei Lebzeiten seines Vaters abgeschlossenen, Theilungsvergleich vom 8. April 1721 erhielt er Antheile an Aurose, Demnitz, Ducherow und Busow und empfing 1723 die Preussische Bestätigung seines Lehnbesitzes;<sup>3)</sup> auch im Lehnbrief von 1741<sup>4)</sup> wird er aufgeführt. Jedoch hatte er im letztgenannten Jahr keinen Besitz mehr in Pommern. Aurose, von dem 1740 noch 2 Bauerhöfe in seinen Händen waren, scheint, ebenso wie Demnitz, ganz an seinen Bruder Curd Christoph (A. No. 4) übergegangen zu sein; seinen Antheil an Busow verkaufte er 26. October 1724 an die Gebrüder Friedrich Leopold und Otto Martin von Schwerin (Taf. XV. 8. 9) für 850 Thaler, und vermuthlich an dieselben auch im Jahr 1727 seine Höfe in Ducherow. Dagegen erwarb er neuen Grundbesitz in Schweden: die Güter Sörsa und Stegeborg in der Provinz Ostgothland.

Er ward 1747 Major bei der Garde; 1748 Ritter des Schwertordens; 1751 Premier-Major der Garde, Oberstlieutenant im Elfsborg'schen Regiment; 1761 Oberst und nahm seinen Abschied. Er starb zu Stegeborg 23. August 1762.

Vermält hatte er sich 3. März 1743 mit Maria Freiin Banér, geboren zu Philadelphia in Amerika 20. Februar 1708, gestorben zu Stegeborg 14. October 1746; Tochter des Schwedischen Obersten Isaac Freiherrn Banér und der Maria geb. Losquette. Dieselbe war Wittve des Schwed. Generalmajors Freiherrn Schering Rosenhane auf Torp.

### 2. Ebba Maria.

1743—1762.

(Tochter von No. 1.)

geboren 1743, vermälte sich 3. September 1761 mit dem Königlich Schwedischen Major Heinrich von Rosenstjerna (+1769) und starb bereits 1762 im Kindbett.

### 3. Graf Werner Dettlof.

1746—1810.

(Sohn von No. 1, Vater von No. 4 bis 8.)

geboren 6. April 1746, studirte in Upsala, war 1765 Canzlist in der Königl. Schwedischen Kanzlei-Expedition; 1768 Hofjunker; 1770 Kammerherr der Prinzessin Sophie Albertine von Schweden, Schwester des

---

1) Laut Kirchenbuch von Aurose. Ein Schwedisches Adelslexikon verlegt den Geburtstag fälschlich auf den 30. August 1694, welcher Fehler sich auch auf die Stammtafel übertragen hat. 2) Die Naturalisation und Eintragung auf dem Ritterhaus erhielt die Nummer 1775 und erfolgte unter dem Namen *von Schwerin af Spantekow*, im Gegensatz zu der ebenfalls naturalisirten Linie *von Schwerin af Grelenberg* (vgl. Taf. IV. 29. und 30). Da nun die Linie Stegeborg nicht von der Spantekower Linie abstammt, so ist die Bezeichnung *af Spantekow* nur dadurch zu erklären, dass — dem Schwedischen Gebrauch gemäss — Werner Dettlof von Schwerin dem bereits früher naturalisirten Captain Otto Friedrich *von Schwerin af Spantekow* (Taf. XX. 6), welcher von jener Hauptlinie abstammte, adoptirt wurde. 3) U. B. II. 695. 4) U. B. II. 709.

Königs Gustaf III; später Kammerherr der Königin-Wittve Luise Ulrike, der Schwester Friedrichs des Grossen, welche er 1771 und 72 auf ihren Reisen an den Hof von Berlin begleitete.

Am 25. April 1776 wurde er in den Schwedischen Grafenstand erhoben.<sup>1)</sup>

Nach dem Tode der Königin-Wittve wurde er 1782 Kammerherr der regierenden Königin Sophie Magdalene, Gemalin Gustafs III, und 1784 Ritter des Nordstern-Ordens.

Er besass die Güter Stegeborg und Idingstad (Ydingstedt) im Kreise Linköping in Ostgothland und starb in dem letztgenannten Ort 30. Januar 1810.

Er hatte sich zweimal vermält:

1) 28. December 1773 mit Marianne Eleonore Gräfin von Schwerin (Taf. XI. 27), geboren 11. August 1752, gestorben 29. November 1787, Tochter des Reichsraths Jacob Philipp Grafen von Schwerin auf Husby und der Charlotte geb. Gräfin von Bohlen.

2) 16. April 1799 zu Sörby mit dem Stiftsfräulein Luise Christiane von Svedenstjerna, geboren 9. November 1772, gestorben 11. Januar 1832, Tochter des Schwed. Hofjunkers Johann Jakob von Svedenstjerna und der Beate Charlotte geb. von Stjernheim.

#### 4. Gräfin Marianne Charlotte.

1774 — 1785.

(Tochter von No. 3.)

geboren 19. October 1774, gestorben 28. August 1785.

#### 5. Graf Philipp Werner.

1777 — 1859.

(Ältester Sohn von No. 3, Vater von No. 9 bis 14.)

geboren 7. Juni 1777, kam 1787, im Alter von 10 Jahren, als Fähnrich in das Königlich Schwedische Leib-Grenadier-Regiment; studirte später und war 1797 Auscultant bei dem Svea-Hofgericht, 1799 Kanzlist bei der Justiz-Revisions-Expedition; darauf Auscultant bei dem Götha-Hofgericht. 1800 nahm er seinen Abschied vom Regiment; ward 1802 Håradshöfding und Kammerjunker, war 1803 Mitglied des Hofgerichts, ward 1805 Assessor, trat dann aus dem Staatsdienst und lebte auf seinem Gut Stegeborg, woselbst er am 23. März 1859 starb.

Er war vermält seit 12. Mai 1807 mit Wendela Gustava Ahlgren, geboren 28. October 1787, gestorben 25. Februar 1865.

#### 6. Graf Wilhelm Bogislaus.

1778 — 1779.

(2. Sohn von No. 3.)

geboren 2. Juli 1778, starb 23. Januar 1779.

#### 7. Graf Friedrich Wilhelm.

1781 — 1848.

(3. Sohn von No. 3, Vater von No. 15 bis 19.)

geboren 6. Januar 1781, ward 1798 Auscultant bei dem Svea-, darauf bei dem Götha-Hofgericht, 1800 Kanzlist und später Protocoll-Secretair bei der Justiz-Revisions-Expedition; auch seit 1805 Hof-

1) Das betreffende Diplom lag nicht vor und konnte daher auch keine Aufnahme im Urkundenbuch finden. Werner Dettlof wurde bei seiner Erhebung seinem Schwiegervater, dem Grafen Jakob Philipp von Schwerin (Taf. XI. 23), adoptirt. Vgl. Anm. 2 auf Seite 112.

junker; nahm 1809 den Abschied. Er besass die Güter Idingstad, Borg und Wiggeby; erhielt 1838 den Nordstern-Orden und starb zu Norrköping 9. December 1848.

Er hatte sich 6. Januar 1811 zu Bolltorp in Ostgothland vermält mit Hedwig Eleonore von Nordenstolpe, geboren 12. Mai 1789, welche als Wittwe 25. December 1862 zu Norrköping starb. Sie war eine Tochter des Schwed. Kammerraths Arwed Georg von Nordenstolpe auf Bolltorp und der Christina Charlotte geb. Freiin von Sparre.

## 8. Graf Curt Werner Dettlof Jakob.

1800—1833.

(4. Sohn von No. 3.)

geboren 20. November 1800, war 1819 Fähnrich in der Svea-Leibgarde, 1828 Lieutenant, nahm 1830 den Abschied und starb unverheirathet 19. December 1833 zu Linköping.

## 9. Gräfin Marianne Eleonore.

(Aelteste Tochter von No. 5.)

geboren 21. Februar 1808, vermält 29. December 1836 mit dem Vetter ihres Vaters, dem Oberstlieutenant Carl Grafen von Schwerin a. d. H. Husby (Taf. XI. 47).

## 10. Graf Philipp Werner.

1810—1859.

(Einzigster Sohn von No. 5, Vater von No. 20 bis 23.)

geboren zu Jönköping 9. April 1810; Cadet zu Carlberg; 1832 Fähnrich im Regiment Südermanland; 1836 Lieutenant; 1846 Hauptmann; 1851 Major; 1854 Ritter des Schwertordens; 1855 Oberstlieutenant; 1856 Oberst und Chef eines Regiments; starb zu Wiggeby bei Söderköping in Ostgothland 20. Juli 1859.

Vermält zu Östra Hargskyrka in Ostgothland 7. September 1844 mit seiner Cousine Hedwig Marianne Charlotte Gräfin von Schwerin (No. 18), geboren 25. Februar 1820.

## 11. Gräfin Wendela Wilhelmine.

(2. Tochter von No. 5.)

geboren zu Stegeborg 30. Mai 1812, vermält 30. April 1833 mit dem Schwedischen Obersten Nils Baron Ericson (geb. 1802 †1870), als dessen Wittve sie in Nygård bei Rånnum lebt.

## 12. Gräfin Charlotte Philippine.

(3. Tochter von No. 5.)

geboren 21. September 1813, vermält 4. August 1840 zu Stegeborg mit dem Königl. Schwedischen Major Friedrich Ulrich von Mannerstråle (geb. 1797 †1862), als dessen Wittve sie 2. April 1872 starb.

## 13. Gräfin Sophie Luise.

(4. Tochter von No. 5.)

geboren zu Stegeborg 10. Mai 1817, gestorben ebendaselbst 10. November 1817.

## 14. Gräfin Ebba Marianne.

(5. Tochter von No. 5.)

geboren 15. September 1824, vermält 8. August 1848 zu Stegeborg mit ihrem Vetter (auch Schwager ihres Bruders), dem Grafen Otto Philipp August von Schwerin (No. 17) auf Borg.

## 15. Graf Fredric Wilhelm Werner.

(Ältester Sohn von No. 7, Vater von No. 24 bis 30.)

geboren 9. Mai 1814, ward 1832 Fähnrich in der Schwedischen Leib-Garde, 1842 Lieutenant, nahm 1848 den Abschied aus Kriegsdiensten und wohnt auf dem, vom Vater ererbten, Gute Idingstad.

Vermält seit dem 10. Juni 1847 mit Gertrud Ingeborg Freiin von Koskull, geboren den 21. October 1827; Tochter des Königl. Schwedischen Hofmarschalls Andreas Erich Freiherrn von Koskull und der Johanna Friederike Sophie geb. Freiin von Flemming af Liebelitz.

## 16. Graf Carl Philipp Otto.

(2. Sohn von No. 7.)

ist als Kind 15. April 1817 zu Borg gestorben.

## 17. Graf Otto Philipp August.

(3. Sohn von No. 7, Vater von No. 31 bis 35.)

geboren zu Borg 25. October 1817; ward Cadet zu Carlberg; 1838 Unterlieutenant in der Schwedischen Leibgarde; 1845 Lieutenant, nahm 1849 den Abschied aus Kriegsdiensten und wohnt auf seinem, vom Vater ererbten, Gute Borg bei Norrköping.

Am 8. August 1848 hat er sich zu Stegeborg vermält mit seiner Cousine Ebba Marianne Gräfin von Schwerin (No. 14).

## 18. Gräfin Hedwig Marianne Charlotte.

(Tochter von No. 7.)

geboren 25. Februar 1820, vermälte sich 7. September 1844 mit dem Schwed. Obersten Philipp Werner Grafen von Schwerin (No. 10), der 1859 starb. Sie hat ihren Wohnsitz auf dem, von ihrem Vater ererbten, Gute Wiggeby bei Söderköping.

## 19. Graf Fritz Bogislaus.

(4. Sohn von No. 7, Vater von No. 36 und 37.)

geboren 18. Juli 1825, ward 1846 Unter-Lieutenant in der Svea-Leibgarde; 1849 Lieutenant; 1855 Hauptmann und Regiments-Quartiermeister; nahm 1861 den Abschied und wohnt in Stockholm. Seit 30. Januar 1860 ist er Ehren-Ritter des Preussischen Johanniter-Ordens.

Vermält 11. October 1871 mit Sophie Auguste Caroline Adolfine Carlson, geb. 20. Mai 1830.

## 20. Gräfin Hedwig Wendela Marianne Wilhelmine.

(Älteste Tochter von No. 10.)

geboren 11. August 1845, vermält 1865 mit dem Schwed. Lieutenant Carl Wilhelm Alexander Ludwig de Geer (geb. 1836).

## 21. Graf Fritz Philipp.

(Sohn von No. 10.)

geboren 9. October 1847, als Idiot und blindgeboren, befindet sich unter Vormundschaft des Grafen Wilhelm von Schwerin auf Idingstad (No. 15).

Sein väterliches Erbgut Stegeborg ist an Otto von Mannerstråle verkauft, einen Stiefsohn der Frau Charlotte Philippine geb. Gräfin von Schwerin (No. 12).

**22. Gräfin Hedwig Eleonore.**

(2. Tochter von No. 10.)

geboren 10. (20?) Januar 1851.

**23. Gräfin Ebba Charlotte.**

(3. Tochter von 10.)

geboren 24. Juli 1852.

**24. Graf Anders Fritz Werner.**

(Sohn von No. 15.)

geboren zu Idingstad 20. Mai 1848, gestorben ebendasselbst 14. Juni 1849.

**25. Gräfin Hedwig Friedrike Ingeborg.**

(Älteste Tochter von No. 15.)

geboren zu Idingstad 15. April, gestorben 17. April 1849.

**26. Gräfin Ebba Eleonore Ingeborg Friedrike.**

(2. Tochter von No. 15.)

geboren 19. August 1850.

**27. Gräfin Ingeborg Gertrud Wilhelmine.**

(3. Tochter von No. 15.)

geboren 22. August 1851.

**28. Gräfin Emma Wilhelmine.**

(4. Tochter von No. 15.)

geboren 18. October 1852.

**29. Gräfin Anna Charlotte.**

(5. Tochter von No. 15.)

geboren 10. December 1853.

**30. Gräfin Hedwig Ingeborg Elsa.**

(6. Tochter von No. 15.)

geboren 31. Juli 1856.

**31. Graf Fritz Werner August.**

(Ältester Sohn von No. 17.)

geboren 4. September 1849, studirte auf der Universität zu Upsala.

**32. Graf Otto Philipp Dettlof.**

(2. Sohn von No. 17.)

geboren 12. Februar 1851, gestorben 16. Januar 1852.

**33. Graf Philipp August.**

(3. Sohn von No. 17.)

geboren 2. Januar 1855, gestorben 2. Januar 1857.

**34. Graf Carl Friedrich August.**

(4. Sohn von No. 17.)

geboren 16. März 1858, gestorben zu Borg 27. December 1858.

**35. Graf Fritz Wilhelm August.**

(5. Sohn von No. 17.)

geboren 3. Juni 1861.

**36. Gräfin Clary.**

(Älteste Tochter von No. 19.)

geboren 1854.

**37. Gräfin Thekla.**

(2. Tochter von No. 19.)

geboren 1857.

## 6.

# Spantekower Linie

## nebst Linie Iven.

(Tafel VII.)

### 1. Werner.

1258—1284.

(Siehe Taf. II. 4, Vater von No. 2 bis 5.)

war Ritter und Vasall des Pommerschen Herzogs Barnim I und besass mit seinem Bruder Oldag (Taf. II. 3, auch Taf. V. 1) auf der Insel Usedom die Dörfer Lubenze und Redessow (Labömitz und Retzow), doch verkauften sie diese, wie bei Oldag schon bemerkt worden, um das Jahr 1258 an das Kloster Grobe für 160 Mark.<sup>1)</sup> 1277 erscheint er noch zweimal mit Oldag zusammen<sup>2)</sup> und von 1280 bis 1284 drei Mal allein als Zeuge der Pommerschen Herzöge.<sup>3)</sup> Wann und wie Werner in den Besitz von Spantekow, das er jedenfalls besessen, gelangt ist, wird nicht mitgetheilt. Seine Söhne waren Gerhard, Oldag, Johann und Dietrich; dass diese Brüder waren, dürfte aus einer Urkunde<sup>4)</sup> von 1315 zu schliessen sein, durch welche sie sich mit ihrem (gemeinschaftlichen) Schlosse Spantekow in den Dienst des Meklenburgischen Herzogs Heinrich begaben; auch werden Gerhard und Oldag im Jahre 1308 ausdrücklich Brüder genannt;<sup>5)</sup> als ihren Vater aber müssen wir den in Rede stehenden Werner um deswillen ansehen, weil wir die Söhne Gerhard's und Oldag's (Taf. II. 2 und 3), die allein ausser Werner in der entsprechenden nächst früheren Generation angetroffen werden, und an die allein daher in dieser Beziehung gedacht werden könnte, bereits mit anderen Vornamen kennen gelernt haben.

### 2. Gerhard.

1290—1319.

(Ältester Sohn von No. 1, Vater von No. 6.)

So zahlreich auch die Urkunden sind, in denen wir ihm begegnen,<sup>6)</sup> so bieten sie doch nicht viel über seine Lebensumstände; denn die meisten derselben führen ihn nur als Zeugen auf.

1307 zählte er zu den Räten des Herzogs Otto I, 1319 zu denen des Herzogs Wartislav IV. Nichtsdestoweniger befand er sich 1312 mit seinem Vetter Heinrich von der Altwigshagener Linie (Taf. V. 2) unter den aufständischen Rittern, gegen welche Herzog Otto I sich veranlasst sah, die Hülfe des Markgrafen Waldemar von Brandenburg nachzusuchen.

Die Nähe des Schlosses Spantekow an der Meklenburgischen Grenze und die Gefahr, die für dieses und für sie selbst jederzeit beim Eintritt kriegerischer Verhältnisse zwischen Meklenburg und Pommern durch

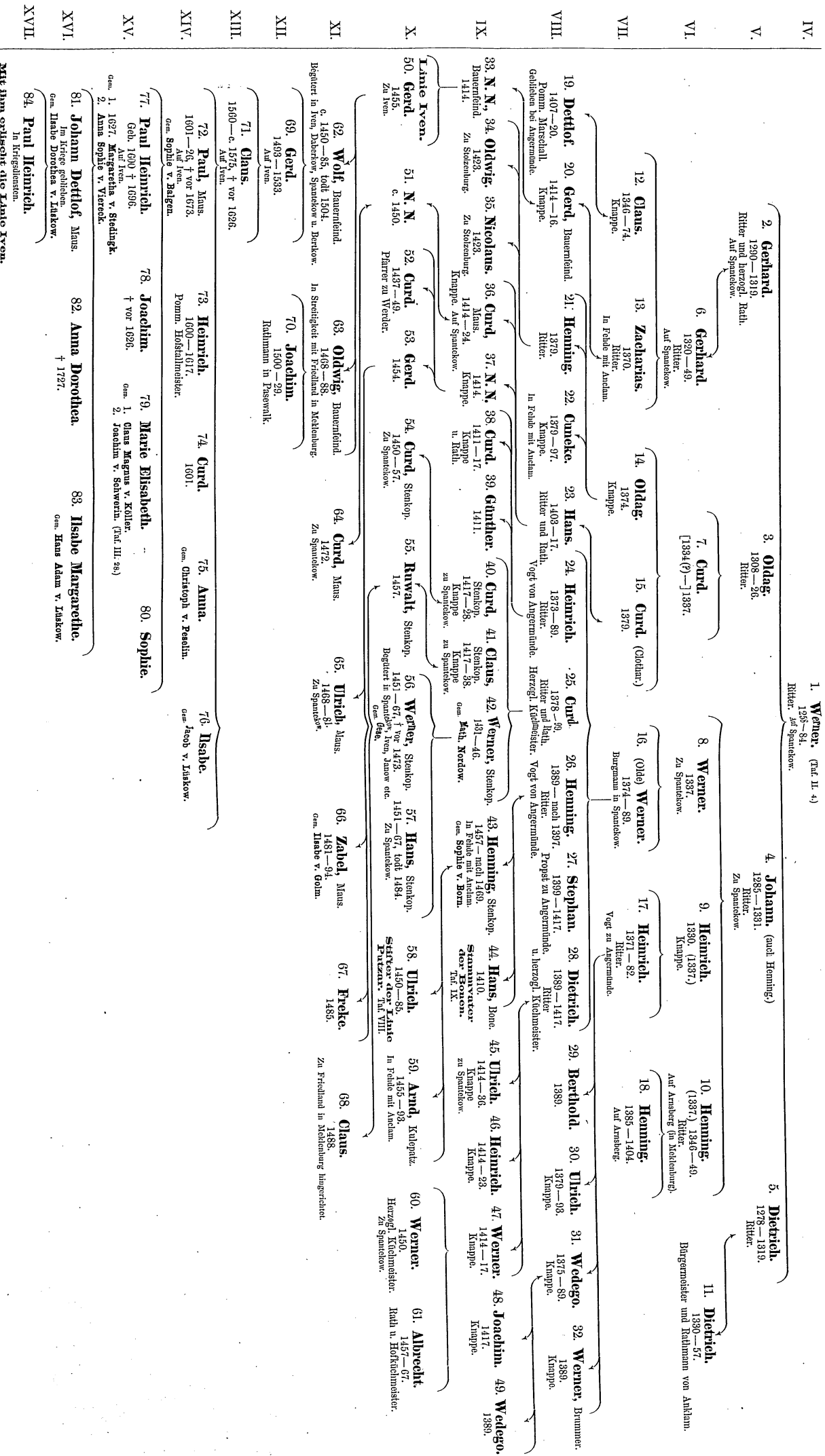
1) U. B. II. 8. 2) U. B. II. 17, 18. 3) U. B. II. 22, 23, 24. 4) U. B. II. 65. 5) U. B. II. 57. 6) U. B. II. 26—31, 34, 35(?), 37—40, 42—51, 53, 55, 57—60, 62, 63, 65.

Tafel VII.

**Spantekower Linie nebst  
Linie Iven.**



Tafel VII. Spantekower Linie nebst Linie Iven.



Mit ihm erlischt die Linie Iven.

feindlichen Ueberfall zu befürchten stand, bewog Gerhard und seine Brüder Oldag, Johann und Dietrich im Jahre 1315 sich und ihren Erben den Schutz des Meklenburgschen Fürsten Heinrich und seiner Nachfolger zu sichern. Derselbe ward ihnen gewährt, doch versprachen sie dafür unter dem 16. Mai 1315, mit dem gedachten Schlosse für immer den Fürsten Meklenburg's zu Diensten zu stehen, wie Unterthanen ihrem natürlichen Lehnsherrn, und verpflichteten sich ausserdem, in deren Lande Güter für 1000 Mark anzukaufen, diese vom Fürsten Heinrich zu Lehn zu nehmen und ihm dafür mit einem Streitwagen Vasallendienste zu leisten. In diesem Vertrage zwischen dem Fürsten von Meklenburg und den Spantekower Schwerinen liegt die Erklärung dafür, dass Gerhard wenig später, in einer Urkunde vom 8. October 1315, ein *getreuer Ritter des Fürsten Heinrich von Meklenburg* heisst und für diesen Bürgschaft leistet. Auch finden wir seitdem wirklich die Spantekower Linie von Schwerin in Meklenburg mit Gütern angesessen.<sup>1)</sup>

Für Gerhard's Sohn halten wir Gerhard (No. 6), sowohl um des gleichen Vornamens willen, als weil dieser um dieselbe Zeit (1320) als Zeuge zuerst auftritt, in welcher der in Rede stehende Gerhard als solcher verschwindet (1319), so dass es fast scheint, als sollte er dessen Stelle ersetzen; als auch insbesondere aus folgendem Grunde: In einem, nur nach seinem Inhalt uns bekannt gewordenen Documente von 1337<sup>2)</sup> werden Gerd, Curd und Werner von Schwerin nebst Claus Luskow als gemeinsame Besitzer des Hauses Kotzenow genannt; Gerd, Curd und Werner konnten aber nur Vettern sein, nicht Brüder, da ausdrücklich noch *ere Gebrödern* in dem Vertrage erwähnt werden, den sie damals mit den Herzögen Otto und Barnim von Pommern abschlossen. Als ihre Väter können aber nur drei von den zur Spantekower Linie gehörenden vier Brüdern Gerhard, Oldag, Johann und Dietrich (No. 2—5) in Betracht kommen, da die Usedom'sche Linie wegen der Lage Kotzenow's (bei Anclam) überhaupt ausscheidet, die Söhne der damals zur Altwigshagener Linie zählenden Brüder Heinrich, Werner und Oldag (Taf. V. 2—4) aber, wie bereits bei diesen dargethan worden ist, andere waren.

Unter jenen vier Brüdern der Spantekower Linie aber sehen wir wieder von Dietrich ab, da mit seinem in Anclam lebenden Sohne Dietrich (No. 11) seine Descendenz erloschen zu sein scheint. Nehmen wir nun an, was das Natürlichste ist, dass die gedachten drei Vettern Gerd, Curd und Werner nach der Alterfolge ihrer Väter in dem auszugsweise mitgetheilten Documente von 1337 aufgezählt worden sind, so war Gerd ein Sohn Gerhard's, Curd ein Sohn Oldag's, und Werner ein Sohn Johann's.

### 3. Oldag.

1295—1326.

(2. Sohn von No. 1, Vater von No. 7.)

Sein Vorname lautet verschieden, in lateinischen Urkunden: Oldagus, Oldacus und Oldacus, in deutschen Oldach und Oldag. 1295 erscheint er als Ritter und Mitbesitzer der Stadt Lassan,<sup>3)</sup> weiterhin begegnet er uns nur als Ritter und — abgesehen von der Urkunde vom 15. Mai 1315, durch welche er sich mit seinen Brüdern unter den Schutz der Meklenburgischen Fürsten stellt<sup>4)</sup> — nur als Zeuge und Bürge<sup>5)</sup> für die Pommerschen Herzöge und einmal für die Stadt Pasewalk.

### 4. Johann (auch Henning).

1285—1331.

(3. Sohn von No. 1, Vater von No. 8 bis 10.)

war 1285 noch Knappe, erscheint von 1292 an als Ritter. Von 1285 bis 1315 nennen ihn die Urkunden Johann,<sup>6)</sup> seit 1320 ausschliesslich Henning,<sup>7)</sup> und ward er durch seine bevorzugte Stellung bei den Pommerschen Herzögen Boguslav IV, Wartislav IV und insbesondere bei Otto I und Barnim, denen allen er wiederholentlich als Zeuge und Bürge diente, eine so bekannte Persönlichkeit, dass er seit 1326 mehrfach kurzweg *Henning von Spantekow* genannt wurde. Nichtsdestoweniger hatte Herzog Otto I im Jahre 1326 Veranlassung, ihn sowohl als seinen Vetter Heinrich (Taf. V. 2) und dessen Kinder, als auch die Brüder Henning und Nicolaus von Luskow, die seine Vettern (*patruales*) heissen, von der eigenmächtig von ihnen

1) Vgl. No. 10. 2) Nach einer Notiz des Herrn von Bohlen. 3) U. B. II. 35. 4) U. B. II. 62. 5) U. B. II. 57, 62, 73, 78, 79, 89. 6) U. B. II. 25, 33, 62. 7) U. B. II. 68, 73, 78, 88, 89, 91, 92, 93, 97, 98, 100.

bei durchreisenden Kaufleuten und Fuhrleuten vorgenommenen Abgaben-Erhebung ernstlich abzumahnern. Aber dennoch nennt sie der Herzog auch noch in diesem Verbote *seine getreuen und geliebten Vasallen* und lässt für den Fall einer weiteren Uebertretung desselben kein Drohwort fallen, sondern giebt ihnen auf das Mildeste und Schonendste nur zu erkennen, dass sie dann ganz gegen seinen Willen handeln würden.

Die Verpflichtung, welche Johann mit seinen Brüdern im Jahre 1315 gegen den Fürsten Heinrich von Meklenburg übernommen hatte, in dessen Gebiete Güter zu erwerben und in dieser Beziehung seine Vasallen zu werden, scheint durch Johann gelöst worden zu sein, da in einer 1320 zu Neu-Brandenburg ausgestellten Urkunde die Gebrüder von Peckatel neben Anderen auch ihn zu Bürgen ihres Gelöbnisses setzen, dem Fürsten Heinrich von Meklenburg mit Schloss und Stadt Prillewitz treu zu Diensten zu stehn.

Das im Meklenburgischen von Johann erworbene Gut war vermuthlich das Dorf Arnsberg im Lande Stargard; wenigstens besass und bewohnte dasselbe sein Enkel Henning (No. 18) und zwar mit Nutzungen, Rechten und Freiheiten, wie es schon *seine Vorfahren* inne gehabt hätten.<sup>1)</sup>

Für Johann's Söhne halten wir Werner (No. 8), Heinrich (No. 9), dem wir wegen seiner Descendenz keine genealogisch passendere Stelle anzuweisen wissen, und Henning (No. 10), weil wir ihm im Lande Meklenburg begegnen,<sup>2)</sup> so dass es scheint, als sei das von Johann (Henning) dort erworbene Besitzthum auf ihn vererbt worden; nebenher bestimmt uns auch noch der Vorname Henning zu dieser Annahme.

## 5. Dietrich.

1278—1319.

(4. Sohn von No. 1, Vater von No. 11.)

Wenn wir nicht annehmen wollen, dass der im Jahre 1278 als Knappe auftretende Thidemann von Schwerin<sup>3)</sup> etwa ein vierter Sohn Daniels (Taf. II. 1) sei, der eben nur dies eine Mal erscheint, ohne dass uns von ihm oder einer Descendenz desselben weitere Nachrichten bekannt geworden, so dürfen wir, da sonst die vierte Generation des Schwerinschen Geschlechts urkundlich feststeht, vielleicht behaupten — wie wir das auch gethan haben — dass er mit dem seit 1285 genannten Dietrich von Schwerin<sup>4)</sup> identisch und dass die längere Form Thidemann nur eine Abwandlung von Thide (oder Dietrich) sei, wie sich beispielsweise in den Jahren 1305 und 1306 bei dem Geschlechts-Namen v. Buch insofern wiederfindet, als darin Wernerus de Buken und Wernerus Bokemann für dieselbe Person anzusehen sind.<sup>5)</sup> Von 1285 an begegnen wir Dietrich von Schwerin noch drei Mal als Ritter,<sup>6)</sup> einmal Thidericus, sonst Theodericus genannt; er war 1285 mit seinem Bruder Johann Zeuge des Pommerschen Herzogs Bogislav IV, 1319 mit seinem Bruder Gerhard Zeuge und Rath des Herzogs Wartislav IV und erkannte 1315 gemeinsam mit seinen sämtlichen Brüdern den Fürsten Heinrich von Meklenburg als seinen Schutzherrn an.<sup>7)</sup>

Für seinen Sohn erachten wir den einen gleichen Vornamen tragenden Dietrich (No. 11).

## 6. Gerhard.

1320—1349.

(Sohn von No. 2, Vater von No. 12 und 13.)

erscheint in 11 Urkunden<sup>8)</sup> und zwar 1320 und 1328 als Knappe und von 1329 ab als Ritter. Abgesehen von der Zeit zwischen 1326 und 1338 zählte er zu den treuen Mannen der Pommerschen Herzöge und diente ihnen vorher und 1349 noch einmal nachher als Zeuge oder Bürge, ebenso war er Zeuge des Stifts Cammin (1336), des Klosters Stolpe (1346) und der Stadt Jagow (1349), dagegen scheint er innerhalb des gedachten Zeitraums, wenn wir eine Urkunde vom 31. März 1336<sup>9)</sup> mit drei unter dem 14. August 1338 ausgestellten Urkunden<sup>10)</sup> zusammenhalten, mit dem Feinde seiner Landesherren gemeinsame Sache gemacht zu haben.

Bekanntlich zogen sich bis in das Jahr 1338 die langjährigen Lehnstreitigkeiten zwischen Pommern und der Mark Brandenburg.<sup>11)</sup> Einen Theil dieser Streitigkeiten, soweit sie mit dem Haus zu Klempenow zusammenhängen,

1) Vgl. No. 18 und U. B. II. 207. 2) Vgl. No. 10. 3) U. B. II. 21. 4) U. B. II. 25. 5) Vgl. U. B. II. 47, 48, 49, 50. 6) U. B. II. 25, 62, 65. 7) Vgl. No. 2. 8) U. B. 66, 92, 94, 96, 109, 110, 112, 115, 133, 137, 138. 9) U. B. II. 110. 10) U. B. II. 114 (2 Urk.), 115. 11) Micael. Antiqu. Pommer. VI. p. 376.

versuchten beide Theile dadurch zu schlichten, dass sie am 13. März 1336 deren Entscheidung dem Bischof Friedrich von Cammin übertrugen. Im Interesse des Markgrafen Ludwig sowohl wie der Pommerschen Herzöge sollten je drei Personen oder einer unter ihnen dem Bischofe in der Auffindung des Rechts beistehen; die für die Herzöge bestimmten waren Wedigo von der Osten, Gerhard von Schwerin und Zelof von Elsholt, und es erhellt hieraus, dass zu dieser Zeit Gerhard von den Herzögen sich noch nicht losgesagt hatte. Prüfen wir jetzt die genannten drei Urkunden, welche auf dem Frankfurter Reichstage am 14. August 1338 ausgestellt wurden, so ist ihr Unterschied folgender:

In der einen bekundet Markgraf Ludwig von Brandenburg seine Aussöhnung mit den Stettiner Herzögen Otto und Barnim und ihre Einigung dahin, dass das Land dieser Herzöge fortan Reichslehn sein, doch für den Fall an die Mark kommen solle, dass die Herzöge des gedachten Landes je ohne legitime Erben verstürben. Zugleich werden darin als Kriegsgefährten des Markgrafen genannt die von Schwerin genannt von Spantekow (die von Altwigshagen also waren es nicht), Nicolaus Luskow und Martin von Winterfeld. In der zweiten Urkunde bezeugen die Pommerschen Herzöge dieselbe Einigung, bezeichnen ebenfalls die gedachten Vasallen als solche, welche es in dem Kriege mit dem Markgrafen gehalten und verpflichtet sich, sowohl überhaupt alle ihre Vasallen, als besonders sofort noch hier zu Frankfurt Wedigo von der Osten mit dem Hause und Lande Demmin, Dubslaf von Eickstedt mit dem Hause Klempenow, Werner von Schwerin (Taf. V. 6) mit dem Hause Hagen (d. i. Altwigshagen) und Hermann von Neuenkirchen mit dem Hause Muggenburg und dem Lande Groswin den Huldigungs-Eid an den Markgrafen im Sinne des geschlossenen Vertrages schwören zu lassen. Durch die dritte Urkunde lässt der Kaiser selbst die genannten Pommerschen Lande unter dem Vorbehalt des event. Anfalls an die Mark aus dem Lehnverbande mit derselben und bringt sie in ein unmittelbares Lehnverhältniss zum Reiche.

Vergleichen wir die Zeugenreihe der ersten und letzten dieser drei Urkunden, so besteht sie genau aus denselben und in derselben Ordnung sich folgenden Reichsfürsten, Grafen und Edlen; nur am Schlusse zeigt sich eine geringe Verschiedenheit. Ihn bilden in beiden Documenten vier Pommersche Vasallen; in dem ersten sind es Dubislav von Eickstedt, Wedigo v. d. Osten, Werner von Schwerin und Nicolaus von Luskow; in dem letzten heissen sie Dubislav v. Eickstedt, Wedigo v. d. Osten, Nicolaus von Luskow und Gerhard von Schwerin.

Bei der sonst so völligen Uebereinstimmung beider Zeugenreihen, möchte man zunächst einen Schreibfehler vermuthen, und zwar, da nach dem Vorstehenden Werner von Schwerin (Taf. V. 6) erweislich damals zu Frankfurt anwesend war, einen Schreibfehler derart, dass auch in dem zuletzt erwähnten Documente Werner statt Gerhard's von Schwerin habe als Zeuge niedergeschrieben werden sollen. Gegen diese Annahme aber spricht nicht nur dies, dass wir beide Angaben in Original-Urkunden vorgefunden haben, sondern auch der an sich so unbedeutend scheinende Umstand, dass Gerhard von Schwerin nicht, wie Werner, vor, sondern hinter Nicolaus von Luskow seine Stelle gefunden hat; denn wie wir oben gesehen, waren die drei Pommerschen Vasallen Dubislav von Eickstedt, Wedigo v. d. Osten und Werner von Schwerin ihren Landesherren in dem nun beendigten Kriege treu geblieben und traten zusammen als Zeugen von der Partei der Herzöge ein, Nicolaus von Luskow dagegen, der auf der Seite des Markgrafen gefochten, gehörte nicht zu ihrer Kategorie, sondern steht allein da als Zeuge im Interesse des Markgrafen. Ebenso würde in der letzten vom Kaiser ausgestellten Urkunde, in der man etwa jenen Schreibfehler Gerhard statt Werner vermuthen könnte, Werner von Schwerin als Zeuge seine Stelle, vereinigt mit Dubislav von Eickstedt und Wedigo v. d. Osten, vor Nicolaus von Luskow gefunden haben; Gerhard von Schwerin dagegen, welcher der Spantekow'er Linie angehörte, die, wie Nicolaus von Luskow, es mit dem Markgrafen gehalten, kann in der obigen Urkunde auch nur als Zeuge von der Markgräflichen Partei angesehen werden und verdiente daher mit Recht seinen Platz neben, also wie dort mit Recht auch hinter Nicolaus von Luskow.

Somit waren zwei Glieder des Schwerin'schen Geschlechts auf dem Frankfurter Reichstage anwesend und bei dem für die Mark wie für Pommern so überaus wichtigen Vertrage vom 14. August 1338 in Thätigkeit; Werner (Taf. V. 6) gewissermassen als Vertreter der Altwigshagen'schen, und der in Rede stehende Gerhard als Vertreter der Spantekower Linie. Der Letztere war seit diesem Vertrage mit den Pommerschen Herzögen formell nun wohl wieder versöhnt, doch finden wir Gerhard erst 1549 wieder unter Herzog Barnim's Zeugen.

Was die Spantekower Schwerine bewogen haben mag, der Fahne ihrer Landes- und Lehnsherrschaft untreu zu werden, ist nirgends ausgesprochen. Vielleicht lag die Veranlassung ganz oder zum Theil in dem Zwiste, der nach dem 31. März 1336<sup>1)</sup> zwischen ihnen (nebst dem mehrfach genannten Claus

1) Am 31. März 1336 lebte, wie wir vorher auf Grund von U. B. II. 110 nachgewiesen, Gerhard von Schwerin mit den Herzögen noch in Frieden.

von Lüskow) und den Herzögen Otto und Barnim um die Bede von 100 Hufen, von denen 50 im Lande Groswin gelegen, sich erhob und durch einen Vergleich<sup>1)</sup> der Herzöge mit dem hier in Rede stehenden Gerd, mit Curd und Werner von Schwerin (No. 7 und 8) und ihren Brüdern<sup>2)</sup> und mit Claus Lüskow im Jahre 1337 damit enden sollte, dass diese Bede den Herzögen überlassen wurde. Zugleich geht aus dem Vertrage hervor, dass jene Schwerine mit Lüskow gemeinschaftlich bis dahin das Haus Kotzenow besessen und dass sie nunmehr genöthigt wurden, dasselbe an die Herzöge für 2000 Mark abzutreten.

Claus und Zacharias (No. 12 und 13) waren muthmasslich Söhne Gerhards. Claus gehörte, da er in einer Urkunde vom 24. Februar 1346,<sup>3)</sup> gemeinsam mit dem obengenannten Gerhard und mit Henning (No. 10) beide aus dem Hause Spantekow, als Zeuge fungirt, sehr wahrscheinlich, Zacharias sicher<sup>4)</sup> der Spantekow'schen Linie an; dass wir aber grade Gerhard als ihren Vater annehmen, dazu nöthigt uns indirect der Umstand, dass wir glauben, den Gliedern derselben Linie, welche mit Gerhard zu gleicher Generation gehören, eine andere Descendenz zuweisen zu müssen.<sup>5)</sup>

## 7. Curd.

(1334?—)1337.

(Sohn von No. 3, Vater von No. 14 und 15.)

ist uns aus einem Vergleiche mit den Herzögen Otto und Barnim vom Jahre 1337 bekannt, dessen Inhalt wir bereits bei Gerhard (No. 6) angegeben haben. Hiernach hatte er bis 1337 Antheil an der Bede von 100 Hufen und am Hause Kotzenow. Ob er derselbe Conrad von Schwerin ist, welcher den von einem gewissen Jan erkauften dritten-Theil am Dorfe Saworry<sup>6)</sup> am 25. April 1334 von Jordan, Comthur zu Danzig, mit dem Ritter-Rechte zu Lehn empfing,<sup>7)</sup> so dass anzunehmen wäre, er hätte den Besitz nur kurze Zeit gehabt und wäre spätestens 1337 nach Pommern zurückgekehrt, muss dahin gestellt bleiben.

Für seine Söhne sehen wir Oldag und Curd an, weil wir nach der damals sehr üblichen Sitte in der Wahl der Vornamen bei Oldag den Vornamen seines Grossvaters, bei Curd den des Vaters wieder finden.

## 8. Werner.

1337.

(Ältester Sohn von No. 4, Vater von No. 16.)

Auch ihn kennen wir nur aus dem Vergleiche von 1337, und war er sammt seinen Brüdern auch mit jenen in gleicher Weise daran betheiligt.

Wegen des übereinstimmenden Vornamens halten wir Werner (No. 16) für seinen Sohn.

## 9. Heinrich.

1330—1337.

(2. Sohn von No. 4, Vater von No. 17.)

erscheint im Jahre 1330, dem einzigen, in welchem wir ihm überhaupt mit seinem Namen begegnen, als Knappe<sup>8)</sup> und Vasall des Herzogs Barnim III von Pommern.

Als Bruder Werner's (No. 8) hatte er, ohne namentlich aufgeführt zu sein, auch Theil an dem schon vielfach genannten Vergleiche von 1337.<sup>9)</sup>

1) U. B. II. 112. 2) Nur für Werner sind wir im Stande gewesen, Brüder aufzustellen. Vgl. No. 4. 3) U. B. II. 133. 4) Vgl. U. B. II. 167. 5) Vgl. No. 7 bis 10. 6) Saworry gehörte wahrscheinlich zu den Gütern des Klosters Zuckau im Ordenslande. 7) U. B. II. 107. 8) U. B. II. 96. 9) Vgl. No. 6.

Beim Mangel jedes weiteren Anhaltes lassen wir den Vornamen entscheidend sein und schreiben ihm den urkundlich<sup>1)</sup> sicher zur Spantekower Linie gehörenden Heinrich (No. 17) als Sohn zu.

## 10. Henning.

1337—1349.

(3. Sohn von No. 4, Vater von No. 18.)

gehörte als Bruder Werners (No. 8) auch zu den Interessenten des Vergleichs von 1337.<sup>2)</sup> 1346 und 1349 heisst er Ritter<sup>3)</sup> und hatte Besitzthum und wahrscheinlich auch seinen Wohnsitz im Lande Meklenburg. In Folge nämlich der im Jahr 1315 gegenüber dem Fürsten Heinrich von Meklenburg eingegangenen Verpflichtung der vier Spantekower Brüder (No. 2 bis 5),<sup>4)</sup> hatte vermuthlich Johann (No. 4), wie es bereits bei diesem erwähnt ist, schon 1320 das Gut Arnsberg in Meklenburg angekauft. Da wir nun den in Rede stehenden Henning (Johann's Sohn) im Jahre 1346 als Zeugen des Klosters Stolpe finden,<sup>5)</sup> als dieses die Ritter von Dewitz mit den — in der Nähe von Arnsberg belegenen — Dorfschaften Woseryn, Quassow und Gor belehnte, so dürfen wir daraus folgern, dass ihm (Henning) das Gut Arnsberg als väterliches Erbtheil zugefallen war und dass er auch wahrscheinlich dort seinen Wohnsitz gehabt habe. Als weiteren Grundbesitz Hennings in Meklenburg dürfen wir aber auch noch einen Hof zu Quassow betrachten, denn nur so konnte der um diesen Hof fliessende Bach, welchen ihm Graf Otto von Fürstenberg am 7. April 1349 auf Lebenszeit verlieh,<sup>6)</sup> Werth für ihn haben.

Hennings Sohn war ohne Zweifel Henning (No. 18); nicht nur der gleiche Vorname lässt darauf schliessen, sondern weit mehr noch, dass er im Meklenburgischen angetroffen wird, und zwar im Besitz von Arnsberg und des vor der Stadt Wesenberg belegenen Dorfes Klötenow.<sup>7)</sup>

Auch beweist das von Henning (No. 18) erhaltene Wappen,<sup>8)</sup> dass derselbe nicht etwa, wie man sonst aus seinem Wohnsitze vermuthen könnte, der damals ebenfalls blühenden Meklenburgischen, sondern der Pommerschen Linie der Schwerine angehörte.

## 11. Dietrich.

1330—1357.

(Sohn von No. 5.)

verliess sein väterliches Schloss Spantekow, gewann das Bürgerrecht in dem benachbarten Anclam und ward dort ansässig. Im Jahre 1330 finden wir ihn unter den Rathsmannen der Stadt,<sup>9)</sup> in den Jahren 1345 und 1357 unter den Bürgermeistern.<sup>10)</sup>

## 12. Claus.

1346—1374.

(Ältester Sohn von No. 6, Vater von No. 19.)

Wir kennen ihn nur als Knappen. 1346 diente er dem Kloster Stolpe als Zeuge in einer Belehnungs-Urkunde für Otto und Ulrich von Dewitz;<sup>11)</sup> 1374 zählte er zu den Mannen und Bürgen der Herzöge von Pommern-Stettin in ihrem Bündnisse mit den Herzögen von Pommern-Wolgast.<sup>12)</sup>

Aus einer Urkunde<sup>13)</sup> vom 16. März 1358, durch welche die Herren von Oertzen ihren Vettern Heyno und Henning Behr Einkünfte von 30 Mark Sund. Pfennige aus dem Dorfe Santz überlassen, erfahren wir, dass auch Claus Schwerin an diesen Einkünften Rechte zu haben vermeinte: denn es verpflichteten sich die gedachten von Oertzen ausdrücklich, die Käufer gegen *Jedermanns Ansprüche, insbesondere gegen die des Nicolaus von Schwerin*, sicher zu stellen.

Claus Sohn war Dettlof.<sup>14)</sup>

1) U. B. II. 168, 175. 2) Vgl. No. 6. 3) U. B. II. 133, 139. 4) Vgl. No. 2 und U. B. II. 62. 5) U. B. II. 139. 6) U. B. II. 139. 7) U. B. II. 207, 241. 8) U. B. Siegel-Taf. II. 15. 9) U. B. II. 99. 10) U. B. II. 132, 145. 11) U. B. II. 133. 12) U. B. II. 185. 13) U. B. II. 147. 14) U. B. II. 272.

### 13. Zacharias.

1370.

(2. Sohn von No. 6, Vater von No. 20.)

ist uns nur aus einem einzigen Document vom 28. October 1370 bekannt.<sup>1)</sup> Nach diesem hatte er als Ritter an der langjährigen und berühmten Fehde der Schwerine mit der Stadt Anclam Theil genommen und letztere für die Freilassung eines Herrn von Neuenkirchen, der ohne Zweifel auf der Seite der Stadt gestanden und in Schwerinsche Gefangenschaft gerathen war, zu einem Lösegelde von 1400 Mark Sund. Pfennige gezwungen. In dem Frieden, der durch obige Urkunde zwischen den Parteien abgeschlossen wurde, verpflichtete sich die Stadt Anclam, von den Ansprüchen, die sie um eines Lösegeldes willen an den Schwerinen habe, gänzlich abzustehen.

Für einen Sohn des Zacharias halten wir Gerd mit dem Beinamen Bauernfeind. Urkundlich wissen wir nur, dass überhaupt die Schwerine dieses Beinamens der Spantekower Linie angehörten; im Besonderen lassen wir uns durch den Vornamen bestimmen, Gerd (No. 20) für einen Enkel Gerhards (No. 6) anzusehen, und da letzterer zwei Söhne, Claus und Zacharias, hatte, als ein Sohn des Claus aber bereits Dettlof uns bekannt geworden ist, so glauben wir Zacharias dem Gerd (No. 20) als Vater zuschreiben zu dürfen.

### 14. Oldag.

1374.

(Ältester Sohn von No. 7, Vater von No. 21 und 22.)

war Knappe und gehörte zu den Bürgen der Herzöge von Pommern-Stettin, als sie am 16. Mai 1374 zu Prenzlau mit ihren Vettern, den Herzögen von Pommern-Wolgast, ein Bündniss schlossen und sich verpflichteten, deren Land und Leute gegen Jedermann in Schutz zu nehmen.<sup>2)</sup> Er heisst in der Urkunde ausdrücklich Oldwig von Schwerin zu Spantekow zum Unterschiede von dem in demselben Documente ebenfalls als Bürge erscheinenden Oldwig von Schwerin zu Altwigshagen (Taf. V. 15).

Seine Söhne waren urkundlich<sup>3)</sup> Henning und Cuneke.

### 15. Curd.

1379.

(2. Sohn von No. 7, Vater von No. 23.)

ist nur aus einer Urkunde<sup>4)</sup> vom Jahre 1379 bekannt, in welcher er für seine Neffen Henning und Cuneke (No. 21 und 22) hinsichtlich der Lösung ihres Versprechens, an Hennecke vom Golme die ihm geschuldete Summe von 1000 Mark Sund. Pfennige am nächsten Martins-Tage zu bezahlen, Bürgschaft leistete. Er führt in diesem Documente den Beinamen *Clathar*.

Sein Sohn war Hans.<sup>5)</sup>

### 16. Werner.

1374—1389.

(Sohn von No. 8, Vater von No. 24 bis 28.)

In den drei Documenten von 1374, 1379 und 1389, in denen allein seiner Erwähnung geschieht,<sup>6)</sup> wird er als *Werner der Aeltere* (*olde Werner* und *senior Wernerus*) bezeichnet, ohne Zweifel im Gegensatze zu seinem mit ihm zwar gleichzeitig in Urkunden auftretenden, doch der nächstjüngeren Generation angehörenden Vetter Werner (No. 32). 1374 wird seiner nur als Vater Heinrichs von Schwerin gedacht; 1379 ist er Bürge für die Brüder Henning und Cuneke (No. 21 und 22); 1389 nennt er sich selbst *Burgmann in*

1) U. B. II. 167. 2) U. B. II. 185. 3) U. B. II. 198. 4) U. B. II. 198. 5) U. B. II. 272. 6) U. B. II. 186, 198, 215.

*Spantekow* und wegen einiger Lehngüter, die er von der Stolper Kirche innehatte, *wahrhaftiger Vasall* derselben und schenkt ihr für die Zeit nach seinem Tode eine Hufe im Dorfe Sarnow theils für sein und seiner Vorfahren Seelenheil, theils zum Schadenersatz, wenn er einmal verabsäumt habe, der Kirche die schuldigen Beden zu entrichten.

An diesem Schenkungsacte betheiligen sich auch seine Söhne, die Ritter Heinrich und Curd und die Knappen Henning und Dietrich. Zugleich fungiren die vier Söhne Heinrichs (No. 17), eines *Vetters* Werners, als Zeugen.

Ausser den gedachten vier Söhnen aber scheint Werner noch einen fünften Sohn, Namens Stephan (No. 27), gehabt zu haben. Ein Stephan Schwerin war nämlich 1399 Capellan,<sup>1)</sup> wie es scheint, am Kloster Stolpe. Zehn Jahre früher, 1389, schenkte Werner diesem Kloster eine Hufe für die Zeit nach seinem Tode; er stand also mit diesem Kloster in freundschaftlicher Beziehung und es war hier also für seinen Sohn auch am leichtesten auf Beförderung zu rechnen. Ferner war am 6. Januar des Jahres 1399<sup>2)</sup> Stephan Zeuge im Interesse des Klosters Stolpe, zugleich mit ihm zwei Söhne Werners: Conrad und Dietrich; Stephan aber erscheint in der Reihenfolge der Zeugen zwischen den genannten beiden Brüdern. Endlich erscheint Stephan 1405 als Probst in Angermünde.<sup>3)</sup> Seine Ernennung hierzu aber wird sehr erklärlich, wenn er ein Sohn Werners war, da ein anderer Sohn desselben, Henning, 1393 urkundlich<sup>4)</sup> als Vogt von Angermünde bezeichnet wird. Nach der Stelle, die Stephan in der Zeugenreihe der oben citirten Urkunde vom 6. Januar 1399 einnimmt, und nach der Zeit seines Auftretens weisen wir ihm unter den fünf Söhnen Werners seinen Platz hinter Henning an und betrachten ihn somit als Werners vierten Sohn.

## 17. Heinrich.

1371—1382.

(Sohn von No. 9, Vater von No. 29 bis 32.)

Wir lernen ihn nur als Ritter kennen. Im Jahre 1371 gehörte er zu den Vasallen des Herzogs Kasimir IV von Pommern,<sup>5)</sup> an welche neben ihrem Landesherrn der Herzog Albrecht von Meklenburg gelobt, den mit Herzog Kasimir geschlossenen Landfrieden treu halten zu wollen. Im Jahre 1372 hat er zwei Mal das hohe Amt, zwischen Fürsten als Schiedsrichter zu fungiren.<sup>6)</sup> Zunächst am 29. October bestimmten die Herzöge Swantibor I und Bogislav VII ihre Räte Bernd Moltzan, Zabel von Reberg, Heinrich von Schwerin *to Spantkow beseten*, Curd Broker und zwei Bürgermeister der Stadt Stettin dazu, dass sie die zwischen ihnen und ihren Vettern, den Gebrüdern Herzogen Wartislav VI und Bogislav VI, bestehende Zwietracht zur Entscheidung bringen sollten. Am 3. November wird wiederum *Heinrich von Schwerin*, und diesmal allein, dazu ausersehen, bis kommende Ostern zwischen dem Markgrafen Otto von Brandenburg und den gedachten Herzögen Swantibor und Bogislav von Pommern eine Ausgleichung zu treffen hinsichtlich der Ansprüche, die Markgraf Otto an das Dorf Schonenvelt zu besitzen vermeinte, und wollen beide Theile bei Heinrichs Entscheidung sich beruhigen. 1374 und 1382 heisst Heinrich Vogt zu Angermünde.<sup>7)</sup>

Für seine Söhne halten wir Berthold, Ulrich, Wedego und Werner mit dem Zunamen *Brummer*, welche zweifellos der Spantekower Linie angehörten und 1389 nahe Verwandte (patru) Oldo Werners (No. 16) heissen,<sup>8)</sup> der mit Heinrich Geschwisterkind war.

## 18. Henning.

1385—1404.

(Sohn von No. 10.)

wohnte auf dem, vermuthlich von seinem Vater und Grossvater ererbten, Gute Arnsberg im Lande Stargard und war um deswillen Lehnsunterthan (*holde truwe man*) Johans, Herrn zu Stargard und Rostock.<sup>9)</sup> Von diesem Gut Arnsberg überliess er im Jahr 1385 vier Hufen<sup>10)</sup> nebst den zugehörigen Höfen für 100 Mark

1) U. B. II. 233. 2) U. B. II. 233. 3) U. B. II. 242. 4) U. B. II. 223. 5) U. B. II. 168. 6) U. B. II. 175, 176. 7) U. B. II. 185, 205. 8) U. B. II. 215. 9) Dass Henning nicht etwa der Meklenburgischen, sondern der Pommerschen Linie der Schwerino angehörte, beweist sein Siegel; vgl. U. B. Siegel-Taf. II. 15. 10) U. B. II. 207, 208.



Finkenaugen wiederkäuflieh an Nicolaus, Pfarrer zu Wesenberg, und an Meinhard von Wesenberg, welchem Letzteren jedoch diese Höfe nur zum Unterpfande für 25 Mark Finkenaugen, die er dem gedachten Pfarrer geliehen hatte, verschrieben wurden. Nach Rückzahlung dieser 25 Mark entsagte Meinhard von Wesenberg allen Ansprüchen an den eben erwähnten Hufen des Pfarrers, wie es der Rath der Stadt Wesenberg ausdrücklich am 8. September 1386 bezeugt.<sup>1)</sup>

Ausser diesen vier Hufen erwarb der Pfarrer zu Wesenberg noch weiteren Besitz aus den Schwerinschen Gütern in Arnsberg, indem er von Claus Gizenschlag, der ein Unterlehnsmann Hennings von Schwerin war, eine Rente von einem halben Stück Geldes aus 2 Hufen daselbst für 13 Mark Finkenaugen wiederlöslich an sich brachte. Am 11. October 1398 ertheilte Henning dem Pfarrer die Belehnung darüber.<sup>2)</sup>

Schliesslich erfahren wir aus einer Urkunde<sup>3)</sup> vom 8. September 1404, dass Henning früher auch das Dorf Klötenow besessen und ebenfalls an den Pfarrer Nicolaus zu Wesenberg verkauft habe. Am gedachten Tage vereignen es die Herzöge von Meklenburg der Georgs-Capelle vor der Stadt Wesenberg.

Henning scheint ohne Lehnserben verstorben und sein sämmtlicher Lehnbesitz im Lande Stargard schon bei seinen Lebzeiten in fremde Hände gekommen zu sein.

## 19. Dettlof.

1407 — 1420.

(Sohn von No. 12.)

war Lehnsunterthan (*Erbman*) der Herzöge von Pommern-Stettin und heisst deren Ritter und Rath; für das Jahr 1420 nennen ihn Klemptzen<sup>4)</sup> und Micraelius<sup>5)</sup> Rittmeister und Marschall; Pauli<sup>6)</sup> nennt ihn: Herzog Casimir's obersten Feldherrn. Er stand bei seinen Fürsten im höchsten Ansehen und zwar ebenso wohl als Diplomat wie als Kriegsmann.

Zuerst begegnen wir ihm 1407; er war sicherlich damals noch sehr jung, denn noch 1420 wird er als jung bezeichnet; so war denn auch die erste That, die wir von ihm erfahren, keine Heldenthat, sondern, wie es scheint, ein im Gefühl jugendlich starker Kraft verübter Gewaltact. Denn in der Neumark auf offener Strasse ergriff er einen jungen Mann, den Sohn eines Michael Sydow, wir hören nicht weshalb, beraubte ihn, schleppte ihn mit sich fort nach dem Schlosse Torgelow, das Bertram Hase inne hatte, und hielt ihn hier gefangen. Da legte sich Ulrich von Jungingen, der Hochmeister des deutschen Ordens, zu dessen Unterthanen Michael Sydow gehörte, ins Mittel und ersuchte den Herzog Swantibor unter dem 29. October 1407 schriftlich,<sup>7)</sup> er möge seinen Lehnsmann Dettlof von Schwerin und Bertram Hase anhalten, den Gefangenen loszugeben und ihm das Geraubte wieder zu geben oder zu erstatten. Wir erfahren nichts vom Erfolge dieser Mahnung.

Einige Jahre später, wahrscheinlich 1411,<sup>8)</sup> sandte Herzog Casimir VI (†1434) seinen Rath Dettlof von Schwerin an den nächsten Hochmeister des deutschen Ordens, Heinrich von Plauen, mit dem Auftrage, denselben zum Ersatz des Schadens zu vermögen, den Herzog Casimir und noch mehr sein Vater Swantibor im Kriege gegen Polen, in welchem sie dem Orden Hülfe geleistet, erlitten hätten. Der Hochmeister gab jedoch keine dem Herzoge genügende Antwort und dieser erliess daher am 28. Februar 1412 unter Bezugnahme auf die vorgebliche Sendung Dettlofs an den Hochmeister einen neuen Mahnbrief.<sup>9)</sup>

Im November desselben Jahres 1411 und 1416 diente Dettlof dem genannten Herzoge Casimir und seinem Bruder Otto II als Zeuge;<sup>10)</sup> 1417 leistete er mit mehreren Anderen seines Geschlechts den Einwohnern von Anclam Bürgschaft für die von seinem Vetter Dietrich (No. 28) und dessen Söhnen Ulrich, Heinrich und Werner (No. 45 bis 47) der Stadt geschworene Urfehde.<sup>11)</sup>

Am 27. März 1420 fand Dettlof ein ruhmreiches Ende<sup>12)</sup> bei dem Versuche, die Stadt Angermünde dem Markgrafen Friedrich I von Brandenburg zu entreissen.

Er ist der erste seines Geschlechts, von dem die Chroniken berichten, dass er, den sicheren Untergang vor Augen, im Dienste seines Kriegsherrn freudigen Muthes die Schaaren in den Kampf führte, — ein würdiger Ahnherr des Helden von Prag, des Feldmarschalls Curd Christoph von Schwerin.<sup>13)</sup>

Ueber den Vorgang selbst theilen wir die Schilderung mit, wie sie von Angelus<sup>14)</sup> gegeben wird:

1) U. B. II. 210. 2) U. B. II. 232. 3) U. B. II. 241. 4) Handschriftliche Pommersche Chronik im Gch. Staats-Archiv, Manusc. No. 95. 5) Micrael, Antiquit. Pommer. St. 240. 6) Pauli VI. 306. — Valentin ab Eickstett in annal. Pom. 29 nennt Dettlof von Schwerin *equitem virum strenuum ac scientia et usu rei militaris clarum*. 7) U. B. II. 246. 8) Fröhstons Ausgangs 1410, da Heinrich von Plauen erst seit dem 9. November 1410 als Hochmeister fungirte. 9) U. B. II. 253. 10) U. B. II. 252, 262. 11) U. B. II. 272. Dettlofs Siegel im U. B. Siegeltafel II. 26. 12) U. B. II. 276. 13) Stammtafel X. 32. 14) Annales. marchiae Brandenburgisae p. 201. — Danach auch bei Riedel, Cod. diplom. D. I. p. 44.

Mitwochs nach Judica (etliche setzen den Freytag) hat marggraff Friderich, churfürst zu Brandenburg etc. die stadt Neu Angermünd in der Uckermark, welche in die siebenzig jar von den hertzogen zu Stettin innen gehalten, bestritten und eingenomen, unnd weil er das schloss nicht bald sampt der stadt hat können eröbern, hat ers belagert. So schreibt man auch dass der kastner<sup>1)</sup> der hertzogen zu Stettin nicht allein das schloss, sondern auch das eine thor noch eingehabt habe. Da nu hertzog Casimirus in Pommern, diss namens der sechste, vernommen, dass er das schloss und das eine thor noch frey hatte, ist er willens gewesen, mit gewalt da hinein zu fallen und die Märcker wider aus der stadt zu jagen. Weil er aber von seinen kundschauffern gehört, dass sich die Märcker mitten auffm marck wol beschantzet hatten und das ein herr von Putlitz mit vier hundert reutern vor dem thor zum hinterhalt lege, hat herr Dethleff von Schwerin, ritter, gerahten, er solte sich erstlich an dess von Putlitz hauffen machen unnd denselben trennen, damit er hernach desto besser in die stadt ohn widerstand kommen möchte.<sup>2)</sup> Diesen rahtschlag hat der hertzog nicht wollen annemen, sondern ist mit seinem hellen Hauffen zur stadt zugezogen, unnd da er durch das thor, so sein kastner noch innen gehabt, hinein kommen, hat er in dreyen gassen drey panier auffgerichtet. Nun hatte der marggraff sein volck am meisten in den herbergen losiret und hin und her in der stadt gelassen. Er selbst aber hatte sich mit etlichen reutern auffm marckt mit den wagen beschantzet und sich darauff zur ruhe begeben, weil er die vorige nacht in eröberung der stadt grosse mühe und arbeit gehabt unnd nicht viel geschlafen hatte. Als nun hertzog Casimirus unvorsehens in die stadt kommen und ihn mit den seinen nicht anders gedacht, denn er hette die stadt wider in seiner gewalt, haben sie alle geschryen: Stettin, Stettin, Stettin! Von solchen geschrey ist der churfürst sampt den seinen erwachet, hat sich mit seinem panier der marck Brandenburg bald herfür gemacht und ist mit den Pomern in einen harten streit mitten in der stadt gekommen, und ist da Dethleff von Schwerin unnd Peter Trampe, beyde rittern, in der spitzen dess hertzoges mit vielen andern blieben unnd erschlagen worden.<sup>3)</sup> Und weil der herr von Putlitz mit seinen vier hundert reutern auch hinzugedrungen und die Pomern also recht mitten unter den feinden gewesen, dass sie sich hinten und fornen haben wehren müssen, ists ihnen unmöglich gewesen, etwas treffliches ausszurichten, sondern haben wider durch das thor, dadurch sie hineingekommen, müssen zurückweichen. Da das geschehen hat der marggraff mit gewaltiger gewapneter hand den kastner vom schlosse getrieben, über drey hundert mann von den Pomern und Polen und über fünff hundert pferde gefangen bekommen, welche die Märcker folgendes tages unter sich getheilet haben.<sup>4)</sup>

1) Der Pommersche Kommandant des Schlosses zu Angermünde war Johann von Briesen. 2) So berichtet auch Vanselo. 3) Dettlof von Schwerin hatte den Auftrag erhalten, zur Nachtzeit, während der Herzog vom Schloss aus die Wagenburg angriff, von der anderen Seite her in die Stadt zu dringen.

4) I. Angelus, a. a. O., S. 202 fügt seiner Erzählung noch ein dieses Kampf besingendes Lied bei. Die auf Dettlofs von Schwerin Heldentod bezüglichen zwei Verse lauten:

*De schwerder gingen den klincker den klanck,  
Herr Dethleff van Schwerin die was dermanck,  
Den pres wolde he erwerben,  
Des muste herr Dethleff van Schwerin  
Vor seinen erffherrn sterven.*

*Da die hertig dat gesach,  
Dat da herr Dethleff vör im lach,  
Gespettet als ein brade,  
Ach milder Christe van Himmelrick,  
Weren wy nu tho dem Vierraden!*

2. Niclas von Klopptzen in seiner handschriftlichen Pommerschen Chronik (Geli. Staats-Archiv. Mscpt. No. 95) erzählt über Dettlofs Theilnahme an jenem Kampfe:

Under denjenigen, die erschlagen wurden, war herr Dettlof von Schwerin, ridmeister unnd marschalck, ein sehr feiner Kriegsman, der viel arbeitete, man solte die sache so nicht anfangen; insonderheit wolte ehr, man solte zu herr Gans von Podlitz erst angreifen, die auszerhalb der stad in dem hinderhalt verstocket; das dennach der hertzog nicht hören wolte und zu herr Dettlaff gesaget hette, wie in einem alten leide stehet:

*Her Dettlaff, gi fruchten juw tiff,  
Juw ist leide vor juw junge lieff  
Und vor juw schöne wiff.*

Daruff her Dettlaff geantwortet solle haben:

*Mir ist nicht leide vor mein junge lieff,  
Auch nicht vor mein schöne wiff,  
Hueden wil ich vor juw sterbenn.*

Welches er auch ehrlich gethan und deshalb seiner noch des ortts in allem besten gedächt wirt.

3. Thomas Kantzow in seiner Pomerania, herausgegeben von Kosegarten Bd. II. S. 1—7, giebt ebenfalls eine ausführliche Beschreibung jenes Kampfes, und weicht von den genannten beiden Schriftstellern besonders darin ab, dass nach ihm

## 20. Gerd.

1414—1416.

(Sohn von No. 13, Vater von No. 33.)

erscheint nur als Knappe und führt den Beinamen *Bauernfeind* (*burevygent*); 1414 gehörte er mit seinem Sohne, dessen Name jedoch nicht mitgetheilt wird, zu den Freunden des Lüdeke und Heinrich Moltzan, an welche neben den letzteren sich die Herren von Werle zur Erfüllung eines Pfandcontractes verpflichteten.<sup>1)</sup> 1416 diente er den Herzögen Otto II und Casimir VI von Pommern-Stettin als Zeuge in ihrer der Stadt Stettin ertheilten Privilegien-Bestätigung.<sup>2)</sup>

Ausser dem oben erwähnten nicht namhaft gemachten Sohne ist uns von weiteren Nachkommen des Gerd nichts bekannt geworden.

## 21. Henning.

1379.

(Ältester Sohn von No. 14, Vater von No. 34 und 35.)

begegnet uns nur in einer einzigen Urkunde<sup>3)</sup> vom 24. April 1379. Hiernach war er in dieser Zeit Ritter und bekannte sich mit seinem Bruder Cuneke an Henneke vom Golme zu einer Schuld von 1000 Mark Sundischer Pfennige, die sie am nächsten S. Martins Tage abzutragen versprochen. Als Zinsen der genannten Summe verschrieben sie ihrem Gläubiger ihre sämtlichen Rechte an Sommerbede, Herbstbede, Hundekorn, Wagedienst und *munte pennyghe* aus dem Dorfe Veltzekow.

Für Hennings Söhne halten wir Oldwig und Nicolaus. Oldwig gehörte sicher der Spantekower Linie an<sup>4)</sup> und erinnert durch seinen Vornamen an den Vater Hennings; Nicolaus aber war ein Bruder Oldwigs; sowohl die Form, in der er mit jenem in der eben gedachten Urkunde zusammengestellt wird, als auch der Umstand, dass beide zu Stolzenburg wohnten, beweisen dies zur Genüge.

## 22. Cuneke.

1379—1397.

(2. Sohn von No. 14.)

erscheint nur als Knappe, 1379 gemeinsam mit seinem Bruder Henning.<sup>5)</sup>

Um das Jahr 1397 finden wir ihn im Zwiste mit der Stadt Anclam; er hatte einem Einwohner derselben, Namens Hünike Gramschow, ein Ohr abgeschnitten und war dafür von dessen Mitbürgern gefangen, verwundet und in Ketten gelegt worden. Die Herzöge Swantibor und Bogislav nahmen sich indessen seiner an und Cuneke muss am 20. October 1397 bereits seiner Gefangenschaft wieder ledig gewesen sein, da an diesem Tage die gedachten Fürsten der Stadt Anclam wieder Verzeihung deswegen zusicherten.<sup>6)</sup>

---

nicht Herzog Casimir, sondern sein Bruder Otto in die Stadt drang. So war es nach ihm denn auch Herzog Otto, welcher dem Ritter Dettlof von Schwerin Furcht vorwarf und zwar nicht erst, nachdem dieser gerathen, zunächst Gans von Putlitz anzugreifen, sondern schon vorher, als Dettlof und mit ihm die übrigen Hauptleute überhaupt den Kampf heftig widerriethen: denn, sagten sie, *der marggraff lege da in der stadt und hette seine sache nach allen fürteil bestellet, und wen er gleich nicht die Helffte so stark wäre, als die Stettinischen, so hette er dennoch ein grosses Zuvor, den man saget: wen einer zu Hause ist und er sich weren wil, müssen wol viele khomen, die im her austreiben sollen.*

Nach Kantzow lautete auch Dettlofs Antwort auf den vom Herzog ihm gemachten Vorwurf etwas anders; als wir oben nach Klemptzen mitgetheilt haben, nämlich:

*Nein, Her,  
My is nicht leide vor myn junge lyff;  
Ock nicht vor myn schöne wyff;  
Ick wil, eßt got wil, for ju sterwen,  
Edder hiden prys un ehr erwerwen.*

Vgl. auch Thomas Kantzow's Chronik von Pommern, herausgegeb. v. F. L. Bar. v. Medem X. Buch S. 232 ff. — Joh. Bugenhagenii, Pomerania, S. 91 ff.

1) U. B. II. 260. 2) U. B. II. 262. 3) U. B. II. 198. 4) U. B. II. 280. 5) U. B. II. 198. 6) U. B. II. 280.

## 23. Hans.

1403—1417.

(Sohn von No. 15, Vater von No. 36 und 37.)

erscheint stets als Ritter und gehörte zu den vertrauten Rätthen seines Lehnshorn, des Herzogs Swantibor I. Es erhellt dies aus zwei Documenten<sup>1)</sup> von 1403 und vermuthlich 1404, in deren ersterem er mit Anderen als Bürge des genannten Herzogs gegenüber den Städten Stettin, Pyritz, Garz, Greifenhagen, Gollnow und Damm auftritt; in dem zweiten sogar einen Brief des Herzogs Swantibor an die Stadt Anclam mit seinem Siegel besiegelt. 1414 verpflichteten sich ausser Anderen auch an Hans von Schwerin und dessen Söhne die Herren Balthasar und Christoph von Werle zur Einhaltung des Contractes, Kraft dessen sie dem Lüdeke Moltzan und seinem Sohne Heinrich das Land Pentzlin pfandweise verschreiben;<sup>2)</sup> 1417 leistete er mit mehreren anderen Gliedern seines Geschlechts Bürgschaft für seine Vettern Dietrich (No. 28) und dessen Söhne Ulrich, Heinrich und Werner (No. 45 bis 47) hinsichtlich der Urfehde, die diese der Stadt Anclam gelobt hatten.<sup>3)</sup>

Dass Hans mindestens zwei Söhne gehabt, ergibt sich aus dem Wortlaut der erwähnten Urkunde von 1414: *her Dyderykke van Sweryn unde her Hanse van Sweryn unde alle eren sones.*

Für den einen derselben halten wir Curd mit dem Beinamen Maus, welcher der Spantekower Linie angehörte<sup>4)</sup> und denselben Vornamen führte, den auch der Vater des hier in Rede stehenden Hans trug; der zweite wird urkundlich nicht mit seinem Vornamen genannt.

## 24. Heinrich.

1373—1389.

(Ältester Sohn von No. 16, Vater von No. 88 und 89.)

Wir begegnen ihm urkundlich<sup>5)</sup> von 1373—89 und zwar stets als Ritter; 1382 war er herzoglicher Vogt in Angermünde; 1373 und 1382 diente er den Herzogen Swantibor I und Bogislav VII als Zeuge; 1374 gelobten dieselben an ihn und Andre die Erfüllung einer Pfandverschreibung über das Gericht zu Stettin; 1389 verschenkte sein Vater mit seiner und seiner Brüder Zustimmung für die Zeit nach seinem Tode eine Hufe im Dorfe Sarnow an das Kloster Stolp.

Heinrichs Söhne waren Curd und Günther. Der erstere wird 1413 und 1417 ausdrücklich als solcher bezeichnet,<sup>6)</sup> Günther aber durfte nach der Art, wie er 1411 mit Curd als Zeuge zusammen genannt wird (Coerd unde Ghunter van Zweryn),<sup>7)</sup> mit grösster Wahrscheinlichkeit als dessen Bruder zu betrachten sein.

## 25. Curd.

1378—1399.

(2. Sohn von No. 16, Vater von No. 40 bis 42.)

heisst von 1378 bis 1383 Knappe und zugleich Herzoglicher Küchenmeister (Kokemester, magister coquine),<sup>8)</sup> 1389 und 1394 erscheint er allein als Ritter,<sup>9)</sup> 1399 zugleich als Ritter und Rath des Herzogs Bogislav VII,<sup>10)</sup> und heisst deshalb in der Urkunde auch *familiaris illustris principis domini Bugslai*. Vorzugsweise begegnen wir ihm als Zeugen der Herzöge Swantibor I und Bogislav VII; einmal als deren Bürgen, und einmal auch als Zeugen des Abts Laurentius von Stolp. 1379 leistete er nebst Anderen Bürgschaft für seine Vettern Henning und Cuneke von Schwerin (No. 21 und 22), welche sich zur Bezahlung einer Schuld an Henneke vom Golme verbindlich gemacht hatten. Er heisst in dieser Urkunde: *junge Curd*; es lebte ja damals noch in derselben Spantekower Linie der der nächst älteren Generation angehörende Curd, zubenannt Clathar (No. 15).

Für Curd's Söhne halten wir Curd, Claus und Werner, mit dem Beinamen Stenkop. Denn dass diese der Spantekower Linie angehörten und Brüder waren, ergibt sich aus Urkunden von 1417, 1428 und 1431.<sup>11)</sup>

1) U. B. II. 238, 240. 2) U. B. II. 260. 3) U. B. II. 272. 4) U. B. II. 281. 5) U. B. II. 181, 186, 205, 215. 6) U. B. II. 256, 272. 7) U. B. II. 250. 8) U. B. II. 197, 198, 200, 203, 206. 9) U. B. II. 215, 224. 10) U. B. II. 233. 11) U. B. II. 272, 282, 283.

1417 und 1428 werden Curd und Claus Brüder genannt, 1431 Claus und Werner; in Curd und Werner aber wiederholen sich, wenn wir die drei Brüder dem in Rede stehenden Curd als Söhne zuschreiben, die Vornamen des Vaters und Grossvaters.

## 26. Henning.

1389— nach 1397.

(3. Sohn von No. 16, Vater von No. 43 und 44.)

Wir treffen ihn bis 1397 als Knappen an, später als Ritter; dasselbe Amt eines Vogts von Angermünde, das schon sein ältester Bruder Heinrich 1382 bekleidet hatte, bekleidete auch er im Jahre 1393.<sup>1)</sup> 1389 nahm er Theil an einer Schenkung seines Vaters an das Kloster Stolp;<sup>2)</sup> 1393 war er Zeuge für Hermann von Redern,<sup>3)</sup> 1397 für die Herzöge Swantibor I und Bogislav VII.<sup>4)</sup> In einem der späteren Kriege seiner Lehnsherrn (es wird nicht gesagt, in welchem), an dem er als Ritter Theil nahm, ward er zum Gefangenen gemacht, und weil er mit eigenem Gelde seine Freiheit sich erkaufte, so wurde ihm von der Pommerschen Herrschaft die Bede in seinen Gütern auf so lange als Unterpfand bewilligt, bis ihm die für seine Loskaufung erlegte Summe würde erstattet worden sein. Die Erstattung derselben erfolgte; nichts destoweniger beanspruchten seine Nachkommen die Bede weiter, und obwohl sie ihnen um das Jahr 1446 durch Herzog Joachim auf Grund eines Rechtsspruchs entzogen wurde, bemächtigten sie sich derselben nach dessen Tode (1451) aufs Neue.<sup>5)</sup>

Für seine Söhne halten wir Henning und Hans mit dem Beinamen *Bone*.<sup>6)</sup>

Ersterer hatte seinen ererbten Wohnsitz zu Spantekow,<sup>7)</sup> gehörte also der Spantekower Linie an und führte den Beinamen Stenkop, aber auch seine Voreltern (*vor olderen*) hatten schon diesen Beinamen, also wenigstens schon sein Grossvater. Aber auch die Gebrüder Curd, Claus und Werner von Schwerin (No. 40, 41, 42), die derselben Generation wie Henning angehörten, hiessen mit Beinamen Stenkop; diese vier Personen müssen daher einen gemeinsamen Vorfahren gehabt haben. Einen solchen finden wir in *Olde Werner* (No. 16), der selbst keine Brüder hatte, aber fünf Söhne, von welchen der eine, Curd (No. 25), Vater der drei Brüder Curd, Claus und Werner, mit dem Beinamen Stenkop, war. Die vier Brüder Curd's waren: Heinrich, Henning, Stephan und Dietrich (No. 24 bis 28). Von diesen kann nur der in Rede stehende Henning der Vater Hennings gewesen sein und findet diese Schlussfolgerung durch die Uebereinstimmung des Vornamens auch noch ihre Bestätigung. Denn als die Söhne Heinrichs (No. 24) haben wir bereits Curd und Günther (No. 38 und 39) kennen gelernt, Stephan war Geistlicher, und Dietrichs Söhne waren urkundlich Ulrich, Heinrich und Werner (No. 45 bis 47).

Ebenso lässt sich von Hans mit grösster Wahrscheinlichkeit annehmen, dass er ein Sohn Hennings gewesen. Zunächst im Allgemeinen gehörten die Glieder des Geschlechts von Schwerin, welche den Beinamen *Bone* führten, der Spantekower Linie an; es ergibt sich dies aus einer Urkunde von 1475,<sup>8)</sup> in welcher ausdrücklich *Jasper Bone und Hans Bone to Spantekow* (Taf. IX. 3, 4) erwähnt werden.

Dass Hans aber ein Bruder des vorher gedachten Henning gewesen, erzählt Elzow in seiner Beschreibung des Geschlechts der von Schwerin, zu deren Abfassung er eigenhändige Notizen des Grosshofmeisters Ulrich von Schwerin (Taf. VIII. 5) vor sich hatte und es wird nicht zweifelhaft erscheinen, dass letzterer wenigstens bis zu seinem Urgrossvater, dem ebengedachten Henning, zurück über die genealogischen Verhältnisse seines Geschlechts werde sicher unterrichtet gewesen sein.

## 27. Stephan.

1399—1417.

(4. Sohn von No. 16.)

hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und war 1399 Capellan, wahrscheinlich zu Stolp,<sup>9)</sup> da er in diesem Jahr als Zeuge für den Abt des Klosters Stolp, in einem im Kloster selbst ausgestellten Document,

1) U. B. II. 223. 2) U. B. II. 215. 3) U. B. II. 223. 4) U. B. II. 229. 5) U. B. II. 360. 6) Auch Adclung (Spren-  
gel) in seinen historischen Nachrichten vom Geschlecht von Schwerin, Mscpt. Cap. VII. No. 19 hält sie dafür, ohne jedoch seine  
Annahme irgend wie zu begründen. 7) U. B. II. 331. 8) U. B. II. 361. 9) U. B. II. 233.

erscheint; obgleich er darin nur als *capellanus* bezeichnet wird. 1405 tritt er zweimal als Zeuge für den Herzog Swantibor I auf und war zu der Zeit Probst zu Angermünde,<sup>1)</sup> demselben Orte, wo seine Brüder Heinrich und Henning Vogt gewesen waren.

## 28. Dietrich.

1389—1417.

(5. Sohn von No. 16, Vater von No. 45 bis 47.)

Tydericus, Dyderykke, Thideke und Tidekinus sind die Abwandlungen in der Form, unter welcher die Urkunden seinen Vornamen mittheilen. Er wird uns 1389, bei Gelegenheit der schon mehrfach erwähnten Schenkung seines Vaters an das Kloster Stolp, und 1390, in welchem Jahr er Zeuge für die Herzöge Swantibor I und Bogislav VII war, zunächst als Knappe bekannt.<sup>2)</sup> 1399 bekleidete er das Amt eines Küchenmeisters des Herzogs Bogislav VII.<sup>3)</sup> Er war in diesem Jahr, gemeinsam mit seinen Brüdern Conrad und Stephan, Zeuge für den Abt Laurentius von Stolp. Erst in den beiden spätesten Urkunden,<sup>4)</sup> die wir über ihn besitzen, von 1414 und 1417, erscheint er als Ritter. 1414 gelobten die Herren zu Werle, Balthasar und Christoph, die Erfüllung der dem Ludeke und Heinrich Maltzan erteilten Pfandverschreibung zu deren treuer Hand (to erer truver hant) auch an ihn und alle seine Söhne.

Diese Söhne waren urkundlich<sup>5)</sup> Ulrich, Heinrich und Werner. Mit diesen gemeinschaftlich gelobte er am 13. November 1417 der Stadt Anclam, auf Grund der vom Herzoge Casimir VI zwischen den Parteien getroffenen Entscheidung, dass sie der Stadt, welche den mitgenannten Heinrich gefangen und festgesetzt hatte, um deswillen nimmer etwas anhaben wollten.

## 29. Berthold.

1389.

(Ältester Sohn von No. 17.)

erscheint nur in einer Urkunde<sup>6)</sup> von 1389, in welcher er mit seinen Brüdern, seinem Vetter Olde Werner (No. 16) und dessen Söhnen bei einem Schenkungs-Acte für das Kloster Stolp als Zeuge dient.

## 30. Ulrich.

1379—1393.

(2. Sohn von No. 17, Vater von No. 48. 7)

wird uns nur als Knappe und hinsichtlich seines Antheils an den über ihn handelnden Urkunden als Bürge und Zeuge bekannt.<sup>8)</sup> Bürgschaft leistete er 1379 für die Brüder Honning und Cuneke von Schwerin (No. 21, 22); als Zeuge fungirte er 1389 zusammen mit seinen Brüdern für Olde Werner von Schwerin (No. 16) und dessen Söhne in einer für das Kloster Stolp ausgestellten Schenkungs-Urkunde, und 1393 für Hermann von Redern in dessen Urfehdebrief für das Kloster Chorin.

Ulrichs Sohn war, nach urkundlicher Nachricht<sup>9)</sup> von 1417, Joachim.

## 31. Wedego.

1375—1389.

(3. Sohn von No. 17, Vater von No. 49.)

erscheint in den beiden Documenten, die allein uns über ihn bekannt geworden sind, als Knappe.<sup>10)</sup> 1375 war er Zeuge des Herzogs Swantibor I bei einer Schenkung an das Kloster Colbatz, 1389 ebenfalls Zeuge

1) U. B. II. 242, 244. 2) U. B. II. 215, 218. 3) U. B. II. 233. 4) U. B. II. 260, 272. 5) U. B. II. 272. 6) U. B. II. 215. 7) Auf der Stammtafel ist fälschlich Joachim (No. 48) als Sohn Wedego's (No. 31) aufgeführt. 8) U. B. II. 103, 215, 223. 9) U. B. II. 272. 10) U. B. II. 191, 215.

für Werner von Schwerin (No. 16) und dessen Söhne bei der schon mehrfach gedachten Schenkung an das Kloster Stolp. In der letzteren Urkunde wird er Wedego der Aeltere (senior Wedego) genannt; da wir urkundlich keinem Wedego dem Jüngeren oder überhaupt einem zweiten Wedego begegnen, ist vielleicht anzunehmen, dass der in Rede stehende Wedego einen Sohn gleiches Vornamens gehabt habe, von dem er in dem citirten Documente von 1389 durch den Zusatz *der Aeltere* unterschieden werden soll.

### 32. Werner.

1389.

(4. Sohn von No. 17.)

Wir lernen ihn nur aus einem Document vom 1. Juni 1389 kennen,<sup>1)</sup> der vielfach gedachten Schenkungs-Urkunde seiner Vettern, Werner von Schwerin und dessen Söhne, in welchem er mit seinen Brüdern als Zeuge auftritt. Er war damals Knappe und führte den Beinamen *Brummer*. Zum Unterschiede von ihm wird der eben genannte Werner (No. 16) sowohl in dieser Urkunde von 1389 als auch schon in zwei früheren von 1374 und 1379 als *olde* Werner bezeichnet.

### 33. N. N.

1414.

(Sohn von No. 20, Vater von No. 50.)

Es wird seiner nur im Jahre 1414 und zwar ohne Nennung seines Namens als eines Sohnes Gerd's mit dem Beinamen *Bauernfeind* (*burevygent*) gedacht.<sup>2)</sup> Er führte ohne Zweifel auch denselben Beinamen *Bauernfeind*. Vater und Sohn waren in dem genannten Jahre Bürgen für die Vettern Balthasar und Christoph, Herren zu Werle.

Für einen Sohn dieses nicht namhaft gemachten Schwerin halten wir Gerd, erwähnt 1455,<sup>3)</sup> welcher sicher der Spantekower Linie angehörte und als Enkel Gerd's dessen Vornamen wiederholen würde.

### 34. Oldwig. 35. Nicolaus.

1423.

(Söhne von No. 21.)

Ihr Wohnsitz war Stolzenburg. Oldwig aber hatte auch noch Antheil an Spantekow.

In den Kämpfen Pommern's mit der Mark Brandenburg um die Uckermark wurden sie des Markgrafen Gefangene, und hinsichtlich ihrer Einlösung 1423 mindestens auf 1000 Schock abgeschätzt,<sup>4)</sup> Oldwig allein, abgesehen von seinem Besitz in Spantekow, auf ungefähr 60 Schock.

### 36. Curd (Conrad).

1414—1424.

(Ältester Sohn von No. 23, Vater von No. 51.)

wohnte auf Spantekow selbst, war Knappe und führte den Beinamen *Maus* (tat Mus). 1414 war er mit seinem Vater und Bruder Bürge für die Vettern Balthasar und Christoph, Herren von Werle.<sup>5)</sup> Ausserdem wird er noch einmal 1424 in einer Urkunde erwähnt,<sup>6)</sup> durch welche eine Vicarie mit 17 Mark jährlichen Einkünften von Anclam nach Mönchow übertragen wurde. 6 Mark davon rührten von Conrad von Schwerin her, der sie zu diesem Zwecke im Dorfe Cadow für 60 Mark angekauft hatte.

1) U. B. II. 215. 2) U. B. II. 260. 3) U. B. II. 327. 4) U. B. II. 280. 5) U. B. II. 260. 6) U. B. II. 281.

Ein Sohn Conrad's wird urkundlich nicht genannt, doch dürfen wir die Existenz eines solchen annehmen, da wir den im Jahre 1472 erwähnten Curd, genannt *Maus*,<sup>1)</sup> wegen seines Vor- und Beinamens für einen Enkel Conrad's anzusehen haben.

### 37. N. N.

1414.

(2. Sohn von No. 23, Vater von No. 52 und 53.)

Er war 1414 Knappe und Bürge für die Herren zu Werle, wird jedoch nicht namentlich, sondern nur als Sohn seines Vaters erwähnt.<sup>2)</sup> Für seine Söhne halten wir Curd und Gerd; ersteren wegen seines Vornamens, den auch der Bruder des in Rede stehenden, nicht genannten Schwerin führte; letzteren um deswillen, weil seine Söhne Ulrich und Zabel wiederum den diesem Familienzweige angehörenden Beinamen *Maus* trugen.

### 38. Curd.

1411.

(Ältester Sohn von No. 24.)

Wir begegnen ihm stets nur als Knappen, 1412 heisst er Rath des Herzogs Swantibor I. In den Jahren 1411, 1412 und 1416 erscheint er als Zeuge der Pommerschen Herzöge, 1413 als Zeuge der Gebrüder Voss, 1417 endlich als Bürge für seinen Vetter Dietrich von Schwerin (No. 28) und dessen Söhne.<sup>3)</sup>

### 39. Günther.

1411.

(2. Sohn von No. 24.)

tritt urkundlich nur gemeinsam mit seinem Bruder Curd als Zeuge für Herzog Otto II im Jahre 1411 auf.<sup>4)</sup>

### 40. Curd.

1417 — 1428.

(Ältester Sohn von No. 25, Vater von No. 54.)

fürte den Beinamen *Stenkop*, wohnte auf dem Schlosse Spantekow und erscheint nur als Knappe. 1417 war er Bürge für seinen Vetter Dietrich (No. 28), 1428 Zeuge für den Herzog Casimir VI, der ihn zu seinen lieben getreuen Rathgebern und Mannen zählt.<sup>5)</sup>

Für Curd's Sohn halten wir Curd (No. 54), der denselben Vornamen hatte und gleichfalls den Beinamen *Stenkop* führte.

### 41. Claus.

1417 — 1438.

(2. Sohn von No. 25, Vater von No. 55.)

wohnte mit seinen Brüdern auf Spantekow und führte auch wie sie den Beinamen *Stenkop*; so lange wir ihm urkundlich<sup>6)</sup> begegnen, erscheint er als Knappe. 1417 war er mit seinem älteren Bruder Curd

1) U. B. II. 352. 2) U. B. II. 260. 3) U. B. II. 250, 254, 255, 256, 262, 272. 4) U. B. II. 260. 5) U. B. II. 272, 282. 6) U. B. II. 272, 282, 288, 289, 303.



Bürge für Dietrich von Schwerin (No. 28) und dessen Söhne, 1428 mit demselben Bruder Zeuge des Herzogs Casimir VI und heisst ebenfalls dessen Rathgeber und Mann. 1431 am 14. April zählte er mit seinem jüngeren Bruder Werner zu den Schiedsrichtern, welche zwischen den Gebrüdern Henning und Hermann von Schwerin (Taf. II. 24, 25) einerseits und dem Kloster Pudagla andererseits eine Einigung wegen streitigen Güterbesitzes in Katschow erzielt hatten, und fungirte auch am 12. Juni desselben Jahres als Zeuge bei dem notariellen Acte, welcher auf Grund jener Einigung über die Einsetzung des Klosters in den bezüglichen Güterbesitz der Gebrüder von Schwerin zu Katschow aufgenommen wurde. Zum letzten Male begegnet wir ihm im Jahre 1438 und zwar unter den Rathgebern und Mitverwesern des jungen noch unmündigen Herzogs Joachim von Pommern-Stettin, durch welche Heinrich von Heydebreck zum Vogt des Schlosses Cummerow bestellt wurde.

Für einen Sohn des Claus halten wir Ruwalt, welcher nach einem Documente<sup>1)</sup> vom 11. November 1457 sicher der Spantekower Linie angehörte; der Wortlaut des Documents lässt es aber auch zu, ihn zu den Schwerinen mit dem Beinamen *Stenkop* zu zählen, und zählte er wirklich zu diesen, dann hätten wir, um seinen Vater festzustellen, nur zwischen den drei, diesen Beinamen führenden, Brüdern Curd, Claus und Werner zu wählen. Als Curd's Sohn haben wir bereits Curd bezeichnet, als Werner's Söhne betrachten wir Werner und Hans, und würde somit Claus als Vater Ruwalt's übrig bleiben.

## 42. Werner.

1431—1446.

(2. Sohn von No. 25, Vater von No. 56 und 57.)

führte wie seine Brüder den Beinamen *Stenkop* und wohnte auch mit ihnen gemeinschaftlich auf Spantekow. Wir treffen ihn nur als Knappen an.

1431 gehörte er mit seinem Bruder Claus zu den Schiedsrichtern zwischen den Brüdern Henning und Hermann von Schwerin (Taf. II. 24, 25) und dem Kloster Pudagla;<sup>2)</sup> 1436 leistete er an den Herzog Johann von Meklenburg Bürgschaft für seinen Landesherrn, den Herzog Joachim von Pommern;<sup>3)</sup> er heisst in dem bezüglichen Documente zum Unterschiede von seinem Sohne Werner und auch wohl von Werner (No. 60) Werner der Aeltere (*olde Werner*). Unter dem 4. Mai 1446 ward von dem Markgrafen Friedrich II von Brandenburg und dem Herzoge Joachim von Pommern zu endlicher Beilegung der zwischen der Mark und Pommern bestehenden Feindseligkeiten und Kämpfe eine Commission erwählt, welche zu diesem Zwecke zunächst am 24. August zu Neustadt-Eberswalde zusammentreten, jedenfalls aber ihr Einigungs-Werk bis zu Pfingsten des Jahres 1447 vollenden sollte. Zu den von dem Herzoge erwählten Mitgliedern gehörte auch Werner von Schwerin.<sup>4)</sup> Indessen erreichte diese Commission ihren Zweck nicht und erst im Jahre 1448 gelangten die Parteien durch anderweitige Unterhandlungen zum Frieden.<sup>5)</sup>

Werner starb bald nach dieser Zeit, jedenfalls vor dem 21. Juni 1451; denn in einem an diesem Tage ausgestellten Documente<sup>6)</sup> wird seine Gemalin Wittwe genannt (*relictæ Wernerî de Swerin*). Sie führte den Namen Mathilde und war eine Schwester des Rectors der Demminer Bartholomäus-Kirche Dietrich Nordow.

Dieser vermachte ihr in der gedachten Urkunde als seiner nächsten Erbin noch bei seinen Lebzeiten testamentarisch: 1. 440 Sund. Mark, für welche ihr Heinrich Owstien, der Dietrich Nordow's väterliches Erbtheil im Dorfe Menzelin angekauft, zu haften hatte; 2. 200 Mark, welche auf das in den Dörfern Iven und Janow belegene Besitzthum ihrer Söhne (*heredes Wernerî de Swerin alias dicti Stenkoppe*) eingeschrieben waren und ihr eine jährliche Rente von 16 Mark abwerfen sollten; 3. 100 Mark, für welche Joachim Voss zu Lindenberg aufzukommen hatte; 4. einige Küchen- und Hausgeräthe.

Es erhellt aus diesem Testamente, dass wohl schon der in Rede stehende Werner in Iven und Janow Besitzthum hatte, das erst nach seinem Tode auf seine Söhne übergegangen war. Für diese seine Söhne halten wir Werner und Hans. Dass beide Brüder waren, sagt eine Urkunde von 1457;<sup>7)</sup> nach derselben Quelle hatten auch beide den Beinamen *Stenkop*, und es bestimmt uns schliesslich der Vorname Werner des älteren von ihnen, aus dem Zweige der *Stenkoppe* grade den in Rede stehenden Werner als ihren Vater anzusehen.

1) U. B. II. 331. 2) U. B. II. 288, 289. 3) U. B. II. 300. 4) U. B. II. 311. 5) Vgl. Schwartz, Pommersche Lehn-historie S. 537 u. ff. 6) U. B. II. 323. 7) U. B. II. 331.

Aus einem Document von 1467<sup>1)</sup> darf sogar geschlossen werden, dass Werner ausser den genannten mindestens noch einen (freilich nirgends mit Namen bezeichneten) Sohn hatte: denn Werner (No. 56) spricht darin von *seinen Brüdern*.

### 43. Henning.

1457 — nach 1469.

(Ältester Sohn von No. 26, Vater von No. 58 und 59.)

hatte seinen Wohnsitz in Spantekow selbst und führte den Beinamen *Steinkopf*. Aus zwei Urkunden<sup>2)</sup> zunächst lernen wir ihn als einen höchst gewalthätigen Herrn kennen. Sein feindseliges Vorgehen gegen Anclam, an dessen Einwohnern, Bürgern und Bauern er sich vergriffen und deren Eigenthum er geschädigt hatte, führte ihn in Gefangenschaft; er ward gebunden, im Stadthurme festgesetzt und erst freigelassen, nachdem er am 11. November 1457 Urfehde geschworen und denen, die ihn gefangen genommen, seine Kleider, sein Geld, Sporen, Schwert, Stiefeln und andere Habseligkeiten nach Gebrauch überantwortet hatte.

Besonders hart scheint Henning gegen seinen Untergebenen Claus Schumacher und dessen Sohn Joachim verfahren zu sein, wenn anders die Klage, die der letztere beim Fürsten von Meklenburg gegen ihn vorbrachte, in allen Punkten begründet war. Das höchst interessante Document ist ohne Datum, fällt aber in die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.<sup>3)</sup> Weitere Verhandlungen auf Grund dieser Klage des Joachim Schumacher, aus denen sich die Handlungsweise Henning's vielleicht in einem milderen Lichte betrachten liesse, sind leider nicht aufgefunden worden.

Als das Geschlecht von Bertekow auf Pleetz bei Friedland in Meklenburg, welches auch zu Rebelow (Röbelow, Robelow) in Pommern 10 Hufen besass, im Mannstamme erloschen war, (was spätestens im November 1469 erfolgte<sup>4)</sup>), nahm Henning, vermuthlich als Verwandter des ausgestorbenen Geschlechts,<sup>5)</sup> jene 10 Hufen in Rebelow in Besitz. Herzog Bogislav X indessen sah später diese Beschlagnahme derselben als eine unrechtmässige an.<sup>6)</sup>

Nach alten Familien-Nachrichten<sup>7)</sup> kaufte Henning 1418 von seinem Bruder Hans die Altwigshagenschen, sowie die von Kasecken'schen Güter. Nähere Angaben über diese letzteren finden wir nirgends. Aus der Lage des Gutes<sup>8)</sup> aber, welches wir — ohne eine sonstige Nachricht über die Art des Erwerbes — im unbestrittenen Besitz von Hennings Nachkommen finden, schliessen wir, dass Putzar dazu gehörte;<sup>9)</sup> oder wenigstens der Putzarsche Acker, auf welchem Hennings Sohn, Ulrich (Taf. VIII. 1), erst später einen Hof anlegte.<sup>10)</sup>

Vermält war Henning mit Sophie von Born. Für Hennings Söhne halten wir Ulrich und Arnd. Beide heissen Brüder, wohnten zu Spantekow und werden in dem vorher citirten Documente von 1457 unter denen, welche für die Aufrechthaltung der von Henning geschworenen Urfehde Bürgschaft leisteten, zuerst genannt; wir meinen deshalb, weil von ihnen als Söhnen vorzugsweise Rache für die dem Vater bereitete Gefangenschaft zu fürchten war. Weiter aber heissen der gedachte Arnd und Jaspar (Taf. IX. 3) im Jahre 1481<sup>11)</sup> *Vettern*. Folgt hieraus auch nicht nothwendig, dass sie Söhne von Brüdern waren, so ist dieser Verwandtschaftsgrad, wenn von Vettern die Rede ist, doch der nächstliegende; nun ist aber der Vater des gedachten Jaspar, Namens Hans (No. 44; Taf. IX. 1), ein Bruder des in Rede stehenden Henning.

### 44. Hans, zubenannt Bone.

1410.

(2. Sohn von No. 26.)

Stammvater der Bonen (Taf. IX bis XXI.)

(Siehe Tafel IX. 1.)

1) U. B. II. 345. 2) U. B. II. 331, 322. 3) U. B. II. 322. In Uebersetzung aus dem Niederdeutschen abgedruckt in dem Aufsatz: *Edelmannsart* in der Wochenschrift: „Im neuen Reich,“ herausgegeben von Dr. Alfred Dove. 1873, No. 41. 4) Lisch, Geschlecht Hahn II. A. S. 165. 5) Wenigstens war es sein Enkel Henning (Taf. VIII. 2). Vgl. Lisch, a. a. O. S. 166. 6) U. B. II. 360. 7) Adeling-Sprengel, Msept. 8) In dem an Putzar grenzenden Cumerow (dem heutigen Schwerinsburg) und in Wussecken waren die Kasecken noch 1514 begütert und auch in Löwitz scheinen sie Besitz gehabt zu haben. 9) Das stimmt auch mit einer alten Familien-Uebersetzung, nach welcher Putzar zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Schwerinschen Besitz gekommen sein soll. 10) Vgl. Taf. VIII. 1. 11) U. B. II. 378.

## 45. Ulrich.

1414—1436.

(Ältester Sohn von No. 28.)

lebte auf Spantekow selbst und begegnet uns nur als Knappe.<sup>1)</sup> 1414 gehörte er mit seinem Vater und seinen Brüdern zu den Treuhändern des Ludeke Moltzan; 1417 gelobte er, wiederum mit Vater und Brüdern, der Stadt Anclam, dafür, dass sie seinen Bruder Heinrich gefangen gehalten, sie nimmer befehlen zu wollen, und schliesslich 1436 leistete er für seinen Landesherrn, den Herzog Joachim von Pommern, Bürgschaft beim Herzoge Johann von Meklenburg.

## 46. Heinrich.

1414—1423.

(2. Sohn von No. 28.)

erscheint nur als Knappe;<sup>2)</sup> zunächst im Jahre 1414, gemeinsam mit seinem Vater und seinen Brüdern. Händel mit der Stadt Anclam, über die wir nichts Näheres erfahren, brachten ihn in die Gefangenschaft derselben. Herzog Casimir VI von Pommern legte sich ins Mittel; Heinrich erhielt seine Freiheit wieder, musste jedoch gemeinsam mit seinem Vater, seinen Brüdern und nächsten Verwandten geloben, für seine Gefangenhaltung an den Einwohnern der genannten Stadt keine Rache üben zu wollen. Dies Gelöbniss erfolgte zu Kagendorf am 13. November 1417.

Ueber seine Theilnahme an dem Brandenburg-Pommerschen Kriege um Uckermärkische Territorien im Anfange des 15. Jahrhunderts erfahren wir aus einem Verzeichniss von 1423 nur, dass er vor Prenzlau in die Gefangenschaft des Markgrafen Friedrich von Brandenburg gerieth.

## 47. Werner.

1414—1417.

(3. Sohn von No. 28, Vater von No. 60 und 61.)

war Knappe und erscheint nur 1414 und 1417 gemeinsam mit seinem Vater und seinen Brüdern.<sup>3)</sup>

Für Werners Sohn halten wir zunächst Werner, der denselben Vornamen führte und ebenfalls, wie jener, der Spantekower Linie angehörte.<sup>4)</sup> Dieser Werner aber war 1450 herzoglicher Küchenmeister, und glauben wir daher, da Albrecht (No. 61) später dasselbe Amt bekleidete, dass dieser ein Bruder Werners (No. 60) und demnach gleichfalls ein Sohn des in Rede stehenden Werner gewesen sei.

## 48. Joachim.

1417.

(Sohn von No. 30.)

Wir begegnen ihm nur im Jahr 1417 als Knappen in dem schon oft erwähnten Urfehde-Brief Dietrichs (No. 28) und seiner Söhne, in welchem auch er für die Innehaltung der geschworenen Urfehde bürgte.<sup>5)</sup>

## 49. Wedego.

1389.

(Sohn von No. 31.)

Von seiner Existenz wissen wir nur aus einem Document von 1389, in welchem ein Wedego, ohne Zweifel zum Unterschiede von ihm als dem *jüngeren*, als Wedego der *ältere* bezeichnet wird.<sup>6)</sup>

1) U. B. II. 260, 272, 300. 2) U. B. II. 260, 272, 280. 3) U. B. II. 260, 272. 4) U. B. II. 272. — Sein Siegel siehe U. B. Siegeltafel II. 30. 5) U. B. II. 215. Vgl. No. 31.

## 50. Gerd.

(Linie Iven.)

1455.

(Sohn von No. 33, Vater von No. 62 und 63.)

hatte Besitz und auch seinen Wohnort in Iven. Ausserdem war er mit Höfen und Hufen, die zusammen 21 Mark eintrugen, in Bertkow begütert. Wenigstens bekunden seine Söhne in einem Documente vom 20. September 1481, durch welches sie ihr Besitzthum zu Bertkow an Claus von Heydebreck zu Clempenow verkaufen, dass dasselbe bereits ihren Eltern gehört habe.<sup>1)</sup>

Da Gerd in Bertkow Güter besass, und sein Sohn Wolf, wie es scheint, in Daberkow, so war seine Frau vielleicht eine geborene Blücher, so dass er durch diese in den Besitz gelangt ist.

Er erscheint nur ein Mal, 1455, zugleich mit mehreren seiner Vettern zu Spantekow und Altwigshagen, als Bürge des Bernd Muckerwitz zu Alt-Torgelow.<sup>2)</sup>

## 51. N. N

c. 1450.

(Sohn von No. 36, Vater von No. 64.)

Im ersten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts lebte Curd (No. 36), im letzten Drittel desselben Jahrhunderts Curd (No. 64), beide aus der Spantekower Linie und beide mit dem Beinamen *Maus*; sie standen daher in verwandtschaftlichem Verhältniss; wir vermuthen, da sie den gleichen Vornamen Curd trugen, und im Hinblick auf den Zeitunterschied ihres beiderseitigen urkundlichen Auftretens von 48 Jahren, dass der letztere der Enkel des ersteren gewesen, und dass daher um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in der Spantekower Linie ein Schwerin gelebt haben muss, wenn solcher auch nicht urkundlich nachweisbar, der ebenfalls den Beinamen *Maus* hatte und Sohn Curds (No. 36) und Vater Curds (No. 64) gewesen ist.

## 52. Curd.

1437—1449.

(Ältester Sohn von No. 37.)

Im Jahre 1437 begegnen wir ihm zwei Mal<sup>3)</sup> als Geistlichem, wahrscheinlich zu Alt-Treptow, d. i. Treptow an der Tollense, und öffentlichem Notar (*dyaken unde apenbaer schriver und clericus Caminensis diocesis publicus imperiali auctoritate notarius*). Am 11. März dieses Jahres erscheint er unter den Zeugen eines Documentes, durch welches die Carthäuser vor Alt-Stettin ihre Mühle vor Alt-Treptow dem dortigen Bürger Claus Pratum gegen eine jährliche Pacht von 100 Mark Sund. Pfennige zu Lehn geben, sich aber die Einlösung derselben für eine Summe von 200 Mark vorbehalten. Es ist unverständlich, wie schon am 28. December desselben Jahres Claus Pratum in einen Rückstand seiner Pachtzahlung von 200 Mark gekommen sein konnte, dazu gehörten ja 2 Jahre, nicht 9 Monate, und es ist anzunehmen, dass in einer der beiden Urkunden vom 11. März und 28. December 1437, die wir nur abschriftlich in einem Diplomatar vorgefunden haben, die Jahreszahl falsch angegeben, und dass entweder die erstere von 1435 oder die zweite von 1439 zu datiren sei. Was Curd von Schwerin anbetrifft, so handelt er in dieser zweiten Urkunde in seiner Eigenschaft als öffentlicher, zu dem Zwecke hinzugezogener Notar und bezeugt unter Anderem, dass er selbst bei der bezüglichen Verhandlung zugegen gewesen sei; die vorliegende Cessionsurkunde sei zwar nicht von ihm selbst geschrieben worden, da ihn wichtige andere Geschäfte daran gehindert hätten, doch habe er sie redigirt und mit seinem Notariatszeichen und Namen in gewohnter Form versehen.

In den Jahren 1447 und 1449 treffen wir Curd als Pfarrer zu Werder (nahe bei Alt-Treptow) an.<sup>4)</sup> Im ersteren veräusserte an ihn Jürgen von Heydebreck zu Clempenow auf Wiederkauf eine Kornpacht von

1) U. B. II. 379. 2) U. B. II. 327. 3) U. B. II. 301, 302. 4) U. B. II. 313, 318.

3 Drömt aus dem Dorfe Kölln für 60 Sundische Mark; im Jahre 1449 kaufte er von demselben, ebenfalls wiederlöslich, eine Pacht im Betrage von 15 Sund. Mark aus dem Dorfe Bertkow für 150 Sund. Mark.

### 53. Gerd.

1454.

(2. Sohn von No. 37, Vater von No. 65 bis 67.)

begegnet uns nur im Jahre 1454, gemeinschaftlich mit seinen Vettern Ulrich und Curd (No. 58 und 54), als Zeuge des Klosters Stolp.<sup>1)</sup>

Gerds Söhne waren zunächst Ulrich und Zabel, beide mit dem Zunamen Maus. Dass Ulrich Gerds Sohn gewesen, sagt eine Urkunde<sup>2)</sup> von 1468 ausdrücklich; Ulrich und Zabel aber heissen 1481 Brüder.<sup>3)</sup> Doch auch Freke, welcher mit Zabel gemeinschaftlich zur Sicherstellung der Gemalin desselben 1485 als Bürge auftritt,<sup>4)</sup> dürfte dessen Bruder und somit ein dritter Sohn Gerds gewesen sein.

### 54. Curd.

1450—1457.

(Sohn von No. 40.)

hatte den Beinamen *Stenkop* und wohnte zu Spantekow. 1440 erscheint er unter den Bürgen des Herzogs Joachim von Pommern in seinem Freundschafts-Bündniss mit den Herzögen von Meklenburg, 1454 als Zeuge für das Kloster Stolp, 1455 als Bürge für Bernd Muckerwitz zu Alt-Torgelow und noch ein Mal 1457 als Bürge für seinen Vetter Henning (No. 43) in der Urfehde, die dieser der Stadt Anclam wegen seiner Gefangenschaft schwor.<sup>5)</sup>

### 55. Ruwalt.

1457.

(Sohn von No. 41, Vater von No. 68.)

hatte seinen erblichen Wohnsitz zu Spantekow und zählte wahrscheinlich zu den Schwerinen mit dem Beinamen *Stenkop*. Die einzige bereits citirte Urkunde,<sup>6)</sup> die wir über ihn besitzen und in welcher er, 1457, als Bürge seines Veters Henning (No. 43) erscheint, lässt wenigstens solche Deutung zu, indem sie hinter seinem Namen und dem von drei anderen Gliedern des Schwerinischen Geschlechts die Worte folgen lässt: *anders genomt de Steenkoppe*.

Für Ruwalts Sohn halten wir Claus, welcher denselben Vornamen hatte, wie Ruwalts Vater.

### 56. Werner.

1451—1467.

(Ältester Sohn von No. 42.)

führte wie sein Vater den Beinamen *Stenkop* und war, ausser in Spantekow, begütert in Iven, Janow, Toitin, Kagenow und hatte Pfandbesitz in Blesewitz. An Iven und Janow, woran auch sein Bruder Hans Antheil hatte, haftete eine Obligation des Bruders ihrer Mutter, Dietrich Nordow, Rectors der Bartholomäus-Kirche zu Demmin, welche 1451 testamentarisch an ihre Mutter überging.<sup>7)</sup>

In Spantekow selbst finden wir Werner erst seit 1457 angesessen; 1454 wohnte er in Toitin, 1456

1) U. B. II. 325. 2) U. B. II. 348. 3) U. B. II. 379. 4) U. B. II. 383. 5) U. B. II. 321, 325, 327, 331. 6) U. B. II. 331. 7) U. B. II. 323.

in Kagenow. Als Bürge erscheint er in Urkunden<sup>1)</sup> von 1454, 1456, 1457, 1458 und 1463. Aus dem Dorfe Blesowitz hatte Werner eine jährliche Pacht von 15 Mark zu fordern, welche ihm gegen ein Capital von 150 Mark von den Lüskows verpfändet worden. Diese Pacht übereignete er unter Zustellung der Pfandverschreibung *um seiner, seiner Brüder und nächsten Freunde Seligkeit willen* am 13. März 1467<sup>2)</sup> dem Kloster Stolp; doch sollte den Lüskowen das Recht der Einlösung derselben mit 150 Mark nach wie vor verbleiben.

Am 29. März 1473 war Werner nicht mehr am Leben;<sup>3)</sup> an diesem Tage bekannten die Brüder Wolf und Oldwig von Schwerin zu Spantekow (No. 62 und 63) seiner *Wittve* mit Vornamen Gese (ihr Familienname wird nicht angegeben), 500 Sund. Mark schuldig zu sein und versprachen ihr, diese Summe bis zur Wiedererstattung derselben jährlich mit 50 Mark zu verzinsen.

## 57. Hans.

1451—1467.

(2. Sohn von No. 42.)

fürhte den Beinamen *Stenkop*; sein Wohnort war Spantekow. Seines Antheils an den Dörfern Iven und Janow im Jahre 1451 ist bereits bei seinem Bruder Werner Erwähnung geschehen.<sup>4)</sup> Um das Jahr 1453 schenkte er dem Kloster der schwarzen Mönche zu Greifswald eine Summe von 200 Gulden, wofür die Mönche in ihrer Klosterkirche auf dem Altare der heiligen Catharina für das Seelenheil sowohl seiner Voreltern als der Voreltern seiner Ehefrau beständige Messen halten sollten.<sup>5)</sup> 1457 finden wir ihn unter den Bürgen<sup>6)</sup> für die Urfelde Hennings (No. 43). Noch einmal, im Jahre 1467, wird seiner, doch ohne Nennung seines Namens, in einer Schenkungs-Urkunde<sup>7)</sup> seines Bruders Werner für das Kloster Stolp gedacht. 1484 war er todt: denn von seiner *Wittve* heisst es in diesem Jahre, dass sie dem (schon von ihrem Manne bedachten) Kloster der schwarzen Mönche eine Schenkung von 100 Gulden gemacht habe.<sup>8)</sup>

## 58. Ulrich.

1450—1485.

(Aeltester Sohn von No. 43.)

### Stifter der Linie Putzar (Taf. VIII.)

(Siehe Taf. VIII. 1.)

## 59. Arnd.

1455—1493.

(2. Sohn von No. 43.)

fürhte den Beinamen *Kulepatz*<sup>9)</sup> und hatte seinen stehenden Wohnsitz in Spantekow. Ausser seinem Antheil an diesem Gute hatte er, wie sein Bruder Ulrich, auch Besitzthum im Dorfe Bollentin.<sup>10)</sup>

Wir finden ihn in den meisten Urkunden nur als Bürgen oder Zeugen.<sup>11)</sup> Als ersterer tritt er u. A. 1457 für seinen Vater, 1468 für Werner von der Altwigshagener Linie (Taf. V. 50) und 1472 für Claus von derselben Linie (Taf. V. 48) auf. Als Zeuge erscheint er auch 1479 bei dem Prenzlauer Friedens-Vertrage zwischen Pommern und der Mark.

Fernerhin gehörte er, nebst Andreas von Schwerin mit dem Beinamen *Distel* (Taf. V. 45), zu den sieben Edelleuten, welche in Folge der Kämpfe der Spantekower Schwerine mit Anclam 1461 in die Gefangenschaft der Stadt geriethen.<sup>12)</sup>

Im Jahr 1492 erhielt ein Gerhard Stuvon auf gemeinsame Präsentation Arnds (hier Arnoldus ge-

1) U. B. II. 326, 328, 331, 333, 338. 2) U. B. II. 345. 3) U. B. II. 355. 4) U. B. II. 323. 5) U. B. II. 324. 6) U. B. II. 331. 7) U. B. II. 345. 8) U. B. II. 382. 9) *Micraelii Antiquit. Pommor. III. cap. 84.* 10) U. B. II. 400. 11) U. B. II. 327, 331, 349, 352, 361, 362, 368, 378. 12) *Micrael. a. a. O. Vgl. auch Thl. I.*

nannt), welcher — wie wir oben gesehen haben — mit seinem Bruder Ulrich Antheil an Bollentin besass, und Hennings (Taf. VIII. 2), des älteren Sohnes dieses damals schon verstorbenen Bruders, die an der Kirche zu Bollentin erledigte Vicarie.<sup>1)</sup>

Zum letzten Male treffen wir Arnd in dem Reverse vom 26. März 1493<sup>2)</sup> an, durch welchen die Pommerschen Landstände sich verpflichteten, die Kurfürsten von Brandenburg für ihre Erbherren und Landesfürsten anerkennen zu wollen, sobald ihre Herzöge im Mannesstamme aussterben sollten. Er gehörte zu den Vertretern des Ritterstandes in diesem Reverse, zugleich mit Claus (Taf. IV. 1), Henning (Taf. VIII. 2) und Gerd (No. 69) aus demselben Schwerinschen Geschlechte.

## 60. Werner.

1450.

(Ältester Sohn von No. 47.)

war 1450 herzoglicher Küchenmeister und führte diesen Titel als Beinamen in derselben Weise wie andere Glieder des Geschlechts ihren Beinamen führten. (*Werner Kokemester* und *Werner van Swerin, anders Kokemester genomt; Curd van Zwerin, anders genomt Stenkop*). Sein Wohnsitz war Spantekow. Im Jahr 1450 begegnen wir ihm zweimal<sup>3)</sup> als Bürgen: für seinen Vetter Joachim (Taf. IX. 2) zubenannt Bone; und für den Pommerschen Herzog Joachim in seinem Freundschafts-Bündniss mit den Herzogen von Meklenburg.

Werner scheint zwischen dem 21. Februar 1457 und 24. April 1464 gestorben zu sein; denn an diesem letzteren Tage begegnen wir bereits seinem Bruder Albrecht (No. 61) als herzoglichem Küchenmeister, während derselbe am ersteren Tage noch ohne Zusatz jenes Titels genannt wird.

## 61. Albrecht.

1457 — 1467.

(2. Sohn von No. 47.)

Er folgte seinem Bruder Werner im Küchenmeister-Amte und zwar, wie es scheint, später als am 21. Februar 1457; denn an diesem Tage erscheint er ohne Beifügung eines Amts titels in einer Urkunde<sup>4)</sup> als Zeuge; 1464 dagegen nennt ihn Herzog Otto III von Pommern-Stettin seinen Rath und Hofküchenmeister (*unser hoves kokemeister*), und ebenso 1467 Ottos Nachfolger Herzog Wartislav X von Pommern-Wolgast (*unse kokemestere*).<sup>5)</sup> In beiden Documenten tritt Albrecht als Herzoglicher Zeuge auf.

## 62. Wolf.

(Linie Iven.)

c. 1450 — 1485.

(Ältester Sohn von No. 50, Vater von No. 69.)

führte, wie seine Vorfahren, den Beinamen *Bauernfeind*. Obwohl sein Vater in Iven wohnte und ebenso sein Sohn erbesessen zu Iven war,<sup>6)</sup> scheint er selbst dort seinen Wohnsitz, wenn er daselbst auch begütert war, nicht gehabt zu haben, oder es müsste vor 1466 gewesen sein: denn in diesem Jahre wohnte er in Daberkow; wenigstens lässt dies eine Urkunde<sup>7)</sup> schliessen, in deren Zeugenreihe bei sämtlichen Edel-leuten der Wohnort angegeben ist, nur bei Wolf nicht, so dass der für den ihm zunächst folgenden Zeugen genannte Wohnsitz Daberkow (*Wulff Swerin, Ewald Bluchcher to Daberkow*) auch auf ihn zurückzu-beziehen ist.

1) U. B. II. 400. 2) U. B. II. 401. 3) U. B. II. 320, 321. 4) U. B. II. 330. 5) U. B. II. 339, 346. Microelius (in seinen *Antiquit. Pommer. lib. VI. p. 376*) weiss nur das Letztere, dass er beim Herzog Wartislav 1467 das Küchenmeister-Amt bekleidet habe. 6) U. B. II. 424. 7) U. B. II. 344.

Von 1472 an finden wir ihn in Spantekow wohnhaft. Ausser seinem Besitzthum in Iven, Daberkow und Spantekow hatte er solches aber auch noch in Bertkow.<sup>1)</sup> Dasselbe trug 21 Mark ein und hatte, wie die Urkunde sagt, bereits seinen Eltern gehört.

Wolf muss um das Jahr 1450 schon erwachsen gewesen sein; denn er vermochte Zeugniß dafür abzulegen, dass die von Henning (No. 26) abstammenden Spantekower Schwerine die Bede in ihren Gütern, welche dem Herzoge Joachim c. 1445 von Rechts wegen zugesprochen worden war, nach des Herzogs Tode, d. h. nach 1451, aufs Neue für sich in Anspruch genommen hätten.<sup>2)</sup> 1466 war Wolf Bürge für Henneke vom Golm zu Kagenow, 1472 für seinen Vetter Claus von der Altwigshagener Linie (Taf. V. 48) und 1485 für seinen Vetter Ulrich von Spantekow (No. 58; Taf. VIII. 1).<sup>3)</sup> 1473 bekannte er mit seinem Bruder Oldwig, dass sie der Wittve ihres Veters Werner (No. 56), mit Namen Gese, 500 Sundische Mark schuldeten und dass sie bis zur Wiederbezahlung des Capitals ihr dasselbe jährlich mit 50 Mark verzinsen würden.<sup>4)</sup> 1481 verkauften dieselben Brüder ihr Besitzthum im Dorfe Bertkow für ewige Zeiten an Claus von Heydebreeck zu Clempenow. Ein Kaufpreis ist nicht angegeben.<sup>5)</sup>

Wolf starb vor dem 14. November 1504; denn an diesem Tage ist von seiner Wittve die Rede. Sie und ihr Sohn Gerd hatten an Heinrich von Heydebreeck eine Summe von 100 Rheinischen Gulden geliehen, die derselbe nun am 11. November 1505 zurückzahlen, oder falls er sie mit Bewilligung seiner Gläubiger darüber hinaus behalten sollte, jährlich mit 8 Gulden zu verzinsen versprach.<sup>6)</sup>

## 63. Oldwig.

(Linie Iven.)

1468—1488.

(2. Sohn von No. 50, Vater von No. 70.)

Sein väterliches Erbtheil bestand wie bei seinem Bruder Wolf in Besitzthum zu Spantekow, Iven und Bertkow. In dem Kampfe, der im Sommer des Jahres 1468 zwischen Pommern und der Mark entbrannte, gehörte Oldwig zu den Vertheidigern der Burg Löckenitz; doch die Burg ward erstürmt und Oldwig nebst anderen Pommerschen Edelleuten vom Kurfürsten Friedrich II zum Gefangenen gemacht. Am 5. August dieses Jahres gelobten sie sämmtlich dem Kurfürsten ein ritterliches Gefängniß.<sup>7)</sup> 1473 bekannte Oldwig mit seinem genannten Bruder eine Schuld von 500 Sund. Mark an die Wittve seines Veters Werner (No. 56).<sup>8)</sup> 1479 steht er unter den Pommerschen Unterthanen verzeichnet, welche trotz der Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Pommern und der Mark gegen Unterthanen und Ortschaften der letzteren Gewaltthätigkeiten verübt hatten. Mit seinem Vetter Oldwig von Altwigshagen (Taf. V. 54) soll er Zabel Brüssow sammt seiner Frau gefangen genommen und ausgeplündert haben.<sup>9)</sup>

Wieder mit seinem Bruder Wolf zusammen verkaufte er 1481 ihr väterliches Erbtheil im Dorfe Bertkow an Claus von Heydebreeck zu Clempenow.<sup>10)</sup>

Zum letzten Male begegnen wir Oldwig 1488 in seiner Streitsache mit der Stadt Friedland in Meklenburg.<sup>11)</sup> Diese hatte seinen Vetter Claus (No. 68) hinrichten lassen und Oldwig war deshalb beim Herzoge von Meklenburg klagbar geworden. Zur Ausgleichung der Sache waren beide Theile nach Neu-Brandenburg beschieden worden. Am 9. Juni des genannten Jahres am Vormittage erschienen vor dem Herzoge auf dem Kirchhofe der Stadt auf der einen Seite Oldwig in eigener Person, auf der andern Abgesandte von Friedland. Oldwig liess eine Schrift verlesen, die seine Anklage gegen Friedland enthielt und Genugthuung verlangte; die Friedländer dagegen suchten ihr Verfahren zu rechtfertigen. Schliesslich kam man am Nachmittage überein, es sollten beide Theile noch einmal innerhalb der Zeit bis zum 16. October und zwar 14 Tage nach der herzoglichen Aufforderung in Friedland oder Neu-Brandenburg zusammenkommen. Ueber den Ausgang der Angelegenheit sind wir ohne Nachricht.

Für Oldwigs Sohn ist Joachim anzusehen. Derselbe wohnte zu Iven, muss also von Wolf oder Oldwig, da diese allein von den Schwerinen daselbst angesessen waren, abstammen. Wolf aber hatte nur einen Sohn und dieser hiess, wie wir gesehen haben, Gerd; somit kann nur Oldwig Joachims Vater gewesen sein.

1) U. B. II. 379. 2) U. B. II. 360. 3) U. B. II. 344, 352, 383. 4) U. B. II. 955. 5) U. B. II. 379. 6) U. B. II. 421. 7) U. B. II. 347. Vgl. auch Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern. Th. IV. Bd. I. S. 323. 8) U. B. II. 955. 9) U. B. II. 367. 10) U. B. II. 379. 11) U. B. II. 388.



## 64. Curd.

1472.

(Sohn von No. 51.)

wohnte in Spantekow, führte den seinem Hause eigenthümlichen Beinamen *Mus* oder *Maus* und wird nur 1472 als Bürge des Claus von Schwerin aus dem Hause Altwigshagen (Taf. V. 48) genannt.<sup>1)</sup>

## 65. Ulrich.

1468—1481.

(Ältester Sohn von No. 53.)

wohnte in Spantekow, hatte den Beinamen *Mus* oder *Maus* und heisst zum Unterschiede von Ulrich (No. 58; Taf. VIII. 1), welcher der nächst älteren Generation angehörte, und Ulrich der ältere genannt wurde, Ulrich der jüngere. Wir treffen ihn nur in drei Urkunden;<sup>2)</sup> und zwar 1468 als Bürgen für Heinrich Lüskow zu Blesewitz, 1472 gleichfalls als Bürgen für Claus von Schwerin (Taf. V. 48) und 1481 gemeinsam mit seinem Bruder Zabel als Zeugen für Wolf und Oldwig von Schwerin (No. 62 und 63).

## 66. Zabel.

1481—1494.

(2. Sohn von No. 53.)

mit dem Beinamen *Mus* oder *Maus*, war vermählt mit Ilsabe, welche *der Golme Vetterken*, d. h. Base (Cousine), heisst und zweifellos selbst eine geborene von Golm war, da ihr die Golmschen Güter nach dem Absterben des Mannesstammes für ihre Person zufallen sollten.

Zabel selbst erscheint zunächst gemeinsam mit seinem Bruder Ulrich 1481 als Zeuge für seine Vettern, die Gebrüder Wolf und Oldwig (No. 62, 63);<sup>3)</sup> und 1485 gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Freke als Bürge für Ulrich (No. 58; Taf. VIII. 1) zur Sicherstellung seiner eigenen Frau, welcher am 5. Januar dieses Jahres von dem genannten Ulrich für eine demselben geliehene Summe von 90 Sundischen Mark ein Hof zu Bollentin, welchen Henning Kerchoff bewohnte, nebst Hufen und allen sonstigen Zugehörungen und mit einer Pacht von jährlich 4 Mark als Unterpfand verschrieben wurde.<sup>4)</sup> Dass die Einlösung dieses Gutes später stattgefunden, sagt eine Notiz auf der Rückseite des Pfand-Documentes; sie erfolgte für 23 Gulden, weniger eine Mark.

Wie oben bemerkt, hatte Ilsabe von Schwerin Ansprüche auf die von Golmschen Lehngüter, welche in Völschow und an anderen nicht genannten Orten belegen waren. Sie waren ihr in der Weise verschrieben worden, dass zunächst ihr Vetter Hennicke von Golm, nach dessen Tode aber sie selbst sie besitzen sollte. Weiter waren diese Güter dem Ritter Bernd Maltzan als Angefälle verlichen worden, so dass dieser sie erhalten sollte, wenn auch Ilsabe von Schwerin gestorben wäre. Bernd Maltzan wartete indessen diese Zeit nicht ab, sondern zog die gedachten Güter, und insbesondere die aus Völschow entfallenden Renten, zur Benachtheiligung der Ilsabe von Schwerin, sofort nach Hennicke von Golms Tode ein. Dieser Uebergriff Bernd Maltzans war einer der zahlreichen Punkte, um welche Herzog Bogislav X. Klage gegen ihn erhob und durch Ritter Heinrich Borecke zwischen sich und ihm ein richterliches Urtheil fällen liess, welches unter dem 25. Juni 1490 dahin erging, dass Bernd Maltzan, da er trotz mehrfacher Vorladungen sich nicht gestellt habe, wegen Ungehorsams vorläufig auf ein Jahr aller seiner Lehngüter in der Herrschaft Stettin verlustig gehen solle.<sup>5)</sup> Eben diese Auflehnung gegen die Gesetze gehörte auch zu den Gründen, mit welchen Herzog Bogislav im December 1491 dem Kaiser gegenüber, bei welchem die Maltzane Klage geführt, sich rechtfertigte, dass er im Sommer desselben Jahres mit den Bürgern von Stralsund, Greifswald, Demmin und Anclam vor Bernd Maltzans Schloss Wolde zog und es nach achttägiger Belagerung zerstörte.<sup>6)</sup>

Zabel begegnet wir 1494 zum letzten Male.<sup>7)</sup> Zwischen ihm und seinen Vettern von Spantekow einer-

1) U. B. II. 352. 2) U. B. II. 348, 352, 379. 3) U. B. II. 379. 4) U. B. II. 383. 5) U. B. II. 393. 6) U. B. II. 396. Vgl. auch Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern IV. Bd. I. S. 474. 7) U. B. II. 406. Vgl. auch Bagmihl, Pomm. Wappenbuch III. S. 83.

seits und dem Herzoge Bogislaw andererseits fand in diesem Jahre ein Rechtstag um die Bede aus den zu Spantekow gehörigen Dörfern statt, welche beide Theile für sich in Anspruch nahmen. Zabel begründete dabei seine Rechte durch Vorlegung eines versiegelten Briefes, nach welchem seinen Voreltern die Bede aus Sarnow, Janow, Löwitz, Schmuggerow und Dargibell für 1025 Mark verpfändet worden war.

## 67. Freke.

1485.

(3. Sohn von No. 53.)

Wir begegnen ihm nur einmal,<sup>1)</sup> 1485, gemeinsam mit seinem Bruder Zabel und mit Wolf (No. 62) als Bürgen für Ulrich (No. 58; Taf. VIII. 1).

## 68. Claus.

1488.

(Sohn von No. 55.)

Wir wissen von ihm nur, dass er (aus uns unbekanntem Ursachen) von der Stadt Friedland hingerichtet ward und dass sein Vetter Oldwig (No. 63) 1488 vor dem Meklenburgischen Herzoge dafür Genugthuung verlangte.<sup>2)</sup>

## 69. Gerd.

(Linie Iven.)

1493—1533.

(Sohn von No. 62, Vater von No. 71.)

war begütert in Iven und hatte auch seinen Wohnsitz daselbst. Wir erfahren nicht, ob ihm auch das Besitzthum noch gehörte, das einst sein Vater in Daberkow und Spantekow besass. Dagegen erhielt er im Jahre 1504 die gesammte Hand an den Spantekower und Altwigshagen'schen Gütern seiner Vettern Henning und Joachim (Taf. VIII. 2 und 3), sowie umgekehrt diese an seinem Lehnbesitz.<sup>3)</sup>

1493 erscheint uns Gerd zum ersten Male;<sup>4)</sup> er gehörte zu den auserlesenen Vasallen, welche in Vertretung der übrigen Pommerschen Vasallen am 26. März des genannten Jahres auf Befehl ihres Herzogs die Erklärung abgaben, dass sie die Kurfürsten von Brandenburg als ihre Landesherren anerkennen wollten, falls die Pommerschen Herzöge im Mannesstamme ausstürben.

Eine Schuldverschreibung über 100 Rheinische Gulden, welche Gerd mit seiner Mutter dem Heinrich von Heydebreck zu Clempenow geliehen hatte, stellte Letzterer unter dem 14. November 1504 aus.<sup>5)</sup>

1507 begegnen wir Gerd als Bürgen für Claus Walslaff zu Wodarg<sup>6)</sup> und dann nicht früher als 1521, also erst nach 14 Jahren, und zwar als Bürgen für Joachim Luskow.<sup>7)</sup> In der Musterrolle von 1521 ward er zum Rossdienst mit zwei Pferden, 1523 dagegen nur zum Rossdienst mit einem Pferde abgeschätzt, so dass wir glauben müssen, es habe inzwischen sein Besitzthum sich verringert.<sup>8)</sup> 1533 treffen wir Gerd zum letzten Male und zwar in dem Lehnbriefe für die gesammten Spantekower und Altwigshagener Schwerine.<sup>9)</sup>

Sein Sohn war ohne Zweifel Claus, welcher ebenfalls auf Iven ansässig heisst und in dem Lehnbriefe von 1569<sup>10)</sup> allein diesen Iven'schen Zweig vertritt.

## 70. Joachim.

(Linie Iven.)

1500—1529.

(Sohn von No. 63.)

1500 finden wir ihn auf Iven, dem Stammsitze seines Zweiges; er leistete in diesem Jahre Bürgschaft für Ewald von Köppern zu Schmuggerow,<sup>11)</sup> 1529 lebte er in Pasewalk wahrscheinlich als Rathmann.<sup>12)</sup>

1) U. B. II. 383. 2) U. B. II. 388. 3) U. B. II. 420. 4) U. B. II. 401. 5) U. B. II. 421. 6) U. B. II. 424. 7) U. B. II. 441. 8) U. B. II. 442. 9) U. B. II. 456. 10) U. B. II. 533. 11) U. B. II. 412. 12) U. B. II. 451.

Er war nämlich in einer Urkunde vom 25. October dieses Jahres, in welcher Stellvertreter der Pommerschen Stände die Aufrechthaltung des Vertrages gelobten, welcher zwischen dem Kurfürsten Joachim I von Brandenburg und den Herzögen Georg und Barnim von Pommern durch Vermittelung der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg wegen des event. Anfalls von Pommern an Brandenburg zu Stande gekommen war, einer der beiden Abgesandten der gedachten Stadt Pasewalk; der andere hiess Claus Greiling, und es ist wohl anzunehmen, dass man mit einem so wichtigen Auftrage nicht einfache Bürger, sondern Mitglieder des Rathes der Stadt werde betraut haben.

## 71. Claus.

(Linie Iven.)

1560—1594.

(Sohn von No. 69, Vater von No. 72 bis 74.)

zubenannt *Maus*, wohnte auf dem, vom Vater ererbten, Gute Iven; er erscheint 1560 und 1567 in den Lehnsregistern, 1569 im Lehnbrief und 1576 bei der Belehnung mit den Gütern des Grosshofmeisters Ulrich von Schwerin (Taf. VIII. 5).<sup>1)</sup> Im Jahr 1580 führte er gemeinsam mit seinen Vettern Dietrich und Bernhard (Taf. VIII. 7, 12) beim Kaiserlichen Kammergericht zu Wetzlar einen Prozess wider den Herzog Ernst Ludwig von Pommern-Stettin wegen *Einfalls in Iven*, und 1594 wurde bei demselben Gericht wider Claus ein Prozess Seitens seines Vetters Dietrich (Taf. VIII. 7) wegen *Ablösung eines Antheils am Hause Spantekow* verhandelt.

1601 war Claus todt. In jenem Jahr erscheinen urkundlich<sup>2)</sup> an seiner Stelle seine Söhne.

## 72. Paul.

(Linie Iven.)

1601—1627.

(Aeltester Sohn von No. 71, Vater von No. 77 bis 80.)

zubenannt *Maus*, wohnte ebenfalls auf Iven und wird im Lehnsregister von 1601, sowie in den Lehnbriefen von 1602 und 1626 aufgeführt.<sup>3)</sup>

Als Erbe seines 1617 verstorbenen Bruders Heinrich war ihm, sowie seinem Schwager Christoph von Peselin (No. 75), am 7. December 1617 vom Herzog Philipp die Bezahlung von Forderungen jenes Heinrich<sup>4)</sup> auf den 24. Juni 1618 zugesagt; Herzog Philipp starb inzwischen und Paul wendete sich daher an dessen Nachfolger; mit welchem Erfolge, ist uns nicht bekannt geworden.

Paul wohnte 1627, im Alter von einigen 70 Jahren, zu Anclam, nachdem er sein väterliches Lehngut Iven seinem einzigen noch lebenden Sohn (No. 77) abgetreten hatte. Am 14. Juni 1633 war er todt, denn in einem Document von diesem Tage werden seiner *Wittve* für Abtretung des ihr an Gross-Rogahn und an einem Bauern in Wüstenmark zustehenden Erbjungfern-Rechtes jährlich 160 Gulden versprochen. Diese Wittve war Sophie von Balgen a. d. H. Gross-Rogahn in Meklenburg.

## 73. Heinrich.

(Linie Iven.)

1601—1617.

(2. Sohn von No. 71.)

wird 1601 in einem Lehnsregister und 1602 im Lehnbrief genannt.<sup>5)</sup> Er lebte am Hofe zu Stettin und war Hofmeister der fürstlichen Frau Wittve, in deren Auftrage er am 14. April 1603 dem Leichenbegängniss

1) U. B. II. 500, 524, 533, 546. — S. auch Pomm. Prov. A. Wolgast. A. Tit. 60a. No. 279. fol. 70. vol. 71. 2) U. B. II. 561, 563. 3) U. B. II. 561, 563, 591. 4) Vgl. No. 73. 5) U. B. II. 561, 563.

des Herzogs Ulrich von Meklenburg beiwohnte. Auch dem Herzog Philipp von Pommern hat er *aufgewartet* und war zunächst von Michaelis 1611 bis 1612 *zu dem Stalmeister-Amt bestellt undt jährlich 50 thaller bestallunge verordnet*. Er blieb auch bis zu seinem Tode des Herzogs Hofstallmeister. Als solcher eröffnete er am 26. Juni 1612 den Festzug bei dem Freudenfeste, welches Herzog Philipp II zu Stettin aus Anlass der Wahl des Königs Matthias zum Römischen Kaiser veranstaltet hatte.<sup>1)</sup> Am 19. September 1617 befand er sich in der Begleitung des Herzogs Philipp in Wollin.

In demselben Jahr 1617, am Mittwoch vor dem 15. November, starb Heinrich *an der hitzigen Krankheit*.

Für seine Dienste von Michaelis 1609 bis 1617 hatte er 493 Gulden von dem Herzog zu fordern, statt deren er nur 272 Gulden 30 Schillinge empfangen hatte, so dass ihm noch ein Guthaben von 220 Gulden 18 Schillingen blieb. Ausserdem schuldete ihm Herzog Philipp noch 450 Gulden als Bezahlung für ein *Häuselein*, welches Heinrich von Matthias Kruckow gekauft und dem Herzog *zu dem angefangenen neuen Gebewde* abgetreten hatte, ohne bisher Erstattung empfangen zu haben. Seine Erben — sein Bruder Paul (Paugel) und sein Schwager Christoph von Peselin (No. 72 und 75) — machten diese Ansprüche geltend.

## 74. Curd.

(Linie Iven.)

1601—1602.

(3. Sohn von No. 71.)

Von ihm heisst es 1601 bei Ableistung des Lehnseides:<sup>2)</sup> *Curd ist blöde*. Das bedeutet nur soviel als *krank*, wie auch in jener Zeit der Ausdruck *Leibesblödigkeit* für *Krankheit überhaupt* gebraucht wird. Er erscheint auch im Lehnbrief von 1602;<sup>3)</sup> starb aber unverheirathet nach vielen zurückgelegten Reisen, jedenfalls vor dem November 1617, da er unter den Erben seines Bruders Heinrich nicht mehr genannt wird.

## 75. Anna.

(Linie Iven.)

(Tochter von No. 71.)

war vermält mit Christoph von Peselin auf Wirzow, dessen als Erben seines 1617 verstorbenen Schwagers Heinrich (No. 73) bereits bei diesem gedacht ist.

## 76. Ilsabe.

(Linie Iven.)

(2. Tochter von No. 71.)

war mit Jacob von Lüskow auf Lüskow vermält und 1617 vermuthlich schon todt, da sie nicht unter den Erben ihres Bruders Heinrich erscheint.

## 77. Paul Heinrich.

(Linie Iven.)

1600—1696.

(Ältester Sohn von No. 72, Vater von No. 81 bis 83.)

war bald nach 1600 geboren und übernahm 1627 das väterliche Gut Iven, als dessen Besitzer er im Jahr 1631 in der Vorpommerschen Hufenmatrikel<sup>4)</sup> mit 56 Landhufen (= 26 reducirte Hufen) aufgeführt wird. 1673 erscheint er im Lehnbrief.<sup>5)</sup>

1) Dähnert, Pomm. Bibliothek, Bd. III. S. 336. — Michael. IV. 67. 2) U. B. II. 561. 3) U. B. II. 563. 4) U. B. II. 600. 5) U. B. II. 642.

Dem Leichenbegängniß des am 10. März 1637 verstorbenen letzten Herzogs von Pommern, Bogislav XIV, wohnte er als Marschall bei, und in gleicher Eigenschaft auch dem des Pfalzgrafen Carl Ludwig bei Rhein.

Als im Jahr 1634, nach dem Tode seines Veters Vivigentz (Taf. VIII. 53), der Graf von Steenbock (vgl. Taf. VIII. 54) den Besitz der Spantekow'schen Güter ergriff, machte Paul Heinrich sein Recht geltend, dieselben zu reluire, erstritt auch gegen den allmächtigen Steenbock drei conforme Urtheile, die nicht mehr vorhanden sind, konnte aber keine Exekution daraus erlangen.<sup>1)</sup>

Paul Heinrich war zweimal vermält: 1) zu Iven 4. Juli 1627<sup>2)</sup> mit Margarethe von Stedingk, Tochter des Fürstlich Pomm. Wolgastischen Hofraths Victor von Stedingk auf Lentzkow und Pinnow und der Isabe geb. von Zastrow a. d. H. Salehów; 2) mit Anna Sophie von Viereck a. d. H. Barentin und Radin in Meklenburg. Die zweite Ehe blieb kinderlos.

Paul Heinrich lebte bei beständiger Gesundheit Geistes und Leibes über 90 Jahre und starb 1696. Er überlebte seinen Sohn und Enkel, so dass mit ihm die Ivensche Linie im Mannesstamme erlosch.

Iven kam nach seinem Tode erblich an den nachmaligen Geheimen Rath und Landmarschall Grafen Felix Friedrich von Flemming, dessen Vater, Felix Paris von Flemming, bereits 1646 — vermuthlich durch seine Verheirathung mit Catharina Sabina von Schwerin (Taf. VIII. 57) — einen der beiden Ritterhöfe, aus denen Iven damals bestand, erworben hatte, so dass nun der Graf Felix Friedrich von Flemming im Besitz des ganzen Gutes sich befand. Auf Antrag seines Sohnes, des Königl. Preuss. Obersten Grafen Georg Maximilian von Flemming, ward Iven am 7. Juni 1742 allodificirt.

## 78. Joachim.

(Linie Iven.)

vor 1626.

(2. Sohn von No. 72.)

erscheint urkundlich nicht; ist daher wohl jung gestorben und war 1626 jedenfalls nicht mehr am Leben, da im Lehnbrief nur seines Bruders gedacht wird.

## 79. Marie Elisabeth.

(Linie Iven.)

1611.

(Älteste Tochter von No. 72.)

war zweimal vermält: 1) 1611 mit Claus Magnus von Köller auf Hohensee; 2) mit Joachim von Schwerin auf Stolpe (Taf. III. 28).

## 80. Sophie.

(Linie Iven.)

(2. Tochter von No. 72.)

starb unvermält.

## 81. Johann Dettlof.

(Linie Iven.)

um 1630.

(Sohn von No. 77 (1. Ehe), Vater von No. 84.)

zubenannt *Maus*, war um 1630 geboren, nahm Kriegsdienste und blieb im Kriege. Er war bereits vor dem 1696 erfolgten Tode seines Vaters verstorben. Vermält war derselbe mit Isabe Dorothea

1) Aufgebots-Acten der Regierung zu Stettin, 1727, vol. 1. fol. 66. — Sammlung der wesentlichsten Actenstücke und Urkunden über die Reluition von Spantekow, von G. C. F. Kunowski. Beilage 2. S. 25. 2) Es ist dies die älteste, über die Familie von Schwerin vorhandene, Nachricht des Kirchenbuchs zu Iven.

von Lüskow, Tochter des Thomas von Lüskow auf Lüskow und Blesewitz und der Catharina geb. von Dewitz.

## **82. Anna Dorothea.**

(Linie Iven.)

(Älteste Tochter von No. 77. (1. Ehe.)

ist vermuthlich identisch mit der im Iven'schen Kirchenbuch erscheinenden Anna Dorothea, welche am 13. November 1727 unvermält zu Japenzin starb und in Iven beigesetzt wurde.

## **83. Ilsabe Margarethe.**

(Linie Iven.)

(2. Tochter von No. 77. (1. Ehe.)

war vermält mit Hans Adam von Lüskow auf Lüskow und Blesewitz.

## **84. Paul Heinrich.**

(Linie Iven.)

(Sohn von No. 81.)

ging in Kriegsdienste, und starb unvermält in jungen Jahren vor dem 1696 erfolgten Tode seines Grossvaters.

## 7.

# Linie Putzar.

(Tafel VIII.)

## 1. Ulrich.

1450—1485.

(Siehe Taf. VII. 58, Vater von No. 2 und 3.)

wohnte in Spantekow, hatte aber auch Besitzthum in Bollentin. Er soll den Beinamen *Kulepatz* geführt haben, und wird in alten Familien-Nachrichten<sup>1)</sup> als der wahrscheinliche Gründer von Putzar bezeichnet und von ihm gesagt, dass er zuerst einen *Hof* daselbst angelegt habe. Den Putzarschen Acker hatte er von seinem Vater ererbt.<sup>2)</sup> Dass des Besitzes desselben bei jenem nicht schon ausdrückliche Erwähnung geschehen,<sup>3)</sup> ist eben darin zu suchen, dass sich seit langer Zeit kein Hof, und somit auch kein Wohnsitz, zu Putzar befand. Vermuthlich hatte in alten Zeiten auf jenem wichtigen Grenzpunkt zwischen Pommern und Meklenburg eine Veste gestanden, und es war zu Beginn des 14. Jahrhunderts dort von Neuem der Bau eines *Schlosses* (festen Platzes) begonnen. Derselbe ward jedoch in Folge einer Einigung<sup>4)</sup> vom 19. April 1306 zwischen dem Herzog Heinrich zu Meklenburg und dem Herzog Otto von Pommern unterbrochen. Es sollte, wie es in der betreffenden Urkunde heisst, nicht weiter fortgebaut werden, sondern nur ein *Burgfrieden von vier Ruthen, auf schlichter Erde, ohne Graben*, errichtet werden dürfen. Wie es scheint blieb darauf der Bau ganz liegen und auch die Anlage eines Hofes unterblieb.

Ulrich heisst im Jahre 1473 *der Aeltere* im Gegensatz zu dem von 1472 bis 1481 auftretenden Ulrich dem Jüngeren (Taf. VII. 65).

Abgesehen von einer sogleich zu erwähnenden Urkunde, erscheint Ulrich nur als Zeuge oder Bürge.<sup>5)</sup> Er selbst aber stellte am 5. Januar 1485 ein Document<sup>6)</sup> aus, mit welchem er an Ilsabe, die Ehefrau seines Veters Zabel von Schwerin (Taf. VII. 66), eine Schuld von 90 Sund. Mark anerkennt und ihr dafür seinen Hof nebst Hufen zu Bollentin (Boldentin) mit allen Zugehörungen und vier Mark jährlicher Pacht verpfändet. Auf diese Pfandverschreibung empfing Ilsabe, wie eine Notiz auf der Rückseite derselben besagt, 23 Gulden weniger eine Mark.

Am 20. September 1490 war Ulrich todt; denn an diesem Tage übte bereits sein Sohn Henning das Präsentationsrecht über die in der Kirche zu Bollentin erledigte Vicarie aus.<sup>7)</sup>

Ulrich war verheirathet mit Ilsabe von Voss, Tochter des Joachim von Voss auf Lindenberg und der Catharina geb. von Rohr.

Als Ulrichs Söhne sind Henning und Joachim anzusehen; der erstere deshalb, weil er, wie Ulrich, Besitzthum in Bollentin hatte und denselben Vornamen trug, welchen Ulrichs Vater führte. Dieselben Gründe würden freilich auch zutreffen, wenn wir Ulrichs Bruder Arnd (Taf. VII. 59) als Vater Hennings (No. 2)

1) Adeling-Sprengel, Msept. 2) Vgl. Taf. VII. 43. 3) Es ist eben nur sehr wahrscheinlich, dass der Putzarsche Acker zu den *Kaseckenschen Gütern* gehörte, welche Ulrichs Vater erwarb. 4) U. B. II. 52. 5) U. B. II. 320, 321, 325, 327, 331, 343, 355, 362. 6) U. B. II. 383. 7) U. B. II. 400.

Tafel VIII.

**Linie Putzar.**





annehmen; doch steht dieser Annahme der Umstand entgegen, dass Arnd und Henning im Jahre 1492 gemeinschaftlich als Patrone einer Vicarie zu Bollentin bezeichnet werden. Joachim (No. 3) aber heisst 1504 ein Bruder Hennings.<sup>1)</sup>

## 2. Henning.

1490 — 1521.

(Ältester Sohn von No. 1.)

In den Jahren 1494 bis 1512 finden wir ihn urkundlich als Zeugen;<sup>2)</sup> 1501 bis 1504 als Bürgen.<sup>3)</sup> 1499 erscheint er als Knappe, heisst später herzoglicher Rath und bekleidete mit seinem Bruder Joachim das seinem Hause zustehende Erbküchenmeister-Amt.

Als der Hauptmann Werner von der Schulenburg um das Jahr 1490 den (vergeblichen) Versuch machte, die zwischen Hartwig Maltzan auf Kummerow und Henning Voss auf Lindenberg bestehenden Händel auf gütlichem Wege zu schlichten, zog er zu seinem Beistande von Seiten der Freunde des Henning von Voss auch Henning von Schwerin hinzu.<sup>4)</sup> Dieser zählte auch zu den Pommerschen Edelleuten, welche als Vertreter der Ritterschaft im Jahre 1493 zu Pyritz auf Befehl ihres Landesherrn die Erklärung abgaben, dass sie, falls ihre Herzöge ohne männliche Lehnserben verstürben, nur die Kurfürsten von Brandenburg als ihre ferneren Erbherren anerkennen wollten;<sup>5)</sup> wie er auch im Jahre 1500 einen Revers der Pommerschen Stände über die Eventual-Succession der Brandenburgischen Kurfürsten in Pommern untersiegelte.<sup>6)</sup>

Ueber Hennings Theilnahme an des Herzogs Reise zum Römischen Könige nach Worms im Jahre 1496, auf welcher er mit 4 Pferden unter dem Führer der ersten Rotte, Werner von der Schulenburg, stand, über seine Rückkehr im Jahre 1497 und über seine Erklärung vom 19. Juli 1499 hinsichtlich des ihm und allen Begleitern des Herzogs zugesagten Soldes und Schadenersatzes befriedigt worden zu sein, ist schon bei Claus (Taf. IV. 1) gesprochen worden.<sup>7)</sup>

Im Anfange des 16. Jahrhunderts finden wir Henning zwei Mal in Zwistigkeiten mit den Hahn auf Pleetz bei Friedland in Meklenburg. Als Verwandter des um 1469 im Mannesstamme erloschenen Geschlechts von Bertekow auf Pleetz hatte er die hinterlassene Tochter<sup>8)</sup> eines nicht genannten von Bertekow — vermuthlich war es der Letzte des Hauses, Jürgen von Bertekow — zu sich genommen, aus seinen Mitteln erzogen und an Bernd Bröker auf Vogelsang bei Ukermünde verheirathet. Bei dieser Veranlassung gerieth er mit den gedachten Hahn, welche ebenfalls mit den Bertekows verwandt waren und seiner in Rede stehenden Pflgetochter *väterliches Erbe in Besitz* hatten, in langwierigen Streit, indem dieselbe als Erbjungfer auf die standesmäßige Aussteuer aus ihren väterlichen Gütern Anspruch machte.

Erst am 14. Januar 1506 ward dieser Streit vor dem Meklenburgischen Hofgerichte dahin geschlichtet, dass Lüdeke Hahn auf Pleetz ihr zur gänzlichen Abfindung 575 gute Mark an Gold zahlte.<sup>9)</sup>

Dem zweiten Zwiste begegnen wir 1511. In diesem Jahre fielen (aus nicht bekannt gewordener Veranlassung) die beiden Vettern Hahn, Heinrich der ältere und Heinrich der jüngere auf Pleetz, und Joachim von der Osten mit ihren Knechten, ohne Absage und ohne Recht in Pommern ein und schlugen und beraubten in den Schwerinschen Gütern Ratelow<sup>10)</sup> und Janow die Bauern und führten sie gefangen weg. Gegen diese Gewaltthat erhob sich Henning von Schwerin mit Claus von Schwerin, Vogt zu Wolgast (Taf. IV. 1), Achim von Ihlesfeld, Achim von Lüskow, Gerd von Schwerin auf Altwigshagen (Taf. V. 63), Gevert Krikow, Thomas Wackenitz, Achim und Henning Blixen und Henning Boddo; diese drangen nun in Meklenburg ein, verfolgten die Hahn, bis sie sie gefunden, nahmen ihnen Pferde, Kleider, Harnische und baares Geld und führten sie nach Ordnung der Ritterrechte gefangen nach Spantekow, — *unverschuldet, unverklagt und unentsagt*, wie die Hahn behaupteten. Nach langen Verhandlungen der beiderseitigen Lehnherren erreichten es die von den Herzogen von Meklenburg nach Wolgast zur Vermittelung gesandten Rätthe, Ritter Claus von Lützwow und Kanzler Caspar von Schöneich, am 15. Juli 1511, dass

1) U. B. II. 420. Auch Adelong-Sprengel, Msept., bezeichnet Henning und Joachim als Ulrichs Söhne. — Vgl. auch den Schlussatz von No. 26, auf Seite 130. 2) U. B. II. 404, 410, 414, 416, 432. 3) U. B. II. 415, 418, 421. 4) U. B. II. 392. — Henning war durch seine Mutter ein naher Verwandter des Henning von Voss. 5) U. B. II. 401. 6) U. B. II. 413. 7) U. B. II. 409; 411. — Vgl. Taf. IV. 1. — Die Nachricht bei Micael. VI. 376, dass Henning von Schwerin mit dem Herzog *in's gelobte Land gezogen und von dort nicht wiedergekommen*, ist mithin nicht richtig. S. auch Cramor, Pomm. Kirchen-Chronik L. II. c. 37. p. 151; Schwartz, Pomm. Lehnshistorie p. 668; Kantzow's Chronik p. 301. 8) Henning nennt sie *sine frundinne, N. Bertekowen seligen nagelatene dochter*. 9) Lisch, Geschlecht Hahn II. A. S. 166. 10) Vermuthlich Rebelow, urkundlich auch Robelow und Rööbelow genannt.

die Vettern Hahn, Achim von der Osten und ein Hahn'scher Knecht, nachdem sie einige Wochen Gefangenschaft erduldet, aus derselben gegen Urfehde *bis zum Abschiede und etwanigen Wiedereinfordern* entlassen wurden. Noch im Jahre 1512 hatte Herzog Heinrich der ältere von Braunschweig Veranlassung wegen dieser Urfehde sich beim Herzoge von Pommern zu verwenden.<sup>1)</sup>

Hennings Besitzungen anlangend, so hatte derselbe zunächst Antheil an Spantekow und wohnte auch auf der Veste. Zu Spantekow gehörten noch mehrere Dörfer, und bereits Hennings Vorfahren, die *Steinköpfe*, hatten von den Spantekowschen Gütern die Bede an sich gezogen und, obwohl ihnen die Berechtigung hierzu schon früher, zur Zeit Herzog Joachims etwa 1446, durch Richterspruch aberkannt worden war, setzten sie sich doch nach Joachims Tode (1451) wiederum in deren Besitz. So gelangte die Bede auch in die Hände des in Rede stehenden Henning und seiner Vettern von Spantekow.<sup>2)</sup> Wie es scheint, ward sie 1494 am 13. November von Herzog Bogislav X für 1025 Mark abgelöst. Durch den Lehnbrief von 1504<sup>3)</sup> ward ihm sein Spantekower Besitz nebst dem Erbküchenmeister-Amte auf's Neue bestätigt; zugleich erhielten aber daran, sowie an seines Bruders Joachim Besitzthum in Altwigshagen die Spantekower Vettern, sowie die Schwerine zu Altwigshagen, die gesammte Hand. Ausser der Spantekowschen Begüterung besass Henning ferner einen Antheil an Bollentin. Auch dies galt als ein unrechtmässiges Besitzthum, wiewohl es auf Henning als Erbe übergegangen war. Wiederum schon seine Voreltern, die *Steinköpfe*, sollen es den Heyden mit Gewalt abgenommen haben, nach deren Aussterben im Mannesstamme es hätte an die Pommerische Herrschaft fallen müssen.<sup>4)</sup> 1492 indessen befand sich Henning im unangefochtenen Mitbesitz von Bollentin, indem er am 20. September dieses Jahres gemeinsam mit seinem Oheim Arnd (Taf. VII. 59) das Patronats-Recht über die dortige Kirche ausübte.<sup>5)</sup>

Noch hören wir von einem Prozesse, den Henning von Schwerin gegen die unmündigen Söhne des verstorbenen Hans Osterwold und deren Vormünder, zu denen auch Henning Osterwold, der Bruder des gedachten Hans, gehörte, um 7 Hufen in Beseritz, im Meklenburgischen Amte Stargard belegen, führte. Das Urtheil, welches die Meklenburgischen Herzöge Heinrich und Albrecht mit ihren beisitzenden Räten am 27. August 1509 in dieser Sache zu Neu-Brandenburg fällten, fiel zu seinen Ungunsten aus; es lautete dahin, dass die Osterwolde, welche jene Hufen als *ihr väterliches Gut* innezuhaben behaupteten, so lange in deren Besitz verbleiben sollten, bis sie *mit Recht daraus gesetzt* würden. Es scheint, als wären die Zeugen, die Henning von Schwerin zur Erhärtung der Rechtmässigkeit seiner Ansprüche aufgerufen hatte, auf dem Gerichtstage zu Brandenburg ausgeblieben.<sup>6)</sup>

Henning versuchte daher für einen zweiten Gerichtstag unter Mitwirkung seines Schwagers, des Marschalls Achim Hahn zu Basedow, der Anwesenheit der von ihm dazu ausersehenen Zeugen sich zu versichern.<sup>7)</sup> Die Herzöge Heinrich und Albrecht willfährten ihm, citirten ohne Zweifel im Jahre 1511 für den Abend Dionysii, d. h. den 8. October, nach Broda als *Malstadt* Hennings Zeugen: Hans von Helpte, Albrecht von Dewitz, Heinrich Staffeldt, Achim von Glöden, Claus Piteler und Heinrich Bunne, und bestellten ebendahin ihre Räte Johann Colberg, Propst zu Broda, und Georg von Biswang, um das Zeugenverhör vorzunehmen.<sup>8)</sup> Wir erfahren nicht, welchen schliesslichen Ausgang dieser Prozess genommen hat.

Nach der Musterrolle<sup>9)</sup> von 1521 war Henning von seinem gesammten Pommerischen Besitz seinem Landesherrn zum Rossdienst mit 15 Pferden verpflichtet. Da er in der Musterrolle von 1523 nicht mehr aufgeführt wird, muss angenommen werden, dass er in diesem Jahre bereits todt war, und es zählte daher, was Stavenhagen<sup>10)</sup> von ihm erzählt, zu den letzten Handlungen seines Lebens, dass er *etwa um diese Zeit* (1523) der genannten Stadt zwei doppelte Falkenette mit Vorwissen des Bürgermeisters Michel von Usedom und des Kämmerers Henning Palen abgeliehen habe. Die Abholung derselben, fährt Stavenhagen fort, wäre des Nachts um 1 Uhr geschehen und wären *beide Stücke den Spantekowern heimlich aus dem Thor, wo sie darauf warteten, zugebracht worden.*

Henning von Schwerin starb nach dem eigenen Zeugnisse des Herzogs Philipp von Pommern, ohne männliche Lehnserben zu hinterlassen.<sup>11)</sup>

### 3. Joachim.

1494—1504.

(2. Sohn von No. 1, Vater von No. 4 und 5.)

befand sich 1494 mit seinem Bruder Henning und seinen Vettern auf dem Rechtstage, auf welchem zwischen diesen und dem Herzoge Bogislav über die Bede aus den zu Spantekow gehörenden Dörfern verhandelt wurde.<sup>12)</sup>

1) Lisch a. a. O. S. 196 und 197. 2) U. B. II. 360. 3) U. B. II. 420. 4) U. B. II. 360. 5) U. B. II. 400. 6) U. B. II. 427. 7) U. B. II. 429. 8) U. B. II. 431. 9) U. B. II. 442. 10) Beschreibung der Stadt Anclam, S. 241. 11) U. B. II. 456. 12) U. B. II. 406.

Er besass wie sein Bruder das Erbküchenmeister-Amt und war begütert in Altwigshagen, während Henning sein Besitzthum in Spantekow hatte. Herzog Bogislav X bestätigte beiden ihre Lehn-güter im Jahre 1504 und ertheilte ihnen an den beiderseitigen Besitzungen die gesammte Hand;<sup>1)</sup> nach Hennings Tode ging auch dessen Grundbesitz auf Joachim (oder dessen Söhne) über.

Sonst wissen wir von Joachim nur noch, dass er 1500 für Ewald von Köppern zu Schmuggerow Bürgerschaft leistete,<sup>2)</sup> dass er in demselben Jahr mit Anderen seines Geschlechts den Revers der Pommerschen Stände über die Eventual-Succession der Brandenburgischen Kurfürsten in Pommern untersiegelte<sup>3)</sup> und 1501 bei der dem Kaiser Maximilian geleisteten Erbhuldigung des Kurfürsten Joachim I zu Brandenburg gegenwärtig war.

1523 war er sicherlich todt, denn in der Musterrolle dieses Jahres erscheinen statt seiner bereits seine Söhne; vermuthlich aber starb er schon zwischen 1504 und 1521, da seiner auch in der Musterrolle des letzteren Jahres nicht Erwähnung geschieht.

Vermält war er mit Ottilie von Bredow, Tochter des Joachim von Bredow auf Rhoinsberg und Vehlefanzen in der Mark Brandenburg und der Margarethe (Armgard) geborenen von Waldow a. d. H. Bernstein. Seine Söhne waren Hans und der als Grosshofmeister berühmte Ulrich.<sup>4)</sup>

## 4. Hans.

1523—1569.

(Ältester Sohn von No. 3, Vater von No. 6.)

besass das durch Erbschaft auf ihn und seinen Bruder Ulrich übergegangene Erbküchenmeister-Amt im Lande Stettin und wohnte auf Spantekow. Gemeinsam mit diesem seinem Bruder begegnen wir ihm zum ersten Male in einer Musterrolle von 1523; doch beide nicht mit ihren Vornamen, sondern nur als *Joachim Schwerins Kinder* erwähnt.<sup>5)</sup> Sie waren damals noch unmündig, doch müssen sie bereits ein umfangreiches Besitzthum gehabt haben; denn es heisst in dieser Musterrolle, dass sie zwar zum Dienst mit nur 6 wohlgerüsteten Pferden veranschlagt seien, doch vermöchten sie mehr zu leisten und sollte dies zur Zeit, wenn sie mündig würden, nicht vergessen werden; sie wären eigentlich schuldig, mit 14 Pferden zu dienen.

1529 geloben die Brüder wiederum gemeinsam im Namen der Ritterschaft nebst Anderen die Erfüllung des bei Joachim (Taf. VII. 70) bereits erwähnten Vertrages zwischen Brandenburg und Pommern.<sup>6)</sup> 1530 recognoscirt Hans von Schwerin mit Henning Gristow und Anderen die Aechtheit eines Briefes des Herzogs Wartislav IX von Pommern vom 31. October 1412.<sup>7)</sup>

In dem den Schwerinen zu Spantekow und Altwigshagen 1533 vom Herzog Philipp ertheilten Lehnbriefe<sup>8)</sup> wird Hans als *der jüngere* bezeichnet,<sup>9)</sup> im Gegensatz zu dem gleichfalls in diesem Briefe genannten *Hans dem älteren* (Taf. IX. 5). Wie es in dem Lehnbriefe heisst, hatte der gedachte Hans der ältere, welcher zu Hagen sass, ebenfalls Ansprüche auf das Erbküchenmeister-Amt erhoben und ward ihm dasselbe auch in dem in Rede stehenden Briefe, nachdem er sich mit den Brüdern Hans und Ulrich von Schwerin zu Spantekow deshalb geeinigt, mit den letzteren zu gesammter Hand verlichen.

Zum letzten Male begegnen wir Hans in dem Lehnbrief<sup>10)</sup> vom Jahre 1569.

## 5. Ulrich.

1523—1575.

(2. Sohn von No. 3, Vater von No. 7 bis 13.)

zählt zu den bedeutendsten Gliedern des von Schwerinschen Geschlechts, wie überhaupt zu den angesehensten Männern seiner Zeit. Die wichtigsten und hervorragendsten Dienste leistete er seinen Landesherrn und seinem Vaterlande als Grosshofmeister, in welcher Eigenschaft er auch die vormundschaftliche Regierung des Herzogthums Pommern-Wolgast für die minderjährigen Söhne des Herzogs Philipp I führte.

1), U. B. II. 420. 2) U. B. II. 412. 3) U. B. II. 413. 4) U. B. II. 456. 5) U. B. II. 442. 6) U. B. II. 451. 7) U. B. II. 453. 8) U. B. II. 456. 9) Im Gegensatz zu Hans (No. 6) wird er auch *der Ältere* genannt. Cramers Kirchen-Chronik Lib. III. cap. 8 pag. 50 nennt ihn (weshalb ist unbekannt) *Hans mit der silbernen Nase*. 10) U. B. II. 533.

Urkundlich erscheint er zum ersten Male im Jahr 1523 in der Musterrolle, von welcher bereits bei seinem Bruder Hans die Rede gewesen ist; beide Brüder waren damals noch unmündig; wann sie mündig geworden, geht aus den über sie aufgefundenen Documenten nicht hervor; doch waren sie es jedenfalls 1529, denn in diesem Jahre gehörten sie zu den *Mannen*, welche von wegen der *Ritterschaft* die Erfüllung eines Vertrages zwischen Pommern und Brandenburg gelobten.<sup>1)</sup>

Die erste und nächste Würde, welche Ulrich bekleidete, war das Erbküchenmeister-Amt im Lande Stettin.<sup>2)</sup> Dasselbe war ursprünglich ein Erbamt in der Spantekower Linie allein, ward jedoch in Folge einer Einigung Ulrichs und seines Bruders mit Hans Bone von Schwerin (Taf. IX. 5) auf Altwigshagen, welcher gleichfalls Ansprüche an diese Würde erhob und ebenfalls aus der Spantekower Linie herstammte, vom Herzog Philipp im Jahr 1533 allen dreien und ihren Lehnserben zu gesammter Hand verliehen. Ulrich hielt dafür, dass ihm auch das Küchenmeister-Amt zu Barth zustehe, welches andererseits die Familie von Behr als eine von ihren Voreltern ererbte Gerechtigkeit für sich beanspruchte. Zwischen beiden Theilen kam es in dieser Beziehung im Jahre 1572 zum Streite, zu dessen Schlichtung Herzog Bogislav XIII selbst eintreten musste. Wie dieselbe schliesslich ausgefallen, ist nicht zu ermitteln gewesen.<sup>3)</sup>

Als herzoglicher Rath erscheint Ulrich vom Jahre 1535 an.<sup>4)</sup> Im Jahre 1569 wird ihm bei Verleihung der Antwarschaft auf die ihm noch nicht verschriebenen Lindstedtschen Güter von den Pommerschen Herzögen sogar ausdrücklich zur Bedingung gemacht, er solle ihnen dafür ohne weitere besondere Entschädigung von *Haus aus die Tage seines Lebens rathsweise folgen und dienen*.<sup>5)</sup>

Die Stellung eines Hofmarschalls im Lande Wolgast bekleidete Ulrich in zwei verschiedenen, nur am wenige Jahre auseinanderliegenden, Zeitabschnitten.<sup>6)</sup> Am 3. October 1541 heisst noch Otto von Wedell herzoglicher Hofmarschall; am 20. März 1542 dagegen war es bereits Ulrich von Schwerin, welcher von dieser Zeit an bis zum 28. April 1547 — also 5 Jahre hindurch — ununterbrochen in diesem Amte erscheint. Dasselbe scheint Ulrich ursprünglich nur auf 2 Jahre übertragen zu sein, aber bei der Verleihung der Antwarschaft auf Heydebrecksche Lehngüter durch Herzog Philipp am 1. Februar 1544 verpflichtet sich Ulrich, dem Herzoge in seinem Hofe und sonst als ein Hofmarschall noch drei Jahre lang — *von nächsten Ostern das erste Jahr anzurechnen*<sup>7)</sup> — um die bisherige Besoldung und Unterhaltung<sup>8)</sup> getreu und fleissig zu dienen.

Ulrichs Nachfolger im Amte war Hans Bone,<sup>9)</sup> dem wir am 4. November 1547 und am 7. Januar 1548 als Hofmarschall begegnen. Dagegen hatte Ulrich im Juni 1551 aufs Neue dieses Amt inne und behielt die Stelle bis mindestens zum 11. October 1554. Es scheint, dass sowohl Hans von Böhn als Ulrich von Schwerin das Hofmarschall-Amt jeder 4 Jahre lang bekleidet habe; Ersterer von Ostern 1547 bis Ostern 1551 und Ulrich von da ab bis Ostern 1555; im October dieses Jahres wird dem Letzteren bei seiner Erwähnung der Titel eines Hofmarschalls nicht mehr beigelegt.<sup>10)</sup>

Wie weit übrigens im 16. Jahrhundert die Rechte des Hofmarschalls reichten, ergiebt sich daraus, dass Ulrich *aus Erheischung und Erforderung seines Amtes* als Hofmarschall den Wedigo von der Osten wegen einer im fürstlichen Hoflager zu Campe (in Gegenwart des Herzogs Philipp und der fürstlichen Damen) gegen Ventze Lockstedt verübten Gewaltthat gefangen setzen durfte; und dass dieser, nachdem ihm von seinem Landesherrn die Freiheit wiedergeschenkt worden war, nicht nur dem Herzog Philipp selbst, sondern auch dem Hofmarschall Urfehde zu schwören hatte.<sup>11)</sup>

In der Zeit von 1535 bis 1574 treffen wir Ulrich in zahlreichen Documenten als Zeugen und Bürgen,<sup>12)</sup> theils für die Pommerschen Herzöge, theils für Privatpersonen. Als Vormund<sup>13)</sup> begegnen wir ihm urkundlich für die Wittve und den Sohn des Jürgen von Boreke auf Krieneke und für die Wittve und unmündigen Kinder seines Veters Christoph von Schwerin auf Löwitz (Taf. X. 1).

Dass sein Ansehen und sein Einfluss, schon bevor er zu der höchsten Stellung in Lande berufen ward,

1) U. B. II. 442, 451. — Vgl. No. 4 und Taf. VII. 70. 2) U. B. II. 456, 476, 477, 478, 494. 3) U. B. II. 540, 541. — Jedenfalls sind späterhin Seitens der Schwerinschen Familie keine Ansprüche auf dieses Amt zu Barth mehr erhoben. Dagegen wurde in neuester Zeit der Graf Ulrich von Behr-Negendank, aus Anlass der am 8. Juni 1865 begangenen Feier der fünfzigjährigen Vereinigung von Neu-Vorpommern und Rügen mit dem Preussischen Staat, vom König Wilhelm von Preussen zum Erb-Küchenmeister im Fürstenthum Rügen und der Lande Barth ernannt. Vgl. auch Lisch, Geschichte derer v. Behr S. 84. 4) U. B. II. 458, 466, 475, 476, 477, 478, 499. 5) U. B. II. 535. 6) U. B. II. 470, 472, 473. Vgl. U. B. S. 310, Anm. 2. 7) Ostern fiel im Jahre 1542 auf den 9. April; mithin war Ulrich schon etwas früher (20. März) im Amte eines Hofmarschalls, und schied aus demselben auch nicht genau mit Ostern 1547, d. h. mit dem 10. April, da wir ihn noch am 28. April 1547 in demselben begegnen. 8) Worin diese bestanden, ist weder aus der betreffenden Urkunde (U. B. II. 472), noch aus einer anderen Quelle ersichtlich. 9) Nicht etwa ein Hans von Schwerin mit dem Beinamen Bone (vgl. Taf. IX), sondern ein Glied des Geschlechts von Böhn, im 16. Jahrhundert Bone genannt. — Vgl. Klempin und Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der Pomm. Ritterschaft. S. 170. 10) U. B. II. 490. 11) U. B. II. 473. 12) U. B. II. 458, 459, 466, 469, 470, 476, 478; 462, 463, 486, 494. Vgl. U. B. S. 310, Anm. 1 und U. B. II. 505 und 525. 13) U. B. II. 474, 525.

nicht geringe war, erhellt aus verschiedenen Urkunden.<sup>1)</sup> So durfte er 1540, gemeinsam mit dem Grafen von Eberstein, dem Herrn von Putbus u. A., den Herzog Albrecht von Preussen um seine Verwendung für Adrian von Below beim Könige von Dänemark angehen; 1546 gestattet auf seine Bitte Herzog Philipp der Wittve des Jürgen von Borecke die Pachtung von Hufen; im selben Jahr war Ulrich thätig bei der Entscheidung streitiger Punkte zwischen dem Herzog und dem Bischof von Cammin; 1547, als der Schmalkaldische Krieg sich der Pommerschen Grenze näherte, gehörte Ulrich zu den Männern, welche über die Besetzung der Offizierstellen bei den in's Feld zu sendenden Truppen berathschlagten. Er wird in dem betreffenden Document als *Feldherr* für das Herzogthum Wolgast bezeichnet, was wohl dahin zu verstehen ist, dass ihm für die Dauer des Kriegszustandes die oberste Verwaltung der kriegerischen Angelegenheiten übertragen war. Im Jahr 1549 verwendete er sich bei dem Herzog Albrecht von Preussen um weitere Unterstützung seines Vettters Jacob von Schwerin (Taf. XVI. 1). 1558 trat er vermittelnd zwischen Ludeke Maltzan und dessen Gemalin Elisabeth von Quitzow auf und brachte eine Versöhnung zwischen denselben zu Stande. In demselben Jahr, am 29. Juni, erschien Ulrich — ohne Zweifel im Auftrage seines Landesherrn — nebst Jasper Krackewitz, Achim Maltzan und Jacob Zitzewitz bei dem Bürgermeister Nicolaus Gentzkow in Stralsund, um demselben einen durchstochenen (*durchstoken*) Fürstenbrief abzufordern, welchen sie auch sofort erhielten.<sup>2)</sup>

Um der vielfachen treuen und erheblichen Dienste willen, welche Ulrich lange Jahre hindurch seinem Fürsten und Lande geleistet hatte,<sup>3)</sup> erwählten ihn, wenige Tage nach des Herzogs Philipp Bestattung, nämlich am 24. Februar 1560,<sup>4)</sup> dessen Wittve und seine Söhne<sup>5)</sup> zu ihrem Hofmeister. Es hatte nämlich der zur Berathung der von den jungen Fürsten zu proponirenden Artikel gewählte Ausschuss der Abgeordneten, welche zur Theilnahme an der Trauerfeierlichkeit zu Wolgast zusammen gekommen waren (auch Ulrich von Schwerin gehörte zu diesem Ausschuss), in Betreff der weiteren Regierung des Hofes und Landes sich dahin geeinigt, es sollte der Herzogin und ihren Söhnen gemeinsam das Regiment übertragen, jedoch ein Hofmeister und einige Rätthe, welche stets bei Hofe zu bleiben hätten, ihnen zugeordnet, sowie einige Landrätthe bezeichnet werden, welche bei wichtigen Sachen zuzuziehen wären. Die Ernennung aller dieser Personen sollte in der Herzogin und der jungen Fürsten Gefallen gestellt werden.

Als dieser Beschluss den letzteren vorgetragen worden war, erklärten sie sich nach kurzer Berathung mit demselben einverstanden, und bestimmten Ulrich von Schwerin zu ihrem Hofmeister, welcher indess mit grossem Widerstreben das Amt übernahm.

Nicolaus Gentzkow, Bürgermeister in Stralsund, welcher zu den vier Abgesandten gehörte, welche den fürstlichen Personen den Beschluss des Ausschusses mitzuthemen hatten, erzählt darüber in seinem Tagebuche:<sup>6)</sup>

— *sobald wy (nach der Besprechung der Herzogin mit ihren Söhnen) vor ere gnaden qwemen, hoff her Johan Friderick an, einem jeden sinen titel to geven und to seggen, sine gelevede vrow mutter hedde gehoret, wat men erer gn. berichtet, und wer erbodig, dem lande nha erem vermogen gerne to dienen. Und wile men van ein hoffmeister gesecht, so wust ere gn. keinen beqwemern darto, als Ulrick van Schwerin, den die hedde sinem hertzgeleveden hern und vader truwlick und wolgedienet. — Als wy nu solcks wedderrumb inbrachten, hoff Ulrich von Schwerin an, sick to entschuldigen und to bidden, dat nen für ene intercediern mocht, darmit he des ampts mocht erlaten werden etc. Des wolde sich averst niemant annhemen, sunder ward fur gut angesehen, der hertzoginnen sampt den jungen hern fur dat gnedige erbiden underdenichlick to dancken.*<sup>7)</sup>

Gleich nach dieser Ernennung zum Hofmeister berief ihn auch Herzog Barnim XI von Pommern-Stettin, der Oheim des verstorbenen Herzogs Philipp, welchem zunächst die Vormundschaft über die noch unmündigen Söhne Philipps zustand, zum Vorsitzenden des Collegiums, welches im Namen der jungen Herzöge die vormundschaftliche Regierung des Herzogthums Wolgast zu führen hatte.<sup>8)</sup>

So war Ulrich zu der höchsten Staatswürde emporgestiegen. Er heisst fortan Grosshofmeister

1) U. B. II. 464, 473, 474, 475, 480, 496, 499. 2) Nicolaus Gentzkow's Tagebuch, mitgetheilt in den Baltischen Studien, Jahrgang XII, Heft 2, S. 15. 3) Schon 1548 bestätigte Herzog Philipp den Leibgedingsbrief Ulrichs an seine Gemalin *im Hinblick auf die getreue underteneige dienste, so uns derselbige unser rhadt in viel wege gehorsamlich geleistet*. U. B. II. 477. 4) Dass Ulrich, U. B. II. 496, bereits am 1. April 1558 *Grosshofmeister* genannt wird, ist nicht massgebend, denn jenes Schriftstück bildet an sich kein authentisches Document, sondern wird nur innerhalb eines Leibgedingsbriefes von 1575 erwähnt, als Ulrich längst *Grosshofmeister* war, und es ist nur von dem Aussteller des Briefes jene ihm bekannte Würde irrthümlich auf eine Zeit zurückbezogen, in welcher Ulrich dieselbe freilich noch nicht bekleidete. 5) Herzog Philipp I hinterliess bei seinem am 14. Februar 1560 erfolgten Tode fünf Söhne: 1. Johann Friedrich (geb. 1542), 2. Bogislav XIII (geb. 1544), 3. Ernst Ludwig (geb. 1545), 4. Barnim XII (geb. 1549), 5. Kasimir IX (geb. 1557). 6) Baltische Studien, Jahrgang XIII, Heft 1, S. 116 und 117. 7) Fast wörtlich übereinstimmend in der Form findet sich dieselbe Darstellung in Joachim Lindemanns *Memorial-Buch*, mitgetheilt in den Baltischen Studien, Jahrgang VIII, Heft 2, S. 6 und 7. 8) Schwartz, Pomm. Lehnhistorie, S. 795. — Das Herzogthum Wolgast bestand aus Vorpommern und Rügen. Ausserdem gehörte die Komthurei Wildenbruch und Greifenhagen dazu.

(supremus aulae Wolgastanae magister).<sup>1)</sup> Barthold bezeichnet dieses Amt als das eines Major domus, und Schwartz sagt, dass es in der That nichts anderes gewesen sei, als das Amt eines Premier-Ministers.<sup>2)</sup> Wir treffen sicher das Richtige, wenn wir in Rücksicht darauf, dass es sich bei der Ernennung Ulrichs zum Hofmeister ebenso um die Leitung des Hofhaltes wie der Landesregierung gehandelt hat, annehmen, dass Ulrich die beiden Aemter des Major domus und Premier-Ministers in sich vereinigt habe.

Ulrich verblieb in dieser hochwichtigen Stellung bis zu seinem Tode. Denn wiewohl auf dem Landtage zu Ueckermünde am 8. November 1567 den Herzogen Johann Friedrich und Bogislav XIII die Regierung vorläufig auf 2 Jahre selbstständig überlassen wurde, so blieb doch der erfahrene Ulrich von Schwerin als Grosshofmeister ihnen zugeordnet.

In Betracht der geistigen Bedeutsamkeit Ulrichs, sowie der hohen Aemter, welche er bekleidete, ist es erklärlich, dass derselbe Verfügungen eigenmächtig erliess und an allen wichtigen Staatshandlungen hervorragenden Antheil hatte.<sup>3)</sup> Vielfach mit besonderen Commissionen betraut, wurde er auch von der Pommerschen Ritterschaft durch das höchste Vertrauen geehrt und auch zur Förderung von Privatinteressen häufig in Anspruch genommen.

Ein besonderes Verdienst gebührt ihm um die damalige Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Pommern: Herzog Philipp I war im Jahr 1534 zur Einführung der Reformation in Pommern geschritten und hatte Johann Bugenhagen (Dr. Pomeranus), dem treuen Freunde Luthers, den Auftrag ertheilt, eine neue Kirchenordnung herzustellen, welche auch im Jahre 1535 zu Stande kam. An den nun häufig berufenen Kirchen-Synoden nahm Ulrich lebendigen Antheil. Schon vor seiner Ernennung zum Grosshofmeister ward er durch Herzog Philipp für die Synode zu Greifswald am 7. November 1559, nebst dem Kanzler Valtin von Eickstedt und Henning von Wolde, dem Herzog Johann Friedrich, als Präsidenten der Synode, adjungirt.<sup>4)</sup> Ebenso ward er, nebst anderen Räthen, am 1. Februar 1560 im Landtags-Abschied von Herzog Barnim XI von Pommern-Stettin zur Prüfung der neuverfassten Kirchen-Ordnung erwählt<sup>5)</sup> und gehörte im September des gedachten Jahres zu dem Ausschuss, welcher in Stettin sowohl wegen der Münze als auch der Kirchenordnung in Berathung trat.<sup>6)</sup> Am 16. März 1561 war er im Namen der jungen Herzöge auf der General-Synode zu Stettin anwesend und am 10. Juni 1567 gehörte er zu der zu Wolgast zusammengetretenen Synode, welcher die revidirte Kirchenordnung für Pommern (vom Jahre 1542) zur Prüfung vorlag.<sup>7)</sup> 1572 war Ulrich bei der Kirchen-Visitation zu Anclam. Auch an der Synode zu Anclam, welche der Superintendent und Greifswalder Professor Jacob Runge für den Juni 1575 zur Abstellung der unter den Landpastoren eingerissenen Unordnungen ausgeschrieben hatte, war auf dessen Antrieb, *damit es bey den pastoren so viel mehr furcht und ansehen haben möchte*, Ulrich von Schwerin von dem Herzog Ernst Ludwig mittelst eines besonderen Schreibens vom 25. Mai 1575 zur Theilnahme aufgefordert worden. *Wenn Ulrich, so schreibt der Herzog, am 14. Juni zu früher Tageszeit in Anclam einträfe und von 7 bis 11 Uhr der Synode beiwohnte, so würde er doch noch am Abend desselben Tages in Wolgast (wohin er mit anderen Räthen schon vorher vom Herzog beschieden war) zur Stelle sein können.* Krankheit verhinderte indessen Ulrichs Erscheinen in Anclam.<sup>8)</sup>

Vom Jahre 1562 an sehen wir Ulrich, gemeinsam mit dem Kanzler Valtin (Valentin) von Eickstedt, im herzoglichen Auftrage mehrfach in Beziehungen zu der Universität Greifswald. Am 14. Januar 1562 errichteten Beide die Oeconomia der Universität;<sup>9)</sup> es wurde durch diese Stiftung dem letzten Willen des Herzogs Philipp genügt, welcher der Universität *zur Aufrichtung eines gemeinen Tisches für arme Studenten so Kirchen und Schulen dieser Lande dienen mögen, etzliche Last Korn testamentarisch vermacht* hatte.<sup>10)</sup> Am 9. October 1563 waren sie wiederum in Greifswald, um ausser anderen Geschäften einzelnen Professoren der Universität, welche mit Stipendien bedacht worden waren, dieselben zu bezeichnen.<sup>11)</sup> In den

1) Balthasar, Sammlungen zur Pommerschen Kirchen-Historie, nennt ihn auch *Ober-Hofmeister*. Pauli VI. S. 365 bezeichnet ihn als *Vormund, Grosshofmeister und Statthalter*. 2) Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, Th. IV. Bd. 2. S. 366. — Schwartz, Lehnhistorie, S. 807, Anm. 3) Schwartz, Pomm. Lehnhistorie, S. 795, nennt Ulrich einen *hochbetrauten und überaus geschickten Mann, dessen Verdienste um das gemeine Vaterland und auch die Academie Greifswald ganz ungemein gewesen*; und an einer anderen Stelle, S. 807, sagt er von ihm: *Welcher fürtreffliche Mann dem Vaterlande gantz ungemene Dienste erwiesen und ein anderer Werner von Schulenburg gewesen*. — Auch Micrael Antiq. Pommer. III. p. 360 stellt Ulrichs Verwaltung das günstigste Zeugniß aus und sagt: *er richtete Alles zu merklichem Nutz des ganzen Landes*. 4) Balthasar, erste Sammlung einiger zur Pomm. Kirchenhistorie gehörigen Schriften. S. 163. 5) U. B. II. 499. 6) Nicolaus Gentzkows Tagebuch in den Balt. Studien, Jahrgang XIII. Heft 1. S. 152. 7) Balthasar, a. a. O. S. 212 und 292. 8) U. B. II. 545. 9) Album der Universität Greifswald. Tom. I: 1562, *Januarie die XIII principes oeconomiam per consiliarios Udalricum a Swerin et cancellarium Valentinum ab Eickstedt clementer instanzari jusserunt*. Vgl. auch Balthasar, andere Sammlung zur Pomm. Kirchenhistorie, S. 421. 10) U. B. II. 510. 11) Album Tom. I. fol. 229: 1563, 9. Oct. *Udalricus a Swerin, aulae Wolgastanae supremus magister, et Valentinus ab Eickstedt cancellarius principum Gryphiswaldium accesserunt atque inter caetera negocia academiae professoribus singulis certa stipendia attributa designarunt*.

Jahren 1568 und 1570 hielten sie Visitationen der Universität ab.<sup>1)</sup> Auch waren beide zugegen, als am 4. Mai 1571 der Platz zur Erbauung der neuen *regetia*, d. h. einer Wohnung für Studenten, um ihren Studien daselbst ungestört obliegen zu können, im Dominikaner-Kloster zu Greifswald bezeichnet wurde.<sup>2)</sup>

Aber nicht nur im Auftrage seiner Landesherrn nahm Ulrich die Interessen der Greifswalder Universität auf das Gewissenhafteste wahr, sondern auch aus eigenem Antriebe und eigenen Mitteln erwies er sich als ein besonderer Gönner und eifriger Beförderer des Gedeihens derselben. Nicht allein entsandte er nach und nach (1547, 1551, 1562) seine sämtlichen sieben Söhne dorthin, sondern er schenkte auch zur Erweiterung der vorgedachten Oeconomia am 28. November 1563 der Universität 500 Gulden, welche zu 5 Procent angelegt und ausschliesslich zur *Steuer des gemeinen Tisches' in der Oeconomia* angewendet werden sollten. Sich, seinen Söhnen und deren nächsten Lehnserben aber behielt er dagegen *die ewige Gerechtigkeit* vor, zwei arme Studenten, die er und seine Erben in den eigenen Kirchen oder zu andern billigen Diensten gebrauchen mögten, jederzeit dem Rector präsentiren zu dürfen, welche unweigerlich vor Anderen angenommen werden sollten.<sup>3)</sup>

Auch der dürftigen und *schon sinkenden* Schulen in Pommern nahm sich hauptsächlich Ulrich mit allen Kräften an und ist durch seine Fürsprache *sowohl der armen Jugend als zur Vermehrung der Einkünfte der Lehrer beförderlich gewesen.*<sup>4)</sup>

Was nun Ulrichs anderweitige politische Thätigkeit betrifft, so gehörte er am 3. Juni 1562 zu den Pommerschen Commissarien, welche zur Berichtigung der Grenze zwischen Vierraden und Gartz in Betreff der Haiden und Holzungen zusammen traten. In dem Landtags-Abschied vom 21. December 1563 ward er zum Ober-Einnelmer der neu eingeführten Kriegssteuer<sup>5)</sup> ernannt, sowie in den Ausschuss zur Revision der Münz- und Gewichts-Ordnung erwählt. Am 28. September 1566 gehörte er zu den Vertretern der Ritterschaft, welche den Rovers besiegelten, mittelst dessen die Pommerschen Stände an den Kurfürsten von Brandenburg die Erklärung abgaben, dass den Erbverträgen dadurch kein Abbruch geschehen solle, dass für diesmal die Lehnsempfängniss der Pommerschen Herzöge deren Entschuldigung voraufgegangen wäre.<sup>6)</sup>

Am 3. April 1569 wird Ulrich als der Erste unter den Räten aufgezählt, welche Herzog Barnim XI (der Aeltere) auf den 9. Mai nach Stettin berief, um daselbst zur weiteren Ausführung seines Beschlusses, die Landesregierung seinen Grossneffen, den Söhnen des Herzogs Philipp, zu überlassen, die betreffende Vereinbarung vorzubereiten.<sup>7)</sup> Auch schreibt Barthold<sup>8)</sup> dem Grosshofmeister in Betreff der Erbaugleichung, welche am 25. Juli 1569 zwischen den Brüdern unter sich zum Schlusse gelangte, das Hauptverdienst dafür zu, dass dieselbe *in so lichter, verständiger, Zwist vorbeugender, auf das Wohl des Ganzen zielender Weise* zu Stande kam.

Aus demselben Jahre gedenkt Stavenhagen<sup>9)</sup> eines höchst seltsamen, überaus energischen Vorgehens Seitens des Grosshofmeisters. *Bis 1561, so schreibt derselbe, waren die wendischen kleinen schmalleisigen Wagen noch im Gebrauch, und der wiederholte landesfürstliche Befehl hatte die Wirkung nicht nach sich gezogen, dass man selbige ab- und weite Wagen angeschafft hatte. Es war nothig, dass Jemand den Knoten mit dem Schwert auflösete. Dieses that Ulrich von Schwerin der ältere, erbgewessen auf Spantekow. Er fand sich auf dem Jahrmarkt zu Friedland und Neu-Brandenburg ein und schlug alle enge Wagen in Stücken, welchem Beispiel die Herzöge von Pommern folgten und zu Anclam und aller Orten die kleinen Wagen zerhauen liessen.*

1) U. B. II. 528. Balthasar a. a. O. S. 432. 2) Balthasar a. a. O. S. 440. 3) U. B. II. 510. — Album der Universität Greifswald Th. I. fol. 225 und 226 gedenkt dieser Schenkung beim Jahre 1563 mit folgenden rühmlichen Worten: *Inter reliquos autem hujus ducatus ordinum (i. e. nobilium et consulum) viros vel primus extitit nobilissimus vir Udalricus a Swerin, aulae Wolgastanae supremus magister, qui non modo in sermone cum illustrissimis principibus quotidiano, verum etiam in hoc conventu Stettinensi coram totius ducatus consiliariis universitatis et ecclesiarum causam sic egit, ut neque pietate majore quisquam neque gravitate neque studio neque contentione agere potuerit, utque suo exemplo reliquos nobiles et consules civitatum ad beneficentiam academiae praestandam excitaret, ipse quingentos aureos ad sustentationem oeconomiae heroica liberalitate donavit, quod exemplum plurimos ex nobilitate secuturos esse speramus. Id beneficium erit Deo gratum et ecclesiae, reipublicae ac scholae salutare et illis ipsis benefactoribus coram filio Dei et augustissimo illo coetu angelorum et sanctorum omnium in omni aeternitate honorificum et gloriosum.* — Balthasar, andere Sammlung zur Pomm. Kirchenhistorie, S. 424, verlegt vorgedachte Schenkung Ulrichs irrthümlich auf den 11. Februar 1564. Er ist zu jener Annahme vornehmlich durch eine an jenem Tage verzeichnete Notiz im Universitäts-Album verleitet worden: *Udalricus a Swerin — dedit florenos quingentos, quibus certos redditus emimus a Melchiore Wackenitzen, welche nur auf den — von Ulrich zur Bedingung gestellten — Ankauf gewisser Renten zu beziehen sein dürfte.* 4) Leichen-Carmen. Vgl. Anm. 4 auf Seite 159. 5) U. B. II. 512. Schwartz, Pomm. Lehnhistorie, S. 848, 849, berichtet, dass Ulrich im Jahre 1577 noch einmal zum Ober-Einnelmer bestellt sei, mit der Verpflichtung, den in der Wolgastischen Regierung zur Aufbringung neuer Steuern errichteten Landkasten in Aufsicht zu nehmen. Diese Angabe ist irrthümlich, da Ulrich nach dem Belohnungs-Protocoll vom 4. Juli 1576 an diesem Tage bereits verstorben war. Vgl. U. B. II. 546. 6) U. B. II. 520. 7) U. B. II. 534. Auf Wunsch des Herzogs Bogislav XI wurden die Pommerschen Lando in der Art getheilt, dass Herzog Johann Friedrich — Stettin mit Hinterpommern, Herzog Ernst Ludwig aber Wolgast mit Vorpommern erhielt; wogegen die 3 übrigen Brüder mit kleineren Gebieten ohne Landeshoheit abgefunden wurden. Herzog Barnim selbst behielt sich dagegen die Oberleitung der gesammten Regierung bis zu seinem Tode, welcher 1575 erfolgte, vor. 8) Geschichte von Rügen und Pommern, Th. IV. Bd. 2. S. 379. 9) Beschreibung der Stadt Anclam.



Am 13. August 1571 kam Ulrich mit anderen Pommerschen Räten zu Prenzlau mit Brandenburgischen Räten zusammen, um die Irrungen des Johanniter-Ordens mit den Herzögen von Pommern, bezüglich der den letzteren Seitens des Herrenmeisters zu leistenden Huldigung, sowie der in Pommern gelegenen Besitzungen des Ordens auszugleichen. Das Ergebniss der Verhandlungen war die Errichtung des für den Orden günstigen Abschiedes vom 14. August 1571, welcher von sämmtlichen Abgesandten unterschrieben wurde.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1572 war der Grosshofmeister als Gesandter des Herzogs Ernst Ludwig bei den Beratungen mit den Geheimen Räten des Herzogs Johann Friedrich auf dem Schlosse zu Stettin.

Aber so thatenreich auch das Leben Ulrichs nach aussen hin war, so vergass er doch darüber nicht die Wahrung und Mehrung der Macht und des Glanzes seines eigenen Hauses. So war er der Erste, welcher Nachrichten über seine Familie sammelte und niederschrieb,<sup>2)</sup> und fortdauernd war er darauf bedacht, seinen Grundbesitz nicht nur zu erweitern, sondern auch denselben durch richtige und tüchtige Bewirtschaftung zu heben und ertragsfähiger zu machen.<sup>3)</sup> Sprengel<sup>4)</sup> nennt den Grosshofmeister auch in dieser Beziehung einen *überaus arbeitsamen, tüchtigen und wohlthätigen Herrn, der in der Landwirtschaft seines Gleichen suchte.*

Als väterliches Erbtheil hatte er zunächst, mit seinem Bruder Hans gemeinsam, Grundbesitz in Spantekow, für welchen Beide nach der Musterrolle von 1523 zum Rossdienst mit 6 Pferden veranschlagt waren;<sup>5)</sup> doch wird die Bemerkung hinzugefügt, dass diese Schätzung keine zutreffende sei, vielmehr seien die Brüder eigentlich schuldig, mit 14 Pferden zu dienen. Es scheint, dass schon um diese Zeit die gedachten Brüder im Besitze des ganzen Gutes Spantekow sich befanden. Wenigstens finden wir die aus der Spantekower Linie hervorgegangenen Linien Iven (Taf. VII) und der Bonen (Taf. IX) zu jener Zeit nicht mehr dort angesessen. Nach dem Tode seines Bruders Hans (No. 4), dessen Sohn schon vor dem Vater gestorben zu sein scheint, kam Spantekow in den alleinigen Besitz des Grosshofmeisters. Schon im 14. Jahrhundert stand daselbst ein so festes Schloss, dass die Stettinschen Herzöge sich im Jahr 1336 in einem Vertrage mit dem Markgrafen Ludwig zu Brandenburg ausbedungen, das nächste Recht daran zu haben, wenn die Schwerine es demmaleinst verkaufen wollten.<sup>6)</sup> Auch im Lehnbrief von 1533 ist ausdrücklich von dem *Schloss Spantekow* die Rede.<sup>7)</sup> Dasselbe entsprach jedoch nicht mehr den zu jener Zeit an einen *festen Platz* gestellten Anforderungen und am 1. März 1558 begann Ulrich, *gemahnt durch die Kriegsstürme in den Nachbarländern,*<sup>8)</sup> von Grund aus den Bau einer neuen festen Burg, mit Wällen, hohen Mauern, breiten Wassergräben und einer Zugbrücke; mit räumigen Höfen und Thoren, Gewölben und einem Burgverliess. Er setzte das Schloss in so wehrhaften Stand, dass es noch im folgenden Jahrhundert im 30jährigen Kriege den Kaiserlichen grosse Hindernisse bereiten konnte.<sup>9)</sup> Neun Jahre dauerte der Bau; er ward erst 1567 vollendet. Die über dem Thor des Schlosses angebrachten in Stein gehauenen Bildnisse des Grosshofmeisters und seiner Gemalin sind noch heute (1876) erhalten.<sup>10)</sup>

Zu Spantekow gehörten damals: Janow, Japenzin, Zinzow und Rubenow, und werden als zugehörig um 1570 auch die Güter Drevelow und Rebelow als ausschliessliche Lehen Ulrichs bezeichnet.<sup>11)</sup>

Auch Putzar war ein väterliches Erbe,<sup>12)</sup> in dessen ungetheiltem Besitz wir den Grosshofmeister, ebenfalls nach dem Tode seines Bruders Hans, finden. Auch dort erbaute Ulrich ein stattliches Wohnhaus, dem schon in älterer Zeit die Bezeichnung als *Schloss* zu Theil ward, obgleich es kein *festes Platz* war, und ein solcher — wie wir gesehen haben<sup>13)</sup> — zu Putzar auch nicht errichtet werden durfte. Doch werden späterhin auch speciell die zu Putzar angesessenen Schwerine in landesherrlichen Urkunden als *Schlossgesessene* ausdrücklich bezeichnet.<sup>14)</sup> Vermuthlich hielt sich der Grosshofmeister öfter in Putzar auf und scheint

1) Eine alte, noch aus dem 16. Jahrhundert stammende Abschrift dieses Abschiedes befindet sich im Geh. Staats-Archiv Rep. 31, No. 1; eine Erwähnung derselben und der bezüglichen Verhandlungen in den Baltischen Studien Jahrg. IV. Heft 2. S. 168 u. Anm. daselbst. 2) Dieselben waren schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden; doch hat sie Elzow noch benutzt, dessen Aufzeichnungen wieder den noch erhaltenen Adlung-Sprengelschen Nachrichten zu Grunde liegen. 3) In dem weiterhin auf Seite 159, Anm. 4 erwähnten Leichen-Carmen heisst es u. A. in einer Ansprache an des Grosshofmeisters Söhne: *Auch dahin ist die Sorgfalt eures Vaters gegangen, dass ihr mit nöthigen Gütern nach seinem Tode und einem Ueberfluss an allen Dingen versehen wäret und euch sowohl Tugend als Glück in einem vergnügten Wohlstande begleiten müget. Was hat er er nicht für prächtige Häuser für euch erbauet, welche ansehnliche Werke sind es nicht, und welche ein edles Andenken verursachen sie nicht dem Lande? Sie gehen vielen anderen nicht nur an Pracht zuvor, sondern halten auch den Kriegsgott Mars mächtig zurücke.* 4) Adlung-Sprengel, Msept. 5) U. B. II. 442. 6) Berghaus, Landbuch, Th. II. Bd. 1. 7) U. B. II. 456. 8) Barthold, Gesch. v. Rügen u. Pommern. Th. IV. Bd. 2. S. 366. Anm. 1. Irrthümlich ist dessen Angabe, dass 1558 der Umbau bereits erfolgt sei, wie wenn derselbe in einem Jahre habe bewirkt werden können. 9) 1677, im Schwedisch-Brandenburgischen Kriege, liess der grosse Kurfürst das Haupt-Gebäude sprengen. 10) Vgl. Theil I. 11) Jacob Runges Verzeichniss der Pommerschen Synoden und Kirchen im Wolgastischen Theil. Abgedruckt bei Balthasar: Erste Sammlung zur Pomm. Kirchenhistorie S. 599. ff. 12) U. B. II. 456, 533. 13) Vgl. No. 1. 14) Darüber, dass das Schwerinsche Geschlecht überhaupt zu den *Schlossgesessenen* Pommerschen Familien gehörte, vgl. Th. I.

er für dasselbe sogar eine gewisse Vorliebe gehabt zu haben; denn er legte daselbst ein neues Predigerhaus an, stiftete die Küsterei mit der Schule, und berief dorthin im Jahr 1566 *aus besonderer Zuneigung* den Pastor Joachim Klepel (oder Knepel) aus Gramzow.<sup>1)</sup>

Zu Ulrichs väterlichem Erbe gehörte ferner noch einer der beiden Ritterhöfe zu Iven,<sup>2)</sup> deren anderer im Besitz der Linie Iven (Taf. VII) sich befand;<sup>3)</sup> ferner Janow, Japentzin und Dennin,<sup>4)</sup> und endlich auch noch ein Antheil an Wodarg.<sup>5)</sup> Letzteren vertauschte Ulrich im Jahr 1554 an den Herzog Philipp gegen eine Hufe zu Bartow (Bertekow).<sup>6)</sup>

Durch Kauf erwarb Ulrich bereits vor dem 10. Juli 1533 von der Kirche zu Wusseken für 500 Gulden Pommerscher Währung das Dorf Glien,<sup>7)</sup> welches seitdem ein zu Putzar gehöriges Lehn blieb; und im Jahr 1549 die Schulenburgschen Lehngüter zu Müggenburg und auf der Tollense.<sup>8)</sup> Zum Ankauf dieser letzteren bedurfte er vermuthlich des Kapitals von 2500 Gulden, welche er 1549 gegen Verpfändung der Dörfer Iven und Janow von Jacob von Zitzewitz zu Muttrin aufnahm. Von diesem Letztgenannten kaufte Ulrich im Jahre 1555 eine jährliche Hebung von 24 Gulden aus dessen Gütern für 400 Gulden.<sup>9)</sup>

Vor 1560 beanspruchte Ulrich auch Antheil an Gramzow, welches die Budden zu Nezwow als Lehn inne hatten, und war auch im Stande, diese Ansprüche geltend zu machen.<sup>10)</sup> Schon 1560 hatte Ulrich daselbst ein als *Kirchenlehn*<sup>11)</sup> bezeichnetes Besitzthum.

Am 11. November 1566 erwarb Ulrich von seinen Vettern, den Söhnen des alten Hans von Schwerin (Taf. IX. 5), deren vollständigen Antheil an Schloss und Haus Altwigshagen und den zugehörigen Dörfern und Gütern für 6675 Gulden.<sup>12)</sup> Die Wiedereinlösung dieser Güter sollte den gedachten Brüdern erst nach Ablauf von 30 Jahren gestattet sein; nur dem in Preussen lebenden Jacob von Schwerin (Taf. IX. 9) allein sollte dieses Recht auch früher zustehen, im Falle er durch irgend welche Ursache genöthigt würde, nach Pommern zurückzukehren. Als Zugehörungen zu Altwigshagen werden folgende namhaft gemacht: Lubs (Lubtze), Neuendorff, Willerslhagen, Ducherow und Wittstock. Aus Ducherow waren Ulrich schon früher, zu Zeiten des Herzogs Philipp, also spätestens 1560, drei Höfe und Hebungen von zwei Höfen für 1116 Gulden und 32 Schillinge verpfändet worden.<sup>13)</sup> Auch für die Einlösung dieses Besitzthums ward derselbe Termin, wie für den Wiederkauf der vorhergedachten Güter, d. h. das Jahr 1596, bestimmt, so dass zum Rückkauf der sämtlichen nunmehr an den Grosshofmeister verpfändeten Altwigshagenschen Besitzungen<sup>14)</sup> die Summe von 7791 Gulden 32 Schill. erforderlich war.<sup>15)</sup> Die Pommerschen Herzöge bestätigten diesen Kaufcontract am 18. December 1566.

Ausser diesen bisher gedachten Gütern, in deren wirklichem Besitz sich der Grosshofmeister befand, ward demselben auch noch mehrfach die Aussicht auf Lehngüter eröffnet.<sup>16)</sup>

So erhielt er am 1. Februar 1544 durch Herzog Philipp die Anwartschaft auf Ewald von Heydebrecks Lehnbesitz in den Dörfern Rehberg, Neuendorff und Drevelow, sowie das Recht, mit Jürgen von der Schulenburg wegen Ankaufs von Lehngütern desselben sich zu einigen.<sup>17)</sup> Die Lindstedt'schen Lehngüter zu Ratebur, Ducherow und Busow wurden ihm auf Verwendung des Herzogs Barnim des Aeltern am 4. April 1569 als Angefälle verschrieben, nachdem ihm schon früher die Anwartschaft auf Christoph von Lindstedts Antheil an dem Hause und Dorfe Altwigshagen, an Lubs, Neuendorff, Demnitz, Wittstock und Boldekow ertheilt war.<sup>18)</sup>

Auch erlangte Ulrich mittelst der Verschreibung vom 9. December 1562, durch welche Herzog Albrecht von Preussen den Hofmeister seines Sohnes, Jacob von Schwerin (Taf. IX. 9 und Taf. XVI. 1), mit den im Amte Gilgenburg belegenen Dörfern Semen und Grunwald nebst Zubehör belieh, die gesammte Hand an diesen Gütern.<sup>19)</sup> Dagegen sollte der gedachte Jacob, welcher auf die Spantekower Güter bereits die An-

1) Sprengels Anhang zu Stavenhagen, Beschreibung der Stadt Anclam. S. 551. 2) Vgl. No. 57. 3) Vgl. Taf. VII. 50 und 77. 4) Jacob Runges Verzeichniss a. a. O. 5) U. B. II. 533. 6) U. B. II. 489. 7) U. B. II. 455 u. Anm. dazu. 8) U. B. II. 479. 9) U. B. II. 490. 10) Jacob Runges Verzeichniss 1560 a. a. O. heisst es in Betreff Gramzows: *der Budden leben zu Nezo. Socius vult esse Ulrichus Swerin*, und ebendasselbst 1570 wird Gramzow *der Budden und Ulrich von Schwerins Lehn* genannt. 11) Sprengels Kirchengeschichte S. 550, 551, 555. 12) U. B. II. 521. Vermuthlich hatte Ulrich auch dort schon von seinem Vater einigen Besitz ererbt. (Vgl. No. 3). 13) So meldet dieselbe Urkunde vom 11. November 1566. Weiterhin werden noch zwei solcher früherer Verpfändungen aus Ducherow, bereits aus den Jahren 1547 und 1556, gedacht; doch scheint keine die hier angedeutete zu sein; weder die verpfändeten Güter, noch die bezüglichen Kaufsummen stimmen mit den hier angegebenen vollständig überein. Möglicher Weise war in Betreff dieser beiden frühesten Fälle der Rückkauf schon vollzogen worden, bevor die zuletzt gedachte (in der Urkunde nur angedeutete) Verpfändung eintrat. 14) Es ist aber darunter nicht das ganze Gut Altwigshagen mit allen Zugehörungen zu verstehen. Vielmehr hatte daselbst die Linie Altwigshagen noch ebenfalls Besitzthum. Vgl. Taf. V. 69, 70, 78, 92. 15) Ueber den später erfolgten Rückkauf vgl. U. B. II. 558. Der dort erwähnte Vertrag von 1596 ist nicht mehr aufgefunden. 16) Sprengel-Adelung a. a. O. berichten, dass Ulrich etwa um 1540 die Anwartschaft auf die Lehne der von Eickstedt erhalten habe. Indessen ist eine dahin lautende Urkunde nicht aufgefunden worden. Auch in dem *Eickstedtschen Familienbuch* (Ratibor 1860) geschieht davon keine Erwähnung. 17) U. B. II. 472. 18) U. B. II. 535. 19) U. B. II. 506.

wirtschaft besass, auch zu gesammter Hand mit allen anderen von Ulrich erworbenen oder noch zu erlangenden Gütern belehnt werden. Auf Grund dieser Belehnung hätte Ulrich persönlich dem Herzoge Albrecht Lehnspflicht thun und den Lehnseid schwören müssen. Er entschuldigte sich jedoch unter dem 29. October 1563 beim Herzoge mit den Obliegenheiten seines Amtes als Grosshofmeister und Jacob leistete darauf in Ulrichs Namen den Lehnseid.<sup>1)</sup> Die Mitbelehnung Jacobs aber mit Ulrichs Gütern war bis zum 26. Juli 1567 noch nicht erfolgt: denn an diesem Tage forderte Herzog Albrecht den Grosshofmeister brieflich auf, das Gesuch, welches er wegen der Mitbelehnung Jacobs an die Pommerschen Herzöge gerichtet habe, mit Eifer zu unterstützen.<sup>2)</sup> Diese erneuerte<sup>3)</sup> Aufforderung des Herzogs erfolgte unzweifelhaft mit Rücksicht auf die von den jungen Wolgastischen Herzögen für den September dieses Jahres in Aussicht genommene Erbhuldigung.<sup>4)</sup> Ulrich mit seinen Vettern auf Altwigshagen, Demnitz und Iven leisteten am 3. September den Eid, suchten um ihre Lehne und baten zugleich für sich um Erneuerung ihrer Gesamt-Belehnung, sowie um Belehnung des in Preussen lebenden Jacob von Schwerin mit den vom Grosshofmeister erdienten und erkauften Gütern. Dies Begehren ward ihnen jedoch nicht erfüllt, sondern ihnen aufgegeben, deswegen mit einem schriftlichen Gesuche sich an die Herzöge zu wenden.<sup>5)</sup> Wenn ein solches wirklich eingereicht worden, so ist es doch ohne Erfolg geblieben; denn im Lehnbriefe von 1569 werden den Schwerinen zu Spantekow und Altwigshagen nur die im Lehnbriefe von 1533 genannten Güter bestätigt und zu gesammter Hand verliehen; es blieben also davon ausgeschlossen sowohl Jacob von Schwerins Besitzungen zu Samen und Grunwald als auch Ulrichs seit 1533 erworbene Güter.<sup>6)</sup>

Ausser den schon vorstehend gegebenen Nachrichten über Ulrichs Lehnverhältnisse ist nur noch zu erwähnen, dass Ulrich auch im Lehnbrief von 1533<sup>7)</sup> erscheint; dass er zum 9. September 1539 wegen seiner Spantekower Besitzungen zur Ableistung der Lehnspflicht und zum Empfang seiner Lehne durch Herzog Philipp nach Anclam beschieden wurde; und dass er 1560, nach dem Tode des Herzogs Philipp, seine Lehne *gebühlicher Weise* suchte.<sup>8)</sup>

Auch Ulrichs Vermögen an baarem Gelde scheint für damalige Zeit bedeutend gewesen zu sein. Es sprechen dafür seine grossartigen Bauten, die zahlreichen Verbesserungen auf seinen Gütern und endlich auch sein mehrfaches Ausleihen von Kapitalien. Schon im Jahre 1540 konnte er dem Herzoge Albrecht von Meklenburg 2000 Rheinische Gulden vorstrecken, welche derselbe bis zur Rückzahlung jährlich mit 100 Gulden zu verzinsen sich verpflichtete.<sup>9)</sup> Seinen Vettern Christoph, Henning und Hans Hugold, den Söhnen des Hans Bone von Schwerin (Taf. IX. 5), liess er im Jahre 1547 500 Gulden, wofür ihm diese eine jährliche Hebung von 25 Gulden aus den Dörfern Aurose und Ducherow verschrieben. Am 11. November 1556 liess er abermals den Söhnen des alten Hans (Taf. IX. 5) ein Kapital von 1000 Gulden gegen 5 Procent Zinsen, zu deren Sicherheit ihm die Schuldner aufs Neue einen Theil ihrer Einkünfte aus Ducherow verschrieben.<sup>10)</sup> Herzog Philipp bestätigte diese Vereinbarung und setzte zugleich fest, dass der Rossdienst, welcher an den verschriebenen Gütern haftete, so lange diese noch nicht von Ulrich oder seinen Erben eingenommen wären, von den Altwigshagener Brüdern zu leisten sei. Auf Grund der nachgewiesenen Berechtigung ward Ulrich 1547 vom Herzog Philipp gestattet, die jährliche Pacht von 9 Mark, welche der Landreiter zu Uckermünde seit langer Zeit aus Steinmoker bezog, mit 130 Mark einzulösen.

In seiner Eigenschaft als Patron und Lehnherr der Kirchen zu Gramzow, Strittense, Zinzow, Sarnow, Janow, Putzar und Spantekow liess Ulrich am 1. Januar 1568 aus dem Vermögen derselben an Bernd Muckerwitz zu Torgelow ein Kapital von im Ganzen 600 Gulden gegen 5 Procent Zinsen:<sup>11)</sup> desgleichen am 25. November desselben Jahres als Patron der Kirchen zu Spantekow, Zinzow, Sarnow, Iven und Rebelow gleichfalls an Bernd Muckerwitz unter denselben Bedingungen ein Kapital von 500 Gulden.<sup>12)</sup> Die Rückzahlung beider Summen erfolgte am 10. Februar 1580 und zwar, da Ulrich inzwischen verstorben war, an dessen Wittve. Gelegentlich der Erwähnung des Grosshofmeisters als Kirchen-Patron wollen wir gleich hier noch der Streitigkeiten gedenken, welche er hinsichtlich seiner Rechte als solcher mit Kuno Hahn hatte und welche durch die am 18. Juli 1570 aufgerichtete Visitations-Matrikel des Caspels zu Wusseken geschlichtet wurden.<sup>13)</sup> Bei der Visitation beschwerte sich nämlich Ulrich, *dass ohne sein Wissen und Willen Bartholomaeus Hoppe, Pastor zu Wusseken, zu Boldekow sich eingedrungen, da doch selbiges weit von Wusseken abgelegen und es nicht möglich sei, durch den Pastor zu Wusseken nach Gebühr gewartet zu werden, und bat, dass solche Ordnung gemacht würde, dass zu Wusseken ein eigener Pastor und zu Boldekow auch ein besonderer Pfarrherr verordnet werde mit dem Bedinge, seine zwei Dörfer Zinzow und Ru-*

1) Vgl. U. B. II. 511. 2) U. B. II. 523. 3) Vgl. U. B. II. 511. 4) Schwartz, Pomm. Lehnhistorie S. 806. 5) U. B. II. 524. 6) U. B. II. 533. 7) U. B. II. 455. 8) U. B. II. 500. 9) U. B. II. 465. 10) U. B. II. 492. 11) U. B. II. 527. 12) U. B. II. 531. 13) Sprengels Anhang zu Stavenhagen, Beschreibung der Pommerschen Stadt Anclam. S. 576, 577. Eine Uebersetzung der Matrikel ins Hochdeutsche befindet sich in der Registratur des Pastors zu Schwerinburg.

benow zu Boldekow zu legen, jedoch mit der weitern Bedingung, dass Glien wieder zu Putzar kommen und Drevelow bei Spantekow bleibe. Diesem Wunsche ward denn auch gewillfahrt.

Von der Besoldung, welche Ulrich als Grosshofmeister und Rath laut seiner Bestallung zu empfangen hatte, war ihm Herzog Ernst Ludwig zu Michaelis 1572 zweitausend Gulden Gnadengeld schuldig. Auf des Herzogs Wunsch liess Ulrich diese Summe gegen Verzinsung stehen,<sup>1)</sup> und erst am 19. November 1634 ward dieselbe an einen Nachkommen Ulrichs ausgezahlt.<sup>2)</sup>

Das thatenreiche Leben des Grosshofmeisters endete wahrscheinlich noch im Jahre 1575;<sup>3)</sup> er scheint von der Krankheit, welche ihn — wie wir oben gesehen haben — hinderte, am 14. Juni des gedachten Jahres der Synode zu Anclam beizuwohnen, nicht mehr genesen zu sein. Seltsamer Weise enthält selbst das vorhandene lange lateinische Leichen-Gedicht<sup>4)</sup> auf den Grosshofmeister keinerlei Angabe über das Jahr und den Tag seines Todes. Sicher aber war er am 4. Juli 1576 verstorben.<sup>5)</sup>

Seine Gemalin war Anna von Arnim, Tochter des Landvogts der Uckermark, Joachim von Arnim auf Gerswalde und Suckow und der Anna (Isabe) geb. von der Schulenburg a. d. H. Löcknitz.

Wenngleich Herzog Philipp I erst am 7. Januar 1548 die Verschreibung eines Leibgedinges Seitens Ulrichs an seine Gemalin für ihr im Betrage von 600 Gulden Eingebrahtes bestätigte,<sup>6)</sup> so rührt das jedenfalls daher, dass Ulrich erst zu jener Zeit das Vermögen seiner Frau auf seinen Besitzungen anlegte. Die Verheirathung ist unzweifelhaft viel früher erfolgt und zwar, wie wir aus dem Umstande, dass bereits 1547 die drei ältesten Söhne Ulrichs die Universität Greifswald besuchten, schliessen, vor dem Jahre 1530.

Ausser dem schon erwähnten und noch erhaltenen steinernen Bildniss über dem Schlossthor zu Spantekow, befand sich ehemals Annas Bild auch auf dem Altar-Gemälde der Spantekower Kirche; sie lag da auf ihren Knien unter dem Kreuz Christi.<sup>7)</sup>

Zur Characteristik des Grosshofmeisters und seiner Gemalin mögen hier noch die Inschriften mitgetheilt werden, welche sich unter den mehrgedachten Bildnissen über dem Schlossthor in Spantekow befinden.

Vom Grosshofmeister heisst es:

*Christ meinen Heilant liebte ich,  
Sein Wort zu fordern beflis mich,  
Zu Kirchen, Schulen half ich gern,  
Gottes Diener hielt ich in Ehn,  
Lastern war ich von Hertzen feind,  
Strafte sie ohn Schertz, da ich konnt.  
Meinem Landesfürsten dient ich mit Trewen,  
Riet stets zu Fried, hat Lust zu bawen.  
Als ich zu meinem Alter kam,  
Da fing ich diese Feste ahn,  
M und D funftzig und acht Jahr  
Aufm ersten Martii Anfang war,  
Die Karren men das letzt mal schieb,  
Do men seczig und sieben schrieb.*

Neben und unter dem Bilde seiner Gemalin aber steht:

*In Ehren liebt ich meinen Mann,  
Was ihm gefiel, fing ich gern an,  
Darum seine Last nahm auf mich,  
Welch schwerlich kunnt ertragen ich;  
Die gantze Haushaltung in dem Gut  
Mit grosser Sorge auf mich lud,  
Und half allzeit mit hegstem Vleiss,  
Das dies Werck gewan seinen Preis;*

1) U. B. II. 543. 2) Vgl. No. 46. 3) Levetzow, Varia ad Histor. Pom. giebt 1575 bestimmt als Todesjahr des Grosshofmeisters an. 4) Dasselbe steht in Johannes Seccervitii Pomeraneidum libris quinque, lib. III. pag. 127 und wird, nobst Uebersetzung, in Adclungs handschriftlicher Geschichte des Geschlechts von Schworin im Anhang unter No. 3 mitgetheilt. Es enthält fast durchweg nur ganz allgemeine Lobeserhebungen oder Klagen. Einzelne Sätze daraus sind an den betreffenden Stellen angeführt. 5) U. B. II. 546. 6) U. B. II. 477. Woraus das Leibgedinge bestand, ist nicht ersichtlich, da uns nur die Herzogliche Bestätigung und nicht die Verschreibung selbst vorliegt. 7) Die Spantekower Schlosskirche brannte 1748 gänzlich ab. Es befanden sich in derselben auch noch die Wappenschilder der Ahnen des Grosshofmeisters und seiner Frau nebst einigen Klappreimon.

*Der Werckman keinen Pfenning entfing,  
Der nicht durch meine Hende gieng,  
Versorgt sie auch mit Speis und Tranck,  
Dafür sei Gott Lob, Ehr und Danck,  
Und Alles auch versehen thet,  
Das Keiner sich zu beklagen het.*

Anna überlebte ihren Mann und erscheint noch im Jahr 1580 urkundlich als Ulrichs Wittwe.<sup>1)</sup> Aus ihrer Ehe waren 7 Söhne entsprossen, für deren wissenschaftliche Bildung der Grosshofmeister eifrig Sorge trug; wie schon daraus hervorgeht, dass er sie sämmtlich auf die Universität Greifswald entsandte. Als ein Lehrer der jüngeren Söhne vor ihrer Studienzeit wird Joachim Therecow aus Schievelbein genannt.<sup>2)</sup> In dieser Hinsicht wendet sich auch das schon erwähnte Leichen-Carmen<sup>3)</sup> mit folgenden Worten an die Söhne: *Er (Ulrich) sahe für allen Dingen zu, dass eure Gemüther mit allerlei nützlichen Künsten und Wissenschaften erfüllet wurden, dadurch ihr weiter geschickt würdet, wozu man euch in der Welt brauchen wollte. Er hat euch auf hohen Schulen mit reichen Kosten versehen und nie keine Ausgaben gespart, dass ihr alles einsammeln können, was nur zu eurer Zierde und Fähigkeit gereichen können.*

## 6. Hans.

(Sohn von No. 4, Vater von No. 14.)

erscheint urkundlich nicht, und wird uns mit seiner Tochter nur bekannt aus einer, der Leichenpredigt des 1674 verstorbenen Herrn Joachim Friedrich von der Osten auf Schildberg, Obersten zu Pferde, Johanniter-Ordens-Ritter, u. s. w. beigefügten Ahnentafel. Laut dieser war er vermält mit Sophie von Eickstedt.<sup>4)</sup> Falls die Angabe dieser Ahnentafel richtig ist, und der in Rede stehende Hans wirklich existirt hat, so muss er jedenfalls vor seinem Vater gestorben sein, da wir nach dessen Tode den Bruder desselben, den Grosshofmeister, im alleinigen Besitz der väterlichen Erbgüter finden.

## 7. Dietrich.

1547—1611.

(Ältester Sohn von No. 5, Vater von No. 15 und 16.)

bezog zugleich mit seinen Brüdern Dettlof und Ulrich (No. 8 und 9) im Jahre 1547 die Universität Greifswald<sup>5)</sup> und reiste darauf in Begleitung seines besten Freundes, des nachmaligen Kurbrandenburgischen Geheimen Raths, Comthurs und Landvogts zu Schievelbein, Dettlof von Winterfeld, durch ganz Europa, woselbst sie die bedeutendsten Akademien, sowie verschiedene Höfe, darunter auch den des Römischen Kaisers, besuchten.<sup>6)</sup>

Er ward dann herzoglicher Rath, und zwar vermuthlich im Jahr 1558, denn sieben Jahre später, am 23. Juli 1565, wird *unser rath und lieber getrewer Dietrich von Sverin* von nächsten Michaelis an zu rechnen noch auf sieben Jahr zum Hofrath und ausserdem als Hofmeister der Herzoge Ernst Ludwig und Barnim bestellt.<sup>7)</sup> In der betreffenden Bestallungs-Urkunde wird ihm besonders aufgegeben, jederzeit bei den genannten Fürsten zu sein, auf ihre Personen und Erziehung gute Achtung zu haben und dahin zu wirken, dass sie in Gottesfurcht, Zucht, fürstlicher Tugend und Ehrbarkeit erzogen werden und dasjenige

1) Vgl. U. B. II. 527. — In dem *chronikalischen Roman* von Wilhelm Meinhold: *Sidonia von Bork, die Klosterhexe* (Leipzig 1848, 3 Bände), dessen Heldin die Geliebte des Herzogs Ernst Ludwig ist — welche als Hexe und angebliche Vertilgerin des Pommerschen Herzogshauses 1620 zu Stettin enthauptet wurde — wird auch vielfach der Grosshofmeister — und wie es scheint mit historisch-richtiger Auffassung seines Charakters und Wirkens — vorgeführt. Die dort berichteten Thatsachen sind indessen grossen Theils dichterische Erfindungen des Verfassers. Dahin gehören insbesondere die Weissagungen eines *Lappen* vom Tode der Gemalin des Grosshofmeisters, welche *Hedwig* genannt wird, und das ganze 7. Kapitel des 1. Bandes: *Wie Ulricus von Schwerin sein liebes Ehegemahl begrübet und Dr. Gerschovius ihne aus Gottes Wort getröstet.* 2) Nach dem Album der Universität Greifswald Tom. I. Es ward nämlich am 26. October 1565 bei derselben eingeschrieben: *Joachimus Therecovius Schievelbeinensis, praeceptor nobilitum a Schwerin filiorum* — — — *Udabici a Schwerin.* 3) Vgl. Anm. 4, auf Seite 159. 4) Im *Familienbuch des dynastischen Geschlechts der von Eickstedt*, Ratibor 1860, geschieht dieser Sophie keine Erwähnung. 5) Album der Universität: 1547, nach dem 3. Mai *jurisdictioni academicae praestito usitato ac veteri juramento sese submiserunt: Theodoricus, Detlaus, Ulricus de Sverin fratres equites (dederunt 1 1/2 fl.).* 6) Schöttgen, *Altes und Neues Pommerland*, S. 137: *Dietrich von Schwerin wird um die Zeit der Reformation unter dem jungen Adel gerühmt.* 7) U. B. II. 514.

erlernen mögen, *wasz kunfftig zum regiment und befurderung der justicien in unsern landen dienlich*. Dieses Document, welches zugleich genaue Angaben über die zu gewährende Besoldung enthält, erwähnt auch bereits eine in Aussicht genommene Begleitung der Herzoge *in fremde Lande und itzo in Frankreich*. Dorthin begab sich denn auch Dietrich, nach einer Reise durch Deutschland und England, mit den beiden Prinzen, von denen Herzog Ernst Ludwig mit etlichen Pferden dem Könige Carl IX von Frankreich im sogenannten zweiten Hugenotten-Kriege, 1567 und 68, diente.<sup>1)</sup> 1569, als Herzog Ernst Ludwig die Regierung antreten sollte,<sup>2)</sup> kehrten die Herzoge mit Dietrich nach Pommern zurück:<sup>3)</sup>

Im folgenden Jahre, am 28. April 1570, ward er zum *Reichstage* mitverordnet,<sup>4)</sup> und unterschrieb, nebst dem Rath Christoph Budde, im Auftrage des Herzogs den Reichsabschied zu Speier.<sup>5)</sup>

Bis zum Jahr 1574 erscheint Dietrich in zahlreichen Urkunden als Zeuge,<sup>6)</sup> vielfach gemeinsam mit dem Grosshofmeister, seinem Vater. Insbesondere aber ist er Seitens seines Vaters am 5. März 1569 bei Ertheilung des Lehnbriefes, in welchem auch der Tausch einer Hufe zu Bartow gegen Besitz in Wodarg bestätigt wird,<sup>7)</sup> als Zeuge hinzugezogen worden. Aus dem Umstande, dass im Jahr 1571 bei Dietrich's Name ausdrücklich der Zusatz: *zu Spantko gesessen* gemacht wird, schliessen wir, dass ihm bereits zu jener Zeit von seinem Vater ein Theil des dortigen Besitzes eingeräumt sei und er dort zeitweise seinen Wohnsitz gehabt habe.

Nach dem 1575 erfolgten Tode seines Vaters fiel ihm in der Erbschaft die eine Hälfte der Festung und des Gutes Spantekow zu, während sein Bruder Bernhard (No. 12) die andere Hälfte erhielt. Ausserdem bekam er die Güter Japenzin und Dennin und den einen Ritterhof zu Iven. Da er *ausserhalb lands* war, als seine Brüder am 5. Juli 1576 zu Wolgast die Verleihung der väterlichen Lehen nachsuchten,<sup>8)</sup> so baten jene gleichwohl darum, auch ihm die Lehen zu ertheilen; doch ward diesem Wunsche nicht gewillfahrt: *weil die zeit, so in den Rechten zu entfahunge der lehne verordnet, noch nit verflossen, würde derselbe solchs auch innerhalb der zeit wol gebührlich bei i. f. g.<sup>9)</sup> zu suchen wissen*. Am 16. Juli 1576 empfing auch er, nach geschworener Lehnspflicht, seine Lehen zu Wolgast.

Wegen der Spantekowschen und Ivenschen Gehölze führte Dietrich 1578, gemeinsam mit seinem Bruder Bernhard (No. 12), wider ihren Bruder Ulrich (No. 9) beim Kaiserlichen Kammergericht zu Wetzlar einen Prozess, über dessen Ausgang wir jedoch Nichts erfahren.

Aber das Kaiserliche Kammergericht sollte sich noch vielfach mit Dietrichs Angelegenheiten zu beschäftigen haben. Wie es scheint, war Dietrich von ausserordentlich lebhafter, ja hitziger Gemüthsart, dabei von festem, unbeugsamen Charakter und nicht gewillt, von seinen Rechten — wirklichen oder vermeintlichen — etwas zu vergeben. Es erklären sich wol daraus die mancherlei Streitigkeiten, in denen er mit seinen Brüdern lebte, und gewiss zum grossen Theil auch die Missheiligkeiten, in welche er um das Jahr 1580 mit seinem Landesherrn, dem Herzog Ernst Ludwig, seinem ehemaligen Zögling, gerieth, bei dem er lange Zeit in grossen Gnaden gestanden hatte. Dietrich fiel in der Folge in Ungnade, seine Güter wurden eingezogen und er musste das Land räumen. Vermuthlich ging er darauf in Sächsische Dienste, denn 1582 auf dem Reichstage zu Augsburg befand sich im Gefolge des Kurfürsten von Sachsen der Kursächsische Rittmeister Dietrich von Schwerin, welcher mit dem in Rede stehenden identisch zu sein scheint.

Ueber die besondere Veranlassung zu der Herzoglichen Ungnade ist nichts Sicheres zu ermitteln gewesen. Als Dietrich 1593 vom Herzog Bogislav seine Lehngüter wieder erhielt, heisst es in der betreffenden Urkunde<sup>10)</sup> nur, dass zwischen dem Herzog Ernst Ludwig und seinem *lehenman Dietrichen von Schwerin eine raume zeit hero beschwerlich peen undt irrungen furgesfallen*. Ob es in der That zu einem so hitzigen Ausbruch der jedenfalls schon vorher durch andere Vorkommnisse und *irungen* erregten Gemüther gekommen ist, dass sich Dietrich in der Leidenschaft soweit sollte vergessen haben, *über Tafel einst mit einem Dolch nach dem Herzog zu werfen*, wie Eltzow<sup>11)</sup> — *den Gerücht nach*, sagt er bedenklich — berichtet, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Es wird erzählt,<sup>12)</sup> dass nach einem damals umgehenden Gerücht dies die Ursache gewesen sein soll, dass der Herzog einen Verdacht blicken lassen, welchen er gegen Dietrichs Vaters, des Grosshofmeisters, geführte Vormundschaft gehegt. *Da nun dies dem Dietrich sehr zu Herzen gegangen, da er von der Sache eine ganz andere Ueberzeugung hatte, so habe er in der Eile seinen Widerwillen und seines Vaters Unschuld nicht ausdrücklicher zu Tage zu legen gewusst — und dies ist auch sehr wahrscheinlich*. Joachim von Wedell<sup>13)</sup> berichtet: *Herzog Ernst Ludwig war mit einigen Unterthanen*

1) Pauli, Allgem. Staatsgesch. VI. S. 376. 2) Vgl. Anm. 7 auf Seite 155. 3) U. B. II. 533. Am 5. März 1569 ist Dietrich bereits zu Wolgast als Zeuge bei Ausstellung einer Urkunde gegenwärtig. 4) Pomm. Provinz. Archiv Stettin A. P. I. Tit. 45. 5) Hoinkhusen, geneal. Notizen, im Archiv zu Schwerin. 6) U. B. II. 525, 537. 7) U. B. II. 533. Vgl. No. 5. 8) U. B. II. 546. 9) d. i. ihren fürstlichen gnaden. 10) U. B. II. 554. 11) Nach Adlung-Sprengel a. a. O. 12) Adlung-Sprengel a. a. O. 13) Pommersche Chronik, mitgetheilt bei Daehnort, Pomm. Bibliothek II. S. 81 ff.

von Adel in nicht wenig Missverstand gerathen. Vornehmlich hat er Dieterich von Schwerin, der etliche Zeit in seinem Dienste und grossen gnaden gewesen, und ihm ausserhalb Landes in Frankreich, Engelland und sonst fleissig und rühmlich aufgewartet, wie derselbe ihm zu hart in reden, auch wider seine Brüder, mit denen er in Unwillen gestanden, etwas zu stark gefahren, Gewalt geübet und den fürstlichen Verordnungen nicht pariren wollen, alle seine Güter einziehen und des Landes vertreiben lassen, welches er auch bis auf des Herzogs sel. Abschied, der am 17. Juni 1592 erfolgte, nicht wieder berühren dürfen. Wie der Chronist hinzufügt, so haben etzliche der Hofe Wesenden, denen Schwerin zu sehr übers Haupt wachsen wollen, zu solcher Ungnade nicht geringen Vorschub gethan und geholfen.

Der Rath Seydel<sup>1)</sup> erzählt von einem eigenhändigen Bericht des Herzogs von Pommern, datirt Wolgast 28. Februar 1582, welcher vermuthlich an den Kurfürsten von Brandenburg ergangen ist. Danach sind die irrungen zunächst über die 1579 durch Aussterben erledigten Wussow'schen Lehngüter entstanden, welche von denen von Schwerin — welche die Anwartschaft darauf hatten — nachgesucht worden; dann aber auch über den vom Hause Spantekow geforderten Stolpeschen Klosterzehnten, wobei sich Dietrich, als Besitzer von Spantekow, aus allen Kräften widersetzt. Endlich scheint auch ein Theil der Prozesse, deren kurze Inhalts-Angabe den Acten des Kaiserlichen Kammergerichts zu Wetzlar entnommen ist, schon dem Sturze Dietrichs vorher gegangen und zu demselben mit beigetragen zu haben. Im Jahre 1580 allein schwebten drei solcher Prozesse Dietrichs wider den Herzog Ernst Ludwig; den ersten wegen Einfalls in Iven führten ausser Dietrich auch sein Bruder Bernhard (No. 12) und sein Vetter Claus (Taf. VII. 71) als Kläger; an dem zweiten wegen streitiger Wiesen zwischen den Dörfern Iven und Kreye theilnahmen die Gebrüder von Schwerin, in dem dritten klagte Dietrich allein wegen fiscalischer Strafe von 1000 Thalern für öffentliche Misshandlung seines Bruders.

Nach erfolgter Verbannung rief Dietrich wiederum den Schutz des Kaiserlichen Kammergerichtes an, und hat unterschiedliche processe undt weitleufftige rechtfertigung erhoben undt angestellt.<sup>2)</sup> Im Jahr 1581 wurde ein Prozess der Gebrüder von Schwerin wider den Herzog Ernst Ludwig wegen Injurien und Gerichts-Incompetenz und Seitens Dietrichs ein solcher wider den Fürstlich Pommerschen Fiscal wegen Geldstrafe von 6000 Thalern geführt. Ueber den Ausfall dieser Rechtsstreite wissen wir Nichts; jedenfalls scheinen sie weiteren Verfolgungen Dietrichs keinen Einhalt gethan zu haben. Derselbe soll endlich Kaiserliche Schutzbriefe extrahirt und zu Anclam haben anschlagen lassen; aber der Herzog liess diese wieder abnehmen, in Folge dessen Dietrich 1582 abermals wider ihn beim Kammergericht klagte wegen Verletzung Kaiserlichen Schutzes und Freiheit. Wie es scheint, liess der Herzog auch Dietrichs Brüder seine Ungnade empfinden; vermuthlich sollten sie die Geldstrafen zahlen, zu denen Dietrich durch die fürstlichen Gerichte verurtheilt war, denn 1582 processirten auch sie in Wetzlar wider den fürstlichen Fiscal wegen Viehtrift in der Drevelauer Mark und 9000 Thaler Strafe.

Die Angelegenheit Dietrichs, dessen Person durch seine Reisen, seinen Aufenthalt an den Höfen und seine Gesandtschaften weithin bekannt war, erregte allmählig die Theilnahme verschiedener Höfe. Der Kurfürst August von Sachsen und Herzog Christian I von Anhalt nahmen sich seiner Sache mittelst Schreiben vom 1. und 4. August 1582 an, und brachten auch den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg auf ihre Seite, welcher Letztere an den Herzog von Pommern am Freitag nach Laetare 1582 folgende Worte schrieb:<sup>3)</sup> Weil wir uns gleichwohl für unsere Person wohl zu erinnern wissen, dass des von Schwerin Vorfahren gute ehrliche Leute gewesen und bei dem Hause Pommern viele true Unterthänigkeit bezeigt, so sehen wir gerne, dass es mit Dittrichen von Schwerin wegen seines ehrlichen Geschlechts zu keiner Weilläufigkeit gedeihen möchte. In einem anderen Schreiben aus Rathenow vom 11. April 1582 lässt sich der Kurfürst so verlauten: Ob wir schon nicht gerne gesehen, dass Ew. Liebden mit ihm, als der eines ansehnlichen, vornehmen Geschlechts von Adel ist, diese Wege vornehmen. Endlich schreibt der Kurfürst aus Cölln an der Spree, 8. October 1582: Wie wir denn auch anmerken, dass er als ein berümter und bei männiglich wohlgehaltener von Adel allerhand Anhang habe.

Auch des Herzogs Bruder, Herzog Johann Friedrich von Stettin, unterliess nicht, Fürbitte für Dietrich einzulegen.<sup>4)</sup>

Die Missstimmung des Herzogs Ernst Ludwig wider seinen ehemaligen Hofmeister und Begleiter, Rath, Freund und Günstling muss indessen doch eine sehr tief gehende gewesen sein, da er sich trotz aller Fürsprachen nicht entschliessen konnte, noch zu seinen Lebzeiten denselben wieder zurück zu rufen. Dagegen bestimmte er in seinem Testamente,<sup>5)</sup> dass Dietrich, wan ehr sich gepuerlich demutigen wurde, in Gnaden

1) Nach Adelung-Sprengel a. a. O. 2) U. B. II. 554. 3) Nach Adelung-Sprengel a. a. O. Danach hat der Rath Martin Friedrich Seydel diese Correspondenz zuerst an den Tag gebracht. 4) U. B. II. 554. 5) Vgl. U. B. II. 554. Michael. Lib. III. p. 387.

wieder aufgenommen werden möge, und solches geschah denn auch nach des Herzogs am 17. Juni 1592 erfolgten Tode durch Herzog Bogislav XIII als Vormund des unmündigen Herzogs Philipp Julius.<sup>1)</sup> Mit Genehmigung der Wittve des Herzogs Ernst Ludwig, der Herzogin Sophie Hedwig, und nach eingeholtem Gutachten der Regierungs-, Land und Hofrätthe, ward Dietrich durch eine Urkunde<sup>2)</sup> vom 17. August 1593 in den völligen Besitz seiner eingezogenen Lehnsgüter wieder eingesetzt, wogegen er sich verpflichtete, allen und jeden fiscalischen und anderen Prozessen wider den verstorbenen Herzog und seine Rätthe, sowie allen daraus etwa herrührenden Ansprüchen und Forderungen gänzlich zu entsagen.

Schon vor dieser gänzlichen Wiederherstellung Dietrichs wird desselben in dem Landtags-Abschiede des Herzogs Bogislav XIII vom 25. November 1592 als eines solchen gedacht, dessen sich der Herzog in seinen Verhandlungen mit dem fürstlichen Fiscal *als vornehmen von der ritterschaft dieses fürstenthums und landes zum besten will befohlen sein lassen.*<sup>3)</sup>

Trotzdem scheint Dietrich nicht befriedigt gewesen zu sein. Vielleicht konnte er doch nicht *alle bitterkeit, unfreundliche zuneigung undt widerwillen*, welche er gegen manche Intriganten am Hofe und im Amte empfand, die er an seinem Missgeschick theilhaftig glaubte, schwinden lassen; suchte auch wol, gegen die eingegangene Verpflichtung,<sup>4)</sup> alte Rechte geltend zu machen; genug, es fehlte nicht viel, dass er bei Herzog Bogislav XIII von Neuem in Ungnade fiel.<sup>5)</sup> Wedell<sup>6)</sup> erzählt darüber: *Als 1593 auf Grund des Testaments des Herzogs Ernst Ludwig der Herzog Bogislav die Vormundschaft und Verwaltung des Landes übernommen, ist auch Dietrich von Schwerin mit dem Herzog wieder ausgesöhnt, vertragen und ihm seine Güter wiederum eingeräumt, auch zur Ersetzung eines Theils seiner erlittenen schweren Schaden mit einem Amt vertröstet worden. Schwerin aber hat nicht lang den Frieden erdulden mögen, sondern unlängst hernach mit seinem Bruder Ulrich wiederum ein neues Gezank angefangen, sein Haus Spantko mit Landsknechten besetzt und dem Bruder grosse Gewalt bewiesen, darüber er Herzog Bugslau, dem er doch vor die zuvor bezeugte Gnade wenig Danksagung gethan, auf sich geladen und zur Ungnade bewogen, dass er also das vertröstete Amt nicht inne bekommen, und hätte nur wenig gefehlt, dass er nicht im vorigen Irrsal und Elend wiederum gerathen wäre.*

Das hier erwähnte *neue Gezank* mit seinem Bruder Ulrich war eine Folge der Erbtheilung der hinterlassenen Güter ihres 1593 verstorbenen Bruders Bernhard (No. 12). Letzterer hatte sich, wie wir gesehen haben, mit Dietrich in dem Besitz von Spantekow getheilt. Nach Bernds Tode ging dessen Hälfte an seine 4 überlebenden Brüder: Dietrich, Ulrich, Joachim und Ludolf, und zwar vertheilte sich das gesammte Gut nun derart, dass Dietrich 36 Hackenhufen und jeder der drei Brüder nur 6 Hackenhufen auf dem Spantekower Felde besass. Auch an dem Besitz des halben Schlosses erhielten die drei Brüder nummehr Antheil. Ein derartig verwickeltes Besitz-Verhältniss musste zu Streitigkeiten führen und wir finden daher schon 1594 Dietrich im Prozess mit seinen Brüdern sowohl *wegen der von ihrem Bruder Bernd hinterlassenen Güter*, als auch *wegen Sperrung der Brücke in der Festung Spantekow*. Hieraus jedoch entwickelte sich noch insbesondere ein Jahre lang sich hinziehender Prozess Dietrichs mit seinem Bruder Ulrich, welcher zu den unliebsamsten Folgerungen führte. Noch 1599 verklagte Dietrich seinen Bruder Ulrich beim Kaiserlichen Kammergericht zu Wetzlar *wegen feindlichen Einfalls in das Spantekowsche Feld*, und am 20. Januar 1602 trug er der Frankfurter Juristen-Facultät folgende Streitsache zur Entscheidung vor: *Früher hatte Bernd die eine Hälfte der Festung und des ganzen Spantekowschen Gutes, und Dietrich die andere Hälfte; Bernd hatte nur eine Schäferei und nicht über 400 Schafe, und nur einen Viehhof und nicht über 100 Stück Rindvieh, und durfte damit auch Dietrichs Spantekowsches Feld betreiben.*

*Jeder hatte für seinen Antheil der halben Festung eine eigene Brücke zur Auf- und Abfahrt; doch durfte Keiner des Andern Brücke benutzen.*

*Bernd hatte auf seinem Antheil der Festung 4 Wohnungen, und vor diesen einen freien Platz zur Auf- und Abfahrt und zum Umwenden der Wagen.*

*Nach dem Tode Bernds kam dessen halber Theil an Spantekow auf die 4 Brüder, so dass Jeder von Bernds 4 Wohnungen eine erhielt.*

*Dietrich beklagt sich nun, dass dem aufgerichteten Theilungs-Recess zuwider gehandelt sei, nach welchem 1) Keiner den Platz vor seiner Wohnung bebauen solle; 2) auch habe Dietrich den Andern erlaubt, mit 100 Schafen und 25 Stück Rindvieh (für Jeden) sein Feld mitzubetreiben; 3) sollte Jeder vor Bernds Brücke ein Schloss legen, und bei jedem Auf- und Zuschliessen jeder denjenigen seiner Kerle, dem er den Schlüssel anvertraut, dazu schicken, und sollte Keiner dem Andern bei der Auf- und Abfahrt hinderlich sein.*

1) Herzog Philipp Julius, geb. 1584 † 1625, war der einzige Sohn des Herzogs Ernst Ludwig. 2) U. B. II. 554. 3) U. B. II. 553. 4) U. B. II. 554. 5) Pauli, Allg. Staatsgeschichte, VI. S. 370. 6) Joachim von Wedell, Pommersche Chronik, a. a. O.



Dem entgegen habe 1) Ulrich einen Erkner (oder Windelstein) vor seiner Wohnung gebaut; 2) haben die 3 Brüder jeder eine Schäferei und einen Bauhof angelegt und beliebige Anzahl Schafe und Rindvieh gehalten und auf Dietrichs Feld mitgetrieben; 3) haben die 3 Brüder ein gemeinschaftliches Schloss vor die Brücke gelegt und einen gemeinschaftlichen Kerl für das Schliessen bestellt.

Demgemäss habe Dietrich 1) Ulrichs Erkner niedergehauen; 2) das überschüssige Vieh auf seinem Felde gepfändet; 3) sein Schloss vor die gedachte Brücke legen lassen. Ulrich und Joachim haben deshalb mehrmals Klage beim Herzog angestellt (Ludolf sei mit ihm einig), er selbst mehrfach beim Kaiserlichen Kammergericht appellirt.

Die Frankfurter Facultät entschied am 4. Februar 1602 — überall vorausgesetzt, dass der Recess so laute, wie Dietrich behauptete — zu dessen Gunsten.<sup>1)</sup>

Dieser langjährige, mit Ausdauer und Heftigkeit geführte, Streit der Brüder machte seiner Zeit ein grosses Aufsehen, und gelangte auch zur Kenntniss des Kaisers Rudolf II, auf dessen Veranlassung Herzog Bogislav die Sache in einem besonderen Briefe vom 16. November 1602 vorstellte. In diesem heisst es: *Bernds Verlassenschaft fiel zu 4 Theilen an seine 4 Brüder. Nach einem Vergleich, den Bernd und Dietrich früher mit einander in Betreff der Schäfereien zu Spantekow geschlossen hatten, sollten daselbst nicht mehr als 1600 Schafe gehalten werden, so dass von Bernds sämtlichen Erben nur 800 Schafe, also von jedem der 4 Brüder nur 200 Schafe, sollten auf die gemeine Weide getrieben werden. Ulrich erachtete sich an diesen Vergleich nicht gebunden und trieb weit mehr Schafe auf die Weide. Dies gab die erste Veranlassung zum Zwiste mit Dietrich, der dies nicht zugeben wollte. Andere Ursachen traten hinzu, und der Streit wurde so erheblich, dass Ulrich, der sich von dem Herzoge in seinen Rechten nicht hinlänglich geschützt glaubte, über denselben beim Kaiser sich beklagte und hier Recht nachsuchte.*<sup>2)</sup>

Aber während dieses Rechtshandels war das Kaiserliche Kammergericht noch vielfach durch andere Prozesse Dietrichs in Anspruch genommen.

So ward 1594 wider Claus von Schwerin (Taf. VII. 71) verhandelt wegen Ablösung eines Antheils am Hause Spantekow; 1598 wider David Richter wegen Injurien und einer Forderung von 131 Gulden 23 Stüber; im selben Jahr wider Bernhard Buggenhagen zu Meringen wegen mütterlicher Erbschaft und Forderung von 5000 Thalern; und jedenfalls in einigem Zusammenhange mit dem Bruder-Streit, im Jahr 1600 wider Bernhards (No. 12) Wittve wegen Schafkut auf dem Spantekowschen Felde und wider die Vormünder von Bernhards Kindern wegen Forderung von 1000 Thalern für Abtretung des Gutes Spantekow, und 1601 wider seinen Bruder Joachim (No. 10) wegen Wiedereintrübung des Antheils am Hause Spantekow.

Ueber den endlichen Ausgang aller dieser Prozesse und insbesondere des grossen Bruder-Zwistes erfahren wir Nichts. Doch scheint schliesslich eine friedliche Ausgleichung stattgefunden zu haben. Nach dem Tage der Abfassung des eben gedachten Herzoglichen Briefes an den Kaiser finden wir keine weitere Erwähnung dieses unerquicklichen Zankes, dessen Grund ebensowohl in den unpraktisch verwickelten Besitz-Verhältnissen zu suchen ist, als in der Halsstarrigkeit und dem unbeugsamen Eigensinn der betreffenden Brüder.

Noch einmal, im Jahr 1604, finden wir beim Kammergericht einen Prozess Dietrichs wider seinen Bruder Ulrich wegen Beitrages der Kosten der fürstlichen Aufwartung anhängig gemacht, doch stand derselbe wol in keinem Zusammenhange mehr mit den früheren Streitigkeiten.

Dietrich hatte nach seiner Rückkehr aus der Verbannung seinen Wohnsitz in Spantekow genommen, hatte am 26. October 1601 zu Greifswald seinen Lehnseid geleistet<sup>3)</sup> und im Lehnbrief<sup>4)</sup> vom 18. Januar 1602 seine Lehne bestätigt erhalten.

Am 15. Juni 1600 hatte er sich zu Spantekow vermählt<sup>5)</sup> mit Barbara Maria von Zitzewitz, Tochter des Joachim von Zitzewitz auf Muttrin im Stolper Kreise und der Anna Maria geb. von Viereck a. d. H. Rosswitz. Der Ehecontract datirt aus Spantekow vom 29. März 1600.<sup>6)</sup>

Dietrich starb zu Spantekow in hohem Alter an einem hitzigen Fieber am 11. Juni 1611, zwischen 12 und 1 Uhr Nachts; fast zur selben Zeit, als sein oben erwähnter Freund Dettlof von Winterfeld, mit welchem er unausgesetzt im treuesten Verkehr gestanden hatte.<sup>7)</sup>

1) Pomm. Prov. Acten. Stettiner Archiv P. I. Tit. 45. No. 59. fol. 110. — Die Entscheidung des ganzen Processes ist nicht in den Acten. 2) Pomm. Prov. Acten. a. a. O. No. 89b. fol. 76. 3) U. B. II. 561. Auch bei dieser Gelegenheit kam der brüderliche Streit zur Sprache. Ulrich hatte angegeben, dass Dietrich ihm seinen Antheil eingezogen habe, was Letzterer bestritt und ausdrücklich dem Ulrich einen Antheil an dem Hause Spantekow zugestand. Der Herzog war darauf erbötig, Dietrich das zu verleihen, was ihm von Gott beschieden und wozu er von Natur und Rechtswegen befugt sei; worauf die Beilehnung erfolgte. 4) U. B. II. 563. 5) Spantekower Kirchenbuch. Pastor Joachim Schröder vollzog die Trauung Abends um 6 Uhr. 6) Nach von Zitzowitz'schen Familien-Nachrichten. 7) Pauli, Allg. Staatsgesch. VI. S. 375.

Seine Frau überlebte ihn. Wir erfahren das aus 3 undatirten Verschreibungen<sup>1)</sup> von *Dietrich von Schwerins Witwe*; dieselbe verpfändete für 3850 Gulden an Bernd von Arnim, Joachim von Bredow und Georg von Arnims Erben *das stücke lehngutts, so von s(eligen) Bernd Schwerin angestammet*; eine fernere Verschreibung an Bernd von Arnim lautet auf 1920 Gulden und die dritte an Johann Ludeken auf 1000 Gulden.

## 8. Johann Dettlof.

1547—1550.

(2. Sohn von No. 5.)

bezog 1547, gleichzeitig mit seinen Brüdern Dietrich und Ulrich, die Universität Greifswald,<sup>2)</sup> und starb in seiner Jugend auf Reisen in Italien, vermuthlich im Jahr 1550.

## 9. Ulrich.

1547—1609.

(3. Sohn von No. 5, Vater von No. 17 bis 21.)

wird im Gegensatz zu seinem Vater bis zu dessen Tode, 1575, *der Jüngere* genannt;<sup>3)</sup> vom Jahr 1590 ab heisst er zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Sohn (No. 17) *der Ältere*.<sup>4)</sup>

Er ist geboren 1536,<sup>5)</sup> studirte 1547 zugleich mit seinen beiden älteren Brüdern in Greifswald und machte dann, mit Zustimmung seiner Eltern, die Kriegszüge nach Frankreich (Hugenotten-Kriege) und gegen die Türken nach Ungarn mit, *wobei er vornehme Stellen bekleidete, bis er mit Ruhm die Kriegsdienste niederlegte*.<sup>6)</sup> Er ging darauf in Meklenburgische Dienste, ward herzoglicher Rath und erscheint urkundlich<sup>7)</sup> am 1. April 1567 als herzoglicher Amtmann zu Alt-Stargard. Er muss schon damals, noch zu Lebzeiten seines Vaters, eigenes Vermögen besessen haben; vielleicht dass er auf seinen Kriegszügen sich solches erworben; denn er konnte dem Herzog Johann Albrecht II zu Meklenburg eine Summe von 10,000 Gulden leihen, für welche ihm der Herzog in der eben erwähnten Urkunde die Hälfte von Alt-Stargard verschrieb und ihm eine jährliche Rente von 600 Gulden zahlte. Eine neue Verschreibung über weiter entliehene 500 Gulden ertheilte ihm der Herzog am 17. April 1571. Die Zahlung der ganzen Schuld von nunmehr 10,500 Gulden erklärte der Herzog noch am 8. April 1572 *ihm unmöglich* und weil er auch *auf das Amt Stargard einen anderen Hauptmann ein Jahr lang bestellt*, einigte er sich mit Ulrich dahin, dass jener das Geld gegen einen jährlichen Zins von 630 Gulden mindestens noch zwei Jahre wollte stehen lassen, wogegen ihm das Kloster Wanzka mit allen Einnahmen verschrieben wurde.<sup>8)</sup>

Etwa 10 Jahre verblieb Ulrich im Meklenburgischen Dienst und kehrte dann, wahrscheinlich 1575 gleich nach dem Tode seines Vaters, nach Pommern zurück, woselbst ihm aus der väterlichen Erbschaft die Güter Rehberg, Janow, Neuendorf, Zinzow, Borntin und ein Antheil an Hagen, sowie auch der, von seinem Grossoheim Henning stammende Antheil am Dorf Bollentin<sup>9)</sup> zufielen. Am 14. Juli 1576 empfing er, zugleich mit seinen Brüdern, zu Wolgast die väterlichen Lehen.<sup>10)</sup>

Im selben Jahre noch begann er auf Janow'schem Grund und Boden, nahe am Landgraben, auf dem festen Grunde eines inselartigen Horstes, mitten in einer sumpfigen Wiese, den Bau eines prächtigen und ausgedehnten Schlosses, welchem er nach seiner Vollendung im Jahr 1579 den Namen Landskron beilegte. Die Wahl dieses Namens wurde ihm am Pommerschen Hofe verargt und er gebrauchte daher diesem gegenüber die Ausflucht, dass er sein Schloss *Lantzkron* benannt habe, weil er die Mittel zum Bau mit seiner Lanze sich erworben. Dem widerspricht aber die abschriftlich erhaltene Inschrift des über dem Schlossthor mit den Bildnissen Ulrichs und seiner Gemalin angebracht gewesenen Steines, auf dem

1) Pomm. Prov. Acten. Copiar. Tit. III. 60a. Register II. lit. S. 2) Album der Universität. 3) U. B. II. 522, 539. 4) 1590, 26. März heisst es von ihm *itzo der Ellere*. U. B. II. 562. 5) Auf der weiterhin erwähnten Inschrift über dem Schlossthor zu Landskron heisst es von Ulrich, dass er *seines Alters vierzig Jahr* war, als er den Schlossbau begann. Lotztorres aber geschah 1576. 6) Adelong-Sprengel a. a. O. 7) U. B. II. 522. 8) U. B. II. 522, 539, 547. 9) Vom Dorf Bollentin, an welchem auch der Herzog Antheil hatte, besass Ulrich nach seiner eigenen Angabe in einem Schreiben an den Herzog d. d. Landskron 15. Februar 1595 den alten Rittersitz, dazu drei ganze Theile mit Gerichten, Diensten, Holzungen und zu seinem Ritterhofe 10 *begadete* Hufen, und über das Alles 5 Pflugdienste, eine gute Anzahl Hufen und 6 Kossäten darin. Pomm. Prov. Archiv. Wolgaster Acten. 10) U. B. II. 546.

der Name *Landeskron* geschrieben wird.<sup>1)</sup> Malerische Ruinen nur zeugen noch jetzt von der grossartigen Anlage dieses Baues.

Nicht lange aber nach Vollendung des Schlosses fiel Ulrich, zugleich mit seinem Bruder Dietrich, in Ungnade beim Herzog Ernst Ludwig.<sup>2)</sup> Die bestimmte Veranlassung dazu ist nicht bekannt. Vermuthlich, dass auch bei ihm — wie es von Dietrich gemeldet wurde — *etzliche der Hofe Wesenden, denen er zu sehr übers Haupt wachsen wollen, zu solcher Ungnade nicht geringen Vorschub gethan und geholfen*. Es trug vielleicht auch der für sein Schloss gewählte Name Einiges dazu bei. Dass die Brüder von Schwerin 1579 die erledigten Wussowschen Lehngüter nachsuchten, führt in Betreff Dietrichs der Herzog selbst als einen Grund für die entstandenen *irrungen* an.<sup>3)</sup> Endlich mögen auch die Streitigkeiten der Brüder, welche bereits 1578 zwischen Ulrich und Dietrich zu einem Prozess beim Kaiserlichen Kammergericht führten, den Herzog zu solcher Ungnade mit veranlasst haben. Indessen war Ulrich nicht genöthigt, ausser Landes zu gehen, und es verblieben ihm auch seine Güter; und wengleich wir ihn noch mehrfach in Prozessen mit dem Herzog finden<sup>4)</sup> und auch erst am 16. August 1583 — also am Tage vor der völligen Wiederaufnahme seines Bruders Dietrich in die Herzogliche Gnade<sup>5)</sup> — eine *gänzliche Beilegung der schon seit mehreren Jahren her in den Aemtern Clempenow und Lindenberg schwebenden Irrungen zwischen der Pommerschen Herrschaft und dem Wolgastischen Landrath Ulrich von Schwerin auf Landskron* durch Herzog Bogislav erfolgte, so scheinen doch diese Streitigkeiten mit Ulrich, wenigstens im späteren Verlauf derselben, mehr principieller als persönlicher Natur gewesen zu sein, denn schon am 29. Juli 1592 konnte er bei dem Leichenbegängniss des Herzogs Ernst Ludwig zu den Leichenträgern gehören und bald darauf, am 25. November 1592, erfolgte bereits Seitens des Herzogs Bogislav, als Vormund des Herzogs Philipp Julius, seine Ernennung zum Landrath, sowie zum Visitator der Aemter.<sup>6)</sup>

Nach dem Tode seines Bruders Bernhard, von welchem auch Ulrich einen Antheil an Spantekow ererbte, begann im Jahre 1594 der, bei Dietrich (No. 7) ausführlicher behandelte, langjährige Bruder-Streit. Ausser den aus diesem sich entwickelnden, und ausser den schon oben erwähnten Prozessen, nahm auch sonst noch Ulrich vielfach die Thätigkeit des Kaiserlichen Kammergerichts zu Wetzlar in Anspruch. Er klagte daselbst 1581 wider Joachim Hagemeister *wegen Schäferei-Gerechtigkeit zu Hohenbrünsow*, 1583 wider Gorries Grundriss, Pomm. Rentmeister zu Stolpe, *wegen Realinjurien*, 1587 wider Bernhard von Buggenhagen *wegen Testaments und Erbschaft*, 1592 wider seine Brüder Dietrich und Bernhard *wegen der Janow'schen Forst*,<sup>7)</sup> 1595 wider Werner Kopper *wegen Besitzes eines neu gerotteten Ackers*, 1598 wider Herzog Bogislav zu Stettin *wegen Spoliums etlicher entwendeter Schafe*, 1599 wider Hans Felix von Schwerin (Taf. XIII. 2) *wegen Pfandschilling des Hagenschen Gutes von 7791 Gulden*.

Am 12. April 1595 ward er vom Herzog Bogislav im Landtags-Abschiede zum Regierungsrath ernannt.<sup>8)</sup> Als solcher ward er mehrfach *auf vornehme Gesandtschaften* geschickt und ging unter andern 1599 als Pommerscher Abgesandter auf den Niedersächsischen Kreistag. Am 13. October 1601 leistete er zu Anclam dem Herzog Philipp Julius den Lehnseid<sup>9)</sup> und diente am selben Tage als Zeuge bei der Bestätigung der Privilegien der Stadt Anclam Seitens des gedachten Herzogs, sowie einige Tage später auch bei der Privilegien-Bestätigung für die Stadt Demmin.<sup>10)</sup>

In dem vom Herzog Philipp Julius den Ständen am 7. Mai 1606 zu Wolgast ertheilten Landtagsabschiede wurde neben anderen vornehmen Personen auch Ulrich von Schwerin *der Aeltere auf Spantekow und Landskron* zum Landrath bestellt.<sup>11)</sup> Diese *dem alten Herkommen zufolge* ernannten Landrätthe sollten in allen vorfallenden wichtigen und dem Vaterlande *angelegenen* Sachen zu Rath gezogen werden; und scheinen somit gewissermassen einen Staatsrath gebildet zu haben. Ulrich ward zugleich zum Commissar der Kriegsverfassung erwählt.

In dem eben gedachten Jahr 1606 treffen wir ihn auch noch am 10. Mai als Zeugen einer Urkunde, in welcher sich der Herzog mit der Stadt Stralsund in Betreff der von derselben erhobenen Beschwerden einigt;<sup>12)</sup> und in demselben Jahr verpfändete ihm Hans Felix von Schwerin (Taf. XIII. 2) sein Lehngut

1) Näheres darüber vgl. Th. I, wo auch die betreffende Inschrift mitgetheilt ist. 2) Schwartz, Pomm. Lehnhistorie Th. II. S. 886. 3) Vgl. No. 7. 4) Beim Kaiserlichen Kammergericht: 1582 *wegen Schafttriebes in Gneveckamp*, und *wegen Bedrohung der appellantischen Diener und Notarien und deren Sicherheit*; 1583 *wegen Einfalls in das Haus Landskron*; 1584 *wegen Einfalls in das Haus Janow*. 5) Vgl. U. B. II. 554. 6) U. B. II. 553. 7) Dieser Prozess, noch vor dem Tode Bernhards angestrengt, gehört noch nicht zu dem grossen Bruder-Streit. Dagegen steht mit diesem jedenfalls im Zusammenhang auch ein Prozess Ulrichs wider Dietrich im Jahr 1595 *wegen Zufuhr nach Spantekow*. 8) U. B. II. 557. 9) U. B. II. 561. 10) U. B. II. 561. 11) U. B. II. 569. Die bereits im Jahr 1592 erfolgte Ernennung Ulrichs zum Landrath scheint mithin eine andere Bedeutung gehabt zu haben oder aber es war dieselbe nur eine zeitweilige, wie wir solches bei der Verleihung anderer Aemter in Pommern schon öfter berichtet haben. 12) U. B. II. 570.

Cummerow.<sup>1)</sup> Zum letzten Mal begegnen wir ihm im Jahr 1609, in welchem er dem Vertrage der Herzöge Bogislav und Philipp Julius wegen des Fürstenthums Stettin beiwohnte.<sup>2)</sup>

Jahr und Tag seines Todes sind nicht aufgezeichnet; erst im Lehnbrief von 1626 wird er urkundlich als verstorben bezeichnet.<sup>3)</sup>

Seine Gemalin war seit etwa 1568 Katharina von Waldenfels, Tochter des Jürgen von Waldenfels auf Plage (Plaune) in der Grafschaft Mansfeld und einer geb. Gans zu Putlitz.

## 10. Joachim.

1551 — 1618.

(4. Sohn von No. 5, Vater von No. 22 bis 30.)

studierte 1551 auf der Universität Greifswald; lebte dann zu Stettin am Hofe des Herzogs Johann Friedrich als dessen Kammerjunker, später Kämmerer (Kammerherr), und erscheint in den Jahren 1567 bis 1574 mit dieser Bezeichnung als Zeuge in zahlreichen Urkunden,<sup>4)</sup> mehrfach gemeinsam mit seinem Vater, dem Grosshofmeister, und seinem ältesten Bruder Dietrich.

Bei seines Vaters Tode, 1575, fielen ihm, als gemeinsamer Besitz mit seinem Bruder Ludolf, die Güter Putzar, Glien, Zinzow, Rubenow etc. zu, und nahm er seitdem seinen Wohnsitz hauptsächlich zu Putzar, woselbst er sich im Jahre 1580 — dicht neben dem von seinem Vater erbauten und von seinem Bruder Ludolf bewohnten Schlosse — ein eigenes Schloss erbaute. Am 4. Juli 1576 empfing er in Wolgast zugleich mit seinen Brüdern die väterlichen Lehen.<sup>5)</sup> Am 29. August 1582 wohnte er der, auf Befehl des Herzogs Ernst Ludwig abgehaltenen Visitation der Kirche zu Boldekow<sup>6)</sup> bei und war am 29. Juli 1592 Einer der 9 Edelleute, welche den Zug der Leichen-Prozession des Herzogs Ernst Ludwig eröffneten.

Auch ihm fiel 1594 ein Antheil an Spantekow aus der Erbschaft seines Bruders Bernd zu und so ward auch er in den unglücklichen Bruder-Zwist verwickelt, von dem bei Dietrich (No. 7) und bei Ulrich (No. 9) ausführlicher berichtet ist. Wenngleich Joachim bei demselben nicht so heftig, als die beiden eben genannten Brüder, betheiligte war, so klagt doch auch er am 6. Juli 1602 darüber, *was fur turbation, gewaldt, übergrossen Schaden, Schimpff, Ungelimpff, und ungelegenheit ihm Dietrich zeithero zugefügt, ihn auch des Hauses Spantkow de facto entsetzet*, und bittet um Abstellung. Dabei klagt er nicht minder Schlimmes auch über Dietrichs Frau. Und am 13. Juli des gedachten Jahres beklagt er sich abermals *wegen seines Bruders Dietrich beharrlichen Frevels und thätlicher Zunöthigung*.

Am 13. October 1601 leistete Joachim, zugleich mit seinen Brüdern, dem Herzog Philipp Julius den Lehnseid zu Anclam und erhielt darauf am 18. Januar 1602 die Bestätigung seiner Lehne.<sup>7)</sup>

Seine Vermögens-Verhältnisse waren sehr günstige.<sup>8)</sup> Er scheint in der väterlichen Erbschaft hauptsächlich mit Geld abgefunden zu sein, während seine Brüder mit grösserem Grundbesitz ausgestattet wurden. Eine weise Sparsamkeit und vorzügliche Wirthschaft trug dazu bei, das bedeutende Vermögen zu erhalten und noch beträchtlich zu vermehren. So war er im Stande, erhebliche Summen auszuleihen und für solche Bürgschaft zu leisten, in freigebiger Weise für Kirchen, Schulen und Armenhäuser zu sorgen, seine Töchter glänzend auszustatten und seine Söhne als reichbegüterte Männer zu hinterlassen.

In Kürze geben wir nachstehend einige Nachrichten über seine Geldverhältnisse:

Er liess 1592 an Wedige Maltzan auf Grubenhagen 4000 Gulden Meklenburgische Währung,<sup>9)</sup> 1598 an Balthasar Wulff zu Reltzow 300 Gulden,<sup>10)</sup> und 1603 dem Herzog Bogislav 1000 Gulden; im letztgedachten Jahr gehört er auch zu den Bürgen des Herzogs Philipp Julius für eine Schuld von 2200 Gulden;<sup>11)</sup> an Liborius von Sparr zu Greiffenberg, welcher ihm bereits 240 Gulden an zweijährigen Zinsen schuldete, liess er 1607 wiederum 2000 Gulden und erhielt von demselben 1608 abermals eine Schuldverschreibung über 213 Thaler;<sup>12)</sup> seinem Schwiegersohn Joachim von Eickstedt (vgl. No. 29) gab er im Jahr 1610 gegen Verpfändung dessen Rittergutes Wollin 8000 Gulden und 1613 noch 3000 Gulden.<sup>13)</sup> Im letzteren Jahr leiht Joachims *eheliche Haussfrauen* demselben Schuldner 2000 Gulden,<sup>14)</sup> während Joachim selbst 1611 seinem

1) Berghaus, Landbuch, Th. II. Bd. I. S. 375. 2) Cramer, Kirchen-Chronik, IV. S. 138. — Handschriftl. Urkunden der Stadt Anclam. S. 118. 3) U. B. II. 591. 4) U. B. II. 525. 5) U. B. II. 546. 6) Kirchen-Buch zu Boldekow. Es heisst daselbst u. A.: *Das Kirchen-Lehn zu Boldekow gehöret Alexander von Eickstetten, wie er dasselbe von Kulne Hahnen an sich gebracht. Aber das Kirchenlehn zu Zinzow und Rubenow höret Jochim und Ludolph von Schwerin auf Putzar Erbsessen.* 7) U. B. II. 561, 563. 8) In seinem Testament (vgl. Anm. 4 auf S. 168) sagt Joachim selbst: *Nachdem ich von dem lieben Gotte reichlich mit zeitlicher Nahrung (welches ich billig mit dankbarem Herzen erkenne) gesegnet.* 9) U. B. II. 552. Wedigo Maltzan bezeichnet bei dieser Gelegenheit Joachim als seinen Oheim. 10) U. B. II. 560. 11) U. B. II. 567. 12) Kammergerichts-Copiar. No. 122. fol. 6. 13) U. B. II. 574, 578. 14) U. B. II. 577.

anderen Schwiegersohn, Dubslav von Eickstedt (vgl. No. 28), 6000 Gulden gegen Verpfändung des Gutes Hohenholz vorstreckt.<sup>1)</sup> Sein Neffe Georg Ernst (No. 19) verpfändete ihm 1612 sein Ackerwerk Bollentin für eine Schuld von 700 Gulden.<sup>2)</sup> Dem Herzog Philipp Julius von Pommern bescheinigte Joachim am 25. Juli 1616 den Empfang von 60 Thalern Zinsen für ein geliehenes Kapital von 1000 Thalern, dessen Rückzahlung am 28. Januar 1618 durch den fürstlichen Rentmeister zu Uckermünde aus der Land- und Ausreiter-Steuer erfolgte,<sup>3)</sup> nachdem schon am 25. October 1617 der Herzog die Wiedererstattung der Schuld von 4000 Gulden an Kapital und Zinsen aus dem Landkasten befohlen hatte.

Zu wohlthätigen Zwecken (*ad pias causas*) setzte Joachim in seinem, aus Putzar vom Mai 1618 datirten, Testament<sup>4)</sup> verschiedene Vermächtnisse aus: so erhielt die Universität Greifswald 500 Gulden, *dass davon ein nominirt Studente in der Communität daselbst frey gehalten werde*; den beiden Pfarrkirchen zu Anclam wurden 400 Gulden bestimmt, der Stadtschule daselbst 200 Gulden, den drei Armenhäusern oder Hospitälern 150 Gulden, und den Anclamer Currende-Schülern 100 Gulden; die Kirchen zu Putzar, Spantekow, Wussecken, Stretense, Zinzow, Iven, Drevelow und Sarnow bekamen 850 Gulden zur Verbesserung des Gehalts und zur Erhaltung der Kirchengebäude.

Ueber die Ausstattung seiner Töchter wird bei diesen berichtet werden. Seine Enkel erhielten bei seinem Tode jeder ein Pfund Silber.<sup>5)</sup> Von einem kostbaren goldenen Halsbande mit Edelsteinen erbt seine Schwiegertochter Catharina, die Frau seines Sohnes Rüdiger (No. 23), drei Stücke;<sup>6)</sup> von den anderen erfahren wir nicht, wohin sie gekommen.

Bald nach Errichtung des eben erwähnten Testaments im Jahre 1618, dessen Aufstellung er schon im Hinblick auf sein *itziges hohes Alter und die oft vorstossende schwere Leibes Unvermögenheit und Krankheit* unternahm, scheint Joachim auch gestorben zu sein; vermuthlich erfolgte dann auch die Beisetzung seiner Leiche, seinem letzten Willen gemäss, im Erbbegräbniss zu Putzar.

Joachim war vermält<sup>7)</sup> mit Catharina von Neuenkirchen, einer Tochter des Rüdiger von Neuenkirchen auf Mellentin und der Ilse geb. von Eickstedt a. d. H. Rothen-Clempenow. Dieselbe erscheint bereits am 16. Januar 1583 als *Jochim von Schwerins fraw uff Puzar* im Spantekower Kirchenbuch unter den Pathen der Elisabeth von Schwerin (No. 31).

## 11. Henning.

1562.

(5. Sohn von No. 5.)

ward am 28. October 1562 auf der Universität Greifswald eingeschrieben,<sup>8)</sup> zugleich mit seinen beiden jüngeren Brüdern, war aber 1575, beim Tode seines Vaters, nicht mehr am Leben, und wird daher am 4. Juli 1576, an welchem Tage seine Brüder die väterlichen Lehen empfangen, seiner nicht mehr gedacht.<sup>9)</sup>

## 12. Bernhard (Bernd).

1562 — 1592.

(6. Sohn von No. 5, Vater von No. 31 bis 34.)

studirte 1562 in Greifswald, ging dann auf Reisen und hielt sich längere Zeit in Venedig auf, wo damals Kunst und Wissenschaft in der höchsten Blüthe standen. 1575 fiel ihm in der väterlichen Erbschaft der halbe Besitz von Spantekow zu, dessen andere Hälfte sein ältester Bruder Dietrich (No. 7) erhielt. Mit seinen Brüdern gemeinsam wurden ihm am 4. Juli 1576 die väterlichen Lehen ertheilt.<sup>10)</sup> Später wurde er Fürstlich Pommerscher Rath und ward am 9. März 1581 von der Wolgastischen Landschaft neben Anderen zum Einnahmer der zur Tilgung der *Polnischen Schuldsache* bewilligten Steuer erwählt.<sup>11)</sup> 1587 wohnte er der Verhandlung wegen Wiederaussöhnung der Stadt Stralsund mit dem Herzog Ernst Ludwig bei, ward

1) Berghaus, Landbuch, Th. II. Bd. 2. S. 1688. 8) Berghaus, Landbuch, Th. II. Bd. 1. S. 375. 9) U. B. II. 582. 4) Aus dem Anclamer Stadt-Archiv. Das Testament ist abgedruckt bei Kirstein, die Werke der Wohlthätigkeit in Anclam, 1861, S. 61 ff. 5) U. B. II. 603 auf Seite 427. 6) U. B. II. 603 auf Seite 428. 7) Ein lateinisches Gedicht auf diese Vermählung findet sich in *Johannes Seccervitii Pomeraneidum libris quinque*, lib. III. p. 127; Abschrift und Uebersetzung davon in Adolung-Sprongel, Msept, Anhang No. 4. 8) Album der Universität: *Henningus, Bernhardus, Ludolfus a Sverin, fratres, filii nobiliss. et optimi viri Udalrici a Sverin*. 9) U. B. II. 546. 10) U. B. II. 546. 11) U. B. II. 548.

1590 Hauptmann zu Ueckermünde und Torgelow, und mituntersiegelte am 26. Februar 1591 den Grenzrecess zwischen Pommern und Meklenburg.<sup>1)</sup> Am 29. Juli 1592 war er bei dem Leichenbegängniß des Herzogs Ernst Ludwig zu Wolgast zugegen, und ward darauf am 25. November desselben Jahres vom Herzog Bogislav, als Vormund des Herzogs Philipp Julius, zum Regierungsrath ernannt.<sup>2)</sup> Bald darauf starb er; 1593 wird im Spantekower Kirchenbuch seine *Wittve* erwähnt, und zu derselben Zeit wurden seine hinterlassenen Güter die Veranlassung zu jenem langwierigen unglückseligen Bruder-Streit, dessen ausführlicher bei Dietrich (No. 7) gedacht ist.

Die soeben erwähnte *Wittve* Bernds war dessen zweite Frau. Er hatte sich in erster Ehe schon am 15. December 1577 zu Spantekow<sup>3)</sup> vermählt mit Dorothea von Linstow, Tochter des Meklenburgischen Hofmarschalls Christoph von Linstow auf Lütendorf und der Margarethe geb. von Behr. Dieselbe scheint bald nachher gestorben zu sein; von Kindern aus dieser Ehe ist uns Nichts bekannt geworden. Schon um das Jahr 1582 verheirathete sich Bernd in zweiter Ehe mit Anna von Rohr, einer Tochter des Kurbrandenburgischen Hauptmanns der Grafschaft Ruppin, Hans von Rohr auf Neuhaus, Freienstein, Schönberg und Dambecke und der Dorothea<sup>4)</sup> geb. von Finck a. d. H. Neuenhoff, Hänstorf und Konow. Sie war im Jahr 1565 geboren, starb am 12. April 1616 und ward am 4. Juni in der Stadtkirche zu Wittstock begraben.<sup>5)</sup> Gemeinsam mit ihrer Schwester Dorothea, der *Hausfrau* Ludolfs (No. 13), führte sie im Jahr 1602 einen Process wider Friedrich Heine, Bürgermeister zu Rostock, wegen *geführter Vormundschaft*. Bereits 1595 hatte sie ihrem Verwandten Joachim von Finck 1000 Reichsthaler und 1000 Gulden Meklenburgischer Währung geliehen, wofür ihr derselbe seinen Rittersitz zu Neuenhoff verschrieb; 1612 war die Schuld auf 5000 Gulden gestiegen, und verpfändete der gedachte Schuldner nunmehr seiner *freundlichen lieben Weschen* aufs Neue sein Gut Neuenhoff nebst aller seiner sonstigen beweglichen und unbeweglichen Habe. Für 2500 Gulden, welche sie dem Baron Jürgen Maltzan geliehen, wurde ihr 1613 *die fräuliche Gerechtigkeit*, welche dessen Ehefrau Ilsebe von Owstien in seinen Gütern besass, verpfändet.

### 13. Ludolf.

1560—1607.

(7. Sohn von No. 5, Vater von No. 35 bis 40.)

studirte 1562 in Greifswald, zugleich mit seinen Brüdern Henning und Bernhard (No. 11 und 12). Aus der väterlichen Erbschaft erhielt er 1575 gemeinsam mit seinem Bruder Joachim (No. 10) Putzar, woselbst er in dem von seinem Vater erbauten Schlosse seinen Wohnsitz nahm,<sup>6)</sup> während Joachim sich dicht daneben ein neues erbaute. Auch an den zu Putzar gehörigen Gütern Glien, Zinzow, Rubenow, u. s. w. hatte er Antheil und scheint auch er, wie Joachim, daneben noch mit Geld, zur Ausgleichung mit dem, den anderen Brüdern zu Theil gewordenen Grundbesitz, bedacht zu sein. Wenigstens vermochte auch er, seine Töchter reich auszusteuern und hinterliess seinen Söhnen ein hinreichendes Kapital, um diejenigen, welche nicht mit Gütern versorgt werden konnten, mit Geld abzufinden.<sup>7)</sup>

Mit seinen Brüdern gemeinsam empfing Ludolf am 4. Juli 1576 die väterlichen Lehen.<sup>8)</sup> Bei der Kirchen-Visitation zu Boldekow 1582 war er durch den Pastor Knepel aus Putzar vertreten.<sup>9)</sup> 1583, 1586 und 1597 erscheint er unter den Taufzeugen im Spantekower Kirchenbuch. 1593 fiel ihm aus der Hinterlassenschaft seines Bruders Bernd (No. 12) ein Antheil an Spantekow zu und ward auch er dadurch in den vielgedachten Bruder-Streit verwickelt.<sup>10)</sup>

1601 leistete er zu Anclam dem Herzog Philipp Julius den Lehnseid und erhielt am 18. Januar 1602 die Bestätigung seiner Lehne.<sup>11)</sup> Urkundlich erscheint er späterhin nicht mehr. Er soll noch 1607 am Leben gewesen sein; war aber 1615 jedenfalls todt.

1) U. B. II. 551. 2) U. B. II. 553. 3) Es ist dies die älteste in dem noch vorhandenen Spantekower Kirchenbuch enthaltene Nachricht über die Schwerinsche Familie. 4) Dieselbe vermählte sich 1588 in zweiter Ehe mit Christoph von Wustrow. 5) Dasselbst befindet sich seitwärts des Hochaltars noch der wohlerhaltene Leichenstein, in dessen Mitte eine weibliche Figur im Anzuge damaliger Zeit dargestellt ist; zu beiden Seiten die Wappen: v. Schwerin, v. Rohr, v. Finck, v. Bülow, v. Linstow, v. Halberstadt, v. Viereck, v. Annfeldt, v. Oldenburg. Hierum steht folgende Inschrift: *Anno 1616 den 12. April um 8 Auf den Morgen ist die Edle vile Eren dugentsame Fra Anna Rhorn, Bernhart von Schwerins Weilandt Fürstlich Pommerschen Rats, Hauptmann auf Ueckermundt und Torgelow, auf Spandtkow Erbses Selige hinterlassne Wittwe im Herrn selich entschlaffen, und den 4. Juni allhir unter diesen Stein erlich und nach adelichen Gebrauch begraben worden, ihres Alters 51 Jar. Der liebe Gott verleihe ihr und uns allen eine fröliche Aufersteung.* 6) Es ist dies das auch gegenwärtig (1876) bewohnte Schloss. Vgl. Taf. XII. 48. 7) Vgl. No. 37. 8) U. B. II. 546. 9) Aus dem Kirchenbuch zu Boldekow. Vgl. No. 10. 10) Vgl. No. 7. 11) U. B. II. 561, 563.

Er war vermält mit Dorothea von Rohr, einer Schwester der zweiten Frau Bernhards (No. 12), welche noch 1634 lebte. Dieselbe verkaufte 1626 an Georg von Quitzow auf Below für 1000 Gulden die Kornpächte und Zuchtlämmer, welche sie aus dem Dorfe Buchholz, der dortigen Mühle, aus den Dörfern Roggentin, Rochelin und anderswoher jährlich zu erheben hatte; und 1632 verkaufte sie ihren Antheil am Gute Dambeck an den Herzog Adolf Friedrich von Meklenburg für 22000 Gulden.

## 14. Margarethe.

(Tochter von No. 6.)

war vermält mit Hans von Bredow auf Cremmen.

## 15. Maria Barbara.

1602.

(Tochter von No. 7.)

geboren zu Spantekow 11. December 1602 und getauft 23. December; wird im Spantekower Kirchenbuch als zweite Tochter Dietrichs aufgeführt. Sonstige Nachrichten über Dietrichs Töchter sind indessen nicht erhalten.

## 16. Dietrich (Theodor) Joachim Bernhard.

1606.

(Sohn von No. 7.)

geboren zu Spantekow 17. October 1606, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, getauft 23. October, starb als Kind.

## 17. Ulrich.

1570—1612.

(Ältester Sohn von No. 9, Vater von No. 41 bis 45.)

geboren 1570 auf dem fürstlichen Hause zu Stargard in Meklenburg, ward Anfangs Page des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast und dessen Gemalin Sophie Hedwig geb. Prinzessin von Braunschweig, ging dann — vermuthlich zu der Zeit, als sein Vater in des Herzogs Ungnade fiel — in Kriegsdienste nach Strassburg und nach seiner Rückkehr von dort an den Hof des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, dessen Hofjunker er wurde. Als solcher betheiligte er sich 1597 zu Berlin als einer von Zwölfen an dem festlichen Ringen und Turnier zu Ehren der Vermählung der Tochter des Kurfürsten, Margarethe, mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen. Um das Jahr 1600 ward Ulrich von seinen Eltern nach Hause berufen und wird im Gegensatz zu ihm sein Vater von da ab *Ulrich der Aeltere*<sup>1)</sup> genannt. Bald darauf bestellte ihm Herzog Philipp Julius zum Amtshauptmann zu Stolpe; später erhielt er das Amt Treptow an der Tollense.

Von seinem Vater erbte er Hohenbrünzow mit Zubehör in Hohenmocker und Strehlow, den von seinem Oheim Bernd (No. 12) auf seinen Vater gekommenen Antheil an Spantekow,<sup>2)</sup> und die Güter Zinzow und Borntin. Die beiden letzten verkaufte er an seinen Vetter Jürgen (No. 26). Zu der Verpfändung Bollenstins Seitens seines Bruders (No. 19) ertheilte er 1612 seine Genehmigung.

Er starb im Alter von 42 Jahren nach mehrjähriger Krankheit am 17. April 1612, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, und ward am 26. Mai zu Hohenbrünzow beigesetzt.

1) U. B. II. 562. 2) Vgl. U. B. II. 593, am Schluss des ersten Absatzes.

In seiner Leichenpredigt<sup>1)</sup> heisst es von ihm: *Ulrich liebte die Religion, ist ein wahrer assertor der christlichen Lehre gewesen; er rief oft seine Hausgenossen zusammen und las ihnen aus Gottes Wort vor; es wird hinzugefügt, dass, wenn er den Namen Jesu im Beten genannt oder gelesen, er jederzeit mit Andacht sein Haupt entblösst habe. Die Diener des göttlichen Wortes hielt er in hohen Ehren, ging gern mit ihnen um, und pflegte zu sagen: „mein seliger Vater war ein Priesterfreund, ich will's auch sterben.“ Er war gerecht gegen Jedermann, liebte den Frieden über Alles, war liebreich gegen seine Untergebenen, aufrichtig und tugendhaft; daher er nicht allein von seinen Freunden und Anderen, sondern auch von seinem Landesfürsten geliebet und geehret ward.*

Ulrich hatte sich am 5. October 1599 vermählt mit Elisabeth Sophie von Arnim,<sup>2)</sup> Tochter des Kurbrandenburgischen Geh. Raths und Landvogts der Uckermark Bernhard von Arnim auf Boitzenburg und der Sophie geb. von der Schulenburg a. d. H. Löcknitz.

Der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg bezeugte bei dieser Hochzeit seine Zuneigung für Ulrich dadurch, dass er nicht allein ein fürnem Legation dazu verordnet, sondern auch mit einem ansehnlichen Geschenk verehret.<sup>3)</sup> Die Ausrüstung einer damals üblichen glänzenden Hochzeitfeier scheint die Mittel Ulrichs — der sich zu jener Zeit noch nicht im Besitz des väterlichen Vermögens befand — über Gebühr in Anspruch genommen zu haben, denn noch am 4. August 1602 bat der *Gewandschneider* Johann Grote zu Rostock den Herzog von Pommern, er möge Ulrich anhalten zur Bezahlung der Schuld von 742 Gulden, die er ihm zu seinen hochzeitlichen ehren und nach der zeit geliehen; worauf der Herzog am 11. September 1602 eine bezügliche Aufforderung an Ulrich ergehen liess.

Hohenbrünzow mit Zubehör fiel nach Ulrichs Tode an seine Wittwe, welche es am 1. September 1617 an Christoph von Trampe zu Kelurberg verpfändete.<sup>4)</sup> Die Wittwe<sup>5)</sup> selbst heirathete in zweiter Ehe den Vetter ihres verstorbenen Mannes, Ulrich von Schwerin auf Putzar (No. 35).

## 18. Joachim.

1618.

(2. Sohn von No. 9.)

lebte auf Rehberg, welches er von seinem Vater ererbt hatte. Sonst hören wir von ihm nur durch einen Prozess, welchen Ulrich (No. 35) im Jahr 1618 bei dem Kaiserlichen Kammergericht zu Wetzlar wider ihn und seinen Bruder Georg Ernst (No. 19) wegen *Jungfersteuer* führte. Vermuthlich erhob Ulrich im Interesse seiner Stieftochter (No. 44) zu deren Aussteuer Ansprüche an deren väterliche Lehen, welche zum Theil an die gedachten Brüder ihres Vaters gefallen waren.

Im Lehnbrief von 1626 wird er nicht mehr genannt.<sup>6)</sup>

## 19. Georg Ernst.

1587—1631.<sup>7)</sup>

(3. Sohn von No. 9, Vater von No. 46 bis 50.)

auch Jürgen Ernst genannt, studirte 1587 auf der Universität Greifswald,<sup>8)</sup> erbte vom Vater Landskron, Janow, Neuendorf und Bollentin, welches letztere er 1612 für 700 Gulden an seinen Oheim Joachim (No. 10) verpfändete. Auch Rehberg kam vermuthlich nach seines Bruders (No. 18) Tode in seinen Besitz. Wenigstens ist er nach dem Lehnbrief von 1626, in welchem dieses Gutes ausdrückliche Erwähnung geschieht, der zunächst dazu Berechtigte von den darin Genannten.<sup>9)</sup> Am 26. Februar 1625 beanspruchte Georg Ernst auch seines verstorbenen Brudersohnes Philipp (No. 43) sämtliche Lehngüter, als Spantekow (Antheil), Iven (ein Hof), Hohenbrünzow und drei *Dietrich von Schwerins Pfandbauern, welche darauf hafende Gelder von uns Brüdern zu Lehn geschlagen worden.* Da auch Philipps Mutter (No. 17), welche sich an Ulrich (No. 35) wieder vermählt hatte, Ansprüche an diese Lehngüter erhob, so kam es am Wolgastischen Hofgerichte zu Streitigkeiten. Dieselben scheinen aber ausgeglichen zu sein, denn Georg Ernst

1) Georgii's Leichenpredigt bey der Sepultur des Edlen, Gestrengen und Ernvesten Ulrichs von Schwerin u. s. w. Gryphiswaldt 1614. 2) Ein Bruder derselben war der Kaiserliche und Kursächsische Feldmarschall Johann Georg von Arnim, bekannt durch die vergebliche Belagerung Stralsunds 1627, aber auch durch hervorragende Thaten während des 30jährigen Krieges. 3) Georgii's Leichenpredigt. 4) Erst 1726 gelangte es wieder in Schwerinschen Besitz. Vgl. Taf. XXI. No. 4 und 6. 5) Vgl. U. B. II. 598. 6) U. B. II. 591. 7) Auf der Stammtafel heisst es irrthümlich 1597—1637. 8) Album der Universität: 1587, nach dem 9. October inscribirt. 9) U. B. II. 591.



gab am 28. November 1628 seine Zustimmung<sup>1)</sup> zu dem Verkauf des von seinem Bruder Ulrich (No. 17) herrührenden Antheils an Spantekow Seitens Ulrichs (No. 35) an die Wittve Rüdigers (No. 23).

Urkundlich erscheint Georg Ernst zuletzt am 25. December 1631 in der Vorpommerschen Hufenmatrikel.<sup>2)</sup> Er wird darin ausdrücklich als *Schlossgesessener* bezeichnet und sein Besitz auf 52 1/2 Landhufen angegeben.

Wir wollen nicht unerwähnt lassen, dass sich Georg Ernst selbst der Schreibweise *Lantzchron* bedient,<sup>3)</sup> während im Lehnbrief von 1626 sowohl *Landescron* als *Lantzcrohn* vorkommt.<sup>4)</sup>

Georg Ernst war zweimal verheirathet. Seine erste Frau war Margarethe von Maltzan, Tochter des Wigand von Maltzan auf Grubenhagen und der Margarethe geb. von Krusemark. Die *Eheberedung* fand 1597 am Montag nach Trinitatis zu Güstrow statt; Margarethe erhielt 2000 Thaler *Ehegeld*. In zweiter Ehe vermälte er sich mit Anna von Glöden a. d. H. Roggenhagen in Meklenburg.<sup>5)</sup>

## 20. Elisabeth.

(Älteste Tochter von No. 9.)

erscheint 1583 im Spantekower Kirchenbuch unter den Taufzeugen ihrer Base Elisabeth (No. 31). Später vermälte sie sich mit dem Fürstlich Meklenburgischen Rath, Hofmeister und Hauptmann zu Grabow, David von Bassewitz auf Löburg und Dallwitz.

## 21. Margarethe.

(2. Tochter von No. 9.)

vermält mit Jürgen von Moltke auf Wesseldorf und Tritkenwinken in Meklenburg.

## 22. Ulrich.

1592—1611.

(Ältester Sohn von No. 10.)

war 1611 Hofjunker am Wolgastischen Hofe, starb vor seinem Vater.

## 23. Rüdiger.

1612—1623.

(2. Sohn von No. 10, Vater von No. 51 bis 54.)

war ein wohlbegüterter Mann. Er befand sich im Besitz nicht nur des väterlichen Antheils an Spantekow, sondern erwarb durch Erbschaft, Kauf und Reluion den grössten Theil dieses Gutes nebst Zugehörungen; auch an Putzar hatte er Antheil, und im Jahr 1614 kaufte er Beseritz in Meklenburg für 15000 Gulden von den Gebrüdern von Walsleben.<sup>6)</sup>

Am 15. November 1613 vermälte er sich zu Clempenow mit Catharina von Eickstedt, Tochter des Pommerschen Landraths und Erbkämmerers Vivigenz von Eickstedt auf Rothen-Clempenow, Tantow, Damitzow und Hohenholz und der Dorothea geb. von Jasmund a. d. H. Spiker.

Rüdiger ward 1623 zu Friedland in Meklenburg auf der Durchreise in einem Aufruhr erschlagen.<sup>7)</sup> Ueber die näheren Umstände seines Todes sind keine Nachrichten mehr vorhanden. In der Leichenrede auf seinen Sohn Vivigenz<sup>8)</sup> wird Rüdigers nur mit folgenden Worten gedacht: *Rudigerus a Schwerin, cujus viri probitas et admiranda in Deum pietas passim celebratur.*

1) U. B. II. 593 und U. B. Seite 403, Anm. 1. 2) U. B. II. 600. 3) U. B. S. 403, Anm. 1. 4) U. B. II. 591. Vgl. No. 9.  
5) Dieselbe ist in der Glödenschen Genealogie von Oesterding nicht erwähnt. 6) Kunowski, Sammlung der wesentlichsten Actenstücke und Urkunden über die Reluion von Spantekow, Beil. No. 2. S. 13: nach einem interessanten Berichte der Pommerschen Regierung vom 18. April 1737, vol. II. fol. 7 der Aufgebots-Acten. 7) Adelong-Sprengel, Mscpt. 8) Vgl. No. 53.

Seine Wittve wählte sich Beseritz zum Wohnsitz und starb am 14. Mai 1638. In alten Familien-Nachrichten<sup>1)</sup> wird ihre Mildthätigkeit gerühmt, von der man *viele Denkmäler und Erzählungen* finde. Sie vermachte an Legaten:<sup>2)</sup> der Kirche zu Spantekow 500 Thaler, dem dortigen Pastor 500 Thaler, und 500 Thaler zu einem Stipendium, vorzugsweise für Predigersöhne aus Spantekow und Beseritz, wenn sie zum Studium der Theologie befähigt gefunden würden. Sie scheint übrigens auch eine thätige Frau gewesen zu sein, welche sich mit Eifer um die Bewirthschaftung der Güter bekümmerte<sup>3)</sup> und welche — im Sinne ihres verstorbenen Gatten — bemüht war, den Spantekow'schen Gesamtbesitz zu vereinigen. Zu dem Zweck kaufte sie auch am 20. October 1626, gemeinsam mit den Vormündern ihrer Söhne (No. 52 und 53), den Antheil, welchen Ulrich (No. 35) an Spantekow besass. Herzog Bogislav bestätigte den betreffenden Kaufcontract am 26. Februar 1629.<sup>4)</sup> Im Jahr 1631 wird der Grundbesitz von *Rüdiger von Schwerins erben zu Spantekow* in der Vorpommerschen Hufenmatrikel auf 81 Landhufen angegeben.<sup>5)</sup> Rüdigers ihm überlebende Söhne werden im Lehnbrief von 1626 urkundlich als solche genannt.<sup>6)</sup>

## 24. Joachim.

1626—1631.

(3. Sohn von No. 10, Vater von No. 55.)

war fürstlich Pommerscher Landrath und vermählt mit Sabina Marie von Eickstedt, geboren 1599, Tochter des Joachim von Eickstedt auf Wollin, Menckin und Coblenz aus dessen erster Ehe<sup>7)</sup> mit Ursula von Blanckenburg a. d. H. Wolfshagen.

Er gehörte am 17. Januar 1626 zu den Bürgen<sup>8)</sup> einer Schuld des Hans Hugold von Schwerin auf Cumerow (Taf. XIII. 5); in demselben Jahr erscheint er am 25. April im Lehnbrief<sup>9)</sup> und erteilt am 20. October seine Zustimmung zu dem zwischen Ulrich (No. 35) und der Wittve Rüdigers (No. 23) abgeschlossenen Kaufcontract wegen des Ersteren Antheils an Spantekow.<sup>10)</sup>

Sein Grundbesitz in Putzar wird 1631 in der Vorpommerschen Hufenmatrikel mit 38 Landhufen angegeben.<sup>11)</sup>

In dem 1635 aufgenommenen Inventarium über den Nachlass seines Neffen Vivigenz (No. 53) findet sich auch dasjenige aufgezeichnet, was sich von Joachim bei dessen vermutlich schon 1632 erfolgten Tode an Geräth und Kleidern nach Spantekow hin vererbt hat.<sup>12)</sup>

## 25. Henning Christoph.

1621.

(4. Sohn von No. 10.)

hatte Antheil an Putzar. Er ward, aus unbekannt gebliebener Veranlassung, von seinem Bruder Bernd Vivigenz (No. 27) am Haupte tödtlich verwundet und starb in Folge dessen im Jahr 1621 ohne Erben.

Was von seiner Hinterlassenschaft nach Spantekow kam, findet sich in dem schon erwähnten Inventarium von 1635 angegeben.<sup>13)</sup>

## 26. Jürgen.

1626—1673.<sup>14)</sup>

(5. Sohn von No. 10, Vater von No. 56 bis 61.)

empfing am 25. April 1626 die väterlichen Lehen,<sup>15)</sup> von denen sich der eine Hof zu Iven<sup>16)</sup> und Gramzow in seinem Besitz befand. Seinen Wohnsitz hatte er in Iven.

1) Adolung-Sprengel. 2) Familien-Buch der von Eickstedt, Ratibor 1860, S. 147. 3) U. B. II. 603. Catharina wird in dieser Urkunde als die *fraw Schwerinsche* und die *fraw Wittiben* bezeichnet. 4) U. B. II. 598, 597. 5) U. B. II. 600. 6) U. B. II. 591. 7) In zweiter Ehe vermählte sich Joachim von Eickstedt 1606 mit Catharina von Schwerin (No. 29). 8) U. B. II. 590. 9) U. B. II. 591. 10) U. B. II. 593. 11) U. B. II. 600. 12) U. B. II. 603. S. 427. 13) U. B. S. 427. 14) Auf der Stammtafel steht irrtümlich, dass Jürgen bereits 1632 verstorben ist. 15) U. B. II. 591. 16) Vgl. Taf. VII. No. 77.

Gemeinsam mit seinem Bruder Joachim (No. 24) genehmigte er am 20. October 1626 den Verkauf von Ulrichs (No. 35) Antheil an Spantekow an die Wittve Rüdigers (No. 23).<sup>1)</sup>

Durch Kauf erwarb er Hohenzieritz, und innerhalb der Jahre 1626 bis 1633 von Ulrich (No. 17) die Güter Zinzow und Borntin.<sup>2)</sup> In der Vorpommerschen Hufenmatrikel<sup>3)</sup> von 1631 wird er mit 56 Landhufen aufgeführt. Dazu erbte er später, vermuthlich 1632, von seinem Bruder Joachim dessen Besitz in Putzar.<sup>4)</sup>

Aber zu jener Zeit machten sich auch für Pommern die Drangsale des dreissigjährigen Krieges bemerkbar. Nachdem schon die Wallensteinschen Truppen mehrere Jahre hindurch Pommern besetzt und auf das Fürchterlichste ausgesogen hatten, verheerten im Jahr 1636 die Schweden unter Wrangel das unglückliche Land. In Folge dessen sah sich Jürgen zunächst im Jahr 1636 zu einer Schuld von 400 Gulden an Joachim Mörder, Bürger und Kaufhändler in Anclam, genöthigt,<sup>5)</sup> und am 9. Januar 1637 bat er in Gemeinschaft mit Reimar von Lindstedt, den Herzog um Erlass oder wenigstens Ermässigung der *jüngst eingewilligten und publicirten Steuer* für ihre Dörfer Hagen (Altwigshagen) und Putzar, und insbesondere für ihr bei der Kavel auf der Grenze liegendes und sehr verwüstetes Dorf Boldekow, welche Güter in der Kriegszeit und besonders *im verflossenen Sommer (1636) von der Wrangelschen Armee, die bei der Kavel herum und in unsern Gütern wegen des damals besorglichen Einbruchs der Kaiserlichen eine geraume Zeit das Feldlager gehabt*, viel auszustehen gehabt hätten. Der Herzog verhiess darauf die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der gehaltenen Schäden.

Nach dieser Zeit hören wir von Jürgen nur noch zweimal in langen Zwischenräumen: 1651 wird er in einem damals aufgestellten handschriftlichen Verzeichniss aller zu der Zeit lebenden Schwerine genannt; und dann erscheint er, 22 Jahre später, in dem Lehnbrief von 1673.<sup>6)</sup> In demselben heisst er: *Jürgen, seel. Jochims sohn, zu Potzahr und Spantekow*. Ohne diese ausdrückliche Beifügung des Namens seines Vaters wäre sonst vielleicht die Annahme gestattet, dass hier bereits sein Sohn Jürgen Christoph gemeint sei, dem wir allerdings später stets nur mit Nennung seiner beiden Namen begegnen.

Aus dem Fehlen aller weiteren Nachrichten aus einem so langen Zeitraum dürfen wir schliessen, dass Jürgen während desselben, fern von allen Welthändeln, auf seinen Gütern gelebt und dort auch in Ruhe sein Leben beschlossen habe.

Um das Jahr 1632 hatte er sich vermält mit Maria von der Gröben, Tochter des Ludwig von der Gröben auf Kotzeband, Tetzleben und Meseberg, und der Sabina geb. von Bredow a. d. H. Hoppenrade. Dieselbe starb am 24. Juni 1660 und ward 24. October 1665 zu Putzar beerdigt.

## 27. Bernd Vivigenz.

1597—1621.

(6. Sohn von No. 10.)

ward am 18. August 1597 zu Spantekow getauft. Aus unbekannter Veranlassung verwundete er 1621 seinen Bruder Henning Christoph (No. 25) tödtlich am Kopfe und ward dafür in der Mark Brandenburg erschossen.

In dem schon erwähnten Inventarium von 1635 findet sich auch das angegeben, was von seinem Nachlass nach Spantekow kam.<sup>7)</sup>

## 28. Ilsabe.

1583—1604.

(Älteste Tochter von No. 10.)

erscheint 1583 unter den Taufzeugen der Elisabeth (No. 11).<sup>8)</sup> Am 14. October 1604 vermälte sie sich mit dem Pommerschen Oberhofmarschall und Hauptmann zu Ueckermünde, Dubslav von Eickstedt auf Rothen-Clempenow (geb. 1555 gest. 1621).

1) U. B. II. 593. 2) U. B. II. 594. 3) U. B. II. 600. 4) Dasselbst hatte zu jener Zeit auch noch Curd Dottlof (No. 38) Besitz. 5) Original-Concept im Stadt-Archiv zu Anclam. 6) U. B. II. 642. 7) U. B. S. 427. Vgl. No. 24 und 25. 8) Spantekower Kirchenbuch.

## 29. Catharina.

1606—1614.

(2. Tochter von No. 10.)

vermählt mit dem Pommerschen Rath Joachim von Eickstedt auf Wollin, Menckin und Coblenz (geb. 1552 gest. 1626). Laut Ehestiftung vom 16. Februar 1606 brachte sie ihrem Gemal ausser anderer Mitgift 4000 Gulden zu.<sup>1)</sup> Erst mehrere Jahre nach der Verheirathung bestätigte Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg am 1. April 1611 jenen Contract.<sup>2)</sup> Am 4. Mai 1614 gehörte Catharina zu den Taufzeugen der Barbara von Eickstedt.<sup>3)</sup>

## 30. Sophie Ottilie.

1615—1632.

(3. Tochter von No. 10.)

vermälte sich im Jahr 1615, *14 Tage nach Michaelis*, mit Matthias von Behr, Erbherrn auf Vietzkow, Domherrn zu Schwerin, Fürstl. Meklenb. Hauptmann und Pfandträger der Aemter Wittenberg und Zarrentin.

Laut der zu Putzar am 24. August 1615 abgeschlossenen Ehestiftung<sup>4)</sup> brachte sie ihrem Gatten folgende Mitgift zu: 4000 Gulden Ehegeld, 1000 Gulden zur *Suppletion* des Schmuckes, 500 Gulden zu einer goldenen Kette und 1000 Gulden *an statt der Hochzeit*, nebst Kleidung, Betten, Leinen u. s. w.

Am 26. März 1632 verpfändete ihr ihr Gatte für empfangene 8000 Gulden Kapital und 3120 Gulden 13jährige Zinsen (3 Procent) *aus der väterlichen Anwartsung* sein Gut Vietzkow. Der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg bestätigte diese Verschreibung am 30. April desselben Jahres.<sup>5)</sup>

## 31. Elisabeth.

1583—1630.

(Älteste Tochter von No. 12. (2. Ehe).)

geboren zu Spantekow 13. Januar 1583, getauft 16. Januar; unter ihren Pathen befand sich die Königin von Dänemark, des Königs Friedrich II Gemalin, eine Meklenburgische Prinzessin. Sie selbst gehörte 1597 zu den Pathen von Bernd Vivigenz (No. 27).<sup>6)</sup> Später vermälte sie sich mit Georg von Quitzow auf Below, Grabow und Buchholz; die Ehestiftung datirt aus Schöneberg vom 28. October 1604. Ihr Ehegatte verschrieb ihr am 5. November 1629 für die ihr zustehende Summe von 19293 Gulden und das auf Below vorhandene Vieh seine sämtlichen Güter und, falls diese nicht ausreichen sollten, alle seine ausstehenden Forderungen und Gelder zum Unterpfande. Herzog Albrecht von Meklenburg (Wallenstein) bestätigte diese Verschreibung am 17. März 1630 zu Güstrow.<sup>7)</sup>

## 32. Anna Dorothea.

1585—1622.

(2. Tochter von No. 12. (2. Ehe).)

geboren zu Spantekow 23. Januar 1585, Morgens zwischen 3 und 4 Uhr; getauft 31. Januar; wird im Spantekower Kirchenbuch als Bernhards zweite Tochter *und drittes Kind* bezeichnet; es war also vermuthlich im Jahr 1584 ihrem Vater ein bald darauf wieder verstorbener Sohn geboren.<sup>8)</sup>

1) U. B. II. 568. Vgl. auch Familienbuch der von Eickstedt, Ratibor 1860, S. 186. 2) U. B. II. 575. 3) Kirchenbuch zu Clemponow; Eickstedtsches Familienbuch S. 140. 4) Das Original-Concept der Bestätigung durch die Herzoge von Meklenburg d. d. Schwerin 23. Decb. 1615 befindet sich im Haupt-Archiv zu Schwerin, Lohn-Acten betr. Vietzkow im Amt Güstrow. 5) Schweriner Haupt-Archiv, Lohnacten Vietzkow. 6) Spantekower Kirchenbuch. 7) U. B. II. 598. 8) Es ist sonst nirgends von einem *Sohne* Bernds die Rede, und beim Tode Bernds fielen daher auch dessen Lehngüter an seine Brüder. Vgl. No. 12.

Sie vermählte sich mit Melchior von Gadow auf Protzen. Die Ehestiftung wurde am 21. October 1618 zu Schöneberg abgeschlossen und am 28. Februar 1622 vom Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg bestätigt.<sup>1)</sup> Derselbe Kurfürst bestätigte auch am 19. December des letztgedachten Jahres das *mündlich ausgesprochene* Testament<sup>2)</sup> der hier in Rede stehenden Frau von Gadow.

### 33. Maria.

1586.

(3. Tochter von No. 12. (2. Ehe).

geboren 6. Februar 1586 zu Spantekow, gestorben daselbst am 17. Juli desselben Jahres.

### 34. Sophie.

1591 — 1674.

(4. Tochter von No. 12. (2. Ehe).

geboren zu Spantekow 1. Juli 1591 und getauft am 11. Juli. Ihre Pathen waren die Herzogin Sophie Hedwig von Pommern, des Herzogs Ernst Ludwig Gemalin; die Herzogin Anna von Meklenburg, des Herzogs Ulrich Gemalin, und der Herzog Philipp Julius von Pommern.

Als *Wittve* des Daniel von Lüderitz verpfändete sie 1653, am Tage Antoni, ihren — jedenfalls von ihrem Gatten ererbten — Antheil an Rossow und Schare an den Amtmann Schultz zu Goldbeck, und im Jahr 1674 ihr Gut Schönbeck mit Zugehörungen.<sup>3)</sup>

### 35. Ulrich.

1618—1632.

(Ältester Sohn von No. 13.)

stand als Rittmeister in Kurbrandenburgischen Kriegsdiensten, nahm als solcher den Abschied und lebte auf dem, vom Vater ererbten, Schlosse zu Putzar. Er vermählte sich mit Elisabeth Sophie von Arnim, der Wittve seines 1612 verstorbenen Veters Ulrich (No. 17), im Interesse deren Tochter aus erster Ehe (No. 44) er im Jahr 1618 einen Prozess beim Kammergericht zu Wetzlar wider Joachim und Jürgen Ernst (No. 18 und 19) *wegen Jungfernsteuer* führte.

In derselben Angelegenheit vermuthlich schloss sich daran im Jahr 1619 ein Prozess *wegen Caution hinsichtlich der Entrichtung der Aussteuer*. Einen dritten Prozess führte Ulrich im letztgedachten Jahre wider seinen Vetter Joachim (No. 18) *wegen Immission in das Lehngrund Spantekow*.

Ulrich erscheint 1626 im Lehnbrief;<sup>4)</sup> am 30. Juni desselben Jahres bestimmte ihn Herzog Bogislav mit Anderen aus der Ritterschaft zur Prüfung aller Contracte und Concessionen über fürstliche Tischgüter.<sup>5)</sup> In eben demselben Jahre verkaufte er am 20. October für 25000 Gulden seinen Antheil an Spantekow an die Wittve seines Veters Rüdiger (No. 23).<sup>6)</sup> Einen Hof in Zinzow, den er vorher für 500 Gulden an Heinrich Ambrosium verpfändet hatte, verkaufte er später, und zwar zwischen 1626 und 1632, nebst seinem Antheil an Borntin an seinen Vetter Jürgen (No. 26).<sup>7)</sup>

Zu der Zeit, als der dreissigjährige Krieg sich auch in Pommern schwer fühlbar machte und die Verpflegung der durchziehenden und das Land besetzenden Heere ungemaine Opfer forderte,<sup>8)</sup> ernannte Herzog Bogislav XIV am 12. März 1627 unter Anderen auch Ulrich von Schwerin zum Kriegscommissarius und zugleich zum Landrath.<sup>9)</sup>

Er starb unbeerbt und wurde am 25. October 1632 zu Putzar beerdigt.

1) U. B. II. 583. 2) U. B. II. 584. 3) Schweriner Archiv, Lehnacten betr. Rossow. 4) U. B. II. 591. 5) U. B. II. 592. 6) U. B. II. 593. Die herzogliche Bestätigung des betreffenden Kaufcontractes erfolgte am 26. Februar 1620. U. B. II. 597. 7) U. B. II. 594. 8) So kostete z. B. die Verpflegung des kaiserlichen Heeres, welches 1627 Pommern besetzte, dem Lande monatlich 38000 Thaler. 9) U. B. II. 595.

## 36. Ernst Ludwig.

vor 1626.

(2. Sohn von No. 13.)

war Kammerjunker am fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Hofe und starb unbeerbt vor dem 25. April 1626, da er in dem an diesem Tage ausgefertigten Lehnbriefe nicht mehr erscheint.<sup>1)</sup>

## 37. Bernd.

1617 — 1627.

(3. Sohn von No. 13.)

Er bekam in der brüderlichen Theilung Geld und wurde dadurch — wie es in alten Familien-Nachrichten heisst<sup>2)</sup> — zu einem wüsten und unordentlichen Leben geführt. Herzog Philipp Julius von Pommern berichtet aus Wolgast am 12. November 1617 an den Herzog Adolf Friedrich von Meklenburg: *das vnser Lehman Bernd von Schwerin etzliche vnterscheitliche excess, sowoll in vnsern Hertzogk- und Fürstenthumben, als auch ausserhalb denselben begangen, davon vns dan glaubwürdiger bericht vorkommen, Ehr auch, weil ehr sich schuldig befindet, vnd die thadt gestehn muss vorfluchtigk worden vnd also in E. L. Landen vnd gepiete bald hie bald dorth Insonderheit aber bei den Quitzowen sich vffhalten soll. Er bittet, denselben in Haft zu nehmen und auszuliefern, damit was sich zu rechte gepuret, an Ihme exequiret werden möge.* Die Antwort vom 22. November 1617 lautete: man sei bereit, zu dienen; der Herzog möge nur Jemand mit einem Haftbriefe abordnen, der sich Bernds bemächtige.

Später muss Bernd wieder zu Gnaden aufgenommen sein. Er erhielt am 25. April 1626, mit seinen Brüdern gemeinsam, die väterlichen Lehen<sup>3)</sup> und erscheint auch am 12. Juli des gedachten Jahres bei der zu Clempenow abgehaltenen Musterung<sup>4)</sup> als Fürstlich Pommerscher bestallter Rittmeister mit einer Kompagnie. Als solcher wird er auch am 20. October desselben Jahres genannt, an welchem Tage er seine Genehmigung zu dem Verkauf eines Antheils an Spantekow Seitens seines Bruders Ulrich (No. 35) erteilt.<sup>5)</sup> Aus dem Jahr 1627 wird noch berichtet, dass sein monatlicher Sold 613 Mark betrug.<sup>6)</sup> Aber zu Anfang dieses letztgenannten Jahres scheint er einen neuen Excess verübt zu haben, der seine Gefangensetzung zur Folge hatte, worauf er dann am 31. März 1627 von Anclam nach Wolgast *in sichere custodiam transferiret* wurde.<sup>7)</sup>

## 38. Curd Dettlof.

1619 — 1663.

(4. Sohn von No. 13.)

begab sich in seiner Jugend nach Strassburg und diente während der ersten Jahre des dreissigjährigen Krieges, von 1619 bis 1621, der Union.<sup>8)</sup> Nach seiner Rückkehr in die Heimath ward er Kammerjunker des Herzogs Philipp Julius von Pommern, der 1625 starb. Im Jahr 1626 leistete er am 17. Januar mit Anderen Bürgerschaft für Hans Hugold von Schwerin (Taf. XIII. 5),<sup>9)</sup> empfing am 25. April mit seinen Brüdern gemeinsam die väterlichen Lehen<sup>10)</sup> und gab am 20. October seine Zustimmung zu dem Verkauf eines Antheils an Spantekow Seitens seines ältesten Bruders.<sup>11)</sup> Am 15. Mai 1633 fungirte er zu Wolgast als Marschall, als die Leiche des in der Schlacht bei Lützen gefallenen Königs Gustav Adolf von Schweden mit grosser Feierlichkeit, in Gegenwart der Königlichen Wittve, des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, der Herzoge von Meklenburg u. A., eingeschifft wurde. Auch bei dem Leichenbegängniss des Herzogs Bogislav XIV, mit dessen Tode am 10. März 1638 das alte Pommersche Herrschergeschlecht erlosch, war er zu Alt-Stettin zugegen.

Am 2. Juli 1646 gehörte er mit anderen Vettern<sup>12)</sup> zu den Pathen der Maria Catharina von Schwerin

1) U. B. II. 591. 2) Adelong-Sprongel. 3) U. B. II. 591. 4) Rolle der Ritterschaft. 5) U. B. II. 593. 6) Baltische Studien. 7) U. B. II. 596. 8) Vgl. Taf. X. 8. 9) U. B. II. 590. 10) U. B. II. 591. 11) U. B. II. 593. 12) Taf. VIII. 24; X. 8; XVII. 8.

(Taf. XIII. 25).<sup>1)</sup> Er wird in den Adelong-Sprengel'schen Familien-Nachrichten als *ein überaus würdiger und beherzter Mann* bezeichnet. Sein Grundbesitz in Putzar wird in der Vorpommerschen Hufenmatrikel vom Jahre 1631 auf 36 Landhufen angegeben.<sup>2)</sup>

Curd Dettlof starb ohne Erben am 9. November 1663 und wurde neben seiner Gemalin am 12. October 1665 zu Putzar begraben. Seine Güter fielen an Jürgen Christoph (No. 56). Er hatte sich, vermuthlich um 1630, vermält mit Catharina von Borecke, welche bereits vor ihm am 4. Januar 1660 gestorben war. Dieselbe war eine Tochter des Georg von Borecke auf Strammel und Zozenow und der Vigilante geb. von Podewils; und war Wittve des Oberhofmarschalls Georg von Wedell auf Freienwalde und Rossow. Ihre Tochter aus dieser ersten Ehe, Erdmuth Sophie von Wedell, vermälte sich 1634 zu Putzar mit Anton Dettlof von Schwerin auf Löwitz (Taf. X. 8).

### 39. Dorothea.

1588 — 1640.

(Älteste Tochter von No. 13.)

geboren 3. Februar 1588, erscheint 1597, also im Alter von 9 Jahren, unter den Taufzeugen des Bernd Vivigenz (No. 27),<sup>3)</sup> vermälte sich 1617 mit Hans Albrecht von Quitzow auf Voigtshagen und Stavenow, dem sie an Brautschatz 6000 Gulden, ausser dem Schmuck, Kleidern und sonstiger Aussteuer, zubrachte,<sup>4)</sup> und starb am 28. Februar 1640 zu Lübeck, woselbst sie in der Domkirche am 30. März beigesetzt wurde.<sup>5)</sup>

### 40. Ilsabe Margarethe.

1622 — 1669.

(2. Tochter von No. 13.)

wird zuerst in einem Document vom 18. Januar 1622 erwähnt.<sup>6)</sup> Sie vermälte sich nach dem 9. December 1632, an welchem Tage der Leibgedingsbrief ausgestellt ward,<sup>7)</sup> mit Balthasar von Klöden auf Königsberg und Planitz, Kurbrandenburgischem Kriegs-Commissarius in der Priegnitz, der am 12. April 1664 starb. Die Wittve lebte noch 1669. Sie hatte ihrem Manne an Ehegeld 7000 Gulden eingebracht und konnte ihm zu Ostern 1652 noch überdies 6350 Thaler *von ihrem Erbe* leihen, wofür ihr derselbe alle seine Habe und Güter verschrieb.<sup>8)</sup>

### 41. Ulrich.

vor 1625.

(Ältester Sohn von No. 17.)

ist in seiner Jugend ertrunken, und zwar vor dem Tode seines jüngsten Bruders Philipp, also vor 1625.<sup>9)</sup>

### 42. Bernd.

vor 1625.

(2. Sohn von No. 17.)

stand in Kriegsdiensten und ist während des dreissigjährigen Krieges in der Pfalz geblieben, und zwar vor dem Tode seines Bruders Philipp, also vor 1625.<sup>10)</sup>

---

1) Ducherower Kirchenbuch. 2) U. B. II. 600. Vermuthlich hatte Curd Dettlof nach dem Tode seiner Brüder den Besitz seines Vaters in Putzar (den Ludolfschen Antheil) wieder vereinigt. 3) Spantekower Kirchenbuch. 4) Schworiner Archiv. Lehnacten betr. Voigtshagen. 5) Im Provinzial-Archiv zu Magdeburg unter No. 1074 befindet sich die Leichenpredigt. 6) Geh. Archiv zu Schwerin. 7) U. B. II. 601. Die Kurfürstliche Bestätigung erfolgte erst am 3. April 1660. U. B. II. 625. 8) Lehnscopiale des Königl. Kammergerichts zu Berlin. 168. III. 452. 9) Pomm. Prov. Archiv Stettin. A. I. Tit. 45. No. 59. fol. 160. 10) Pomm. Prov. Archiv, a. a. O.

## 43. Philipp.

1625.

(3. Sohn von No. 17.)

war in Bestallung des Grafen Ernst von Mansfeld, des kühnen Parteigängers des dreissigjährigen Krieges. Derselbe kam im Februar 1625 mit 12000 Mann in England geworbener Truppen nach dem Festlande, verlor aber den grössten Theil derselben, noch ehe er die Landung erzwingen konnte. Philipp gehörte, nach übereinstimmenden Hamburger, Rostocker, Berliner, Leipziger und Frankfurter<sup>a</sup>/M. Avisen, zu den vielen Mansfeldschen Offizieren, welche bei dieser Gelegenheit mit einem Schiffe untergingen und ertranken.<sup>1)</sup> Er hinterliess eine *Wittwe*. Seine Lehngüter Spantekow, Iven und Brünzow beanspruchte sein Oheim Georg Ernst (No. 19) als *agnatus proximus* und Lehn-Successor; doch machte auch Ulrich (No. 35) Namens seiner Frau — der Mutter Philipps — Ansprüche geltend. Es muss bald eine Einigung erzielt sein, da Ulrich (No. 35) bereits am 20. October 1626, unter ausdrücklicher Zustimmung von Georg Ernst (No. 19), auch den von seinem verstorbenen Vetter Ulrich (No. 17) — Philipps Vater — herrührenden Antheil Pfandgutes in Spantekow gegen Erlegung des Pfandschillings, d. h. für 11475 Gulden, an die Wittve Rüdigers (No. 23) abtreten konnte.<sup>2)</sup>

## 44. Agnes.

(Älteste Tochter von No. 17.)

vermählt mit einem Herrn von Viereck in Meklenburg. Wegen ihrer Aussteuer führte ihr Stiefvater Ulrich (No. 35) 1618 einen Prozess mit ihrem Oheim Georg Ernst (No. 19), welcher Letztere später, seiner Verpflichtung in dieser Hinsicht nachzukommen, versprach.<sup>3)</sup>

## 45. Catharina Sophie.

(2. Tochter von No. 17.)

starb in der Kindheit. Ebenso noch 2 jüngere Schwestern, deren Namen unbekannt sind. Eine derselben starb im Jahr 1610. Das Grabdenkmal, welche diese Jahrszahl trägt, befindet sich noch gegenwärtig (1876) ziemlich wohl erhalten im Schlossgarten zu Putzar. Es soll von Hohenbrünzow dort hingekommen sein, vielleicht zu der Zeit, als die Mutter der Verstorbenen sich in zweiter Ehe an Ulrich (No. 35) zu Putzar verheirathete. Dies Denkmal zeigt das Reliefbild einer weiblichen Figur in jugendlichem Alter; an den 4 Ecken die Wappen: von Schwerin, von Arnim, von Waldenfels, von der Schulenburg.<sup>4)</sup> Umher steht der Spruch Marcus 10, v. 14,15: *Lasset die Kindlein zu mir kommen* u. s. w. Unter dem Bilde steht: *Ulrich von Schwerin und Elisabeth Sophia von Arnim. 1610.*

## 46. Ulrich Wigand.

vor 1651.

(Ältester Sohn von No. 19.)

besass die Landskron'schen Güter und war Geheimer Kammerrath des Königs Gustav Adolf von Schweden, der 1632 bei Lützen fiel; es heisst, dass er bei diesem in grosser Gunst stand, *wie viele eigenhändige Schreiben desselben beweisen.*<sup>5)</sup>

Vermuthlich war er derjenige *Ulrich von Schwerin*, welchem am 19. November 1634, als einem Nachkommen des Grosshofmeisters, die diesem schuldig gebliebene Besoldung ausgezahlt ward.<sup>6)</sup>

Er muss vor 1651 gestorben sein. Wenigstens wird er in dem aus jenem Jahre noch vorhandenen handschriftlichen Verzeichniss aller damals lebenden Schwerine nicht mit aufgeführt.

1) Pomm. Prov. Archiv a. a. O. 2) U. B. II. 593. 3) Pomm. Prov. Archiv a. a. O. 4) Es sind die Wappen der Eltern und der beiden Grossmütter. 5) Adclung-Sprengel, Msept. 6) Vgl. No. 5 auf Seite 159; auch U. B. II. 543.



## 47. Dietrich.

(2. Sohn von No. 19.)

starb als Kind.

## 48. Anna.

(Älteste Tochter von No. 19.)

war vermält mit dem Capitain Johann<sup>1)</sup> von Anrieppe und kam nach dem Tode ihres Bruders (No. 46) in den Besitz der Landskronschen Güter: Janow, Landskron, Rehberg und Neuendorff. Dieselben gelangten dann später durch Erbschaft an ihre Tochter Agnes von Anrieppe, welche mit Jürgen von Pentz vermält war. Durch schlechte Wirthschaft kamen diese Güter mit dem Schloss in Verfall und grosse Schulden. Aus den Händen der Gläubiger löste sie 1699 Philipp Julius von Schwerin, der Stifter der Linie Rehberg (Taf. XXI. 1), wieder ein.

## 49. Margarethe.

(2. Tochter von No. 19.)

starb unverheirathet.

## 50. Elisabeth.

1663.

(3. Tochter von No. 19.)

vermälte sich 23. Juni 1663 mit dem Capitain Johann August von Eschenfeldt.

## 51. Joachim Dettlof.

vor 1626.

(Ältester Sohn von No. 23.)

geboren um das Jahr 1614, starb als Kind vor dem Jahr 1626.

## 52. Joachim Valentin.

1626—1632.

(2. Sohn von No. 23.)

bözog am 1. Februar 1626 die Universität Greifswald, empfing zugleich mit seinem Bruder Vivigenz am 25. April desselben Jahres die väterlichen Lehen,<sup>2)</sup> obgleich beide noch am 20. October des gedachten Jahres unmündig waren; denn an diesem Tage kauften ihre *Vormünder*, Otto von Schwerin (Taf. XVII. 2) und Valentin von Eickstedt, zugleich mit ihrer Mutter, weitere Antheile an Spantekow,<sup>3)</sup> woselbst sie bereits aus der väterlichen Erbschaft Besitz hatten. Im Jahr 1631 waren *Rüdigers* (No. 23) *Erben* daselbst mit 81 Landhufen angesessen.<sup>4)</sup> Auch in Putzar waren sie begütert. Joachim Valentin starb, *da er in seiner blühenden Jugend Kriegsdienste unter König Gustav Adolf von Schweden nehmen wollte,*<sup>5)</sup> ganz plötzlich und unvermuthet im Juni 1632 zu Mainz, woselbst er in der Hauptkirche begraben wurde.<sup>6)</sup>

1) Nach anderen Nachrichten hiess derselbe: Jürgen Ulrich mit Vornamen. 2) U. B. II. 591. 3) U. B. II. 598. Die herzogliche Bestätigung dieses Kauf-Vertrages erfolgte am 26. Februar 1629, U. B. II. 597. 4) U. B. II. 600. 5) Vanselow, Pommersches Heldenregister, S. 445. — Micrael. VI. 376. 6) Die im Jahr 1865 in Mainz angestellten Nachforschungen nach der Grabstätte oder nach sonstigen Nachrichten über Joachim Valentin sind völlig erfolglos geblieben.

## 53. Vivigenz.

1617—1634.

(3. Sohn von No. 23.)

erscheint gemeinsam mit seinem Bruder Joachim Valentin in den schon bei diesem erwähnten Urkunden<sup>1)</sup> und hatte auch mit diesem gemeinsamen Besitz in Spantekow und Putzar. Er war am 21. März 1617 zu Beseritz in Meklenburg geboren, ward am 1. Februar 1626 auf der Universität Greifswald eingeschrieben<sup>2)</sup> und besuchte von 1632 bis 1634 das Gymnasium zu Stettin,<sup>3)</sup> gleichzeitig mit seinem Vetter Otto von Schwerin (Taf. XVIII. 1), dem nachmaligen Freiherren und Oberpräsidenten, mit dem ihn innige Freundschaft verband. Vivigenz befand sich zu Stettin im Hause und *in der Hauszucht* von Johann Micraelius, dem Pommerschen Geschichtschreiber, welcher mit folgenden Worten über ihn berichtet:<sup>4)</sup> *dessen ich mit desto grösserer Ehren gedenke, weil ich ihn in meinem Hause in Inspektion gehabt und bei ihm ein sonderbares, stattliches, doch demüthiges, frommes Gemüthe gefunden, daraus ich etwas sonders gehofft hätte.* Im Jahr 1634 bezog er dann die Universität Greifswald, aber bevor sich noch die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllen konnten, starb Vivigenz im Alter von 17 Jahren am 18. October 1634, Nachmittags 5 Uhr, in Kopenhagen, wohin er sich zur Feier der Königs-Hochzeit<sup>5)</sup> von Greifswald aus begeben hatte.

Sein Vetter und Freund Otto von Schwerin, welcher auch in Greifswald mit ihm zusammen war, verfasste folgendes Trauer-Gedicht, *gemacht in höchster Trübniß über solches seines geliebten Freundes Absterben:*

*O Liebster Bruder du, was Schmertzen machst du mir!  
O mein vertrauter Freund! Ach dass ich nicht mit dir  
Mein Leben soll beschliessen!  
Wie wolt ich doch für dich  
So gern mein Blut vergiessen,  
Vnd sterben williglich!*

*Als ich deiner so lang beraubt muste seyn,  
Wolt mir die weite Stadt fast werden allzu klein,  
Nun sol ich dich gantz lassen,  
Vnd hier nicht schawen mehr,  
Solt ich auch gleich die Strassen,  
Ich trawret nicht so sehr.*

*Nun ich dich aber nicht, dem ich mein Herz vertrawt,  
Kan bey mir haben mehr, vnd wo ich auffgebawt,  
Mir alles wil verschwinden,  
Kan ich kein Frewd noch Lust  
Im gantzen Leben finden,  
So mir könt seyn bewust.*

*An dir ich het' gehabt, der mich negst Gott erfrewt  
In Kummer vnd in Noth, der sich auch nicht geschewt  
Wanns noth wolt seyn, zu wagen  
Bey mir beyd Guth vnd Blut,  
Solt ich den nicht beklagen  
Mit trawriger Zung vnd Muth?*

*Ein abgelebter Leib, der nicht mehr auff der Welt  
Länger zu bleiben hat, wenn der endlich hinfelt,  
Vnd zu Grab wird getragen,  
Hat man das nicht fürwar  
So höchlich zu beklagen,  
Weil es nicht seltzam gar.*

*Aber wenn Junge Leut, so schönen Blumen gleich  
Nur heut gewesen sind, vnd Morgen, blass vnd bleich  
Zum Grab bereitet werden,*

1) U, B. II. 591, 593, 597, 600. 2) Album der Univorsität. 3) Album des Stettiner Gymnasiums, 1. Theil von 1576—1666. 4) Micrael. Antiq. Pommer. Lib. V. p. 232. An einer späteren Stelle, Lib. VI. p. 377, heisst es nochmals von Vivigenz: *er war nicht ohne sonderbare von sich gegebene Hoffnung.* 5) Im October 1634 vermählte sich der Kronprinz von Dänemark, nachmaliger König Christian V, mit der Prinzessin Magdalono Sybilla von Sachsen.

Drinn sich ihr Leib gar bald  
 Verkehrt in Staub vnd Erden,  
 Das trawret Jung vnd Alt.  
 Solt denn nicht jederman bey dieser Leiche sich  
 Mit trawriger Geberd anstellen Kümmerlich,  
 Weil in der zarten Jugend  
 Des Todes starcke Krafft .  
 Diess edle Hertz von Tugend  
 So zeitig hingerafft.  
 Ach kont denn helfen nichts deine Gottseligkeit,  
 Kont nicht dein kluger Sinn, noch die Geschicklichkeit  
 Dich für dem Todt beschützen,  
 Dass er sich hett gewand  
 Von dem, der noch möcht nützen  
 Dem gantzen Vaterland!  
 Nein, keines acht er nicht, du must mit ihm davon  
 So bald er dich angreiff; Wodurch all Frewd vnd Wonn  
 Auff einmal muss zerfliessen  
 Denen, so nun vmb dich  
 Manch heisse Thränn vergiessen,  
 Vnd trawren bitterlich.  
 Drumb sich jetzt hoch betrübt, die dich geboren hat,  
 Vnd kan für grossem leid nicht weinens werden satt,  
 Weil sie dich muss begleiten  
 Zu deinm Ruhbettelein,  
 Der doch solt ihrer Seiten  
 Ein Stab im Alter seyn.  
 Dein liebste Schwester sich nicht weniger beklagt,  
 Vnd voller trawrigkeit mit schwern gedancken plagt  
 Dass sie dich hat verloren,  
 Den sie auff Erd allein  
 Zum besten Freund erkoren  
 Mag das nicht Jammer seyn?  
 Dein Tod betrawret auch dein löbliches Geschlecht  
 Welches sich deiner würd' mit allem fug vnd Recht  
 Bald haben zu erfrewen,  
 Wenn du im Tugend-Lauff  
 Werst fortgefahrn mit trewen,  
 Vnd nicht gehöret auff.  
 Was kan man aber denn mit Klagen richten aus,  
 Als dass man selbst sich rufft den Todt zu Hoff vnd Haus?  
 Durch Trawren ohne massen  
 Des Menschen Hertz wird matt,  
 Wol dem der es kan lassen,  
 Wenn er getrawret satt!  
 Keiner darff meynen doch, dass er auff dieser Erd  
 Eitel Ergetzlichkeit vnd Frewd erlangen werd,  
 Denn allzeit ist vermischet  
 Die Frewd mit Bitterkeit,  
 Das Vnglück mit einwisschet,  
 Vnd ist vom Glück nicht weit.  
 So ists ein neues nicht, dass der stirbt, dessen Todt  
 Viel nasser Augen macht, viel setzt in Leid vnd Noth,  
 Weil alles, was man findet  
 In dieser Sterblichkeit,  
 Nur wie der Rauch verschwindet,  
 Hat kein Beständigkeit.

*Was Ewig ist besteht, was Zeitlich, das verdirbt,  
 Drumb sehn man sich dahin, da niemand nicht mehr stirbt,  
 Da man von keiner Klage  
 Noch Trawren weis noch hört,  
 Des Todes bitter Plage  
 Niemand sein Frewd verstört.  
 Dahin, O liebe Seel, bist du nun schon versetzt,  
 Da dich kein Unglück mehr, noch einig Leid verletzt,  
 Der Körper in dem Grabe  
 Mit Erden zugedeckt  
 Wartt auff die selig Gabe,  
 Dass er werd aufferweckt.  
 Dahin wir seufftzen all: Vnd weil wir wolten gern  
 Ein jeder bald dahin, zu vnserm Häupt vnd HErm,  
 Wer wolte dir nicht gönnen  
 Diss höchst seligste Guth  
 Womit in Leid wir können  
 Auffrichten Hertz vnd Muth?*

Derselbe Freund hielt ihm am 9. December 1634 eine lateinische Gedächtnissrede in der Universität zu Greifswald.<sup>1)</sup> Vivigenz Leiche ward am 8. April 1635 im Erbbegräbniss zu Spantekow beigesetzt.

Spantekow, welches sich seit dem Tode seines Bruders Joachim Valentin 1632 ganz und mit allen Zugehörungen in seinem Besitz befand, verblieb nach seinem Tode zunächst in den Händen seiner Mutter, ging dann an seinen Schwager, den Grafen von Steenbock (No. 54), über, und gelangte erst nach fast 200 Jahren, im Jahr 1833, in den Besitz der Schwerinschen Familie zurück.<sup>2)</sup>

Ueber den gesammten Nachlass des Vivigenz ward am 27. Januar 1635 zu Spantekow ein genaues Inventarium aufgenommen.<sup>3)</sup>

## 54. Catharina.

1637—1655.

(Tochter von No. 23.)

geboren zu Beseritz in Meklenburg, vermälte sich 1637 mit dem nachmaligen Königlich Schwedischen Reichs-General-Feldzeugmeister, Ober-Befehlshaber in Pommern, Gouverneur zu Riga und über Ingermannland, Erich Grafen von Steenbock, Grafen von Bogesund, Freiherrn von Oerenstein, Lehnsherrn auf Kronenbecke, Torpe u. s. w., welcher am 20. Mai 1612 zu Stockholm geboren, im März 1659 beim Sturm auf Kopenhagen fiel. Catharina starb bereits zu Ostern 1655, nachdem sie 3 Söhne und 10 Töchter geboren hatte. Ihr Gemal verheirathete sich nach ihrem Tode in 2. Ehe mit Occa Johanna Gräfin von Ripperda.

Der Graf von Steenbock ergriff wegen angeblich bedeutender Ansprüche den Pfandbesitz der Spantekowschen Güter und behauptete sich darin ungeachtet der Protestationen des von Schwerinschen Geschlechts. Am 30. März 1654 ward ihm von der Königin Christina von Schweden sogar eine Assecuration ertheilt, worin attestirt ist, dass er *wegen Abtragung von grossen auf den Gütern haftenden Schulden, Wiedereinrichtung der verfallenen Ländereien und seiner Frauen mütterlicher Erbschaft und Ehesteuer* 141000 Thaler an den Gütern zu fordern habe und dass die von Schwerinsche Familie nur nach Tilgung dieser Schuld von ihrem Relutions-Rechte Gebrauch machen könne.<sup>4)</sup> Wie schon gesagt, gelangte Spantekow erst nach fast 200 Jahren wieder in den Besitz der Schwerinschen Familie.

1) Trauergedicht und Gedächtnissrede sind 1634 in Greifswald bei Jacob Jaeger gedruckt. Ebendasselbst ist auch 1636 die Leichenpredigt gedruckt, welche Joachim Schröder, Pfarrer zu Spantekow, gehalten hat. 2) Vgl. Thoil I über den Spantekower Prozess. — Sammlung der wesentlichsten Actenstücke und Urkunden über die Relution von Spantekow, von G. C. F. Kunowski; als Manuscript gedruckt. — Vgl. auch Taf. XII. 11. 3) U. B. II. 603. 4) Kunowski, a. a. O.

## 55. Barbara.

vor 1700.

(Tochter von No. 24.)

war vermält mit dem nachmaligen Königlich Dänischen Grosskanzler und Premier-Minister Ulrich Adolf von Holstein, Ritter vom Danebrog. Derselbe ward im Jahr 1700 zum Freiherrn von Fuirendahl ernannt, und 1708 in den Grafenstand erhoben, gleichzeitig seine Begüterung unter dem Namen Holsteinburg zur Grafschaft gemacht. Bei dieser Gelegenheit ward in dem 2. und 3. Quadrat des vermehrten gräflichen Wappens die Schwerinsche rothe Raute im silbernen Felde aufgenommen.

Barbara starb vor dem 24. December 1700, denn an diesem Tage vermälte sich ihr Wittwer in zweiter Ehe mit Christina Sophia Gräfin von Reventlow, einer Schwester der zur Königin von Dänemark gekrönten Gräfin Anna Sophia, Gemalin des Königs Friedrich IV.

## 56. Jürgen Christoph.

1633 — 1706.

(Aeltester Sohn von No. 26, Vater von No. 62.)

geboren 23. Februar 1633, ward am 23. October 1645 auf der Universität Greifswald eingeschrieben.

Er erbte von seinem Vater die Güter Zinzow und Borntin, sowie einen Antheil an Putzar; doch machte dieser letztere wahrscheinlich noch nicht den ganzen, von seinem Grossvater Joachim (No. 10) dasselbst gehaltenen Besitz aus, obgleich er in der Mitte des 17. Jahrhunderts dessen einziger noch lebender Enkel war. Es scheint, dass der von Rüdiger (No. 23) auf seine Söhne übergegangene Antheil in den Pfandbesitz des Franz Felix von Borcke gelangte.<sup>1)</sup> Dagegen erbte Jürgen Christoph 1663 auch den Antheil, welchen Curd Dettlof (No. 38) in Putzar besass<sup>2)</sup> und der von dessen Vater Ludolf (No. 13) stammte; so dass Jürgen Christoph nunmehr in dem Besitz fast des ganzen Gutes und seiner Zugehörungen sich befand. Er wohnte im Schlosse zu Putzar; gleichzeitig mit dem eben erwähnten Hauptmann Franz Felix von Borcke.<sup>3)</sup> Zwischen diesen beiden ward 1673 eine streitige Rechtssache wegen einer *Mühlen-Ruthe* und wegen der Boldekower Holzung verhandelt, die aber durch gütlichen Vergleich vom 29. December 1674 beigelegt wurde; doch kam es später noch einmal zu Streitigkeiten, denn am 13. April 1675 stellte Jürgen Christoph eine Vollmacht für Dr. Jacob Gerdess als seinen Advokaten aus, in Sachen seiner beim Königlichlichen Ober-Appellations-Gericht zu Wismar habenden Rechtssachen wider Franz Felix von Borcke.

Am 2. Januar 1678 empfing auch er, zugleich mit anderen Vettern, die gesammte Hand an den Gütern, welche der Generalmajor Bogislav von Schwerin von der Linie Altwigshagen (Taf. XVII. 8) in Vorpommern erworben hatte.<sup>4)</sup>

Am 12. April 1696 bekennt er in einer zu Putzar ausgestellten Verschreibung an seinen Vetter, den Generalmajor Dettlof von Schwerin von der Linie Löwitz (Taf. X. 23), eine Schuld von 10000 Thalern, welche er von Ostern 1697 mit 5 Procent zu verzinsen verspricht, und verpfändet ihm zu grösserer Sicherheit seine Lehngüter Putzar, Borntin und Zinzow.<sup>5)</sup> Am 1. Juli 1705 erscheint er in dem von der Schwedischen Regierung in Pommern ausgestellten Lehnbriefe.<sup>6)</sup>

Am 4. October 1663 hatte sich Jürgen Christoph zu Leissin vermält mit Catharina Elisabeth von Flemming, Tochter von Ewald Joachim von Flemming auf Ribbertow und Leissin und der Agnes geb. von Flemming a. d. H. Böck und Martentin. Sie war geboren zu Stettin 1. Januar 1638 und starb an den Masern zu Putzar 21. December 1664, Morgens 5 Uhr. Sie ward am 25. October 1665 nebst ihrem Söhnlein zu Putzar beigelegt.<sup>7)</sup>

Jürgen Christoph starb zu Putzar am 19. März 1706 und wurde in der dortigen Kirche beigelegt, woselbst der noch (1876) wohlerhaltene Leichenstein dicht am Altar sein Bildniss in ganzer Figur in ritterlicher Rüstung zeigt. Mit ihm erlosch die Putzarsche Linie im Mannesstamme. Die Putzarschen Güter kamen darauf — nach vorhergegangenem Vergleich mit dem Oberstlieutenant Philipp Julius von Schwerin (Taf. XXI. 1) — an den Generallieutenant Dettlof von Schwerin (Taf. X. 23), welcher auch den Antheil des Hauptmann von Borcke wieder einlöste.

1) Vgl. Anm. 3 auf dieser Seite. 2) U. B. II. 600. 3) Franz Felix von Borcke, Erbhorr auf Croneke, Fürstl. Meklenb. Hauptmann, war der Vater der Dorothea Elisabeth, Gemalin des Johann Bogislav von Schwerin (Taf. XX. 1) auf Wopersnow. Uebrigens war er auch ein Verwandter der Gemalin Curd Dettlof's (No. 38) und ist es daher auch wohl möglich, dass sein Pfandbesitz in Putzar von dieser — also vom Ludolf'schen Antheil (No. 13) und nicht wie oben angenommen, vom Joachim'schen (No. 10) — herstammte. Bestimmte Nachrichten darüber haben wir nicht aufgefunden. 4) U. B. II. 648. 5) Diese Obligation blieb unausgelöst. 6) U. B. II. 677. 7) Gronemanns Trauerpredigt ist 1665 zu Greifswald gedruckt.

## 57. Catharina Sabina.

1634—1648.

(Älteste Tochter von No. 26.)

geboren 1634, war am 10. November 1646 Pathe einer Tochter des Pastors zu Ducherow,<sup>1)</sup> und vermählte sich am 16. October 1648 zu Putzar mit dem Kaiserlichen Major Felix Paris von Flemming, welcher 1666 starb. Derselbe gelangte, vermuthlich durch diese Heirath, in den Besitz eines der beiden Ritterhöfe, aus denen Iven damals bestand, und zwar desjenigen, welcher von dem Grosshofmeister (No. 5) herstammte, während der andere sich noch in Händen der Linie Iven (Paul Heinrich, Taf. VII. 77) befand.

Der älteste Sohn aus dieser Ehe war der nachmalige Königl. Preussische Geheime Rath und Landmarschall Graf Felix Friedrich von Flemming (1659—1738), welcher ganz Iven in seinem Besitz vereinigte.<sup>2)</sup>

## 58. Ilsabe Eleonore.

1635—1664.

(2. Tochter von No. 26.)

geboren 13. März 1635, vermält 18. Februar 1664 mit dem Kurbrandenb. Landrath in Hinterpommern Friedrich von der Osten auf Wisbur.

## 59. Agnes.

1636—1664.

(3. Tochter von No. 26.)

geboren zu Anclam 9. September 1636, vermält am Sonntag Jubilate 1664 mit dem Königlich Schwedischen Obersten Johann Otto von Wahl (de Wall, von Dewall).<sup>3)</sup>

## 60. Joachim Ludwig.

1642.

(2. Sohn von No. 26.)

starb als Kind um das Jahr 1642.

## 61. Sophie Barbara.

1642.

(4. Tochter von No. 26.)

geboren 24. Februar 1642.

## 62. Jürgen Ewald.

1664—1665.

(Sohn von No. 56.)

geboren 24. September 1664, gestorben 15. Januar 1665 zu Putzar und im dortigen Erbbegräbniss beigesetzt.

---

1) Ducherower Kirchenbuch. 2) Vgl. Taf. VII. 77. Graf Flemming wurde 1697 mit Iven belohnt, welches 1742 allodificirt wurde. — Vgl. auch den Lehnbrief vom 1. Juli 1705. U. B. II. 677. Gleichzeitig mit Iven kam auch Gramzow an die Flemmings. 3) Vgl. Taf. III. 42.

## 8.

# Linie der Bonen.

(Tafel IX.)

---

## 1. Hans.

1418.

(Siehe Taf. VII. 44, Vater von No. 2 bis 4.)

führte den Beinamen *Bone* und ist der Stammvater derjenigen Linie des Schwerinschen Geschlechts, welche diesen Beinamen führte und von welcher die meisten noch jetzt (1876) blühenden und weit ausgebreiteten Linien desselben abstammen.<sup>1)</sup>

Nach der einzigen Urkunde, die wir über ihn besitzen,<sup>2)</sup> gehörte er dem ritterlichen Stande an, zählte zu den Räten der Herzöge Otto II und Casimir VI von Pommern Stettin, und diente ihnen am 21. November 1418 als Zeuge.

Sein Wohnsitz war vermuthlich Spantekow, woselbst wir späterhin auch noch seine Söhne antreffen. Vermält war er mit Dorothea von Lindstedt, und eine Tochter aus dieser Ehe, Namens Ursula, war mit Christoph (Friedrich) von Ramin auf Böcke verheirathet.<sup>3)</sup>

## 2. Joachim.

1450.

(Aeltester Sohn von No. 1.)

zubenannt *Bone*, begegnet uns nur in einer einzigen Urkunde<sup>4)</sup> vom Jahre 1450. Nach dieser besass er in Krine einen Mühlenkoten vom Kloster Stolp zu Lehn und zahlte dafür an jährlicher Pacht eine Sundische Mark und ein Rauchhuhn. Mit Bewilligung des Klosters überliess er am 1. Mai des genannten Jahres diesen Koten dem Müller des Ortes gegen eine Summe von 23 Mark zur Bewohnung und Bewirthschaftung auf 10 Jahre. Nach dieser Zeit sollte das Kloster berechtigt sein, dem Müller den Koten gegen Erstattung der 23 Mark wieder abzunehmen. Neben Joachim verbürgten sich seine Vettern Ulrich (Taf. VIII. 1) und Werner (Taf. VII. 60) für die Aufrechthaltung dieser Verschreibung.

## 3. Jasper.

1473—1481.

(2. Sohn von No. 1.)

mit dem Beinamen *Bone*, wohnte auf Spantekow und gehörte somit vermuthlich zu denjenigen, welche im Jahr 1469 dem Kurfürsten Friedrich II von Brandenburg die Huldigung leisteten,<sup>5)</sup> sowie auch zu denen

---

1) Vgl. No. 5. 2) U. B. II. 274. 3) Vgl. Taf. V. 52a. 4) U. B. II. 320. 5) U. B. II. 350.

Tafel IX.

**Linie der Bonen.**



Tafel IX. Linie der Bonen.

IX.

1  
**Hans**, zusehmann **Bone**. (Taf. VII. 44.)  
 1418.  
 Ritter und Rath.  
 Gem. Dorothea v. Lindstedt.

2.  
**Joachim, Bone**  
 1450.  
 Aufgessen in Knie.

3.  
**Jasper, Bone**.  
 1473—81.  
 Zñ Spandow.

4.  
**Hans, Bone**.  
 1475.  
 Zu Spandow.  
 Gem. Anna Catharina v. Born.

XI.

5.  
**Hans**.  
 1504—40, todt 1556.  
 Pommerscher Landrath.  
 Auf Altwitzshagen, Wittstock, Löwitz und Gunnewow.  
 Gem. 1. Anna v. Bahr.  
 2. Isebe Bergena v. Flemming.

XII.

1. Ehe.  
 6.  
**Christoph**.  
 1519—68.  
 Statler der Linie Löwitz.  
 Taf. X.

7.  
**Henning**.  
 1519—70, todt 1603.  
 Statler der Linie Gunnewow.  
 Taf. XIII.

8.  
**Hans**.  
 todt 1556.

2. Ehe.  
 9.  
**Jacob**.  
 1549—1604.  
 Statler der Linie Altschwanzgen  
 in Curland. Taf. XVI.

10.  
**Arnd**.  
 1556, todt 1569.

11.  
**Hans Ingold**.  
 1556—1601.  
 Statler der Linie Altwitzshagen.  
 Taf. XVII.

von der Ritterschaft, welche 1486 zur Heerfahrt des Herzogs Bogislav X nach Braunschweig aufgeboten wurden.<sup>1)</sup> In den betreffenden Urkunden sind *alle Schwerine zu Spantekow* nur summarisch aufgeführt. Persönlich erscheint Jasper in Urkunden nur als Bürge,<sup>2)</sup> und zwar 1473 für seine Vettern Wolf und Oldwig (Taf. VII. 62, 63), 1475 gemeinsam mit seinem Bruder Hans Bone (No. 4) für Claus Voss zu Müggenburg, und 1481 für Claus Voss zu Lindenberg.

#### 4. Hans.

1475.

(3. Sohn von No. 1, Vater von No. 5.)

zubenannt *Bone*, wohnte zu Spantekow und erscheint urkundlich<sup>3)</sup> nur am 4. November 1475, gemeinsam mit seinem Bruder Jasper und seinem Vetter Arnd (Taf. VII. 59), als Bürge für Claus Voss zu Müggenburg. Vermält war er mit Anna (Catharina) von Born a. d. H. Pritzwalk.<sup>4)</sup>

#### 5. Hans.

1504—1540.

(Sohn von No. 4, Vater von No. 6 bis 11.)

zubenannt *Bone*, und im Gegensatz zu Hans (Taf. VIII. 4), dem Bruder des Grosshofmeisters, als *der Aeltere*<sup>5)</sup> oder *alte Hans* bezeichnet, ist durch seine Söhne der nähere Stammvater der meisten jetzt noch blühenden Linien des Schwerinschen Geschlechts (Taf. X bis XXI).<sup>6)</sup> Auf die gemeinsame Abstammung von ihm begründete im Jahr 1833 bei der Reliquion von Spantekow seine Descendenz ihr nächstes Anrecht zu derselben.<sup>7)</sup>

Er wohnte anfänglich in Spantekow,<sup>8)</sup> woselbst er vom Vater Besitz ererbt hatte. Diesen aber vertauschte er später an seinen Vetter Henning auf Spantekow (Taf. VIII. 2) gegen 9 Hufen in Wittstock,<sup>9)</sup> wozu er 4 weitere Hufen ebendasselbst von Oldwig (Taf. V. 54) kaufte. Von dem Letztgenannten erwarb er ebenfalls durch Kauf einen Antheil an Altwigshagen (Hagen),<sup>10)</sup> nahm darauf im dortigen Schlosse seinen Wohnsitz und erscheint seit dem Jahr 1524 mit dem Zusatz: *zum Hagen* oder *zu Altwigshagen erbgesessen*. Seinen Grundbesitz daselbst erweiterte er der Art, dass er ausser einem ansehnlichen Theil von Altwigshagen selbst<sup>11)</sup> als Zugehörungen Antheile an Demnitz, Luptz, Neuendorff, Ducherow, Willershagen, Boldekow, Aurose und Stretense besass; ausserdem gehörte ihm ganz Löwitz.<sup>12)</sup>

Schon früher, als er noch in Spantekow wohnte, war ihm 1504 die gesammte Hand an den Lehen seiner Vettern Henning und Joachim (Taf. VIII. 2, 3) verliehen und war er am 16. August 1505 vom Herzog Bogislav mit dem Besitzthum im Dorfe Cummerow belehnt worden, welches er für 850 Mark von Werner Kaseke gekauft hatte.<sup>13)</sup>

1) U. B. II. 385. 2) U. B. II. 355, 361, 378. 3) U. B. II. 361. Vormuthlich gehört aber auch Hans, wie sein Bruder Jasper, zu den U. B. II. 350 und 385 summarisch genannten Schwerinen zu Spantekow. Vgl. auch U. B. II. 392, 367. — Adelong-Sprongel, Msept., identificirt Albrecht (Taf. VII. 61) mit dem in Rede stehenden Hans vermuthlich deshalb, weil Ersterer als *Küchenmeister* erscheint, welches Amt späterhin der Sohn dieses Hans, Hans (No. 5), ebenfalls beanspruchte. Doch deutet grado der Umstand, dass es erst einer besonderen Vereinbarung Seitens jenes Hans (No. 5) mit seinen Vettern (Taf. VIII. 4, 5) dieses Ehren-Amtes wegen bedurfte, dahin, dass dasselbe nicht schon seinem Vater eigen gewesen ist. Auch sonst unterscheiden sich aber Albrecht und Hans (No. 4) urkundlich als zwei verschiedene Personen. 4) Auf einem im Wildenhöfer Archiv befindlichen Stammbaum, der vom 12. Juni 1651 datirt ist, steht bei Anna von Born: *Welches Geschlecht nummehr ausgestorben*, und dahinter die etwas unverständliche Notiz: *N.B. diese ist's, so sich vom Hause Spantekow abtauschen oder abkaufen lassen*. 5) U. B. II. 456. 6) Von den gegenwärtig (1876) noch blühenden Linien stammen nicht von Hans Bone: Linie Stolpe (Taf. III) und die Linien Curtshagen und Stegeborg (Taf. VI); ob die Linie in Baiern (Taf. XXII) von ihm abstammt, ist nicht zu ermitteln gewesen. 7) Vgl. Taf. VIII. 53, 54; Taf. XII. 11; XIV. 20; XXI. 15. — Vgl. auch Th. I. über den *Spantekower Prozess*. — Kunowski, Sammlung der wesentlichsten Actenstücke und Urkunden über die Reliquion von Spantekow. In diesen wird Hans Bone *der Jüngere* zubenannt im Gegensatz zu seinem Vater. 8) U. B. II. 420, 423. 9) Vgl. U. B. II. 536. Es ist nicht ausdrücklich gesagt, dass er gegen Wittstock seinen *Spantekower Besitz* vertauscht habe; doch lässt darauf der Umstand schliessen, dass wir späterhin weder ihn noch seine Söhne daselbst begütert finden, wogegen schon 1523 der Grosshofmeister Ulrich und sein Bruder Hans (Taf. VIII. 4, 5) im alleinigen Besitz von ganz Spantekow erscheinen. 10) Vgl. U. B. II. 521. — Adelong a. a. O. bemerkt: *dieser Hans ist der Erste, so von den Spantekowschen und Putzarschen Schwerinen nach Löwitz und Hagen gekommen*. 11) Ausser Hans Bone waren daselbst noch Joachim der Aeltere (Taf. V. 69) und auch die von Lindstedt begütert. Vgl. U. B. II. 461. 12) Vgl. U. B. II. 456, 492, 521, 558. 13) U. B. II. 420, 423.

Im Jahr 1517 ward er auf Bitte des Karthäuser-Mönchs Marquard Behr vom Herzog Bogislaw zum Vormund für den unmündigen Sohn des Hermann Behr bestellt.<sup>1)</sup> 1524 leistete er zu Kampe den Herzögen Georg und Barnim die Huldigung mit 4 Pferden und 1527 diente er denselben Herzögen, deren Rath er genannt wird, als Zeuge.<sup>2)</sup> Schon bei dieser Gelegenheit heisst er: des Landes Stettin Erbküchenmeister, obgleich er erst im Lehnbrief von 1533 mit diesem Amte ordentlich belehnt wird, nachdem er sich zuvor mit seinen ebenfalls dazu berechtigten und mitbelehnten Vettern Hans und Ulrich (Taf. VIII. 4, 5) deswegen verglichen hatte.<sup>3)</sup> 1538 leistete er Bürgschaft für Anton von Zastrow zu Salchow und 1540 diente er als Zeuge gelegentlich der Beilegung der Zollstreitigkeiten zwischen den Städten Anclam und Pasewalk.<sup>4)</sup> Sein Todesjahr ist nicht bekannt; am 11. November 1551 aber wird sein Sohn Christoph bereits *erbgessesen* zu Löwitz genannt;<sup>5)</sup> und am 11. November 1556 schliessen seine Söhne einen selbstständigen Vertrag, in dessen Bestätigung Seitens des Herzogs am 30. December des gedachten Jahres sie ausdrücklich *Hans von Schwerin seligen erben* genannt werden.<sup>6)</sup> Trotz des ansehnlichen Grundbesitzes, welchen Hans Bone auf seine Söhne vererbte, sahen sich diese übrigens dennoch genöthigt, im Jahr 1566 die Altwigshagenschen Güter auf 30 Jahre wiederlöslich an den Grosshofmeister Ulrich von Schwerin (Taf. VIII. 5) zu verkaufen, und zwar, wie sie in dem betreffenden Document<sup>7)</sup> sagen: *unserer bedränglichenn schulde halben, so unser sehliger vater hinder sich gelassen.*

Hans Bone war zweimal vermält. Erstens mit Anna von Behr, Tochter des Adam von Behr auf Neuenhoff und Werder und der Ursula geb. von Krackewitz a. d. H. Diwitz. Nach deren Tode verheirathete er sich mit IIsabe (Benigna) von Flemming, Tochter des fürstlichen Hauptmanns zu Wollin, Martentin und Belbuck, Jacob von Flemming auf Boeck und der Ursula geb. von Below (nach Andern: geb. von Voss).

Seine 6 Söhne werden urkundlich<sup>8)</sup> als solche genannt. Von diesen war nur Christoph aus der ersten Ehe.<sup>9)</sup>

## 6. Christoph.

1549—1568.

(Aeltester Sohn von No. 5. (1. Ehe.)

**Stifter der Linie Löwitz (Taf. X.)**

(Siehe Taf. X. 1.)

Von der Linie Löwitz stammen die Linien Putenitz-Löbenitz, jetzt Husby in Schweden (Taf. XI.) und Schwerinsburg (Taf. XII.)

## 7. Henning.

1549—1570.

(2. Sohn von No. 5. (2. Ehe.)

**Stifter der Linie Cummerow (Taf. XIII.)**

(Siehe Taf. XIII. 1.)

Von der Linie Cummerow stammen die Linien Willmersdorff (Taf. XIV.) und Dargibell (Taf. XV.)

## 8. Hans.

1550.

(3. Sohn von No. 5. (2. Ehe.)

studirte 1550 in Wittenberg und ward 25. October 1553 auf der Universität Greifswald eingeschrieben. Am 11. November 1556 war er nicht mehr am Leben; in dem an diesem Tage abgeschlossenen

---

1) U. B. II. 485. 2) U. B. II. 444, 446. 3) U. B. II. 456. 4) U. B. II. 461, 468. 5) U. B. II. 486, 487. 6) U. B. II. 492. 7) U. B. II. 521. 8) U. B. II. 558. 9) Vgl. U. B. II. 506.

Verkauf<sup>1)</sup> der Altwigshagenschen Güter Seitens seiner Brüder geschieht seiner keine Erwähnung mehr, und in einem Vergleich<sup>2)</sup> vom Jahr 1598 wegen der von seinem Vater herrührenden Güter heisst es ausdrücklich von ihm, dass er nach seines Vaters Tode *ohne Erben* verstorben sei.

## 9. Jacob.

1549—1601.

(4. Sohn von No. 5. (2. Ehe.)

**Stifter der Linie Alschwangen in Curland. (Taf. XVI.)**

(Siehe Taf. XVI. 1.)

Diese Linie ist wahrscheinlich zu Anfang des 18. Jahrhunderts ausgestorben.

## 10. Arnd.

1556.

(5. Sohn von No. 5. (2. Ehe.)

war bei Abschliessung des mehrerwähnten Vertrages<sup>3)</sup> wegen Verkaufes der Altwigshagenschen Güter, am 11. November 1556, noch unmündig und unter Vormundschaft seiner älteren Brüder (No. 6, 7, 9). Weiterhin erscheint er urkundlich nicht mehr; nur wird er im Jahr 1598 als *ohne Erben verstorben* bezeichnet.<sup>4)</sup>

## 11. Hans Hugold.

1556—1601.

(6. Sohn von No. 5. (2. Ehe.)

**Stifter der jüngeren Linie Altwigshagen. (Taf. XVII.)**

(Siehe Taf. XVII. 1.)

Aus der jüngeren Altwigshagenschen Linie stammen die Linien: 1) Alt-Landsberg, welche sich wieder in die Linien Walsleben (Taf. XVIII) und Wolfshagen (Taf. XIX) getheilt hat; 2) Wopersnow (Taf. XX), welche jetzt ganz in Schweden ansässig ist; und 3) Rehberg (Taf. XXI), an welche das Gräflich von Zieten-Schwerin'sche Majorat Wustrau gefallen ist.

---

1) U. B. II. 492. 2) U. B. II. 558. 3) U. B. II. 492. 4) U. B. II. 558.

## 9.

# Linie Löwitz.

(Tafel X.)

## 1. Christoph.

1549—1568.

(Siehe Taf. IX. 6, Vater von No. 2a. und 2.)

war anfänglich in Altwigshagen angesessen,<sup>1)</sup> überliess jedoch jenen Besitz seinen Brüdern Henning und Jacob (Taf. XIII. 1 und XVI. 1) und besass demnächst als väterliches Erbe das ganze Gut Löwitz, woselbst er auch seinen Wohnsitz nahm,<sup>2)</sup> sowie Antheile<sup>3)</sup> an Cummerow, Boldekow, Stretense und Ducherow. Im Jahr 1562 erhielt auch er die gesammte Hand an den seinem Bruder Jacob (Taf. XVI. 1) vom Herzog Albrecht von Preussen verliehenen Gütern Seemen und Grünwalde, gemeinsam mit seinen anderen Brüdern, aber erst nach diesen, da er nur Jacobs Bruder *von halber geburt* war.<sup>4)</sup> Das betreffende Document übersendete der Herzog am 14. December 1563 an den Grosshofmeister Ulrich (Taf. VIII. 5)<sup>5)</sup> und ersuchte denselben bei dieser Gelegenheit, bei dem Pommerschen Herzoge das Seinige dazu beizutragen, dass die brüderlichen *irrungen* zwischen Jacobs Brüdern, *so sich eine gute Zeit her unentschieden enthalten, aufgehoben und in der sulne und gute, wie sich das zwischen brüdern geziemet, und nit nach der scherfe des rechten lingelegt und vortragen werden.*

Diese gedachten *irrungen* waren eine Folge der verwickelten Verhältnisse gewesen, unter welchen die Brüder die väterliche Erbschaft antraten, und welche noch dadurch vermehrt wurden, dass zwei der Brüder, Hans und Arend (Taf. IX. 8, 10), sehr bald dem Vater im Tode folgten.<sup>6)</sup> Trotz des ausgebreiteten Grundbesitzes hatte Hans Bone doch seinen Söhnen *bedrängliche Schulden* hinterlassen, welche die Söhne zu vielfachen Verpfändungen der Güter nöthigten,<sup>7)</sup> und so eine gleichmässige Erbtheilung erheblich erschwerten. Doch bezeugen verschiedene unter den Brüdern abgeschlossene Verträge und die Art der Abfassung derselben, dass allerseits eine Einigung angestrebt und demnächst auch erreicht wurde.

Im Jahr 1549 hatte sich Christoph, gemeinsam mit seinem Bruder Henning (Taf. XIII. 1) und mit dem nachmaligen Grosshofmeister Ulrich (Taf. VIII. 5), an den eben gedachten Herzog Albrecht von Preussen mit einer Bitte um weitere Unterstützung seines Bruders Jacob (Taf. XVI.) gewendet.<sup>8)</sup>

Aus den Jahren 1551, 1555 und 1556 sind noch verschiedene Documente über Verpfändungen Christophs aus seinen Gütern erhalten.<sup>9)</sup> Am 11. November 1566 gab er seine Zustimmung — und mituntersiegelte auch den betreffenden Vertrag — zu dem Seitens seiner Brüder Henning und Jacob (Taf. XIII. 1, XVI. 1) abgeschlossenen Verkauf des ihnen noch verbliebenen Antheils an Schloss und Haus Altwigshagen an den Grosshofmeister Ulrich von Schwerin (Taf. VIII. 5).<sup>10)</sup>

Alte Familien-Nachrichten bezeichnen Christoph als fürstlich Pommerschen Hauptmann zu Peselitz (Peeselin?).

Am 22. Juni 1568 heisst es von ihm, dass er *vor wenig Tagen mit Tode abgegangen ist.*<sup>11)</sup> Die Pommerschen Herzoge tragen daher den Vettern Ulrich (Taf. VIII. 5) und Hans zu Demnitz (Taf. V. 74),

1) U. B. II. 521. 2) U. B. II. 482, 486 u. s. w. 3) U. B. II. 536, 558, 492. 4) U. B. II. 506. Nächst Christoph und seiner Descendenz erhielt auch der Grosshofmeister Ulrich (Taf. VIII. 5) die Anwartschaft auf Jacobs Preussische Lehen. 5) U. B. II. 511. 6) U. B. II. 558. 7) U. B. II. 521, 536. 8) U. B. II. 480. 9) U. B. II. 486, 487, 491, 492. 10) U. B. II. 521. 11) U. B. II. 529.

Tafel X.

**Linie Löwitz.**

Tafel X. Linie Löwitz.

XII.

1.  
**Christoph.** (Taf. IX. c.)  
 + 1508.  
 Auf Löwitz  
 Pommerscher Hauptmann zu Peshitz.  
 gem. Agnes v. d. Schmalenburg.

2.  
**Claus.**

Geb. 1567, + 1612.  
 Auf Löwitz und Gummertow.  
 Pomm. Hauptmann zu Stolpe a. d. Peene.  
 gem. Margarethe v. Krasow.

XIII.

3. **Agnes,** Geb. 1598, + 1611.  
 4. **Dorothea,** Geb. 1595, + 1605.  
 5. **Christoph Heinrich,** Geb. 1596.  
 6. **Anna Margarethe,** Geb. 1598, +.  
 7. **Catharina,** Geb. 1599, + 1646.  
 8. **Anton Dettlof,** Geb. 1600, + 1638.  
 9. **Johann,** Geb. 1601, + vor 1653.  
 10. **Marie,** Geb. 1602, +.  
 11. **Isabe,** Geb. 1604, + 1611.  
 12. **Dorothea,** Geb. 1610, + 1611.

gem. Philipp Gutzel v. Rotermund.  
 Sattler der Linie Putzowitz-Löbentz.  
 Taf. XI.

gem. Henning v. Kahlden.  
 gem. Daniel v. Torken.  
 Pomm. Oberehrentner und Landes-  
 Deputirter.  
 gem. Erdmuth Sophie v. Wedell.

gem. 1. Hans v. Warburg  
 2. Victor v. Gentzkow.

XIV.

13. **Hans Christoph, Catharina Maria, Margarethe Dorothea, Catharina Sophie, Agnes Marie, Vigilante Elisabeth, Anna Gerda, Curt Dettlof, Helene Sabina, Ulrich, Dettlof, Isabe Esther, Erdmuth, Barbara,**  
 Geb. vor 1673. Geb. 1636, + 1689. Geb. 1641. Geb. 1643. Geb. 1644. Geb. 1646. Geb. 1647. Geb. 1648, + 1697. Geb. 1650. Geb. 1652, +. Geb. 1655. Geb. 1659.  
 gem. Philipp Gutzel v. Rotermund. gem. Olof v. Segebad. gem. Hans Christoph v. Trampe. gem. Bernd Henning v. Marvudal. gem. Curt Dettlof v. Schwerin. (Taf. XIII. 17.) gem. Hans Christoph v. Armin. gem. Anna Lucretia v. Ramhn. Auf Löwitz etc. Auf Putzar. Hessischer General-Heutenant. Auf Löwitz etc. Auf Putzar. gem. Hans Jürgen gem. v. Köppern. gem. Peter Christian v. Putzkamer.

XVI.

27. **Bernd Dettlof, Sophie Isabe, Anton Ulrich, Margarethe Dorothea, Gf. Hans Bogislaw, Gf. Curt Christoph, Barbara Luise, Anna Beate, Juliane Sophia, Antonie Sabine, Anna Beate, Catharina Lucretia, Eva Hedwig,**  
 + 1704. Geb. 1677, + 1715. + 1700. Geb. 1680. Geb. 1683, + 1747. Geb. 1684, + 1737. Geb. 1690. Geb. 1702, + 1734. Geb. 1694. + 1755. +. +. +. +.  
 Oberstlieutenant. gem. Arnd Christoph v. Bohlen. Hess. Capitän. gem. Christian Albrecht v. Parsonow. Auf Putzar. Pomm. Generallehnshall. Carl v. Linden. gem. Georg Bernd v. Ramhn. Sattler der Linie Schworinsburg. Taf. XII. gem. 1. 1708. Dirke Eleonore Frein v. Krasow. 2. 1734. Philippine Luise v. Wedkenitz.

XVIII.

40. **Hans Dettlof,** Geb. 1711, + 1715.  
 41. **Sophie Charlotte,** Geb. 1712, + 1715.  
 42. **Carl Leopold,** Geb. 1715, + 1716.

sowie dem Peter von Zastrow zu Salchow die Vormundschaft über die fünf *unmündigen* Kinder Christophs auf, wie es die *Wittve* erbeten hatte. Diese letztere selbst erhielt auf ihren Wunsch Joachim von der Schulenburg zu Penckun und Bernhard Muckerwitz zu Alt-Torgelow zu Vormündern verordnet.

Die Wittve aber war Agnes von der Schulenburg, Tochter des Werner von der Schulenburg auf Löcknitz und Penckun und der Anna geb. von der Osten a. d. H. Woldenburg. Der Leibgedingsbrief Christophs für dieselbe ward am 20. November 1550 vom Herzog Philipp bestätigt.<sup>1)</sup>

Von den erwähnten fünf Kindern sind uns nur zwei Söhne bekannt geworden;<sup>2)</sup> die drei andern waren vermuthlich Töchter,<sup>3)</sup> von denen Eine an Hans von Normann auf Jarnitz verheirathet gewesen zu sein scheint. Wenigstens nennt dieser Letztgedachte Claus (No. 2) seinen *Schwager*.<sup>4)</sup>

## 2a. Dettlof.<sup>5)</sup>

1569—1593.

(Ältester Sohn von No. 1.)

wird im Lehnbrief vom 5. März 1569 vor seinem Bruder Claus genannt, weshalb wir ihn für den älteren Bruder halten. Der ihm mit seinen Geschwistern zugefallene väterliche Besitz wird in einem Vergleich der Brüder seines verstorbenen Vaters vom Jahr 1570 als gemeinsam *Christophs Kindern* gehörig bezeichnet;<sup>6)</sup> jedenfalls, weil jene Kinder damals noch unmündig waren<sup>7)</sup> und mithin keine Erbtheilung vornehmen konnten. Auch 1576 werden sie noch *Christophs Kinder* genannt, als ihnen — gemeinsam mit ihren sonst namentlich aufgezählten Vettern — die Anwartschaft auf die Lehen des Grosshofmeisters (Taf. VIII. 5), mit Ausschluss der von demselben neu erworbenen, ertheilt wurde.<sup>8)</sup>

Dagegen erscheint Dettlof namentlich noch einmal am 25. December 1593, an welchem Tage er den Leibgedingsbrief seines Bruders Claus mit besiegelt und unterschreibt.<sup>9)</sup>

Am 23. August 1598 war er todt, denn an diesem Tage hat er keinen Theil mehr an dem Vergleich der betheiligten Vettern, zu denen auch sein Bruder Claus gehört, wegen der von dem *alten Hansen* (Hans Bone), seinem Grossvater, herrührenden Güter;<sup>10)</sup> dagegen erscheint nunmehr sein Bruder Claus im alleinigen Besitz des väterlichen Erbes.

## 2. Claus.

1567—1612.

(2. Sohn von No. 1, Vater von No. 3 bis 13.)

geboren am 12. April 1567, Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, wird, da sein Vater 1568 verstorben, schon 1569 im Lehnbrief genannt;<sup>11)</sup> verlebte seine Jugend am Hofe des Herzogs Ernst Ludwig zu Wolgast und begleitete auch am 29. Juli 1592 dieses Herzogs Leiche *mit dem Licht und anhängender Zindelbinde*. Nach seines Bruders Dettlof Tode kam er in den alleinigen Besitz der väterlichen Güter Löwitz, woselbst er seinen Wohnsitz hatte, und Cummerow, sowie der Antheile an Boldekow und Strotense.<sup>12)</sup> An Altwigshagen machte er später vermeintliche Ansprüche wegen Erbes von seinem Oheim Jacob (Taf. XVI. 1), dem Kurländer, geltend;<sup>13)</sup> auf des Grosshofmeisters Lehen war auch ihm die Anwartschaft ertheilt.<sup>14)</sup> Urkundlich erscheint er 1598 und 1609 als Zeuge und Bürge.<sup>15)</sup> 1601 leistete er den Lehnseid und empfing 1602 seine Lehen.<sup>16)</sup>

Er bekleidete mehrere Jahre hindurch das Amt eines fürstlichen Hauptmanns zu Stolpe an der Peene,<sup>17)</sup> und starb am 18. November 1612 zu Anclam, wo er sich wegen des Landtages aufhielt. Seine Leiche wurde am 21. November *in adeliger Begleitung* nach dem fürstlichen Kloster zu Stolpe gebracht und erst am 29. December in der Löwitzer Kirche beigesetzt.

Seine ihn überlebenden Kinder werden urkundlich genannt.<sup>18)</sup>

1) U. B. II. 482. 2) Vgl. U. B. II. 533, 561, 563, 556. 3) 1569, noch nicht ein Jahr nach des Vaters (Christophs) Tode, erscheinen auch im Lehnbrief nur die beiden gedachten Söhne. 4) U. B. II. 571. 5) Dettlof ist auf der Stammtafel nicht verzeichnet, weil erst nach dem Druck derselben die ihn namentlich aufführenden Urkunden, U. B. II. 533 und 556, bekannt wurden. 6) U. B. II. 536. 7) Vgl. U. B. II. 529. 8) U. B. II. 546. 9) U. B. II. 556. 10) U. B. II. 558. 11) U. B. II. 533. 12) U. B. II. 536, 558. 13) Vgl. U. B. II. 581. 14) Vgl. No. 2a. 15) U. B. II. 559, 560, 571. 16) U. B. II. 561, 563. 17) Vgl. U. B. II. 588. 18) U. B. II. 588, 589.



Vermält hatte sich Claus um das Jahr 1591<sup>1)</sup> mit Margarethe von Krassow, einer Tochter des Heinrich von Krassow auf Pansewitz, Varsnewitz und Schweickewitz und der Dorothea geb. von Normann a. d. H. Jarnitz. Dieselbe überlebte ihren Mann, führte mit herzoglicher Genehmigung die Vormundschaft ihrer sämtlich noch unmündigen 6 Kinder<sup>2)</sup> und starb im Jahre 1648, worauf sie am 2. October desselben Jahres in der von ihr 1620 neu wieder erbauten Kirche zu Löwitz beigesetzt wurde. Durch Testament ihres Bruders Anton von Krassow auf Varsnewitz und Putenitz vom 11. März 1609 ward sie mit ihren Kindern zu Erben aller seiner beweglichen und unbeweglichen Güter eingesetzt.<sup>3)</sup>

### 3. Agnes.

1593—1611.

(Älteste Tochter von No. 2.)

geboren 1593, starb 1611 im 18. Jahre ihres Alters auf dem Kloster zu Stolpe und wurde 1612 in der Klosterkirche beigesetzt.

### 4. Dorothea.

1594—1605.

(2. Tochter von No. 2.)

ward am 6. August 1594 getauft,<sup>4)</sup> starb 1605 im 11. Jahre ihres Alters im Hause ihrer Grossmutter, der Frau von Krassow geb. von Normann zu Varsnewitz auf der Insel Rügen, und wurde zu Reppin begraben.

### 5. Christoph Heinrich.

1596—1631.

(Ältester Sohn von No. 2.)

Stifter der Linie Putenitz-Löbenitz, jetzt Husby in Schweden. (Taf. XI.)

(Siehe Taf. XI. 1.)

### 6. Anna Margarethe.

1598—1624.

(3. Tochter von No. 2.)

geboren 1598, vermält mit Henning von Kahlden auf Sawenitz auf der Insel Rügen. In dem Vergleich ihrer Brüder vom 1. September 1624 wegen Theilung der denselben zugefallenen Güter wurden ihr 2000 Gulden aus dem Gute Putenitz, welches ihr Bruder Christoph Heinrich aus der Erbschaft seines Oheims Anton von Krassow übernahm, ausgesetzt.<sup>5)</sup> Die übrige ihr zustehende Aussteuer sollte aus den väterlichen Lehen erstattet werden.<sup>6)</sup>

### 7. Catharina.

1599—1646.

(4. Tochter von No. 2.)

geboren 20. October 1599, vermälte sich 1623 mit Daniel von Jöreken auf Hanshagen<sup>7)</sup> und starb im Jahr 1646. Auch sie erhielt 600 Gulden aus dem Gute Putenitz und die übrige Aussteuer aus den väterlichen Lehen.<sup>8)</sup>

1) Der Leibgedingsbrief datirt vom 25. December 1593. 2) U. B. II. 588. 3) U. B. II. 573. Vgl. No. 5. 4) Spantekower Kirchenbuch: *filia Claus von Schwerins, hereditarii in Löwitz.* 5) U. B. II. 588. Wol in Folge eines Schreibfehlers wird sie in der Urkunde als die von *Katensche* bezeichnet. 6) Vgl. U. B. II. 589. 7) Andere Nachrichten nennen ihn David mit Vornamen, und schreiben den Familien-Namen: Jorek, Jorken, Jork. Ob es dieselbe Familie ist, aus welcher der berühmte Preussische Feldmarschall Graf Hans David Ludwig von York (1759—1830) hervorging, ist zweifelhaft. 8) U. B. II. 588, 589.

## 8. Anton Dettlof.

1600—1658.

(2. Sohn von No. 2, Vater von No. 13 bis 26.)

geboren 15. December 1600, besuchte 1612 die Schule zu Anclam, ward 1613 in das Stift zu Halberstadt gesandt; war später Page beim Herzog Philipp Julius von Pommern zu Wolgast und darauf, auf dessen Empfehlung, bei König Christian IV von Dänemark; hat dann im Jahr 1618 dem Obersten von Wrangel, Gouverneur von Smaland, 4 Monate lang aufgewartet und in dessen Begleitung der Krönung des Königs Gustav Adolf von Schweden in Stockholm beigewohnt. 1619 reiste er mit seinem Bruder Christoph Heinrich (No. 5) durch Friesland, Holland und Flandern nach Frankreich bis Paris; *weil ihnen aber der Wechsel nicht richtig eingehalten, haben sie daselbst nicht mehr bleiben können, sondern sich nach Strassburg begeben, woselbst sie gute Freunde für sich gefunden, als Herrn Curd Dettlof von Schwerin (Taf. VIII. 38), Capitain Matthes Osten und Herrn Reimar von Leisten, welche der Union dienten.*<sup>1)</sup> Auch Anton Dettlof nahm in Strassburg Dienste bei der Union und trat bei der Kürassier-Kompagnie des Grafen Casimir von Erbach ein, bei welcher er bis 1621 verblieb, *da die Armee abgedanket.* 1622 begab er sich wieder an den Pommerschen Hof nach Wolgast, woselbst er als Hofjunker dem Herzog Philipp Julius mit 3 Pferden aufwartete. Als darauf der Herzog, durch die Drangsale des dreissigjährigen Krieges genöthigt, mehrere Kompagnien zu Ross und zu Fuss errichtete, nahm Anton Dettlof unter dem Rittmeister Jürgen von Sydow das Cornet; und *weil er dasselbe im Kriege überall rühmlichst geführt,* so schenkte ihm zu besonderer Auszeichnung der Herzog dasselbe im Jahr 1624, bei Auflösung der Kompagnie.<sup>2)</sup> 1625 ritt er *mit fünf wohlgesattelten Pferden* zum Herzog Christian von Braunschweig, welcher zu der Armee des Königs Christian IV von Dänemark stiess, und focht am 27. August 1626 in der für diese Armee unglücklichen Schlacht bei Lutter am Barenberg. Im Jahr 1628 trat er als Lieutenant in Schwedische Dienste bei der Kompagnie des Rittmeisters Lorenz von Buchwald, und machte unter König Gustav Adolf den Feldzug in Preussen gegen Polen<sup>3)</sup> mit. Nach Abschluss des Friedens, im September 1629, nahm er den Abschied und ging auf seine Güter.

Er hatte im Jahr 1626 seine Lehen empfangen<sup>4)</sup> und besass in Folge brüderlicher Erbtheilung<sup>5)</sup> die Güter Löwitz und Cummerow.<sup>6)</sup> Der dreissigjährige Krieg hatte seit 1627 arg in Pommern gehaust und die Wallensteinschen Soldaten sogen das Land auf das Aeusserste aus. Aus dem Jahre 1629 wird berichtet, dass viele Menschen vor Hunger starben. So bedurfte es grosser Anstrengungen, um die Güter wieder in ertragsfähigen Zustand zu setzen. Durch den 1639 erfolgten Tod des Christoph von Lindstedt fiel dessen Lehnsbesitz in Altwigshagen<sup>7)</sup> an die Vettern Anton Dettlof und Bogislav (Taf. XVII. 8), welche sich dieserhalb zunächst am 26. April 1653 mit dem Bräutigam der hinterlassenen Tochter Christophs von Lindstedt, Conrad Adolf von Blücher, einigten<sup>8)</sup> und dann unter sich derartig vertheilten, dass Anton Dettlof einen Hof in Altwigshagen, das Dorf Boldekow und Antheile an Wittstock, Ratobuhr und Nonendorf erhielt. Dieser letztgedachte Theilungsvertrag,<sup>9)</sup> welcher am Tage nach dem mit Conrad Adolf von Blücher getroffenen Vergleich entworfen wurde, trat erst nach Anton Dettlofs Tode in Kraft. Seine *hochbeträubte Witwe* unterzeichnete denselben. Er selbst diente im Jahr 1652 seinen Vettern, den Gebrüdern Otto, Philipp Julius und Bogislav (Taf. XVII. 4, 5, 8), als *Unterhändler* und Zeuge<sup>10)</sup> bei der brüderlichen Theilung der ihnen vom Vater zugefallenen Altwigshagenschen Güter, und unterschrieb den betreffenden Vertrag, jedoch sich und seinen Erben *ohne Schaden.*<sup>11)</sup> An das Gut Spantekow stand ihm 1635 eine Forderung von 900 Gulden zu.<sup>12)</sup>

Im Jahr 1634 wurde er zum Kriegs-Commissarius ernannt und später ward er Obereinnehmer und Landesdeputirter.

Er starb am 11. December 1658, auf der Jagd nahe bei Ducherow vom Schlage gerührt, und ward am 7. Januar 1659 zu Löwitz beerdigt.<sup>13)</sup>

1) Aus Pastor Joachim Gronemanns Leichenpredigt auf Anton Dettlof, gedruckt 1666 zu Greifswald. 2) Dies Cornet (Standarte) hatte zu des Herzogs Leibregiment gehört und zeigte einen in Gold gestickten Groif mit dem Schwerte und der Umschrift: *pro aris et focis.* Dasselbe wurde später der Leiche Anton Dettlofs vorgetragen und dann auf dem Altar der Kirche in Putzar aufbewahrt. 3) Gfrörer, Geschichte Gustav Adolfs, S. 262 ff. 4) U. B. II. 591. 5) U. B. II. 588, 589. Ausserdem verblieben den Brüdern gemeinsam Ansprüche an die Wiederlösungsgerechtigkeit des Antheilgutes zum Hagen (Altwigshagen, Ducherow und Cummerow), welche von ihrem Grossoheim Jacob, dem Kurländer (Taf. XVI. 1), herrührten. Anton Dettlofs Besitz wird 1631 auf 14½ Landhufen angegeben. U. B. II. 600. 6) Löwitz besass Anton Dettlof ganz; in Cummerow hatte auch Hans Hugold (Taf. XIII. 5) Besitz und wohnte auch dort. 7) Vgl. U. B. II. 535. 8) U. B. II. 611. 9) U. B. II. 621. 10) U. B. II. 610. 11) Diese Clausel bezog sich jedenfalls auf den von Jacob, dem Kurländer (Taf. XVI. 1), herrührenden Antheil. 12) U. B. S. 429. 13) Joachim Gronemanns, Pastors zu Putzar, Leichenpredigt. Greifswald 1666.

Vermält hatte sich Anton Dettlof am 23. Februar 1634, am Sonntag Invocavit, auf dem Schlosse zu Putzar mit Erdmuth Sophie von Wedell, der Stieftochter seines Freundes und Veters Curd Dettlof von Schwerin auf Putzar (Taf. VIII. 38). Dieselbe war am 24. Juli 1614 geboren und war eine Tochter des Pommerschen Hofmarschalls, Stiftsvogt und Oberhauptmann aller Stiftsämter, Georg von Wedell auf Freienwalde, Rossow und Möllen und der Catharina geb. von Borcke a. d. H. Stramehl.<sup>1)</sup>

Sie erscheint im Ducherower Kirchenbuch 1651 als Pathe der Anna Dorothea (Taf. XIII. 28) und 1652 mit der Bezeichnung: *Schweriniana Loewizensis* als Pathe des Hugold Dettlof (Taf. XIII. 29); und lebte auch noch 1666 und 1675.

## 9. Johann (Hans).

1603—1626.

(3. Sohn von No. 2.)

vermuthlich 1603 geboren,<sup>2)</sup> da er urkundlich<sup>3)</sup> nach seiner 1602 geborenen Schwester Maria (No. 10) genannt wird, während eine jüngere Schwester (No. 11) 1604 geboren ist. Gleichzeitig mit seinem Bruder Christoph Heinrich (No. 5) ward er am 14. Januar 1613 an der Greifswalder Universität eingeschrieben.<sup>4)</sup> In Folge der Vergleiche<sup>5)</sup> mit seinen Brüdern vom 1. September 1624 und vom 23. Januar 1625 wurde er aus der väterlichen Erbschaft mit Geld abgefunden. Zuletzt erscheint er urkundlich im Lehnbrief vom 25. April 1626.<sup>6)</sup> Bald nachher scheint er ohne Erben verstorben zu sein. 1653 war er jedenfalls todt.

## 10. Maria.

1602—1666.

(5. Tochter von No. 2.)

geboren 1602, wird in dem Erbvergleich ihrer Brüder am 1. September 1624 noch als unverheirathet aufgeführt und zugleich ihr Bruder Christoph Heinrich (No. 5) verpflichtet, aus dem Gute Putenitz ihr, *wenn dieselbe befreiet*, 600 Gulden und dann *eine freie löbl. hochzeit* zu geben.<sup>7)</sup> Die ihr sonst noch zustehende Aussteuer ward ihr aus den väterlichen Lehen zugesichert.<sup>8)</sup>

Sie vermälte sich in erster Ehe mit Hans von Warburg auf Quaden-Schönfeld, und nach dessen Tode zum zweiten Mal im Jahr 1645 mit dem Herzoglich Meklenburgischen Kammerrath Vicco<sup>9)</sup> von Gentzkow auf Dewitz und Leppin in Meklenburg-Strelitz, als dessen Wittwe sie noch 1666 lebte.<sup>10)</sup>

## 11. Ilsabe.

1604—1611.

(6. Tochter von No. 2.)

geboren 1604, starb 1611 zu Stolpe und ward in Löwitz begraben.

## 12. Dorothea.

1610—1611.

(7. Tochter von No. 2.)

geboren 1610, starb 1611 zu Stolpe und ward in der dortigen Klosterkirche begraben.

1) Vgl. Taf. VIII. 38. 2) Auf der Stammtafel steht irrthümlich 1601 und ist daher auch, wie hier, Johann vor Maria (No. 10) aufgeführt, weil bei Aufstellung der Stammtafel die betreffende Urkunde, aus welcher die Reihenfolge der Geschwister ersichtlich, noch nicht bekannt war. 3) U. B. II. 588. 4) Album der Universität, Theil I. 5) U. B. II. 588, 589. 6) U. B. II. 591. 7) U. B. II. 588. 8) Vgl. U. B. II. 589. 9) Auch Victor und Walter genannt. 10) Die 1666 in Greifswald gedruckte Leichenrede auf Anton Dettlof (No. 8) wurde, neben den anderen nächsten Angehörigen, auch ihr zugeeignet.

### 13. Hans Christoph.

(Ältester Sohn von No. 8.)

starb als Kind vor dem Jahr 1658.

### 14. Catharina Maria.

(Älteste Tochter von No. 8.)

starb als Kind vor 1658.

### 15. Margarethe Dorothea.

1636—1689.

(2. Tochter von No. 8.)

geboren 25. Januar 1636, vermählte sich am 26. Januar 1653 mit dem Königlich Schwedischen Landrath in Pommern, Capitain Philipp Gutzlaff von Rotermund auf Boldewitz, Borek, Schwantewitz und Engels-  
wacht, und starb am 2. December 1689.

### 16. Catharina Sophie.

1666.

(3. Tochter von No. 8.)

vermählte sich nach dem Tode ihres Vaters mit dem Rittmeister Oloff von Segebad auf Ralow, als dessen Gemalin sie 1666 unter denen genannt wird, welchen die im genannten Jahr gedruckte Leichenpredigt auf ihren Vater gewidmet ist.<sup>1)</sup>

### 17. Agnes Maria.

1641—1666.

(4. Tochter von No. 8.)

geboren 10. März 1641, vermählt mit Hans Christoph von Trampe auf Tenzerow und Steinmocke.

### 18. Vigilante Elisabeth.

1643—1666.

(5. Tochter von No. 8.)

geboren 5. Januar 1643, vermählt mit dem Königlich Schwedischen Oberstlieutenant Bernd Henning von Manteuffel auf Pribbernow.

### 19. Anna Cordula.

1644—1666.

(6. Tochter von No. 8.)

geboren 30. April 1644, vermählt mit dem Kurbrandenburgischen Oberförster Curd Dettlof von Schwerin auf Cummerow (Taf. XIII. 17).

---

1) Zu diesen gehören auch No. 17, 18, 19, 21 bis 26.

## 20. Curd Dettlof.

1646.

(2. Sohn von No. 8.)

geboren 4. Januar 1646, starb vor des Vaters Tode, vor dem Jahr 1658.

## 21. Helene Sabine.

1647—1706.

(7. Tochter von No. 8.)

geboren 27. Mai 1647, starb zu Gütersberg 18. Februar 1706 als Gemalin des Königlich Polnischen Rittmeisters Hans Christoph von Arnim auf Gerdeswalde und Gütersberg (+1709).

## 22. Ulrich.

1648—1697.

(3. Sohn von No. 8, Vater von No. 27 bis 39.)

geboren zu Löwitz 18. Februar 1648, bezog am 22. Juni 1664, zugleich mit seinem Bruder Dettlof (No. 23), die Universität zu Greifswald, blieb dort 4 Jahre und ging von dort auf 2 Jahre auf die Universität nach Heidelberg. Am 23. Juni 1673 empfing er die väterlichen Lehen sammt dem Erbküchenmeister-Amt;<sup>1)</sup> reiste darauf 1674 nach Schweden, um dort Kriegsdienste zu nehmen, kehrte jedoch schon 1675, auf Wunsch seiner Mutter, zurück und übernahm die väterlichen Güter: Löwitz, Antheile an Cummerow und Stretense, zu denen er im Jahr 1694 noch 2 Landhufen in Busow kaufte.<sup>2)</sup> 1678 ward ihm, seinem Bruder (No. 23) und anderen Vettern die gesammte Hand an den Gütern des Generalmajors Bogislav von Schwerin (Taf. XVII. 8) verliehen, welche derselbe in Vorpommern durch Tausch neu erworben hatte.<sup>3)</sup>

Er war einige Zeit Commissarius des Anclamschen Districts, ward 1692 Hauptmann der Aemter Clempenow und Stolpe, und 1694 Königlich Schwedischer ältester Regierungsrath und Schlosshauptmann zu Alt-Stettin.

Er starb am 8. August 1697 zu Barth in Pommern an einem schwindstüchtigen Fieber<sup>4)</sup> und ward am 18. November zu Löwitz beigesetzt.

Seit 1675 war er vermält mit Anna Lucretia von Ramin, Tochter des Königlich Schwedischen Landraths Bernd Otto von Ramin auf Stolzenburg und der Ursula Sabina geb. von Berg a. d. H. Werbelow. Dieselbe war im Jahr 1653 geboren und starb zu Putzar am 24. Mai 1745 im hohen Alter von 92 Jahren. Sie wurde *nach einer Parentation auf dem Schlosse* am 2. Juni in der Kirche zu Löwitz beigesetzt.<sup>5)</sup> Diese wogen ihrer grossen Tugend und Rechtschaffenheit belobte Frau<sup>6)</sup> hatte 14 Kinder geboren und sah in ihren letzten Lebensjahren bisweilen 46 Personen ihrer Nachkommenschaft um sich versammelt. Ihr jüngster Sohn, der Feldmarschall, bewies ihr die kindlichste Ehrerbietung und feierte ihren Geburtstag jedesmal mit glänzenden Festlichkeiten. Der Hauptmann von Stamford sagt hierüber in seiner Charakterschilderung des Feldmarschalls: *Es war ein rührendes Schauspiel, bei solchen Gelegenheiten zu sehen, wie der alte Feldmarschall nach den ersten Glückwünschungen mit dieser zahlreichen Familie zu den Füßen seiner theuren Mutter hinkniete und sie um ihren Segen bat; mit welchem Vergnügen sie sich dann sämmtlich zu Tische setzten, und wie er nach aufgehobener Tafel mit dieser von der ganzen Versammlung innigst geliebten Frau einen Ball eröffnete, der bis in die späte Nacht fortgesetzt wurde, weil sie durch ihre ausnehmende Gefälligkeit und herzliche Theilnahme jeden zur Freude ermunterte und selber um so vergnügter war, je aufgeweckter sie die Gesellschaft um sich her erblickte.*

---

1) U. B. II. 642. 2) U. B. II. 666. Vgl. U. B. II. 558, S. 384. 3) U. B. II. 648. 4) Am 19. April 1697 unterzeichnete er noch ein Schreiben an das Königliche Hofgericht und noch am 3. August desselben Jahres ward ihm das Curatorium, betr. die Hornschen Töchter, übertragen. Gesterding, Pomm. Magazin, I. S. 56 und V. S. 93, 96, 97. 5) Kirchenbuch zu Boldekow. 6) K. A. Varnhagen von Ense, Leben des Feldmarschalls Grafen von Schwerin, S. 149.

Die Bildnisse des Schlosshauptmanns und seiner Gemalin befinden sich noch gegenwärtig (1876) in Lebensgrösse in Oel gemalt im Schlosse zu Putzar.<sup>1)</sup>

## 23. Dettlof.

1650—1707.

(4. Sohn von No. 8.)

geboren zu Löwitz am 8. Juni 1650, bezog am 22. Juni 1664 mit seinem Bruder Ulrich die Universität Greifswald und empfing 1673 die väterlichen Lehen.<sup>2)</sup> Schon in früher Jugend nahm er Kriegsdienste und war 1674 Offizier bei dem zum Theil in Pommern geworbenen Holländischen Regiment von Versen. Später ging er in Landgräflich Hessische Dienste und stand vermuthlich im Regiment zu Fuss des Feldmarschall-Lieutenants Grafen August zur Lippe-Brake. 1687 war er Oberstlieutenant und Kommandeur des (1.) Leib-Grenadier-Bataillons vom Regiment Garde, ward am 9. März des gedachten Jahres zum Oberst und am 22. Juni zum Commandanten von Cassel ernannt; ging aber im September 1688 mit dem von ihm für den Erbprinzen Friedrich (nachmaligen König von Schweden) errichteten Leib-Infanterie-Regiment nach den Niederlanden und machte dort die Feldzüge gegen die Franzosen mit.<sup>3)</sup> In der Schlacht bei Fleurus am 1. Juli 1690, in welcher der Marschall von Luxemburg die Holländer unter dem Fürsten von Waldeck schlug, wurde Dettlof verwundet, worauf er sich eine Zeitlang nach London begab. Am 19. September 1691 wurde er in dem Gefecht bei Leuze abermals verwundet. Am 3. August 1692 in der Schlacht bei Steinkirchen — einer der blutigsten des ganzen Krieges — drang er mit dem Degen in der Faust und mit weniger Mannschaft so ungestüm in einen Flügel des Feindes, dass dadurch in der ganzen feindlichen Armee Unordnung hervorgerufen wurde. 1693 ward Dettlof Brigadier und machte als solcher unter dem Herzog von Holstein-Ploen die Belagerung von Huy mit, welches sich im September 1694 ergab; in demselben Jahr entsetzte er mit 12 Bataillonen Luyck. Am 20. Juli 1695 zum Generalmajor befördert, war er bei der von dem berühmten Coehorn geleiteten Belagerung von Namur,<sup>4)</sup> welches erst nach zehnwöchentlicher hartnäckiger und blutiger Gegenwehr am 30. August des gedachten Jahres fiel, und bei welcher Gelegenheit der General von Schwerin das Bombardement von Cheuvre (Chivai) ausführte; im Jahr 1696 kämpften 12000 Mann unter seinem Kommando bei Speierbach. Als im Jahr 1697 der Friede zu Ryswick den sogenannten französischen Raubkriegen ein Ende machte, wurde Dettlof zum Oberamtmann der Grafschaft Katzenelnbogen und zum Gouverneur der Feste Rheinfels (bei St. Goar am Rhein) ernannt, bei deren erneuerter Fortification nach ihrer Belagerung er sich besonders thätig bewies, wie denn auch eins der dortigen Werke deshalb nach ihm *Schwerins Eck* benannt wurde.

Es scheint, dass er noch in demselben Jahr als Inhaber eines im holländischen Kriegsdienst befindlichen Regiments sich wieder nach dem Haag begab, denn dorthin berief er in jenem Jahr auch den jüngsten Sohn seines Bruders, Curd Christoph, den nachmals berühmten Preussischen Feldmarschall (No. 32), dessen drei ältere Brüder ebenfalls von diesem Oheim erzogen wurden; denn Holland galt in jener Zeit nicht nur als Sitz gründlicher Wissenschaft, sondern auch als Schule der grossen thätigen Welt und offene Bahn der Auszeichnung und des Glückes.<sup>5)</sup>

Am 6. August 1698 wurde Dettlof vom Landgrafen Carl von Hessen zum Generallieutenant ernannt. Aber kurz vor Beginn des spanischen Erbfolgekrieges übernahm er, gemäss der aus Schwerin vom 19. Februar 1701 datirten Bestallung<sup>6)</sup> vom Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg, das Kommando über die in holländischen Diensten stehenden Meklenburgischen Truppen<sup>7)</sup> als General en chef und ward gleichzeitig Obrister (Chef) eines Regiments zu Fuss. In dieser Eigenschaft machte er noch die ersten Feldzüge des spanischen Erbfolgekrieges unter dem Herzog von Marlborough mit, nahm aber 1705 mitten im Kriege den Abschied, angeblich wegen seiner *schwächlichen Gesundheit*. Indessen scheinen noch andere

1) Es sind dies die ältesten noch erhaltenen Familienbilder aus der Löwitzer Linie. 2) U. B. II. 642. 3) Vgl. des Marschalls Herzog von Luxemburg Feldzüge in Flandern 1690—94. Aus dem Französischen. Potsdam 1784. — Kurze Zusammenstellung der hauptsächlichsten Heldenthaten des Generallieutenants Dettlof von Schwerin und darauf bezügliche Aufschriften auf seinem Sarge, von dem Fürstl. Meklenb. Archivar Johann Schultz im Jahr 1707 entworfen, im Haupt-Archiv zu Schwerin befindlich. 4) Die Belagerung und Einnahme von Namur war die erste Kriegsoperation, welcher Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, der nachmalige *alte Dessauer*, beiwohnte, welcher in seiner Selbst-Biographie auch rühmend des Generals v. Schwerin gedenkt. — von Sichert, Geschichte der Königl. Hannov. Armee III. S. 552 nennt den General fälschlich *Graf von Schwerin*. 5) Varnhagen von Ense, Leben des Feldmarschalls Schwerin, S. 2. 6) U. B. II. 674. 7) Die hierauf bezügliche Correspondenz des Generals aus den Jahren 1698—1706 befindet sich im Geheimen Archiv zu Schwerin.

Umstände ihn hierzu veranlasst zu haben. Am 20. October 1705 bittet er brieflich den Meklenburgischen Geheimen Rath von Klein, er möge dem Herzoge vortragen: *das weilen ich sehe, das ihr Estat gahr sehr chargiret und die confusioen von tage zu tage bey ihren Kriegeswesen mehr einreisset, ich ihro Durchlaucht unterthänigst bitte umb meine erlassung, weilen ich nummehro die ruhe voer alle Herrn dienste in der welt preferiere*; auch erklärt er sich bereit, wenn der Herzog sich zuweilen seiner Anwesenheit oder seines Rathes bedienen wolle, dem nachzukommen. Herr von Klein antwortete ihm darauf 3 Tage später aus Hamburg: dass der Herzog ihn nicht gänzlich seines Dienstes zu entlassen gemeint wäre; dass er sein Anerbieten, ihm jederzeit auf sein Verlangen mit gutem Rath an die Hand zu gehen, gern acceptire; *besonderen auch zu bezeugung dero unverrückten hochfürstl. Hulde, Ihm sein regiment, wenn es auch gleich aus Holländischen Diensten dereinst gehen sollte, hiermit zu lassen sich gnädigst erklärten.*<sup>1)</sup>

Der General begab sich darauf auf seine Güter nach Pommern, wohin ihn auch sein Neffe Curd Christoph (No. 32) begleitete, und nahm seinen Wohnsitz auf dem Schlosse zu Putzar.

Bei der Erbtheilung mit seinem Bruder Ulrich war er mit den an seinen Vater gekommenen Lindstedtschen Gütern bedacht worden, welche zunächst in den Besitz seiner Mutter übergegangen waren und welche aus Antheilen in Wittstock, Neuendorff, Ducherow und Ratebur bestanden. Dazu aber hatte er weiteren Grundbesitz erworben. Zunächst kaufte er durch Vertrag vom 30. Januar 1689, selbst in den Niederlanden abwesend, durch Vermittelung seines Bruders Ulrich die dem Oberstlieutenant Philipp Julius von Schwerin (Taf. XXI. 1) gehörigen Wittstockschen Güter, und 1691 erwarb er auch von Werner Dettlof von Schwerin auf Aurose (Taf. VI. 1) dessen Antheil an Neuendorff.

Die Putzarschen Güter dagegen, von welchen ihm Putzar, Borntin und Zinzow bereits im Jahr 1696 für eine Summe von 10000 Thalern Seitens des Jürgen Christoph (Taf. VIII. 56) verpfändet waren,<sup>2)</sup> fielen ihm nach dessen am 19. März 1706 erfolgten Tode und in Folge von Vergleichen mit den zur Lehnfolge gleichberechtigten Vettern, dem Oberstlieutenant Philipp Julius (Taf. XXI. 1) und dem Rittmeister Otto Jacob (Taf. XV. 1),<sup>3)</sup> insgesamt als Lehen zu; wozu er auch den an den Hauptmann Franz Felix von Borecke verpfändeten Antheil wieder einlöste.

An den neu erworbenen Gütern des Generalmajors Bogislav von Schwerin (Taf. XVII. 8) war ihm, wie seinem Bruder Ulrich, 1678 die gesammte Hand ertheilt.<sup>4)</sup>

Am 1. Juli 1705 erscheint er in dem Lehnbrief.<sup>5)</sup> In demselben Jahr wurde er vom König Friedrich I in Preussen durch die Verleihung des Ordens de la générosité ausgezeichnet.

Von den Schwerinschen Familien-Nachrichten, welche er gesammelt und aufgezeichnet haben soll, ist leider Nichts mehr erhalten; doch haben vermuthlich Adeling und Sprengel noch daraus geschöpft.

Der General starb unverheirathet am 30. August 1707 zu Putzar und wurde in der dortigen, 1705 von ihm neu erbauten, Kirche beigesetzt.

In seinem zu Putzar am 22. Juli 1706 errichteten Testamente<sup>6)</sup> setzte er seine beiden ihn überlebenden Neffen, Hans Bogislav und Curd Christoph (No. 31, 32) zu Erben ein.<sup>7)</sup>

Sein lebensgrosses Bildniss befindet sich im Schlosse zu Putzar.

## 24. Ilsabe Esther.

1652—1691.

(8. Tochter von No. 8.)

geboren 18. October 1652, war vermält mit dem Fürstlich Meklenb. Hauptmann zu Wesenberg, Hans Jürgen von Glöden auf Roggenhagen, welcher 1692 starb. Die herzogliche Bestätigung der Ehestiftung erfolgte zu Güstrow am 29. Januar 1691.

## 25. Erdmuth.

1655—1692.

(9. Tochter von No. 8.)

geboren 23. Januar 1655, war 1692 vermält mit Herrn von Köppern auf Rossin.

1) Schweriner Haupt-Archiv: Generallicutenants-Bestellungen. 2) Dio betr. Obligation blieb unausgelöst. Schon im Jahr 1700 erscheint der Generallicutenant mit dem Zusatz: *auf Putzar*. U. B. II. 670. 3) Der Vergleich mit dem Letzteren datirt aus Busow vom 24. Juli 1706. 4) U. B. II. 648. 5) U. B. II. 677. 6) U. B. II. 678. 7) Vgl. U. B. II. 718.

## 26. Barbara.

1659 — 1692.

(10. Tochter von No. 8.)

geboren 8. Juli 1659, war 1692 vermählt mit Peter Christian von Puttkamer.

## 27. Bernd Dettlof.

1676 — 1704.

(Ältester Sohn von No. 22.)

geboren zu Löwitz 1676, wurde von seinem Oheim Dettlof (No. 23) im Haag erzogen, trat in früher Jugend bei einem in Holland dienenden Meklenburgischen Regiment, dessen Chef später der gedachte Oheim wurde, in den Kriegsdienst, machte noch einen Theil der sogenannten französischen Raubkriege mit und ward schnell befördert. Am 21. August 1699 gab der Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg aus Schwerin den Befehl an den Obersten von Denil, Bernd Dettlof als Major dem Regiment *gebührender Massen* vorzustellen. Am 11. Mai 1700 verweist der Herzog ihn und den Lieutenant Praetorius mit ihren (nicht näher bezeichneten) Zwistigkeiten auf die Untersuchung durch ein unparteiisches Kriegsgericht. Im selben Jahr trat bei seiner Kompagnie sein jüngster Bruder Curd Christoph (No. 32) ein, den er mit grösster Strenge heranzog, da er gewünscht hatte, dass derselbe sich zum Staatsmann bilden möge, und er ihm daher die soldatische Laufbahn verleiden wollte.

Im Jahr 1703 wurde er Oberstlieutenant und fiel im spanischen Erbfolgekriege bei der Erstürmung des Schellenberges<sup>1)</sup> vor Donauwörth am 2./22. Juli 1704.

Dass Bernd Dettlof noch in dem von der Schwedischen Regierung in Pommern am 1. Juli 1705 ausgestellten Lehnbriefe,<sup>2)</sup> und zwar auch noch als *Major*, erscheint, kommt vermuthlich daher, dass alle diejenigen darin aufgeführt sind, welche sich bei der Erb- und Landeshuldigung König Carls XII am 14. Februar 1700 zur Bestätigung ihrer Lehen gemeldet hatten.<sup>3)</sup>

## 28. Sophie Ilsabe.

1677 — 1715.

(Älteste Tochter von No. 22.)

geboren 9. März 1677, vermählte sich 15. Juli 1700 mit dem Königlich Schwedischen Regierungsrath Arnd Christoph von Bohlen auf Gnatschkow und Gresentz, starb 1715 und ward am 26. November j. J. in der Kirche zu Zarnikow beigesetzt.

## 29. Anton Ulrich.

1679 — 1709.

(2. Sohn von No. 22.)

geboren 1679, ward von seinem Oheim Dettlof (No. 23) im Haag erzogen und trat bei dem Meklenburgischen Regiment ein, dessen Chef dieser Oheim war. Als am 14. Februar 1700 die Schwerinsche Familie die Bestätigung ihrer Lehen bei der Schwedischen Regierung in Pommern nachsuchte, war Anton Ulrich noch unmündig, und wird aus diesem Grunde wol auch in dem erst am 1. Juli 1705 ausgestellten Lehnbriefe<sup>4)</sup> noch so bezeichnet. Er war 1701 noch Fähnrich,<sup>5)</sup> ward aber schon im Mai 1702 Capitain und erhielt am 3. Februar 1703 eine Kompagnie. Er machte den spanischen Erbfolgekrieg mit und ward am 13. August

1) Eine genaue Schilderung dieses höchst blutigen Kampfes findet man bei v. Sichert, Geschichte der Königlich Hannoverischen Armee. Hannover 1870. 2. Bd. S. 248 ff. 2) U. B. II. 677. 3) Alte Familien-Nachrichten datiren diesen Lehnbrief schon aus dem Jahr 1703. 4) U. B. II. 677. Vgl. auch Anm. 3. 5) Nach einer Notiz im Geh. Archiv zu Schwerin.



1704 in der Schlacht bei Höchstädt verwundet.<sup>1)</sup> Im Jahr 1709 wurde er<sup>2)</sup> zu Deventer in Geldern von einem Capitain von Steinwehr im Duell erstochen und in einer Kirche zu Deventer begraben.

### 30. Margarethe Dorothea.

1680—1704.

(2. Tochter von No. 22.)

geboren 9. Februar 1680, vermählte sich 2. October 1704 mit dem Königlich Schwedischen Hauptmann Christian Albrecht von Parsenow auf Schwarosow und Oster.

### 31. Graf Hans Bogislav.

1683—1747.

(3. Sohn von No. 22.)

Stifter der Linie Schwerinsburg. (Taf. XII.)

(Siehe Taf. XII. 1.)

### 32. Graf Curd Christoph.

1684—1757.

(4. Sohn von No. 22, Vater von No. 40 bis 42.)

Er ist der durch den Sieg von Mollwitz, dessen Frucht für Preussen der Besitz von Schlesien ward, sowie durch seinen Heldentod bei Prag berühmte Feldmarschall Friedrichs des Grossen.

Wir können hier von seinem thatenreichen und ruhmvollen Leben nur einen verhältnissmässig kurzen Abriss geben, und müssen im Uebrigen auf die in Bezug auf ihn zahlreich vorhandenen Quellen und Lebensbeschreibungen verweisen.<sup>3)</sup>

Curd Christoph wurde am 26. October 1684 zu Löwitz geboren, seit 1697 von seinem Oheim Dettlof (No. 23) im Haag erzogen, besuchte die Universitäten Leyden und Rostock, und ward am 29. November 1699 auch bei der Universität Greifswald eingeschrieben,<sup>4)</sup> trat jedoch — sehr gegen den Wunsch der Seinigen, welche ihn für die staatsmännische Laufbahn bestimmt hatten, — im Jahr 1700 als Fähnrich in das Meklenburgische Regiment, dessen Inhaber sein Oheim war und welches damals in holländischen Diensten stand. Bei der Kompagnie seines Bruders Bernd Dettlof (No. 27) machte er eine strenge soldatische Schule durch, focht dann im spanischen Erbfolgekriege unter Marlborough bei Donauwörth (2. Juli 1704) und Höchstädt (13. August 1704), und wurde am 10. September 1705, noch nicht volle 21 Jahre alt, von

1) Liste von des durchlauchtigsten Herzogen von Mecklenburg Regiments, so unter Commando des General-Lieutenants von Schwerin. Archiv zu Schwerin. 2) Notizen des Geh. Archivars von Mülverstedt in Magdeburg bezeichnen ihn in jenem Jahr als Major; bei Adelong-Sprengel aber wird er nur Capitain genannt. 3) Von den Biographien des Feldmarschalls sind die bedeutendsten: K. A. Varnhagen von Ense, Leben des Feldmarschalls Grafen von Schwerin. Berlin 1841; Ludwig Giesebrocht, Denkwürdigkeiten aus dem Leben Kurds von Schwerin. Stettin 1828; J. G. Töllner, „Ein Christ und ein Held“ oder einige besondere Nachrichten von dem berühmten Generalfeldmarschall Grafen von Schwerin. Frankfurt a. O. 1758; Dr. K. F. Pauli, Leben und Thaten des berühmten K. Preuss. Generalfeldmarschalls Grafen von Schwerin. Frankfurt und Leipzig 1759; ferner aber sind vorhanden: (Ordensrath König), Lebensbeschreibung. Berlin und Frankfurt a. O. 1790; Hauptmann von Stamford, Kurze Nachrichten von dem Leben und Charakter des Feldm. etc., in der Militär-Monatsschrift. Berlin 1785, Bd. 2; Eloge de M. le Marechal Comte de Schwerin. Berlin chez Jean Jaspard 1760; Militär-Kalender auf das Jahr 1797, Berlin, Lebensbeschreibung Preuss. Generale III.; Allgemeine Preuss. Personalehronik, Berlin 1820, Abriss des Lebens Schwerins; Vossische Zeitung 1804, Stück 122; König, Milit. Pantheon, Berlin 1797, Th. III. S. 453 ff.; Dr. Friedrich Förster, Friedrich der Grosse, Berlin 1852, S. 305 ff.; Pauli, Leben grosser Holden, Halle 1759, Th. I. S. 61—180; v. Schöning, die Generale der Preuss. Armeo, No. 196; Julius Mobes, Beiträge zur Geschichte des Brandonb. Preuss. Staates und Heeres, Berlin 1861, 1. Bd. S. 352 ff.; Fürst N. S. Galitzin, Allgem. Kriegsgeschichte der Neuzeit, übers. von Eichwald, 3. Bd. S. 336. — Zahlreiche Quellen nennt Varnhagen von Ense in seinem oben aufgeführten Buch. 4) Album der Universität. Wegen seines jugendlichen Alters ward er nicht vercidigt, sondern nur durch Handschlag zum Gehorsam verpflichtet.



Das Portrait auf Stein gez v Adolph Bürger.  
Die Randzeichnung entw. u. auf Stein gez v Ludwig Bürger

Druck der lith. Anstalt von W. Locillot in Berlin.

## CURT CHRISTOPH GRAF VON SCHWERIN

geboren 26 October 1684, geblieben in der Schlacht bei Prag 6 Mai 1757.

den Generalstaaten zum Kapitain befördert; erhielt auch gleichzeitig die Kompagnie seines bei Donauwörth gebliebenen Bruders. Als aber sein Oheim, dem er in kindlicher Liebe zugethan war, sich im October 1705 veranlasst sah, seinen Abschied zu nehmen und sich auf seine Güter nach Pommern begab, begleitete er ihn dorthin<sup>1)</sup> und verblieb auch bis zu dessen am 30. August 1707 erfolgenden Tode bei ihm in Putzar. Als Oberstlieutenant mit einem Patent vom 30. November 1706 kehrte er darauf in den Meklenburgischen Dienst zurück<sup>2)</sup> und ward schon am 3. November 1707, im Alter von 23 Jahren, zum Oberst ernannt. Unter dem Feldmarschall Grafen Magnus von Steenbock, welcher eine schwedische Armee in Meklenburg befehligte, wohnte er am 20. December 1712 dem Gefecht von Gadebusch bei, in welchem jener die Dänen besiegte, und ging darauf in dessen Auftrage, mit Erlaubniss seines Herzogs, in geheimer Sendung von hoher Wichtigkeit zu König Carl XII, welcher sich grade zu jener Zeit von Bender nach Demitocca begeben hatte. Im täglichen Umgange mit diesem merkwürdigen Kriegshelden sammelte Curd Christoph während seiner mehrmonatlichen Anwesenheit einen grossen Reichthum an Beobachtungen und Erfahrungen.<sup>3)</sup> Erst am 5. November 1713 erhielt er seine Abfertigung und kehrte nach Meklenburg zurück, woselbst er wieder sein Regiment übernahm. Nach mehrfachen Klagen wegen seines *schlechten Avancements*<sup>4)</sup> ward er am 3. September 1718, also noch nicht 34 Jahr alt, zum Generalmajor befördert. Als solcher kommandirte er 1719 die Meklenburgischen Truppen wider die von Kaiser Carl VI — in Folge wiederholter Klagen der Meklenburgischen Ritterschaft über Gewaltthätigkeiten des Herzogs Carl Leopold — mit der Reichs-Execution beauftragten Hannoverschen und Braunschweigischen Truppen unter dem General Cuno Josua Freiherrn von Bülow, und schlug diese am 6. März des gedachten Jahres im Treffen bei Walsmühlen.<sup>5)</sup> Zum Dank für die geleisteten Dienste ernannte ihn der Herzog am 8. März zum Generallieutenant. Bald darauf aber fügte sich der Herzog dem strengen Spruche des Reichshofraths und entliess am 5. April seine Truppen; auch Curd Christoph nahm seinen Abschied.

Er war durch den Stockholmer Frieden vom 1. Februar 1720, in welchem Vorpommern an Preussen fiel, Preussischer Unterthan geworden und so trat er am 10. April 1720 als Generalmajor mit einem Patent vom 1. Februar in die Preussische Armee. Da grade kein Regiment erledigt war, so entsendete König Friedrich Wilhelm I zunächst den auch in Staatsgeschäften erfahrenen General in diplomatischen Angelegenheiten 1721 nach Dresden und 1722 nach Warschau an den Hof des Königs August des Starken von Polen. Nach seiner Rückkehr erhielt er am 13. Januar 1723 das Schwendysche Regiment zu Frankfurt an der Oder.<sup>6)</sup> Im Jahr 1724 wurde er abermals — leider zu spät — an den Polnischen Hof gesandt, um das über die Stadt Thorn verhängte strenge Bluturtheil zu hintertreiben. Nach einer am 29. Mai 1725 bei Berlin abgehaltenen Special-Revüe über das Schwerinsche Regiment bezeugte ihm der König am 30. November j. J. seine Anerkennung durch die Verleihung der Amtshauptmannschaften von Jerichow und Altenplatow, und ernannte ihn am 25. Juli 1730 zum Gouverneur der Festung Peitz.<sup>7)</sup>

Von den um jene Zeit von dem Grafen Seckendorff angezettelten und vom General von Grumbkow geförderten Intriguen, sowie auch von den häuslichen Zerwürfnissen der Königlichen Familie, welche 1730 in der versuchten Flucht des Kronprinzen (nachmals König Friedrich der Grosse) ihren Gipfelpunkt erreichten, hielt sich Curd Christoph fern; doch gehörte er zu den vom Könige berufenen Mitgliedern des Kriegsgewichts, welches unter dem Präsidium des Generallieutenants Achaz von der Schulenburg im October 1730 zu Köpenick über den Kronprinzen zusammentrat.<sup>8)</sup>

Am 30. Mai 1731 ward er zum Generallieutenant befördert und erhielt gleichzeitig den Schwarzen Adler-Orden.

Vom October 1733 bis zum Februar 1734 hielt er mit 3 Regimentern einen Theil von Meklenburg besetzt,<sup>9)</sup> um die dort immer noch fortdauernden Unruhen nun endlich durch Preussischen Einfluss zu beseitigen. Durch die geschickte Lösung dieser Aufgabe, zu welcher ihn seine Kenntniss der Verhältnisse aus früherer Zeit her besonders befähigte, sicherte er sich noch besonders die Gunst und das Vertrauen des ihm schon immer geneigten Königs. Derselbe erkor ihn seitdem auf allen seinen Reisen und Musterungen zu

1) Wie es scheint, nahm Curd Christoph nicht seinen Abschied, sondern befand sich nur auf Urlaub. 2) Aber nicht wieder nach Holland. Vermuthlich stiess er mit dem von ihm — in Folge der Capitulation vom 3. November 1707 — bis ultimo März 1708 zu errichtenden *Bataillon von 5 Kompagnien* zu der Steenbockschen Armee. 3) Ueber die Sendung nach Bender befinden sich zahlreiche Correspondenzen im Geh. Archiv zu Schwerin. 4) Geh. Archiv zu Schwerin. Schreiben des Obersten von Schwerin an den Herzog vom 27. September 1714 und vom 20. April 1717. 5) Spiel, Vaterländisches Archiv, Jahrgang 1825, Bd. 2. S. 225 ff. und Jahrgang 1827, Bd. 1. S. 190; Bd. 2. S. 186. — L. v. Siehart, Geschichte der Königl. Hannoverschen Armee, 2. Bd. S. 361 ff. — Geh. Archiv zu Schwerin: Bericht des Generalmajors von Schwerin d. d. Schwerin 6. März 1719, u. A. 6) Regiment No. 24; nachmals Regt. v. d. Goltz; 1806 v. Zengo. 7) Vgl. U. B. II. 702. 8) Nach Carlyle, Geschichte Friedrichs des Grossen, stimmte Schwerin mit dem General Grafen Alexander von Dönhoff gegen den Tod des Kronprinzen; Schöning, Loben Natzmers, nennt dagegen an Schwerins Stelle den General Christian von Lingor. 9) Lisch, Meklenburg. Jahrbücher XVII. S. 240.

seiner Begleitung, ernannte ihn am 28. Mai 1739 zum General der Infanterie; und bestellte ihn am 22. August j. J., in besonderer Anerkennung seiner *bey denen Mecklenburgischen angelegenheiten* geleisteten Dienste, zum Drosten über die vier Meklenburgischen Aemter Plau, Eldena, Wredenlagen und Marnitz, welche sich zu jener Zeit in Preussischem Pfandbesitz befanden.<sup>1)</sup>

Bei der am 22. Juni 1740 zu Potsdam erfolgten Bestattung des am 31. Mai verstorbenen Königs trug der General von Schwerin das Reichspanier.

Auch König Friedrich II zeichnete ihn sogleich aus; schon am 30. Juni 1740 ernannte er ihn zum General-Feldmarschall und erhob ihn nebst seinem Bruder Hans Bogislav (No. 31) am 31. Juli j. J. in den Grafenstand;<sup>2)</sup> auch berief er ihn, zugleich mit dem Minister von Podewils, am 28. October — gleich nach dem Eintreffen der Nachricht vom Tode Kaiser Karls VI — als Vertrauten und Rathgeber nach Rheinsberg<sup>3)</sup> und übertrug ihm den Oberbefehl über eine Armee, welche bereits im December desselben Jahres von Krossen aus in Schlesien einrückte. An der Seite des Königs zog der Feldmarschall am 3. Januar 1741 feierlich in Breslau ein. Am 10. April 1741 kam es zur Schlacht bei Mollwitz,<sup>4)</sup> in welcher Anfangs König Friedrich selbst den Oberbefehl führte. Als aber die Schlacht einen ungünstigen Verlauf nahm und der rechte Preussische Flügel zurückgeworfen sich in wilder Unordnung auflöste, verliess der König, auf dringendes Anrathen Schwerins und des Generaladjutanten Grafen von Wartensleben, nach langem Zögern das Schlachtfeld. Der Feldmarschall, obgleich schon verwundet, übernahm nunmehr den Oberbefehl und antwortete den herandrängenden Generalen auf die Frage: wohin der Rückzug genommen werden solle, entschlossen: *Auf den Leib des Feindes!* Rasch und entschieden stellte er darauf die verlorene Ordnung wieder her und liess dann dicht geschlossen zu erneutem Angriff vorrücken. Das Gefecht war heftig, der Feldmarschall wurde nochmals verwundet, aber die Schlacht war entschieden, die Oesterreicher wandten sich zur Flucht.

Der Sieg von Mollwitz hatte die wichtigsten Folgen: Brieg wurde erobert; Breslau, bisher nur neutral, ward durch einen Handstreich des Feldmarschalls gezwungen, Preussische Besatzung aufzunehmen;<sup>5)</sup> ganz Niederschlesien fiel in des Königs Hände.

Der Feldmarschall ward im October 1741 zum Gouverneur der Festungen Brieg und Neisse ernannt und war am 7. November bei der Huldigung der versammelten Stände zu Breslau zugegen.<sup>6)</sup>

Indessen war doch seit dem Siege von Mollwitz mit dem Könige, welcher Schwerins Verdienste um denselben nicht ohne Groll anerkannte, eine Missstimmung eingetreten. Letzterer begab sich zur Wiederherstellung seiner, in Folge der Anstrengungen und der erhaltenen Wunden, erschütterten Gesundheit in die Bäder von Karlsbad (1742) und Aachen (1743), und zog sich nach dem Frieden von Breslau (11. Juni 1742) auf seine Güter nach Pommern zurück, wo er um diese Zeit einem neu angelegten Vorwerke den Namen *Mollwitz* gab.

Beim Ausbruch des zweiten schlesischen Krieges 1744 übernahm der Feldmarschall wiederum das Kommando einer Armee und war mit derselben im September j. J. bei der Eroberung von Prag thätig. Im weiteren Verlauf des Feldzuges aber kam es zu neuen Missverständnissen zwischen dem Feldmarschall und dem König, und Ersterer verliess im November missmuthig und krank, mit des Königs Erlaubniss, das Heer<sup>7)</sup> und ging nach Schwerinburg. Dort blieb er auch nach der glücklichen Beendigung des Krieges durch den Frieden von Dresden (25. Decb. 1745) und kam erst im Frühjahr 1747, in Folge besonderer Einladung des Königs, nach Berlin, woselbst dann eine völlige Aussöhnung stattfand.<sup>8)</sup>

Vor dem Beginn des siebenjährigen Krieges berief ihn der König am 23. Juni 1756 mit den Generalen von Retzow und von Winterfeld nach Sanssouci und legte diesen seine Meinung über den zu beginnenden Feldzug dar.<sup>9)</sup> Der Feldmarschall rief bei dieser Gelegenheit begeistert: *Wenn einmal Krieg geführt werden soll, so lasst uns morgen aufbrechen, Sachsen in Besitz nehmen und in diesem kornreichen Lande Vorrathshäuser anlegen, um unsere künftigen Operationen in Böhmen zu sichern!* Der Feldmarschall

1) U. B. II. 707. 2) U. B. II. 703. 3) Dohm, Denkwürdigkeiten I. 4. — Droysen, Geschichte der Preussischen Politik: Friedrich der Grosse. Bd. 1. S. 140 ff. 4) Neues militärisches Magazin, herausgegeben von J. G. Hoyer, Leipzig 1805. Bd. 3. Stück 6 und 7. — Oesterreichische militärische Zeitschrift, Wien 1818, Heft 9. — Militärisches Wochenblatt, Berlin 1825. No. 471, 473. — Le spectateur militaire, Paris 1827, Tom. III. p. 73. ff. u. s. w. 5) Ueber des Feldmarschalls Thätigkeit bei der *Eidesleistung des Breslauer katholischen Clerus an Friedrich den Grossen 1741* berichtet Grünhagen's Brochüre mit diesem Titel S. 214 ff. Geh. Staats-Archiv zu Berlin. — Die Art und Weise, wie Schwerin hier zu Werke ging, ist ein Lobspruch auf die Vorzüge seines Geistes und seines Herzens. 6) Diese Huldigung, bei welcher der Feldmarschall statt des mangelnden Reichschwertes den Degen des Königs zum Huldigungskusse reichte, stellt ein Gemälde vom Prof. A. Menzel dar. 7) Droysen, Friedrich der Grosse, 2. Bd. S. 347. — J. Mebes, Beiträge zur Geschichte des Brandenb. Prouss. Staates und Heeres. 8) Von der ersten Unterredung zwischen dem Könige und dem Feldmarschall ist eine wahrheitsgetreue Erzählung enthalten in: Sammlungen von Anekdoten und Charakterzügen König Friedrichs II. 4. Stück, S. 82. 9) Dohm, Denkwürdigkeiten, IV. 216.

erhielt den Oberbefehl über die schlesische Armee,<sup>1)</sup> welche durch Schlesien in Böhmen einbrach, während der König mit der Haupt-Armee in Sachsen einrückte, die sächsische Armee bei Pirna einschloss und die zum Entsatz heraneilenden Oesterreicher unter Brown am 1. October in der Schlacht bei Lowositz schlug. Als der grosse König diesen glänzenden Sieg in einem ausführlichen Bericht dem Feldmarschall mittheilte, erwiederte dieser: *Il n'y a que Vous, Sire, qui ayez pu entreprendre une chose aussi hardie et qui l'avez pu l'exécuter avec tant de succès. J'ai béni le ciel d'avoir conservé la sacrée personne de Votre Majesté dans ce grand danger. Je regrette les braves généraux et vaillans gens qui sont morts pour Son service dans cette grande journée, mais on ne peut jamais cueillir des roses sans épines, et ces braves gens ayant péri pour une si belle cause donnent de l'émulation à ceux qui les survivent à finir aussi glorieusement qu'eux.* Sieben Monate später besiegelte er diese denkwürdigen aus seiner Seele gesprochenen Worte mit seinem Heldentode.

Es waren nach wiederholten und höchst eingehenden Verhandlungen zwischen dem König und dem Feldmarschall die Dispositionen zum Einmarsch in Böhmen für das Jahr 1757 getroffen<sup>2)</sup> und Prag zum Vereinigungs-Punkt der gesammten Heere bestimmt. Am Morgen des 6. Mai 1757 waren dieselben auch dort auf dem rechten Ufer der Moldau versammelt.

Prinz Carl von Lothringen stand mit der Oesterreichischen Armee in einer überaus festen Stellung. Der König war für sofortigen Angriff derselben und wies des Feldmarschalls Bedenken mit dem Sprichwort zurück: *Frische Fische, gute Fische!* Da drückte sich der fast 73jährige Schwerin den Hut fest in die Augen und sagte: *Soll und muss denn heute geschlagen werden, so will ich den Feind gleich hier angreifen, wo ich ihn sehe.* Gleich darauf begann die Schlacht.<sup>3)</sup>

Man hatte leider einige entwässerte und mit Hafer besüete Teiche für festen Boden angesehen. Als die Preussen in dieselben hineingeriethen, ging es nur langsam vorwärts; aus einer ganzen Reihe von Batterien bestrichen, erlitten die Truppen ungeheure Verluste und begannen zu wanken. In diesem Augenblick kam Schwerin herangesprengt. Voll heftigen Unwillens und in jugendlichem Feuereifer riss er dem Stabskapitain von Rohr die Fahne aus der Hand, und setzte sich an die Spitze seines Regiments mit dem lauten Zuruf: *Wer ein braver Kerl ist, der folge mir!* Sein Beispiel beseelte die Truppen mit neuem Muthe, aber kaum 12 Schritte waren sie wieder vorgedrungen, als der greise Feldherr — hoch in seiner Rechten die Fahne haltend — von fünf Kartätschenkugeln getroffen todt vom Pferde sank.<sup>4)</sup> Doch bald flatterte die Fahne<sup>5)</sup> wieder über den Häuptern der Preussen, welche den Tod ihres geliebten Führers rühmend, Wunder von Tapferkeit verrichteten. Die Prager Schlacht wurde gewonnen. *Die Schlacht bei Prag*, sagt König Friedrich in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges, *war eine der mörderischsten des Jahrhunderts, eine wahre Heroinschlacht. Allein Schwerins Tod machte die Lorbeeren dieses Sieges welken.* Er fügt dann hinzu: *Der Verlust der Preussen betrug 18000 Mann, ohne den Feldmarschall Schwerin zu zählen, welcher allein 10000 Mann galt.*<sup>6)</sup>

Die Leiche Schwerins wurde im Kloster St. Margarethen einbalsamirt und feierlich ausgestellt. Auch der König betrachtete sie dort in stummen Schmerz mit Thränen in den Augen;<sup>7)</sup> dann ward sie in feier-

1) Mebes a. a. O.: Die Armee bestand aus 26 Bataillonen und 50 Schwadronen, etwa 27000 Mann, und dem Geschütz. Im Jahr 1757 zählte jene Armee 36 Bataillone und 60 Schwadronen, 41000 Mann. 2) Militär-Wochenblatt, Juni 1807: *Diese Dispositionen tragen das Gepräge kunstvoller Berechnung und unumstösslicher Gewissheit.* 3) Dr. Adolf Müller, Die Schlacht bei Prag, Eine Jubelschrift. Berlin 1857. 4) Die näheren Umstände dieses Heldentodes finden wir aufgezeichnet in einem — im Archive des grossen Generalstabes zu Berlin befindlichen — Aktenstück mit einer Originalcorrespondenz vom Jahre 1781, welche durch die Wünsche des Malers und Kupferstechers Chodowiecki veranlasst worden ist. Ein Generalstabs-Offizier bittet den Grafen von Egloffstein, der während der Schlacht bei Prag im Schwerinschen Regimente als Hauptmann stand, um die Beantwortung von 26 Fragen, welche vermuthlich vom Künstler so aufgestellt sind. Der Graf beantwortet dieselben unter Beihilfe der noch lebenden Offiziere, welche die Schlacht mitgemacht, und eines Bedienten des Feldmarschalls, welcher als Handelsmann zufällig auf der Frankfurter Messe gegenwärtig war. Danach, um nur das Wichtigste hervorzuheben, war der Feldmarschall, als der tödtliche Schuss ihn traf, zu Pferde; er ritt einen kleinen braunen Polen mit langem Schwanz; ein englisches Pferd war ihm schon vorher erschossen; die Fahne hielt er in der rechten Hand; 5 Kartätschkugeln trafen ihn und er war augenblicklich todt; die feindliche Linie war etwa 300 Schritt entfernt; die Stunde seines Todes war 11 Uhr Morgens; der Himmel heiter und heisses Wetter. Das Aktenstück ist abgedruckt in der kleinen Jubelschrift von Dr. Adolf Müller (Schottmüller): Die Schlacht bei Prag. Berlin 1857. 5) Diese Fahne gerieth in der Schlacht bei Kunersdorf, am 12. August 1759, in die Hände der Russen, ward dann im alten Arsenal zu St. Petersburg aufbewahrt und ward auf Befehl des Kaisers Nicolaus von Russland im Jahr 1838 nach Berlin zurückgesendet, woselbst sie im Königlichen Zeughause aufgestellt ist. 6) Oeuvres de Frédéric le Grand. T. IV. p. 19. — Schon früher hatte der König sich zweimal ähnlich geäußert. Er schrieb an den Feldmarschall 1741: *Menagez votre personne; elle m'est plus précieuse que dix mille hommes* (Oeuvres T. 25. p. 567); und obsono erwiederte ihm der König beim Ausbruche des Krieges 1756, als der Feldmarschall das ihm überwiesene schlesische Heer um 10000 Mann schwächer fand, als es ihm der König angegeben hatte: *Für diese 10000 Mann will ich Ihn rechnen.* 7) Prof. W. Camphausen hat dieses Sceno zum Gegenstand eines 1869 zu Berlin ausgestellten Gemäldes gemacht.

lichem Zuge über Dresden, Kottbus,<sup>1)</sup> Frankfurt a. O. nach Pommern gebracht und in dem Erbbegräbniss zu Wussecken beigesetzt.

Den Schwarzen Adler-Orden am blutbespritzten Bande, welches der Held in der Prager Schlacht getragen, überliess der König der Schwerinschen Familie zu *ruhmvoller Erinnerung*.<sup>2)</sup>

Im Auftrage des Königs vollendete im October 1761 der Hofmaler Bernhard Rode ein für die Garnisonkirche in Berlin bestimmtes und noch dort befindliches Bild, den Heldentod Schwerins darstellend. Gleichfalls auf Befehl des Königs ward am 28. April 1769 auf dem Wilhelmsplatz zu Berlin das Standbild des Feldmarschalls aufgestellt, welches die Bildhauer Caspar Balthasar Adam aus Nancy und Sigisbert Michel aus Paris in carrarischem Marmor ausgeführt hatten. Dieses Bildwerk ward 1863 nach dem Hofe des Kadettenhauses in der Neuen Friedrichstrasse versetzt, und an dessen Stelle kam die gegenwärtig dort befindliche Bronze-Statue, welche von Rauch begonnen und von Kiss vollendet ist. Auf dem 1851 von Prof. Rauch vollendeten grossen Monument Friedrichs des Grossen zu Berlin erscheint im Relief auch Feldmarschall Schwerin zu Pferde. Die bekanntesten Bilder, welche *Schwerins Tod* darstellen, sind vom Hofmaler Frisch,<sup>3)</sup> vom Prof. W. Camphausen<sup>4)</sup> und vom Prof. Otto Heyden<sup>5)</sup> gemalt; von Daniel Chodowiecki sind 2 kleine Kupferstiche vorhanden.<sup>6)</sup> Ein lebensgrosses Reiterbild, gemalt von Antoine Pesne, der längere Zeit sich in Schwerinsburg aufhielt, befindet sich im Schlosse zu Putzar und von derselben Künstlerhand ist auch das Porträt des Feldmarschalls, welches ihn nach der Schlacht bei Mollwitz darstellt. Der jüngste Neffe des Feldmarschalls (Taf. XII. 5) liess ihm die auf dem Schlosshofe zu Schwerinsburg am 26. October 1790 enthüllte Sandstein-Statue errichten, welche Prof. Bettkober fertigte. Auch an der Stelle, wo er seinen ruhmvollen Tod fand, steht ein würdiges Denkmal. Hier erwies seinem Andenken Kaiser Joseph II ehrende Anerkennung, als er am 7. September 1776 sechs Grenadierbataillone einen Kreis schliessen und, zu Ehren der Heldentugenden des im Kampfe gegen Oesterreich gefallenen Feldherrn, mit Geschütz und Gewehrfeuer eine dreimalige Salve geben liess, wobei der Kaiser jedesmal den Hut abnahm.<sup>7)</sup>

Schwerins Name lebt im Munde des Volkes und manches soldatische Lied feiert seine Tapferkeit und seinen Tod.<sup>8)</sup>

Der Feldmarschall hatte sich zweimal vermählt. Zuerst, als 23jähriger Oberst, am 15. Juli 1708<sup>9)</sup> zu Putzar mit Ulrike Eleonore Freiin von Krassow, ältesten Tochter des Königlich Schwedischen Generallieutenants Ernst Dettlof Freiherrn von Krassow auf Pansewitz auf Rügen und der Auguste Wilhelmine geb. von Wolfrath. Sie war am 2. Mai 1693 zu Maastricht in Brabant geboren und starb nach 46jähriger Ehe am Nachmittag des 30. Juni 1754 zu Schwerinsburg.<sup>10)</sup>

Es wird von ihr berichtet, dass sie männlichen Sinn hatte und diesen mit Erfolg auf ihr grosses Hauswesen, welches fast ein Hofstaat zu nennen war, sowie auf die Verwaltung der weitläufigen Güter und die eigentliche Bewirthschaftung derselben anwendete. In ihrem Namen hatte ihr Gatte am 17. August 1735 auf die von ihrem Bruder, dem Kaiserlichen Generalmajor Freiherrn Carl Wilhelm von Krassow, hinterlassenen Lehngüter gegen eine Abfindung von 20000 Thalern verzichtet.<sup>11)</sup> Diese Summe verordnete sie in ihrem aus Schwerinsburg vom 13. Juni 1754 datirten Testamente zu einem Fideikommiss, von dessen Zinsen das Schwerinsburger Schloss *in beständig gutem Stande* erhalten werden sollte.<sup>12)</sup>

Am 20. October 1754 schritt der schon siebzigjährige Feldmarschall zu seiner zweiten Ehe. An diesem Tage wurde er zu Schwerinsburg mit der Aebtissin des adelichen Stifts zu Barth in Vorpommern, Philippine Luise von Wackenitz getraut. Dieselbe, eine Tochter des Königlich Schwedischen Landeshauptmanns zu Wesenberg, Adam Philipp von Wackenitz auf Boltenhagen und der Sophie Magdalene geb. von Glöden a. d. H. Roggenhagen, Hofmeisterin der Markgräfin Albrecht von Brandenburg, war am 19. März 1696 geboren, starb im fast vollendeten 82. Lebensjahre am 14. Februar 1778 zu Anclam und ward zu Wussecken beigesetzt. Sie war in ihrer Jugend Hofdame der Kronprinzessin Sophie Dorothea von Preussen, der Gemalin des nachherigen Königs Friedrich Wilhelm I, gewesen und galt für *die schönste Person am*

1) Lieder-Chronik der Stadt Kottbus von C. Stäber. 1845. S. 185. 2) Orden und Band werden jetzt (1876) in Putzar aufbewahrt. 3) 1787 in Berlin ausgestellt und von Daniel Berger in Kupfer gestochen. 4) Um das Jahr 1860 gemalt. 5) 1862 in Berlin ausgestellt. Vgl. National-Zeitung vom 17. Juni 1862 (No. 274): Berliner Atelierbesuche von Adolf Stahr. 6) Im Berlinisch genealogisch-militärischen Taschenkalender für das Jahr 1787. 7) Friedrich der Grosse selbst theilte diese Auszeichnung dem Oberstallmeister Grafen von Schwerin (Taf. XIV. 6) aus Potsdam am 22. September 1776 mit. Näheres siehe J. D. E. Preuss, Lebensgeschichte Friedrichs des Grossen, Bd. II. S. 49 und Bd. III. S. 484; Gosterding, Pommersches Magazin III. S. 47, IV. S. 87, VI. S. 100. 8) Gleim, Ramler, Lichtwer, Willibald Alexis, Theodor Fontane und viele Andern haben den Feldmarschall und die Prager Schlacht besungen. Von den Volksliedern, welche beide feiern, ist wol das bekannteste: *Als die Preussen marschirten vor Prag*. 9) U. B. II. 680. 10) Ihr lebensgrosses Bildniss befindet sich im Schlosse zu Putzar. Das auf demselben neben ihr befindliche junge Mädchen ist ein Fräulein v. Platen. Ihre Leiche ist in der Kirche zu Wussocken beigesetzt. 11) U. B. II. 703. 12) Vgl. U. B. II. 718.

*Berliner Hofe.*<sup>1)</sup> Zu jener Zeit hatte der Feldmarschall ein nahes Verhältniss mit ihr angeknüpft und so ist diese seine zweite Ehe, zu welcher er bereits wenige Monate nach dem Tode seiner ersten Gemalin schritt — welcher er doch aufrichtig und herzlich zugethan gewesen war — gewissermassen nur als eine Sühne früheren Unrechts anzusehen. Die durch diese Heirath legitimirte Tochter<sup>2)</sup> Christina Charlotte von Schwerin war mit dem Major Christoph Adam von Stedingk auf Lentschow verheirathet und ward die Mutter der nachmals in Schwedischen Diensten als Feldmarschall und als Admiral berühmt gewordenen Gebrüder Grafen von Stedingk.

Andere directe Nachkommen hinterliess der Feldmarschall nicht, da seine Kinder aus erster Ehe bereits in frühster Jugend gestorben waren. Er setzte daher durch Testament<sup>3)</sup> vom 14. März 1755 die drei Söhne seines vor ihm verstorbenen Bruders, des Grafen Hans Bogislav (Taf. XII. 1), zu Erben seiner bedeutenden Güter ein.

Diese Güter rührten zum Theil aus der Erbschaft seines Vaters und seines Oheims Dettlof (No. 23)<sup>4)</sup> her. Aus derselben waren ihm in Folge eines Vergleiches mit seinem mehrerwähnten Bruder Hans Bogislav vom 18. Juli 1708 Löwitz, Wittstock, Neuendorff (a), Ducherow, der väterliche Antheil an Cummerow, Antheile an Stretense und Panschow, und 4 Bauernhöfe in Busow zugefallen.

Abgegeben hatte er von diesem Erbe nur<sup>5)</sup> die letztgenannten Höfe, welche er 1710 mit Otto Jacob von Schwerin (Taf. XV. 1) gegen dessen Lehen in Cummerow vertauschte.<sup>6)</sup> Dagegen hatte er weitere Erwerbungen gemacht:

Zunächst war er in den Besitz von ganz Cummerow gelangt, nachdem er 1710 von den Erben des Curd Dettlof (Taf. XIII. 17) auch dessen Antheil daran gekauft hatte.<sup>7)</sup> Dasselbst hatte er 1733 den Bau eines prächtigen Schlosses vollendet, und König Friedrich Wilhelm I, der mehrmals zum Besuch dort weilte, hatte bei seiner Anwesenheit am 14. August 1733 diesem Orte den Namen Schwerinsburg gegeben<sup>8)</sup> und demselben allerlei städtische Gerechtigkeiten verliehen.

Durch Kauf und Tausch hatte sich der Feldmarschall ferner in den ungetheilten Besitz der Güter Wussecken,<sup>9)</sup> Stretense<sup>10)</sup> und Ducherow<sup>11)</sup> gesetzt und war mit denselben 1741 ausdrücklich belehnt worden.<sup>12)</sup> Von seinem Bruder Hans Bogislav (Taf. XII. 1) hatte er am 24. Juni 1721 dessen Ackerwerk zu Drevelow, sowie dessen Besitz in Thurow gekauft und zu letzterem späterhin weitere Antheile erworben;<sup>13)</sup> ebenso hatte er sich in Tetterin angekauft und weitere Antheile daselbst 1742 gegen das in jenem Jahr gekaufte halbe Gut Neuenkirchen eingetauscht;<sup>14)</sup> endlich hatte er das alte Schwerinsche Lehn-gut Müggenburg (b), welches 1626 von den Erben des Rüdiger von Schwerin (Taf. VIII. 23) verkauft war,<sup>15)</sup> reluirte.<sup>16)</sup>

Aber der Feldmarschall hatte nicht nur seinen Grundbesitz auf diese Weise erweitert, sondern mit Umsicht und unermüdlicher Ausdauer hatte er durch eine treffliche Bewirthschaftung die Ertragsfähigkeit seiner Güter bedeutend gehoben. Von den Vorwerken, welche er anlegte, ist bereits das zu Ducherow gehörige Mollwitz erwähnt worden; von Neuendorff hatte er durch Rodungen aus einem Buschkaten das Vorwerk Curtshagen abgezweigt, welches später zum selbstständigen Rittergut wurde und gegenwärtig (1876) der Sitz einer danach benannten Linie des von Schwerinschen Geschlechts (Taf. VI. A.) ist.

Die Einlösung der Spantekower Güter,<sup>17)</sup> auf welche der Feldmarschall seit dem Jahr 1721 wiederholt seine Ansprüche geltend gemacht hatte, war ihm nicht gelungen; die persönliche Feindschaft, welche zwischen ihm und dem damaligen Grosskanzler von Cocceji bestand,<sup>18)</sup> war auf eine in der *Preussischen Rechtsgeschichte* beispiellosen Weise nicht ohne Einfluss auf die Rechtsvorhandlungen geblieben.<sup>19)</sup>

Die altväterlichen Lehen waren dem Feldmarschall in den Lehnbriefen<sup>20)</sup> von 1705, 1723 und 1741 und in dem letzteren auch noch insbesondere das Erbküchenmeister-Amt bestätigt worden.

Zum Gedächtniss des berühmten Ahnherrn begründeten die Gebrüder Maximilian und Victor Grafen von Schwerin auf Putzar und Schwerinsburg (Taf. XII. 26, 31) am hundertjährigen Tage der Schlacht von

1) Adolph Streckfuss, Berlin seit 500 Jahren, Berlin 1865. — Karl Eduard Velise, Geschichte des Preussischen Hofes. 2) Gesterding, Pommersches Magazin III. S. 153. 3) U. B. II. 718. 4) U. B. II. 675. 5) Zwar hatte er 1738 auch Wittstock verkauft, dasselbe jedoch 1750 wieder zurückgehalten. U. B. II. 706, 716. 6) U. B. II. 682. 7) U. B. II. 683. 8) Im U. B. finden wir jenen Namen zuerst am 8. Februar 1738, U. B. II. 706; im Lehnbrief von 1741: *Cummerow modo Schwerinsburg*, U. B. II. 709. 9) U. B. II. 683, 691, 695 bis 697, 701. Auch den an Hans Bogislav (Taf. XII. 1) gefallenen Antheil hatte Curd Christoph schon am 6. August 1714 erworben. 10) U. B. II. 691. 11) U. B. II. 700, 702. Am 25. August 1727 hatte er auch die drei Höfe, welche Wernor Dettlof (Taf. VI. B. 1) daselbst besass, gekauft. Die auf S. 112 dieses Buches ausgesprochene Vermuthung, dass diese Höfe an die Gebrüder Friedrich Leopold und Otto Martin (Taf. XV. 8, 9) übergegangen seien, ist also irthümlich. 12) U. B. II. 709. 13) U. B. II. 704, 710, 711. 14) U. B. II. 704, 712, 713. 15) Familien-Buch der von Eickstedt. S. 781. 16) Goh. Staats Archiv. Rep. 8. No. 170 d. — Pomm. Diplomatar. No. 46. — Familien-Buch der von Eickstedt. S. 779 ff. 17) Vgl. Taf. VIII. 53, 54. 18) Varnhagen von Ense, Leben des Feldmarschalls, S. 55 ff. 19) Kunowski, Sammlung der wesentlichsten Actenstücke und Urkunden über die Reliquation von Spantekow. 20) U. B. II. 677, 695, 709.

Prag, am 6. Mai 1857, die „Feldmarschall Schwerin-Erinnerungs-Stiftung“ zur Unterstützung hilfbedürftiger Invaliden der Preussischen Armee, unter vorzugsweiser Berücksichtigung des Anclamer Kreises. Durch Urkunde vom 4. September 1857 wurde dieselbe als Special-Stiftung der allgemeinen Landes-Stiftung „National-Dank“ zugefügt und durch den Protector der letzteren am 15. October 1857 genehmigt.

### 33. Barbara Luise.

1690—1721.

(3. Tochter von No. 22.)

geboren 4. Juli 1690, vermält 20. October 1706 mit Carl von Linden auf Broock, Hohenbüssow, Buchholz, Siedenbüssow und Tessin, als dessen Wittve sie 1721 in Broock lebte.

Im November 1705 erscheint Fräulein *Barbe* von Schwerin als Pathe im Ducherower Kirchenbuch.

### 34. Anna Beate Lucretia.

1692—1754.

(4. Tochter von No. 22.)

geboren 14. Juli 1692, vermält 1. Februar 1728 mit dem Königl. Preussischen Landrath Georg Bernd von Ramin auf Stolzenburg, Ramin, Daber und Schmagerow, starb 4./14. April 1754. Die auf ihren Tod verfasste Leichenpredigt befindet sich in der von der Hagenschen Bibliothek in Hohennauen.

### 35. Sophia Juliane.

1694—1755.

(5. Tochter von No. 22.)

unter dem Namen *Tante Julchen* in der Familie bekannt, war am 9. Januar 1694 geboren, starb im 62. Lebensjahre am 25. Februar 1755 unvermält zu Putzar und wurde am Abend desselben Tages, da sie verschieden, *ohne Ceremonien* in das Putzarsche Erbbegräbniss beigesetzt.<sup>1)</sup>

Sie hatte der Bewirthschaftung der Putzarschen Güter 24 Jahre lang *mit grossem Nutzen und Treue* vorgestanden. In einem noch vorhandenen Kirchen-Rechnungsbuch zu Boldekow, welches mit 1745 anhebt, hat sie bis 1754 alle Rechnungen unterschrieben; auch ward von 1752—1755 unter ihrer *wachsamen Aufsicht* der Bau des mit der Kapelle und der Schule verbundenen Hospitals (Klosters) in Sarnow ausgeführt.<sup>2)</sup> Diese *wachsame Aufsicht*, ihre rastlose Thätigkeit und ihre überaus grosse Sparsamkeit haben wol die Veranlassung zu dem Aberglauben des Volkes gegeben, dass *Tante Julchen* noch nach ihrem Tode als geschäftiger Geist, mit dem klappernden Schlüsselbund an der Seite, das Putzarsche Schloss treppauf treppab durchheile.

Das ehemalige Löwitzer Vorwerk *der Hagedorn* wurde nach ihr Sophienhof benannt.<sup>3)</sup>

Ihr lebensgrosses Bildniss, vermuthlich von Antoine Pesne gemalt, befindet sich im Schlosse zu Putzar.

### 36—39. Antonie Sabine, Anna Beate, Catharina Lukretia, Eva Hedwig.

(6. bis 9. Tochter von No. 22.)

starben als Kinder vor ihres Vaters Tode.

1) Kirchenbuch zu Boldekow. 2) Berghaus, Landbuch Th. II. Bd. 1. S. 358. 3) Berghaus a. a. O. S. 320.



**40. Hans Dettlof.**

1711 — 1715.

(Älterer Sohn von No. 32.)

geboren zu Schwerin 26. April 1711, starb zu Rostock 7. April 1715.

**41. Sophie Charlotte.**

1712 — 1715.

(Tochter von No. 32.)

geboren zu Schwerin 19. November 1712, starb zu Rostock 8. April 1715.

**42. Carl Leopold.**

1715 — 1716.

(2. Sohn von No. 32.)

geboren zu Rostock 27. Februar 1715, starb zu Schwerin 27. Februar 1716.

---

## 10.

# Linie Putenitz-Löbenitz,

jetzt:

## Husby in Schweden.

(Tafel XI.)

### 1. Christoph Heinrich.

1596—1631.

(Siehe Tafel X. 5, Vater von No. 2 bis 6.)

geboren 1596 zu Löwitz, ward am 14. Januar 1613, zugleich mit seinem Bruder Hans (Taf. X. 9), an der Universität Greifswald eingeschrieben,<sup>1)</sup> reiste 1619 mit seinem Bruder Anton Dettlof (Taf. X. 8) durch Holland und Flandern nach Frankreich, nahm vermuthlich ebenfalls in Strassburg Dienste bei der Union und kehrte 1622 nach Hause zurück. In Folge Vergleiches<sup>2)</sup> mit seinen Brüdern vom 1. September 1624 erhielt er die von dem Bruder seiner Mutter, Anton von Krassow, zunächst auf diese<sup>3)</sup> vererbten Güter Putenitz, Neuenhoff, Beyershagen,<sup>4)</sup> Steinort, Wendorf, Plummendorf, Neuen-Rost und Stormsdorff, welche im heutigen Franzburger Kreise, Regierungs-Bezirk Stralsund, belegen sind, und verzichtete dagegen auf das väterliche Erbe. Sein eben erwähnter Oheim Anton von Krassow hatte ihm 1609 in seinem Testament noch insbesondere seine Bibliothek vermacht.<sup>5)</sup>

1625 wohnte er zu Wolgast dem Leichenbegängnis des Herzogs Philipp Julius von Pommern bei und empfing 1626 seine Lehen.<sup>6)</sup> Urkundlich erscheint er zuletzt 1631 in der Vorpommerschen Hufenmatrikel,<sup>7)</sup> in welcher sein Grundbesitz mit 25½ Landhufen angegeben wird. Im Lehnbrief von 1673 wird er als verstorben bezeichnet.<sup>8)</sup>

Er war seit 1620 verheirathet mit Sophie von Behr, Tochter des Christoph von Behr auf Nustrow, Semlow, Deufelsdorff und Löbenitz und der Hedwig geb. von Ribbeck a. d. H. Glienecke.

### 2. Christoph Dettlof.

1623—1654.

(Ältester Sohn von No. 1, Vater von No. 7.)

geboren 1623, war Königlich Schwedischer Kammerherr und Oberstlieutenant über die Lehnspferde in Pommern. Am 26. Mai 1654 wohnte er zu Stettin dem Leichenbegängnis des Pfalzgrafen Carl Ludwig bei Rhein als Marschall bei. Er starb, wie sein Sohn, vor 1673, denn in dem in jenem Jahr ausgestellten Lehnbriefe werden beide nicht mehr genannt.<sup>9)</sup>

1) Album der Universität. Tom. 1. 2) U. B. II. 588, 589. 3) U. B. II. 573. 4) Beyershagen war nur Pfandbesitz. Vgl. No. 3. 5) U. B. II. 573. 6) U. B. II. 591. 7) U. B. II. 600. 8) U. B. II. 642. 9) U. B. II. 642.

Tafel XI.

**Linie Putenitz-Löbenitz,  
jetzt Husby in Schweden.**

Tafel XI. Linie Putenitz-Löbenitz, jetzt Husby in Schweden.

XIV. **Christoph Heinrich** (Taf. X. 5)  
 Geb. 1586.  
 Auf Putenitz und Löbenitz.  
 Gem. Sophie v. Behr.

XV. **Christoph Dettlof** 2  
 Geb. 1623.  
 Auf Putenitz.  
 Schwed. Oberstlieutenant.  
 Gem. Barbara Maria v. Horn.

3 **Glaus Ulrich**  
 Geb. 1624 + 1681.  
 Auf Putenitz und Löbenitz.  
 Schwed. Obrst.  
 Gem. Anna Esther v. Horn.

XVI. **Jacob Ulrich** 7  
 Geb. 1677 + 1705.  
 Auf Putenitz und Löbenitz.  
 Schwed. Major.  
 Gem. Regina Elisabeth v. Prael.

8 **Philipp Christoph**  
 Geb. 1677 + 1740.  
 Auf Bogenlangen.  
 Gem. Maria Johanna Frein v. Burenasköld.

XVII. **Jacob Ulrich** 15  
 Geb. 1706.  
 Schwed. Hauptmann.

16 **Freiherr Glaus Philipp**  
 Geb. 1689 + 1748.  
 Schwed. Generalfeldzer.  
 Gem. Maria Johanna Frein v. Burenasköld.  
 Frau von Husby.

17 **Dettlof Friedrich**  
 Geb. 1717 + 1761.  
 Auf Bogenlangen.

XVIII. **Glaus Philipp** 21  
 Geb. 1723.

22 **Elsa Regina**  
 Geb. 1717 + 1761.  
 Gem. Samuel Gammal Frh. Ehrencrona.  
 1. Samuel Gammal Frh. Ehrencrona.  
 2. Harald v. Appelhorn.

23 **Graf Jakob Philipp**  
 Geb. 1719 + 1779.  
 Auf Husby, Beckant etc.  
 Schwed. Oberstlieutenant.  
 Gem. Charlotte Sophie Margarethe Grf. v. Jöhlin.

XIX. **Curt Philipp Carl** 26  
 Geb. 1751 + 1898.  
 Auf Husby und Beckant.  
 Schwed. Generalmajor.  
 Gem. Ulrike Wilhelmine Grf. zu Paltow.

27 **Marianne Eleonore**  
 Geb. 1752 + 1787.  
 Gem. Werner Dettlof Graf v. Schwertin.  
 (Taf. VI. H. 8).

28 **Charlotte Philippine**  
 Geb. 1755 + 1823.  
 Gem. Wilhelm Frh. v. Wernersködt.  
 1. Wilhelm Frh. v. Wernersködt.  
 2. Gustav Adolf Frh. v. Klumpgörr.

29 **Jacob Wilhelm**  
 Geb. 1757 + 1763.

30 **Adolf Ludwig**  
 Geb. 1759 + 1818.  
 Schwed. Generalmajor.  
 Gem. Margarethe Catharina Frein Kasmay.

31 **Axel August**  
 Geb. 1759.  
 Schwed. Capitän.

32 **Carl Ulrich**  
 Geb. 1762 + 1806.  
 Schwed. Capitän.

33 **Fredrik Bogstaus**  
 Geb. 1764 + 1834.  
 Dr. theol. und Predigt zu Söln.  
 Gem. Luise Charlotte af Petersens.

34 **Curt Philipp Otto** 34  
 Geb. 1795 + 1849.  
 Auf Husby.

35 **Sophie Wilhelmine**  
 Geb. 1798.  
 Gem. Sven Lorentz Theorell.

36 **Adolf Henning**  
 Geb. 1799.  
 Auf Beckant.  
 Schwed. Hofmarschall.

37 **Jacob Bogstaus**  
 Geb. 1802.  
 Geb. 1829.  
 Schwed. Lieut.

38 **Wilhelm Ludwig**  
 Geb. 1804.  
 Gem. Axel Wilhelm v. Stenstjelm.

39 **Wilhelmine Charlotte**  
 Geb. 1789 + 1861.  
 Schwed. Oberst.  
 Gem. Charlotte Frein Lidenorantz.

40 **Philipp Bogstaus**  
 Geb. 1790 + 1865.  
 Schwed. Oberst.

41 **Fritz Wilhelm Johann**  
 Geb. 1791.  
 Schwed. Lieutenant.

42 **Wilhelm Johann**  
 Geb. 1792 + 1808.  
 Schwed. Lieutenant.

43 **Glaus Ulrich**  
 Geb. 1794.  
 Schwed. Lieutenant.

44 **Glaus Ulrich**  
 Geb. 1796.  
 Schwed. Lieutenant.

45 **Luise Marianne Charlotte**  
 geb. 1797.  
 Gem. Carl Gustaf Wigertzén.

46 **Eleonore Charlotte Philippine Friedrike Luise**  
 Geb. 1804 + 1808.  
 Gem. Carl Johann v. Hallenborg.

48 **Wilhelmine Louise Johanna** 48  
 Geb. 1823.

49 **Philipp Friedrich Wilhelm** 49  
 Geb. 1825.  
 Gem. Johann Otto v. Blomstedt.

50 **Charlotte Eleonore Luise** 50  
 Geb. 1828.

51 **Hedwig Amalie Auguste** 51  
 Geb. 1829.  
 Gem. Friedrich August v. Björksténantz.

52 **Luise Jacobina** 52  
 Geb. 1831.  
 Gem. Dr. Theodor Hegeberg.

53 **Josephina Hedwig** 53  
 Geb. 1833.

54 **Eugenia Eleonore** 54  
 Geb. 1833.  
 Schwed. Hauptmann.  
 Gem. Sophie Wreman.

55 **Carl Gustaf Philipp Axel Fredric** 55  
 Geb. 1835.  
 Schwed. Hauptmann.  
 Gem. Agnes v. Schöven.

56 **Wilhelm Sixten Gustaf Werner** 56  
 Geb. 1836.  
 Schwed. Lieutenant.  
 Gem. Agnes v. Schöven.

57 **Gustaf Carl Philipp Otto** 57  
 Geb. 1839.  
 Schwed. Kammerjunker.

58 **Carl Philipp Otto** 58  
 Geb. 1843.  
 Schwed. Kammerjunker.

59 **Wendela Charlotte Marianne Eleonore** 59  
 Geb. 1837.  
 Schwed. Höfdam.

60 **Carl Philipp Bogstaus** 60  
 Geb. 1839.  
 Schwed. Lieut.

61 **Philipp Henric Ludwig Bogislav** 61  
 Geb. 1863.

Vermält war er mit Barbara Maria von Horn, ältesten Tochter 2. Ehe des Kanzlers und Präsidenten zu Wolgast, Philipp von Horn auf Schlatkow und Dewitz und der Agnes geb. von Mörder a. d. H. Daskow.<sup>1)</sup>

### 3. Claus Ulrich.

1624—1681.

(2. Sohn von No. 1, Vater von No. 8 bis 14.)

geboren 1624, trat in Schwedische Kriegsdienste, nahm 1651 in Stockholm an dem zu Ehren der Königin Christine veranstalteten Ritterspiel zu Fuss Theil, fungirte am 26. Mai 1654 zu Stettin als Marschall bei dem Leichenbegängniss des Pfalzgrafen Carl Ludwig bei Rhein, und focht in der ununterbrochenen Reihe von Kriegen, welche Schweden unter der Regierung König Carls X Gustav (1654—1660) mit Polen, Russland und Dänemark führte. So wohnte er vermuthlich auch der dreitägigen Schlacht von Warschau, vom 18. bis 20. Juli 1656, bei und machte 1658 den kühnen und denkwürdigen Zug Carls X über das Eis der Belte gegen Kopenhagen mit. In Anerkennung seiner Verdienste ward er am 21. September 1664 von der Königin-Wittwe Hedwig Eleonore, in Vormundschaft ihres Sohnes Carls XI, mit dem Gut Beyershagen belehnt, welches er bis dahin nur als Pfandgut besessen hatte. Aus der Erbschaft seines Vaters und seines ältesten Bruders waren auch die übrigen von diesen besessenen Putenitzer Güter auf ihn überkommen, wozu ihm aus der mütterlichen Erbschaft auch noch das Gut Löbenitz (Löbnitz), ebenfalls im Franzburger Kreise belegen, zufiel.

Im Jahr 1673 empfing er auch, mit seinen Vettern gemeinsam, die Belehnung mit den alten Pommerischen Familien-Lehen<sup>2)</sup> und 1678 die gesammte Hand<sup>3)</sup> an den in Vorpommern neu erworbenen Gütern des Generalmajors Bogislav von Schwerin (Taf. XVII. 8).

Unter der Regierung des Königs Carl XI ward er Oberst eines Regiments zu Fuss und Commandant von Stralsund, und nahm 1676—1679 Theil an dem Kriege gegen Dänemark,<sup>4)</sup> wo er sich besonders am 18. Januar 1678 in einem Gefecht auf der Insel Rügen auszeichnete, in welchem der Schwedische General Graf Königsmarck den Dänischen General von Rumohr besiegte; vor Kopenhagen wurde er verwundet.

König Carl XI schenkte ihm am 29. September 1679 wegen *geschehener Zusetzung seines Vermögens im Kriege* auf Lebenszeit das halbe Gericht zu Dammgarten,<sup>5)</sup> den dortigen Zoll und das dortige Gefälle.

Er starb 1681 und ward am 11. Juli 1695, 14 Jahre nach seinem Tode, zu Dammgarten begraben.<sup>6)</sup>

Er war vermält mit Anna Esther von Horn, einer Tochter erster Ehe des Kanzlers und Präsidenten zu Wolgast, Philipp von Horn auf Schlatkow und Dewitz und der Anna Esther geborenen von Platen.<sup>7)</sup> Dieselbe war 1649 geboren, starb zu Ribnitz 26. December 1706 und ward 16. Februar 1707 in der Kirche zu Kenz beigesezt.<sup>8)</sup>

### 4. Hans Jürgen.

1637.

(3. Sohn von No. 1.)

ward 21. September 1673 auf der Universität Greifswald eingeschrieben. Im Lehnbrief von 1673 wird seiner nicht mehr erwähnt.<sup>9)</sup>

### 5. Hedwig Dorothea. 6. Margarethe Sophie.

(Töchter von No. 1.)

1) Vgl. No. 3. 2) U. B. II. 642. 3) U. B. II. 648. 4) An dem Kriege gegen den grossen Kurfürsten von Brandenburg, also auch an der Schlacht von Fehrbellin 1675, nahm Claus Ulrich nicht Theil. 5) Städtchen im Franzburger Kreise. 6) Die dabei gehaltene Leichenpredigt: *Unverwelkliche Ehren-Cedern bei erneuten Grabmahl Herrn Claus Ulrich von Schwerin etc.* ist zu Stralsund gedruckt. 7) Sie war also eine Stiefschwester der Barbara Maria von Horn unter No. 2. 8) Nic. Alverts Standredo bei dieser Gelegenheit ist in Stralsund gedruckt. 9) U. B. II. 642.

## 7. Jacob Ulrich.

(Sohn von No. 2.)

starb vor seinem Vater. Die väterlichen Güter gelangten daher an seinen Oheim (No. 3).

## 8. Philipp Christoph.

1691—1705.

(Ältester Sohn von No. 3, Vater von No. 15 bis 20.)

war 1691 Major unter den Schwedischen Hülfsstruppen in Holland und kämpfte dort gegen die Franzosen unter dem Marschall von Luxemburg. Er besass die väterlichen Güter Putenitz, Kindshagen und Löbenitz und empfing 1705 die Pommerschen Lehen.<sup>1)</sup> Im Lehnbrief von 1723<sup>2)</sup> erscheinen statt seiner seine Söhne und Enkel. Seine Gemalin war Regina Elisabeth von Pfuel, Tochter des Oberstlieutenants Jacob von Pfuel und der Elisabeth geb. von Schlegell.

## 9. Bogislav.

1686.

(2. Sohn von No. 3.)

war Fähnrich unter einem Hessischen Regiment und blieb 1686 im Türken-Kriege vor Ofen in Ungarn.

## 10. Carl Gustav.

1683—1705.

(3. Sohn von No. 3.)

war 1683 Page des Königs Carl XI von Schweden, trat dann bei der Artillerie in Dienst, war 1691 Fähnrich in Stockholm, 1700 Lieutenant in Stralsund und machte unter König Carl XII dessen Feldzüge mit. Er erscheint zuletzt im Lehnbrief von 1705.<sup>3)</sup> Im Jahr 1695 war von ihm zu Stralsund im Druck erschienen: *Letztes Denkmahl, welches aus kindlicher Schuldigkeit seinem vor 14 Jahren verstorbenen seeligen Herrn Vater u. s. w. ausgerichtet, dessen Sohn.*

## 11. Hans Dettlof.

1691.

(4. Sohn von No. 3.)

war 1691 Lieutenant in dem Königlich Schwedischen Regiment des Obersten Freiherrn Erdmann Ernst Ludwig zu Putbus, welches in Holland gegen die Franzosen unter dem Marschall von Luxemburg kämpfte.

## 12—14. Esther, Eleonore, Agnes.

(Töchter von No. 3.)

---

1) U. B. II. 677. 2) U. B. II. 695. 3) U. B. II. 677.

## 15. Jacob Ulrich.

1679—1706.

(Ältester Sohn von No. 8, Vater von No. 21.)

geboren 1679, trat in Schwedische Kriegsdienste, focht unter Carl XII und blieb als Hauptmann am 29. October 1706 in der Schlacht bei Kalisch, in welcher König August der Starke von Polen den schwedischen General Mardefeld besiegte.

## 16. Freiherr Claus Philipp.

1689—1748.

(2. Sohn von No. 8, Vater von No. 22 bis 25.)

geboren 24. März 1689, nahm 1703 Kriegsdienste, war 1704 Meklenburgischer Cornet, 1706 Schwedischer Lieutenant im Dragoner-Regiment des Gen. Lieut. Ernst Dettlof Freiherrn von Krassow, 1709 Capitain, 1712 Adjutant des Reichsraths und Feldmarschalls Grafen Magnus von Steenbock, machte am 9. December j. J. das Gefecht von Gadebusch mit und war bei der Belagerung von Tönningen in Schleswig, welches Steenbock am 14. Februar 1713 einnahm. Als sich am 17. Februar 1714 diese Stadt wieder den Dänen ergeben musste, ward Claus Philipp Kriegsgefangener (zu Danskarne), aber noch im selben Jahr wieder frei. 1715 befand er sich in dem von Preussen, Sachsen und Dänen belagerten Stralsund, ward 1716 Oberstlieutenant im Infanterie-Regiment Upland und machte von 1716 bis 1718 die Nordischen Feldzüge unter Carl XII mit. Er kämpfte insbesondere in den Schlachten von Lyckökyrka und Spånviks und war 1718 bei der Belagerung von Friedrichshall, bei welcher König Carl XII am 11. December seinen Tod fand. In demselben Jahr ward er Adjutant des Generalissimus Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel, welcher 1720 König von Schweden wurde, und von welchem Claus Philipp, seit 1719 zum Oberst befördert, am 23. April 1720 in den erblichen Freiherrnstand erhoben wurde. Er ward darauf 1737 Kommandeur des Garnison-Regiments in Stralsund, 1743 Kommandant von Stralsund, 1746 Generalmajor und Chef eines Infanterie-Regiments und 1748 Kommandeur des Schwert-Ordens. Am 10. December 1748 starb er zu Stralsund und hinterliess seinem Sohn die auf ihn vererbten väterlichen Güter Löbenitz und Kindshagen. Die Pommerschen Lehen empfing er 1723 und 1741;<sup>1)</sup> 1738 gab er seine Zustimmung zu dem Verkauf des Lehngutes Wittstock.<sup>2)</sup>

Vermält war er seit dem 6. September 1716 mit Maria Johanna Freiin von Buronsköld, geboren 16. December 1694, gestorben 1. November 1774, einzigen Tochter des Königlich Schwedischen Generals der Kavallerie Jacob Freiherrn von Buronsköld. Da ihr Geschlecht im Mannesstamme erlosch, so war sie die Erbin des von ihrem Vater in Ostgothland errichteten Fideicommisses Fyllingarum, Idingstad, Hylinge, Hulterstad, Husby, Sverkersholm, Borkhult, Gobo etc.

## 17. Dettlof Friedrich.

1723—1741.

(3. Sohn von No. 8.)

erscheint in den Lehnbriefen von 1723 und 1741 und gab 1738 seine Zustimmung zu dem Verkauf des Lehngutes Wittstock.<sup>3)</sup> Von den väterlichen Gütern hatte er Beyershagen geerbt. Im Jahr 1738 stand er als Königlich Schwedischer Lieutenant beim Leib-Regiment der Königin in Stralsund und starb dort unverheirathet bald nach 1741.

## 18. Elisabeth Charlotte.

(Älteste Tochter von No. 9.)

1) U. B. II. 695, 709. 2) U. B. II. 706. Vgl. Taf. X. 32. 3) U. B. II. 695, 709, 706.

## 19. Juliane Eleonore.

1737—1780.

(2. Tochter von No. 8.)

Sie wurde vom König Friedrich von Schweden am 21. November 1737 zur Priorin des adelichen Fräulein-Klosters zu Barth in Vorpommern ernannt<sup>1)</sup> und mit der Vertretung der Aebtissin von Wackenitz<sup>2)</sup> beauftragt. Sie ward am 10. April 1739 eingepfarrt und starb in hohem Alter am 24. April 1780.

## 20. Anna Luise.

(3. Tochter von No. 8.)

## 21. Claus Philipp.

1723.

(Sohn von No. 15.)

wird nur im Lehnbrief<sup>3)</sup> von 1723 als Enkel des Majors Philipp Christoph (No. 8) aufgeführt.

## 22. Freiin Elsa Regina.

1717—1761.

(Älteste Tochter von No. 16.)

geboren 22. September 1717, gestorben 14. Juli 1761 zu Bellstad in Upland; vermält 1) 1740 mit dem Schwedischen Kammerrath Samuel Gammal Freiherrn Ehrencrona (†1756), 2) 13. Mai 1759 mit dem Kanzleirath Harald von Appelbom (†1783).

## 23. Graf Jacob Philipp.

1719—1779.

(Sohn von No. 16, Vater von No. 26 bis 33.)

geboren 8. Mai 1719, besuchte die Universitäten zu Upsala<sup>4)</sup> und zu Halle, bereiste dann Frankreich, Holland und Deutschland, ward 1739 Königlich Schwedischer Hofjunker, 1743 Kammerherr und war im letztgenannten Jahr Marschall der Gesandtschaft, welche am 7. August zu Åbo in Finnland den Frieden mit Russland schloss. Im Jahr 1747 ward er Regierungsrath in Pommern. Als 1751 der Herzog Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp den Schwedischen Thron bestieg und die schon bestandene politische Spaltung der Parteien (*Hüte und Mützen*) immer grösser wurde, hielt Jakob Philipp treu zu der *Königlichen Partei*, an deren Spitze die Königin Luise Ulrike, Friedrichs des Grossen geist- und charaktervolle Schwester, stand. Die Bemühungen dieser Partei, den Frieden mit Preussen zu erhalten, unterlagen dem Französischen Einfluss und so kam es 1756 zu dem Kriege in Pommern. Während desselben schrieb die Königin am 4. April 1758 an einen dort commandirenden General: *Ne confondez pas avec eux (ihren Feinden) les personnes, qui n'ont point trempés dans leurs projets et qui se sont toujours distingués par leur attachement envers moi. De ce nombre est Schwerin, Conseiller de régence, et la famille de Bohlen, proches parents du feu maréchal Schwerin.*<sup>5)</sup> *Je leur ai des obligations réelles et je serais bien aise de voir leurs terres menagées.*

1) U. B. II. 705. 2) Philippine Luise von Wackenitz ist die nachmalige zweite Gemalin des Generalfeldmarschalls Grafen von Schwerin. Vgl. Taf. X. 32. 3) U. B. II. 695. 4) Bei seinem Abschied aus Upsala hielt er eine lateinische Lobrede auf König Friedrich von Schweden an dessen Geburtstag am 18. April 1738, die auf 6 Bogen gedruckt ist. 5) Taf. X. 32.



Jakob Philipp erhielt 1758 den Nordstern-Orden und ward 1760 Kommandeur sämtlicher Schwedischer Orden. Am 27. Juli 1763 wurde er Präsident des Königlichen hohen Tribunals zu Wismar.<sup>1)</sup> Am 25. November 1763 erhielt er den Seraphinen-Orden, die höchste schwedische Auszeichnung,<sup>2)</sup> mit dem Wahlspruch: *Principium intus*, und ward am 8. November 1766 in den Grafenstand erhoben.<sup>3)</sup>

Am 4. Juli 1769 wurde er Reichsrath, und somit Mitglied derjenigen Körperschaft, bei welcher zu jener Zeit der Schwerpunkt der Regierung lag. Der Schwedische Reichsrath war damals das executive Organ für den gesetzkraftigen Willen des Reichstages; er war der Vorstand des Landes auch gegenüber der Königlichen Gewalt und war, abgesehen von der Verantwortlichkeit gegen den Reichstag, zu einer beinahe absoluten Macht gelangt.

Im Jahr 1770 begleitete Jakob Philipp den 22jährigen Herzog Carl von Südermannland (nachmals König Carl XIII) auf seiner Reise nach Aachen, Frankreich und durch die Pommerschen Provinzen, und ward im October 1771, nach dem Tode des Königs Adolf Friedrich, zum Oberstmarschall der verwitweten Königin Luise Ulrike ernannt, welche er 1771 zu einem Besuche an den Berliner Hof begleitete.<sup>4)</sup>

Als König Gustaf III am 20. August 1772 die alte Verfassung aus eigener Macht aufhob, nahm der Reichsrath zwei Tage später seinen Abschied aus dem Staatsdienst. Er starb im Alter von 60 Jahren am 2. Januar 1779 zu Stockholm und ward im Burensköld'schen Erbbegräbniss in der Domkirche zu Linköping beigesetzt. Er hinterliess seinem ältesten Sohn die von seiner Mutter ererbten Burensköld'schen Fideicommiss-Güter Husby, Fyllingarum, Hylinge, Sverkersholm, Borkhult mit Gobo u. s. w. in Ostgothland; Idingstad erhielt seine älteste Tochter (No. 27). Die väterlichen Güter Löbnitz und Kindshagen in Pommern hatte er verkauft.

Am 28. August 1750 hatte er sich vermält mit Charlotte Sophie Margarethe Gräfin von Bohlen, geboren zu Stralsund 17. November 1737, gestorben zu Idingstad 21. Mai 1773, einer Tochter des Königlich Schwedischen Kammerherrn und Regierungsraths in Pommern, Carl Heinrich Bernhard Reichs-Grafen von Bohlen und der Anna Eleonore geb. von Normann a. d. H. Jarnitz.

## 24. Frein Marie Eleonore.

1720—1779.

(2. Tochter von No. 16.)

geboren 2. August 1720, starb unvermält 16. Juni 1779.

## 25. Frein Ulrike.

1722—1777.

(3. Tochter von No. 16.)

geboren 12. October 1722, vermälte sich 1750 mit dem Reichsrath Carl Gustaf Gammal Freiherrn Ehrencrona<sup>5)</sup> (†1781) und starb 31. März 1777 zu Stockholm.

## 26. Graf Curd Philipp Carl.

1751—1828.

(Ältester Sohn von No. 23.)

geboren 22. Juli 1751, ward am 10. Februar 1767 an der Universität Greifswald eingeschrieben und trat 1768 als Fähnrich und Hofjunker in Schwedische Dienste, ward dann Lieutenant und später Kapi-

---

1) Wismar war seit 1648 schwedisch und wurde erst 1803 an Meklenburg überlassen. 2) Der Seraphinen-Orden oder *das blaue Band* hat nur eine Klasse und darf die Zahl seiner Ritter im Inlande nicht 24 übersteigen; die Verleihung des Schwert- oder Nordstern-Ordens muss vorhergehen und der Ritter muss den Rang eines Generallieutenants haben. 3) Auf dem Ritterhause 1776 unter No. 94 introducirt. 4) Vgl. Taf. VI. B. 3. 5) Bruder des Freiherrn Samuel Gammal, vgl. No. 22.

tain im Regiment Colmar und machte 1778 und 79 bei der Preussischen Armee den Baierschen Erbfolgekrieg als Major im Gefolge des Landgrafen Carl von Hessen-Cassel mit.<sup>1)</sup> Er ward darauf Oberst und Kommandeur des Jönköpingschen Regiments, machte 1780 und 1789 die Feldzüge gegen Russland in Finnland mit und erwarb dort den Schwert-Orden erster Klasse (*das gelbe Band*). Seiner berechtigten Theilnahme am Reichstage enthub er sich<sup>2)</sup> 1789, als König Gustaf III demselben die sogenannte Vereinigungs- und Sicherheitsakte vorlegte, welcher der Adel seine Zustimmung entschieden verweigerte.

1792 ward er Generalmajor und im November j. J. General-Adjutant. Aus jener Zeit der Wirren nach der Ermordung Gustafs III wird sein sehr edles Benehmen gegenüber dem Regenten, Herzog Carl von Südermannland (nachm. König Carl XIII), gerühmt.<sup>3)</sup> Ernst Moritz Arndt widmete ihm 1811 ein Gedicht, in welchem er ihn *den edelsten deutschen Schweden in Ostgothland* nennt.<sup>4)</sup> Im Jahr 1801 nahm er den Abschied und ging auf seine vom Vater ererbten Güter, zu denen er, an Stelle des 1798 verkauften Gutes Beyershagen, die Güter Odensgöhl, Ekhammar und Åketorp in Ostgothland kaufte, welche 1826 zu einem Schwerinschen Fideikommiss erklärt wurden. Seinen Wohnsitz wählte er zu Husby. Dort starb er ohne Nachkommen am 21. September 1828. Ihn beerbte seines verstorbenen Bruders ältester Sohn (No. 34); nur Husby<sup>5)</sup> selbst verblieb zunächst seiner Wittwe.

Diese war Ulrike Wilhelmine Gräfin zu Putbus, Tochter des Königlich Schwedischen Obersten Friedrich Ulrich Grafen zu Putbus auf Neppin und Mekow und der Hedwig Beate geb. von Schwartz, geboren 14. Juni 1762, vermählt 2. November 1780, gestorben zu Husby 9. Mai 1843.

## 27. Gräfin Marianne Eleonore.

1752—1787.

(Älteste Tochter von No. 23.)

geboren zu Löbnitz 11. August 1752, vermählte sich 28. December 1773 mit dem Kammerherrn Werner Dettlof Grafen von Schwerin auf Stegeborg (Taf. VI. B. 3), welchem sie aus der väterlichen Erbschaft das Gut Idingstad zubrachte, starb zu Idingstad 29. November 1787 und ward im Erbgebänniss zu Linköping beigelegt.

## 28. Gräfin Charlotte Philippine.

1755—1823.

(2. Tochter von No. 23.)

geboren 28. Mai 1755, vermählte sich 1) 14. August 1778 mit dem Königlich Schwedischen Oberst der Garde Wilhelm Freiherrn von Wennerstädt, welcher 1780 starb; 2) mit dem Königl. Schwedischen Oberst, Hofstallmeister und General-Adjutanten Gustaf Adolf Freiherrn von Klingspor, gestorben 20. November 1800, als dessen Wittve sie am 12. Januar 1823 starb.

## 29. Freiherr Jacob Wilhelm.

1757—1763.

(2. Sohn von No. 23.)

geboren 22. Mai 1757, starb 27. Januar 1763, vor der Erhebung seines Vaters in den Grafenstand.

---

1) Bernhardi, Denkwürdigkeiten des Landgrafen Carl von Hessen-Cassel, S. 100 und 106, erwähnen seiner als täglichen Gastes an der Tafel des Landgrafen und nennen ihn *einen bescheidenen, wackern und gefühlvollen jungen Mann*. 2) v. Nordensflicht, die schwedische Staatsverfassung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Berlin 1861, S. 183. 3) Crusenstolpe, der Mohr oder das Haus Holstein-Gottorp in Schweden, Bd. 4. S. 325 ff. 4) E. M. Arndt, Gedichte: An den General Grafen Philipp Schwerin. 5) Dort war im August 1833 der berühmte Theologe, Professor Schleiermacher, in Begleitung des Grafen Heinrich von Schwerin-Putzar (Taf. XII. 11), zum Besuch und berichtet davon in seinen *Briefen*.



Das Portrait auf Stein gez. v. Adolph Bürger  
 Die Randzeichnung entw. auf Stein gez. v. Ludwig Bürger.

Druck der lith. Anstalt von W. L. Gellert in Berlin.

FRIEDRICH BOGISLAUS GRAF VON SCHWERIN

geb. 6 October 1764, gest. 9 April 1834.

### 30. Graf Adolf Ludwig.

1759—1818.

(3. Sohn von No. 23, Vater von No. 34 bis 38.)

geboren 28. Januar 1759, trat 1773 bei der Leibgarde in Schwedische Kriegsdienste; ward 1774 Fähnrich, 1777 Lieutenant, 1782 Stabscapitain, 1786 Hauptmann und Compagnie-Chef und 1788 Hofstallmeister der Königin Sophie Magdalene, des Königs Gustaf III Gemalin. 1788—90 machte er den Krieg in Finnland mit, zeichnete sich namentlich 1789 als Führer der Avantgarde bei Wärelä, am 3. Juli im Treffen bei Likala und am 1. September als Bataillons-Chef beim Rückzuge über Högfors aus, und erwarb sich den Schwertorden. 1792 ward er Major in der Svea-Leibgarde, 1793 Oberst in der Armee, 1794 Kommandeur des Regiments Upland, 1799 General-Adjutant, 1805 Kommandeur des Schwertordens mit dem grossen Bande und 1810 Generalmajor. Als solcher starb er zu Westerås in Westmanland am 19. Februar 1818.

Er hatte sich am 2. März 1794 zu Jackarby in Finnland vermält mit Margaretha Catharina Freiin Ramsay, Tochter des Landhöfding Otto Wilhelm Freiherrn Ramsay und der Sophie Luise geb. Freiin Ramsay, welche am 30. November 1775 geboren, im hohen Alter von 83 Jahren am 29. Mai 1858 zu Stockholm starb.

### 31. Freiherr Axel August.

1759—1760.

(4. Sohn von No. 23.)

geboren 12. December 1759, gestorben 16. September 1760.

### 32. Graf Carl Ulrich.

1762—1806.

(5. Sohn von No. 23.)

geboren 15. Juli 1762, ward 1774 Fähnrich in der Schwedischen Leibgarde, 1790 Kapitain, nahm 1795 den Abschied und starb unverheirathet 14. Juli 1806.

### 33. Graf Fredrik Bogislaus.

1764—1834.

(6. Sohn von No. 23, Vater von No. 39 bis 47.)

geboren zu Stralsund 6. October 1764, trat in die Schwedische Armee und ward 1777 im Alter von 13 Jahren Cornet im Westgothischen Kavallerie-Regiment; erhielt seine Bildung auf der Kriegs-Akademie zu Berlin, dann zu Upsala, endlich bis 1784 in Strassburg und bereiste dann die Schweiz, Frankreich und Holland. Gleich nach seiner Rückkehr in sein schwedisches Vaterland entschloss er sich, den Degen niederzulegen und sich dem geistlichen Stande zu widmen, in welchem ihm Aussicht auf schnelle Beförderung eröffnet ward. Er studirte daher bis 1786 in Upsala Theologie und wurde auch sogleich noch in demselben Jahr, also im Alter von 22 Jahren, zum Königlichen Hofprediger ernannt. 1787 erlangte er in Göttingen die philosophische Doctorwürde und wurde 1788 bereits Probst zu Sala, welche reiche Pfarre er bis zu seinem Tode behielt. Seine Amtspflichten erfüllte er untadelhaft und in vieler Hinsicht musterhaft; hauptsächlich aber widmete er sich den wissenschaftlichen Arbeiten und zwar zunächst dem Studium der Geschichte, und veröffentlichte mehrere hervorragende Schriften.<sup>1)</sup>

1) So erschienen u. A. *Ueber die Erziehung und allgemeine Cultur*, darin eine treffliche Biographie des Bischofs Rudbeck; *Grundlinien der Staatengeschichte*, 1811; schwedische Uebersetzung aus Göthe's Gedichten in *Atterboms Musen-Almanach*; Beiträge zu der schwedischen Litteraturzeitung; 1815 begann er eine statistische Schrift: *Bidrag till faderneslandets kinnedom*; ferner eine periodische: *Läsning till utbredande af medborgeliga kunskaper*.

Er wurde 1804 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt und erlangte 1809 den Grad eines Doctor theologiae.

1812 besuchte er den Reichstag, woselbst er aber seinen Platz nicht unter den Geistlichen, sondern als Graf im Ritterhause nahm. In die Reihen der Opposition tretend, galt er für das Haupt der gegen das Ministerium strebenden Partei; er war Oppositionsmann in einem grossartigen Sinne. Sein feiner Tact, seine Geistesgegenwart und eine Beredsamkeit, *die leere Phrasen verschmähte, aber Gefühl und Verstand kräftig und eindringend ansprach*, errangen ihm einen bedeutenden politischen Einfluss. Dieser machte sich auch auf dem Reichstage von 1815 geltend. Auf diesem wurde er zum Vorstande eines Ausschusses gewählt, welcher die Ursachen des gesunkenen gewerblichen Verkehrs zu untersuchen hatte, und er entwickelte diesen Gegenstand in einer Schrift, die grosses Aufsehen machte und deren Vorschläge angenommen wurden.

1817 erhielt er den Nordstern-Orden (*das schwarze Band*) und trat 1823 als Bevollmächtigter der Reichsstände in die Direction der National-Bank, deren höchst verwickelte und schwierige Verhältnisse auf die ausgezeichnetste Weise entwirrt und geordnet zu haben, zu seinen hervorragendsten Verdiensten zu zählen ist. Auch als Finanz-Schriftsteller leistete er Vorzügliches und seine *Geschichte der Bank*, welche er 1828 schrieb, wird noch jetzt zu den bedeutendsten schwedischen Werken dieser Gattung gerechnet.

Rastlos thätig blieb er bis zu seinem Tode, welcher am 9. April 1834 zu Stockholm erfolgte.

Der Probst war seit dem 17. September 1788 vermält mit Luise Charlotte af Petersens, einer Tochter des Kanzlisten Johann Abraham af Petersens auf Erstavik und der Eva Luise geb. Forbes af Lund; sie war am 16. December 1767 geboren und starb am 20. Januar 1839.

### 34. Graf Curd Philipp Otto.

1795 — 1849.

(Ältester Sohn von No. 30.)

geboren 15. Mai 1795, war 1818 Fähnrich in der Schwedischen Leibgarde, 1824 Lieutenant und nahm 1829 den Abschied, als ihm durch den Tod seines Oheims, des Generals Grafen Philipp (No. 26), die Fideicommiss-Güter Fyllingarum, Sverkersholm, Borkhult mit Gobo, Odensgöhl, Ekhammar und Åketorp zugefallen waren, zu denen er 1843 von jenes Oheims Wittve auch noch Husby erbte.

Er starb ohne Nachkommen am 27. Juli 1849 zu Söderköping und hinterliess die Borkhult'schen Güter seinem Bruder (No. 36), wogegen Husby, Fyllingarum und Sverkersholm in Folge des Wittvenbriefes (Ehevertrages) von 1844 seiner Wittve verblieben. Diese ist Mathilde Christine Hagberg, welche 1818 geboren, am 22. December 1844 sich vermälte, jetzt auf Husby bei Söderköping wohnt.

### 35. Gräfin Sophie Wilhelmine.

1798.

(Tochter von No. 30.)

geboren 29. April 1798, vermälte sich zu Stockholm 18. Juli 1823 mit dem Håradshöfding und Kammer-rath Sven Lorentz Theorell, welcher am 5. November 1784 geboren, am 15. December 1861 starb, und lebt als Wittve in Stockholm.

### 36. Graf Adolph Henning.

1799.

(2. Sohn von No. 30.)

geboren 31. Mai 1799, trat als Fahnenjunker in die Schwedische Leibgarde, ward 1819 Fähnrich, 1826 Lieutenant und Ordonnanz-Offizier des Königs Carl XIV Johann, 1832 Hauptmann im Regiment Upland und nahm 1836 den Abschied mit dem Charakter als Major und mit der Armee-Uniform; im selben Jahr ward er Kammerherr und Hofmarschall. Von seinem Bruder (No. 34) erbte er 1849 die

Fideikommiss-Güter Borkhult mit Gobo, Odensgöhl, Ekhammar und Åketorp in Ostgothland, und wohnt seitdem in Borkhult bei Linköping.

Seit dem 15. April 1867 ist er Ehren-Ritter des Preussischen Johanniter-Ordens.

### 37. Graf Jacob Bogislaus.

1802—1829.

(3. Sohn von No. 30.)

geboren 1802, ward 1818 Fähnrich im Regiment Westmanland, 1826 Lieutenant, und starb unvermält zu Köping 25. Februar 1829.

### 38. Graf Wilhelm Ludwig.

1804—1867.

(4. Sohn von No. 30.)

geboren 30. October 1804, war Notar beim Svea-Hofgericht, lebte später ausser Dienst in Mariafred und starb zu Trosa im Februar 1867.

### 39. Gräfin Wilhelmine Charlotte.

1789—1861.

(Älteste Tochter von No. 33.)

geboren zu Sala 26. Juni 1789, vermälte sich zu Sala 6. October 1820 mit dem Königl. Schwed. Oberstlieutenant Axel Wilhelm von Söderhjelm (geb. 1792 gest. 1855), als dessen Wittve sie 1861 starb.

### 40. Graf Philipp Bogislaus.

1790—1865.

(Ältester Sohn von No. 33, Vater von No. 48 bis 58.)

geboren zu Sala 6. August 1790, ward Cadet zu Carlberg, 1808 Fähnrich in der Schwedischen Garde, 1808 commandirt zu einem Regiment in Åland, kam 1809 bei dem Rückzug in Russische Gefangenschaft, entkam aber gleich darauf aus derselben; ward im Treffen von Säfvar in Westerbotten verwundet, erhielt 1810 die goldene Medaille für Tapferkeit im Felde und ward 1811 Lieutenant in der Garde. Von 1811—1813 war er Stabs-Adjutant beim Generalleutenant Freiherrn von Döbeln und von 1813—1814 beim Gen. Lieut. Freiherrn von Posse; machte 1813 und 14 die Feldzüge in Deutschland mit und erhielt 1814 den Schwert-Orden. 1816 ward er Hauptmann im Generalstabe der Armee und noch im selben Jahr Major ebendasselbst; 1817 Capitain bei der Garde, Kommandant von Helsingborg; 1818 Adjutant des Kronprinzen Oskar von Schweden; 1820 Oberstlieutenant in der Armee und im Generalstabe; 1824 Oberst in der Armee; 1827 Major in der Garde; erhielt 1838 den Russischen St. Annen-Orden 2. Klasse und am 16. Juli 1846 den Preussischen Johanniter-Orden; nahm 1847 den Abschied von der Garde als Oberst in der Armee und im Generalstabe; erhielt 1854 die Medaille von Carl XIV Johann, und starb, über 74 Jahr alt, zu Stockholm am 28. April 1865.

Er hatte sich zu Westerås am 10. October 1822 vermält mit Charlotte Wilhelmine Erica Freiin Liljencrantz, Tochter des Landhöffding Johann Wilhelm Grafen Liljencrantz und der Johanna Beate geb. von Engeström. Dieselbe war 11. April 1803 geboren und starb 22. April 1864.

## 41. Graf Fritz Hugold.

1791 — 1869.

(2. Sohn von No. 33.)

geboren zu Sala 26. October 1791, von seiner Kindheit an krank, lebte in Sala und starb daselbst im 77. Lebensjahre am 18. April 1868.

## 42. Graf Wilhelm Johann Ludwig.

1792 — 1808.

(3. Sohn von No. 33.)

geboren zu Erstavik in Södertörn 2. December 1792, war Lieutenant in der Schwedischen Artillerie, machte 1808 den Finnischen Krieg mit und starb an der im Treffen bei Orravais erhaltenen Wunde am 27. September 1808 zu Kalajoeki in Finnland.

Seinen Heldenmuth feiert ein Gedicht von Runeberg im 2. Theil seines *Fährnich-Stål*.

## 43. Graf Clas Ulrich.

1794.

(4. Sohn von No. 33.)

geboren 16. April 1794, starb im selben Jahr.

## 44. Graf Clas Ulrich.

1796.

(5. Sohn von No. 33.)

geboren 8. April 1796, starb im selben Jahr.

## 45. Gräfin Luise Charlotte Marianne.

1797.

(2. Tochter von No. 33.)

geboren zu Sala 6. Mai 1797, vermält daselbst 5. Mai 1828 mit dem Königl. Schwed. Hauptmann im Regiment Helsing, Carl Gustaf Wigström, lebt jetzt in Örebro.

## 46. Gräfin Eleonore Charlotte Philippine Friedrike Luise.

1804 — 1867.

(3. Tochter von No. 33.)

geboren zu Sala 3. September 1804, vermält daselbst 6. Juni 1824 mit dem Königl. Schwed. Kammerherrn Carl Johann Hallenborg (geb. 1796 gest. 1859), als dessen Wittve sie 23. November 1867 starb.

## 47. Graf Carl.

1807.

(6. Sohn von No. 33, Vater von No. 59 und 60.)

geboren 20. Juni 1807, war Cadet zu Carlberg, wurde 1823 Fähnrich im Regiment Westmanland, 1832 Lieutenant, 1842 Hauptmann, 1858 Major, 1859 Ritter des Schwertordens, 1863 Oberstlieutenant von der Armee; wohnt jetzt in Sala.

Vermält 29. December 1836 mit Marianne Eleonore Gräfin von Schwerin a. d. H. Stegeborg (Taf. VI. B. 9), geb. 21. Februar 1808.

## 48. Gräfin Wilhelmine Luise Johanna.

1823.

(Älteste Tochter von No. 40.)

geboren zu Stockholm 25. August 1823, vermält daselbst 10. November 1842 mit dem Königl. Schwed. Kammerherrn Johann Otto Blomstedt (geb. 1815), wohnt in Stockholm.

## 49. Graf Philipp Friedrich Wilhelm.

1825 — 1828.

(Ältester Sohn von No. 40.)

geboren 1. Mai 1825, gestorben 8. December 1828.

## 50. Gräfin Charlotte Eleonore Luise.

1828.

(2. Tochter von No. 40.)

geboren 6. Januar 1828, lebt unverheirathet in Upsala.

## 51. Gräfin Hedwig Amalia Augusta.

1829.

(3. Tochter von No. 40.)

geboren 3. December 1829, vermält zu Westerås 14. April 1856 mit dem Königl. Schwed. Rittmeister Friedrich August Björkenstam (geb. 1802), wohnt in Upsala.

## 52. Gräfin Luise Jacobina.

1831.

(4. Tochter von No. 40.)

geboren 5. November 1831, vermält zu Dalarökyrka in Södermanland 17. September 1860 mit dem Akademie-Adjuncten zu Upsala, Dr. Jacob Theodor Hagberg.



### **53. Gräfin Josephina Hedwig.**

1833.

(5. Tochter von No. 40.)

geboren 25. September 1833, ist geisteskrank im Hospital von Wadstena.

### **54. Gräfin Eugenia Eleonore.**

1833.

(6. Tochter von No. 40.)

geboren 25. September 1833, Zwillingschwester von No. 53, wohnt in Stockholm.

### **55. Graf Carl Gustaf Philipp.**

1835.

(2. Sohn von No. 40, Vater von No. 61.)

geboren 29. Mai 1835, war 1856 Königl. Schwed. Unterlieutenant im Dal-Regiment; 1857 zum Regiment Nerike versetzt; 1861 Lieutenant, 1868 Hauptmann.

Vermält zu Stockholm 25. September 1861 mit Sophie Auguste Margarethe Wretman, geboren 24. August 1838, Tochter des Königl. Advocat-Fiskal Ludwig Leonhard Wretman und der Luise Auguste geb. Wall.

### **56. Graf Wilhelm Sixten Axel Fredric.**

1838.

(3. Sohn von No. 40.)

geboren 26. April 1838, Cadet zu Carlberg, dann Kammerpage der Königin von Schweden, 1867 Lieutenant im Nerike-Regiment.

Vermält 14. September 1867 mit Agnes Maria Theresia Luise von Scheven, geboren 27. Januar 1850.

### **57. Graf Gustaf Werner.**

1839.

(4. Sohn von No. 40.)

geboren 28. December 1839, ward 1860 Unterlieutenant im Regiment Westmanland, 1865 Lieutenant und erster Adjutant des Regiments; steht zu Westerås in Garnison.

Vermält 5. September 1873 mit Eva Sophie Freiin Kurck, geb. 28. September 1850.

### **58. Graf Carl Philipp Otto.**

1843.

(5. Sohn von No. 40.)

geboren 3. Mai 1843, war Cadet zu Carlberg, 1864 Königl. Schwed. Kammerjunker; ist jetzt zu New-York in Amerika.

**59. Gräfin Wendela Charlotte Marianne Eleonore.**

1837—1868.

(Tochter von No. 47.)

geboren 8. December 1837, war seit 1861 Hofdame der Prinzessin Eugenie von Schweden, Schwester der Könige Carl XV und Oskar II, und starb 1868.

**60. Graf Carl Philipp Bogislaus.**

1839.

(Sohn von No. 47.)

geboren 3. Juli 1839, ward 1859 Unterlieutenant im Regiment Westmanland, 1863 Lieutenant, steht zu Karleby bei Enköping in Garnison.

Vermält 7. November 1872 mit Charlotte Sophie Eleonore Schürer von Waldheim, geboren 9. October 1850.

**61. Graf Philipp Henric Ludwig Bogislav.**

1863.

(Sohn von No. 55.)

geboren 12. Januar 1863.

---

## 11.

# Linie Schwerinsburg.

(Tafel XII.)

## 1. Graf Hans Bogislav.

1683—1747.

(Siehe Tafel X. 31, Vater von No. 3 bis 6.)

geboren zu Löwitz 10. Juni 1683, seit 1695 bei seinem Oheim Dettlof (Taf. X. 23) im Haag erzogen, ward 29. November 1699 an der Universität Greifswald eingeschrieben und studirte dann in Leyden und Rostock. 1702 trat er als Fähnrich in das Meklenburgische Regiment von Buchwald, welches zu den von seinem Oheim befehligten Truppen in Brabant und Flandern gehörte; verliess 1704 den Dienst und begleitete den Oheim nach Putzar. 1705 erhielt er — noch unmündig — die altväterlichen Lehen.<sup>1)</sup> Nach des Oheims Tode begab er sich 1707 an den Meklenburgischen Hof nach Schwerin und war dort drei Jahre lang Kammerjunker.<sup>2)</sup> Am 8. October 1710 erbat er als solcher seine Entlassung, um die Verwaltung seiner Güter zu übernehmen.<sup>3)</sup> Es waren dies die Putzarschen Güter, welche ihm in Folge eines Vergleiches vom 18. Juli 1708 mit seinem Bruder<sup>4)</sup> Curd Christoph (Taf. X. 32) aus der Erbschaft seines Vaters und seines Oheims Dettlof<sup>5)</sup> zugefallen waren, nämlich: Putzar, Glien, Sarnow, Boldekow, Zinzow, Cavelpass, Borntin, sowie Antheile in Rubenow, Wusseken, Drevelow, Thurow und Tetterin.<sup>6)</sup> Unter besonders schwierigen Verhältnissen führte er von Putzar aus die Wirthschaft während des nordischen Krieges in Pommern. Als Pommern diesseits der Peene durch den Frieden von Stockholm 1720 an Preussen kam, trat auch Hans Bogislav, *dem das Landleben nicht anstand*,<sup>7)</sup> in den Preussischen Staatsdienst. König Friedrich Wilhelm I schickte ihn 1721 als Gesandten an den Hof des Königs August des Starken von Polen nach Warschau und Dresden, und ernannte ihn 1723 zum Geheimen Rath bei dem neu errichteten General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Directorium in Berlin, als welcher er am 12. November 1723 im Lehnbrief<sup>8)</sup> erscheint. 1729 ward er auch Oberforstmeister der Mittel- und Altmark, sowie des Ruppiner und Priegnitzer Kreises, und 1734 Landjägermeister.

Im letztgenannten Jahr verlieh ihm der König, welcher ihm sehr zugethan war, den Orden de la *générosité* und schenkte ihm einen Bauplatz im Thiergarten<sup>9)</sup> nebst Baumaterialien im Werth von 40000 Thalern<sup>10)</sup>, mit welchen er einen für damalige Zeit prächtigen Palast<sup>11)</sup> erbaute. Auch gehörte er

1) U. B. II. 677. 2) Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg vermachte ihm testamentarisch am 6. Juli 1713 für die in seinen Diensten gemachten *depensen* 6000 Thaler. 3) Sein Abschiedsgesuch befindet sich im Goh. Archiv zu Schwerin. Es heisst darin: *Als Ihr Hochf. Durchl. unser itziger Zustand in Pommern gar wohl bekandt, und ich auch vor einige Tage von meiner Mutter Brieffe gehabt, worin sie mir schreibet, dasz es nicht allein itzo gar schlecht zustehe, sondern noch leyder täglich elender undt unerträglicher werde, so auch, dasz sie theils wegen ihr heranahendes Alter, theils auch wegen des vielen Verdrusses, sich nicht unterstehet, meine Güter bey solchen schlechten conjunctures, wie sie bisz dato gethan, länger zu verwalten, sondern selbiges gützlich abzulegen gesonnen.* 4) 1708 erscheint er als Zeuge des Ehevertrages dieses Bruders und gibt demselben 1738 seine Zustimmung zum Verkauf von Wittstock. U. B. II. 680, 706. 5) U. B. II. 678. 6) Seine Antheile in Wusseken, Drevelow, Thurow und Tetterin verkaufte er an seinen Bruder, den Feldmarschall (Taf. X. 32); dagegen legte er die Vorwerke Sophionhof und Charlottenlust an. 7) Adeling-Sprengel, Mscpt. 8) U. B. II. 695. 9) Berliner Hypotheken-Buch, vol. II. fol. 74. — Fidicinus-Acten: Topographie etc. 10) Eduard Vehso, Geschichte des Preuss. Hofes und Adels, 3. Theil. 11) Das *Schwerinsche Haus* lag in der Wilhelms-Strasse No. 73 zwischen den Häusern des Kammergerichts-raths von Görno und des Kriegeraths von Kellner. Im März 1757 verkaufte es der Feldmarschall Schwerin (Taf. X. 32) als Vormund seiner Noffen an den Grafen von Wallis; später gelangte es an den Fürsten von Sacken, dann an die Familie Roimer; seit 1868 befindet sich das Ministerium des Königlichen Hauses darin.

Tafel XII.

**Linie Schwerinsburg.**



zu den vom Könige bezeichneten 24 vornehmen Personen, welche im Winter die grossen Festlichkeiten auszurichten hatten, zu denen der König mit seiner Familie erschien.<sup>1)</sup>

Nach der Thronbesteigung des Königs Friedrich II ward er — zugleich mit seinem Bruder, dem Feldmarschall (Taf. X. 32) — am 31. Juli 1740 in den Grafenstand erhoben<sup>2)</sup> und empfing am 5. Januar 1741 die Bestätigung seiner altväterlichen Lehen und des Erbküchenmeister-Amtes.<sup>3)</sup>

Recht schwierige Anforderungen scheinen unter der neuen Regierung an den Landjägermeister gestellt zu sein. So befahl ihm z. B. der König, welcher im Gegensatz zu seinem der Jagd leidenschaftlich ergebener Vater dieselbe besonders als Einnahme-Quelle betrachtete, für das Jahr 1747 einen so hohen Wild-Abschuss, dass dadurch 10000 Thaler an die Staatskasse abgeführt werden könnten,<sup>4)</sup> mit dem Bemerkten, diese Ordre *ohne jedes Einwenden und Raisonniere stricte zu befolgen, selbst wenn auch das letzte vorhandene Stück Wildpret todt geschossen werden müsste.*<sup>5)</sup>

Graf Hans Bogislav starb 23. August 1747 zu Berlin. An eine im Schlossgarten zu Köpenick befindliche Statue eines Meleager mit dem Kopfe eines Wildschweins knüpft sich die Sage,<sup>6)</sup> dass der Traum eines Pagen dem Landjägermeister den Tod durch die Hauer eines Wildschweins auf der nächsten Jagd prophezeite; als aber die Jagd ohne jeden Unfall verlaufen und der Graf lachend auf das erlegte Schwarzwild gezeigt, welches eben vor dem Schlosse von einem Wagen abgeladen, fiel ein todter Keiler so unglücklich herab, dass er mit den Hauern den Grafen am Schenkel verwundete und derselbe wirklich an dieser Wunde starb.

Er wurde am 26. August *in aller Stille und ohne alle ceremonien* im Erbbegräbniss zu Putzar beigesetzt.<sup>7)</sup> Sein Bruder, der Feldmarschall, übernahm die Vormundschaft über seine hinterlassenen Kinder.

Am 27. December 1728 hatte er sich zu Boitzenburg vermählt mit Charlotte von Arnim, einer Tochter des Königl. Preuss. Staatsministers und General-Postmeisters Georg Dettlof von Arnim auf Boitzenburg und Zichow, Ritters des Schwarzen Adler-Ordens und resid. Comthurs des Johanniter-Ordens, und der Dorothea Sabina geb. Gräfin von Schlieben. Sie war am 1. Januar 1710 geboren und starb, fast 70 Jahre alt, zu Berlin am 22. November 1779, worauf sie zu Putzar neben ihrem Gemal beigesetzt wurde.<sup>8)</sup>

Lebensgrosse Bildnisse des Landjägermeisters und seiner Gemalin, vermuthlich von Antoine Pesno gemalt, befinden sich in den Schlössern zu Putzar und Schwerinsburg.

## 2. Graf Friedrich Wilhelm.

1729—1803.

(Ältester Sohn von No. 1.)

geboren zu Putzar 6. August 1729, studirte zu Königsberg in Preussen und ward 8. April 1747 zum Legationsrath ernannt.<sup>9)</sup> In Folge eines Rangstreites mit einem Fähnrich, welchen der König zu dessen Gunsten entschied, verliess er den Civildienst<sup>10)</sup> und trat 1750 zu Frankfurt a./O. in das Regiment seines Oheims, des Feldmarschalls; er ward 15. October 1751 Fähnrich, dann Lieutenant und 1756 Hauptmann und General-Adjutant seines Oheims, an dessen Seite er die Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757 mitmachte; nahm dann den Abschied und wurde später Major von der Armee. Aus der Erbschaft seines Vaters und seines Oheims<sup>11)</sup> erhielt er in Folge eines Erbtheilungs-Vergleiches mit seinen Brüdern vom 19. Mai 1760 die Güter Putzar, Glien, Sarnow, Sophienhof, Charlottenlust und Boldekow, lebte jedoch zumeist in Berlin, und gerieth durch einen *unüberlegten Aufwand und continuirliches Spielen*<sup>12)</sup> in grosse Schulden,<sup>13)</sup> so dass am 8. August 1764 der Conkurs eröffnet ward. Er hielt sich dann einige Jahre in Hamburg auf, von wo er 1767 auf Betrieb seiner Mutter<sup>14)</sup> auf die Citadelle nach Magdeburg

1) Vohse a. a. O. 2) U. B. II. 703. 3) U. B. II. 709. 4) Der Durchschnitts-Preis für ein Stück Wild betrug nach damaliger Taxo 4 Thaler; mithin war ein Abschuss von 2500 Stück nöthig. 5) Historische Mittheilungen über die jagdlichen Zustände des Forstreviers Grimnitz, 1247—1872, vom Oberförster Stäwie. Mscpt. Im Revier Grimnitz wurden 267 Stück Wild zu obigem Zweck abgeschossen. 6) Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung vom 17. August 1875. Beilage zu No. 190: Voroin für die Geschichte Berlins im Schlosse zu Köpenick. 7) Boldekower Kirchenbuch. Dasselbe berichtet Nichts von der erwähnten Veranlassung des Todes. 8) Die Leichenpredigt ist noch im Manuscript vorhanden. 9) U. B. II. 715. Irrthümlich ist in der Inhalts-Angabe der Bestallungs-Urkunde der in derselben nicht genannte Vorname mit „Otto“ ergänzt. 10) Onno Klopp, König Friedrich II von Preussen und die deutsche Nation, S. 157. — Adolf Streckfuss, Berlin seit 500 Jahren. — Mirabeau und Mauvillon IV. S. 249. 11) U. B. II. 718. 12) Nach einem Briefe seiner Mutter an den König d. d. 6. Juni 1760. 13) Acta im Geh. Staats-Archiv, Rep. 8, No. 170 D. 14) Dieselbe bat den König unter dem 20. April 1767, ihren Sohn durch den Residenten in Hamburg, Geh. Rath v. Hecht, aufheben und ihm in Magdeburg *un arrêt honête* geben zu lassen. Schon Tags darauf verfügte der König diesem Wunsch gemäss.

gebracht wurde. Dort verblieb er, trotz wiederholter Fürsprache, bis zum Tode Friedrichs des Grossen und erhielt erst im September 1786 auf Betreiben seines jüngsten Bruders (No. 5) vom König Friedrich Wilhelm II die Freiheit wieder; er lebte dann zunächst bei seinem Bruder in Schwerinsburg, woselbst er 1790 bei Enthüllung der dem Feldmarschall daselbst errichteten Statue eine auch im Druck erschienene Standrede hielt.<sup>1)</sup>

Schon am 14. September 1762 war er zum Ritter des Johanniter-Ordens geschlagen worden; sein Successionsrecht auf die Commende Gorgast hatte er an seinen Nachfolger Adolf Friedrich von Waldow abgetreten; erhielt jedoch durch Kapitels-Beschluss vom 13. Juni 1797 den Titel eines Comthurs (Commendators)<sup>2)</sup> und wurde am 29. Juni 1800 residirender Comthur zu Lietzen.

Seit 1796 lebte er in Elbing, mit Schriftstellerei beschäftigt, und starb dort am 9. Januar 1803.

Seine Putzarschen Güter hatte sein jüngster Bruder (No. 5) im Jahr 1782 aus dem Concourse gekauft.

Am 6. (17.) Juni 1757 hatte er sich zu Laasen bei Schweidnitz vermählt mit Beate Sophie Gräfin von Burghauss, einzigen Tochter des Reichsgrafen Nicolaus Sylvius von Burghauss auf Sulau und der Sophie Angelica geb. von Siegroth. Dieselbe war 17. Mai 1733 geboren, ward durch Verfügung der Regierung zu Stettin 15. December 1769 geschieden,<sup>3)</sup> vermählte sich wieder 9. Juli 1770 mit dem Grafen Christoph Heinrich von Reichenbach-Goschütz auf Neuschloss und starb zu Wierschowitz 7. December 1791.

### 3. Gräfin Anna Margarethe Dorothea.

1731—1787.

(Ältere Tochter von No. 1.)

geboren zu Berlin 30. Januar 1731, vermählte sich im Mai 1746 mit dem Königl. Preussischen Regierungs-Präsidenten zu Stettin, Christian Friedrich von Ramin, Schlossgesessenen und Erbherrn auf Ramin, Kyritz, Labbehne, Retzin, Salzow, Sonnenburg, Schmagrow u. s. w. (geb. 8. Januar 1714, gest. 9. Februar 1761), als dessen Wittve sie 8. November 1787 zu Schwerinsburg starb; beigesetzt im Erbbegräbniss zu Putzar.

Ausser drei Söhnen entsprossen dieser Ehe zwei Töchter, von denen die ältere, Beate, den jüngsten Bruder ihrer Mutter (No. 5) heirathete; die jüngere, Ulrike Dorothea Charlotte (geb. 16. Januar 1748, gest. 17. October 1822), ward die Gemalin des Königl. Preussischen General-Feldmarschalls Alexander Friedrich Freiherrn von Knobelsdorff.

### 4. Graf Wilhelm Friedrich Carl.

1739—1802.

(2. Sohn von No. 1, Vater von No. 7 bis 9.)

geboren zu Berlin 11. December 1739, vom König Friedrich Wilhelm I in eigener Person aus der Taufe gehoben, welcher auch die Königin, der Kronprinz mit seiner Gemalin und der Herzog und die Herzogin von Braunschweig als Zeugen beiwohnten; seit 1744 im Hause seines Oheims, des Feldmarschalls, zu Schwerinsburg erzogen, trat 1753 als Gefreiter-Korporal bei dessen Regiment zu Frankfurt a./O. ein, woselbst er gleichzeitig die Universität besuchte. Am 31. December 1755 ward er Fähnrich und gleich beim Ausmarsch des Regiments, zu Beginn des siebenjährigen Krieges, Lieutenant und Adjutant des Generallieutenant von Winterfeld. Als solcher war er bei der Gefangennahme der Sächsischen Armee bei Pirna zugegen, alsdann in der Schlacht bei Prag (6. Mai 1757), wie auch bei der darauf folgenden Belagerung dieser Stadt, und befand sich in der unmittelbaren Nähe seines Generals, als dieser im Treffen von Moys bei Görlitz (7. September 1757) den Heldentod starb. Er überbrachte dem Könige, welcher mit der Armee bei Erfurt stand, die Meldung dieses grossen Verlustes und verblieb im Gefolge des Königs, welcher ihn — nachdem er die Schlachten von Rossbach (5. November) und Leuthen (5. December 1757), sowie die Belagerung von Breslau mitgemacht — noch im December 1757 zum Kapitain und zu seinem

1) Joh. Christian Brandes, Schauspieldirector, meine Lebensgeschichte. Berlin 1800. 3. Theil, Cap. 16. 2) Eine Nachricht jener Zeit aus Sonnenburg bezeichnet ihn — wol irrtümlich — auch als *Herzogl. Württembergischen Kammerherrn*. 3) Genealogische Sammlungen des Grafen Lottum, Msept. im Geh. Staats-Archiv: durch einen Königlichen Machtspruch geschieden.

Flügel-Adjutanten ernannte. 1758 ward er nebst andern Adjutanten des Königs zu der Belagerung von Schweidnitz befehligt und war bei dem Sturm der Forts und der Uebergabe dieser Festung, sowie später auch bei der Belagerung von Olmütz zugegen. In der Schlacht bei Zorndorf (25. August 1758) wurde ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen und er selbst, durch einen Hieb auf den Kopf schwer verwundet, gerieth in Russische Kriegsgefangenschaft. In dieser verblieb er zunächst 9 Monate in Königsberg unter Aufsicht des Lieutenant von Orlow, des nachmals bekannten Fürsten und Günstlings der Kaiserin, der ihn auf besonderen Befehl der Kaiserin im Frühjahr 1759 nach Petersburg bringen musste. Hier erwarb er die besondere Gunst des nachmaligen Kaisers Peter III, der ihn vielfach in seine Gesellschaft zog, bis er endlich im März 1760 zu Bütow in Pommern ausgewechselt wurde. Im Gefolge des Königs wohnte er dann der Belagerung von Dresden und am 15. August 1760 der Schlacht bei Liegnitz bei, in welcher er abermals verwundet wurde, und machte auch den Feldzug von 1761, insbesondere das Treffen bei Kloster Wahlstadt, mit.

Nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth schickte ihn der König im Februar 1762 nach Petersburg, um seine bei dem Kaiser Peter III erlangte Gunst zum Abschluss des Friedens und eines Bündnisses zu verwenden. Seine Sendung hatte den Erfolg, dass der Russische General Tschernischew mit 20000 Mann zur Preussischen Armee stiess.

Im Mai 1762 wurde Graf Wilhelm zum Major befördert und war im Feldzuge dieses Jahres bei dem Treffen von Burkersdorf (20. Juli), der Schlacht bei Reichenbach (16. August) und der Belagerung von Schweidnitz zugegen. Der König übertrug ihm darauf die Auswechslung der Kriegsgefangenen in Saalfeld und die in Münster stattfindende Uebernahme der damals verabschiedeten englischen Legion in Preussische Dienste.

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges verblieb er in der Umgebung des Königs in Potsdam. Am 1. October 1764 ward er in Sonnenburg zum Ritter des Johanniter-Ordens geschlagen und im Juni 1772 zum Oberstlieutenant befördert. 1773 wurde er bei Errichtung des Krockow'schen Füsilier-Regiments<sup>1)</sup> als Kommandeur des 2. Bataillons zu demselben versetzt; am 26. October 1776 zum Oberst befördert, machte er 1778 den Baierschen Erbfolgekrieg mit und wurde 1782 Kommandeur des gedachten Regiments. Im April 1784 erhielt er das bisherige Regiment v. d. Goltz in Braunsberg,<sup>2)</sup> ward 22. Mai 1784 Generalmajor und 1785 Chef des 1773 in Preussisch Holland neuerrichteten Füsilier-Regiments,<sup>3)</sup> welches nunmehr seinen Namen führte.

Im Juli 1787 ward er General-Inspecteur der Westpreussischen Infanterie, welche aus 6 Regimentern bestand; am 16. August 1790 Generallieutenant; erhielt 1792 den grossen Rothen Adlerorden, und ward 1793, nach der zweiten Theilung Polens, unter Beibehaltung seiner übrigen Functionen, auch Gouverneur von Thorn.

1794 erhielt er den Oberbefehl über die gegen die Polnische Insurrection unter Kosciusko bestimmte Armee. Es war dem General nicht vergönnt, in diesem *ruhmlosen und traurigen*<sup>4)</sup> Kriege Lorbeeren zu ernten; die Eroberung Warschaus<sup>5)</sup> gelang ihm nicht; der König berief ihn ab<sup>6)</sup> und bewilligte ihm 1795 den erbetenen Abschied.<sup>7)</sup>

Er starb 17. August 1802 zu Doberan in Meklenburg auf einer Reise nach Hamburg.<sup>8)</sup>

Von den Gütern, welche ihm in Folge der Erb- und Theilungsvergleiche mit seinen Brüdern vom 19. Mai 1760 und 31. October 1768 aus der Erbschaft seines Vaters und seines Oheims, des Feldmarschalls,<sup>9)</sup> zugefallen waren, hatte er Stretense, Tetterin (a), Panschow, Curtshagen und Neuen-

1) Regt. No. 51; 1806 Regt. v. Kaufberg. 2) Regt. No. 53, führte den Namen „Graf Schwerin“; 1806 Regt. v. Larisch. 3) Regt. No. 52; besteht zum Theil noch gegenwärtig als 1. Westpreuss. Grenadier-Regiment No. 6. 4) Droyson, Loben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg, Berlin 1854. 1. Bd. S. 72 ff. 5) Die Russen unter Suwarow erstürmten Warschau 4. Novb. 1794. 6) Vgl. auch Taf. XXI. 14. 7) Ueber den Polnischen Feldzug, sowie über die näheren Umstände, welche die Verabschiedung des Generals bewirkten, siehe: 1. Muster für Stabsoffiziere Rapports zu machen, von einem Schüler Friedrichs II. Wahr und mit Actenstücken belegte Darstellung der Veranlassung, auf welche ich nach 43 Dienstjahren aus dem Königl. Preuss. Militärdienste entlassen worden bin, von W. F. C. Grafen v. Schwerin, Generallieutenant etc. 2. Auflage. Leipzig 1799, in der Baumgärtner'schen Buchhandlung, 265 Seiten, Grossoctav. — 2. Berichtigungen einiger Angaben, welche in dem vom Gen.-Lieut. Grafen v. Schwerin herausgegebenen Buche enthalten sind, vom Gen.-Lieut. Grafen v. Klinkowstroem. Berlin 1799. — 3. François André von Favrat, K. Preuss. Gen.-Lieut., Beiträge zur Geschichte der Polnischen Feldzüge von 1794—1796, als Antwort auf die von dem Gen.-Lieut. Grafen von Schwerin ihm gemachten öffentlichen Beschuldigungen. Berlin 1799. (Diese Bücher befinden sich in der Bibliothek der Königl. Kriegs-Akademie zu Berlin). — 4. Vertraute Briefe über den Preussischen Hof. I. S. 77 ff. — 5. Versuch einer Geschichte der letzten Polnischen Revolution vom Jahre 1794. 2 Theile in 1 Band. 1796. — 6. Fr. Förster. Neuere und neueste Preussische Geschichte. Berlin 1851. 1. Band. S. 386 ff. 8) Lebensbeschreibungen des Generals sind enthalten in: (Ordensrath König). Milit. Pantheon. Berlin 1797. 3. Theil. S. 473 ff. — Militärisch-genealogischer Calendar auf das Jahr 1792. Berlin. S. 57 ff., mit dem Portrait des Generals. 9) U. B. II. 718.



dorf (a) am 1. October 1787 für 75000 Thaler an seinen jüngsten Bruder (No. 5) abgetreten; die Güter Zinzow, Rubenow, Borntin und Cavelpass aber hatte er aus dem Lehnswege verkauft.<sup>1)</sup> Die ihm vom Könige am 5. Juli 1763 verliehenen Güntersberg'schen Lehngüter Gross-Weckow und Schinchow im Camminer Kreise hatte er, nachdem dieselben 1764 zu Gunsten der Güntersberg'schen Töchter allodificirt waren, diesen gegen Entschädigung abgetreten. Auch die durch Kauf erworbenen Güter Cardinen, Plocz und Rehberg in Westpreussen hatte er später wieder verkauft.

Vermält hatte er sich zu Königsberg 17. December 1783 mit Wilhelmine Johanna Freiin von Rehbinden, geb. 6. December 1766, starb 21. December 1829, Tochter des Kaiserlich Russischen Staatsraths, Obersten und Residenten zu Danzig, Johann Wilhelm Freiherrn von Rehbinden und der Luise Gottliebe geb. von Kalnein.

Ein lebensgrosses Bildniss des Generals, in Oel gemalt, befindet sich in Schwerinsburg.

## 5. Graf Heinrich Bogislav Dettlof

1743—1791.

(3. Sohn von No. 1, Vater von No. 10 bis 19.)

geboren zu Berlin 10. Juni 1743,<sup>2)</sup> kam 1757 auf die Ritter-Akademie zu Alt-Brandenburg, studirte darauf in Halle und 1763 in Göttingen, trat 1764 auf Königliche Veranlassung beim Kürassier-Regiment von Vasold No. 6 zu Aschersleben in Dienst, ward am 1. December j. J. Cornet, nahm aber schon 1769 wieder den Abschied und ging auf seine, ihm durch brüderliche Vergleiche vom 19. Mai 1760 und 31. October 1768 aus der Erbschaft seines Vaters und seines Oheims<sup>3)</sup> zugefallenen Güter: Schwerinsburg, Wusseken, Löwitz, Ducherow mit Mollwitz, Luisenhof, Wittstock, Müggenburg (b) und Antheile an Drevelow und Thurow.

Von diesen verkaufte er 1769 Müggenburg (b),<sup>4)</sup> 1784 Wittstock<sup>5)</sup> und 1786 das ganze Gut Thurow, dessen nicht ererbten Antheil er 1774 gegen seinen Besitz in Drevelow eingetauscht hatte. Auch die 1787 von seinem Bruder (No. 4) gekauften Güter Stretense, Panschow (a), Tetterin (a),<sup>6)</sup> Curtshagen und Neuendorff (a)<sup>7)</sup> verkaufte er wieder.

Dagegen erwarb er durch Kauf zunächst am 22. April 1782 von seinem Bruder, dem Comthur (No. 2), die Putzarschen Güter:<sup>8)</sup> Putzar, Glien, Boldekow mit Charlottenlust (Wendfeld), Boramühl und Sarnow, und am 20. Januar 1789 von dem Landrath Moritz Friedrich Wilhelm von Schwerin (Taf. XV. 17) das Gut Busow.

Seinen Wohnsitz hatte er im Schlosse zu Schwerinsburg, woselbst sich zu jener Zeit ein sehr glänzendes Leben entfaltete. Eine zahlreiche Bibliothek, eine ausgewählte Gemälde-Sammlung, eine gut besetzte Kapelle und ein wohleingerichtetes Theater trugen zur Unterhaltung der stets zahlreichen Gäste bei.<sup>9)</sup>

Seinem Oheim, dem Feldmarschall, liess er auf dem Schlosshofe zu Schwerinsburg ein Standbild errichten, welches 26. October 1790 feierlich enthüllt ward.<sup>10)</sup>

1788 ward der Graf Landschaftsdeputirter und gegen Ende des Jahres 1790 zum General-Landschaftsrath von Pommern erwählt.

Er starb im Alter von 48 Jahren am 17. September 1791 zu Schwerinsburg und ward am 20. September im Erbbegräbniss zu Wusseken beigesetzt.

Am 25. November 1774 hatte er sich zu Schwerinsburg vermält mit der älteren Tochter seiner Schwester (No. 3), Anna Beate Luise von Ramin, geboren zu Stettin 10. September 1752, welche als Wittwe abwechselnd in Prenzlau, Löwitz, Berlin und Schwerinsburg lebte und im letztgenannten Schlosse 11. Juni 1826 starb; am 15. Juni wurde sie auf dem Kirchhofe zu Schwerinsburg beerdigt. Sie war eine

1) Diese Güter wurden erst 1834 von seinem Neffen (No. 11) wieder eingelöst. 2) Kirchenbuch der Dreifaltigkeits-Kirche zu Berlin: getauft 20. Juni. 3) U. B. II. 718. 4) Familienbuch der von Eickstedt. Ratibor 1860. S. 781. 5) Verträge vom 17. December 1764 und 8. December 1785. 6) Verträge vom 24. September und 31. December 1788 und 4. Februar 1790. 7) Curtshagen und Neuendorff (a) gelangten durch Verträge vom 23. December 1790 und 17. Januar 1791 an Otto Ludwig Friedrich von Borcke, von dem sie 1820 Carl August Curd von Schwerin (Taf. VI. A. 21) erwarb. 8) Dieselben waren schon 1766 verpachtet. 9) Schilderungen des Schwerinsburger Lebens aus jener Zeit sind enthalten in: Joh. Christian Brandes, Schauspiel-director, Meine Lebensgeschichte. Berlin 1800. 3. Bd. S. 98 ff. und Kapitel 16. Vom Grafen heisst es darin: er war ein ungemein wohlthätiger und menschenfreundlicher Mann, der keinen anderen Fehler hatte, als dass er Pracht und Aufwand liebte, wodurch er seine sehr ansehnlichen Einkünfte nach und nach merklich geschmälert hatte. 10) Vgl. S. 204.

Frau von hoher Würdigkeit, welche neben den trefflichsten Grundsätzen den Anstand der feinen Welt und eine sorgfältige wissenschaftliche Bildung besass.<sup>1)</sup>

## 6. Gräfin Ulrike Sophie Charlotte.

1746—1749.

(2. Tochter von No. 1.)

geboren zu Berlin 7. März 1746, starb 1749. Nach anderen Nachrichten wurde sie Luise genannt und starb erst 1755 im Alter von 8½ Jahren.

## 7. Graf Carl Friedrich Wilhelm Ludwig Leopold August.

1784—1809.

(Älterer Sohn von No. 4.)

geboren 25. September 1784 zu Marionburg,<sup>2)</sup> ward 1797 Kadet in Berlin, 1802 Fähnrich im Infanterie-Regiment Graf Kunheim No. 1 zu Berlin, 29. Januar 1805 Lieutenant, machte den Feldzug von 1806 mit, nahm 1807 den Abschied und starb zu Königsberg in Preussen 15. Januar 1809.

Vermält zu Berlin 27. März 1806 mit Johanna Henriette Auguste Freiin Marschall von Bieberstein, Tochter des Hauptmanns Georg Heinrich Christian Freiherrn Marschall von Bieberstein und Einer geb. von Schnell, geboren zu Stargard in Pommern 13. Mai 1788, gestorben zu Cöslin 17. Juni 1808. Der zu Cöslin 12. April 1808 geborene Sohn dieser Ehe starb gleich nach der Geburt.

## 8. Gräfin Wilhelmine Amalie Albertine Antoinette Luise Caroline.

1786—1868.

(Tochter von No. 4.)

geboren zu Preussisch-Holland 2. Juni 1786, vermält 1. August 1817 mit dem Königl. Preussischen Major im 1. Dragoner-Regiment Georg Freiherrn von der Recke a. d. H. Leckno (geb. 1792, gest. 1841), als dessen Wittwe sie im Alter von 82 Jahren am 10. September 1868 starb.

## 9. Graf Friedrich Wilhelm Adolf Dettlof Ferdinand Albrecht.

1791—1856.

(2. Sohn von No. 4, Vater von No. 20 bis 24.)

geboren zu Preussisch-Holland 20. Juni 1791, war 1806 Fähnrich im Dragoner-Regiment Graf Herzberg No. 9 in Deutsch-Eylau, nahm 1812 als Lieutenant im Litthauischen Dragoner-Regiment No. 1 den Abschied; verwaltete später das Landraths-Amt im Wehlauer Kreise, ward 1824 Landrath des Borerter Kreises (Reg.-Bez. Danzig), 1826 des Wehlauer Kreises (Reg.-Bez. Königsberg) und starb ausser Dienst zu Danzig 27. Februar 1856.

Vermält zu Tilsit 14. Februar 1812 mit Ida Eleonore Elisabeth von Baczko, Tochter des Königl. Preussischen Generalmajors Joseph Theodor Sigismund von Baczko und Einer geb. Feldmann, geb. 9. März 1796, starb zu Danzig als Wittwe 8. Juli 1859.

1) Worte aus der „Autobiographie“ des Generallieutenant Friedrich Wilhelm Frh. von Gaudy. Mscpt. S. 200. 2) Nach anderen Nachrichten zu Braunsberg.

## 10. Gräfin Charlotte Luise Dorothea Ottilie.

1775—1796.

(Älteste Tochter von No. 5.)

geboren zu Schwerinsburg 4. October 1775, verlobte sich zu Prenzlau 11. December 1795 mit dem nachmaligen Königl. Preussischen Generalleutenant Friedrich Wilhelm Leopold Freiherrn von Gaudy,<sup>1)</sup> starb jedoch als Braut 27. Januar 1796 zu Stendal in der Altmark, wo sie sich zum Besuch bei der Schwester ihrer Mutter, der Feldmarschallin von Knobelsdorff, aufhielt, und woselbst im Februar j. J. die Hochzeit stattfinden sollte. Ihre Leiche wurde in der Jacobi-Kirche zu Stendal beigesetzt; die von ihrem Bräutigam verfasste Grabschrift lautet: *Durch Sanftmuth, Seelengrösse, einen feinen gebildeten Geist und durch ein edles tugendhaftes und fühlendes Herz erwarb sie sich allgemeine Verehrung.*

## 11. Graf Carl Wilhelm Ludwig Heinrich.

1776—1839.

(Ältester Sohn von No. 5, Vater von No. 25 bis 32.)

geboren zu Schwerinsburg 19. December 1776, erzogen auf der Ritter-Akademie zu Brandenburg, ward 1793 Cornet im sogenannten *gelben Reiter-Regiment*,<sup>2)</sup> 1796 Seconde-Lieutenant, nahm 1802 den Abschied und übernahm in Folge einer Auseinandersetzung mit seinen Brüdern aus der väterlichen Erbschaft die Putzarschen Güter: Putzar, Glien, Sophienhof, Sarnow, Wendfeld, Boldekow und Bornmühl. Zu diesen kaufte er im Jahr 1812 von seinem Bruder Curd (No. 16) die Schwerinsburger Güter: Schwerinsburg, Werder, Löwitz und Wusseken, und im Jahr 1834 auch die von seinem Oheim, dem Generalleutenant (No. 4), aus dem Lehngange verkauften Güter: Zinzow, Rubenow, Borntin und Cavelpass. Graf Heinrich nahm seinen Wohnsitz anfänglich in Boldekow, später in Schwerinsburg und endlich in Putzar. Er war ein eifriger Landwirth und, trotz der ungünstigsten Zeitverhältnisse, gelang es seiner umsichtigen Leitung und seiner rastlosen Thätigkeit, den Werth seines ausgedehnten Grundbesitzes bedeutend zu erhöhen.

Ein besonderes Verdienst erwarb er sich um die Schwerinsche Familie, welche wesentlich seinen unermüdlischen und umsichtigen Bestrebungen den Wiedergewinn der alten Spantekowschen Familienlehen<sup>3)</sup> verdankt. Schon im Jahre 1803 bewirkten seine dringenden Anträge die Wiederaufnahme des Processes<sup>4)</sup> um diesen Besitz, und 30 Jahre lang hat er unerschütterlich ausdauernd, die grössten Schwierigkeiten ebend, diese Angelegenheit geleitet, bis endlich im Jahr 1833 ein Vergleich mit dem Fiscus dieselbe zum Vortheil der Familie entschied.<sup>5)</sup> Die Spantekower Güter wurden der Schwerinschen Familie zurückgegeben, und in unbeschränkter Vollmacht seiner Mitbesitzer<sup>6)</sup> verwaltete demnächst Graf Heinrich dieselben bis zu seinem Tode.

Aber auch im öffentlichen Leben wirkte er erspriesslich. Im Jahr 1813 als ständischer Commissarius bei Bildung der Landwehr besonders thätig, that er sich während der Kriegsjahre 1813—15 durch patriotischen Eifer und Hingebung für die öffentlichen Interessen vielfach hervor.<sup>7)</sup> Im Jahre 1818 berief ihn die Wahl seiner Mitstände zum Landrath des Anclamer Kreises, welches Amt er bis zum Jahre 1834 verwaltete und darin besonders der Ordnung der ländlichen Communal-Verhältnisse, der Befreiung des Bauernstandes, der Hebung der Landschulen und der Kirchen-Verhältnisse seine Sorgfalt zuwendete. König Friedrich Wilhelm III ehrte seine Verdienste durch Verleihung des Rothen Adler-Ordens 2. Klasse. Ritter des Johanniter-Ordens war er bereits seit 27. December 1813.

Das der Schwerinschen Familie zustehende Erbküchenmeister-Amt des Herzogthums Alt-Vorpommern ward ihm 1834 übertragen.

1) Gaudy's Selbstbiographie, Msept. im Besitz der Gaudy'schen Familie, S. 200 ff., berichtet ausführlich über die Braut.

2) Kürassier-Regiment No. 2, von der Marwitz, später von Schleinitz, Garnison Gransec. 3) Vgl. Taf. VIII. 53, 54. 4) Kunowski, Sammlung der wesentlichsten Actenstücke und Urkunden über die Revolution von Spantekow. 5) Kunowski a. a. O. 6) 1833 besuchte er auf einer Reise, die er gemeinschaftlich mit dem berühmten Theologen Schloiermacher durch Schweden, Norwegen und Dänemark machte, seine schwedischen Vettern. Vgl. „Aus Schloiermacher's Leben. In Briefen“. Vgl. Taf. XI. 26. Anm. 5 auf S. 214. 7) In jener Zeit gab er auch zu wohlthätigen Zwecken ein Heft seiner Gedichte in Druck. „Vaterländische Gesänge. Dem Frauenverein des Anclamschen Kreises gewidmet.“ Greifswald 1814. — Seine zahlreichen ungedruckten Gedichte, zum Theil von hohem poetischem Werth werden in Putzar aufbewahrt.



Das Portrait auf Stein gez. v. Adolph Bürger  
 Die Randzeichnung entw. u. auf Stein gez. v. Ludwig Bürger

Druck der lith. Anstalt v. W. Loesillot in Berlin.

# HEINRICH GRAF VON SCHWERIN

geboren 19 December 1776, gestorben 8 August 1839.

Das Amt eines Landschaftsdirectors des Vorpommerschen Departements verwaltete er bis zu seinem Tode, welcher am 8. August 1839 zu Putzar bei einer Inspection seiner Güter durch einen Sturz mit dem Pferde auf jähe Weise erfolgte. Er starb im 63. Lebensjahre, und ward zu Putzar in dem Gewölbe unter dem Kirchhofe neben seiner ihm vorangegangenen Gemalin beigesetzt.

Er hatte sich zu Prenzlau 8. Mai 1803 vermählt mit Charlotte Friedrike Luise von Berg, geboren zu Quedlinburg 9. August 1783, gestorben zu Schwerinsburg 7. Juni 1826. Dieselbe war eine Tochter des Königl. Preuss. Geh. Raths und Stiftpauptmanns zu Quedlinburg, Anton Friedrich Ernst von Berg auf Neuenkirchen und der Margarethe Elisabeth Veronica geb. von Wulffen, verwittw. von Lobenthal.

## 12. Gräfin Caroline Wilhelmine Ulrike Beate.

(2. Tochter von No. 5.)

geboren zu Schwerinsburg 22. Februar 1778, gestorben ebendasselbst 26. August desselben Jahres, beigesetzt im Erbbegräbniss zu Wusseken.

## 13. Graf Philipp Friedrich Bogislav.

1779—1870.

(2. Sohn von No. 5.)

geboren zu Schwerinsburg 4. August 1779, trat 1. October 1794 als Junker in das Dragoner-Regiment von Bieberstein No. 12,<sup>1)</sup> ward 1797 Fähnrich, 1798 Seconde-Lieutenant, machte den unglücklichen Feldzug von 1806 bei seinem Regiment mit, ward 1808 Premier-Lieutenant und nahm 1809 den Abschied. Beim Ausbruch des Krieges 1813 trat er als Rittmeister in dem neu errichteten 5. Kurmärkischen Landwehr-Kavallerie-Regiment wieder in Dienst und machte mit diesem Regimente, welches zu dem Korps des Generallieutenant von Hirschfeld gehörte, die Feldzüge von 1813, 14 und 15 mit.

In dem Gefecht bei Lübnitz (Hagelsberg), am 27. August 1813, in welchem er verwundet und sein Pferd getödtet wurde, erwarb er das Eiserne Kreuz 2. Klasse, dessen 1. Klasse er für Auszeichnung in der Schlacht bei Fleurus, am 16. Juni 1815, erhielt, in welcher er mit 2 Schwadronen zur Deckung der Artillerie der Brigade Tippelskirch detachirt war und seinen Auftrag mit vorzüglicher Thätigkeit ausführte; namentlich aber nahm er ein französisches Chasseur-Regiment, welches das bei St. Amand im Quarée gestellte Colbergsche Fusilier-Bataillon angriff, in die Flanke, wies es durch dieses kühn und rasch ausgeführte Manöver zurück und befreite dadurch das Bataillon.

1817 wurde er in das 8. Husaren-Regiment (1. Westphälisches) nach Trier, 1825 in das 11. Husaren-Regiment (Garnison Wickerath) versetzt, ward 1828 Major (Garnison Münster) und nahm 1833 den Abschied als Oberstlieutenant. Bald darauf erblindete er gänzlich und lebte dann später zu Berlin<sup>2)</sup> im Hause seiner Schwester, Frau von Kehler (No. 18), nach deren Tode bei den Kindern derselben — noch lange rüstig an Geist und Körper — und starb daselbst als der älteste aller lebenden Schwerine im eben vollendeten 91<sup>sten</sup> Lebensjahre, am 16. August 1870.

## 14. Graf Carl Christoph Adolf George.

1780—1853.

(3. Sohn von No. 5, Vater von No. 33 bis 43.)

geboren zu Schwerinsburg 3. November 1780, ward bei seinem Oheim, dem Generallieutenant (No. 4), in Thorn erzogen, trat früh bei dessen Regiment in Dienst, und ward 1795 als Seconde-Lieutenant zum

1) Damals zu Garnison in Massow; später Regt. von Brüsewitz, Garnison Schmiegol. 2) U. B. II. 730 wird er mit dem Zusatz „Dennin“ bezeichnet, weil er bei der im Jahr 1856 stattgehabten Auseinandersetzung der Familie wegen des Spantokower Besitzes — bei welcher die Schwerinsburger Linie Dennin mit Stern u. s. w. erhielt — Antheil an diesem Gut hatte. Vgl. No. 31. — Aus der väterlichen Erbschaft hatte er keinen Grundbesitz erhalten, sondern war mit Geld abgefunden worden.

Infanterie-Regiment von Kleist No. 12 versetzt, welches sich damals bei der Armee am Rhein befand; er machte jedoch die Rhein-Campagne nicht mit, ward 1800 Adjutant des Regiments (Garnison Prenzlau), dessen Chef Prinz Wilhelm von Braunschweig geworden war, wurde 1802 zum Regiment von Borcke No. 30 nach Stettin versetzt, machte den unglücklichen Feldzug von 1806 bei jenem Regiment, welches bei Lübeck capitulirte, mit und nahm 1807 den Abschied.

Bei Bildung der Landwehr wurde er in das Pommersche Regiment<sup>1)</sup> eingereiht, aus welchem er erst 1821 ausschied, doch nahm er an den Feldzügen 1813—15 nicht Theil.

Er hatte 1803 in der brüderlichen Auseinandersetzung die väterlichen Güter Busow, Ducherow mit Mollwitz und Luisenhof erhalten und bewirthschaftete dieselben. Er wurde zum Landschaftsrath und einige Jahre später zum General-Landschaftsrath erwählt, und erhielt 1840 bei der Huldigung des Königs Friedrich Wilhelm IV zu Berlin den Rothen Adler-Orden 3. Klasse.

Im Jahr 1851 verpachtete er seine Güter und zog nach Berlin, woselbst er am 2. Januar 1853 starb. Seine Leiche ward in Ducherow beigesetzt.

Er hatte sich zweimal vermält:<sup>2)</sup> 1) 3. November 1804 zu Stettin mit Dorothea Charlotte Auguste von Schütz, geboren zu Stettin 21. Januar 1786, gestorben zu Busow 8. Juli 1819, beerdigt zu Ducherow, eine Tochter des Königl. Preuss. Geh. Raths und Kammer-Präsidenten Johann Friedrich von Schütz und der Caroline Wilhelmine geb. Nöthing;

2) 3. März 1826 zu Gültz mit Elisabeth Rosamunde Barbara Friedrike Freiin von Maltzan, 2. Tochter 1. Ehe des Reichs-Freiherrn Hellmuth Dietrich von Maltzan auf Gültz und Prützen und der Caroline geb. von Trotha a. d. H. Häcklingen. Sie war 16. April 1797 zu Gültz geboren, lebte als Wittwe zumeist in Berlin, zuletzt in Anclam, woselbst sie am 21. Juli 1874 starb; beigesetzt zu Ducherow. Sie war eine edle und fromme Frau, unermüdlich und aufopfernd im Wohlthun. Ihr verdankt u. A. das Siechenhaus Bethesda in Berlin sein Entstehen und Aufblühen; um die Verbreitung der chinesischen Mission erwarb sie sich grosse Verdienste; ihre thätige Sorgfalt für die Verwundeten und sonst Noth Leidenden während der Feldzüge 1864, 1866, 1870 und 71, hatte schon 1864 die Königliche Anerkennung durch die Verleihung des Luise-Ordens 1. Klasse gefunden.

## 15. Graf Georg Ludwig Friedrich Dettlof.

(4. Sohn von No. 5.)

geboren zu Schwerinsburg 9. August 1782, starb daselbst 27. Mai 1786, beigesetzt zu Wusseken.

## 16. Graf Ludwig Heinrich Ernst Bogislav Curd.

1784—1845.

(5. Sohn von No. 5.)

geboren zu Schwerinsburg 8. Februar 1784, stand 1798 als Fähnrich beim Regiment Prinz Ferdinand von Preussen No. 34 in Neu-Ruppin, nahm 1800 den Abschied und bezog 13. April 1801 das Stettiner Gymnasium. Später ging er in's Ausland, hielt sich auch in Amerika auf und übernahm nach seiner Rückkehr die ihm bei der brüderlichen Auseinandersetzung zugefallenen Schwerinsburger Güter, welche er jedoch 1812 seinem Bruder Heinrich (No. 11) überliess. Er lebte dann in Bollenthin; trat bei Eröffnung des Feldzuges 1813 in das Brandenburgische Dragoner-Regiment ein, machte als Lieutenant die Feldzüge bis 1815 in demselben mit, ward 1820 zum Rheinischen Dragoner-Regiment No. 4 versetzt und nahm 1821 den Abschied; lebte dann längere Zeit in Berlin und zu Hirschberg in Schlesien, und starb unvermält<sup>3)</sup> auf einer Reise zu Stavenhagen in Meklenburg-Schwerin 27. Juli 1845; auf dem Kirchhof zu Schwerinsburg beerdigt.

1) 2. Landwehr-Regiment, 3. Bataillon. 2) Seine Nachkommen bilden den *Busower Zweig* der Schwerinsburger Linie.

3) Die im Adels-Lexikon von Zedlitz, 2. Supplement S. 87, sowie im Genealog. Jahrb. Bd. I. Abth. II. S. 115, aufgeführte Verlobung (1838) des Grafen Curd mit Mathilde von Roussillon wurde wieder aufgelöst. — Dagegen adoptirte Graf Curd laut Verhandlung vom 7. Februar 1842 Caroline Luise Emilie Rumpfolt (auch Horn), genannt Schwerin (geb. 31. Januar 1821). Dieselbe darf sich jedoch weder „von“ noch „Gräfin“ nennen, noch des Schwerin'schen Wappens bedienen.

## 17. Gräfin Philippine Dorothea Sophie Friedrike Beate.

1785 — 1857.

(3. Tochter von No. 5.)

geboren zu Schwerinsburg 21. October 1785, zog 1836 nach Friedland in Meklenburg, wo sie 2 Häuser kaufte und eine Armenschule gründete; zuletzt lebte sie bei ihrem Bruder Fritz (No. 13) in Berlin, woselbst sie 15. Juli 1857 starb und auf dem Dreifaltigkeits-Kirchhofe beerdigt ward. Ihre hinterlassenen, aber ungedruckten, Gedichte zeugen von dichterischer Begabung.

## 18. Gräfin Amalie Wilhelmine Friedrike Juliane Marie Beate.

1787 — 1843.

(4. Tochter von No. 5.)

geboren zu Schwerinsburg 8. Mai 1787, vermählte sich zu Berlin 24. Januar 1815 mit dem Königl. Preuss. Generalmajor und Commandanten von Erfurt, Carl von Kehler (geb. 3. November 1769, gest. zu Berlin 18. September 1847),<sup>1)</sup> und starb zu Berlin 12. Februar 1843.

## 19. Graf Casimir Wilhelm Ludwig Carl Bogislav.

1791 — 1874.

(6. Sohn von No. 5, Vater von No. 44 bis 47.)

geboren zu Schwerinsburg 21. Februar 1791, besuchte von 1803 bis 1808 das Pädagogium zu Halle, studirte dann bis 1810 zu Berlin die Forstwissenschaften, hielt sich bis Ende 1811 auf der Oberförsterei Grimnitz auf und setzte dann seine Studien zu Berlin fort. Hier gehörte er am 20. Februar 1813 zu denjenigen Studenten, welche sich dem Kosaken-Pulk unter Tettenborn anschlossen, als dieser in das von den Franzosen besetzte Berlin eindrang und die Besatzung allarmirte.<sup>2)</sup> Er wurde bei dieser Gelegenheit schwer verwundet<sup>3)</sup> und musste bis zum Einzuge der Russen am 4. März vor den nachforschenden Franzosen verborgen gehalten werden. Nach seiner Wiederherstellung trat er als freiwilliger Jäger in das 6. Kürassier-Regiment ein, welches zu der Schwarzenberg'schen Armee gehörte, und machte die Schlachten von Dresden (26. und 27. August 1813), Kulm (30. August) und Leipzig (18./19. October) mit. Nach längerer Krankheit ging er dann im März 1814 wieder zur Armee nach Frankreich, nahm aber nach dem Pariser Frieden seinen Abschied. 1815 pachtete er von seinem Schwiegervater (Taf. XXI. 15) das Gut Hohenbrünzow, kaufte 1821 Bollentin, welches er 1823 wieder verkaufte, und erwarb dagegen im selben Jahr das Gut Beberow im Lauenburger Kreise. Nach einem daselbst 1835 erlittenen grossen Brande verkaufte er auch dieses und zog nach Friedland in Meklenburg-Strelitz, woselbst er 1840 ein Haus kaufte. Dort feierte er auch am 23. Mai 1873 mit seiner zweiten Gemalin seine goldene Hochzeit, das erste derartige Fest in der Schwerinschen Familie, und starb dann ebendasselbst, erblindet und im fast vollendeten 83<sup>ten</sup> Lebensjahre, am 7. Februar 1874; seine Leiche ist auf dem Kirchhofe zu Schwerinsburg beigesetzt.

Seinen Antheil an der Spantekower Begüterung hatte Graf Wilhelm durch Vertrag vom 27. August 1856 an seinen Neffen Victor (No. 31) verkauft.

---

1) General von Kehler war in 1. Ehe vermählt mit Wilhelmine von Kropff. 2) Beitzko, Geschichte der Deutschen Freiheitskriege 1813 und 14. Berlin 1853. Bd. I. S. 184. — Plotho, Krieg 1813—15, Bd. I. S. 40 und 41. — Vonturini, Beiträge zur Gesch. d. Jahres 1813. II. S. 96. 3) In dem Buch des Goh. Staats-Archivs über die 1813 gebrachten Opfer heisst es: *der junge Graf Schwerin war Einer der Fünf, die zur Königswache sprengten; er starb durch eine Kugel.* Dagegen besagt der Bericht der Ober-Regierungs-Commission an des Königs Majestät vom 21. Februar 1813, betreffend den Ueberfall der Russen, das Fortciren des Schönhauser Thores u. s. w.: *auch ein hiesiger Studirender, ein junger Graf von Schwerin, ist bedeutend verwundet.* — Siehe auch eine ziemlich genau Beschreibung des Vorfalles: Neue Preussische (Kreuz-)Zeitung No. 108, Beilage vom 10. Mai 1863; auch Vossische Zeitung vom 6. und 11. März 1813.

Vermält 1) zu Anclam 4. August 1815 mit Friedrike Adolfine Henriette Sophie von Schwerin (Taf. XXI. 17), geboren zu Hohenbrünzow 11. Januar 1799, gestorben ebendasselbst, im Alter von 17 Jahren, 15. Mai 1816, beerdigt zu Neuendorf, älteste Tochter des Carl August Bogislav von Schwerin auf Janow und der Laura geb. von Schwerin a. d. H. Dargibell;

2) zu Rettkewitz 23. Mai 1823 mit Adelheid Emma Erdmuth von Selchow, geboren zu Danzig 19. October 1802, älteste Tochter des Königl. Preussischen Landraths Friedrich Wilhelm von Selchow auf Rettkewitz und der Friedrike Ludovika Amalie geb. Kummer. Dieselbe lebt als Wittwe zu Friedland in Meklenburg.

## 20. Gräfin Clementine Marie Wilhelmine Friedrike.

1812.

(Älteste Tochter von No. 9.)

geboren zu Tilsit 15. November 1812, lebt mit ihren Schwestern zu Königsberg in Preussen.

## 21. Gräfin Alexandrine Johanna Friedrike Franziska.

1813.

(2. Tochter von No. 9.)

geboren zu Tilsit 22. November 1813, lebte 1863 in Danzig, jetzt zu Königsberg i./Pr., beschäftigt mit schriftstellerischen Arbeiten, von denen sie — unter Führung ihres Vornamens *Franziska* — u. A. veröffentlichte: „Alphabet des Lebens“, „Der Stunden Gottesgruss“, „Dein Sinai“, „Des Geistes Pilgerfahrt“, „Woher und Wohin“, „In einem Bildersaal, Studien für Frauen“.

## 22. Gräfin Emma Leopoldine Wilhelmine Agnes.

1815.

(3. Tochter von No. 9.)

geboren zu Königsberg i./Pr. 22. December 1815, lebt in Königsberg und ist die Verfasserin von „Was ich den Vöglein abgelauscht“, „Echte Perlen, gefunden in dem Meer des Lebens“, „Das apostolische Bekenntniss“, „Die Waffen des Lichts“ u. A. Als Schriftstellerin nennt sie sich mit Vornamen *Agnes*.

## 23. Graf Curt Friedrich Theodor.

1817—1872.

(Sohn von No. 9.)

geboren zu Königsberg 18. Januar 1817, ward 4. August 1834 Seconde-Lieutenant im 2. Leib-Husaren-Regiment in Posen, 7. October 1848 Premier-Lieutenant, 6. Juni 1854 Rittmeister und nahm im Juli 1860 den Abschied als Major. Er lebte später zu Königsberg in Preussen und starb daselbst unverheirathet 11. April 1872.

## 24. Gräfin Josephine Elisabeth Felicitas.

1836.

(4. Tochter von No. 9.)

geboren zu Wehlau 7. März 1836, lebt zu Königsberg i./Pr. Von ihren litterarischen Arbeiten hat sie im Druck erscheinen lassen: „Janusbilder, Novellen in 2 Bänden“, „Drei Jahre“, „In Banden“ u. A.





Das Portrait auf Stein gez. v. Adolph Berger.  
Die Randzeichnungen entw. u. auf Stein gez. v. Ludwig Burger

Druck der lith. Anst. v. W. Loebl in Berlin

MAXIMILIAN HEINRICH ANTON CARL CURD  
GRAF VON SCHWERIN.

geboren 30. December 1804, gestorben 4. Mai 1872.

## 25. Gräfin Elisabeth Luise Ulrike Charlotte.

1804.

(Älteste Tochter von No. 11.)

geboren zu Boldekow 25. Januar 1804, vermählt zu Putzar 24. April 1829 mit Dr. theol. Ludwig Jonas, Prediger an St. Nicolai zu Berlin, Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Mitglied des Preussischen Hauses der Abgeordneten u. s. w., (geb. 11. Februar 1797, gest. 19. September 1859), als dessen Wittve sie in Berlin lebt.

## 26. Graf Maximilian Heinrich Carl Anton Curt.

1804—1872.

(Ältester Sohn von No. 11, Vater von No. 48 bis 51.)

als Preussischer Staatsmann<sup>1)</sup> unter dem Namen *Graf Schwerin-Putzar* bekannt,<sup>2)</sup> geboren zu Boldekow 30. December 1804, besuchte das Gymnasium zu Friedland in Meklenburg bis 1824, studirte die Rechte zu Heidelberg und Berlin, arbeitete als Referendar bei dem Oberlandesgericht und der Regierung zu Stettin und wurde 1833 von den Ständen zum Landrath des Anclamer Kreises erwählt. Seit 1840 war er Mitglied des Pommerschen Provinzial-Landtages, seit 1842 Director des Vorpommerschen Landschafts-Departements; 1846 ward er vom Könige, in Folge seiner eifrigen Betheiligung am Gustav-Adolf-Verein, als Mitglied zu der evangelischen General-Synode zu Berlin berufen. Am 14. April 1847 trat er als Vertreter der Ritterschaft des Anclamer Kreises in den Vereinigten Landtag, auf welchem er seine später stets behauptete Stellung als eines der hervorragendsten Mitglieder der liberalen Partei begründete.<sup>3)</sup> Vom 19. März bis 13. Juni 1848 war er Staats- und Cultus-Minister, und vertrat darauf den Wahlkreis Schlawa in der Deutschen National-Versammlung zu Frankfurt a./M., aus welcher er jedoch — in Folge des Beschlusses derselben, das Verfassungswerk selbstständig und nicht im Wege der Vereinbarung zu Ende zu führen — am 3. Mai 1849 ausschied. Seit dem Sommer 1849 gehörte er dann ununterbrochen dem Preussischen Abgeordneten-Hause an, und zwar stets als Vertreter des Anclam-Deemminer Wahlkreises. Von 1849 bis 1855 und dann wieder 1859 war er Präsident dieser Versammlung. Ueber seine politische Stellung zu dem Verfassungswerk und namentlich über sein Verhalten zur ministeriellen Politik während jener Zeit spricht er selbst sich eingehend aus in einer 1858 zu Berlin erschienenen Schrift: „An seine Wähler“. Am 3. Juli 1859 erfolgte seine Ernennung zum Geheimen Staatsminister und Minister des Innern, und trat er somit als Nachfolger Flottwells in das Ministerium der „neuen Aera“ ein, in welchem er bis zum 17. März 1862 verblieb. Nach seinem Rücktritt vom Amt gehörte er im Abgeordneten-hause und später im Reichstage des Norddeutschen Bundes zuerst der altliberalen und darauf der national-liberalen Fraction an, ohne doch je die ihm *persönlich eigenthümliche Auffassung*<sup>4)</sup> zu verleugnen; wie er denn auch — gelegentlich der Wahlen 1869 — ausdrücklich den Wunsch aussprach, seine Wahl nicht dem Beitritt zu einem bestimmten Programm, sondern dem *persönlichen Vertrauen* der Mehrheit seiner Wähler danken zu können. *Wem nicht meine bisherige, nun bereits 20jährige parlamentarische Laufbahn Bürgerschaft für den Sinn und die Richtung meiner Wirksamkeit auch auf dem bevorstehenden Reichstage gewährt, der wird dieselbe auch in einem formulirten Programm nicht finden können.* In liberalen politischen Anschauungen aufgewachsen, bekannte er sich stets zu gemässigten Ansichten; diese aber vertrat er, wo es galt, mit vollster Entschiedenheit. Der auf das Ideale gerichtete Zug seines Herzens bewahrte ihn auch in der Politik vor vielen Klippen. Ein Mann von treffendem Urtheil und ein klarer Kopf, war er doch weit mehr ausgezeichnet durch die Eigenschaften des Gemüths als die des Verstandes, und das war es, was ihn trotz

1) Dr. Alfred Dove sagt in einem, dem Andenken des Grafen gewidmeten Aufsatz: „Recht vor Macht!“ in der Wochenschrift: „Im neuen Reich“ 1872, No. 20: *Der Name Schwerin glänzt unter den vordersten der adligen Namen der brandenburgisch-preussischen Monarchie: ein namhafter Staatsmann im 17., ein Feldherr im 18. Jahrhundert erscheinen unter seinen Trägern. Das 19. kam mit seinen eigenen Gedanken, da hat das Haus auch seinen Volksmann gestellt. Denn als solcher wird Graf Max Schwerin in unserem Andenken fortleben, nicht eigentlich als Staatsmann; seine beiden Ministerien von 1848 und 1859 erhalten ihre Bedeutung, ja selbst ihre Erklärung nur durch seine parlamentarische Stellung. Er gehört zu den Urapflanzen verfassungsmässiger Freiheit in unserem Staate, die gleichsam mit Axt und Spaten vorausgezogen sind, um rothend lichten Raum zu schaffen für den Anbau eines modernen menschlichen Rechtes.* 2) Eine Biographie des Grafen Schwerin-Putzar befindet sich in: „Unsere Zeit“, Jahrbuch zum Conversations-Lexikon von Brockhaus. Leipzig 1859. Bd. 3. S. 584 ff. — Kleinere ihn betreffende Aufsätze: „Daheim“, Jahrg. 1868. S. 395. — „Gartenlaube“, Jahrg. 1862. No. 9. S. 137. 3) National-Zeitung vom 4. Mai 1872. 4) An seine Wähler. Berlin 1858. S. 4.

seiner aristokratischen Herkunft zum echten Manne des deutschen Volkes machte. Grosse Achtung vor dem Rechte Anderer, vollste Uneigennützigkeit und grosse Bescheidenheit bei voller Selbstständigkeit zeichneten ihn aus. Vorzüglich galt ihm der Grundsatz: *Recht geht vor Macht*, wie er demselben in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses am 27. Januar 1863 Ausdruck gab, in Erwiderung einer Rede des Ministerpräsidenten von Bismarck, welche nach seiner Meinung in dem Satze: „Macht geht vor Recht“ culminirt habe.<sup>1)</sup>

Die Stadt Berlin legte von der Verehrung, welche hier dem Grafen in allen Kreisen entgegengebracht wurde, Zeugniß ab, indem sie ihn zum Stadtrath wählte, welches Amt er erst kurz vor seinem Tode niederlegte. Seitens der Stadt Anclam war er aus Anlass der Feier seiner silbernen Hochzeit am 6. August 1859 zum Ehrenbürger ernannt worden. Die Universität Greifswald hatte ihm im October 1856 das Diplom eines Doctor juris hon. causa verliehen.

Die Anerkennung der Könige Friedrich Wilhelm IV und Wilhelm bekundete sich in der Verleihung des Rothen Adler-Ordens, dessen 1. Klasse er 1863 erhielt.

Als väterliches Erbe besass Graf Max die Putzarschen Güter: Putzar mit Charlottenhorst, Glien, Boldekow, Bornmühl, Zinzow mit Rubenow, Borntin und Cavelpass. Dazu kaufte er 1846 die Pollnower Güter in Hinterpommern: Pollnow mit Selberg, Vettrin und Jatzingen, vertauschte diese Besitzung 1849 und 1850 gegen das Rittergut Rogätz im Kreise Wollmirstädt (Provinz Sachsen); nahm aber 1851 auch die beiden Güter Vettrin und Jatzingen wieder zurück. Rogätz verkaufte er wieder im Jahr 1871. Das 1856 von ihm gekaufte Gut Schmuiggerow gab er seiner Tochter (No. 49) zur Mitgift. Seinen Antheil an der Spantekower Besitzung verkaufte er durch Vertrag vom 27. August 1856 an seinen Bruder Victor (No. 31).

Graf Max starb zu Potsdam 3. Mai 1872 und ward auf dem Kirchhofe zu Putzar beerdigt.

Vermält hatte er sich zu Berlin 6. August 1834 mit Hildegard Marie Schleiermacher, jüngsten Tochter des bekannten Theologen und Philosophen, Dr. theol. Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin, ordentlicher Professor an der Universität, Secretair der philosophischen Klasse der Königl. Academie der Wissenschaften, und der Henriette geb. von Mühlentfels, verwittwet gewesenen von Willich. Dieselbe ist am 12. Juli 1817 zu Berlin geboren und lebt dort auch jetzt als Wittve.<sup>2)</sup>

## 27. Gräfin Emma Caroline Friedrike Henriette.

1807—1846.

(2. Tochter von No. 11.)

geboren zu Neu-Brandenburg in Meklenburg 10. Februar 1807, lebte zumeist in Putzar, starb unvermält zu Berlin 26. April 1846.

## 28. Graf Moritz Emil.

1808.

(2. Sohn von No. 11.)

geboren zu Boldekow 26. April 1808, starb ebendasselbst 14. Mai 1808.

## 29. Gräfin Rosalie Wilhelmine Sophie Ernestine Ottilie.

1811—1867.

(3. Tochter von No. 11.)

geboren zu Boldekow 30. April 1811, vermält zu Putzar 8. October 1833 mit Dr. Adolf Friedrich Krech, Professor und Director des Friedrichs-Gymnasiums zu Berlin (geb. 13. Juni 1803, gest. 12. Mai 1869), starb zu Berlin 21. Juni 1867.

1) Eine dem Grafen vom Abgeordnetenhauso gewidmete silberne Ehrensäule trägt die Inschrift:

*Für Preussens Ehre hat Dein grosser Ahn*

*Im Tode noch die Fahne hoch gehalten.*

*Sein war des Kriegs, Dein ist des Friedens Bahn,*

*Doch gleichem Ziele gilt Dein Streben und Dein Walten.*

2) Proussische Jahrbücher, Berlin 1874. Bd. 34. Heft 6, enthalten eine Reihe von Briefen von Ernst Moritz Arndt (der mit einer Schwester Schleiermachers verheirathet war) an den Grafen Max und seine Gemalin aus den Jahren 1843—1858.

## 30. Gräfin Wilhelmine Friedrike Alexandrine Franziska.

1813—1852.

(4. Tochter von No. 11.)

geboren 15. Mai 1813, vermält zu Putzar 3. August 1837 mit dem Königl. Preuss. Oberstlieutenant a. D. Carl Philipp Alexander Freiherrn von Forstner (geb. 10. März 1798, gest. zu Berlin 31. October 1871, Wittwer von Caroline Marie Sybilla von Kathen), starb zu Berlin 11. Juli 1852.

## 31. Graf Victor Friedrich Wilhelm Hermann Luther.

1814.

(3. Sohn von No. 11, Vater von No. 52 bis 56.)

geboren zu Schwerinsburg 22. December 1814, besuchte das Gymnasium zu Friedland in Meklenburg bis 1831, dann das Köllnische Real-Gymnasium zu Berlin, studirte 1835 in Berlin, 1836 in Bonn, 1837 in Greifswald, woselbst er gleichzeitig seiner militärischen Dienstpflicht genügte, und 1838 in Eldena, legte 1839 zu Berlin das Examen als Auscultator ab und wurde als solcher bei dem Stadtgericht zu Stettin angestellt.

1839 übernahm er aus der väterlichen Erbschaft die Schwerinsburger Güter: Schwerinsburg mit Werder, Wusseken, Löwitz, Sarnow mit Wendfeld und Millnitz, und widmete sich deren Bewirthschaftung. Das Gut Schmuggerow kaufte er 1852, verkaufte es aber 1856 wieder an seinen Bruder (vgl. No. 26).

Durch Verträge vom 27. August 1856 erwarb er auch den — durch Familien-Beschluss vom 7. Juli 1856 aus dem bis dahin gemeinsam verwalteten Spantekow'schen Familienbesitz — für die Schwerinsburger Linie ausgeschiedenen Antheil, bestehend aus dem Gut Dennin nebst Vorwerk Stern und Dorf Japenzin, von den andern Mitgliedern dieser Linie.

Seit 29. Juni 1846 ist Graf Victor Königlicher Kammerherr; mittelst Urkunde vom 31. December 1853 wurde ihm das, der Familie zustehende, Erbküchenmeister-Amt des Herzogthums Alt-Vorpommern übertragen. In Folge des der Familie am 12. October 1855 verliehenen Präsentations-Rechtes zum Preussischen Herrenhause<sup>1)</sup> ward Graf Victor Seitens der Familie zum lebenslänglichen Mitgliede desselben gewählt und am 4. Februar 1856 vom Könige als solches berufen. Seit 1872 ist er Landschaftsrath.

Am 10. September 1860 wurde er Ehren-Ritter und 1871 Rechts-Ritter des Johanniter-Ordens; am 18. October 1861 erhielt er aus Anlass der Krönung König Wilhelms zu Königsberg, bei welcher er als Erbküchenmeister fungirte, den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse. Der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha verlieh ihm 1875 bei einem Besuch in Schwerinsburg das Komthurkreuz 2. Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Mitglied des Familienraths ist er seit 1872.

Vermält zu Brock 30. December 1842 mit Ida Fanny Caroline Adelheid Freiin von Schimmelmänn, geboren 15. December 1820, Tochter des Königl. Preussischen Forstmeisters zu Lotzlingen und Ritter des Johanniter-Ordens, Freiherrn Ernst von Schimmelmänn und der Elisabeth geb. Freiin von Seebach.

## 32. Gräfin Charlotte Elisabeth Luise Beate.

1826.

(5. Tochter von No. 11.)

geboren zu Schwerinsburg 5. Juni 1826, vermält zu Berlin 15. März 1859 mit Ehrenfried von Willich, Königl. Preussischem Ober-Regierungsrath und Abtheilungs-Dirigenten zu Breslau, einem Stiefbruder der Gräfin Hildegard von Schwerin geb. Schleiermacher (vgl. No. 26).

1) U. B. II. 728.

### 33. Gräfin Bertha Luise Caroline Auguste.

1805.

(Älteste Tochter von No. 14.)

geboren zu Stettin 3. August 1805, vermält zu Busow 23. Juni 1849 mit dem Königl. Preuss. Major a. D. Eduard Friedrich Ludwig von der Dollen auf Coprießen (geb. 4. December 1790, gest. 22. März 1855), Wittwer ihrer Schwester Mathilde (No. 37), als dessen Wittwe sie zuerst in Berlin lebte, jetzt in Anclam.

### 34. Graf Hermann Heinrich Carl Curd.

1807—1846.

(Ältester Sohn von No. 14, Vater von No. 57 und 58.)

geboren 5. Mai 1807, ward 15. Juli 1828 Seconde-Lieutenant im 8. Husaren-Regiment, 1840 zum 2. Dragoner-Regiment versetzt, nahm 7. November 1844 den Abschied als Premier-Lieutenant und starb geisteskrank zu Busow 27. April 1846.

Vermält zu Menkin 9. Juli 1841 mit Auguste Wilhelmine Marie Dorothea von Winterfeld; Tochter des Kammergerichts-Raths August Dettlof Wilhelm Ehrenreich von Winterfeld auf Menkin und der Ulrike Johanna Auguste geb. von Le Coq, geboren 24. Januar 1822, lebte als Wittve in Berlin und starb daselbst 16. Juni 1875.

### 35. Graf Gustav Philipp Wilhelm Carl.

1808—1864.

(2. Sohn von No. 14, Vater von No. 59 bis 64.)

geboren zu Schwerinsburg 27. August 1808, besuchte das Gymnasium zu Friedland in Meklenburg, ward 1831 Seconde-Lieutenant im Kaiser Alexander Grenadier-Regiment zu Berlin, schied 1839 aus und trat zur Garde-Landwehr über, ward bei dieser 1848 Premier-Lieutenant, 1853 Hauptmann und nahm 1855 den Abschied. Er kaufte 1839 das Gut Schmuggerow, welches er 1842 verkaufte; 1844 kaufte er Gross-Bünzow, welches er 1853 wieder verkaufte; lebte bis 1855 in Anclam und kaufte dann Schojow bei Stolp in Hinterpommern, woselbst er 19. Februar 1864 starb.

Er hatte sich zweimal vermält: 1) zu Waschow 18. October 1839 mit Philippine Caroline Mathilde Emilie von Hackewitz, geboren 10. April 1819, gestorben zu Gross-Bünzow 7. December 1846, Tochter des Carl von Hackewitz auf Waschow und der Caroline geb. Freiin von Kahlden, Schwester der Gräfin Leontine (vgl. No. 40);

2) zu Brunn 9. Mai 1849 mit Ida Auguste Wilhelmine Ottilie von Oertzen, Tochter des Meklenburgischen Landraths Carl von Oertzen auf Brunn und der Wilhelmine geb. von Dewitz, geboren zu Brunn 9. November 1814; war von 1841 bis 1846 Hofdame der während dieser Zeit mit dem Kronprinzen von Dänemark (nachmaligem König Friedrich VII) vermählten und dann geschiedenen Herzogin Caroline von Meklenburg-Strelitz; lebt als Wittve in Schojow.

### 36. Gräfin Luise Caroline Wilhelmine.

1810.

(2. Tochter von No. 14.)

geboren zu Busow 4. Mai 1810, vermält ebendasselbst 8. November 1833 mit dem Königl. Preussischen Major a. D. Hugo Wilhelm Ludwig Ottomar von der Dollen (geb. 1. Juni 1795, gest. zu Anclam 3. April 1873), einem jüngeren Bruder von Eduard v. d. Dollen (vgl. No. 33 und 37), als dessen Wittve sie in Anclam lebt.

### 37. Gräfin Mathilde Sophie Friedrike Ottilie.

1811—1848.

(3. Tochter von No. 14.)

geboren zu Busow 6. December 1811, vermält ebendasselbst 4. December 1835 mit dem Königl. Preussischen Major Eduard Friedrich Ludwig von der Dollon auf Coprieben (Wittwer eines Fräulein von Schmiedeburg; vgl. auch No. 33), starb zu Busow 6. August 1848.

### 38. Graf Albert Julius Carl.

1813—1875.

(3. Sohn von No. 14, Vater von No. 65 bis 70.)

geboren zu Busow 27. August 1813, trat 1837 im Kaiser Franz Grenadier-Regiment zu Berlin ein, ward 1839 als Portepee-Fähnrich zum 2. Dragoner-Regiment versetzt; 6. Mai 1840 Seconde-Lieutenant; 22. Juni 1852 Premier-Lieutenant; 4. December 1856 Rittmeister und Escadron-Chef; wechselte mehrmals die Garnisonen Landsberg a./W., Schwedt und Garz a./O., nahm 1858 den Abschied, lebte seit 1861 im Schlosse zu Spantekow, zog 1874 nach Anclam und starb daselbst 3. September 1875.

Vermält 20. October 1854 mit Marie Charlotte Auguste Luise Clementine Josephine von Willich, geboren 28. October 1830, Tochter des Königl. Preussischen Generalmajors a. D., früheren Kommandeur des 2. Dragoner-Regiments, Wilhelm von Willich und der Charlotte geb. Freiin von Hiddessen.

### 39. Graf Rudolph Carl Theodor Adolf Colmar.

1815—1853.

(4. Sohn von No. 14.)

geboren zu Busow 7. September 1815, kam 1830 in das Cadetten-Corps, ward 12. Februar 1837 Seconde-Lieutenant im 2. Kürassier-Regiment (Königin) zu Pasewalk, machte 1848/49 den Feldzug in Schleswig mit, ward 1849 Premier-Lieutenant, nahm 1850 — geisteskrank — den Abschied und starb zu Berlin 5. September 1853.

### 40. Graf Helmuth Friedrich Otto Dettlof.

1817.

(5. Sohn von No. 14, Vater von No. 71 bis 78.)

geboren zu Busow 10. Januar 1817, besuchte die Gymnasien zu Neustrelitz und Berlin, studirte 1839 in Heidelberg, 1840 in Berlin, woselbst er bei der Garde-Artillerie seiner Militairpflicht genügte, arbeitete von 1842—43 in Anclam beim Gericht, nahm dann seinen Abschied, pachtete von 1844 bis 1858 das Gut Stevelin bei Wolgast und kaufte 1858 Ziethen bei Anclam, wo er auch gegenwärtig (1876) wohnt.

Seit 27. Februar 1858 ist er Ehren-Ritter und seit 24. Juni 1876 Rechts-Ritter des Johanniter-Ordens.

Vermält 1) 27. September 1844 zu Waschow mit Leontine Clara Julie Caroline von Hackewitz, Schwester der Gräfin Philippine (vgl. No. 35), geboren 23. Februar 1825, gestorben zu Stevelin 8. December 1846.

2) 21. Juli 1849 mit Antonie Clara Emilie Ariberttha von Bornstedt, verwittwete von der Lehe, Tochter des Königl. Preussischen Hauptmanns von Bornstedt und einer geb. von Busso; geboren 28. März 1826, gestorben zu Ziethen 15. Januar 1859.

3) 11. April 1861 zu Berlin mit Anna Bernhardine Emilie Caroline von Puttkamer, geboren 26. August 1836, jüngster Tochter des Königl. Preussischen Oberpräsidenten Eugen von Puttkamer und der Emilie geb. von Zitzewitz.

#### **41. Graf Hugo Philipp Anton Carl.**

1819—1835.

(6. Sohn von No. 14.)

geboren zu Busow 3. April 1819, starb als Potsdamer Kadet zu Busow 10. März 1835.

#### **42. Gräfin Marie Helmine Beate Wilhelmine Henriette.**

1827.

(4. Tochter von No. 14 [2. Ehe].)

geboren zu Busow 31. October 1827, vermält zu Busow 28. September 1850 mit Carl Richard von Puttkamer auf Glowitz (Kreis Stolpe in Hinterpommern) und Zarnekow (Kreis Grimmen in Vorpommern), Ritter des Johanniter-Ordens (geb. 7. Februar 1826), einem Bruder der Gräfin Anna (vgl. No. 40).

#### **43. Graf Bernhard Wilhelm Ludwig Helmuth Carl.**

1831.

(7. Sohn von No. 14 [2. Ehe], Vater von No. 79 bis 81.)

geboren zu Busow 21. Juli 1831, besuchte das Gymnasium zu Anclam, widmete sich Anfangs dem Forstfach, dann der Landwirthschaft, kaufte 1860 das alte Schwerinsche Gut Dargibell (vgl. Taf. XV. 26) und erhielt 1868 durch brüderlichen Vergleich aus der väterlichen Erbschaft Ducherow mit Luisenhof und Mollwitz. 1856 ward er Seconde-Lieutenant in der Landwehr-Kavallerie.

Vermält 23. Januar 1861 zu Wilhelmsthal bei Genthin mit Wally Amalie von Katte, geboren 19. December 1842, zweiten Tochter des Rudolf von Katte auf Wilhelmsthal und der Valerie Leopoldine geb. Gräfin von der Schulenburg-Bodendorf.

#### **44. Graf Franz Henning.**

1816.

(Ältester Sohn von No. 19 [1. Ehe], Vater von No. 82 und 83.)

geboren zu Hohenbrünzow 24. April 1816, bei seinen Grosseltern mütterlicher Seits in Janow (Taf. XXI. 15), dann im Cadetten-Corps zu Berlin erzogen, kam 1833 als Portepceführer in das 4. Ulanen-Regiment, ward 23. Mai 1835 Seconde-Lieutenant, 13. April 1850 Premier-Lieutenant, 10. Februar 1853 Rittmeister, darauf Escadron-Chef in Nackel, 18. October 1861 Major; war während des Feldzuges gegen Oesterreich 1866 Commandeur des Pommerschen schweren Landwehr-Reiter-Regiments, welches sich bei der Elb-Armee befand und am 3. Juli auch die Schlacht bei Königgrätz mitmachte; ward 1866 Oberstlieutenant und nahm als solcher nach Beendigung des Krieges seinen Abschied. Für seine Theilnahme am Feldzuge erhielt er die Schwerter zu dem ihm bereits 1865 verliehenen Rothen Adler-Orden 4. Klasse. Seit 5. August 1863 ist er Ritter des Johanniter-Ordens. Derselbe ist auch Mitglied des von Schwerin'schen Familienraths und lebt gegenwärtig in Berlin.

Vermält 25. Mai 1855 zu Janow mit Adolfine Henriette Wilhelmine von Schwerin (Taf. XXI. 23), Tochter des Landschaftsraths Wilhelm Ludwig von Schwerin auf Janow und der Caroline geb. von Zieten, geboren zu Rehberg 22. Februar 1830, gestorben zu Schlagenthin 3. Juli 1869.

#### **45. Graf Richard Erdmann Bogislav.**

1827.

(2. Sohn von No. 19 [2. Ehe], Vater von No. 84 bis 87.)

geboren zu Bebberow 11. November 1827, besuchte das Gymnasium zu Friedland in Meklenburg, trat 1849 bei dem Kaiser Franz Grenadier-Regiment zu Berlin in Dienst, machte den Feldzug in Schleswig mit,

ward 14. März 1850 *Seconde-Lieutenant*, 31. Mai 1859 *Premier-Lieutenant*, 1860 in das neuformirte 4. *Garde-Grenadier-Regiment Königin* nach Coblenz versetzt, 10. Februar 1863 als *Hauptmann* und *Compagnie-Chef* zum 3. *Garde-Regiment zu Fuss* nach Danzig versetzt, machte 1864 den Feldzug gegen Dänemark mit, insbesondere die Gefechte bei Rackebüll und Satrup und den Sturm auf die Düppeler Schanzen; während des Krieges gegen Oesterreich 1866 zum *Ersatz-Bataillon commandirt*, marschirte er mit diesem nach Baiern; ward darauf mit dem Regiment nach Hannover versetzt, machte mit demselben 1870/71 den Feldzug gegen Frankreich bei der *Maass-Armee* mit, war insbesondere bei der Belagerung von Paris und erhielt das *Eiserne Kreuz 2. Klasse*; 1. April 1871 zum *Major* befördert, ward er im Juni j. J. als *Bataillons-Kommandeur* zum *Hessischen Füsilier-Regiment No. 80* nach Hanau versetzt.

Vermält 19. October 1859 zu Liegnitz mit Adelheid Luise Kloer, geb. 26. Februar 1835, Tochter 4. Ehe des Justizraths Carl Ferdinand Kloer auf Rausse in Schlesien und der Caroline geb. von Bardeleben.

## 46. Gräfin Erdmuth Friedrike Luise Helene Agnes.

1830.

(Tochter von No. 19 [2. Ehe].)

geboren zu Bebberow 14. Mai 1830, vermält zu Friedland in Meklenburg 10. Juni 1856 mit Dr. phil. Gustaf Friedrich Julius Bossart, damals Rittergutsbesitzer auf Oerden bei Bärwalde in Pommern.

## 47. Graf Friedrich Wilhelm Maximilian Boguslav Leonhard.

1840.

(3. Sohn von No. 19 [2. Ehe], Vater von No. 88 bis 89a.)

geboren zu Friedland in Meklenburg-Strelitz 11. Mai 1840, besuchte das dortige Gymnasium, trat 1858 bei dem Kaiser Franz Grenadier-Regiment zu Berlin in Preussische Dienste, ward 1859 *Portepce-Fähnrich*, 12. Juni 1860 *Seconde-Lieutenant*, machte 1866 den Feldzug gegen Oesterreich bei dem *Garde-Landwehr-Bataillon Düsseldorf (Elb-Armee)* mit, ward 30. October 1866 als *Premier-Lieutenant* zu dem neuformirten 3. *Hannoverschen Infanterie-Regiment No. 79* nach Hildesheim versetzt, machte den Feldzug 1870/71, insbesondere die Belagerung von Paris, als *Kompagnieführer* im *Landwehr-Bataillon Iserlohn (Landwehr-Regiment No. 56, Maass-Armee)* mit. Am 16. Januar 1873 zum *Hauptmann* und *Kompagnie-Chef* befördert, wechselte er die Garnisonen Hannover und Hameln und steht gegenwärtig in Hildesheim.

Auf der zu Berlin am 21. Januar 1861 abgehaltenen Familien-Versammlung ward er, in Gemeinschaft mit dem Kammerherrn Grafen Wilhelm von Schwerin auf Göhren (Taf. XIX. 25), Seitens der Familie mit der Herstellung einer *urkundlichen Geschichte des Geschlechts von Schwerin* betraut, und ist seitdem — in weiterer Gemeinschaft mit dem Königl. Geheimen Staatsarchivar und Archivrath Dr. Ludwig Gollmert zu Berlin — an den Sammlungen, der Bearbeitung und Herausgabe dieses vorliegenden Werkes theiligt.

Vermält zu Berlin 23. Mai 1868 mit Luise Helene von Baerenfels-Warnow, geboren zu Schweidnitz 21. März 1844, ältesten Tochter des 1859 † Landraths und Mitgliedes des Hauses der Abgeordneten Moritz Carl Adolf von Baerenfels-Warnow auf Rustow in Pommern und der Pauline Henriette Elisabeth geb. Dorn.

## 48. Graf Heinrich Friedrich Maximilian Curt.

1836.

(Ältester Sohn von No. 26, Vater von No. 90 bis 93a.)

geboren zu Schwerinsburg 18. März 1836, besuchte das Gymnasium zu Berlin, studirte bis 1857 zu Bonn die Rechte, arbeitete bis 1858 als *Auscultator* bei der Regierung zu Stettin und pachtete 1859 von seinem Vater Putzar. Nach des Vaters Tode fielen ihm die Putzarschen Güter zu: Putzar mit Charlottenhorst, Glien, Boldekow, Bornmühl, Zinzow mit Rubenow, Borntin und Cavelpass. Die mit seiner Schwester (No. 49) gemeinsam ererbten väterlichen Güter Vettrin und Jatzingen verkaufte er 1876.



An dem Feldzuge gegen Frankreich 1870/71 nahm er als Premier-Lieutenant im Pommerschen schweren Landwehr-Reiter-Regiment Theil und erwarb das Eiserne Kreuz am weissen Bande; 1874 nahm er mit dem Charakter als Rittmeister seinen Abschied aus der Landwehr.

1872 war er Mitglied des Hauses der Abgeordneten und ward später von den Ständen zum Kreis-Deputirten erwählt; 1875 erhielt er den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse.

Graf Heinrich ist Mitglied des Familienraths.

Vermält zu Berlin 8. Mai 1867 mit Charlotte Clara Magdalene von Mühler, geboren 29. August 1847, zweiten Tochter des 1874 † Königl. Preussischen Geheimen Staatsministers Dr. Heinrich von Mühler und der Adelheid geb. von Gossler.

## 49. Gräfin Luise Hildegard Marie.

1837.

(Älteste Tochter von No. 26.)

geboren zu Schwerinsburg 1. Mai 1837, war 20. September 1856 Ehrendame der Prinzessin Luise von Preussen bei deren Vermählung mit dem Grossherzog Friedrich von Baden, und von 1861 bis 1865 Hofdame Ihrer Majestät der Königin Augusta von Preussen. Sie vermälte sich zu Putzar 28. Juni 1865 mit Rudolf Grafen von Kanitz, Königl. Preussischem Generallieutenant, damals Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Kommandeur des 2. Garde-Regiments zu Fuss (geb. 14. August 1822).

Sie ist Besitzerin des Gutes Schmuggerow.

## 50. Gräfin Charlotte Hildegard Marie.

1839.

(2. Tochter von No. 26.)

geboren zu Putzar 28. Januar und gestorben daselbst 4. October 1839.

## 51. Graf Friedrich Wilhelm Gotthold.

1840—1870.

(2. Sohn von No. 26.)

geboren zu Putzar 6. September 1840, besuchte das Friedrichs-Gymnasium zu Berlin bis 1858, studirte die Rechte bis 1860 zu Heidelberg, dann zu Berlin, woselbst er auch beim 2. Garde-Regiment zu Fuss seiner Dienstpflicht genügte; arbeitete 1862 beim Stadtgericht zu Berlin, 1863 beim Gericht zu Suhl und 1864 als Gerichts-Assessor in Naumburg; ward 1865 Lieutenant im 2. Thüringischen Landwehr-Regiment No. 31, machte als solcher 1866 den Feldzug gegen Oesterreich mit dem 4. Thüringischen Infanterie-Regiment No. 72, insbesondere die Schlachten bei Königgrätz und Pressburg, mit und erwarb den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.

1867 ward er der Königlichen Gesandtschaft zu Constantinopel als Vice-Kanzler zugetheilt, ward 1869 Vice-Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst, erhielt den Türkischen Medjidié-Orden 4. Klasse, und ward 1870 in gleicher Eigenschaft nach Kairo versetzt. Bevor er jedoch zu seiner neuen Bestimmung abging, begann der Krieg gegen Frankreich. Graf Friedrich wurde als Reserve-Offizier des 2. Garde-Regiments zu Fuss eingezogen, in der Schlacht bei Gravelotte am 18. August schwer verwundet und starb in Folge dessen am 20. August 1870. Seine Leiche ward auf dem Kirchhofe zu Putzar begraben.

## 52. Graf Victor Carl Hans Bogislav.

1844.

(Ältester Sohn von No. 31.)

geboren zu Schwerinsburg 9. Januar 1844, besuchte bis 1861 das Gymnasium zu Wittenberg, studirte die Rechte bis 1863 zu Heidelberg, bis 1865 zu Berlin, arbeitete 1867 als Auscultator bei der Regierung zu

Stettin, 1869 als Assessor beim Stadtgericht zu Berlin, machte 1870/71 als Lieutenant der Reserve des 1. Garde-Drägoner-Regiments den Feldzug gegen Frankreich mit, ward 16. August 1870 bei Mars la Tour verwundet und erhielt das Eiserne Kreuz. Seit 1874 ist er Landrath des Kreises Schlawe in Hinterpommern.

Vermält zu Friedelhausen 20. August 1876 mit Luise Freiin von Nordeck zur Rabenau, geboren 15. October 1849, ältesten Tochter des Grossherzogl. Hessischen Kammerherrn, Mitgliedes des Deutschen Reichstages, Freiherrn Adalbert von Nordeck zur Rabenau auf Friedelhausen und der Clara geb. Philipps.

### **53. Graf Eberhard Dettlof Maximilian.**

1845—1866.

(2. Sohn von No. 31.)

geboren zu Berlin 4. November 1845, besuchte von 1858 bis 1863 die Klosterschule zu Rossleben, studirte dann die Rechte zu Berlin, woselbst er gleichzeitig 1865 als Einjährig-Freiwilliger beim 2. Garde-Regiment zu Fuss eintrat, rückte 1866 bei Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich mit dem Regiment aus, ward zum Portepee-Fähnrich befördert, am 3. Juli in der Schlacht bei Königgrätz schwer verwundet und starb in Folge dessen 14. Juli 1866 zu Berlin; er ist auf dem Kirchhofe zu Schwerinsburg beigesetzt.

### **54. Graf Hans Axel Tammo.**

1847.

(3. Sohn von No. 31.)

geboren zu Schwerinsburg 19. Mai 1847, besuchte von 1862 bis 65 das Französische Gymnasium zu Berlin, trat 1865 in das Magdeburgische Kürassier-Regiment No. 7 zu Halberstadt, ward 12. Juli 1866 Seconde-Lieutenant, machte den Oesterreichischen Krieg 1866 und den Französischen Krieg 1870/71 mit, ward 1871 Regiments-Adjutant, 23. November 1872 Premier-Lieutenant (Patent vom 30. December 1871), und ist seit 1. Juni 1872 zur Dienstleistung bei dem Chef seines Regiments, dem Herzog Ernst II von Sachsen-Coburg-Gotha, commandirt.

Er besitzt den Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausorden mit Schwertern, den Russischen St. Annen-Orden, den Belgischen Leopolds-Orden und den Königlich Sächsischen Albrechts-Orden.

### **55. Graf Axel Gustav Adolf.**

1848.

(4. Sohn von No. 31.)

geboren zu Schwerinsburg 18. August 1848, trat 1863 als Cadet-Aspirant in die Preussische Marine, ward 16. October 1863 Cadet zur See, 16. September 1865 Seecadet, machte 1867 auf der Vineta die Reise um die Erde mit, ward 11. Juli 1868 Unterlieutenant zur See, 17. November 1871 Lieutenant zur See, 1875 Capitain-Lieutenant.

### **56. Graf Gerd<sup>1)</sup> Christoph.**

1857.

(5. Sohn von No. 31.)

geboren zu Schwerinsburg 22. Juli 1857, besucht das Gymnasium zu Friedland in Meklenburg.

---

1) Auf der Stammtafel ist der Name irrtümlich *Gherd* geschrieben.

## 57. Graf Ulrich Carl August Friedrich.

1842—1870.

(Sohn von No. 34, Vater von No. 94 und 95.)

geboren zu Garz a./O. 12. Juli 1842, im Cadetten-Corps zu Potsdam und Berlin erzogen, trat 23. September 1860 als Seconde-Lieutenant in das 1. Garde-Drägoner-Regiment zu Berlin, ward 1867 Premier-Lieutenant, 16. August 1870 in der Schlacht bei Mars la Tour schwer verwundet und starb in Folge dessen 18. August 1870.

Vermält 7. Juli 1866 zu Berlin mit seiner Base Hildegard Gräfin von Schwerin (No. 60).

## 58. Gräfin Marie Pauline Luise.

1844.

(Tochter von No. 34.)

geboren zu Menkin 5. October 1844, vermält zu Berlin 27. Mai 1872 mit Anton Wichard von Heyden auf Alexanderhof und Wittenhof bei Prenzlau, Premier-Lieutenant a. D. und Ritter des Johanniter-Ordens.

## 59. Graf Carl Wilhelm Friedrich Constantin Bogislav.

1840—1871.

(Aeltester Sohn von No. 35 [1. Ehe], Vater von No. 96 und 97.)

geboren zu Schmuggerow 25. Juli 1840, besuchte die Gymnasien zu Anclam und Cöslin, trat 1860 in das 2. Garde-Regiment zu Fuss, ward im September 1861 Seconde-Lieutenant, im Februar 1863 zum 8. Pommerschen Infanterie-Regiment No. 61 versetzt, 10. August 1868 Premier-Lieutenant und blieb im Kriege gegen Frankreich am 21. Januar 1871 beim Sturm auf Messigny.

Vom Vater erbte er 1864 mit seinen Brüdern gemeinsam Schojow, und fielen denselben auch 1868 bei der Theilung der Busower Güter aus der Erbschaft ihres Grossvaters (No. 14) Busow mit der Luisenhofer Forst zu.<sup>1)</sup>

Vermält zu Lottin 27. März 1868 mit Elisabeth Caroline Wilhelmine von Hertzberg, einzigen Tochter des Theodor von Hertzberg auf Lottin und der Marie geb. Oestreich. Dieselbe ist 29. September 1849 geboren und lebt als Wittve in Berlin.

## 60. Gräfin Hildegard Leontine Philippine Caroline Elisabeth.<sup>2)</sup>

1842.

(Tochter von No. 35 [1. Ehe].)

geboren zu Schmuggerow 21. März 1842, vermält zu Berlin 7. Juli 1866 mit ihrem Vetter, dem Grafen Ulrich von Schwerin (No. 57), als dessen Wittve sie in Berlin lebt.

## 61. Graf Philipp Nathanael.

1846.

(2. Sohn von No. 35 [1. Ehe].)

geboren zu Schmuggerow 23. November 1846, starb bald nach der Geburt.

1) Die Auseinandersetzung der Brüder, bez. deren Erben, wegen Busow und Schojow wird erst 1877 stattfinden. 2) Auf der Stammtafel sind irrthümlich die Namen: *Hildegard Elisabeth Luise* angegeben.

## **62. Graf Axel Friedrich Wilhelm Otto Carl Helmuth.**

1850.

(3. Sohn von No. 35 [2. Ehe].)

geboren zu Bünzow 28. März 1850, kam 1862 in das Cadetten-Corps zu Potsdam, 1867 auf das Gymnasium zu Anclam, trat 1870 bei dem 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth ein, ward als Portepée-Fähnrich im Feldzuge gegen Frankreich am 18. August 1870 bei Gravelotte schwer verwundet, 1871 zum Seconde-Lieutenant befördert, zum Magdeburgischen Dragoner-Regiment No. 6 versetzt, nahm aber 15. November 1873 wegen seiner Verwundung den Abschied, kaufte den Hof Idashof in Ducherow, den er 1876 wieder verkaufte und zog darauf nach Schojow, welches er mit seinen Brüdern gemeinsam besitzt.

Vermält 2. Mai 1874 mit Edith Elisabeth Eva Angela von Koeckritz, Tochter des Rittmeisters a. D. und Landesältesten von Koeckritz auf Jagatschütz und der Armgard geb. von Kroecker; dieselbe, am 27. December 1852 zu Jagatschütz geboren, starb nach der Entbindung von einer todtten Tochter am 5. Juli 1876 zu Schojow.

## **63. Graf Bogislav Friedrich Wilhelm Carl Hermann Heinrich Bernhard.**

1851.

(4. Sohn von No. 35 [2. Ehe].)

geboren zu Anclam 13. November 1851, besuchte das Gymnasium zu Anclam, trat in das 2. Garde-Regiment zu Fuss und ward 8. April 1871 Seconde-Lieutenant.

## **64. Graf Gustav Rudolf Max Carl Friedrich Richard.**

1856.

(5. Sohn von No. 35 [2. Ehe].)

geboren zu Glowitz 17. October 1856.

## **65. Graf Bruno Albert Wilhelm Gustav.**

1855.

(Aeltester Sohn von No. 38.)

geboren zu Landsberg a./W. 23. Juli 1855, kam 1872 aus dem Cadetten-Corps zum Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) No. 2 zu Pasewalk und ward 19. April 1873 zum Seconde-Lieutenant befördert.

## **66. Graf Maximilian Albert Ernst Helmuth.**

1856.

(2. Sohn von No. 38.)

geboren zu Woldenberg 7. December 1856.

## **67. Gräfin Elisabeth Charlotte Marie Auguste Anna.**

1858.

(Aelteste Tochter von No. 38.)

geboren zu Landsberg a./W. 8. October 1858.

**68. Gräfin Charlotte Elisabeth Marie Ida.**

1861.

(2. Tochter von No. 38.)

geboren zu Spantekow 28. October 1861.

**69. Graf Hermann Eberhard Carl Albert.**

1867.

(3. Sohn von No. 38.)

geboren zu Spantekow 13. März 1867.

**70. Graf Eberhard Ulrich Friedrich Stanislaus Carl.**

1872 — 1874.

(4. Sohn von No. 38.)

geboren zu Spantekow 14. Mai 1872, gestorben daselbst 26. März 1874.

**71. Graf Oscar Philipp Helmuth Carl.**

1846.

(Ältester Sohn von No. 40 [1. Ehe].)

geboren zu Stevelin 13. Februar 1846, gestorben daselbst 9. October desselben Jahres.

**72. Gräfin Gertrud Elisabeth Henriette.**

1850.

(Älteste Tochter von No. 40 [2. Ehe].)

geboren zu Stevelin 11. December 1850.

**73. Graf Curt Dettlof.**

1853.

(2. Sohn von No. 40 [2. Ehe].)

geb. zu Stevelin 7. April 1853, besuchte das Gymnasium zu Treptow a./R., machte 1870/71 den Feldzug gegen Frankreich als Freiwilliger im Brandenburgischen Dragoner-Regiment No. 3 mit, studirte dann die Rechte und Cameral-Wissenschaften 1871 in Heidelberg, 1872 in Tübingen, 1873 in Leipzig und 1874 in Greifswald, woselbst er auch 1875 zum Doctor juris promovirte, arbeitet seitdem als Referendar bei dem Appellationsgericht zu Frankfurt a./O.

Er ist auch Lieutenant der Reserve des Kürassier-Regiments Königin in Pasewalk.

**74. Gräfin Helene Blanka Auguste.**

1854.

(2. Tochter von No. 40 [2. Ehe].)

geboren zu Stevelin 8. December 1854.

**75. Gräfin Caroline Elisabeth Emilie.**

1862.

(3. Tochter von No. 40 [3. Ehe].)

geboren zu Ziethen 3. August 1862.

**76. Gräfin Elisabeth Caroline Valerie Mathilde.**

1863.

(4. Tochter von No. 40 [3. Ehe].)

geboren zu Ziethen 20. December 1863.

**77. Gräfin Eva Renata.**

1867.

(5. Tochter von No. 40 [3. Ehe].)

geboren zu Ziethen 26. December 1867.

**78. Gräfin Anna Maria Barbara.**

1872.

(6. Tochter von No. 40 [3. Ehe].)

geboren zu Ziethen 2. Mai 1872.

**79. Gräfin Valerie Elisabeth Marie Ernestine.**

1863.

(Tochter von No. 43.)

geboren zu Dargibell 17. April 1863.

**80. Graf Ulrich Friedrich Carl.**

1865.

(Ältester Sohn von No. 43.)

geboren zu Dargibell 15. Juli 1865.

**81. Graf Friedrich Rudolf Bernhard.**

1869.

(2. Sohn von No. 43.)

geboren zu Dargibell 7. Mai 1869.

**82. Gräfin Margareth Wilhelmine Sophie.**

1856.

(Tochter von No. 44.)

geboren zu Nackel in der Provinz Posen 28. Juni 1856.

**83. Graf Henning Curd Wilhelm.**

1858.

(Sohn von No. 44.)

geboren zu Nackel 10. Juni 1858, besucht das Gymnasium zu Merseburg.

**84. Graf Bogislav Carl Wilhelm.**

1861.

(Aelterer Sohn von No. 45.)

geboren zu Coblenz am Rhein 15. März 1861, ist Cadet in Oranienstein.

**85. Graf Curd Christoph Richard Hans.**

1862.

(2. Sohn von No. 45.)

geboren zu Coblenz 22. August 1862, ist Cadet in Oranienstein.

**86. Gräfin Lucie Agnes Victoria.**

1864.

(Aeltere Tochter von No. 45.)

geboren zu Friedland in Meklenburg 15. Juli 1864.

**87. Gräfin Emmy Ida Luise Caroline Mathilde.**

1873.

(2. Tochter von No. 45.)

geboren zu Hanau 11. März 1873.

**88. Graf Wilhelm Moritz Dettlof.**

1869.

(Aelterer Sohn von No. 47.)

geboren zu Hildesheim 27. April 1869, besucht das Gymnasium Andreanum zu Hildesheim.

**89. Gräfin Ilsabe Agnes.**

1872.

(Tochter von No. 47.)

geb. zu Hildesheim 6. Juli 1872.

**89a. Graf Richard Carl Leonhard.**

1874.

(2. Sohn von No. 47.)

geboren zu Hameln 19. Juni 1874.

**90. Graf Christoph Heinrich Maximilian Friedrich  
Eberhard.**

1868.

(Ältester Sohn von No. 48.)

geboren zu Putzar 18. März 1868.

**91. Gräfin Elisabeth Eugenie Luise.**

1869.

(Tochter von No. 48.)

geboren zu Putzar 20. November 1869.

**92. Graf Maximilian Michael George.**

1872.

(2. Sohn von No. 48.)

geboren zu Putzar 8. Februar 1872.

**93. Graf Victor Axel Bernhard Heinrich.**

1873.

(3. Sohn von No. 48.)

geboren zu Putzar 3. September 1873.

**93a. Graf Friedrich Martin Constantin.**

1875.

(4. Sohn von No. 48.)

geboren zu Putzar 20. März 1875.



**94. Gräfin Marie Philippine.**

1868.

(Ältere Tochter von No. 57.)

geboren zu Berlin 1. März 1868.

**95. Gräfin Elisabeth Ulrike Auguste.**

1869—1872.

(2. Tochter von No. 57.)

geboren zu Berlin 5. September 1869, gestorben ebendasselbst 9. Mai 1872.

**96. Graf Gustav Theodor Friedrich Ulrich Carl.**

1869.

(Älterer Sohn von No. 59.)

geboren zu Thorn 1. März 1869.

**97. Graf Ulrich Helmuth Sigismund.**

1870.

(2. Sohn von No. 59.)

geboren zu Lottin 15. December 1870.

---

Tafel XIII.

**Linie Cummerow.**

Tafel XIII. Linie Cummerow.

XII

1  
**Hemming** (Taf. IX. 7)  
 1561.  
 Auf Cummerow.  
 Gem. Hippolyta v. Behr.

2  
**Hans Felix**  
 + 1618.  
 Auf Cummerow, Dackrow und Bshaw.  
 Gem. Gertrud v. Krassow.

XIII

3. **Jacob**,  
 + vor 1642.  
 Auf Cummerow und Ihnenfeld.  
 Gem. Elisabeth v. Caschow.

4. **Hemming**  
 1628.  
 Auf Dackrow.

5. **Hans Hugold**  
 Geb. 1593, + 1657.  
 Auf Cummerow.  
 Gem. Helene v. Bihow.

6. **Felix**  
 1626.  
 Auf Dackrow.  
 Gem. Megd. Hedwig v. Wlden.

7. **Anna**,  
 Gem. Adam v. Behr.

8. **Catharina**,  
 Gem. Joachim v. Gliden.

9. **Maria**,  
 Gem. Christoph v. d. Lancken.

10. **Gertrud**,  
 + 1613.

XIV

11. **Joachim**  
 Auf Dannehn.

12. **Hans**  
 der Jüngere.  
 Geb. 1640.

13. **Gertrud**  
 Geb. 1640.

14. **Ulrich**  
 1673.  
 Auf Cummerow  
 in Pommer.  
 Oberforst-  
 meister.

15. **Hans**  
 der Aeltere.  
 Geb. 1631, + 1705.  
 Auf Willmersdorf.

16. **Hemming**  
 Geb. 1631, + 1705.  
 Auf Willmersdorf.

17. **Gund**  
 Geb. 1633.  
 Auf Rosin.

18. **Otto**  
 Geb. 1636.  
 Auf Bshaw.

19. **Felix**  
 Geb. 1614.  
 Gem. Catharina.  
 Geb. 1614.  
 Gem. Moritz.  
 v. Krackewitz.  
 v. Biltzow.

20. **Gertrud**  
 Geb. 1649.  
 Gem. Catharina.  
 Geb. 1646.  
 Gem. Maria.  
 Geb. 1647.  
 Gem. Felix.  
 Geb. 1649.  
 Gem. Anna.  
 Geb. 1651.  
 Gem. Hugold.  
 Geb. 1642.  
 Gem. Hemming.  
 Geb. 1656.  
 Gem. Helene.  
 Geb. 1659.  
 Gem. Franz.  
 Heinrich.  
 Christoph.  
 v. Toubniski.

21. **Sophia**  
 Gem. Moritz.  
 v. Krackewitz.

22. **Anna**  
 Gem. Hans.  
 v. Biltzow.

23. **Helene**  
 Geb. 1646.  
 Gem. Maria.  
 Geb. 1647.  
 Gem. Felix.  
 Geb. 1649.  
 Gem. Anna.  
 Geb. 1651.  
 Gem. Hugold.  
 Geb. 1642.  
 Gem. Hemming.  
 Geb. 1656.  
 Gem. Helene.  
 Geb. 1659.  
 Gem. Franz.  
 Heinrich.  
 Christoph.  
 v. Toubniski.

24. **Sophie**  
 Gem. Matthias.  
 v. Greven.

25. **Maria**  
 Geb. 1646.  
 Gem. Maria.  
 Geb. 1647.  
 Gem. Felix.  
 Geb. 1649.  
 Gem. Anna.  
 Geb. 1651.  
 Gem. Hugold.  
 Geb. 1642.  
 Gem. Hemming.  
 Geb. 1656.  
 Gem. Helene.  
 Geb. 1659.  
 Gem. Franz.  
 Heinrich.  
 Christoph.  
 v. Toubniski.

26. **Hans**  
 Geb. 1647.  
 Gem. Felix.  
 Geb. 1649.  
 Gem. Anna.  
 Geb. 1651.  
 Gem. Hugold.  
 Geb. 1642.  
 Gem. Hemming.  
 Geb. 1656.  
 Gem. Helene.  
 Geb. 1659.  
 Gem. Franz.  
 Heinrich.  
 Christoph.  
 v. Toubniski.

27. **Bernd**  
 Geb. 1649.  
 Gem. Catharina.  
 Geb. 1646.  
 Gem. Maria.  
 Geb. 1647.  
 Gem. Felix.  
 Geb. 1649.  
 Gem. Anna.  
 Geb. 1651.  
 Gem. Hugold.  
 Geb. 1642.  
 Gem. Hemming.  
 Geb. 1656.  
 Gem. Helene.  
 Geb. 1659.  
 Gem. Franz.  
 Heinrich.  
 Christoph.  
 v. Toubniski.

28. **Anna**  
 Geb. 1651.  
 Gem. Hugold.  
 Geb. 1642.  
 Gem. Hemming.  
 Geb. 1656.  
 Gem. Helene.  
 Geb. 1659.  
 Gem. Franz.  
 Heinrich.  
 Christoph.  
 v. Toubniski.

29. **Hugold**  
 Geb. 1642.  
 Gem. Hemming.  
 Geb. 1656.  
 Gem. Helene.  
 Geb. 1659.  
 Gem. Franz.  
 Heinrich.  
 Christoph.  
 v. Toubniski.

30. **Hemming**  
 Geb. 1656.  
 Gem. Helene.  
 Geb. 1659.  
 Gem. Franz.  
 Heinrich.  
 Christoph.  
 v. Toubniski.

31. **Helene**  
 Geb. 1659.  
 Gem. Franz.  
 Heinrich.  
 Christoph.  
 v. Toubniski.

XV

32. **Jacob**  
 1685.  
 Auf Dannehn.  
 Dannehn.  
 Rittmeister.

33. **Ida Inuse**  
 Geb. 1693.  
 Gem. Philipp Ludwig  
 v. Behr.

34. **Chara Sophie**  
 Geb. 1674.  
 Gem. Hans Georg  
 v. Zarth.

35. **Conrarine**  
 Gem. Wolf Martin  
 v. Ribben.

36. **Otto Bogislav**  
 Geb. 1660.  
 + 1697.  
 Oberbrd.  
 Regierungs-Rath.

37. **Helene Sophie**  
 Gem. Gerd v. Below.

38. **Erdmuth Elisabeth**  
 + 1680.

39. **Hans Hugold**  
 + vor 1697.  
 Oberbrd.  
 Lieutenant.

40. **Anton Detlof**  
 + vor 1697.  
 In Venedianschen  
 Diensten.

41. **Ulrich Bernd**  
 + 1706.  
 Haess. Capitain.

42. **Curl Bogislav**  
 + 1703.

43. **Helene Agnes**  
 1691.  
 Gem. Christian Wilhelm  
 v. Armin.

44. **Catharina**  
 Geb. 1691.  
 Gem. Christian Wilhelm  
 v. Armin.

XVI

## 12.

# Linie Cummerow.

(Tafel XIII.)

### 1. Henning.

1549—1570.

(Siehe Tafel IX. 7, Vater von No. 2.)

erscheint urkundlich zuerst 1549, in welchem Jahr er sich mit einer Bitte um weitere Unterstützung seines Bruders Jacob (Taf. XVI. 1) an den Herzog Albrecht von Preußen wendet.<sup>1)</sup> Demnächst treffen wir ihn 1551 und 1555 als Bürgen<sup>2)</sup> seines Bruders Christoph (Taf. X. 1).

Die väterlichen Güter hatte er mit seinen Brüdern gemeinsam geerbt und nahm daher auch 1556 Theil an einer Verpfändung aus Ducherow.<sup>3)</sup> Nach einer Auseinandersetzung der Brüder<sup>4)</sup> fielen ihm, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Jacob (Taf. XVI. 1), die Altwigshagenschen Güter zu, welche dieselben aber 1566 auf 30 Jahre an den nachmaligen Grosshofmeister Ulrich von Schwerin (Taf. VIII. 5) verpfändeten.<sup>5)</sup> In Folge weiterer Regelung der väterlichen Erbschaft im Jahr 1570<sup>6)</sup> erhielt Henning insbesondere den ganzen Antheil an Cummerow, soweit solches nicht seinem Bruder Christoph (Taf. X. 1) zugefallen war, *auf dass daselbst desto besser ein Sitz möge angerichtet werden.* Henning nahm dort auch seinen Wohnsitz. Seine Lehen empfing er 1560, 1567 und 1569;<sup>7)</sup> 1562 erhielt er auch die gesammte Hand an den seinem Bruder Jacob in Preussen verliehenen Lehngütern.<sup>8)</sup> 1576 war er todt.<sup>9)</sup> Sein Sohn wird urkundlich als solcher genannt.<sup>10)</sup>

Seine Gemalin war Hippolyta von Behr, Tochter des Michael von Behr auf Schlagetow und der Dorothea geb. von der Lühe.

### 2. Hans Felix.

1586—1613.

(Sohn von No. 1, Vater von No. 3 bis 10.)

wird urkundlich zu Cummerow und Ducherow *erbsessen* genannt.<sup>11)</sup> Nach der 1596 erfolgten Einlösung der Altwigshagenschen Güter,<sup>12)</sup> ward am 23. August 1598 zwischen den Erben seines Grossvaters (Taf. IX. 5) ein erneuter Theilungs-Vergleich geschlossen, in Folge dessen Hans Felix Antheile an Altwigshagen, Ducherow, Demnitz und Neuendorff erhielt.<sup>13)</sup> Die Streitigkeiten, welche die Altwigshagensche Verpfändung mit den Spantekower Schwerinen (Taf. VIII.) hervorgerufen, dauerten indess zunächst noch fort. Bei dem Kaiserlichen Kammergericht zu Wetzlar schwebte noch 1599 ein Prozess Ulrichs von Schwerin auf Landskron (Taf. VIII. 9) wider Hans Felix *wegen Pfandschillings des Hagenschen Gutes.* Vermuthlich

1) U. B. II. 480. Vgl. Taf. VIII. 5 und Taf. X. 1. 2) U. B. II. 486, 491. 3) U. B. II. 492. 4) Vgl. Taf. X. 1. 5) U. B. II. 521. 6) U. B. II. 536. 7) U. B. II. 503, 524, 533. 8) U. B. II. 506. 9) U. B. II. 546. 10) U. B. II. 558, 561. 11) U. B. II. 581. Dass er auch in Busow Besitz gehabt, wie es auf der Stammtafel nach alten Familien-Nachrichten angegeben, ist vermuthlich ein Irrthum. Vgl. Taf. XV. 1. 12) Vgl. U. B. II. 521, 558. Vgl. auch No. 1, Taf. VIII. 5 und Anm. 14 und 15 auf S. 157. 13) U. B. II. 558.

im Zusammenhang mit diesem Rechtsstreit setzte Letzterer dem Ersteren im Jahr 1606 sein Lehngut Cummerow zum Pfande.<sup>1)</sup>

Hans Felix empfing seine Lehen am 15. April 1586; leistete 1601 abermals den Lehnseid und erscheint 1602 im Lehnbrief;<sup>2)</sup> 1598 tritt er als Bürge auf.<sup>3)</sup> Er starb im Jahre 1613.

1591 war er zu Wolgast in *Gegenwart unterschiedlicher hoher fürstlicher Personen* getraut mit Gertrud von Krassow, Tochter von Melchior von Krassow a. d. H. Salkow auf Rügen und der Anna geb. von Normann a. d. H. Dübnitz und Popelwitz. Dieselbe war 1577 geboren und starb 1653 im Alter von 76 Jahren. Nach dem Tode ihres Gatten endete sie mit Zustimmung ihrer Söhne und deren Vormünder langwierige Streitigkeiten wegen des Altwigshagenschen Besitzes<sup>4)</sup> durch einen Vergleich<sup>5)</sup> vom 14. Juni 1617 mit Otto von Schwerin (Taf. XVII. 2) dahin, dass Letzterer den Altwigshagenschen Antheil ganz erhielt, wogegen sie und ihre Söhne mit dem ganzen Ducherowschen Antheil abgefunden wurden.

Die Söhne des Hans Felix werden urkundlich als solche genannt.<sup>6)</sup>

### 3. Jacob.

1617—1632.

(Sohn<sup>7)</sup> von No. 2, Vater von No. 11 bis 13.)

wird urkundlich zuerst 1617 gelegentlich des schon bei seiner Mutter erwähnten Vergleiches wegen der Besitzantheile in Altwigshagen und Ducherow genannt.<sup>8)</sup> Er erbte mit seinen Brüdern gemeinsam den väterlichen Besitz in Cummerow und Ducherow und verglich<sup>9)</sup> sich dieserhalb mit denselben im Jahr 1623. Jacob wurde vornehmlich mit Geld abgefunden; er konnte daher 1625 seinem *Schwager* Hans Friedrich von Maltzahn zu Sarow 15000 Gulden leihen, wofür ihm dieser seinen Rittersitz Gutzkow in Meklenburg nebst allem Zubehör zum Unterpand verschrieb, und am 1. Mai 1626 kaufte er von der Wittve des Bernd von Ihlenfeld, Barbara von Viereck, für 36000 Gulden das Gut Ihlenfeld in Meklenburg wiederlöslich auf 15 Jahre. 1626 erscheint Jacob auch als Bürge<sup>10)</sup> für seinen Bruder Hans Hugold; in demselben Jahr auch in dem, nach dem Tode des Herzogs Philipp Julius von Pommern — dessen Leichenbegängniß zu Wolgast am 6. Mai 1625 Jacob beiwohnte — vom Herzog Bogislav XIV der Schwerinschen Familie ertheilten Lehnbriefe.<sup>11)</sup> Auch die Empfangung der Lehen wegen Ihlenfeld suchte Jacob am 22. Juni 1630 in Güstrow nach. Nach seinem Tode erlangte indessen 1642 Fritz von Ihlenfeld die Wiedereinsetzung in dieses Lehen,<sup>12)</sup> obgleich sich der *Schwedische Legatus* Jean Oxenstjerna bei dem Herzog Adolf Friedrich von Meklenburg für Jacobs Wittve verwendete.

Diese Wittve war Elisabeth von Cossboth, vorher Wittve von Curt Heinrich von Bülow, Tochter des Georg von Cosboth<sup>13)</sup> auf Klagsdorf, Franhausen und Torgelow und der Dorothea geb. von Kamptz a. d. H. Gartow in Meklenburg.

Dieselbe hatte 1632, am Tage Antoni, noch als *Gemalin* Jacobs,<sup>14)</sup> dem Bürger Joachim Mörder in Anclam eine Summe von 1150 Gulden auf dessen Haus in der Burgstrasse geliehen.

### 4. Henning.

1617—1632.

(2. Sohn von No. 2.)

war 1617 noch unmündig,<sup>15)</sup> erhielt 1623 bei der brüderlichen Theilung<sup>16)</sup> Ducherow, erscheint 1626 als Bürge für seinen Bruder Hans Hugold und im Lehnbrief,<sup>17)</sup> und bekennt am 27. März 1628 eine Schuld

1) Berghaus, Landbuch, Th. II. Bd. I. S. 375. 2) U. B. II. 561, 563. 3) U. B. II. 560. 4) Diese Streitigkeiten waren durch den von Jacob, dem Kurländer (Taf. XVI. 1), herrührenden und seinen in Pommern verbliebenen Vettern zugefallenen Antheil entstanden. Vgl. U. B. II. 588 auf S. 398. 5) U. B. II. 581. 6) U. B. II. 586. 7) Die Brüder folgen dem Alter nach: Hans Hugold, Jacob, Henning und Felix; vgl. U. B. II. 591, auch II. 581. Die Reihenfolge auf der Stammtafel, nach welcher dieselben daher auch oben aufgeführt werden mussten, ist also irrtümlich. 8) U. B. II. 581. Vgl. U. B. II. 588 auf S. 398. 9) U. B. II. 586. 10) U. B. II. 590. 11) U. B. II. 591. 12) Die wirkliche Einlösung von Ihlenfeld erfolgte jedoch noch nicht. Jacobs Söhne werden noch 1678 im Besitz desselben genannt, U. B. II. 648 auf S. 477, und später ging es von Jacobs Tochter, Gertrud Dorothea (No. 13), auf deren Gemal Philipp Julius von Schwerin (Taf. XVII. 5) und ihren Sohn (Taf. XXI. 1) über. 13) Von der jetzt gräflichen Familie Kospoth. 14) Also war Jacob 1632 noch am Leben. 15) U. B. II. 581. Vgl. Anm. 7. 16) U. B. II. 586. 17) U. B. II. 590, 591.

von 450 Gulden an Joachim Mörder zu Anclam. Er war mit 2 Pferden in Pommern-Wolgast zum Rossdienst verpflichtet<sup>1)</sup> und soll 1632 unverheirathet im 30jährigen Kriege gestorben sein. Sein Besitz in Ducherow kam an seinen Bruder Felix (No. 6).

## 5. Hans Hugold.

1593 — 1657.

(3. Sohn<sup>2)</sup> von No. 2, Vater von No. 14 bis 23.)

geboren zu Cummerow 12. November 1593, studirte von 1612 bis 1615 auf der Universität zu Greifswald, dann bis 1619 zu Jena, Leipzig, Wittenberg und Frankfurt a./O. 1617 betheiligte er sich an dem Abschluss des schon bei seiner Mutter erwähnten Vertrages wegen Regelung des Altwigshagen-Ducherow'schen Besitzes.<sup>3)</sup> In der brüderlichen Theilung<sup>4)</sup> 1623 erhielt er Cummerow, woselbst er nach der Vorpommerschen Hufenmatrikel<sup>5)</sup> 8 Landhufen oder 5 reducirte Hufen besass; zum Rossdienst war er mit einem Pferde verpflichtet.<sup>6)</sup> Er empfing seine Lehen 1626.<sup>7)</sup> Um diese Zeit bedurfte er zur Abfindung seines Bruders Jacob Geld und er entlieh daher 2000 Gulden von Adam von Schmalensee<sup>8)</sup> und gegen Verpfändung zweier Höfe in Cummerow 1300 Gulden von seinem *Schwager* Melchior von Köppern zu Schmuggerow,<sup>9)</sup> sowie am 28. Januar 1627 von Joachim Mörder 300 Gulden.

Er wurde 1640 Commissarius des Anclamschen Districts, erscheint 21. Juli 1647 als Pathe seines Neffen Hans Felix (No. 26),<sup>10)</sup> starb zu Cummerow 19. März 1657 und ward daselbst 12. Juni beerdigt.

Er hatte sich 19. März 1620 vermählt mit Helene von Bibow, Tochter des Eggerd von Bibow auf Berenshagen in Meklenburg und der Adelheid geb. von Hobe a. d. H. Wasdow. Dieselbe wird noch 1678 als Pathe ihrer Enkelin Helene Catharina (Taf. XV. 7) im Ducherower Kirchenbuch genannt.

## 6. Felix.

1617 — 1656.

(4. Sohn von No. 2, Vater von No. 24 bis 31.)

war 1617 noch unmündig,<sup>11)</sup> erhielt 1623 bei der brüderlichen Theilung<sup>12)</sup> Geld, kam aber nach seines Bruders Henning Tode in den Besitz von Ducherow,<sup>13)</sup> woselbst er seinen Wohnsitz nahm. 1626 empfing er seine Lehen<sup>14)</sup> und wohnte 1632 dem Leichenbegängniss der Herzogin Sophie Hedwig von Pommern, des Herzogs Ernst Ludwig Gemalin, zu Wolgast bei.

Im Ducherower Kirchenbuch, welches mit dem Jahr 1645 beginnt, erscheint Felix vom Jahr 1646 an sehr häufig, sowol bei Eintragung der Geburten seiner Kinder, als auch sonst unter den Pathen, unter der Bezeichnung *Junker Felix von Schwerin* bis zum Jahr 1656. Ueber seinen Tod findet sich darin kein Vermerk.

Seine Gemalin Magdalene Hedwig von Wolden, Tochter des Hans von Wolden auf Dargibell und Kunow und der Sophie Dorothea geb. von Krackewitz, erscheint mit der Bezeichnung *Frau Felix von Schwerin'sche* häufig im Ducherower Kirchenbuch unter den Pathen bis zum 4. Juni 1667.

## 7. Anna.

(Älteste Tochter von No. 2.)

vermählte sich um 1633 mit Adam von Behr auf Stresow und Schlagetow.

1) U. B. II. 442. 2) Vgl. Anm. 7 auf S. 250. 3) U. B. II. 581; vgl. auch II. 588 auf S. 398. 4) U. B. II. 586. 5) U. B. II. 600. 6) U. B. II. 442. 7) U. B. II. 591. 8) U. B. II. 590. 9) Borghaus, Landbuch, Th. II. Bd. I, S. 375. 10) Ducherower Kirchenbuch. 11) U. B. II. 581. 12) U. B. II. 586. 13) Ihm gehörte nicht ganz Ducherow; es hatten dort noch der Landesherr und Werner Dettlof von Schwerin (Taf. VI. 1) Antheile. Er besass nur den vom *alten Hans* (Taf. IX. 5) herrührenden Antheil, welcher in 10 Landhufen und 3½ Hocken-Hufen bestand, und nach den Verträgen von 1570 und 1598 (U. B. II. 536, 558) den Brüdern Henning (No. 1) und Jacob (Taf. XVI. 1) zufiel, und dann durch Vertrag von 1617 (U. B. II. 581) allein an die Söhne von Hans Felix (No. 2) gelangte. — Vgl. No. 24. — Ganz Ducherow voroinigte erst der Feldmarschall Graf Curt Christoph von Schwerin (Taf. X. 32) in seinem Besitz. Vgl. S. 205. 14) U. B. II. 591.

## 8. Catharina.

(2. Tochter von No. 2.)

vermält mit Joachim von Glöden auf Roggenhagen in Meklenburg. Sie schloss 31. Januar 1635 einen Vertrag mit ihrem Bruder Hans Hugold.<sup>1)</sup>

## 9. Maria.

(3. Tochter von No. 2.)

vermält mit Christoph von der Lancken.

## 10. Gertrud.

(4. Tochter von No. 2.)

starb 1613 unverheirathet.

## 11. Joachim Felix.

1660—1705.

(Aeltester Sohn von No. 3, Vater von No. 32 bis 35.)

stand in Königlich Schwedischen Kriegsdiensten und nahm als Rittmeister den Abschied. Das väterliche Gut Ihlenfeld verkaufte er an seine Schwester (No. 13) und deren Gemal, und kaufte dagegen von denen von Behr das Gut Bandelin, zu welchem er 1674 auch noch insbesondere die darauf haftenden Ansprüche des Dr. Caspar Corswant erwarb.

Joachim Felix empfing 1673 seine Lehen,<sup>2)</sup> ward 1678 auch mit den vom General Bogislav von Schwerin (Taf. XVII. 8) in Vorpommern neuerworbenen Gütern mitbelehnt,<sup>3)</sup> trat 25. Mai 1696 die aus der Erbschaft seiner ersten Frau herrührenden Ansprüche auf das Gut Sarmstorf für 7000 Gulden an den Rittmeister Theodosius von Levetzow ab,<sup>4)</sup> und erscheint urkundlich zuletzt im Lehnbrief vom 1. Juli 1705,<sup>5)</sup> in welchem es von ihm heisst, dass er *leibesschwachheit halber nicht nach Stettin kommen können, sondern den huldigungs- und leheydt kurtz darnach zu Greiffswalde abgestattet*. Vermuthlich ist er bald darauf verstorben.

Er war zweimal vermält: 1) 1660 mit Sabina Hedwig von Levetzow, Tochter des Fürstlich Meklenburgischen Landraths und Provisors des Klosters Ribnitz, Heinrich von Levetzow auf Mistorff und Morkau und der Levecke Dorothea geb. von Cölln a. d. H. Gr. Grabow;

2) nach 1674 mit Anna Maria von Kamptz, Tochter des Fürstlich Pommerschen Hofcavaliers Jürgen von Kamptz auf Pentin und Dratow und der Eva Maria geb. von Küssow a. d. H. Kl. Küssow. Dieselbe war 1635 geboren, seit etwa 1663 Wittwe des Schwed. Rittmeisters Henning von Kruse auf Varchow und Lübbersdorf in Meklenburg, aus welcher Ehe sich eine Tochter mit Heinrich Christoph von Schwerin auf Wisbur (Taf. XVII. 13) vermälte, und lebte jedenfalls noch 1691.

## 12. Hans Jürgen.

1655—1675.

(2. Sohn von No. 3.)

wird im Lehnbrief von 1673 im Gegensatz zu Hans Jürgen auf Rossin (No. 15) *der Jüngere* genannt.<sup>6)</sup> Er starb 1675 als Königlich Schwedischer Rittmeister ohne Erben.

1) Anclamer Stadt-Archiv. 2) U. B. II. 642. 3) U. B. II. 648. 4) Schweriner Archiv, Lehnacten. 5) U. B. II. 677. 6) U. B. II. 642.

Vermält 1655 mit Sophie Emerentia von Kamptz, Schwester der Frau Anna Maria von Schwerin (vgl. No. 11), welche ihm den Pfandbesitz von Pentin zubrachte. Dieselbe vermälte sich nach seinem Tode mit dem Königl. Schwedischen Oberstlieutenant Thomas von Schmidt, als dessen Wittve sie noch am 3. November 1700 lebte.

### 13. Gertrud Dorothea.

1640—1690.

(Tochter von No. 3.)

geboren 1. Juni 1640, vermälte sich um 1660 mit Philipp Julius von Schwerin auf Altwigshagen und Wittstock (Taf. XVII. 5), erwarb mit diesem gemeinsam von ihrem Bruder das Gut Ihlenfeld, und starb zu Altwigshagen (Hagen) 7. November 1690.

### 14. Ulrich Christoph.

1659—1697.

(Ältester Sohn von No. 5, Vater von No. 36 bis 38.)

ward aus der väterlichen Erbschaft mit Geld abgefunden, ging an den Hof des grossen Kurfürsten von Brandenburg und ward in dessen Diensten Oberforstmeister des Herzogthums Hinter-Pommern und des Fürstenthums Cammin, sowie auch Amtshauptmann zu Friedrichswalde (Regierungs-Bezirk Stettin). 1673 empfing er seine Pommerschen Lehen<sup>1)</sup> und war auch noch 1697 am Leben, als sein einziger Sohn starb.<sup>2)</sup>

Vermält 17. Juli 1659 zu Rügenwalde mit Elisabeth von Güntersberg, Tochter des Fürstlich Pommerschen Geheimen Raths und Hauptmann des Domcapitels zu Cammin, Matthias von Güntersberg auf Falkenwalde, und der Erdmuth geb. von Pirch a. d. H. Witresen. Dieselbe brachte ihrem Manne das Gut Pomptow zu und starb vor dem Jahre 1697.

### 15. Hans Jürgen.

1643—1676.

(2. Sohn von No. 5.)

bezog 13. Juni 1643 das Gymnasium zu Stettin,<sup>3)</sup> studirte dann bis 1649 zu Greifswald, woselbst er 2. December 1648 promovirte,<sup>4)</sup> 1650 zu Jena<sup>5)</sup> und 1651 zu Strassburg. 1652 kehrte er in die Heimath zurück und erscheint im Ducherower Kirchenbuch unter den Pathen des Hugold Dettlof (No. 29). Er pachtete Bollentin und später Rossin und ward zum Landrath erwählt. 1673 unterzeichnete er einen Vertrag in Vormundschafts-Angelegenheiten, erscheint in demselben Jahr im Lehnbrief, in welchem er zum Gegensatz von Hans Jürgen auf Pentin (No. 12) *der Aeltere* genannt wird, und unterzeichnet ebenfalls 1673 im Namen der Ritterschaft den Recess, durch welchen die Pommerschen Landstände der Universität Greifswald eine Summe von 5000 Thalern bewilligen.<sup>6)</sup> Er starb 1676 ohne Erben.

Um das Jahr 1660 hatte er sich vermält mit Agnes von Eickstedt, Tochter des Fürstlich Pommerschen Oberhofmarschalls Dubslaff von Eickstedt auf Rothen-Clempenow und der Ilsabe geb. von Schwerin a. d. H. Putzar (Taf. VIII. 28). Dieselbe war Wittve des Fürstlichen Hauptmanns zu Clempenow, Alexander von Walsleben auf Werder und Wodarg.

1) U. B. II. 642. 2) Leichenrede auf den Tod des Otto Bogislav von Schwerin, von J. G. Seldt. Stargard 1697. 3) Album des Stettiner Gymnasiums. Th. I. 4) Gesterding, Pomm. Magazin I. S. 122 ff.; darin enthalten Hans Jürgens juristische Abhandlung: *de variis mulierum bonis*. 1649 widmete Hans Jürgen der Königin von Schweden eine *gratulatio votiva pro reducta pace et acquisita Pomerania*. 5) Von dort: Hans Jürgens Disputation *de mutua obligatione inter dominum et vasallum*. 6) U. B. II. 641, 642, 643.



## 16. Henning Bernd.

1631—1704.

(3. Sohn von No. 5.)

Stifter der Linie Willmersdorf. (Taf. XIV.)

(Siehe Taf. XIV. 1.)

## 17. Curd Dettlof.

1633—1696.

(4. Sohn von No. 5, Vater von No. 39 bis 44.)

geboren 7. Februar 1633, war in seiner Jugend Jagdjunker des zu Halle residirenden Administrators des Erzstifts Magdeburg, Herzogs August zu Sachsen, ward darauf Lieutenant bei der Schwedischen Cavallerie, und trat endlich in Kurbrandenburgische Dienste, in welchen er erst Oberförster und dann Oberforstmeister wurde.

1673 empfing er seine Pommerschen Lehen.<sup>1)</sup> Er hatte in Folge eines Vergleichs mit seinen Brüdern vom 25. August 1670 durch Cavelung den väterlichen Besitz in Cummerow erhalten.<sup>2)</sup> Einen Antheil, den er an Stretense besass, verkaufte er 1679 an Franz Felix von Bocke zu Putzar.<sup>3)</sup> Aus der Erbschaft seiner ersten Frau ward ihm 1673 der Besitz des Gutes Preetzen zuerkannt.

Er starb 1696 in Folge eines Sturzes mit dem Pferde, auf einem Heimritt von Anclam im Dorfe Pelsin.

Curd Dettlof war zweimal vermält: 1) mit Anna Hedwig von Krackewitz, Tochter des Alexander von Krackewitz auf Müggenburg (b) und Preetzen und der Anna geb. von Ramin a. d. H. Woltersdorf. Dieselbe war vorher Wittve des Henning David von Ramin auf Müggenburg und Nasseheide; sie starb nach der Entbindung von einem todten Knaben am 28. November 1663 und wurde 9. März 1664 zu Stettin begraben;

2) mit Anna Cordula von Schwerin (Taf. X. 19), 6. Tochter von Anton Dettlof von Schwerin auf Löwitz und der Erdmuth Sophie geb. von Wedell.

## 18. Otto Jacob.

1636—1720.

(5. Sohn von No. 5.)

Stifter der Linie Dargibell. (Taf. XV.)

(Siehe Taf. XV. 1.)

## 19. Felix Heinrich.

1640—1663.

(6. Sohn von No. 5.)

geboren 22. März 1640, war Cornet und blieb als solcher im Kriege gegen die Türken 1663 in Ungarn.

## 20. Gertrud.

(Älteste Tochter von No. 5.)

starb als Kind.

---

1) U. B. II. 648. 2) Derselbe gelangte nach seinem Tode an seinen Sohn Ulrich Bernd (No. 41) und nach dessen Tode an seine Töchter (No. 43 und 44). Vgl. U. B. II. 683. 3) Vgl. Anm. 3 auf S. 184.

## 21. Sophie Dorothea.

(2. Tochter von No. 5.)

vermält mit Moritz von Krackewitz auf Postelitz auf der Insel Rügen.

## 22. Anna Catharina.

1673.

(3. Tochter von No. 5.)

wurde 2./12. Januar 1673 auf Befehl des grossen Kurfürsten von Brandenburg als Priorin des Klosters Marienfliess (in der Ost-Priegnitz) eingeführt.<sup>1)</sup> Später vermälte sie sich mit dem Fürstl. Holsteinschen Hofjunker Hans von Bützow auf Griebow, Balitz und Züssow in Vorpommern.

## 23. Helene.

1678—1680.

(4. Tochter von No. 5.)

wird 1678 und 1680 im Ducherower Kirchenbuch als Tauf-Pathe genannt.

## 24. Sophie Agnes.

1667—1690.

(Älteste Tochter von No. 6.)

vermälte sich vor dem Jahr 1667 mit dem Major Matthias von Groven,<sup>2)</sup> als dessen Wittwe sie, gemeinsam mit ihren Schwestern, am 23. September 1690 den von ihrem Bruder (No. 26) ererbten Besitz in Ducherow *cum pertinentiis in Busow* für 3000 Thaler an die Gebrüder Ulrich und Dettlof von Schwerin (Taf. X. 22, 23) verkaufte.<sup>3)</sup>

## 25. Maria Catharina.

1646—1690.

(2. Tochter von No. 6.)

getauft zu Ducherow 2. Juli 1646, vermälte sich zu Ducherow 14. October 1666 mit dem Lieutenant Thomas Ernst von Kalb.

## 26. Hans Felix.

1647—1689.

(Ältester Sohn von No. 6.)

getauft zu Ducherow 21. Juli 1647, erbe den väterlichen Besitz in Ducherow, empfang 1673 seine Lehen und 1678 die Mitbelehnung an den vom General Bogislav von Schwerin (Taf. XVII. 8) in Vorpommern neu erworbenen Gütern.<sup>4)</sup> Er trat in Kurbrandenburgische Kriegsdienste und stand bei dem 1685 zu Wesel

1) U. B. II. 639. 2) Auch Graeve und Greve geschrieben. 3) Vgl. Anm. 13 auf S. 251. 4) U. B. II. 642, 648.

aus den Regimentern Alt-Holstein und Spaen errichteten Regiment Alt-Holstein,<sup>1)</sup> welches zu den Holländischen Hülfsstruppen gehörte. Er war 1688 Oberstlieutenant, und trug als solcher bei dem Leichenbegängniß des grossen Kurfürsten die Fahne des Herzogthums Pommern.

Er blieb im Sommer 1689, im Alter von 41 Jahren, als Oberst bei der Belagerung von Bonn,<sup>2)</sup> von einer feindlichen Musketen-Kugel in dem Augenblick am Kopf getroffen, als er eben aus seinem Zelt seinem General entgegengehen wollte.

Er hatte sich 3 Monate vor seinem Tode vermält mit Agnes Judith Freiin von Spaen, Tochter des Kurbrandenburgischen General-Feldmarschalls und Geheimen Kriegs-raths Alexander Reichs-Freiherrn von Spaen auf Moyland und dessen erster Gemalin<sup>3)</sup> Hendrine geb. von Arnim. Dieselbe war 1658 geboren, seit 1683 Wittve des Kursächsischen Hofmarschalls und Trabanten-Hauptmanns Daniel Sigismund von Pflug, vermälte sich zum 3. Mal mit dem Königl. Preussischen Oberst Carl Grafen von Lostange und starb 1731.

## 27. Bernd.

1649—1687.

(2. Sohn von No. 6.)

getauft zu Ducherow 24. Januar 1649, trat in Kurbrandenburgische Kriegsdienste, war 1683 Capitain im Infanterie-Regiment Kurfürstin Dorothea,<sup>4)</sup> kam 1685 zum Regiment Graf Dönhoff,<sup>5)</sup> erhielt in demselben die *Trützschlersche* Compagnie und nahm 1686 an der Belagerung und Eroberung von Ofen in Ungarn Theil. Er wird noch 1687 in der Offizier-Liste des Regiments Dönhoff aufgeführt; 1691 fehlt er darin und ist jedenfalls vor dem 23. September 1690 — an welchem Tage seine Schwestern das väterliche Erbe in Ducherow verkaufen<sup>6)</sup> — gestorben.

## 28. Anna Dorothea.

1651.

(3. Tochter von No. 6.)

getauft zu Ducherow 8. April 1651, vermält mit Claus Jürgen von Behr auf Bandelin, Wittwer von Anna Sophie von Weissenstein.

## 29. Hugold Dettlof.

1652—1653.

(3. Sohn von No. 6.)

geboren zu Ducherow 5. August 1652,<sup>7)</sup> starb daselbst an den Pocken 19. Februar 1653.

## 29a. Margarethe Elisabeth.

1690.

(4. Tochter von No. 6.)<sup>8)</sup>

wird neben ihren Schwestern in dem bei Sophie Agnes (No. 24) erwähnten Verkauf von Ducherow am 23. September 1690 genannt.

---

1) Chef des Regiments war der Herzog von Holstein-Beck; 1806 Regiment von Schenk No. 11; jetzt 2. Ostpreussisches Grenadier-Regiment No. 3. 2) Bonn ward 12. October 1689 dem Kurfürsten Friedrich III von Brandenburg von den Franzosen übergeben. 3) Seine 2. Gemalin war die Wittve des Oberpräsidenten Freiherrn Otto von Schwerin (Taf. XVIII. 1). 4) Seit 1790 Regiment v. Owstien No. 7. 5) 1806 Regiment von Rüchel No. 2. 6) Vgl. No. 24. 7) Auf der Stammtafel steht fälschlich 1642. 8) Ist auf der Stammtafel nicht verzeichnet.

### 30. Henning Dettlof.

1656.

(4. Sohn von No. 6.)

getauft zu Ducherow 2. Mai 1656,<sup>1)</sup> gestorben daselbst 16. Juli desselben Jahres und in der dortigen Kirche beigesetzt.

### 31. Helene Ilsabe.

1654—1690.

(5. Tochter von No. 6.)

getauft zu Ducherow 4. Mai 1654,<sup>2)</sup> vermählt daselbst 10. März 1680 mit Franz Heinrich Christoph von Tourbuski.

### 32. Jacob.

1685.

(Sohn von No. 11 [1. Ehe].)

war 1685 Königl. Dänischer Lieutenant, später Rittmeister und starb ohne Erben.

### 33. Ida Luise.

1669 — 1735.

(Älteste Tochter von No. 11 [1. Ehe].)

geboren zu Bandelin 7. September 1669, vermählte sich 19. Juli 1698 mit Philipp Ludwig von Behr auf Vargatz, Müsow und Bandelin (geb. 3. April 1667 † 7. November 1725), als dessen Wittwe sie am 22. September 1735 zu Müsow starb.

### 34. Clara Sophie.

1674—1743.

(2. Tochter von No. 11 [1. Ehe].)

geboren zu Bandelin 10. März 1674, vermählt 21. März 1694 mit Hans Georg von Zarth auf Griebnitz, Goldbeck, Steppen und Sassenburg (geb. 11. November 1664 † 21. April 1735), als dessen Wittwe sie am 6. Mai 1743 zu Griebnitz starb.

### 35. Conradine.

(3. Tochter von No. 11 [1. Ehe].)

vermählt mit Wolff Martin von Rieben auf Galenbeck, Klockow und Kotelow in Meklenburg.

---

1) No. 31 kommt dem Alter nach, welches bei Aufstellung der Stammtafel noch nicht bekannt war, vor No. 30. 2) Auf der Stammtafel steht irrtümlich 1659.

### 36. Otto Bogislav.

1660—1697.

(Sohn von No. 14.)

geboren zu Rügenwalde 17. August 1660, studirte von 1677 bis 1680 zu Frankfurt a./O.,<sup>1)</sup> ging dann bis 1683 auf Reisen nach Holland, England und Frankreich und blieb 2 Jahre in Paris. Nach seiner Rückkehr ging er an den Kurbrandenburgischen Hof nach Berlin, ward daselbst vom grossen Kurfürsten zum Kammerjunker ernannt und blieb als solcher auch nach dessen Tode bei dem Kurfürsten Friedrich III über sieben Jahre. 1695 ward er Regierungsrath im Herzogthum Hinterpommern und Fürstenthum Cammin und starb als solcher unverheirathet, im Alter von 36 Jahren, am 16. Februar 1697 zu Stargard, woselbst er am 7. März in der Johannis-Kirche beigesetzt wurde.<sup>2)</sup>

### 37. Helene Sophie.

1697.

(Älteste Tochter von No. 14.)

war 1697 vermält mit dem Kurbrandenburgischen Regierungsrath und Landvogt zu Stolpe, Gerd von Below auf Saleske.

### 38. Erdmuth Elisabeth.

1699.

(2. Tochter von No. 14.)

starb unvermält 13. Januar 1699 zu Stargard und wurde dort beigesetzt.<sup>3)</sup>

### 39. Hans Hugold.

1690—1691.

(Ältester Sohn von No. 17 [1. Ehe].)

trat in Kurbrandenburgische Kriegsdienste und war 1690 Lieutenant bei einem in holländischem Sold stehenden Regimente. Es war dies vermuthlich das unter dem Namen *Brandenburgische Legion* stehende Regiment des Markgrafen Albrecht Friedrich (eines Bruders des nachmaligen Königs Friedrich I von Preussen), welches an der Expedition Wilhelms von Oranien (nachmals König Wilhelm III von England) nach Irland Theil nahm und am 1. Juli 1690 am Boyne-Fluss, sowie im August 1691 beim Sturm auf Limerick mit Auszeichnung kämpfte.<sup>4)</sup>

Hans Hugold starb in Irland an der rothen Ruhr.

### 40. Anton Dettlof.

1688.

(2. Sohn von No. 17 [2. Ehe].)

ging in Venetianische Dienste nach Morea, kämpfte dort unter Morosini gegen die Türken und blieb 1688 bei der Belagerung von Negroponte.<sup>5)</sup>

1) Dort erschien von ihm im Druck 1682: *Dissertatio juridica de obligatione principis ex facto ministri occasione*. Ferner in Stettin 1678: *Elogium ultimis honoribus Bogislai a Schwerin* (Taf. XVII. 8) *sacrum professione pietatis et humillima observantia scriptum*. 2) Die Leichenrede von Joh. Georg Seldt: *Des Davids und der Seinen beschriebener Lebens-Lauff* ist 1697 zu Stargard gedruckt. Ebenso die bei dem Leichenbegängnis von Matthias von Carnitz gehaltene *Abdankungs-Rede*, ein vom Prof. Nicol. Benedict Pascha verfasstes *Monumentum*, und eine *rühmliche Lebensbeschreibung* von J. J. K. v. R. 3) Dr. Joh. Willh. Zierold's Standrede am Sargo. Stargard 1699. 7 Bogen Folio. 4) Fr. Foerster, *Neuere und neueste Preussische Geschichte*. Supplement 1. Th. S. 300 ff. — *Militair-Wochenblatt* 1836. No. 17; 1838. No. 30. — Pufendorf, *de rebus gestis Fried. III.* p. 87. 5) Ueber die Belagerung von Negroponte vom 13. Juli bis 21. October 1688 berichtet ausführlich: v. Sichert, *Geschichte der Königl. Hannoverischen Armee*. 1. Bd. S. 407 ff.

## 41. Ulrich Bernd.

1697—1706.

(3. Sohn von No. 17 [2. Ehe].)

war 1697 in Holländischen Diensten Lieutenant im Regiment des Generalleutnant Dettlof von Schwerin (Taf. X. 23), wird als solcher im Lehnbrief von 1705 genannt<sup>1)</sup> und starb als Capitain im Herbst des Jahres 1706. Sein väterliches Erbe Cummerow und Preetzen ging auf seine Schwestern (No. 43 und 44) über.

## 42. Curd Bogislav.

1697—1703.

(4. Sohn von No. 17 [2. Ehe].)

hielt sich 1697 bei dem Bruder seiner Mutter, dem General Dettlof von Schwerin (Taf. X. 23), im Haag auf, um die Kriegskunst zu erlernen, starb aber um das Jahr 1703.

## 43. Helene Agnes.

1691—1710.

(Älteste Tochter von No. 17 [2. Ehe].)

vermählte sich 1) mit Christian Wilhelm von Arnim auf Crewitz, Ihlenfeld und Neverin, Hessen-Cassel'schem Hauptmann, einem Bruder des Hans von Arnim (vgl. Taf. XVII. 15). Er starb 1698. Die erst nach der Verheirathung aufgerichtete Ehestiftung datirt aus Cummerow vom 4. April 1691;

2) mit dem Königl. Preussischen Oberst von Legat.

Das von ihrem Bruder (No. 41) ererbte väterliche Gut Cummerow mit allem Zubehör, sowie auch das jus patronatus über die Kirche zu Wussecken, verkaufte sie, in Gemeinschaft mit ihrer Schwester, durch Vertrag<sup>2)</sup> vom 25. September 1710 an den nachmaligen Feldmarschall Grafen Curd Christoph von Schwerin (Taf. X. 32).

## 44. Catharina Maria.

1710.

(2. Tochter von No. 17 [2. Ehe].)

vermählt mit Gustav Adolf von Peccatel, erbt und verkaufte mit ihrer Schwester (No. 43) gemeinsam Cummerow.<sup>3)</sup>

---

1) U. B. II. 677. 2) U. B. II. 683. 3) U. B. II. 683.

## 13.

# Linie Willmersdorf.

(Tafel XIV.)

## 1. Henning Bernd.

1631—1704.

(Siehe Taf. XIII. 16, Vater von No. 2 bis 4.)

geboren zu Anclam 10. März 1631, ward 1643 Page der Prinzessin Hedwig Sophie, Schwester des grossen Kurfürsten von Brandenburg, welche ihn in der reformirten Lehre unterrichten liess, und welcher er auch 1649 bei ihrer Vermählung mit dem Landgrafen Wilhelm VI von Hessen-Cassel nach Cassel folgte. Dort trat er in das 2. Cavallerie-Regiment, dessen Chef damals Heinrich Carl de la Tremouille, Prinz von Tarent, war und diente in demselben bis zum Rittmeister; war auch gleichzeitig Stallmeister des gedachten Prinzen.<sup>1)</sup> 1661 ging er an den Brandenburgischen Hof zurück und ward daselbst Kammerjunker und Stallmeister des Kurprinzen Carl Emil, bald darauf auch Hauptmann der Trabanten-Leibgarde<sup>2)</sup> und Amtshauptmann zu Neu-Stettin und Damm. Am 30. November 1667 erhielt er vom Prinzen Friedrich den von diesem gestifteten Orden de la générosité.

1667 wohnte er dem Leichenbegängniss der Kurfürstin Luise bei, und am 4. Februar 1675 demjenigen des zu Strassburg verstorbenen Kurprinzen Carl Emil, worauf er in seiner bisherigen Eigenschaft zu dem nunmehrigen Kurprinzen Friedrich übertrat. Er ward darauf 1683 Kammerherr, war 12. September 1688 bei dem Leichenbegängniss des grossen Kurfürsten und ward gleich bei der Thronbesteigung vom Kurfürsten Friedrich III, dem nachherigen ersten König von Preussen, am 25. Juni 1688 zum Oberstallmeister ernannt,<sup>3)</sup> in welcher Stellung er bis zu seinem am 11. März 1704 zu Berlin erfolgenden Tode verblieb.

Durch Verträge vom 20. April 1683 und 8. März 1684 hatte der Oberstallmeister das Gut Wendisch-Willmersdorf im Teltower Kreise gekauft und wurde am 10. December 1700 und am 29. Februar 1704 damit förmlich belehnt.<sup>4)</sup>

Vermält seit 1671 mit Catharina Elisabeth von Schmeling, Tochter des Venetianischen Rittmeisters, Stiftsvogts und Landraths in Hinterpommern, Joachim Henning von Schmeling auf Gudenhagen, und der Catharina Elisabeth geb. von Parsow a. d. H. Parsow und Schwemmin.

## 2. Carl Otto.

1692—1709.

(Ältester Sohn von No. 1.)

trat in Kurbrandenburgische Kriegsdienste und ward 25. März 1692 Capitain und Chef der 10. Compagnie der Kurmärkischen Garde zu Fuss, welche 1705 das Königl. Preussische Regiment Leibgarde<sup>5)</sup> bildete.

1) Der aus Frankreich von den souveränen Grafen von Poitou stammende Prinz von Tarent hatte sich 1648 mit Prinzessin Elisabeth von Hessen-Cassel vermält und war darauf Chef des gedachten Hessischen Regiments geworden. Es ist irrtümlich, wenn alte Familien-Nachrichten melden, dass Henning Bernd in Frankreich Kriegsdienste genommen. 2) Die 142 Jahre lang am Brandenburgischen Hofe bestandene Trabanten-Leibgarde ward 1713 von König Friedrich Wilhelm I dem Regiment Gensdarmes einverleibt. 3) U. B. II. 657. 4) U. B. II. 654, 676. 5) Später Regiment Graf Kunheim No. 1.

Tafel XIV.

**Linie Willmersdorf.**



Tafel XIV. Linie Willmersdorf.

XV.

1. **Henning Bernd.** († 1813, 16.)  
Auf Willmersdorf.  
Preussischer Oberstallmeister.  
Geb. 1631, † 1705.  
gem. Catharina Elisabeth v. Schmeling.

2. **Carl Otto.**  
Preussischer Major.  
† 1709.

3. **Friedrich Bogislav.**  
Geb. 1674, † 1741.  
Auf Willmersdorf.  
Preuss. Staatsminister und Oberstallmeister.  
gem. Helene Dorothea Frein v. Canitz.

4. **Henriette.**  
Hofdame der Königin von Preussen.  
gem. v. Fink.

XVI.

5. **Wilhelm Leopold.**  
Geb. 1715, † 1719.

6. **Graf Friedrich Albrecht.**  
Geb. 1717, † 1789.  
Auf Willmersdorf und Bohren.  
Preuss. Staatsminister und Oberstallmeister.

7. **Dorothea Wilhelmine.**  
Geb. 1718.

8. **Maria Anna.**  
Geb. 1720, † 1754.  
gem. Rupert Scipio Freiherr v. Lenzlin.

9. **Gneomar Conrad Bogislav.**  
Geb. 1721, † 1769.  
Preuss. Oberstallmeister.  
gem. Lisabe v. Bredow.

10. **Sophie Wilhelmine.**  
Geb. 1723, † 1794.  
Adelssin zu Wöhrstadt.

11. **Heinrich Gustav Otto.**  
Geb. 1725, † 1729.

12. **August Wilhelm Leopold.**  
Geb. 1726.  
Deutscher Ordensherr.

XVII.

gem. 1. 1762. Herr Wilh. Juliane Gräfin v. Logau.  
2. 1783. Fried. Soph. Elisabeth Frein v. Maltzan.

13. **Friedrich Carl Bogislav.**  
Geb. 1763.  
+  
14. **Elisab. Luise Henriette.**  
(Ang. Sophie.)  
Geb. 1765, † 1767.

15. **Wilhelm Ludwig Leopold Carl Albrecht.**  
Geb. 1767.  
+  
16. **Elisabeth Sophie Dorothea Wilh. Amalie.**  
Geb. 1749, † 1787.  
Oberhofmeisterin.  
gem. Ludwig v. Dorville.

17. **Graf Friedrich August Leopold Carl.**  
Geb. 1760, † 1836.  
Auf Willmersdorf und Bohren.  
Preuss. General-Major.  
gem. Luise Gräfin v. d. Schulenburg.

18. **Georg Bogislav.**  
Geb. 1753.  
+  
19. **Henriette Wilhelmine Amalie.**  
Geb. 1755, † 1779.

XVIII.

20. **Christian Ludwig Friedrich Wilhelm.**  
Geb. 1787, † 1858.  
Auf Willmersdorf.  
Preuss. Kammergerichts-Rath.  
gem. Luise Ebel.

21. **Adolph Leopold Albrecht.**  
Geb. 1789, † 1808.  
Preuss. Leutnant.

22. **Ludwig August Leopold.**  
Geb. 1794, † 1863.  
Auf Bohren und Edeborn.  
gem. Eugenie Gräfin v. Reichenbach-Gersdantz.

XX.

23. **Anna Wilh. Christiane.**  
Geb. 1839.  
gem. Richard v. Scholten.

24. **Friedrich Cund Alexander.**  
Geb. 1856.  
Auf Willmersdorf.

25. **Luise Pauline Fried. Christiane.**  
Geb. 1822, † 1892.  
gem. Hugo Freiherr v. Zedlitz in Konitzsch.

26. **Bugen Leopold Fabian.**  
Geb. 1823.  
+  
27. **Clementine Eugenie Leopoldine.**  
Geb. 1825, † 1883.  
gem. Friedrich Fabian Graf v. Freil.

28. **Curd Fabian Emil Friedrich.**  
Geb. 1826.  
Auf Bohren.  
gem. Fanny v. Brandt zu Lindau.

29. **Bogislav Heinrich Leopold.**  
Geb. 1827, † 1850.  
Preuss. Leutnant.

30. **Henning Hans Woldemar Armand.**  
Geb. 1833, † 1854.

XXI.

31. **Friedrich Leopold Carl.**  
Geb. 1857.

32. **Curd.**  
Geb. 1858, † 1859.

33. **Helene Franziska Wilh. Natalie.**  
Geb. 1860.

34. **Woldemar Gerd Rudolf.**  
Geb. 1861.

35. **Erich Leopold Heinrich.**  
Geb. 1892.

36. **Siegfried Leopold.**  
Geb. 1863.

37. **Joachim Friedrich Carl.**  
Geb. 1864.

Er focht mit dem Regiment 1692 bei Steenkerken, 1693 bei Neerwinden und 1695 bei der Belagerung von Namur, ward darauf Major, befand sich 1709 bei dem Heere des Prinzen Eugen und ward 20. August 1709 in der Garnison in Geldern erstochen.

Am 20. März 1705 war er zu Berlin mit Willmersdorf belehnt worden.

### 3. Friedrich Bogislav.

1674—1747.

(2. Sohn von No. 1, Vater von No. 5 bis 12.)

geboren zu Berlin 30. August 1674, ward Kammerjunker und 1696 Stallmeister des Kurprinzen, nachmaligen Kronprinzen und späteren Königs Friedrich Wilhelm I. Er gehörte 1705 zu dem Leichen-Gefolge der Königin Sophie Charlotte und war 1711 Kammerherr und Amtshauptmann zu Neu-Stettin. Am 9. September 1718 ward er mit der Revision der Rüstkammer beauftragt.<sup>1)</sup> Später ward er Geheimer Staatsrath und Oberstallmeister und als solchem verlich ihm der König am 20. März 1728 *gleiche Würde, Rang und dignität*<sup>2)</sup> mit den Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegs-Ministern.

Vermuthlich war er noch vor dem Jahr 1727 mit einer Mission an den Russischen Hof betraut. Es stammt wenigstens aus jener Zeit ein — jetzt untrennbar zu dem Familien-Fideicommiss Bohrau gehöriger — Brillant-Schmuck, welcher nach mündlicher Ueberlieferung ein Geschenk der Kaiserin Katharina an Friedrich Bogislav sein soll.<sup>3)</sup>

Er erhielt 30. Mai 1731 den Schwarzen Adler-Orden, ward 1739 Geheimer Staats- und Kriegs-Minister, zugleich auch Protector der Königlichen Academie der Wissenschaften zu Berlin, und ging 1742 als bevollmächtigter erster Gesandter des Königs zur Kaiserwahl Carls VI nach Frankfurt a./M.

Er war bereits 14. November 1704, bald nach des Vaters Tode, mit Willmersdorf belehnt und erhielt 11. April 1710 auch seines verstorbenen Bruders (No. 2) Antheil. 1741 empfing er auch die Pommerschen Familien-Lehen.<sup>4)</sup>

Er starb zu Berlin 1. October 1747 und ward in der Kirche zu Willmersdorf beigesetzt.

Vermält 14. Mai 1714 mit Helene Dorothea Freiin von Canitz, Tochter des Königl. Preuss. Generallieutenants Christoph Albrecht Freiherrn von Canitz auf Mednicken und Dammelkeim und der Marie Gottliebe geb. Schack von Wittenau. Dieselbe war 13. Juli 1688 geboren und starb als Wittwe zu Berlin 3. Februar 1760.

### 4. Henriette.<sup>5)</sup>

1675—1695.

(Tochter von No. 1.)

geboren zu Berlin 7. November 1675, war Hof- und Staatsdame der Kurfürstin Sophie Charlotte, der nachmaligen ersten Königin von Preussen, vermälte sich im Schlosse zu Berlin 23. November 1692 mit dem nachmaligen Königl. Preussischen Tribunalsrath Friedrich Reinhold Grafen Finck von Finckenstein, Erbherrn der Gilgenburger Güter, Amtshauptmann zu Dollstädt und Preuss. Mark (geb. 1667, Graf seit 1710, in 2. Ehe vermält mit Elisabeth Gottliebe Köhn von Jaski, † 1746), und starb 6. Juni 1695.

### 5. Wilhelm Leopold.

1715—1719.

(Ältester Sohn von No. 3.)

getauft zu Berlin 4. März 1715, gestorben 1719.

1) Ledebur, Archiv XI. S. 209. 2) U. B. II. 699. 3) Katharina I regierte seit 1725 und starb 1727. 4) U. B. II. 709. 5) Varrentropp, Reichs- und Staats-Handbuch, 1766—88 und 1796—1803 nennt die erste Gemalin des Grafen von Finckenstein *Ottone Wilhelmine* und bezeichnet sie irrtümlich als eine Tochter des Grafen Otto (Taf. XVIII. 4). Auf der Finckenstein'schen Stammtafel erscheint sie mit ebendenselben Vornamen und mit dem obenfalls irrtümlichen Zusatz: *a. d. H. Alt-Landsberg.*

## 6. Graf Friedrich Albrecht.

1717—1789.

(2. Sohn von No. 3, Vater von No. 13 bis 15.)

geboren zu Berlin 7. April 1717, von dem damals 5 Jahre alten Kronprinzen (nachmals König Friedrich der Grosse) über die Taufe gehalten,<sup>1)</sup> bezog 1733 die Universität Halle, von wo er auf Veranlassung des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau nach Potsdam zum König Friedrich Wilhelm I ging und auf dessen Wunsch 1735 als Cornet in das Kürassier-Regiment Prinz August Wilhelm von Preussen No. 2 eintrat, ward 1738 Lieutenant und machte dann die Schlesischen Kriege mit, insbesondere die Schlacht bei Chotusitz (17. Mai 1742), in welcher sich das Regiment durch zwei feindliche Treffen durchhieb; die dabei erbeuteten Fahnen und Gefangenen musste Friedrich Albrecht dem Könige überbringen. Am 25. März 1745 ward er als Rittmeister zum Regiment Gensdarmes No. 10 versetzt, erhielt dort sogleich eine Compagnie, mit welcher er 1745 bei Hohenfriedberg (4. Juni) und Sorr (30. September) focht, ward nach dem Frieden von 1745 Major und machte den siebenjährigen Krieg mit. In der Schlacht bei Lowositz (1. October 1756), in welcher viele Offiziere des Regiments getödtet und schwer verwundet wurden, übernahm er das Kommando des Regiments, welches zwei Standarten eroberte; er wohnte dann auch der Schlacht bei Prag (6. Mai 1757) bei und befehligte das Regiment auch noch am 5. November 1757 in der Schlacht bei Rossbach, in welcher er schwer verwundet wurde, aber für Auszeichnung in derselben den Orden pour le mérite erhielt und mit einem vom 5. October vordatirten Patent zum Oberstlieutenant befördert ward, *obgleich er noch 20 Majors vor sich hatte*. Bei Zorndorf (25. August 1758), wo sein Regiment 7 Fahnen und 14 Kanonen eroberte, ward er abermals verwundet; zeichnete sich beim Ueberfall von Hochkirch (14. October 1758) rühmlich aus, ward 1758 zum Oberst befördert und erhielt 1760 das Kommando über die Brigade des Generals von Lentulus, seines Schwagers (vgl. No. 8), welche aus den Regimentern Gensdarmes und Garde du Corps bestand. Er befehligte dieselbe auch in der Schlacht bei Liegnitz (15. August 1760); nach derselben trat auch noch das Leib-Carabinier-Regiment zu seiner Brigade, mit welcher er am 3. November 1760 erheblich zum Siege bei Torgau beitrug. In der Nacht nach dieser Schlacht aber gerieth er auf einem Recognoscirungs-Ritt, durch die Farbe der Kollette verleitet, in österreichische Kriegsgefangenschaft, ward am Wiener Hofe mit Auszeichnung behandelt und im Mai 1761 ausgewechselt,<sup>2)</sup> worauf er zum Chef des Regiments Gensdarmes ernannt wurde. Am 27. Februar 1762 erhob ihn König Friedrich der Grosse in den Grafenstand.<sup>3)</sup> Am Tage vor der Schlacht von Burkensdorf (20. Juli 1762) ward er vom Könige mit einer höchst wichtigen und vertrauten Sendung zu dem Russischen Feldmarschall Tschernitscheff beauftragt,<sup>4)</sup> deren Folge die — wenn auch nur passive — Mitwirkung der Russen bei der gedachten Schlacht war. 1763 erhielt er zwei Präbenden beim Stift Unserer lieben Frauen zu Halberstadt. Am 4. September 1764 zum Generalmajor befördert, erhielt er im Mai 1768 den erbetenen Abschied und lebte darauf einige Jahre auf seinem Gute Bohrau, dem er grosse Sorgfalt widmete und woselbst er 1771 eine Kirche erbaute.<sup>5)</sup>

Vom König wieder nach Berlin berufen, ward er dort mit demselben Amt betraut, welches bereits sein Vater und sein Grossvater bekleidet hatten, indem er am 20. September 1775 zum Oberstallmeister<sup>6)</sup> mit dem Prädikat *Excellenz* ernannt wurde. Am 31. März 1782 ward er überdies Wirklicher Geheimer Staats-Minister mit Sitz und Stimme im Staatsrath.<sup>7)</sup>

Von Jugend auf ein vertrauter Freund des grossen Königs, war er nun auch dessen steter Begleiter, wohnte bei ihm im Schlosse von Sanssouci und gehörte zu den fünf täglichen Genossen der Königlichen Tafelrunde.<sup>8)</sup> Er war ein vornehmer gebildeter Herr, voll treffenden Witzes, dem der König bis an sein Ende ganz besonders zugethan war,<sup>9)</sup> wie ihm denn auch Beweise der Königlichen Huld und Gnade unausgesetzt zu Theil wurden.<sup>10)</sup> Am Morgen des 17. August 1786 gehörte er — soeben von einer Reise

1) Berliner Dom-Kirchenbuch. 2) Gräfin Voss, Neun und sechzig Jahre am Proussischen Hofe. S. 8. 3) U. B. II. 719. 4) Sonntags-Beilage zur Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 7. November 1874. No. 45: *Friedrich II und Tschernitscheff 1762*. 5) Bohrau und seine Kirche. Eine Gedenkschrift von Friedrich Curt Fabian Emil Graf von Schworin (vgl. No. 28). 6) U. B. II. 721. 7) U. B. II. 724. 8) Vohse, Geschichte des Preuss. Hofes und Adels. — Die vier anderen Tischgenossen des Königs waren: der Marquis Luchchesini, Graf Carl Friedrich Adam von Görtz, Graf Pinto und Graf Hertzberg. 9) K. W. v. Schöning, Leben des Feldmarschalls von Natzmer. S. 433. 10) So ist u. A. auch das in der Kirche zu Bohrau aufgestellte Basrelief, welches den Heldentod des Feldmarschalls Schwerin (Taf. X. 32) allegorisch darstellt, ein Geschenk des Königs aus dem Jahr 1783. — Durch ein Schreiben vom 22. September 1776 forderte der König den Oberstallmeister, als Aeltesten der Schwerin'schen Familie, auf, sich im Namen der Familie beim Kaiser Joseph II für die von diesem dem Andenken des Feldmarschalls auf dem Schlachtfelde von Prag bewiesene Ehrenbezeugung (vgl. Anm. 7 auf S. 204) zu bedanken und fügte auch gleich einen *Entwurf zu solchem Danksagungsschreiben* bei. Das Original dieser Schreiben wird in Bohrau bewahrt. — Eine besonders zarte Aufmerksamkeit bewies



Das Bildnis ist von dem Künstler Johann Friedrich Beyer  
in Paris gezeichnet, und von Johann Gottfried Schickel  
in Berlin geätzt.

Druck des Verlags von W. Luchter in Berlin.

FRIEDRICH ALBRECHT GRAF VON SCHWERIN.

geboren 17 April 1717, gestorben 12 Juni 1789.

zurückgekehrt<sup>1)</sup> — zu den wenigen Personen, welche bei dem Tode Friedrichs des Grossen im Nebenzimmer anwesend waren.

König Friedrich Wilhelm II verlieh ihm am 30. December 1786 den Schwarzen Adler-Orden. Bereits seit 26. Februar 1737 war er Ritter des Johanniter-Ordens, dessen residirender Comthur zu Lietzen er 22. April 1789 wurde.

Vom Vater her besass der Oberstallmeister das Gut Willmersdorf, zu welchem er 1781 aus der Hinterlassenschaft seiner ersten Gemalin das Rittergut Bohrau im Kreise Oels in Schlesien erbte.<sup>2)</sup> Aus Anlass dieses Besitzes ward ihm 12. März 1782 das Incolat in Schlesien ertheilt.<sup>3)</sup> Durch Urkunde vom 13. Januar 1785 errichtete er aus Bohrau ein immerwährendes von Schwerin'sches Familien-Fideicommiss, ohne Feststellung einer besonderen Successions-Ordnung innerhalb der Familie; vielmehr ist es hinreichend, wenn das Bohrauer Fideicommiss sich nur jederzeit in den Händen eines echten von Schwerin befindet.<sup>4)</sup>

Der Oberstallmeister starb im 73. Lebensjahre am 11. Juni 1789 zu Carlsruh in Oberschlesien, wo er zum Besuch bei dem dort residirenden Herzog Carl Christian Erdmann von Württemberg-Oels weilte, und ward in der Kirche zu Bohrau beigesetzt. Da er keine Kinder hinterliess, so kam Willmersdorf an seines verstorbenen Bruders Sohn (No. 17), während Bohrau zunächst noch seiner Wittwo bis zu deren Tode verblieb.

Bildnisse des Oberstallmeisters befinden sich in Bohrau und im Rittersaal des Johanniter-Ordenschlosses zu Sonnenburg. Seine Büste ist in der Kirche des Städtchens Hundsfeld bei Breslau aufgestellt, aus Dankbarkeit für die zur Gründung dieser Gemeinde und Kirche von ihm geleisteten Dienste. Auch sind mehrere Lebensbeschreibungen von ihm vorhanden.<sup>5)</sup>

Er hatte sich zweimal vermält: 1) zu Bohrau 25. Februar 1762 mit Henriette Wilhelmine Juliane Gräfin von Logau,<sup>6)</sup> Tochter des Grafen Heinrich Friedrich von Logau und Altendorf auf Bohrau und der Juliane Sophie geb. von Lüttwitz, geboren 29. August 1738, gestorben zu Berlin 4. December 1781, beigesetzt zu Bohrau.

2) 11./21. Februar 1783 mit Friedrike Sophie Elisabeth Freiin von Maltzan zu Wartenberg und Penzlin, Tochter des Kammer-Präsidenten in Schwedt, Otto Julius Reichsfreiherrn von Maltzan zu Wartenberg und Penzlin und der Sophie Dorothea geb. von Winterfeld. Dieselbe war 4. März 1740 zu Penzlin geboren, ward Stiftsdame zu Heiligengrabe, war dann fünf Jahre Hofdame der Prinzessin Ferdinand von Preussen und dann acht Jahre bei der Herzogin Friedrich von Braunschweig-Oels gewesen, erbte von ihrem Gatten Bohrau, zog aber 1813 nach Oels, woselbst sie 13. April 1814 starb.

## 7. Dorothea Wilhelmine.

1718.

(Älteste Tochter von No. 3.)

getauft zu Berlin zu St. Nicolai 9. September 1718.

## 8. Maria Anna.

1720—1754.

(2. Tochter von No. 3.)

getauft zu Berlin 19. April 1720, vermälte sich zu Charlottenburg 14. Januar 1748 mit dem Königlich Preussischen Generallicutenant, Chef des Leib-Regiments Kürassiere No. 3, Ritter des Schwarzen Adler-

---

der König dem Oberstallmeister durch einen, ohne Wissen desselben, auf königliche Kosten befohlenen Wiederaufbau eines abgebrannten Wirthschaftsgobäudes in Bohrau, nachdem der König zuvor den zu jenem Behuf erbetenen Urlaub des Grafen abgeschlagen hatte. — Von einer goldenen Dose, welche der König dem Oberstallmeister schenkte, wird eine bekannte Anekdote erzählt. Vgl. Ledebur, Allgem. Archiv I. S. 147 und III. S. 285.

1) Zu dieser Reise hatte der König, in Voraussicht seines nahen Todes, erst auf wiederholte Gesuche den Urlaub ertheilt. Vohse, Geschichte des Preussischen Hofes und Adels. 2) U. B. II. 720, 725. 3) U. B. II. 723. 4) Bohrau und seine Kirche, S. 14. 5) Schlesische Provinzial-Blätter, 10. Band, S. 154—159. — Militairisches Pantheon. Berlin 1707, S. 469. — K. W. v. Schöning, Leben des Feldmarschalls von Natzmer. S. 433 ff. In dem letzteren ist auch eine Selbst-Biographie des Oberstallmeisters abgedruckt. 6) In einem Briefe des Grafen von Boreko an den Prinzen August Wilhelm von Prousson aus Breslau vom 14. Mai 1762 heisst es: *Nous avons vu ces jours passés en promenant dans les environs le Comte de Suerin et sa nouvelle femme, je le trouve fort heureux d'avoir attraper (sic) une telle, car cela fait une aimable, jolie et riche acquisition, aussi est-il bien content et devien (sic) gros et gras.*

Ordens, Gouverneur des Fürstenthums Neufchatel, Mitglied des grossen Rathes zu Bern, Rupert Scipio Freiherrn von Lentulus auf Monrepos<sup>1)</sup> (geb. 1714, gest. 1787), als dessen Gemalin sie 6. August 1754 zu Berlin starb.

Friedrich der Grosse hat diese Verbindung in seinen Werken verewigt.<sup>2)</sup>

## 9. Gneomar Conrad Bogislav.

1721 — 1769.

(3. Sohn von No. 3, Vater von No. 16 bis 19.)

geboren zu Berlin 3. November 1721, war Königlich Preussischer Geheimer Rath, Kammerherr<sup>3)</sup> und Stallmeister, auch General-Kommissar der Königlichen Tabacks-Administration; seit 14. September 1762 Ritter des Johanniter-Ordens; und starb 10. August (19. Juli) 1769 zu Charlottenburg an der Schwindsucht.

Vermält zu Berlin 25. December 1748 mit Ilsabe Sophie Dorothea von Bredow, Tochter des Königl. Preussischen Staatsministers und Kammerpräsidenten zu Königsberg, Matthias Christoph von Bredow auf Wirskén und Wogitten, und der Ilsabe Sophie geb. von Barnewitz a. d. H. Netzeband. Dieselbe war 10. October 1722 geboren, war Hofdame der verwittweten Königin Sophie Dorothea von Preussen, Mutter Friedrichs des Grossen,<sup>4)</sup> und starb als Wittwe zu Berlin 28. Mai 1788. Die Markgräfin Wilhelmine von Baireuth, die bekannte Schwester Friedrichs des Grossen, welche ihren Hof durch Herbeziehung fremder geistiger Elemente zu beleben suchte, hatte sich bemüht, Frau von Schwerin, welche eine aussergewöhnliche geistige Bildung besass, als Oberhofmeisterin zu gewinnen; der Berliner Hof liess es indess nicht zu.<sup>5)</sup>

## 10. Sophie Wilhelmine.

1723 — 1794.

(3. Tochter von No. 3.)

geboren zu Berlin 27. Mai 1723, war Hof- und Staatsdame der verwittweten Königin Sophie Dorothea von Preussen, ward später Aebtissin des adeligen Fräulein-Stiftes zu Wolmirstädt<sup>6)</sup> und starb daselbst 15. Juni 1794.

## 11. Heinrich Gustav Otto.

1725 — 1729.

(4. Sohn von No. 3.)

getauft<sup>7)</sup> zu Berlin 1. Januar 1725, gestorben 5. October 1729.

## 12. August Wilhelm Leopold.

1726 — 1763.

(5. Sohn von No. 3.)

getauft zu Berlin 11. November 1726, ward Kadet in Potsdam; 4. Juni 1748 Fähnrich beim Infanterie-Regiment von Münchow No. 36; 18. September 1753 Lieutenant, machte die Schlachten bei Lowositz

1) Vehse: *Lentulus war ein ausserordentlich schöner Mann und von hervorragenden Geistesgaben, ein ebenso tapferer Soldat, als feiner Hofmann.* 2) *Oeuvres de Frédéric le Grand* XI. 96. 3) Er gehört zu den 10 Kammerherrn, welche nach dem 7jährigen Kriege am Berliner Hofe nur fungirten, während gleichzeitig in Sachsen 2 bis 300 angestellt waren. 4) Vgl. *Neunundsechzig Jahre am Preussischen Hofe.* Aus den Erinnerungen der Oberhofmeisterin Sophie Marie Gräfin von Voss. Berlin 1875. S. 11 und 23. 5) In einem Briefe des Baron von Pöllnitz an die Markgräfin, aus Berlin vom 22. Januar 1751, heisst es in Bezug darauf: *Frau von Schwerin ist das goldene Vliess, welches man hier behalten will.* Der Brief ist abgedruckt in der *Norddeutschen Allgemeinen Zeitung* No. 276, Berlin 24. November 1864. — Im Goh. Staats-Archiv zu Berlin befindet sich unter *Prinz Heinrichs Nachlass VII. a.* vom 2. Novb. 1762 eine Gratulation der Frau von Schwerin *née de Bredow* wegen eines Sieges an den König. 6) Dies Stift wurde später unter dem König Jerome von Westphalen aufgelöst. 7) *Berliner Dom-Kirchenbuch.*

(1. October 1756) und bei Kollin (18. Juni 1757) mit, aus welcher letzteren sein Regiment nach siebenmaligen Angriffen nur mit 97 gesunden Leuten hervorging; wurde 28. December 1758 wegen einer Verwundung am Fuss zum Leib-Kürassier-Regiment versetzt, nahm nach dem Kriege (1763) den Abschied und ward nachmals deutscher Ordensherr. Er starb unvermält.

### **13. Graf Friedrich Carl Bogislav.**

1763.

(Älterer Sohn von No. 6 [1. Ehe].)

geboren 12. Januar 1763, gestorben 22. August desselben Jahres.

### **14. Gräfin Elisabeth Luise Henriette.**

1765 — 1767.

(Tochter von No. 6 [1. Ehe].)

auch Auguste Sophie genannt, geboren zu Berlin 18. Februar 1765, gestorben daselbst 17. Mai 1767.

### **15. Graf Wilhelm Ludwig Leopold Carl Albrecht.**

1767.

(2. Sohn von No. 6 [1. Ehe].)

geboren zu Berlin 24. Juli 1767, starb als Kind.

### **16. Elisabeth Sophie Dorothea Wilhelmine Amalia.**

1749 — 1787.

(Ältere Tochter von No. 9.)

geboren zu Berlin 3. November 1749, vermälte sich mit dem Königl. Preussischen Kammerherrn und Oberhofmeister der Königin Elisabeth Christine, Gemalin Friedrichs des Grossen, Ludwig von Dorville († 1801), ward darauf Oberhofmeisterin der Prinzessin von Preussen, Gemalin des Prinzen August Wilhelm, und starb zu Berlin 27. October 1787.

### **17. Graf Friedrich August Leopold Carl.**

1750 — 1836.

(Älterer Sohn von No. 9, Vater von No. 20 bis 22.)

geboren zu Berlin 11. December 1750,<sup>1)</sup> trat 1765 bei dem Regiment Gensdarmes, Kürassiere No. 10, in Preussische Dienste, ward Lieutenant, focht 1778 bei Jägerndorf, ward 1786 Rittmeister, am 6. Januar 1787 vom König Friedrich Wilhelm II in den Grafenstand erhoben,<sup>2)</sup> ward 31. Mai 1789 Major, machte 1794 den Feldzug in Polen mit,<sup>3)</sup> ward 6. Juni 1799 Oberst, war 1806 Generalmajor und Chef des Leib-Kürassier-Regiments No. 3 und gehörte als solcher auch zu dem Corps des Prinzen von Hohenlohe bei der Kapitulation von Prenzlau. Seit 1807 ausser Diensten, nahm er seinen Wohnsitz in Berlin und starb daselbst in dem hohen Alter von fast 86 Jahren am 16. September 1836. Bereits seit 22. März 1765 auf

1) Berliner Dom-Kirchenbuch. 2) U. B. II. 726. 3) Vgl. Taf. XII. 4 und Taf. XXI. 14.

die Johanniter-Ordens-Commende Lietzen expectivirt, hatte er 2. Mai 1783 den Ritterschlag erhalten.

Von seinem Oheim, dem Oberstallmeister (No. 6), hatte er 1789 das Gut Willmersdorf und 1814, nach dem Tode von dessen Wittwe, auch Bohrau geerbt. In letzterem hatte er dann das Vorwerk Friedrichshof angelegt. Auch war ihm 1833 ein Antheil an dem zu jener Zeit wieder erworbenen<sup>1)</sup> alten Familien-Lehen Spantekow zugefallen.

Vermält zu Berlin 3. October 1785 mit Luise Johanna Friedrike Gräfin von der Schulenburg-Kehnert, Tochter des Königl. Preussischen Geheimen Staats- und Finanzministers, Generals der Kavallerie, auch General-Postmeister und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, Friedrich Wilhelm Grafen von der Schulenburg-Kehnert, und der Ludovika Dorothea Tugendreich geb. von Borstell. Dieselbe war 10. Mai 1767 zu Stendal geboren, war Hofdame der Königin Elisabeth Christine, Friedrichs des Grossen Gemalin, und starb, fast 80 Jahre alt, 28. März 1847 zu Berlin.<sup>2)</sup> Sie hatte aus der väterlichen Erbschaft das Lehngut Amt Erdeborn in der Provinz Sachsen, sowie ein Haus in Berlin (Unter den Linden 75) erhalten, welcher Besitz auf ihre Söhne überging. Die einzige Tochter dieser Ehe, Luise Friedrike Laura, geboren zu Berlin 13. Juli 1809, war bereits Tags darauf wieder gestorben.

## 18. Georg Bogislav.

1753.

(2. Sohn von No. 9.)

auch Friedrich Wilhelm Bogislav genannt,<sup>3)</sup> geboren zu Berlin 2. November 1753, starb bald darauf wieder.

## 19. Henriette Wilhelmine Amalie.

1755—1779.

(2. Tochter von No. 9.)

geboren 16. August 1755, starb unvermält 15. Juni 1779.

## 20. Graf Christian Ludwig Friedrich Wilhelm.

1787—1858.

(Ältester Sohn von No. 17, Vater von No. 23 und 24.)

geboren zu Berlin 19. März 1787,<sup>4)</sup> ward 2. April 1800 Johanniter-Ritter, trat nach beendigten Studien in den Preussischen Justizdienst, arbeitete 1810 als Referendar bei dem Berliner Stadtgericht, 1815 beim Kammergericht, ward später Geheimer Justiz- und Kammergerichts-Rath, nahm als solcher 1847 den Abschied und lebte ausser Diensten zu Berlin, woselbst er im Alter von 71 Jahren am 27. April 1858 starb.

Ihm war aus der Erbschaft seiner Mutter das Haus in Berlin, Unter den Linden 75, zugefallen. Als väterliches Erbe erhielt er nach dem Tode seiner Mutter 1847 das Gut Willmersdorf und von einer Großtante mütterlicher Seits erbte er das Rittergut Polleben im Mansfelder Seekreise. Der väterliche Antheil an Spantekow fiel ihm und seinem Bruder (No. 22) gemeinsam zu.

Graf Friedrich war vermält mit Luise Wilhelmine Christiane Ebel, geboren 30. November 1821, welche sich im Mai 1872 mit dem Grafen Johannes Maria von Renard auf Gross-Strelitz († 1874) wieder vermälte und zur katholischen Kirche übertrat.

---

1) Vgl. Taf. XII. 11. 2) Ihre Schwester Karoline war die Gemalin des bekannten Fürsten Franz Ludwig von Hatzfeld. Vgl. Gräfin Voss, Neunundsechzig Jahre am Preussischen Hofe, S. 257. 3) Berliner Dom-Kirchenbuch. 4) Kirchenbuch des Regiments Gensdarmes.



## 21. Graf Adolf Leopold Albrecht.

1789 — 1808.

(2. Sohn von No. 17.)

geboren zu Berlin 16. August 1789, ward 1804 Cornet im Regiment Leib-Carabiniers, Kürassiere No. 11, zu Havelberg, 1807 Lieutenant, erhielt eine Præbende beim hohen Domstift zu Brandenburg, und starb zu Berlin am Typhus 13. März 1808.

## 22. Graf Ludwig August Leopold.

1794 — 1863.

(3. Sohn von No. 17, Vater von No. 25 bis 30.)

geboren zu Berlin 16. September 1794, trat 25. October 1810 als Avantagieur in das erste Garde-Regiment zu Fuss in Potsdam, ward 8. October 1812 Lieutenant, machte 1813 bis 1815 die Feldzüge gegen Napoleon I mit, kämpfte 1813 in den Schlachten bei Gross-Görschen (2. Mai), Bautzen (20. und 21. Mai) und Leipzig (18. October) und erwarb das eiserne Kreuz. Am 2. Februar 1816 dem 26. Infanterie-Regiment aggregirt, nahm er im selben Jahr den Abschied. Durch Urkunde vom 13. October 1820 überliess ihm sein Vater den Besitz von Bohrau, zu welchem er 1847 von seiner Mutter noch das Amt Erdborn erbte. Er selbst überliess Bohrau 1855 wiederum an seinen Sohn Friedrich (No. 28).

Er starb zu Breslau 31. Januar 1863.

Vermält zu Zessel 11. November 1820 mit Sophie Eugenie Corona Gräfin von Reichenbach-Goschütz, jüngsten Tochter zweiter Ehe des Reichsgrafen Heinrich Carl Fabian von Reichenbach-Goschütz auf Zessel und der Charlotte Auguste Christine geb. Gräfin von Reichenbach-Goschütz a. d. H. Goschütz.<sup>1)</sup> Dieselbe war 13. Mai 1797 zu Zessel geboren und starb zu Breslau 10. October 1867; ihre Stiefschwester Ulrike war die Gemalin des Grafen Carl Ludwig Ernst von Schwerin a. d. H. Walsleben (Taf. XVIII. 39).

## 23. Gräfin Anna Wilhelmine Christiane.

1839.

(Tochter von No. 20.)

geboren 7. August 1839, vermält zu Berlin 16. Mai 1867 mit dem Königl. Preussischen Major im 1. Garde-Ulanen-Regiment Richard von Scholten.

## 24. Graf Friedrich Curd Alexander.

1856.

(Sohn von No. 20.)

geboren 16. Mai 1856, erbte vom Vater Willmersdorf, sowie den Spantekower Anthheil, welcher letztere 1874 durch Verkauf an den Grafen Friedrich (No. 28) überging, und ist Mitglied des von Schwerinschen Familienraths.

## 25. Gräfin Luise Pauline Friedrike Christine.

1822 — 1852.

(Älteste Tochter von No. 22.)

geboren zu Bohrau 25. Januar 1822, vermält zu Bohrau 1841 mit dem Königl. Preussischen Kammerherrn und Ceremonienmeister Hugo Freiherrn von Zedlitz und Neukirch auf Tief-Hartmannsdorf, Ritter des Johanniter-Ordens, starb 8. April 1852. Ihr Wittwer vermälte sich 1858 in 2. Ehe mit Miss Ellen Cowell.

1) Die Mutter der Gräfin Charlotte Auguste Christine von Reichenbach war Charlotte geb. Prinzessin zu Schwarzburg-Sondershausen, welche väterlicher Seits vom Kaiser Günther von Schwarzburg abstammte und zu deren berühmten Ahnen von Seiten ihrer Mutter, der Prinzessin Charlotte Sophie zu Anhalt-Bernburg, u. A. auch König Christian III von Dänemark, Kurfürst Friedrich IV von der Pfalz, Kurfürst Joachim I zu Brandenburg und der Römische Kaiser Ferdinand I zählen.

## 26. Graf Eugen Leopold Fabian.

1823.

(Ältester Sohn von No. 22.)

geboren zu Bohrau 9., gestorben 11. August 1823.

## 27. Gräfin Clementine Eugenie Leopoldine.

1825 — 1863.

(2. Tochter von No. 22.)

geboren zu Bohrau 6. Januar 1825, vermält 4. October 1845 mit Friedrich Fabian Grafen von Pfeil, Freiherrn von Klein-Ellguth, auf Wildschütz und Ober-Diersdorf, Landesältesten des Oelsner Kreises und Kreisdeputirten, als dessen Gattin sie 24. Mai 1863 starb.

## 28. Graf Curt Fabian Emil Friedrich.

1826.

(2. Sohn von No. 22, Vater von No. 31 bis 37.)

geboren zu Bohrau 30. Mai 1826, besuchte seit 1840 das Friedrich-Werdersche und dann das französische Gymnasium zu Berlin, studirte zu Breslau die Rechte, genügte 1849 seiner Militair-Dienstpflicht beim 4. Husaren-Regiment zu Ohlau, ward 1851 Lieutenant im 1. schweren Landwehr-Reiter-Regiment (2. Bataillon 10. Landwehr-Regiments), aus welchem Verhältniss er 1856 seinen Abschied nahm; er widmete sich der Landwirthschaft und pachtete 1852 von seinem Vater Bohrau, welches ihm dieser durch Urkunde vom 23. März 1855 gänzlich überliess.<sup>1)</sup> Dazu kaufte er 1858 das Gut Jackschönau. Das 1861 gekaufte Rittergut Probotschütz im Trebnitzer Kreise verkaufte er wieder 1864. Aus des Vaters Erbschaft fiel ihm 1863 noch Erdeborn und der Antheil am Spantekower Besitz zu. 1874 erwarb er ganz Spantekow, verkaufte dasselbe jedoch 1875 an den Grafen von Zieten-Schwerin (Taf. XXI. 25).

Vermält zu Schmerwitz 28. April 1855 mit Fanny Friedrike Brandt von Lindau,<sup>2)</sup> geboren 30. October 1835, ältesten Tochter des Benno Friedrich Carl Brandt von Lindau auf Schmerwitz und der Fanny geb. Gräfin Henckel von Donnersmarck.

## 29. Graf Boguslav Heinrich Leopold.

1827 — 1850.

(3. Sohn von No. 22.)

geboren zu Bohrau 15. September 1827, ward 9. August 1847 Lieutenant im 4. Husaren-Regiment und starb am Typhus zu Frankenstein 3. Februar 1850.

## 30. Graf Henning Hans Woldemar Armand.

1833 — 1854.

(4. Sohn von No. 22.)

geboren zu Bohrau 26. Januar 1833, starb als Königl. Preussischer Portepcefähnrich im Regiment der Garde du Corps am 10. März 1854 zu Berlin.

1) Zur Säcularfeier des 1771 vollendeten Neubaus der Bohrauer Kirche verfasste Graf Friedrich 1871 eine Gedenkschrift: *Bohrau und seine Kirche*, welche er auch im Druck herausgab. Einige darin aufgeführte Daten sind von den in diesen Biographien angegebenen abweichend; doch sind diese letzteren auf Grund genauer Forschung als die richtigeren festgestellt. 2) Auf der Stammtafel steht fälschlich von *Brandt zu Lindau*.

**31. Graf Friedrich Leopold Carl.**

1857.

(Ältester Sohn von No. 28.)

geboren zu Bohrau 8. Juli 1857, besucht die Königliche Realschule zu Berlin.

**32. Graf Curt.**

1858—1859.

(2. Sohn von No. 28.)

geboren zu Bohrau 23. November 1858, gestorben daselbst 18. März 1859.

**33. Gräfin Helene Franziska Wilhelmine Natalie.**

1860.

(Tochter von No. 28.)

geboren zu Breslau 12. Februar 1860.

**34. Graf Woldemar Gerd Rudolf.**

1861.

(3. Sohn von No. 28.)

geboren zu Bohrau 14. April 1861, besucht das Maria-Magdalena-Gymnasium in Breslau.

**35. Graf Erich Leopold Heinrich.**

1862.

(4. Sohn von No. 28.)

geboren zu Bohrau 27. April 1862, besucht das Gymnasium in Breslau.

**36. Graf Siegfried Leopold.**

1863.

(5. Sohn von No. 28.)

geboren zu Bohrau 3. April 1863.

**37. Graf Joachim Friedrich Carl.**

1864.

(6. Sohn von No. 28.)

geboren zu Bohrau 27. December 1864.

---

## 14.

# Linie Dargibell.

(Tafel XV.)

### 1. Otto Jacob.

1636—1720.

(Siehe Tafel XIII. 18, Vater von No. 2 bis 6.)

geboren zu Putzar 23. März 1636, diente zuerst den Niederlanden im Kriege gegen England, dann unter König Carl X Gustaf in Schweden, nahm als Rittmeister seinen Abschied und lebte dann — vermuthlich seit dem Jahr 1664<sup>1)</sup> — in Busow.<sup>2)</sup> Ihm waren 1663 dort 3 Bauerhöfe und 2 Kossätenkaten, welche vordem Joachim von Schwerin (Taf. V. 95) besessen,<sup>3)</sup> zunächst auf 24 Jahre verpfändet worden; diese scheinen dann, nach Ablauf jener Zeit, ganz in seinen Besitz übergegangen zu sein. Dazu erwarb er durch Vertrag<sup>4)</sup> vom 1. September 1710 von dem damaligen Oberst Curd Christoph von Schwerin (Taf. X. 32) auch dessen Antheil an Busow,<sup>5)</sup> wogegen er — mit Zustimmung seines Sohnes (No. 5) — jenem das Lehnrecht an Cummerow überliess.

1705 empfing Otto Jacob seine Lehen.<sup>6)</sup> Er starb zu Busow im Alter von 84 Jahren am 31. März 1720 und ward 2. April in der Kirche zu Ducherow beigesetzt.

Er hatte sich zweimal vermält: 1) mit Felicia Elisabeth von Loppenow, Tochter des Jacob von Loppenow auf Loppenow und der Barbara geb. von Schmeling a. d. H. Streitz. Dieselbe starb vermuthlich im Jahr 1681;<sup>7)</sup>

2) mit Elisabeth Margarethe von Münchow, Tochter des Jürgen von Münchow und der Maria geb. von Hechthausen. Dieselbe starb zu Busow 27. April 1719 und ward in der Kirche zu Ducherow beigesetzt.

### 2. Jacob Heinrich.

1659—1702.

(Ältester Sohn von No. 1 [1. Ehe].)

geboren 1659, trat 1678 bei dem Infanterie-Regiment Kurfürstin Dorothea, und zwar bei der Compagnie des Kapitain Bernd von Schwerin (Taf. XIII. 27), als Gefreiter-Korporal in Kurbrandenburgische Kriegs-

1) Seit jenem Jahr erscheint er häufig im Kirchenbuch von Ducherow, wohin Busow eingepfarrt war und ist. 2) Ob Otto Jacob etwa schon von seinem Vater Besitz in Busow geerbt hat, ist zweifelhaft. Allerdings nennen alte Familien-Nachrichten bereits bei seinem Grossvater Hans Felix (Taf. XIII. 2) Busow unter den Gütern, auf welchen derselbe angesessen gewesen ist, doch ist das wahrscheinlich irrtümlich. Vgl. Anm. 11 auf S. 240. 3) Die auf S. 104 über Joachims (Taf. V. 95) Besitz in Busow gemachte Angabe ist dahin zu ergänzen, dass, ausser dem oben erwähnten verpfändeten, ein weiterer Antheil sich auf Joachims Sohn (Taf. VI. A. 1) und Enkel (Taf. VI. B. 1) vererbte, der dann von diesem letzteren erst 1724 an Otto Jacobs Enkel (No. 9) verkauft wurde. Vgl. No. 9. 4) U. B. II. 682. 5) Derselbe bestand in 4 Bauerhöfen. Vgl. S. 205, auch S. 196 und U. B. II. 666. 6) U. B. II. 677. 7) Bis zum März 1680 wird im Ducherower Kirchenbuch wiederholentlich *Frau Rittmeister Schwerinsche* oder *Frau von Schwerinsche* genannt. Von da ab verschwindet dieselbe und erst seit dem Mai 1688 erscheint neben Otto Jacob wieder *ejus uxor* oder *Frau Schwerinsche*. Vermuthlich ist mit jener Bezeichnung bis 1680 die erste und seit 1688 die zweite Frau Otto Jacobs gemeint.

Tafel XV.

**Linie Dargibell.**

Tafel XV. Linie Dargibell.

XV.

1. **Otto Jacob** (Taf. XIII. 18)  
Geb. 1686 + 1720.  
Auf Bussow.  
gem. 1. Felicia Elisabeth v. Loppnow.  
2. Elisabeth Margarethe v. Minckow.

XVI.

2. **Jacob Heinrich** + 1702.  
Preuss. Hauptmann.  
3. **Gurd Dettlof**  
4. **Isabe Agnes**  
Geb. 1664.  
5. **Johann Georg**  
Geb. 1668 + 1712.  
Auf Bussow.  
Preuss. Obrstk.  
gem. Maria Eber v. Dookum.  
6. **Ulrich Claus**  
Hauptmann.  
7. **Helene Catharina**  
Geb. 1678.  
gem. Friedrich Labhacke.

XVII.

8. **Friedrich Leopold**  
Geb. 1699 + 1750.  
Preuss. Generalmajor.  
9. **Otto Martin**  
Geb. 1705 + 1777.  
Auf Bussow und Dargibell.  
Preuss. Generalleutnant.  
gem. Esther Marie Frein Guadt  
zu Isahlkow.

XVIII.

10. **Marie Luise Emilie Friederike**  
Geb. 1738.  
gem. Adam Wilhelm v. Bochow.  
11. **Friedrich Christoph Otto**  
Geb. 1734 + 1739.  
12. **Ulrike Sophie**  
Geb. 1735 - 1768.  
13. **Garolina Friederike**  
Geb. 1739.  
+ 1744.  
Preuss. Lieutenant.  
14. **Friedrich Gurd Otto**  
Geb. 1740 + 1757.  
Preuss. Lieutenant.  
15. **Ludwig Wilhelm Albrecht**  
Geb. 1748 + 1777.  
Auf Dargibell.  
gem. Sophie Charlotte v. Grunbkow.  
16. **Beate Juliana Agnes Friederike**  
Geb. 1744 + 1746.  
17. **Moritz Friedrich Wilhelm**  
Geb. 1745 + 1829.  
Auf Dargibell.  
Preuss. Landrath.  
gem. Marianne Freina v. Stesch.  
18. **Albert Christoph Carl**  
Geb. 1747.  
gem. Bernd v. Linnow.  
19. **Friederike Caroline**  
Geb. 1751 + 1810.  
gem. Heinrich v. Garmen.  
20. **Charlotte Friederike Elisabeth Justine**  
Geb. 1753 + 1778.  
gem. Bartholdi.

XIX.

21. **Conradine Wilhelmine Charlotte**  
Geb. 1773.  
22. **Luise Beate Friederike Henriette**  
Geb. 1777.  
23. **Laura Eleonore Luise Charlotte**  
Geb. 1777 + 1842.  
gem. Carl v. Schwertin. (Taf. XII. 15.)  
24. **Friedrich Heinrich Ferdinand**  
Geb. 1781 + 1782.  
25. **Otto Wilhelm Carl**  
Geb. 1784 + 1859.  
Preuss. Major.  
gem. Agnes Marie v. Bohnen.  
26. **Ludwig Moritz August**  
Geb. 1785 + 1857.  
Auf Dargibell.  
gem. Friederike v. Linnow.  
27. **Henriette Beate Luise Helene**  
Geb. 1787 + 1818.  
gem. Heinrich v. Garmen.

XX.

28. **Otto Wilhelm Carl Engelhard**  
Geb. 1825.  
Auf Dargibell.  
Preuss. Landrath.  
gem. Carl Hasock.  
29. **Agnes Laura Luise Amalie**  
Geb. 1828.  
gem. Carl Hasock.  
30. **Hugo Friedrich Philipp Carl**  
Geb. 1890 + 1891.  
gem. Konrad Klemmeyer.  
31. **Clara Marie Charlotte**  
Geb. 1829.  
gem. Carl Seidenfeld.  
32. **Elisabeth Angelika**  
Geb. 1835.  
gem. Carl Seidenfeld.  
33. **Carl Heinrich Friedrich Wilhelm Bernhard**  
Geb. 1809 + 1859.  
Auf Madow.  
gem. 1. Sidonie Gansauge.  
2. 1853. Jenny v. Koppow.

XXI.

34. **Georg Wilhelm Eberhard**  
Geb. 1856.  
35. **Marie Adolmine Ulrike**  
Geb. 1858.  
36. **Wilhelm Albert Otto**  
Geb. 1861.  
37. **Wilhelm Ludwig August Otto Ludolf**  
Geb. 1848.  
1. Eho.  
38. **Helene Luise Marie Ulrike**  
Geb. 1853.  
2. Eho.  
39. **Friedrich Carl Bogislav**  
Geb. 1856.  
40. **Jenny Marie Margarethe**  
Geb. 1856 + 1857.

dienste; stand 1687 als Lieutenant beim 2. Bataillon des Regiments Graf Friedrich Dönhoff,<sup>1)</sup> focht mit den Brandenburgischen Hülfsstruppen unter dem Prinzen Eugen in Ungarn, ward in der Schlacht bei Salankamen (Slankament) 9./19. August 1691 verwundet und am 18. November j. J. *wegen der erwiesenen valeur und tapferkeit*<sup>2)</sup> zum Capitain befördert. Auch 1693 und 94 kämpfte er wieder in Ungarn, war bei der Belagerung von Belgrad und nahm 11. September 1697 an der entscheidenden Schlacht von Zenta Theil, nach welcher Prinz Eugen den Kurbrandenburgischen General, Freiherrn Otto von Schlaberndorf, mit den Worten umarmte: *Lieber Herr General, Gott, Ihm und Seiner angeführten Truppen Tapferkeit haben wir diesen Sieg zu danken.*

Jacob Heinrich starb am Stickfluss in der Garnison zu Insterburg im Juli 1702.

### 3. Curd Dettlof.

(2. Sohn von No. 1 [1. Ehe].)

starb als Kind.

### 4. Ilsabe Agnes.

1664.

(Aelteste Tochter von No. 1 [1. Ehe].)

getauft zu Busow 30. November 1664.

### 5. Johann Georg.

1668 — 1712.

(3. Sohn von No. 1 [1. Ehe], Vater von No. 8 und 9.)

gewöhnlich Hans Jürgen genannt, geboren zu Busow 3. Mai 1668, trat beim Infanterie-Regiment Kurfürstin Dorothea<sup>3)</sup> in Kurbrandenburgische Dienste, war mit dem Regiment 1686 in Ungarn, 1689 am Rhein und später in Holland, stand 1694 als Kapitain und Chef der 5. Kompagnie zu Wesel in Garnison. Am 6. September 1703 ward er als Oberstlieutenant zum Regiment Anhalt-Dessau No. 3<sup>4)</sup> versetzt, welches am spanischen Erbfolgekrieg Theil nahm und am 13. August 1704 unter dem Prinzen Eugen in der berühmten Schlacht bei Hochstädt focht; 1705 marschirte das Regiment nach Italien, kämpfte 16. August bei Cassano, 1706 bei Calcinato und Turin, und stand 1707 vor Toulon. Bald nachher wurde Hans Jürgen Oberst des Alt-Anhalt'schen Regiments, auch Amtshauptmann zu Belgard und endlich Brigadier von der Infanterie. Nach einigen Nachrichten soll er auch Kommandant von Magdeburg<sup>5)</sup> gewesen sein, indess bezieht sich das wol nur auf ein vorübergehendes Dienstverhältniss. Er trat zur reformirten Kirche über und starb 5. Juni 1712 zu Halberstadt, woselbst sich in einer Kirche sein Leichenstein, mit Wappen und Kriegs-Emblemen geschmückt, befindet.

Da sein Vater ihn überlebte, so gelangte er nicht in den Besitz von Busow, bei dessen einen Antheils Erwerbung durch seinen Vater er, mit diesem zugleich, auf sein Lehnrecht an Cummerow verzichtet hatte.<sup>6)</sup>

Seine Söhne werden im Lehnbrief von 1723 urkundlich<sup>7)</sup> als solche genannt.

Vermält mit Maria Esther von Dockum, Tochter des Martin Arnd von Dockum aus dem Herzogthum Geldern und der Magdalene Esther geb. von Loë von Oldenpiel. Dieselbe erscheint<sup>8)</sup> noch 1733 als Pathe ihrer Enkelin Luise (No. 10) und 1734 als Pathe ihres Enkels (No. 11).

1) Früher Regiment Bogislav von Schwerin (Taf. XVII. 8). 2) Worte des Patents. 3) Das Regiment hatte später den Markgrafen Christian Ludwig zum Chef und war 1806 Regiment v. Owstien No. 7 zu Stettin. 4) Regiment Alt-Anhalt, später v. Renouard. 5) Als solcher wird er in der Biographie seines Sohnes (No. 9) im Militärischen Pantheon, Berlin 1797, 3. Theil, S. 465 bezeichnet. 6) U. B. II. 682. 7) U. B. II. 695. 8) Nach Aufzeichnungen in der Hausbibel des Generals von Schwerin (No. 9).

## 6. Ulrich Claus.

1694.

(4. Sohn von No. 1.)

war 1694 Lieutenant in Kurbrandenburgischen Diensten<sup>1)</sup> und soll als Hauptmann — vor seinem Vater — gestorben sein.

## 7. Helene Catharina.

1678—1710.

(2. Tochter von No. 1.)

getauft zu Busow 27. August 1678, vermält 17. October 1710 mit dem Lieutenant Friedrich Lübbecke.

## 8. Friedrich Leopold.

1699—1750.

(Ältester Sohn von No. 5.)

geboren zu Halberstadt 1699, wurde von seinem Vater frühzeitig mit ins Feld genommen, trat 1715 bei dem früher von seinem Vater commandirten Regiment Alt-Anhalt zu Halle in Dienst, wohnte noch in jenem Jahr der Belagerung von Stralsund im nordischen Kriege bei, und ward 11. August 1716 zum Fähnrich befördert. Im Lehnbrief von 1723<sup>2)</sup> wird er bereits als Kapitain aufgeführt; der Lehnbrief von 1741<sup>3)</sup> bezeichnet ihn als Major und *abwesend*; es war zur Zeit des ersten schlesischen Krieges, in welchem er insbesondere in der Schlacht bei Mollwitz (10. April 1741) kämpfte, und während dessen er Oberstlieutenant wurde. Am 5. August 1743 wurde er Oberst,<sup>4)</sup> nahm 1744 an der Belagerung von Prag und 1745 an den ruhmreichen Schlachten des zweiten schlesischen Krieges, bei Hohenfriedberg (4. Juni), Soor (30. September) und Kesselsdorf (15. December), Theil. In der letzteren, unter dem Oberbefehl des berühmten Chefs des Regiments, des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, über die verbundene österreichische und sächsische Armee so glorreich gewonnenen Schlacht, wurde Friedrich Leopold schwer verwundet, *durch den Leib und einen Arm geschossen*. Er erhielt den Orden pour le mérite und im selben Jahr<sup>5)</sup> noch das Württembergische Regiment No. 46,<sup>6)</sup> welches damals zu Berlin in Garnison stand. 1746 verließ ihm der König, an Stelle der bisher gehaltenen Drostei Goch im Cleveschen, die Amtshauptmannschaft zu Driesen. 1747 ward er Generalmajor und im Juli 1748 auch zweiter Director des Berliner Servis-Wesens. Im December 1749 erhielt er eine Präbende bei dem Collegiatstifte St. Sebastian in Magdeburg.

Er starb unverheirathet zu Berlin im 51. Lebensjahre am 30. Mai<sup>7)</sup> 1750.

Der 1720 von seinem Grossvater (No. 1) ererbte Besitz in Busow, zu dem er 1724 mit seinem Bruder gemeinsam weitere Antheile gekauft hatte, ging an diesen Bruder (No. 9) über.<sup>8)</sup>

---

1) Im Regiment Württemberg No. 46, wie berichtet wird, kann er nicht gedient haben, da dasselbe erst 1743 errichtet wurde. Vgl. No. 8. 2) U. B. II. 695. 3) U. B. II. 709. 4) Wie im Jahr 1743 der Oberst von Schwerin in Halle die Anstellung eines Feldpropstes vermittelte, davon erzählt ein Aufsatz: *Wie ein Magister der Philosophie Königlicher Feldpropst geworden ist*, abgedruckt in der Sonntags-Beilage zur Neuen Preussischen (Kreuz-)Zeitung vom 10. October 1875. 5) Nach der Rangliste der Preussischen Armee von 1783. 6) Später Regiment von Thile in Warschau. 7) Andere Nachrichten nennen 8. März. — Eine kurze Biographie steht im Militärischen Pantheon, Berlin 1797, 3. Theil. S. 468. 8) Acta im Magdeburger Provinzial-Archiv, betr. Erzstift Magdeburg, Nachtrag No. 247, enthalten Nachrichten von einem Besitz des Generals aus dem Jahr 1726 zu Ermleben im Mansfelder Gebirgskreise, den derselbe später vermuthlich wieder veräussert hat.





Das Portrait auf Stein gez v Adolph Burger  
Die Barutzzeichnung entwu auf Stein gez v Ludwig Burger

Druck der lith. Anstalt von W. Loeillet in Berlin

## OTTO MARTIN VON SCHWERIN

geboren 1703, gestorben 14 August 1777.

## 9. Otto Martin.

1701—1777.

(2. Sohn von No. 5, Vater von No. 10 bis 20.)

in der Preussischen Armee als *der Hohenfriedberger* oder *der Reitgerten-Schwerin* bekannt,<sup>1)</sup> ward 21. Juni 1701 zu Halberstadt geboren,<sup>2)</sup> trat 1714, also erst 13 Jahre alt und noch dazu als Cornet mit einem Patent<sup>3)</sup> vom 2. April 1712, bei dem sogenannten *gelben Reiter-Regiment* (Regiment *Kronprinz* zu Pferde, Kürassiere No. 2)<sup>4)</sup> in die Preussische Armee, ward 25. August 1718 Lieutenant, war 1730 Rittmeister,<sup>5)</sup> ward 6. Juli 1733 Major, 26. Februar 1737 Ritter des Johanniter-Ordens und im Januar 1741, nachdem er also fast 29 Jahre lang dem gelben Reiter-Regiment angehört hatte, als Oberstlieutenant zum Kommandeur (zweiten Chef) des Markgraf von Baireuth-Drägoner-Regiments No. 5 in Pasewalk ernannt,<sup>6)</sup> an dessen Spitze er von da ab stets als Führer stand; so gleich 10. April 1741 in der Schlacht bei Mollwitz. Er ward 1742 Oberst und gerieth in der Schlacht bei Chotusitz (Czaslau, 17. Mai 1742) schwer verwundet in österreichische Gefangenschaft, aus welcher er nach dem Friedensschluss (28. Juli 1742) zu seinem Regiment zurückkam. Seine Betriebsamkeit und Tüchtigkeit als Exercirmeister und vorzüglicher Reiter anerkannte König Friedrich 1743 nach der Stettiner Revue, indem er den Commandeurs der jenseit der Weichsel garnisonirenden Drägoner-Regimenter befahl, sich sofort nach Pasewalk zu verfügen, um daselbst während drei Wochen ihre Norm nach den beim Regiment Baireuth eingeführten Evolutionen und Manövern zu nehmen.<sup>7)</sup> Bei Beginn des zweiten schlesischen Krieges 1744 bestimmte der König das Regiment zur Avantgarde der von ihm selbst geführten Kolonne.

In der Schlacht von Hohenfriedberg am 4. Juni 1745 vollführte das, ausnahmsweise zehn Schwadronen starke, Regiment — dessen eine Hälfte Otto Martin persönlich anführte<sup>8)</sup> — den glorreichsten Reiterangriff, der je von einem einzelnen Regiment auf eine grosse, unerschütterte Infanteriemasse gemacht worden ist.<sup>9)</sup> Diese Attacke, in welcher das Regiment 20 feindliche Bataillone über den Haufen ritt, 2500 Gefangene machte und 67 Fahnen und 5 Kanonen erbeutete, entschied die Schlacht.<sup>10)</sup> Nach derselben paradirte dasselbe mit allen Trophäen, Schwerin an der Spitze der Leibschwadron, vor dem Könige,<sup>11)</sup> welcher den Obersten mit den Worten anredete: *Schwerin, eine solche That, wie die Eurige an dem heutigen Tage, findet man nicht in allen römischen Geschichten.*

Otto Martin erhielt den Orden *pour le mérite* und wurde 20. Juli 1745 mit einem Patent vom 29. November 1743 zum Generalmajor befördert. Als solcher commandirte er sein Regiment am 15. December 1745 in der Schlacht bei Kesselsdorf.

Nach geschlossenem Frieden kehrte das Regiment nach Pasewalk zurück. Aber das Stillsitzen daheim in der Friedensgarnison fiel den wackeren Reitern bei weitem schwerer als der wundergleiche Sieges-

1) Graf Ernst zur Lippe, *Militaria aus König Friedrichs des Grossen Zeit*, Berlin 1866, S. 107 ff.: *Der Reitgerten-Schwerin*.  
2) Obgleich als Otto Martins Geburtsjahr in allen vorhandenen Nachrichten übereinstimmend das Jahr 1705 genannt wird, wie denn auch z. B. in der auf ihn gehaltenen Grabrede, im Milit. Pantheon u. s. w., so muss hier doch ein Irrthum vorliegen; denn in nicht geringerer Uebereinstimmung wird bei seinem Tode im Jahr 1777 sein Lebensalter auf 76 Jahre angegeben; so in der erwähnten Grabrede (*76 Jahr 1 Monat 22 Tage*), im Milit. Pantheon (*im 77. Jahre seines Alters*), im Ducherower Kirchenbuch und vom Grafen zur Lippe. Da nun sein Todesjahr bestimmt feststeht, so würde Otto Martin demnach schon im Jahre 1701 geboren sein. Dies ist auch um so wahrscheinlicher, als andern Falls sein Dienst-Eintritt, selbst für damalige Zeit — in welcher der Kriegsdienst sehr früh begonnen wurde — unerklärlich sein würde. 3) Vermuthlich erwirkte ihm noch sein Vater († Juni 1712) durch Vermittelung seines Regiments-Chefs, des Fürsten Leopold von Dessau, diese frühe Anstellung im Regiment des Kronprinzen (Friedrich Wilhelm I), welchem der Fürst schon damals eng befreundet war. 4) Später Kür.-Rgt. v. Schleinitz. Vgl. Taf. XII. 11. 5) Aus jener Zeit berichtet das Ducherower Kirchenbuch von einer Taufe, welche der Rittmeister 20. September 1732 zu Busow seinem Gärtner ausrichtete, welchem er den Lohn schuldig war; da nun der Gärtner solchen gefordert, der Herr Rittmeister aber nicht bei Kasse gewesen, so hätte er es so gestellet, dass er durch die vornehmen Pathen, die er dazu gebeten, sein Geld bekommen. 6) Das heutige Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) No. 2. 7) Auch in einem Briefe an den General Grafen Rothenburg vom 13. Juli 1743 spendet der König den Baireuth-Drägonern ganz besonderes Lob und prognosticirt dieser Truppe Wunder der Tapferkeit. 8) An der Spitze der anderen Kolonne des Regiments befanden sich der General Graf Gessler und Major von Chazot. 9) Graf zur Lippe, *Militaria a. a. O.* — v. Damitz, Schlacht bei Hohenfriedberg, und von Forstner, Recension dieses Buches. — Ravenstein, Geschichte des 2. Kürassier-Regiments Königin, Minden 1842: die Theilnahme des Drägoner-Regiments Baireuth an der Schlacht von Hohenfriedberg. — Königlicher Gnadenbrief für das Drägoner-Regiment Baireuth. 10) Friedrich der Grosse sagt darüber: *Eine so einzige, so glorreiche That verdient mit goldenen Buchstaben in den Jahrbüchern der Preussischen Geschichte verzeichnet zu werden.* Und noch im Jahr 1741 hatte der König die Preussische Reitorci das unbehülflichste und zugleich muthloseste Corps genannt, welches es in allen europäischen Armeen gebe. 11) Das, im Besitz des Kürassier-Regiments Königin zu Pasewalk, befindliche Bild vom Prof. W. Camphausen: *der Vorbeimarsch der Baireuth-Drägoner nach der Schlacht bei Hohenfriedberg*, zeigt fälschlicher Weise schon damals den Obersten von Schwerin mit der Reitgerte in der Hand.

ritt auf der Feldflur bei Striegau.<sup>1)</sup> Bereits 1744 hatte der König den Kommandeur *wohlmeinend und in Gnaden* gewarnt, wegen des *Trunkes* mehr Acht auf sich zu haben, auch die *familiäre Gesellschaft mit den Subaltern-Officers* gänzlich zu unterlassen. Nun rügte der König in einem Schreiben aus Potsdam vom 26. April 1746: er halte die Officers nicht kurz genug, er solle das *Saufen* unter ihnen abschaffen, und äusserte sich in ähnlicher Weise missbilligend in einigen weiteren Ordres.<sup>2)</sup>

Im Uebrigen fuhr der König, von der anderweitigen Tüchtigkeit und Verdienstlichkeit des Generals überzeugt, fort, demselben Beweise seiner Gnade zu geben; so übertrug er ihm im December 1747 die Amtshauptmannschaft zu Stettin und 1748 auch die von Fischhausen, von denen jede mindestens 500 Thaler jährlich eintrug; lud ihn auch 1747 zu sich nach dem *Weinberg* bei Potsdam, dem neu entstandenen Sanssouci, ein, und beförderte ihn am 1. Juli 1755 zum Generallieutenant. Auch erwarb das Regiment bei den Revuen stets die Allerhöchste Zufriedenheit. Aber aus den vorher erwähnten Vorkommnissen hatte sich doch beim Könige die Meinung festgesetzt, als wäre das Regiment dem Trunke ergeben,<sup>3)</sup> und äusserte er dies gradehin beim Schluss der Revue bei Stargard 1755, indem er sehr vernehmlich und kräftig eine *Nase* an den General verabfolgte. Das veranlasste diesen — hitzig, wie er war und recht derb in damaliger Pommernweise — seinen Pallasch in die Scheide zu stossen und dabei zu äussern: *Ein Hundsfott, der ihn noch einmal zieht!*<sup>4)</sup> Der grosse König liess diese allerdings starke Uebereilung dem weit und breit renommirten Reitergeneral, der viel vor Vielen voraus hatte, nicht entgolten, aber das Verbleiben desselben im Dienst war vorläufig selbstredend unmöglich. Der General begab sich nach Pommern auf sein Gut und lebte dort als Privatmann, ohne jedoch den nachgesuchten Abschied zu erhalten. Vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges, im Sommer 1756, musste er sich auf wiederholten Königlichen Befehl in Potsdam einfinden.<sup>5)</sup> Der König verzieh ihm und gestattete ihm — da er sich verschworen, den Pallasch wieder zu ziehen — mit den Worten: *Ein Schwerin kann auch ohne Degen seine Soldaten zum Siege führen*, an dessen Stelle eine Reitgerte in der Rechten zu führen. Diese Vergünstigung, welche sich selbst auf den Fall erstreckte, wenn der General seinem Königlichen Herrn das Regiment vorführte, steht einzig da in der Geschichte der Preussischen Armee. Am 1. October 1756 befehligte so der General in der Schlacht bei Lowositz den Kavallerie-Flügel des zweiten Treffens.

Zu Anfang des Jahres 1757 erneute Otto Martin im Winterquartier zu Dresden sein Abschiedsgesuch *wegen körperlicher Leiden*; nach anderer Lesart: in Folge eines unangenehmen Zwiegesprächs mit dem Prinzen Moritz von Anhalt-Dessau,<sup>6)</sup> erhielt am 18. Februar 1757 den Abschied und begab sich auf seine Güter nach Pommern.

Dort hatte der General zunächst 1720 von seinem Grossvater (No. 1) dessen Besitz in Busow, gemeinsam mit seinem Bruder (No. 8), geerbt, hatte dann am 26. October 1724 den vom Hauptmann Werner Dettlof von Schwerin (Taf. VI. B. 1) daselbst noch besessenen Antheil, ebenfalls mit seinem Bruder gemeinsam, gekauft, ferner durch Tausch gegen das 1743 von den Maltzans gekaufte Gut Hohen-Bollentin am 2. November 1743 auch den landesfürstlichen Antheil<sup>7)</sup> daran erworben, und war endlich 1750, als auch die Erbschaft seines Bruders ihm zufiel, in den alleinigen Besitz von ganz Busow gelangt. Auch einen mehr als hundertjährigen Rechtsstreit mit der Stadt Anclam wegen des sogenannten *Müggewinkels* hatte er 1746 durch einen Vergleich dahin beendet, dass dieser streitige Theil zwischen Busow und Anclam getheilt wurde.<sup>8)</sup>

Ueberdies kaufte der General am 30. Juli 1761<sup>9)</sup> vom Hauptmann Leonhard von Eickstedt für 15500 Thaler das Gut Dargibell, erblich und einschliesslich der Lehns-Gerechtigkeit.<sup>10)</sup>

Nachdem er sehr eifrig für die Verbesserung dieser Güter Sorge getragen, überliess er dieselben noch bei seinen Lebzeiten durch Vertrag vom 30. December 1773 seinen Söhnen; Ludwig (No. 15) erhielt Dargibell und Moritz (No. 17) Busow.

1) Graf zur Lippe, Militaria a. a. O. 2) Abgedruckt bei Ravenstein, Geschichte des 2. Kürassier-Regiments Königin, Minden 1842. 3) Ausser dem Vorwurf des Trunkes war der König vermuthlich auch ungehalten wegen verschiedenor Excesse, welche Seitens des Regiments bei den Werbungen verübt sein sollten und mit deren Untersuchung am 15. November 1755 der Fürst Moritz von Anhalt-Dessau betraut wurde. Vgl. Anm. 6. 4) Graf zur Lippe a. a. O. — Ravenstein, Geschichte des 2. Kürassier-Regiments. S. 60 ff. 5) Des Generals erste Begegnung mit dem Könige nach dem Vorfall bei Stargard wird in novellistischer, also vielfach ausgeschmückter Weise, erzählt in: *Bilder aus Berlins Nächten* von L. Schneider, No. 14: der alte Zieten, die Nacht vom 21. auf den 22. Juli 1756. Abgedruckt bei Ravenstein, Gesch. des 2. Kürassier-Regiments, S. 63 ff. 6) Leopold von Orlich, Fürst Moritz von Anhalt-Dessau, ein Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. Berlin 1842. Vgl. Anm. 3 auf dieser Seite. 7) Derselbe bestand aus 1 wüsten und 3 bebauten Bauerhöfen. 8) U. B. II. 714. 9) Berghaus, Landbuch 1. Bd. 2. Th. S. 297 ff. nennt statt 1761 das Jahr 1751. 10) Familien-Buch der v. Eickstedt, Ratibor 1860, S. 777. — Durch Decret der Regierung vom 24. September 1781 wurde ausgesprochen, dass denen v. Eickstedt, nachdem sie sämmtlich ihre Einwilligung zu dem erblichen Verkaufe von Dargibell gegeben haben, keine Lehnrechte daran weiter zustehen.

Bis an sein Ende mit philosophischen und theologischen Studien beschäftigt, starb der General in Folge eines Schlaganfalls zu Busow 14. August 1777.<sup>1)</sup>

Sein Bildniss, in Lebensgrösse zu Pferde gemalt, befindet sich im Besitz des Kürassier-Regiments Königin in Pasewalk. Sein Name steht auch auf den Gedenktafeln des 1851 Friedrich dem Grossen zu Berlin errichteten ehernen Reiterstandbildes.

Er hatte sich 17. December 1732 zu Minden vermält mit Esther Marie Freiin von Quadt zu Landskron.<sup>2)</sup>

## 10. Marie Luise Emilie Friedrike.

1733 — 1754.

(Älteste Tochter von No. 9.)

geboren zu Kyritz 15. September 1733,<sup>3)</sup> vermälte sich 1754 zu Busow mit dem Königl. Preussischen Oberst und Kommandeur des Dragoner-Regiments Graf Finckenstein No. 10, Adam Wilhelm von Rochow auf Trechwitz, Ritter des Ordens pour le mérite und Amtshauptmann zu Lötzen, (1718—1779), von dem sie aber wieder geschieden wurde.

## 11. Friedrich Christoph Otto.

1734 — 1739.

(Ältester Sohn von No. 9.)

geboren zu Kyritz 14. December 1734, vom König Friedrich Wilhelm I von Preussen aus der Taufe gehoben, starb 20. April 1739 zu Zehdenick und wurde in der Klosterkirche daselbst begraben.

## 12. Ulrike Sophie.

1735 — 1768.

(2. Tochter von No. 9.)

geboren 1. October 1735, erstickte im Kohlendampf 14. Juli 1768 zu Busow.

## 13. Caroline Friedrike.

1739 — 1744.

(3. Tochter von No. 9.)

geboren zu Zehdenick 15. April 1739, starb zu Busow an den Pocken 4. October 1744; in der Kirche zu Ducherow begraben.

## 14. Friedrich Curd Otto.<sup>4)</sup>

1740 — 1757.

(2. Sohn von No. 9.)

geboren zu Busow 1. September 1740, in Vertretung des Königs Friedrich II vom Lieutenant von Jeetz aus

1) Die am Grabe gehaltene Rede ist abgedruckt in Ravensteins Geschichte des 2. Kür.-Regts. S. 291 ff. 2) Von den 13 Kindern, welche in dieser Ehe geboren wurden, zählt die Stammtafel nur 11 auf; 2 starben bald nach der Geburt. 3) Nach eigenhändigen Aufzeichnungen ihres Vaters in der Hausbibel. Das Kirchenbuch nennt 19. September. 4) Im Ducherower Kirchenbuch wird er Friedrich *Christoph* Otto und in den Listen des Bairouthschen Dragoner-Regiments Friedrich *Conrad* Otto genannt. Sein Vater gibt in der Hausbibel die obigen Namen an.

der Taufe<sup>1)</sup> gehoben, trat bei dem Dragoner-Regiment Baireuth zu Pasewalk ein, ward 18. Juni 1752 Fähnrich, 4. Juli 1756 Lieutenant und starb 14. April 1757.

## 15. Ludwig Wilhelm Albrecht.

1743—1777.

(3. Sohn von No. 9, Vater von No. 21 und 22.)

geboren zu Pasewalk 16. Mai 1743, vom Markgrafen von Baireuth, dem Regiments-Chef seines Vaters, aus der Taufe gehoben, trat 1756 in das Regiment Gensdarmes, Kürassiere No. 10, ward 1758 Cornet, machte die Schlacht bei Zorndorf (25. August 1758) mit, ward 11. Februar 1759 Lieutenant, später Rittmeister und nahm nach Beendigung des siebenjährigen Krieges seinen Abschied. Durch Vertrag vom 30. December 1773 überliess ihm sein Vater das Gut Dargibell, woselbst er 23. April 1777 starb. Dargibell kam bald nachher an seinen Bruder (No. 17).

Vermält 1771 mit Sophie Charlotte von Grumbkow, Tochter des Königl. Preussischen Oberst im Regiment von Hellermann, Friedrich Casimir von Grumbkow,<sup>2)</sup> und der Dorothea geb. Gräfin von Flemming.<sup>3)</sup> Dieselbe erbt von ihrem Vater die Güter Gross-Möllen und Loist, heirathete nach ihres Mannes Tode in zweiter Ehe den Major Alexander Christian Friedrich von Legat, später in dritter Ehe einen Herrn von Schurff, und starb 10. November 1785.

## 16. Beate Juliane Agnes Friedrike.

1744—1746.

(4. Tochter von No. 9.)

geboren zu Busow 22. October 1744, gestorben zu Pasewalk 12. Juni 1746, begraben zu Ducherow.

## 17. Moritz Friedrich Wilhelm.

1745—1829.

(4. Sohn von No. 9, Vater von No. 23 bis 27.)

geboren 4. November 1745, vom Prinzen Moritz von Anhalt-Dessau aus der Taufe gehoben, trat 1762 beim Dragoner-Regiment von Krockow No. 2 zu Raudten in Schlesien in Dienst, ward 1763 Fähnrich, im März 1773 Lieutenant und nahm 1773 den Abschied.

Sein Vater trat ihm bereits durch Vergleich vom 30. September 1773 das Gut Busow ab, welches er 20. Januar 1786 an den Grafen Heinrich Bogislav Dettlof von Schwerin auf Schwerinsburg (Taf. XII. 5) verkaufte. Nach dem Tode seines Bruders (No. 15) fiel ihm 25. November 1777 auch Dargibell zu, woselbst er seinen Wohnsitz nahm. Durch Vertrag vom 20. October 1821 überliess er dieses Gut seinem Sohn Ludwig (No. 26). Er war Landschafts-Deputirter in Vorpommern und seit 1793 Landrath des Anclamer Kreises, erhielt für seine Thätigkeit während der Kriege 1813—15 das eiserne Kreuz am weissen Bande, und starb ausser Dienst im 84. Lebensjahre 11. März 1829.

Vermält 20. October 1774 mit Helene Eleonore Marianne Freiin von Stosch, geboren 25. Mai 1759, gestorben zu Janow 8. Februar 1826, beerdigt in Neuendorf. Dieselbe war eine Tochter des Königl. Preuss. Majors Hans Ferdinand Freiherrn von Stosch auf Altvasser und der Eleonore geb. von Kneitling.

---

1) Im Ducherower Kirchenbuch heisst es: *fünf Kinder hat der Herr Major von Schwerin schon taufen lassen* (am 6. December 1736 war zu Busow eine Tochter geboren worden, die gleich nach der Geburt starb) *und weil er Reform. Relig. ist, so hat er seine Kinder auch von Reform. Predigern taufen lassen; dies 6te Kind ist also das erste, welches ich als ein evang. luth. Prediger getauft und zwar nach unserer K. O. (Kirchen-Ordnung) doch N. B. mit Weglassung des Exorcissimi, weil die Fr. Majorin als Mutter, welche auch Reform. ist, es von mir verlangt, und ich es nach uns. K. Verordnungen nicht allein, sondern auch alle Evang. luth. Predd. thun muss.* 2) Derselbe war ein Sohn des Preussischen Generalfeldmarschalls Friedrich Wilhelm von Grumbkow (1678—1739). 3) Dieselbe war eine Enkelin väterlicher Seits des Prouss. Feldmarschalls Grafen Heino Heinrich von Flemming (1632—1706) und mütterlicher Seits des Schwed. Feldmarschalls Grafen Nils Bielcke.

## 18. Albert Christoph Carl.

1747—1748.

(6. Sohn von No. 9.)

geboren zu Pasewalk 12. Februar 1747, gestorben daselbst 1748.

## 19. Friedrike Caroline Wilhelmine.

1751—1810.

(5. Tochter von No. 9.)

geboren zu Busow 23. September 1751,<sup>1)</sup> vermählt im October 1786 mit dem Königl. Preussischen Major a. D. (früher im Dragoner-Regiment Baireuth), Bernd Christian von Linstow auf Woggersin, Kalübbe und Neuhoft im Amt Stavenhagen in Meklenburg, starb 24. October 1810. Eine Tochter dieser Ehe, Friedrike, heirathete Ludwig von Schwerin auf Dargibell (No. 26).

## 20. Charlotte Friedrike Elisabeth Justine.

1753—1778.

(6. Tochter von No. 9.)

geboren zu Busow 3. Februar 1753,<sup>2)</sup> entlieft mit einem Bedienten, Namens Bartholdi, der nachmals Sergeant bei der Schwedischen Artillerie wurde, nach Schweden, wo sie sich mit ihm trauen liess, und starb 1778.

## 21. Conradine Wilhelmine Charlotte.

1773.

(Aeltere Tochter von No. 15.)

geboren 25. April 1773.

## 22. Luise Beate Friedrike Henriette.

1777.

(2. Tochter von No. 15.)

geboren 27. Juli 1777.

---

1) Der Duchorower Pastor klagt im Kirchenbuch bei Eintragung dieser Geburt, dass auch dieses Kind wieder vom Feldprediger getauft worden ist und dass die Frau General-Majorin nicht für sich bitten noch danken lassen, wie sie so wenig, als ihr Herr solches jemals verlangte, ohnerachtet ich als pastor loci zuweilen mit Verwunderung darnach gefragt, sondern sind der Meinung gewesen, dass Ihnen das Gebet der Gemeine nichts helfen würde; was geschehen sollte, würde doch geschehen und kommen nach dem fatalismo ihrer Reform. Religion. Es ist also kein einziges von ihren hochadeligen Kindern Gott im öffentlichen Gebet vorgetragen, noch Ihm öffentlich dafür gedanket worden. Wie sie gedeihen werden, dürften meine Herren Successores, wo sie auf Gottes Werke und Wege und Gerichte achten, erfahren. Gott sei indessen Ihren ganzen hochadeligen Hause gnädig! 2) Ebenfalls durch den Feldprediger getauft. Im Duchorower Kirchenbuch heisst es: ich, als pastor loci, musste abermals das betübte Nachsehen haben. Das sei Gott geklagt, wenn Gewalt vor Recht geht.

## 23. Laura (Eleonore) Luise Charlotte.

1776—1842.

(Ältere Tochter von No. 17.)

geboren zu Raudten in Schlesien 2. Juni 1776, vermält zu Dargibell 9. April 1798 mit Carl August Bogislav von Schwerin auf Janow (Taf. XXI. 15), starb im Hause ihres Bruders (No. 25) zu Elbing 10. März 1842.

## 24. Friedrich Heinrich Ferdinand.

1781—1782.

(Ältester Sohn von No. 17.)

geboren zu Raudten 29. December 1781, gestorben 12. November 1782. König Friedrich der Grosse war sein Pathe.

## 25. Otto Wilhelm Carl.

1784—1859.

(2. Sohn von No. 17, Vater von No. 23 bis 32.)

geboren zu Raudten 3. Januar 1784, trat 1796 in das Dragoner-Regiment Baireuth No. 5 (später Königin-Dräger), ward 8. Juni 1797 Fähnrich, 9. December 1799 Lieutenant, machte 14. October die unglückliche Schlacht bei Jena mit, nahm 1808 den Abschied, trat 1813 als Rittmeister in das neu errichtete Kurmärkische Landwehr-Kavallerie-Regiment, machte die Schlacht bei Leipzig (18./19. October) mit, erwarb bei Belle-Alliance (18. Juni 1815) das Eisene Kreuz, nahm 1816 als Major den Abschied, erhielt 1819 die Armeé-Uniform, zog zunächst nach Bergen auf Rügen, von da nach Wolgast, ward 1833 Postmeister in Elbing, lebte später ausser Dienst in Anclam und zuletzt in Berlin, wo er 31. December 1859 starb und an seinem 77. Geburtstage, 3. Januar 1860, beerdigt wurde.

Er hatte sich zweimal vermält: 1) 1819 mit Caroline Agnes Marie von Bohlen a. d. H. Neuenkirchen, Tochter eines Herrn von Bohlen und einer geb. von Arnswalde. Sie war Wittve des Majors von Köppern auf Ratibur. Diese Ehe wurde wieder geschieden.

2) 9. April 1823 mit Luise Wilhelmine Christiane Krüger, Tochter des Medicinalraths Dr. Philipp Krüger zu Bergen auf Rügen und der Beate geb. Eckenbrecher. Dieselbe, 6. Juni 1800 geboren, lebte als Wittve in Anclam und starb daselbst 27. November 1866.

## 26. Ludwig Moritz August.

1785—1857.

(3. Sohn von No. 17, Vater von No. 33.)

geboren 26. October 1785, kam 1796 in das Kadettenhaus nach Potsdam, trat 20. Februar 1799 als Seconde-Lieutenant beim Infanterie-Regiment von Borcke No. 30 zu Stettin in die Armeé, machte den unglücklichen Feldzug von 1806 bei jenem Regiment, welches bei Lübeck capitulirte, mit<sup>1)</sup> und nahm 1808 den Abschied. Später trat er zum 3. Bataillon des 2. Landwehr-Regiments über, aus dem er erst 1825 ausschied. Er widmete sich der Landwirthschaft, übernahm durch Vertrag vom 20. October 1821 von seinem Vater das Gut Dargibell, und bewirthschaffete dasselbe. Am 24. Juni 1851<sup>2)</sup> verkaufte er es jedoch an den Hauptmann a. D. Adolf Louis Wilhelm von Happe<sup>3)</sup> und zog nach Anclam, woselbst er in Folge eines Schlagflusses 8. März 1857 starb. 1833 war ihm ein Antheil an Spantekow zugefallen.<sup>4)</sup>

1) Vgl. Taf. XII. 14. 2) Der Kauf-Vertrag ist vom 19. Juli 1850. 3) Aus dessen Händen kam Dargibell 27. Juni 1860 durch Kauf an den Grafen Bernhard von Schwerin a. d. H. Busow, Linie Schwerinsburg (Taf. XII. 43). 4) Vgl. Taf. XII. 11.

Er war zweimal vermält: 1) im Juli 1808 mit seiner Base Friedrike Charlotte Bernhardine Henriette von Linstow (vgl. No. 19).<sup>1)</sup>

2) 25. August 1837 mit Amalie Georgine Johanna von Bilow, Tochter des Oberstlieutenant Carl Christian von Bilow auf Schlackendorf in Meklenburg und der Johanna Sophie geb. von Quillfeldt. Dieselbe, geboren zu Schlackendorf 21. September 1805, war vorher mit einem Herrn von Tornow verheirathet und von diesem geschieden, und lebt als Wittve in Anclam.

## 27. Henriette Beate Luise Helene.

1787—1817.

(2. Tochter von No. 17.)

geboren 12. Mai 1787, vermält zu Anclam 1. December 1815 mit Heinrich von Carmer auf Mulckentin, später auf Bentz, starb 17. December 1817.

## 28. Otto Wilhelm Carl Engelhard.

1825.

(Ältester Sohn von No. 25 [2. Ehe], Vater von No. 34 bis 36.)

geboren 29. October 1825 zu Klitschendorf bei Anclam, ward 1846 Seconde-Lieutenant im 5. Kürassier-Regiment, nahm 1850 den Abschied, ging darauf mit seinem Bruder Hugo (No. 30) nach Californien, von wo er 1853 zurückkam, kaufte 1855 das Gut Gross-Parleese bei Bischofsburg in Ostpreussen, ward Landrath des Sensburger Kreises und 1872 Ritter des Johanniter-Ordens. Auch ist er Mitglied des von Schwerin'schen Familienraths.

Vermält zu Janow 25. Mai 1855 mit Anna Laura Marianne Caroline Marie von Schwerin (Taf. XXI. 21), geboren zu Rehberg 8. September 1825, Tochter des Landschaftsraths Wilhelm Ludwig von Schwerin auf Janow und der Caroline geb. von Zieten.

## 29. Agnes Laura Luise Amalie.

1828.

(Älteste Tochter von No. 25.)

geboren zu Janow 11. April 1828, vermält zu Kassigkehmen bei Tilsit 6. September 1848 mit dem Königl. Preuss. Oberstlieutenant à la suite des 1. Leib-Husaren-Regiments und Präses einer Remonto-Ankaufs-Commission, Carl Haack, der 16. October 1871 zu Carlsbad starb, und als dessen Wittve sie zu Berlin lebt.

## 30. Hugo Friedrich Philipp Carl.

1830—1861.

(2. Sohn von No. 25.)

geboren zu Bauer bei Anclam 25. März 1830, ging 1850 mit seinem Bruder (No. 28) nach Californien, siedelte sich später in Texas an und starb zu Cadary bei Monterey in Mexiko 26. September 1861.

---

1) Herzogl. Meklonb. Consens vom 6. Juli 1808 wegen der nahen Verwandtschaft als Geschwisterkinder, im Goh. Archiv zu Schwerin.



### **31. Clara Marie Charlotte.**

1832.

(2. Tochter von No. 25.)

geboren zu Wolgast 25. Juni 1832, vermält zu Anclam 4. October 1861 mit dem Professor Dr. Conrad Niemeyer, Director des Gymnasiums zu Kiel (früher zu Stargard und Alt-Brandenburg).

### **32. Elisabeth Angelika.**

1835.

(3. Tochter von No. 25.)

geboren zu Elbing 4. December 1835, vermält zu Anclam 2. Mai 1857 mit dem Landschaftssyndikus Carl Ludwig Schönfeld, Rechtsanwalt und Notar zu Anclam.

### **33. Carl Heinrich Friedrich Wilhelm Bernhard.**

1809 — 1859.

(Sohn von No. 26 [1. Ehe], Vater von No. 37 bis 40.)

geboren zu Dargibell 24. März 1809, hatte Rebelow gepachtet und kaufte 1857 Medow in Vorpommern, woselbst er 18. December 1859 an der Brustwassersucht starb. Medow ward wieder verkauft.

Er war zweimal vermält: 1) mit Sidonie Gänsaug, geboren 27. Mai 1826, geschieden, lebte darauf in Anclam und später in Rendsburg, wo sie 1873 starb.

2) 1853 mit Jenny von Köppern, Tochter des Herrn von Köppern und einer geb. von Schlage-  
teufel. Dieselbe, 29. September 1816 geboren, lebt als Wittwe in Anclam.

### **34. Georg Wilhelm Eberhard.**

1856.

(Älterer Sohn von No. 28.)

geboren zu Parleese 24. März 1856, ist 1875 beim Pommerschen Jäger-Bataillon No. 2 zu Greifswald eingetreten.

### **35. Marie Adolfine Ulrike.**

1858.

(Tochter von No. 28.)

geboren zu Parleese 23. Januar 1858.

### **36. Wilhelm Albert Otto.**

1861.

(2. Sohn von No. 28.)

geboren zu Parleese 11. October 1861.

### **37. Wilhelm Ludwig August Otto Ludolf.**

1843.

(Älterer Sohn von No. 33 [1. Ehe].)

geboren zu Rebelow 1. September 1843, hat sich der Landwirthschaft gewidmet.

Mit seinem Bruder (No. 39) gemeinsam erbte er vom Vater den grossväterlichen Antheil an Span-  
tekow, welcher 1875 in den Besitz des Grafen von Zieten-Schwerin (Taf. XXI. 25) überging.

### **38. Helene Luise Marie Ulrike.**

1853.

(Ältere Tochter von No. 33 [2. Ehe].)

geboren zu Rebelow 3. December 1853.

### **39. Friedrich Carl Bogislav.**

1856.

(2. Sohn von No. 33 [2. Ehe].)

geboren zu Rebelow 1. April 1856.

### **40. Jenny Marie Margarethe.**

1856—1857.

(2. Tochter von No. 33 [2. Ehe].)

Zwillingsschwester des Vorigen (No. 39), starb zu Rebelow 5. April 1857.

## 15.

# Linie Alschwangen in Curland.

(Tafel XVI.)

## 1. Jacob.

1529—1585.<sup>1)</sup>

(Siehe Taf. IX. 9, Vater von No. 2 bis 4.)

geboren 1529,<sup>2)</sup> ward 1539 vom Herzog Albrecht von Preussen<sup>3)</sup> und besonders von dessen Gemalin<sup>4)</sup> *vor einen szon auffgenommen*<sup>5)</sup> und zunächst mit deren Tochter, der Prinzessin Anna Sophie,<sup>6)</sup> zusammen erzogen. Als er aber, bald nach dem 1547 erfolgten Tode der Herzogin, durch den Tod seines Vaters<sup>7)</sup> in den Besitz eigener Mittel gelangte, gewährte ihm der Herzog zunächst keine weitere Unterstützung,<sup>8)</sup> beschied vielmehr auch das Gesuch, welches Jacobs Brüder (Taf. X. 1 und XIII. 1), im Verein mit dem Grosshofmeister (Taf. VIII. 5), 1549 dieserhalb an ihn richteten, abschläglich;<sup>9)</sup> fügte jedoch die Versicherung bei, dass er *sonst ihm thunlich gnädig* befunden werden wolle.

Das zeigte er denn auch bald und fortdauernd durch die That. So versah er ihn 1550, als Jacob nach mehrjährigen Studien in Königsberg die Universität Wittenberg bezog, mit einer Empfehlung<sup>10)</sup> dorthin an Philipp Melancthon, den berühmten Freund Luthers; gewährte ihm dann 1551 auch wieder die bis dahin entzogene Unterstützung<sup>11)</sup> und schrieb ihm eigenhändig<sup>12)</sup> in väterlich wohlwollender Weise; er empfahl ihm besonders die *Juristerei* und verbiess ihm, er solle, *wenn er sein gebührend Alter erreicht, zu ehrlichen Stellen gern gebraucht werden*. Auch zeugen Jacobs Briefe an den Herzog aus jener Zeit von dem stets ungetrübten nahen Verhältniss zu diesem.<sup>13)</sup> Zu Anfang des Jahres 1554 studirte Jacob in Padua, von wo aus er dem Herzoge in einem langen Briefe<sup>14)</sup> Bericht erstattet. Er spricht darin die Absicht aus, Padua aus Gesundheitsrücksichten zum nächsten Sommer zu verlassen und in Ingolstadt oder Speier weiter zu studiren. Wir erfahren nicht, ob er dieses Vorhaben ausgeführt hat. Jedenfalls war er am 25. December 1556 nach Königsberg zurückgekehrt, denn an diesem Tage erhielt er die Bestallung als Rath.<sup>15)</sup>

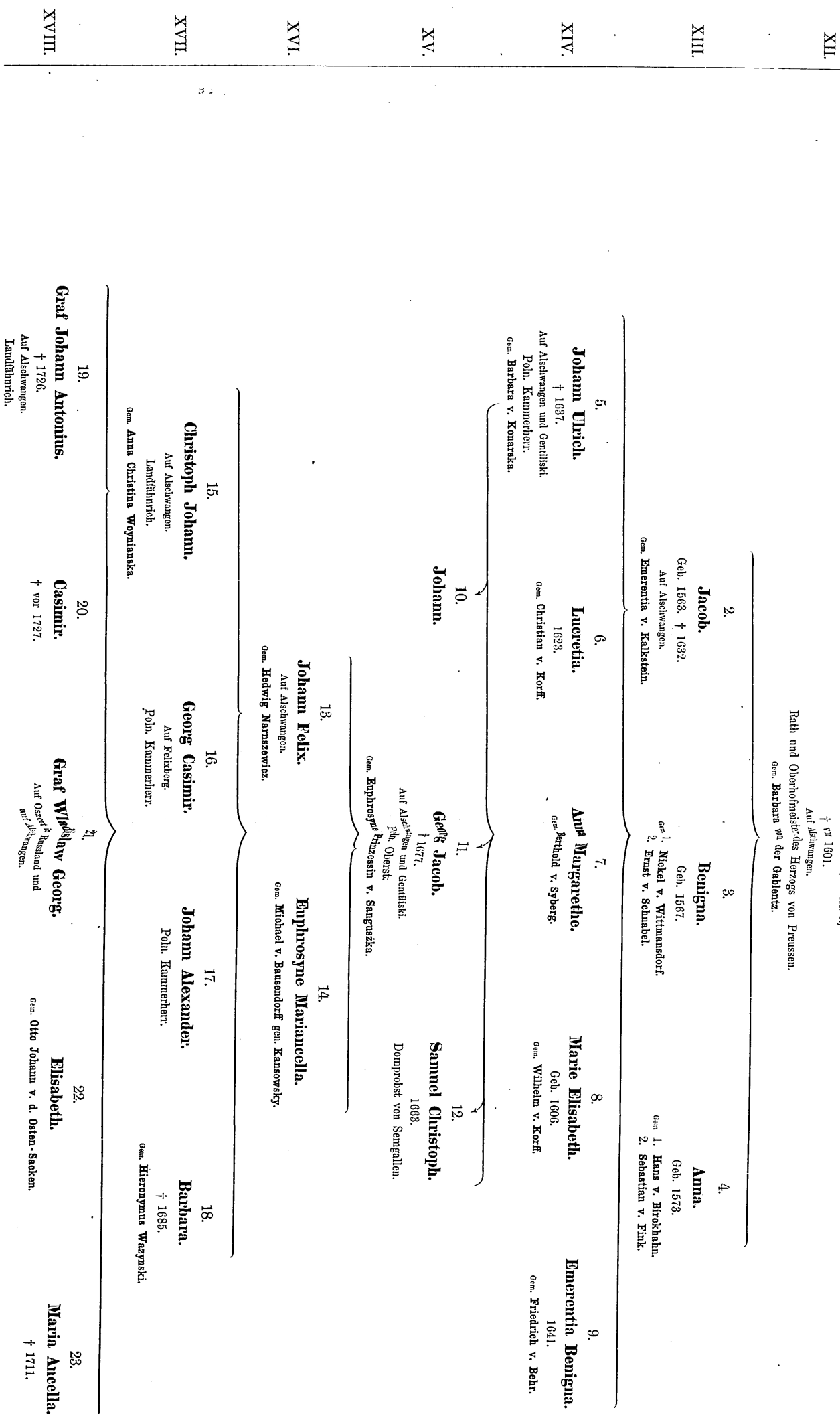
Einen weiteren Beweis seiner Zuneigung und seines Vertrauens gab ihm der Herzog 1558 durch die Ernennung zum Hofmeister seines Sohnes, des damals fünfjährigen Prinzen Albrecht Friedrich.<sup>16)</sup> Im darauf folgenden Jahre wurden, zugleich mit der Bestätigung dieses Amtes, die Gebühren für dasselbe festgestellt.<sup>17)</sup> Neun Jahre verblieb Jacob in dieser Stellung, deren Aufgabe er mit Ernst und Pflichttreue

1) Die auf Stammtafel IX. 9 beigesetzten Jahreszahlen 1549—1604 sind in Folge späterer Forschungen in oben stehende berichtigt worden. 2) Vgl. U. B. II. 497 auf S. 329 und 331. 3) Markgraf Albrecht von Brandenburg, ein Enkel des Kurfürsten Albrecht Achilles, war der letzte Hochmeister des deutschen Ordens und seit 1525 der erste weltliche Herzog von Preussen. Er führte in Preussen die Reformation ein, war besonders bestrebt, das Schulwesen zu verbessern, gründete das Gymnasium und die Universität zu Königsberg, stand im Briefwechsel mit Luther und starb 1568 zu Tapiau an der Post. 4) Herzogin Anna Dorothea, seit 1527 vermält, war eine Tochter des Königs Friedrich I von Dänemark und der geb. Prinzessin Anna von Brandenburg. 5) Vgl. U. B. II. 497, 509. 6) Dieselbe ward 1555 mit Herzog Johann Albrecht von Meklenburg vermält. U. B. S. 330. 7) Hans Bono (Taf. IX. 5) starb vermuthlich zu Ende des Jahres 1548 oder zu Anfang 1549. Wir schliessen das aus dem Aufhören der Herzogl. Unterstützung zu jener Zeit und aus dem darauf erfolgenden Gesuch von Jacobs Brüdern. Vgl. U. B. S. 318 und II. 480. 8) Vgl. U. B. II. 497 auf S. 329 und 330; II. 484 auf S. 318. 9) U. B. II. 480. 10) U. B. II. 481. 11) U. B. II. 485; vgl. auch 483 und 484. 12) U. B. II. 485. 13) U. B. II. 483, 484. 14) U. B. II. 488. 15) U. B. II. 493. 16) Derselbe, in des Herzogs 2. Ehe mit Prinzessin Anna Maria von Braunschweig am 29. April 1553 geboren, folgte 1568 seinem Vater in der Regierung, ward jedoch später blödsinnig und kam unter die Vormundschaft des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg. Er starb 1618, worauf das Herzogthum an Kurbrandenburg fiel. 17) U. B. II. 498; vgl. auch 497.

Tafel XVI.

**Linie Alschwangen in Curland.**

Tafel XVI. Linie Alschwangen in Curland.



erfasste. Auf sein dringendes Ansuchen schrieb der Herzog 1562 eine eigenhändige *Unterweisung* an seinen Sohn<sup>1)</sup> und auch die Briefe Jacobs an den Herzog aus jener Zeit<sup>2)</sup> geben Zeugniß von dem fortdauernd guten und nahen Verhältniss zwischen Beiden, wie denn auch der Herzog auf Jacobs Gemalin und seine Kinder sein Wohlwollen übertrug. Trotzdem aber veranlassten im Jahr 1567 *abweichende religiöse Ansichten in Betreff des Abendmahls* die Verabschiedung Jacobs als Hofmeister, welche ihm der Herzog in vollen Gnaden und mit ganzer Anerkennung seiner Verdienste ertheilte.<sup>3)</sup>

Im Staatsdienst verblieb Jacob vermuthlich auch ferner noch, wenngleich wir von seiner Thätigkeit in demselben, auch schon der früheren, nur wenig erfahren. Aus dem Jahr 1557 liegt ein auf den Reichsabschied bezüglicher Bericht an den Herzog von ihm vor<sup>4)</sup> und 1565 scheint ihm das Kriegswesen unterstellt gewesen zu sein, denn in diesem Jahr empfiehlt ihm der Herzog einen Kriegsmann zu besonderer Berücksichtigung.<sup>5)</sup> Nach dem Tode des Herzogs Albrecht endlich empfing er 1569 vom Könige Sigismund August von Polen auf dem Reichstage von Lublin die Lehen<sup>6)</sup> für den neuen Herzog, seinen ehemaligen Zögling. Bald darauf aber verliess er Preussen<sup>7)</sup> und siedelte nach Curland über, woselbst er sich 1673 ankaufte und zuletzt im Jahr 1576 urkundlich erscheint.<sup>8)</sup> In jenem Jahr nemlich gehörte er zu den *fürstlichen Räten*, welche einen Vergleich zwischen dem Comthur von Doblehn, Matthias von der Recke, und dem Herzog Gotthard von Curland hinsichtlich des streitigen Besitzes von Doblehn abschlossen.<sup>9)</sup> Er wird bei dieser Gelegenheit als Ritterschaftshauptmann bezeichnet.

Ueber Jacobs Besitz- und Vermögens-Verhältnisse ist Folgendes zu erwähnen: Sein väterliches Erbtheil bezeichnet er selbst als sehr geringe<sup>10)</sup> *von wegen, das unsz gott zimlichen gemherett, auch sonsten hart beschwerett und ich es zimlich der zeitt meines studierens ahngriffen habb.* Die sehr verschuldeten<sup>11)</sup> väterlichen Güter hatte er mit seinen Brüdern gemeinsam geerbt und nahm daher mit diesen auch 1556 Theil an einer Verpfändung aus Ducherow.<sup>12)</sup> Nach einer Auseinandersetzung der Brüder<sup>13)</sup> fielen ihm, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Henning (Taf. XIII. 1), die Altwigshagenschen Güter zu. Dieselben wurden aber 1566 auf 30 Jahre an Ulrich von Schwerin (Taf. VIII. 5) mit dem Vorbehalt verpfändet,<sup>14)</sup> dass Jacob und seine Erben auch innerhalb dieser 30 Jahre zur Wiedereinlösung sollten berechtigt sein, falls sie während dieser Zeit etwa genöthigt sein würden, das Land Preussen zu verlassen. 1570 schloss Jacob mit seinen Brüdern Henning (Taf. XIII. 1) und Hans Hugold (Taf. XVII. 1) einen neuen Vergleich,<sup>15)</sup> nach welchem er und Henning allein das Recht zur Einlösung der Altwigshagenschen Güter erhielten. Seine Lehnspflichten in Pommern war er eifrig bemüht zu erfüllen. Zuerst muthete er 1561; 1567 empfing für ihn sein Bruder Henning die Lehen und am 5. März 1569 wird er im Lehnbrief genannt.<sup>16)</sup> Im November des letztgenannten Jahres erschien er übrigens auch noch persönlich in Wolgast zur Empfangung seiner Lehen vom Herzog Ernst Ludwig. Auch bewarb er sich um die Mitbelehnung an den Gütern des Grosshofmeisters (Taf. VIII. 5), für welche sich 1567 sogar der Herzog bei diesem verwendete<sup>17)</sup> und erhielt auch 1576 die gesammte Hand wenigstens an den alten Lehngütern dieses inzwischen verstorbenen Veters.<sup>18)</sup>

Herzog Albrecht von Preussen belohnte Jacobs Verdienste 1562 durch die Belehnung mit den Gütern Seemen und Grünwalde im Amt Gilgenburg<sup>19)</sup> und verlich gleichzeitig seinen Brüdern und seinem Vetter, dem Grosshofmeister, die gesammte Hand daran, jedoch nur unter der Bedingung, dass sie auch ihrerseits für Jacob die Mitbelehnung an ihren etwa neu erworbenen Gütern erwirken würden. Für die Erreichung dieses letzteren Zweckes verwendete sich 1563 der Herzog selbst in einem Schreiben an den Grosshofmeister, welchen er übrigens — jedenfalls im Interesse Jacobs — in einem anderen Schreiben auch dahin zu wirken ersucht, dass verschiedene Besitz-Streitigkeiten unter Jacobs Brüdern, sowie ein Prozess gegen die von Lindstedt zu einem guten Ende geführt werden möchten.<sup>20)</sup>

Auf Jacobs Ansuchen gestattete der Herzog ihm 1566, die gedachten Güter bei ihm passender Gelegenheit zu verkaufen.<sup>21)</sup> Zunächst jedoch machte Jacob von diesem Rechte keinen Gebrauch; vielmehr verschrieb ihm der Herzog noch in demselben zuletzt gedachten Jahre vier Hufen in dem wüsten Gute Gross-Lüdecke zu dem Zwecke, dieselben in Wiesen umzuschaffen, welche bei Seemen und Grünwalde fehlten.<sup>22)</sup>

1) Abgedruckt bei Pauli, Allgem. Prouss. Staatsgeschichte, Bd. IV. S. 460 ff. 2) U. B. II. 504, 508, 509, 515, 516. 3) U. B. II. 526. Vgl. U. B. II. 498, Schlusspassus. 4) U. B. II. 495. 5) U. B. II. 513. 6) Pauli IV. 468. 7) Am 23. Febr. 1571 muthete Jacob noch seine Preussischen Lehen. 8) Auch die weiterhin erwähnte Urkunde, U. B. II. 546, datirt aus diesem Jahr. 9) Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands. Riga 1852. VI. S. 506. 10) U. B. II. 497. 11) U. B. II. 521, zu Anfang der Urkunde. 12) U. B. II. 492. 13) Vgl. Taf. X. 1. 14) U. B. II. 521. 15) U. B. II. 536. 16) U. B. II. 503, 524, 533. 17) U. B. II. 523. 18) U. B. II. 546. 19) U. B. II. 506. 20) U. B. II. 511. 21) U. B. II. 518. Dagegen war ihm 15. December 1565 das Vorkaufsrecht auf die Güter Dunkengut und Rothoinen in Samland erteilt, falls die Besitzer sie verkaufen wollten. Zum wirklichen Kauf aber kam es nicht. 22) U. B. II. 519.

Da aber Jacobs Erben nicht mehr im Besitz dieser Güter angetroffen werden, so verkaufte sie Jacob vermuthlich, bevor er nach Curland ging.

Gelegentlich der Bestätigung des Hofmeister-Amtes waren ihm 3000 Gulden verschrieben; 1567 wurden ihm weitere 4000 Gulden verschrieben, weil er von seiner Bestallung des Hofmeister-Amtes *guthwillig abgestanden*. Diese gesammte Summe von 7000 Gulden wurde ihm 23. August 1570 ausgezahlt.<sup>1)</sup> Vermuthlich benutzte er dieses und das durch den Verkauf der Preussischen Güter erzielte Geld mit zum Ankauf des Gutes Alschwangen in Curland, welches er 1573 von dem Ritter Friedrich von Kanitz erwarb.<sup>2)</sup> Dort starb er vermuthlich 1585, denn am 17. März j. J. empfing Jacob (No. 2), welcher urkundlich als sein Sohn erscheint,<sup>3)</sup> die väterlichen Lehen.<sup>4)</sup> Gleichzeitig ward dessen *ältestem Bruder* Hans bis Estomili 1586 Indult ertheilt. Dieser beiden *Brüder*, Jacob und Hans, geschieht auch noch 1617 urkundliche Erwähnung,<sup>5)</sup> und dass Jacob (No. 1) mindestens zwei Söhne hinterlassen hat, ersieht man aus einer Urkunde von 1598,<sup>6)</sup> in welcher es heisst, dass er *mit Nachlassung männlicher Leibeserben* verstorben sei. Aus dieser letztgedachten Urkunde ist aber auch ersichtlich, dass 1598 von den Söhnen Jacobs (No. 1) nur noch Jacob (No. 2) am Leben war.

Jacob hatte sich 1562 vermählt mit Barbara von der Gablenz a. d. H. Vierzighuben.<sup>7)</sup> Dieselbe lebte vorher am Hofe der Herzogin Anna Maria, der zweiten Gemalin des Herzogs Albrecht von Preussen, welcher Letztere ihr und ihrem Gatten 1566, an Stelle zweier ihr versprochenen kleinen Güter, *ein Sechzig gut Klappholz* verschrieb.<sup>8)</sup>

## 2. Jacob.

1563—1617.

(Sohn von No. 1, Vater von No. 5 bis 9.)

ward im Juli 1563 geboren und vom Herzog Albrecht von Preussen aus der Taufe gehoben.<sup>9)</sup> Jacob empfing 17. März 1585 die väterlichen Lehen<sup>10)</sup> und erscheint 1589 als Zeuge in einer Urkunde<sup>11)</sup> über den Verkauf des Dorfes Lullum im Stift Curland.

Er wird Capitain und Marschall von Curland und Semgallen genannt.<sup>12)</sup> Vermuthlich als solcher nahm er lebhaften Antheil an den Streitigkeiten der Stände mit den Herzögen Friedrich und Wilhelm von Curland und protestirte 1590, im Verein mit den Gebrüdern von Nolde, gegen die Theilung des Herzogthums.<sup>13)</sup>

Er hatte vom Vater das Gut Alschwangen geerbt und erweiterte diesen Besitz durch Ankauf der Güter Meddenzeem und Jorizeem (jetzt Felixberg).<sup>14)</sup> In Alschwangen selbst erbaute er eine zweite protestantische Kirche.

Auch die väterlichen Lehen in Pommern waren auf ihn übergegangen und nach der 1596 erfolgten Einlösung der bis dahin verpfändeten Altwigshagenschen Güter<sup>15)</sup> schloss er 1598 durch einen Bevollmächtigten einen erneuten Theilungs-Vergleich<sup>16)</sup> mit den übrigen Lehnserben seines Grossvaters, des *alten* Hans Bone (Taf. IX. 5). 1601 suchte er für Ableistung des Lehnseides Indult nach<sup>17)</sup> und erhielt 1602 die Pommerschen Lehen.<sup>18)</sup>

Urkundlich wird Jacob zuletzt 1617 genannt und zwar in dem Vergleich,<sup>19)</sup> welchen die Wittve des Hans Felix (Taf. XIII. 2) mit Otto (Taf. XVII. 2) abschloss und in Folge dessen der längere Zeit streitig gewesene Besitz in Altwigshagen diesem Letzteren allein zufiel. Jacob wird in diesem Dokument, zugleich

1) U. B. II. 498 zum Schluss. 2) W. S. Stavenhagen, Album baltischer Ansichten, Mitau 1862. Lief. 14: Schloss Alschwangen. Irrthümlich wird in diesem Aufsatz Jacobs Sohn (No. 2) als der erste Erwerber von Alschwangen bezeichnet. 3) U. B. II. 558, 561, 563. 4) Nach einer Notiz des Herrn von Bohlen auf Bohlendorf. 5) U. B. II. 581. Auf der Stammtafel ist Hans, dessen Existenz erst nach deren Aufstellung bekannt wurde, nicht aufgeführt. 6) U. B. II. 558. 7) Vgl. U. B. II. 504, 508. 8) U. B. II. 517. 9) Vgl. U. B. II. 509, auch 508. Diese Angaben können sich jedoch ebensowohl auf den bei No. 1 erwähnten *ältesten Bruder* Jacobs, Namens Hans, beziehen. 10) Notiz des Herrn von Bohlen auf Bohlendorf. 11) U. B. II. 550. 12) Mittheilung des kurländ. Genealogen-Commissarius Baron v. d. Recko aus Mitau vom 15. October 1864, nach archivalischen Quellen im kurländischen Ritterhause. 13) Die Herzöge Friedrich und Wilhelm, Söhne des Herzogs Gotthard, hatten 1589 das Land getheilt; Ersterer residirte zu Mitau, Letzterer in Goldingen. Es kam in Folge dessen zu Misstholligkeiten mit den Ständen und zu offenen Unruhen im Lande. Herzog Wilhelm liess die Gebrüder von Nolde tödten und ward darauf vom König von Polen vorjagt. 14) Stavenhagen, Album baltischer Ansichten. Lief. 14. 15) Vgl. U. B. II. 521, 558. Vgl. auch Taf. XIII. 2. 16) U. B. II. 558. 17) U. B. II. 561. 18) U. B. II. 563. Im Lehnbrief steht bei seinem Namen der Zusatz: *etziger zeit sich in Liefland vorhaltend*. 19) U. B. II. 581.

mit seinem unter No. 1 erwähnten Bruder Hans, bereits als verstorben<sup>1)</sup> bezeichnet und ist von einem Besitzrecht desselben an Altwigshagen nicht mehr die Rede. Dasselbe scheint als erloschen betrachtet zu sein,<sup>2)</sup> weil Otto's Vater zur Einlösung der Güter *ein ansehnliches* vorgeschossen, mit dessen Erstattung die Curländischen Vettern *hinterstellig* geblieben waren.

Jacob war vermält mit Emerentia von Kalekstein. Sein Sohn wird urkundlich als solcher genannt.<sup>3)</sup>

### 3. Benigna.

1567.

(Aeltore Tochter von No. 1.)

geboren 6. October 1567, vermält 1) mit Nickel von Wittmansdorf auf Colmitten, der 1593 starb; 2) mit Ernst von Schnabel.

### 4. Anna.

1573.

(2. Tochter von No. 1.)

geboren 25. Juli 1573, vermält 1) mit Hans von Birekhahn auf Geyerswalde und Diehlen, Amtshauptmann zu Neidenburg und Soldau, der 1590 starb; 2) mit Sebastian von Fink auf Roggenhausen.

### 5. Johann Ulrich.

1605 — 1637.

(Sohn von No. 2, Vater von No. 10 bis 12.)

nahm in seiner Jugend Kriegsdienste in Polen, stellte auf eigene Kosten einen *bedeutenden Heerhaufen*<sup>4)</sup> und kämpfte mit Auszeichnung in dem Feldzuge in Livland gegen die Schweden als Rittmeister<sup>5)</sup> unter dem Grosshetman von Litthauen, Jan Carol Chodkiewicz, welcher durch seinen Sieg über König Carl IX bei Kirchholm im Jahr 1605 europäische Berühmtheit erlangte. Später vermälte er sich mit der schönen und reichen Barbara von Konarska, deren Bekanntschaft er in Wilna gemacht hatte und trat auf Wunsch deren Eltern zur katholischen Kirche über. Sein Vater verbannte ihn in Folge dessen von sich; er blieb daher zunächst in Polen und lebte anfänglich zu Gentiliski, dem Gute seiner Gemalin. Später wurde er Kammerherr des Königs Sigismund III Wasa von Polen und befand sich in dessen stoter Umgebung. Erst nach seines Vaters Tode kehrte er nach Alschwangen zurück und stiftete dort 1634 die katholische Kirche. Es wird von ihm berichtet,<sup>6)</sup> dass sein Bekenntniss zur neuen Kirche in religiösen Fanatismus ausgeartet sei. Unter Beihülfe einiger mitgebrachten Mönche versuchte er auf seinen Gütern das Werk der Bekehrung, theils durch Ueberredung, theils durch Gewalt. Er verbot die bisherige Volkstracht und drang den Bauern die anschliessende Piuskappe und den langen Chorrock auf; und auch die Kleidung der Weiber und Mädchen ward in der Weise verändert, wie sie sich in der katholischen Gemeinde von Alschwangen noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Die Einsprache des Herzogs Friedrich von Curland, welche dieser im Verein mit Ritter- und Landschaft gegen solche Proselitenmacherei that, blieb ohne Wirkung, weil Johann Ulrich am König von Polen eine sichere Stütze hatte.

Von dem Bekehrungs-Eifer Johann Ulrichs geht noch folgende Sage:<sup>7)</sup> *Es war um Ostern, die Kirchenglocken luden zum Gottesdienst, da trat Schwerin zu seiner Schwester und wollte sie gewaltsam zur nahen*

1) Nach Inhalt des Aufsatzes: *Schloss Alschwangen* im Album baltischer Ansichten, Lief. 14, wäre Jacob erst 1632 gestorben. Die Angabe der erwähnten Urkunde ist jedenfalls die richtigere. Auch erscheint 1626 an seiner Statt bereits sein Sohn im Lehnbrief. U. B. II. 591. 2) U. B. II. 581. 3) U. B. II. 591. 4) Nach Mittheilungen des Grafen Alfons Anton von Taczanowsky auf Taczanowo. 5) Okolski, Orb. Pol. Tom. 2, p. 343 ff. Gauhen, Adels-Lexikon, nennt ihn Rittmeister über die Quartianer. 6) Wilhelm Siegfried Stavenhagen, Album baltischer Ansichten, Mitau 1802. Lief. 14. Darin auch eine Ansicht des gegenwärtigen Schlosses Alschwangen. 7) Stavenhagen, Album a. a. O.



*Kirche führen. Sie, die bis dahin standhaft allen Bekehrungsversuchen widerstanden, sah jetzt kein Ent-  
rinnen mehr und stürzte sich in der Angst ihres Herzens aus dem hohen Thurmfenster hinab in den  
Schlossgarten, wo man sie mit zerschmettertem Fusse wiederfand.*

Johann Ulrich starb im Mai 1637<sup>1)</sup> zu Alschwangen und ward daselbst im Gewölbe der katholischen Kirche beigesetzt. Nach einem schriftlichen Bericht aus Curland vom 20. Juli 1783 wurde Hans Ulrich von der dortigen römisch-katholischen Gemeinde für einen Heiligen gehalten, weil sowohl sein Körper als seine Einkleidungsstücke unverweset geblieben waren.<sup>2)</sup>

Hans Ulrich war der Letzte dieser Curländischen Linie, welcher noch die Pommerschen Lehen empfing. Im Lehnbrief von 1626<sup>3)</sup> erscheint er mit dem Zusatz: zu *Altwigshagen*.

## 6. Lucretia.

1623.

(Aelteste Tochter von No. 2.)

vermält 1623 mit Christian von Korff, Erbherrn auf Preekuln (geb. 10. October 1595).

## 7. Anna Margarethe.

1573.

(2. Tochter von No. 2.)

geboren 25. Juli 1573, vermälte sich mit Barthold von Syberg und ward Erbin von dessen Gütern.

## 8. Marie Elisabeth.

1606—1629.

(3. Tochter von No. 2.)

geboren 1606, vermält 20. Mai 1629 mit dem Oberst und Oberburggrafen Wilhelm von Korff, Erbherrn auf Föhmen († 1669).

## 9. Emerentia Benigna.<sup>4)</sup>

1641.

(4. Tochter<sup>5)</sup> von No. 2.)

vermält mit Friedrich von Behr, Erbherrn auf Schleckken. Mit ihrem Gatten gemeinsam stiftete sie 1641 der Universität zu Königsberg ein Stipendium, das sogenannte *Behro-Schwerinianum*. Es wurden dazu von den Gefällen des Landguts Rotenau jährlich 33 Thaler 30 Groschen ausgesetzt, welche Summe nach dem Verkauf dieses Gutes capitalisirt wurde und 1333 Thaler 30 Groschen beträgt.<sup>6)</sup>

---

1) Stavenhagen a. a. O. nennt 1636 als Johann Ulrichs Todesjahr. Nach einer schon erwähnten Mittheilung des Baron v. d. Recke nach archivalischen Quellen im Curländischen Ritterhause starb er aber erst 1637. 2) Das Gewölbe ward 1850 auf Anordnung der Geistlichkeit vermauert. 3) U. B. II. 591. 4) Dieselbe wird auf der vom Baron v. d. Recke nach archivalischen Quellen im Curl. Ritterhause mitgetheilten Stammtafel nicht aufgeführt. Wegen der Zeit und des Ortes ihres urkundlichen Erscheinens halten wir sie für eine 4. Tochter Jacobs (No. 2). Sie wäre alsdann nach den Namen ihrer Mutter und der Schwester ihres Vaters genannt. 5) Vermuthlich ist die — nach Mittheilungen des Grafen von Taczanowski — 1614 als Gemalin des Woiwoden von Pernau, Johann Zawadzki, erscheinende Sophie Sabina von Schwerin ebenfalls eine Tochter Jacobs (No. 2). 6) Dr. G. C. Pisanski, Entwurf der Preuss. Litterärgeschichte während des 17. Jahrh. Herausgegeben von Dr. F. A. Meckelburg. Königsberg 1853. S. 12.

## 10. Johann.

(Ältester Sohn von No. 5.)

wird unter den von seinem Vater *hinterlassenen* drei Söhnen als der älteste aufgeführt.<sup>1)</sup> Weitere sichere Nachrichten sind über ihn nicht erhalten. Indessen wird aus jener Zeit ein Hans von Schwerin von der Curländischen Linie erwähnt, welcher mit Elisabeth von Fireks, die nachher Gerhard von Nolde heirathete, vermält war. Vielleicht ist dieser Hans mit dem in Rede stehenden identisch, doch kann es freilich auch der unter No. 1 erwähnte Sohn von Jacob (No. 1) gewesen sein.

Da die väterlichen Güter in den Besitz seines Bruders (No. 11) übergingen, so ist nur anzunehmen, dass entweder Johann bald nach dem Vater verstorben ist, oder aber, dass er — als sein Vater nach Alschwangen zurückkehrte — in Polen verblieb, woselbst er vielleicht in Königlichen Diensten stand. Wir vermuthen das Letztere<sup>2)</sup> und glauben, dass der zu Ende des 18. Jahrhunderts — nach der ersten Theilung Polens — in der Preussischen Armee dienende katholische und aus Polen gebürtige Schwerin<sup>3)</sup> ein Nachkomme, vielleicht ein Enkel, Johanns gewesen ist. Von diesem Letztgedachten erfahren wir Folgendes:

Joseph von Schwerin, der Sohn eines Polnischen Capitains, war im Januar 1766 geboren, trat 1779 bei dem Regiment Alt-Bornstedt (später Graf Kunheim) No. 1 zu Berlin in Preussische Dienste, ward im Mai 1783 Fähnrich mit einem Patent vom 17. Juni 1782, ward 7. Juli 1784 Seconde-Lieutenant beim Infanterie-Regiment von Voss No. 11 zu Königsberg, 1791 zum Depot-Bataillon des Regiments Alt-Schwerin No. 52<sup>4)</sup> nach Preussisch-Eylau versetzt, 1793 Premier-Lieutenant, 30. October 1798 Stabs-Capitain beim 3. Musketier-Bataillon, Regiment No. 52 (nunmehr v. Reinhardt) zu Lyck, 1808 Capitain und Chef der Garnison-Kompagnie des 6. Infanterie-Regiments (früher No. 52); nahm 1814 den Abschied mit Pension und starb im selben Jahr. Von etwaigen Nachkommen ist Nichts bekannt geworden.

## 11. Georg Jacob.

1633 — 1677.

(2. Sohn von No. 5, Vater von No. 13 und 14.)

war Königlich Polnischer Oberst und Kammerherr des Königs Wladislaw VII. Sein Vater trat ihm schon 1633 die Herrschaft Alschwangen ab, zu welcher derzeit die Güter Bassen, Neuhof, Adsen, Guddeneeken, Blinten, Grawern und Felixberg gehörten. Aus der Erbschaft seiner Mutter erhielt er das Gut Gentiliski in Polen. Er starb 1677.

Vermält seit 1644 mit Euphrosyne Prinzessin von Sangusźka, Tochter des Fürsten Roman Sangusźko, Woywoden von Witepsk, und der Fürstin Hedwig geb. Prinzessin Radziwill a. d. H. Birsen.

## 12. Samuel Christoph.

1663.

(3. Sohn von No. 5.)

besass 1663 von den Alschwangenschen Gütern Guddeneeken und Bassen, war Domprobst von Semgallen und bestimmte sein Erbtheil zur Fundirung dieser Prälatur.

## 13. Johann Felix.

1677.

(Sohn von No. 11, Vater von No. 15 bis 18.)

erbte 1677 von seinem Vater die Herrschaft Alschwangen und war vermält mit Hedwig Narnszowicz, welche sich nach seinem Tode mit Wilhelm von Plater wieder vermälte.

1) So vom Baron v. d. Recko und vom Grafen von Taczanowski a. a. O. 2) Auch Adlung-Sprongol, Mscpt., a. a. O. sagt: Diese Schwerinsche Linie ist in Curland erloschen oder wenigstens in seiner späteren Descendenz in Russland oder Polen verschollen. 3) Ausser dieser Curländischen ist nur noch die Baiersche Linie (Taf. XXII.) der Schwerine katholisch. Schwerlich aber gehört Joseph dieser letzteren an, deren Descendenz ziemlich fest steht und welche gar keine Beziehungen zu Polen aufweist. 4) Vgl. Taf. XII. 4.

## 14. Euphrosyne Mariancella.

(Tochter von No. 11.)

vermält mit Michael von Bausendorff genannt Kansowsky, Erbherrn auf Kansow und Bialorucz.

## 15. Christoph Johann.

(Aeltester Sohn von No. 13, Vater von No. 19 bis 23.)

erbte vom Vater die Herrschaft Alschwangen, erhielt vom Könige von Polen die erbliche Würde eines Landfährichs von Pernau in Livland und starb vermuthlich 1694.

Er war vermält mit Anna Christina Woynianska.

## 16. Georg Casimir.

(2. Sohn von No. 13.)

war Kammerherr des Königs von Polen und Pfandgesessen auf Felixberg.

## 17. Johann Alexander.

1674.

(3. Sohn von No. 13.)

war 1674 Kammerherr des Königs Johann III Sobieski von Polen.

## 18. Barbara.

1685.

(Tochter von No. 13.)

war vermält mit Hieronymus Wazynski, Starost auf Türksel und Herr der Osmian'schen Güter, als dessen Gattin sie 1685 starb.

## 19. Graf Johann Antonius.

1694—1726.

(Aeltester Sohn von No. 15.)

ward durch den Tod seines Vaters 1694 Herr der Herrschaft Alschwangen und Pernau'scher Landfährich, vom König August von Polen in den Grafenstand erhoben und starb 1726. Von etwaigen Nachkommen ist Nichts bekannt geworden.

## 20. Casimir.

(2. Sohn von No. 15.)

starb vor 1727.

## 21. Graf Wladislaw Georg.

1728.

(3. Sohn von No. 15.)

ward vom König August von Polen in den Grafenstand erhoben. Die 1726 von seinem Bruder (No. 19) ererbte Herrschaft Aischwangen in Curland verkaufte er 1728 an den Herzog Ernst Johann Biron von Curland,<sup>1)</sup> ging nach Russland und erwarb dort die Herrschaft Oszert in Weiss-Russland. Weitere Nachrichten über ihn und seine etwaigen Nachkommen fehlen.

## 22. Elisabeth.

(Ältere Tochter von No. 15.)

vermählt mit Otto Johann von der Osten-Sacken auf Taujahn.

## 23. Maria Ancella.

1711.

(2. Tochter von No. 15.)

starb 1711.

---

1) Die Grafschaft Aischwangen wurde 1796 von Peter, dem letzten Herzog von Curland, für 100000 Dukaten an die Kaiserlich Russische Krone verkauft.

## 16.

# (Jüngere) Linie Altwigshagen.

(Tafel XVII.)

### 1. Hans Hugold.

1556—1602.

(Siehe Tafel IX. 11, Vater von No. 2.)

wird 1556, gelegentlich einer von seinen Brüdern vorgenommenen Verpfändung aus Ducherow, noch als *unmündig* bezeichnet,<sup>1)</sup> war aber 1560, in welchem Jahre er seine Lehen muthet,<sup>2)</sup> grossjährig, d. h. 24 Jahr alt, mithin also vermuthlich um das Jahr 1536 geboren.<sup>3)</sup> Auch 1567 und 1569 empfing er seine Lehen, leistete wiederum 1601 den Lehnseid und erscheint 1602 im Lehnbrief.<sup>4)</sup> Aus der väterlichen Erbschaft erhielt er, nach einer Auseinandersetzung mit seinen Brüdern und in Folge der Vergleiche von 1570 und 1598,<sup>5)</sup> welche den mancherlei entstandenen *irrungen* unter den Brüdern<sup>6)</sup> ein Ende machten, das Gut Wittstock, woselbst er seinen Wohnsitz nahm,<sup>7)</sup> und Antheile an Altwigshagen,<sup>8)</sup> wie auch Besitz in Demnitz, Neuendorf, Lüpze, Willershagen und Aurose.<sup>9)</sup>

Er gab 1566 seine Einwilligung zu der Verpfändung<sup>10)</sup> der, seinen Brüdern Henning und Jacob (Taf. XIII. 1, XVI. 1) zugefallenen, Altwigshagenschen Güter und streckte vermuthlich den Erben des Letzteren zu der späteren Wiedereinlösung derselben Gelder vor, mit deren Wiedererstattung noch 1617 die Curländischen Vettern (Taf. XVI.) *hinterstellig* geblieben waren.<sup>11)</sup>

An den in Preussen erworbenen Gütern seines Bruders Jacob (Taf. XVI. 1) erhielt er mit seinen anderen Brüdern gemeinsam und unter denselben Bedingungen<sup>12)</sup> im Jahr 1562 die gesammte Hand;<sup>13)</sup> ebenso 1576 die Mitbelehnung<sup>14)</sup> an den alten Lehngütern des Grosshofmeisters (Taf. VIII. 5).

Ausserdem finden wir Hans Hugold noch 1572 als Zeugen in einer Kirchenmatrikel<sup>15)</sup> und 1598 als Bürgen für Balthasar von Wulffen.<sup>16)</sup> Endlich führte er 1602, in Gemeinschaft mit Hans von Schwerin auf Demnitz (Taf. V. 74), einen Prozess beim Reichskammergericht zu Wetzlar wider die Gebrüder von Lindstedt *wegen Besitzes in Altwigshagen*.<sup>17)</sup>

Nach 1602 erscheint Hans Hugold nicht mehr; jedenfalls aber war er 1616 bereits verstorben,<sup>18)</sup> denn in jenem Jahr heisst sein Sohn (No. 2) zu Wittstock *erbsessen*.

Vermält war Hans Hugold mit Dorothea von der Lühe, Tochter des Otto von der Lühe auf Thekow in Meklenburg und der Sophie geb. von Bülow.<sup>19)</sup>

1) U. B. II. 492. 2) U. B. II. 503. 3) Auf der Stammtafel steht irrthümlich: *geb. um 1560*. 4) U. B. II. 524, 533, 561, 563. 5) U. B. II. 536, 558. 6) Vgl. Taf. X. 1. 7) Vgl. U. B. II. 521, 536, 546, 558, 561. 8) Dasselbst gehörten ihm 4 Hufen. Vgl. U. B. II. 521, 536, auch 587 auf S. 396. 9) U. B. II. 558; vgl. auch 580. 10) U. B. II. 521. 11) U. B. II. 581 auf S. 393. 12) Vgl. Taf. XVI. 1. 13) U. B. II. 506. 14) U. B. II. 546. 15) U. B. II. 538. 16) U. B. II. 560. Vgl. auch Taf. VIII. 10, X. 2, XIII. 2. 17) Die von Lindstedt hatten auch Lehnbesitz in Altwigshagen. Vgl. U. B. II. 535, auch 587; ebenso Taf. X. 8. 18) U. B. II. 580. 19) Dieselbe wird im Familienbuch der von Bülow nicht aufgeführt.

Tafel XVII.

**(Jüngere) Linie Altwigshagen.**

Tafel XVII. (Jüngere) Linie Altwigshagen.

XII.

1. **Hans Ingold.** (Taf. IX. 11)  
 Geb. um 1560 † vor 1626.  
 Auf Altwigshagen und Wrissock.  
 Gem. Dorothea v. d. Labe.

XIII.

2. **Otto.**  
 Geb. 1568 † 1650.  
 Auf Altwigshagen und Wrissock.  
 Pomm. Landrath und Amtshauptmann zu Uckermark und Poregow.  
 Gem. Dorothea v. Weisbach.

XIV.

3. **Hans Joachim.**  
 Geb. 1613 † 1637.  
 Capitän.  
 4. **Freherr Otto.**  
 Geb. 1616 † 1679.  
 Chartrbrügl. Oberpräsident.  
 5. **Philipp Julius.**  
 Geb. 1617 † 1685.  
 Auf Woprenow etc.  
 Gem. Gertrud Dorothea v. Salwerin.  
 6. **Christoph Ingold.**  
 Geb. 1619 † 1638.  
 7. **Heinrich.**  
 Geb. 1620.  
 † jung.  
 8. **Bogislav.**  
 Geb. 1622 † 1678.  
 Chartrbr. Genemdingor.  
 Gem. Sophie Elisabeth v. Kitzing.  
 9. **Agnes.**  
 Geb. 1624.

XV.

10. **Otto Jacob.**  
 † 1685.  
 Danziger Major.  
 Auf Mocker.  
 Gem. Helene Juliane Liebreich.  
 11. **Johann Bogislav.**  
 Geb. um 1660 † 1699.  
 Sturzer der Linie Woprenow.  
 Taf. XX.  
 12. **Philipp Julius.**  
 Geb. 1639 † 1712.  
 Sturzer der Linie Kehnberg.  
 Taf. XXI.  
 Gem. Friedr. Sophie v. Bredow.  
 13. **Heinrich Christoph.**  
 † 1729.  
 Auf Wislaur.  
 Gem. Barbara Tische v. Krüge.  
 14. **Elisabeth Sophia.**  
 † 1705.  
 Gem. Johann Friedrich v. Mantouffel.  
 15. **Helene Marie.**  
 Gem.  
 1. Hans v. Armin.  
 2. Heinrich Wilhelm v. Wichmannsdorf.  
 Heino Heinrich Graf v. Flemming.  
 16. **Agnes Dorothea.**  
 Geb. 1633 † 1673.  
 Gem.

XVI.

17. **Otto Bogislav.**  
 † 1737.  
 Auf Stanzig.  
 Gem. Anna Sophie v. Salwerin.  
 (No. 21).  
 18. **Philipp Julius.**  
 Auf Mocker.  
 Schwedl. Hauptmann.  
 19. **Felix Bogislav.**  
 Geb. 1701 † 1745.  
 Auf Wislaur.  
 Preuss. Oberst.  
 Gem. Friedr. Sophie v. Bredow.  
 20. **Philipp Julius.**  
 Gem. Otto Bogislav v. Salwerin.  
 (No. 17).  
 21. **Anna Sophie.**  
 Gem. August v. Mantouffel.  
 22. **Agnes Juliane.**  
 Gem. August v. Mantouffel.  
 23. **Elisabeth Charlotte.**  
 Gem. v. Zitzewitz.

XVII.

24. **Carl Otto Christoph.**  
 † 1766.  
 Auf Rügen.  
 Preuss. Hauptmann.  
 25. **Philipp Bogislav.**  
 Preuss. Hauptmann.  
 26. **Ludwig Leopold.**  
 † vor 1777.  
 Preuss. Hauptmann.  
 27. **Sophie Juliane Hyppolite Charlotte.**  
 † vor 1777.  
 28. **Augusta.**  
 29. **Sophie.**  
 Gem. Ludwig v. Sydow.  
 30. **Maria Luise Hemtfette.**  
 Geb. 1711.  
 31. **Carl Otto.**  
 Geb. 1711.  
 32. **Friedrich Wilhelm.**  
 Preuss. Capitän.  
 33. **Philipp Bogislav.**  
 † 1757.  
 Auf Wislaur.  
 Preuss. Capitän.  
 34. **Friedrich Wilhelm.**  
 Geb. 1736 † 1799.  
 Auf Wislaur.  
 Preuss. Major.  
 Gem. Friedr. Sophie Elisabeth v. Matzner.  
 35. **Wilhelm Heinrich Leopold Bogislav.**  
 Geb. 1739 † 1758.  
 Preuss. Rittmeister.  
 36. **Friedrich Wilhelm Felix.**  
 Geb. 1740 † 1809.  
 Auf Wislaur.  
 Preuss. General-Major.

XVIII.

37. **Caroline Wilhelmine Sophie.**  
 Geb. 1780.  
 38. **Carl Heinrich Felix.**  
 Geb. 1782 † 1783.

## 2. Otto.

1585—1652.

(Sohn von No. 1, Vater von No. 3 bis 9.)

geboren 1585,<sup>1)</sup> lebte 27 Jahre lang zu Wolgast am Hofe des Herzogs Philipp Julius von Pommern, dessen Leichenbegängniß er am 6. Mai 1625 beiwohnte. Als darauf das Wolgaster Land dem Herzog Bogislav XIV von Pommern-Stettin zufiel, empfing er von diesem Letzteren 1626 seine altväterlichen Lehen<sup>2)</sup> und ward in jenem Jahr mit 5 Pferden gemustert, von denen er 2 wegen seiner hauptmanschaft stellte.<sup>3)</sup> Er erscheint seit 1623 als Hauptmann zu Ueckermünde,<sup>4)</sup> ward 1631 zum Inspector der Steuereinnehmer, oder — wie er auch genannt wird — Ober-Einnehmer bei den Pommerschen Landkassen, bestellt,<sup>5)</sup> unterschrieb und untersiegelte 1633 von wegen der ritterschaft in Pommern die von den Vorpommerschen Ständen mit der Regierung des Herzogs Bogislav auf dem Landtage getroffene Vereinbarung<sup>6)</sup> und ward später Pommerscher Landrath.<sup>7)</sup>

Im Jahr 1626 wird er überdies noch zweimal urkundlich<sup>8)</sup> genannt, einmal als Bürge für Hans Hugel (Taf. XIII. 5) und das andere Mal als Vormund der Söhne Rüdigers (Taf. VIII. 23).

Otto starb wahrscheinlich 1652, denn im November jenes Jahres theilten seine Söhne ihres Vaters Hinterlassenschaft.<sup>9)</sup> Er hatte eine sehr gute Wirthschaft geführt und den ihm von seinem Vater überkommenen Besitz wesentlich verbessert und erweitert,<sup>10)</sup> obgleich der dreissigjährige Krieg zu jener Zeit Pommern arg mitnahm und auch Otto's Güter gänzlich verwüstet und eingäschert wurden; Otto selbst hatte dieserhalb 1637 nach der Insel Rügen fliehen müssen. Ihm gehörte das Gut Wittstock<sup>11)</sup> und der väterliche Antheil an den Altwigshagenschen Gütern. Von diesem letzteren verpfändete er 1616 seinen ganzen Antheil an Aurose, welcher ausser seinem Vater-Erbe auch noch in Pachtungen von den Gevettern Henning und Hans von Schwerin (Taf. V. 78, 84) bestand, auf 25 Jahre<sup>12)</sup> an den Rath der Stadt Anclam, um die dadurch erlangten Gelder zur Tilgung der Schulden und *entfreihung* seiner anderen Lehen anzuwenden.<sup>13)</sup> Im selben Jahr löste er auch das verpfändet gewesene Gut Neuendorf (a) wieder ein.<sup>14)</sup> Im Uebrigen beendete er langwierige Streitigkeiten wegen des Altwigshagenschen Besitzes<sup>15)</sup> im Jahr 1617 durch einen Vergleich<sup>16)</sup> mit der Wittwe des Hans Felix (Taf. XIII. 2) und deren Söhnen, in Folge dessen ihm allein die streitigen Altwigshagenschen Güter zufielen, wogegen des Hans Felix Erben mit Ducherow abgefunden wurden. Bei dieser Gelegenheit nahm Otto auch denjenigen Antheil des Hagen'schen Pfandgutes an sich, *so von seel. Jacob von Schwerin* (dem Curländer, Taf. XVI. 1) *herrühret*;<sup>17)</sup> wogegen er, der zur Einlösung des Gutes *ein ansehnliches vorgeschossen*, jede Wiedereerstattung wollte *in alles schwinden und fallen lassen*.<sup>18)</sup> Ebenso ordnete Otto die Besitzverhältnisse in Altwigshagen mit denen von Lindstedt, welche auch daselbst angesessen waren<sup>19)</sup> und mit denen die Schwörine dieserhalb in mancherlei Streitigkeiten lagen, indem er ihnen 1623 mehrere *Stätten und Plätze auf und vor dem Hause Altwigshagen* verkaufte.<sup>20)</sup> Dagegen kaufte er 1627 von den Vormündern des Johann Adolf von Schwerin (Taf. V. 92) dessen ganzen Antheil an Altwigshagen, sowie auch später noch den Antheil, welchen Johann Adolf von seinem Oheim Henning (Taf. V. 78) erbte, so dass auch der ganze Besitz, welchen die ältere Linie Altwigshagen<sup>21)</sup> daselbst gehabt hatte, in Otto's Hände gelangte. Derselbe nahm nunmehr auch Wohnung in Altwigshagen auf dem grossen Rittersitze, welcher von Jacob (Taf. V. 66) herrührte.<sup>22)</sup> Im Jahr 1631 wird Otto's Besitz zu *Wittstock und Hagen* auf 38 Landhufen oder 25 reducirte Hufen angegeben.<sup>23)</sup> Ausser diesem Grundbesitz hinterliess Otto auch noch ein ansehnliches Baarvermögen.<sup>24)</sup> Eine wahrscheinlich in Folge erlittener Kriegsschäden auf Spantekow haftende Schuld von 900 Gulden, die 1635 mit sechsjährigen Zinsen auf 1236 Gulden angelaufen war,<sup>25)</sup> war bei seinem Tode vermuthlich bereits abgetragen.

1) Nach einer eigenhändigen Aufzeichnung Otto's, überschrieben: *Meine gebürt und Ahnen betreffend*. In den genealogischen Sammlungen des Ordensraths König, Msept. auf der Königl. Bibliothek zu Berlin befindlich. 2) U. B. II. 591. 3) U. B. II. 442. 4) U. B. 585, 590, 591, 593 u. a. In alten Familien-Nachrichten wird er auch Hauptmann zu Ueckermünde und *Torgelow* genannt. Vgl. dazu Taf. VIII. 12. 5) U. B. II. 599. Vgl. Taf. III. 28, IV. 7. — Schwartz, Pomm. Lehnshistorie S. 1024 bringt aus dem Jahr 1633 Otto von Schwerins *Aufsatz und Register über die Werbegelder*. 6) U. B. II. 602. 7) Vgl. U. B. II. 610, 655. 8) U. B. II. 590, 593. 9) U. B. II. 610. 10) Adelong-Sprongel, Msept. 11) U. B. II. 580, 581, 591 u. s. w. 12) Eine Wiedereinlösung dieses Aurose'schen Theils fand nicht statt und die Stadt Anclam verkaufte denselben 1684 an die Gemalin des Capitain Werner Dettlof von Schwerin (Taf. VI. A. 1), U. B. II. 655. 13) U. B. II. 580. 14) Pomm. Prov. Archiv Stettin. A. P. I. Tit. 45. No. 59b. Fol. 129. 15) Vgl. Anm. 4 auf S. 250. 16) U. B. II. 581. Vgl. Taf. XIII. 2. 17) Vgl. U. B. II. 588, auch Taf. X. 8. 18) U. B. II. 581. 19) Vgl. U. B. II. 535, 611. 20) U. B. II. 585, 587. 21) Vgl. Taf. V. Diese Linie wird U. B. II. 587: *die anderen Schwörine* genannt. 22) U. B. II. 610 auf S. 437. 23) U. B. II. 600. 24) Vgl. U. B. II. 610. 25) U. B. II. 603 auf S. 429.



Otto's Bildniss, in Lebensgrösse in Oel gemalt, befindet sich im Schlosse zu Wolfshagen und ist das älteste bekannte Familienbild der Schwerine.

Vermält hatte sich Otto 12. Juli 1612 auf dem fürstlichen Hause zu Wolgast mit Dorothea von Weissbach, geboren 1592, gestorben 1651, Tochter des Kurfürstlich Sächsischen Stallmeisters und Hauptmanns zu Kohlbart, Joachim von Weissbach, Erbherrn auf Elster und Trebnitz, und der Anna Catharina geb. von Stetten a. d. H. Kocherstetten in Franken, vormals Fürstl. Pommerschen Hofmeisterin.

### 3. Hans Joachim.

1613—1637.

(Ältester Sohn von No. 2.)

geboren 11. September 1613,<sup>1)</sup> ward 1627 Fähnrich unter den Pommerschen Landvölkern und starb 1637 als Capitain im Regiment des Grafen Hans Jacob zu Thurn.

### 4. Freiherr Otto.

1616—1679.

(2. Sohn von No. 2.)

Stifter der Linie Alt-Landsberg. (Taf. XVIII.)

(Siehe Taf. XVIII. 1.)

Die Linie Alt-Landsberg hat sich in die Linien Walsleben (ebenfalls auf Taf. XVIII.) und Wolfshagen (Taf. XIX.) getheilt.

### 5. Philipp Julius.

1617—1685.

(3. Sohn von No. 2, Vater von No. 10 bis 16.)

geboren zu Hagen 18. Februar 1617 und vom Herzog Philipp Julius von Pommern-Wolgast aus der Taufe gehoben, widmete sich der Landwirthschaft und lebte auf seinen Gütern, meistens in Ihlenfeld. Er hatte 1652 aus der väterlichen Erbschaft in Folge der Theilung mit seinen Brüdern<sup>2)</sup> Wittstock und Neuen-  
dorf erhalten. Dazu kaufte er, gemeinsam mit seiner Frau, das Gut Ihlenfeld in Meklenburg von seinem Schwager Joachim Felix von Schwerin (Taf. XIII. 11). Endlich kam er 1678 durch den Tod seines Bruders Bogislav (No. 8) — an dessen neu erworbenen Gütern ihm schon vorher die gesammte Hand ertheilt war,<sup>3)</sup> und welche er nun nach den Bestimmungen des betreffenden Testaments<sup>4)</sup> mit seinem Bruder Otto (Taf. XVIII. 1) theilte, wobei er die gesammte Hand auch an den diesem zugefallenen Gütern behielt<sup>5)</sup> — in den Besitz der Güter Mocker, Steglin, Wisbur mit Antheil Seidel, Wopersnow und Lieps, mit welchen beiden letzteren er 1682 ausdrücklich belehnt wurde.<sup>6)</sup>

Seine altväterlichen Lehen in Vorpommern empfing er 1673<sup>7)</sup> und ward ihm auch 1676 bei der Verleihung des *wiedereroberten Hauses* Spantekow Seitens des grossen Kurfürsten von Brandenburg an seinen Bruder Bogislav die Mitbelehnung ertheilt.<sup>8)</sup> 1653 stimmte er dem Vertrage zu, welchen sein Bruder Bogislav und Anton Dettlof von Schwerin (Taf. X. 8) in Betreff der von Lindstedtschen Besitzungen zu Altwigshagen und Wittstock abschlossen,<sup>9)</sup> und cedirte 1654 seinem Bruder Bogislav<sup>10)</sup> sein Anrecht auf das, seinem Bruder Otto zugefallene väterliche Erbtheil, auf welches dieser gegen eine Geldabfindung verzichtete.

1) Nach der eigenhändigen Aufzeichnung seines Vaters. Vgl. Anm. 1 auf S. 291. 2) U. B. II. 610. 3) U. B. II. 622, 648, 653. 4) U. B. II. 647. 5) U. B. II. 649. 6) U. B. II. 653. 7) U. B. II. 642. 8) U. B. II. 645. 9) U. B. II. 611. 10) U. B. II. 612.



Das Portrait auf Stein gez v Adolph Bürger.  
Die Randzeichnung entw u auf Stein gez v Ludwig Bürger.

Druck der lith Anstalt von W Lusillot in Berlin

## BOGISLAV VON SCHWERIN.

geboren 22 Juni 1622, gestorben 16 Januar 1678.

Philipp Julius starb 28. Juni 1685.<sup>1)</sup> Seine hinterlassenen 4 Söhne werden urkundlich<sup>2)</sup> als solche genannt. Drei derselben stifteten die Linien Wopersnow, Rehberg und Wisbur.

Vermält<sup>3)</sup> war er mit Gertrud Dorothea von Schwerin (Taf. XIII. 13), geboren 1. Juni 1640, gestorben 7. November 1690, Tochter des Jacob von Schwerin auf Cummerow und Ihlenfeld und der Elisabeth geb. von Cossboth.

Die Kirche in Ihlenfeld besitzt einen massiv silbernen und vergoldeten Kelch mit der Umschrift: *Philipp Julius von Schwerin. Gertrud Dorothea von Schwerin haben diesen Kelch zu Gottes Ehren in der Ihlenfeldischen Kirche verehret. 1669.*

## 6. Christoph Hugold.

1619 — 1638.

(4. Sohn von No. 2.)

geboren 2. Januar 1619, ertrank auf der Jasmundischen Fährre 13. Juli 1638 und wurde 22. August zu Zirckow auf der Insel Rügen begraben.

## 7. Heinrich.

1620.

(5. Sohn von No. 2.)

geboren 3. November 1620, ist in seiner Jugend am Fleckfieber gestorben.

## 8. Bogislav.

1622 — 1678.

(6. Sohn von No. 2.)

geboren auf dem fürstlichen Amtshause zu Ueckermünde 22. Juni 1622, und vom Herzog Bogislav XIV von Pommern-Stettin, dem Letzten des alten Pommerschen Herrschergeschlechtes, aus der Taufe gehoben,<sup>4)</sup> ward 17. Juli 1635 auf der Universität Greifswald eingeschrieben und studirte auch dort 1637. In diesem Jahre aber ward er, sowie sein älterer Bruder Otto (Taf. XVIII. 1), wegen der Kriegsunruhen<sup>5)</sup> über Stralsund nach Königsberg geschickt, wo sich zu der Zeit der Kurbrandenburgische Hof aufhielt. Während nun Bogislav seine Studien dort fortsetzte, trat er zugleich als Hofjunker (Kammerjunker) in den Dienst des Kurfürsten Georg Wilhelm, welchen er 1638 nach Berlin und dann wieder zurück nach Preussen begleitete. Als dort der Kurfürst 1. December 1640 starb, trat er in das gleiche Dienstverhältniss zu dem neuen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und wird späterhin stots dessen Kammerherr (Kämmerer)<sup>6)</sup> genannt. Mit Urlaub aber begab er sich zunächst auf die — damals bei jungen Leuten seines Standes zu ihrer Ausbildung übliche — grössere Reise. Er ging über Hamburg und Bremen durch Ostfriesland, Holland und Seeland nach Paris, wo er längere Zeit verblieb und die — zu jener Zeit in Frankreich fast wissenschaftlich betriebene — Reitkunst bei dem berühmten del Campo erlernte. Hier erbot sich auch der französische Marschall Graf Josias Rantzau, ihn in Kriegsdienste nach Flandern mitzunehmen; Bogislav jedoch hatte sich schon dem Herzog Christian Ludwig zu Meklenburg, dessen Regiment in französischen Diensten stand, verpflichtet, machte daher unter dessen Kommando den französischen Krieg gegen die Spanier in Holland mit und war insbesondere 1646 bei der nur 7tägigen Belagerung von Dünkirchen zu-

1) U. B. II. 653. 2) U. B. II. 653. Vgl. auch U. B. II. 688. 3) Vgl. Taf. XIII. 13. Das Jahr der Vermählung wird verschieden angegeben. Von der dritten Tochter dieser Ehe (No. 16) heisst es, dass sie bereits 1653 geboren ist und als Geburtsjahr ihrer Mutter wird doch 1640 genannt. Es ist nicht gelungen, den Irrthum in diesen Angaben aufzuklären. Vgl. auch Anm. 1 zu Taf. XX. 1. 4) Nach einer eigenhändigen Aufzeichnung seines Vaters. Vgl. Anm. 1 auf S. 291. 5) 1637 starb Herzog Bogislav. Schweden hielt während des 30jährigen Krieges die Pommerschen Lande besetzt und machte sie dem Hause Brandenburg streitig. 6) Vgl. U. B. II. 619, 632, 645, 648 u. a.

gegen, welches sich 11. October jenes Jahres den Franzosen unter dem berühmten Prinzen von Condé ergab. Nach Beendigung des Feldzuges begleitete er den Herzog Christian Ludwig auf einer Reise an den Kaiserhof nach Wien, durch Frankreich, Italien und Deutschland und kehrte 1647 in Kurbrandenburgische Dienste zurück. Noch im selben Jahr wurde er in Cleve zum Stallmeister der Kurfürstin Luise Henriette ernannt und gleich darauf auch zum Kapitain und Chef der 2. Kompagnie des Trott'schen Regiments<sup>1)</sup> unter dem Oberst Caspar von Potthausen. 1651 wurde er Oberstwachmeister (Major) und befehligte 1653 als Oberstlieutenant eine *Escadron*,<sup>2)</sup> welche in jenem Jahre unter dem Generalfeldzeugmeister von Sparr<sup>3)</sup> die Festung Kolberg besetzte,<sup>4)</sup> als deren Commandant seitdem Bogislav erscheint.

In dieser Stellung, welche übrigens damals ausser den auf die Festung sich beziehenden auch sonstige militärische und Verwaltungs-Angelegenheiten umfasste, entfaltete er eine sehr rege und erspriessliche Thätigkeit. Sein Werk war der Aufbau des Mündner Thores;<sup>5)</sup> auf seine Anregung und unter seiner fortwährend eifrigen Beförderung begründete der Kurfürst die Ritter-Akademie in Kolberg,<sup>6)</sup> woselbst die Söhne des zahlreichen Pommerschen Adels zu Offizieren vorgebildet wurden; auch war es hauptsächlich sein Verdienst, dass schon 1656 das erst seit drei Jahren in Brandenburgischem Besitz befindliche Pommern so zahlreiche militärische Kräfte entwickeln konnte, denn unermüdlich hatte er die dort errichteten Regimenter gemustert und auch die Landfolge und die Dienstpflichtigen vielfachen Prüfungen unterworfen; endlich richtete er in der Kriegszeit auf seine Kosten auch eine Art Feldpost durch reitende Boten ein.<sup>7)</sup> Durch ein angenehmes Wesen, welches er mit soldatischer Strenge verband, erwarb er überdies die Achtung und Liebe der Ortsbewohner. Und in wie hohem Grade er das Vertrauen des Kurfürsten besass, ergibt die Verordnung, nach welcher alle von ihm für nöthig erkannten Ausgaben im Voraus als vom Kurfürsten genehmigt angesehen werden sollten.

Im Juni oder Juli des Jahres 1656<sup>8)</sup> ward Bogislav Oberst<sup>9)</sup> und Chef des Regiments, zu welchem seine *Escadron* verstärkt worden war.<sup>10)</sup> Dasselbe persönlich gegen den Feind zu führen, war ihm indessen nicht vergönnt. Bei Beginn des schwedisch-polnischen Krieges musste der Kurfürst das wichtige Kolberg unter bewährtem Schutze lassen; so nahm das Schwerinsche Regiment keinen Antheil an dem ruhmvollen Siege bei Warschau (18. bis 20. Juli 1656) und als es endlich im April 1657 Marschbefehl nach Preussen erhielt, musste es doch seinen Chef zurücklassen, den sein Kriegsherr auf einem so wichtigen Posten nicht missen wollte. Mit dem lebhaftesten Interesse jedoch sorgte Bogislav für sein Regiment, welches er erst 20 Jahre später — als es nicht mehr das seine war — auf dem Felde der Ehre wieder begrüsst,<sup>11)</sup> und stand dieserhalb mit dem Oberstlieutenant von Bonin, der es an seiner Statt commandirte, in beständigem Verkehr. 1658 wurde er Gouverneur der Feste Kolberg<sup>12)</sup> und im April 1659 ernannte ihn der Kurfürst zum Kriegs-rath mit Sitz und Stimme im Kriegs-Raths-Collegium zu Berlin bei etwaiger Anwesenheit daselbst und mit der Befugniss, dass alle von der Pommerschen Regierung in militärischen Angelegenheiten gefassten Beschlüsse zu ihrer Gültigkeit seiner Zustimmung bedurften.<sup>13)</sup> 1664 ward er Generalmajor (General-Wachtmeister) und am 2. Juni 1668 erhielt er an Stelle seines bisherigen Regiments das durch den Tod des Generalfeldmarschalls Otto Christoph Freiherrn von Sparre erledigte Regiment, welches die Garnison von Kolberg bildete. In letztgedachtem Jahr übertrug ihm der Kurfürst neben dem Kolberger Gouvernement auch dasjenige der gesammten Pommerschen Miliz,<sup>14)</sup> wodurch er gewissermassen die Stellung eines heutigen kommandirenden Generals einnahm.

1) Oberst Georg Friedrich von Trott war seit 1639 Chef des bisherigen Alt-Kracht'schen Regiments. 2) In der Bedeutung eines heutigen *Bataillons*; bestand aus 4 Kompagnien. 3) Sparr wurde zwar zum *Gouverneur* von Kolberg ernannt, hielt sich jedoch fast niemals dort auf, weshalb auch alle Dienstschriften in Betreff Kolbergs an Bogislav von Schwerin gerichtet wurden. 4) Im Westfälischen Frieden 1648 war der Besitz von Hinterpommern dem Kurfürsten von Brandenburg zuerkannt. Indessen hielten es die Schweden noch bis 1653 besetzt. Erst eine Stunde vor Sparr's Einrückon räumte das Schwedische Regiment Flitwoodt die Stadt Kolberg. 5) Dem Kurfürsten schrieb er darüber, dass er sich erlaubt habe, den Kurfürstl. Adler an dem Thore anzubringen, ohne Kosten für die Staatskasse, mit dem Wunsche, dass es Sr. Durchlaucht zum gnädigsten Gefallen gereichen möge. 6) Dieselbe wurde 1716 von König Friedrich Wilhelm I nach Berlin verlegt und bildet den Stamm des heutigen Cadotten-Corps. 7) Z. B. 1656 nach Driesen, dem Hauptquartier des Derflingerschen Korps. 8) Vom 1. Juli 1656 ab bezog er die Kompetenzen für den vollen Regimentsstab. 9) Von den Pommerschen Räten, welche mit ihm nur in seiner Eigenschaft als Commandanten zu thun hatten, wird er auch schon früher *Oberst* titulirt, dann aber auch wieder *Oberstlieutenant*. Erst seit der gedachten Zeit wird er immer *Oberst* genannt. 10) Das Regiment wurde auf 8 Kompagnien gesetzt. 11) 1676 bei der Peenemünder Schanze. 12) Nach einigen Nachrichten wurde er hierzu erst 1661 ernannt. Urkundlich erscheint er aber schon 1658 als solcher. Vgl. U. B. II. 619. — In der im Archiv zu Wildenhof befindlichen handschriftlichen Lobensbeschreibung Bogislavs heisst es: *Anno 1658, in den damaligen Kriegen mit der Cron Schweden, secundirte er die Occupation der Vestungen Damm vmdt Wollin*. Es ist das eine Verwechslung mit den in das Jahr 1675 fallenden Kriegsthaten Bogislavs. 1658 verblieb derselbe in Kolberg. 13) Aus diesem letzteren Grunde wird er auch *Pommerscher Regimentsrath* genannt. Milit. Pantheon. 3. Theil, S. 466. 14) Die *direction über die milice* stand sonst gewöhnlich dem Statthalter zu. Der General wird wol dieserhalb auch *Gouverneur in Pommern* genannt. Vgl. U. B. II. 648.

Als 1671 ein Krieg mit Ludwig XIV auszubrechen drohte, bereiste Bogislav die französische Grenze von Breisach bis nach dem Haag und erstattete dem Kurfürsten von dieser Rekognoszirung Bericht. An den folgenden nur unbedeutenden Kriegsereignissen bis zum Frieden von Vossem (1673) nahm er jedoch nicht Theil. Erst als der grosse Kurfürst 1. Juli 1674 dem von dem Kaiser, Spanien und den Generalstaaten geschlossenen Trutz- und Schutz-Bündniss gegen Frankreich beitrug, begab sich Bogislav nach Holland zu der Armee der Verbündeten und machte am 11. August 1674 als *Volontair*<sup>1)</sup> die äusserst blutige Schlacht bei Senef im Hennegau mit, deren Sieg sich sowol der Prinz Wilhelm von Oranien als auch der Prinz von Condé zuschrieb.<sup>2)</sup> Bogislav selbst erhielt in derselben einen Prellschuss auf seinen Kürass, während neben ihm sein Adoptivsohn, Baron Bogislav von Schwerin (Taf. XVIII. 12), schwer verwundet wurde. Er begab sich darauf in das Lager vor Grave (de Graaf), wohnte der langwierigen Belagerung dieser kleinen, aber starken und berühmten Festung in der Provinz Nordbrabant, welche sich seit 1672 in Händen der Franzosen befand, bei und nahm an deren Einnahme Theil, bei welcher neben den niederländischen auch brandenburgische Truppen mitwirkten.

Auf die Nachricht von einem drohenden Einfall der Schweden in die Brandenburgischen Lande, eilte der General sofort in sein Pommersches Gouvernement zurück und traf dort alle nöthigen Vertheidigungs-massregeln, wobei er besonders darauf Bedacht nahm, die übergrosse Furcht vor den Schweden, welche schon *ein grosses Flüchten* aus dem Lande zur Folge gehabt hatte, nach Möglichkeit zu mässigen.<sup>3)</sup> Noch vor Schluss des Jahres 1674 überschritten in der That die Schweden die Grenze und verübten unerhörte Gräueltthaten, bis der vom Rhein herbeigeeilte grosse Kurfürst denselben durch den glänzenden Sieg von Fehrbellin (18. Juni-1675) ein Ende machte. Nach diesem Erfolge war für Kolberg Nichts mehr zu befürchten und so übernahm der General am 28. September den Befehl über die bei Camin vereinigten Truppen,<sup>4)</sup> um zum Angriff nach Vorpommern vorzugehen und zunächst die Insel Wollin zu überraschen. Es gelang ihm, den Feind über den beabsichtigten Punkt des Uebergangs zu täuschen, welchen er mittelst 30' Bötten — die er auf Wagen von Kolberg mitgeführt — bewerkstelligte; er überrumpelte die Divenower Schanze und ging, den Eindruck der Ueberraschung benutzend, in der Frühe des 3./13. October zum Sturm auf die Festung Wollin vor, deren Thore er, trotz der heftigsten Gegenwehr, in kürzester Frist eröffnete. Er eroberte dort 34 grosse eiserne und 2 metallene Kanonen.<sup>5)</sup> Am 16. Januar 1676 ging er drei Meilen über das zugefrorene kleine Haff und eroberte die von den Schweden unter Oberst Wangelin besetzte Insel Usedom. Durch Zusammenwirken mit dem Korps des Feldmarschalls Derfflinger entsetzte und verproviantirte er darauf das von dem Schwedischen General Mardefeld 6 Monate lang belagerte Wolgast, bemächtigte sich am 1. Juli Swinemüdes, unterstützte von Usedom aus den Angriff des Kurfürsten auf Peenemünde und trug am 4. Juli sehr wesentlich zur Eroberung der starken Peenemünder Schanze bei. Endlich rückte er gegen das feste Schloss Damm vor, welches sich ihm 13. September 1676 ergab, worauf er auch noch das von den Schweden verlassene Städtchen Damm und die am rechten Oder-Ufer gelegene Vorstadt von Stettin, die Lastadio, in Besitz nahm. Der Versuch des grossen Kurfürsten, Stettin selbst durch ein Bombardement zur Uebergabe zu zwingen, gelang nicht, und so begann erst nach gehörigen Vorbereitungen im Sommer des Jahres 1677 die förmliche Belagerung dieser starken Festung, welche unter des Kurfürsten persönlichem Oberbefehl der Feldmarschall Derfflinger leitete. General Schwerin, welcher inzwischen auch zum Geheimen Kriegsrath<sup>6)</sup> ernannt war, hatte zunächst das Kommando auf dem rechten Oder-Ufer. Dort eroberte er, mit Ueberwindung ausserordentlicher Hindernisse, das feste Blockhaus und die sogenannte Zollschanze, wodurch dem Feinde die Futterung und die Verbindung mit der Oder abgeschnitten wurde. Am 4. August wurde ihm die Anlage der Batterien und die selbstständige Leitung des Angriffs auf dem linken Ufer der Oder übertragen. Die ungeheuren Anstrengungen aber, denen er sich während der Belagerung unterzog, die anhaltende Nässe und der dauernde Aufenthalt in den kalten Sümpfen erschütterten seine Gesundheit so völlig, dass er sich auf des Kurfürsten besonderes Zureden im Spätherbst auf einige Zeit zur Erholung nach Stargard begab, von wo er jedoch gleich nach der am 16. December 1677 erfolgten Kapitulation Stettins dorthin zurückkehrte. Am 27. December begleitete er den Kurfürsten beim Einzuge, nahm darauf der Bürgerschaft den Huldigungsseid ab und wurde zum Gouverneur von Stettin ernannt.

1) Der Kurfürst brach im August 1674 mit 20000 Mann nach dem Oberrhein (Elsass) gegen Turonne auf. Bogislav befand sich bei der Armee in Holland vermuthlich in der Stellung eines heutigen Militär-Bevollmächtigten. 2) L. v. Orlich, Geschichte des Prouss. Staates im 17. Jahrhundert. 2. Theil, S. 148. 3) Bericht des Generals vom 29. October 1674 im Goh. Archiv zu Dessau. Tit. IV. No. 12. 4) Dieselben bestanden aus den Regimentern Hohendorf und Schlioben, den *Reutern* unter Nettelhorst nebst 4 aus Kolberg detachirten Kompagnien, 50 Pferden unter Oberstlieut. von Manteuffel, 60 Dragonern unter Kapitain v. d. Groeben und 5 Geschützen, im Ganzen etwa 2000 Mann. 5) L. v. Orlich, Geschichte des Prouss. Staates im 17. Jahrhundert. 2. Theil, S. 199 ff. — Pufendorf, *de rebus gestis Fridorici Wilholmi Magni*, 1693. Lib. XIV. pag. 1080 sqq. 6) Als solcher wird er urkundlich 1678 genannt. Vgl. U. B. II. 648.

Bald darauf aber fiel er, noch nicht ganz hergestellt, in schwere Krankheit zurück, während welcher der Kurfürst und die Kurfürstin ihn wiederholt besuchten, und welcher er, im 56. Jahre seines Alters, am 16. Januar 1678 zu Stettin erlag, woselbst er auch am 28. Mai j. J. beigesetzt wurde.

Seit 10. December 1652 war er Ritter des Johanniter-Ordens, und ward 11. Mai 1658 Comthur und Landvogt zu Schievelbein.<sup>1)</sup> Am 19. Mai 1667 hatte ihn Prinz Friedrich (der nachmalige erste König von Preussen) in den von ihm gestifteten Orden de la *générosité* aufgenommen.

Vermält hatte er sich im Jahr 1656 auf dem Kurfürstlichen Schloss zu Cölln an der Spree mit der Hofdame der Kurfürstin, Sophie Elisabeth von Klitzing, einer Tochter des Kurbrandenburgischen und Kursächsischen Generallieutenants Hans Caspar von Klitzing, Erbherrn auf Walsleben, Briesen, Brahme und Glienicke und der Anna Margarethe geb. von Hacke a. d. H. Briesen (nachmals vermälten Gräfin zu Lynar). Sie überlebte ihren Gatten, der sie in seinem Testament reichlich bedachte und starb erst zu Cassel im Jahr 1712.

Diese Ehe war ohne Nachkommen. Dagegen hatte der General zwei seiner Bruder-Söhne adoptirt, nemlich Otto's jüngsten Sohn, Freiherrn Johann Bogislav (Taf. XVIII. 12), und des Philipp Julius Sohn, ebenfalls Johann Bogislav mit Namen (Taf. XX. 1). In seinem Testament<sup>2)</sup> bestimmte er dem Ersteren die Güter Zuchen und Schübben, dem Letzteren im Voraus 8000 Thaler; seiner Frau Einkünfte aus bestimmten Gütern, welche im Uebrigen mit allen anderen seinen beiden genannten Brüdern zufielen.

Sein hinterlassenes Vermögen war nicht unbedeutend. Von den väterlichen Gütern hatte er 1652 bei der Erbtheilung mit seinen Brüdern<sup>3)</sup> erhalten: in Altwigshagen den grossen Rittersitz, welchen sein Vater bewohnt hatte, nebst den dazu gehörigen Hufen, sowie die Antheile an Demnitz und Lübs. Dazu kaufte er 1654, unter Zustimmung seines Bruders Philipp Julius, das seinem Bruder Otto zugefallene väterliche Erbtheil:<sup>4)</sup> in Altwigshagen den sogenannten *Henning von Schwerins Antheil*, nebst Antheil an Ducherow. Endlich erhielt er nach dem Aussterben der von Lindstedt, in deren Hagensche Lehen die Schwerine folgten, und nach abgeschlossenen Vergleichen<sup>5)</sup> dieserhalb, noch weiteren Besitz in Altwigshagen, nemlich das Lindstedt'sche Schloss daselbst nebst zugehörigen Hufen, ferner Antheile in Demnitz, Ducherow, Lübs und Neuendorf. Auf diese Weise war er in den Besitz der gesammten Altwigshagenschen Güter — mit Ausnahme dessen, was von dem Lindstedt'schen Antheil an Anton Dettlof von Schwerin auf Löwitz (Taf. X. 8) gelangt war — gekommen.

Durch seine dienstlichen Verhältnisse aber an Hinterpommern gebunden, war ihm die Lage seiner Begüterung sehr unbequem und — mit Ausnahme der Antheile in Neuendorf und Ducherow, welche er seinem Bruder Philipp Julius überliess — vertauschte<sup>6)</sup> er daher 1658 dieselbe mit Georg Friedrich von Borecke gegen dessen im Schievelbeiner Kreise belegenen Wopersnowschen Güter. Hierzu kaufte er zunächst 1658 auch das Lehngut Liepzig<sup>7)</sup> und ward mit diesem, wie auch mit Wopersnow 1658 und später förmlich belehnt.<sup>8)</sup> 1659 genehmigte der Kurfürst den grössten Theils schon erfolgten Ankauf der Zuchenschen Güter:<sup>9)</sup> Zuchen, Wusseken, Schübben, Repkow und Kleist, und ebenso wurde er erst 2. Januar 1670 mit den schon früher erworbenen Gütern (über welche er Tags zuvor auch bereits im Testament verfügt hatte) belehnt:<sup>10)</sup> Wisbur und Seidel, ferner was er in Zuchen, Schübben und Repkow zugehandelt, Mocker, 6 Bauerhöfe in Steglin, Lassehn, Strachmin, Thunow mit Streckentin und Geritz, und Schellin.

Von diesen Gütern erhielt, wie schon gesagt, sein Adoptivsohn (Taf. XVIII. 12) Zuchen und Schübben. Seine Brüder verglichen sich zu Rügenwalde 20. September 1678 dahin, dass Otto (Taf. XVIII. 1) Lassehne, Thunow, Streckentin, Geritz, Repkow und Larss wählte,<sup>11)</sup> während Philipp Julius (No. 5) Wopersnow und Liepzig, Mocker, Wisbur, Steglin, Seidel, Schellin und Strachmin erhielt.

2 Höfe in Klemzow, welche Bogislav gelegentlich anstatt baarer Zahlung angenommen hatte, hatte er 1665 wieder verkauft.<sup>12)</sup> Dagegen besass er noch ein Haus in Kolberg und eins in Stettin.<sup>13)</sup> Letzteres, das des Ticienius genannt, hatte vormals den Herzögen von Pommern gehört und war als ein Domainstück dem Kurfürsten anheimgefallen, welcher ihm dasselbe im October 1677 *im Lager vor Stettin* schenkte,<sup>14)</sup> in Rücksicht auf seine *sonderbahre, unsz undt unserm churhause von vielen jahren her unterthänigste treu geleistete dienste*.

Bereits 1676 im Feldlager vor Anclam hatte ihm der grosse Kurfürst *das wiedereroberte Haus Spantekow* mit allem Zubehör verliehen,<sup>15)</sup> wie es vor dem Kriege die Grafen von Steenbock von der Krone Schweden besessen. Auch war seinen Brüdern die Mitbelehnung an Spantekow, *für diesem ein altadeliches*

1) Vgl. auch U. B. II. 619. 2) U. B. II. 647. 3) U. B. II. 610. 4) U. B. II. 612. 5) U. B. II. 611, 621, vgl. U. B. S. 451. Anm. 1; auch Taf. X. 8. 6) Nach Adelong-Sprengel, Msept., so auch Brüggemann. Vgl. U. B. II. 648. 7) U. B. II. 619. 8) U. B. II. 622, 653. 9) U. B. II. 623. 10) U. B. II. 648. 11) Vgl. U. B. II. 649. 12) U. B. II. 632. 13) U. B. II. 647. 14) U. B. II. 646. 15) U. B. II. 645.

*Schwerinsches Lehen*, zu Theil geworden. In den wirklichen Besitz desselben aber gelangte Bogislav niemals.<sup>1)</sup> Zunächst besass zu der Zeit (1676) das Haus Brandenburg noch keine Lehns- und Hoheitsrechte im Anclamer Kreise, vielmehr wurde der letztere 9. Juni 1676 durch den Frieden von St. Germain an die Krone Schweden zurückgegeben; demnächst verblieb auch die Familie Steenbock bis 1715 im ungestörten Besitz dieses Lehens und endlich versuchten auch die damit beliehenen Gebrüder von Schwerin niemals ein Besitzrecht aus jener Verleihung herzuleiten.

Die altväterlichen Lehen in Vorpommern waren ihm auch im Lehnbrief vom Jahre 1673 verliehen worden.<sup>2)</sup> Von den hinterlassenen Kapitalien wurden auch die Töchter seiner Brüder bedacht.<sup>3)</sup> Nachrichten von dem Leben und den Thaten des Generals sind, wengleich sehr unvollständig, gedruckt und ungedruckt vorhanden.<sup>4)</sup> Sein Bildniss, in Lebensgrösse in Oel gemalt, befindet sich im Schlosse zu Wolfshagen.

## 9. Agnes.

1624.

(Tochter von No. 2.)

geboren 10. März 1624, starb unvermält.

## 10. Otto Jacob.

1685.

(Ältester Sohn von No. 5, Vater von No. 17 und 18.)

war Major in Königlich dänischen Diensten. Nach des Vaters Tode, im Juni 1685, kam er in den Besitz von Mocker nebst 6 Bauerhöfen in Steglin und 2 Kossäthenhöfen in Wisbur, starb jedoch schon im December desselben Jahres. Aus seiner Ehe mit Helene Juliane Liebreich hinterliess er zwei Söhne.<sup>5)</sup>

## 11. Johann Bogislav.

1660—1698.

(2. Sohn von No. 5.)

Stifter der Linie Wopersnow. (Taf. XX.)

(Siehe Taf. XX. 1.)

## 12. Philipp Julius.

1662—1712.

(3. Sohn von No. 5.)

Stifter der Linie Rehberg (-Wustrau). (Taf. XXI.)

(Siehe Taf. XXI. 1.)

---

1) Kunowski, Sammlung der wesentlichsten Actenstücke und Urkunden über die Reliquion von Spantokow: Gerichtliche Vereinbarung der Agnaten vom 21. Juni 1833, S. 10 und 11. 2) U. B. II. 642. 3) U. B. II. 647. 4) Im Gräflich von Schwerin-schen Familien-Archiv zu Wildenhof befindet sich in Reinschrift, ohne Angabe des Verfassers: *Lebenslauf des General-Wachmeisters Bogislav von Schwerin*. Eine sehr knappe Biographie enthält: (König) Milit. Pantheon. Berlin 1797. 3. Theil, S. 466 ff. — Sehr viele Nachrichten über ihn gibt: A. v. Oelenitz, Geschichte des 1. Infanterie-Regiments. Berlin 1856; auch L. v. Orlich, Geschichte des Preuss. Staates im 17. Jahrhundert, mit besonderer Beziehung auf den grossen Kurfürsten. Berlin 1839, 3 Theile. 5) U. B. II. 653, 658, 688.

## 13. Heinrich Christoph.

1670—1729.

(4. Sohn von No. 5, Vater von No. 19 bis 23.)

(Linie Wisbur.)

geboren um das Jahr 1670, war noch *unmündig*, als seine Brüder, zugleich für ihn, 1686, nach dem Tode des Vaters, und auch 1689, nach dem Thronwechsel in Brandenburg, die gesammte Hand an Wopersnow und Liepz erhielten.<sup>1)</sup> Am 1. Februar 1695, obgleich *Leibesschwachheit halber* am persönlichen Erscheinen verhindert, empfing er selbst die Mitbelehnung dieser Güter;<sup>2)</sup> ebenso 1713 beim Preussischen Thronwechsel.<sup>3)</sup> Die altväterlichen Lehen in Vorpommern wurden auch ihm, wie seinen Brüdern und Vettern, 1705 von der Schwedischen und 1723 von der Preussischen Regierung ertheilt.<sup>4)</sup> Bei ersterer Gelegenheit wird er als *abwesend* bezeichnet. Er stand zu jener Zeit in Hessischen Diensten, erscheint 1715, gelegentlich der Mitbelehnung mit den Zuchenschen Gütern,<sup>5)</sup> als Lieutenant, wurde später Hauptmann<sup>6)</sup> und lebte zuletzt auf den vom Vater ererbten Gütern.

Als solche besass er Wisbur und Seidel;<sup>7)</sup> dazu erwarb er 1727 auch die beiden Kossäthenhöfe in Wisbur, welche die Stadt Cöslin 1719 von seinem Vetter Philipp Julius (No. 18) gekauft hatte.<sup>8)</sup>

Im Jahr 1729 soll er von seinem Diener erschossen sein.

Vermält 21. März 1691 mit Barbara Ilsabe von Kruse, Tochter des Schwed. Rittmeisters Henning von Kruse auf Varchow und Lübbersdorf in Meklenburg und der Anna Maria geb. von Kamptz, wieder vermält mit dem Rittmeister Joachim Felix von Schwerin auf Bandelin (Taf. XIII. 11).

## 14. Elisabeth Sophia.

1678—1705.

(Älteste Tochter von No. 5.)

ward 1678 im Testament ihres Oheims Bogislav (No. 8) mit einem Legat bedacht,<sup>9)</sup> vermälte sich 13. Juli 1682 mit Johann Friedrich von Manteuffel auf Rattoy in Meklenburg-Strelitz († 1699), als dessen Wittve sie 1705 starb.

## 15. Helene Marie.

1678—1693.

(2. Tochter von No. 5.)

ward ebenfalls 1678 von ihrem Oheim Bogislav mit einem Legat bedacht. Sie vermälte sich 1) mit dem Domherrn und Kurbrandenburgischen Rittmeister Hans von Arnim auf Crewitz in der Uckermark († 1692); 2) zu Rattoy in Meklenburg 8. April 1693 mit dem Kurbrandenburgischen Hauptmann Heinrich Wilhelm von Wichmannsdorff in Prenzlau.

## 16. Agnes Dorothea.

1653—1673.

(3. Tochter von No. 5.)

geboren 13. Juni 1653, vermält zu Zuchen 10. September 1667 mit dem nachmaligen Königl. Preussischen Generalfeldmarschall, Geheimen Staats- und Kriegs-rath, Statthalter von Hinterpommern, Gouverneur von

1) U. B. II. 653, 658. 2) Neumärk. Copiar. No. 50 vol. II. fol. 475. 3) U. B. II. 686. 4) U. B. II. 677, 695. 5) U. B. II. 688. 6) Brüggemann, Beschr. von Hinterpommern. Stettin 1784, 2. Theil, unter *Wisbuhr*. 7) An beiden Gütern hatte auch die Familie von Glasenapp noch Antheil. Vgl. No. 19 und 34. 8) Borghaus, Landbuch 3. Th. Bd. 1 S. 228. — Brüggemann, Vor- und Hinterpommern. 2. Th. Bd. 2 S. 516. 9) U. B. II. 647 auf S. 474.



Berlin, Heino Heinrich Reichs-Grafen von Flemming auf Bukow. Dieser, 1632 geboren, stand damals als Oberstlieutenant im Regiment des Generalmajor Bogislav von Schwerin (No. 8), war später längere Zeit in sächsischen Diensten und zeichnete sich in den Türkenkriegen aus, 1690 trat er als Feldmarschall in brandenburgische Dienste zurück, ward 1700 in den Grafenstand erhoben und starb 1706. Er war bereits vorher in erster Ehe mit der 1664 verstorbenen Barbara Gottliebe von Klitzing vermählt.

Agnes Dorothea starb 22. Februar 1673 und wurde in der Löbenitzschen Kirche zu Königsberg in Preussen beigesetzt. Ihr Wittwer vermählte sich darauf 1674 zum dritten Mal mit Elisabeth Dorothea von Pfuel, die erst 1740 starb.

## 17. Otto Bogislav.

1683—1737.

(Ältester Sohn von No. 10, Vater von No. 24 bis 30.)

geboren um 1683,<sup>1)</sup> war Hauptmann<sup>2)</sup> in schwedischen Diensten, kaufte später<sup>3)</sup> das Gut Starnitz im Stolper Kreise in Hinterpommern, welches er jedoch 12. October 1732 an den Hauptmann von Bandemer wieder verkaufte, wogegen er 10. Mai 1735 das im selben Kreise belegene Gut Vieschen erwarb,<sup>4)</sup> woselbst er 1737 starb.

Die altväterlichen Lehen empfing er 1705 und 1723,<sup>5)</sup> diejenigen von Wopersnow und Liepz 1686, 1689 und 1713,<sup>6)</sup> und die der Zuchenschen Güter 1715.<sup>7)</sup>

Seine Wittwe, Anna Sophie von Schwerin a. d. H. Wisbur (No. 21) überlebte ihn. Dieselbe verkaufte Vieschen unter Zustimmung ihrer Söhne am 5. October 1752 an Franz Christian von Schmutde, mit dem Vorbehalt, dass das Vieschensche Gewölbe in der Dammschen Kirche ihr und ihren Nachkommen auf ewige Zeit verbleibe.

## 18. Philipp Julius.

1684—1741.

(2. Sohn von No. 10, Vater von No. 31 bis 33.)

geboren um 1684,<sup>8)</sup> stand als Hauptmann in schwedischen Diensten, verkaufte durch Vertrag vom 31. October 1719 die vom Vater ererbten Güter Mocker und Steglin nebst 2 Kossäthenhöfen in Wisbur für 13500 Thaler an die Stadt Cöslin.<sup>9)</sup> Die gesammte Hand an Wopersnow und Liepz ward ihm 1689 und 1713 ertheilt,<sup>10)</sup> diejenige an den Zuchenschen Gütern 1715.<sup>11)</sup> Die altväterlichen Lehen empfing er 1705, 1723 und 1741,<sup>12)</sup> seit welchem letztgedachten Jahre weitere Nachrichten über ihn fehlen.

Mit anderen Lehnsvettern gemeinsam<sup>13)</sup> hatte er am 24. October 1738 auch für sich und seines Bruders (No. 17) Kinder — freilich vergeblich — Ansprüche auf das Spantekowsche Lehn erhoben.<sup>14)</sup>

## 19. Felix Bogislav.

1701—1745.

(Älterer Sohn von No. 13, Vater von No. 34 bis 36.)

geboren 1701, stand 1723 als Fähnrich bei dem Regiment Leibgarde zu Potsdam, der berühmten Riesengarde Königs Friedrich Wilhelm I, war 1737 Hauptmann, 1741 Oberstlieutenant und bald darauf

1) Vgl. U. B. II. 653. 2) Vgl. U. B. II. 709. 3) Im Lehnbrief von 1723 wird er mit dem Zusatz *auf Starnitz* bezeichnet. U. B. II. 695. 4) Brüggemann, a. a. O. 2. Th. Bd. 2, S. 1012. 5) U. B. II. 677, 695. 6) U. B. II. 653, 658, 686. 7) U. B. II. 688. 8) Vgl. U. B. II. 653. 9) Brüggemann a. a. O. S. 516. — Vgl. No. 13. 10) U. B. II. 653, 658, 686. 11) U. B. II. 688. 12) U. B. II. 677, 695, 709. 13) Vgl. Taf. X. 31, 32; XI. 16, 17; XIV. 3; XVII. 19, 24; XX. 6, 7; XXI. 3, 4, 6. 14) Kunowski, Sammlung der wesentlichsten Urkunden und Actenstücke über die Reliquion von Spantekow, Beilage No. 1, S. 12. — Vgl. auch Taf. XII. 11.

Oberst und Kommandeur dieses Regiments.<sup>1)</sup> Als solcher blieb er in der Schlacht bei Hohenfriedberg (Striegau) 4. Juni 1745.

Die altväterlichen Lehen hatte er zuerst 1723, gemeinsam mit seinem Vater, und dann 1741 empfangen.<sup>2)</sup> Vom Vater hatte er die Güter Wisbur und Seidel geerbt, welches letztere er durch Vergleich vom 22. Juli 1739 an die Besitzer der anderen Hälfte dieses Gutes, die Gebrüder von Glasenapp, verkaufte.<sup>3)</sup> Wisbur verblieb nach seinem Tode zunächst seiner Wittwe. Dieselbe war Friedrike Sophie von Bredow, welche 12. December 1771 zu Wisbur starb.

## 20. Philipp Julius.

(2. Sohn von No. 13.)

starb jung und jedenfalls vor dem Jahr 1723, da er im Lehnbrief nicht neben seinem Bruder genannt wird.<sup>4)</sup>

## 21. Anna Sophie.

(Älteste Tochter von No. 13.)

vermält mit ihrem Vetter Otto Bogislav von Schwerin (No. 17), starb vor dem Jahr 1777.

## 22. Agnes Juliane.

(2. Tochter von No. 13.)

vermält 11. Juni 1715 mit August von Manteuffel auf Rattey in Meklenburg-Strelitz.

## 23. Elisabeth Charlotte.

(3. Tochter von No. 13.)

vermält um 1720 mit einem Herrn von Zitzewitz.

## 24. Carl Otto Christoph.

1716—1766.

(Ältester Sohn von No. 17.)

geboren im Februar 1716, trat 1731 bei der 10. Kompagnie des Infanterie-Regiments Schwerin No. 24<sup>5)</sup> zu Frankfurt a./O. in Dienst, wurde 1733 Korporal, 1738 Lieutenant, 1743 Stabskapitain und am 22. November 1748 Capitain. Er machte die beiden schlesischen und den siebenjährigen Krieg mit und ward bei Czaslau (17. Mai 1742) und in der Schlacht von Prag (6. Mai 1757) verwundet. 1758 nahm er den Abschied, lebte auf dem erheiratheten Gute Ragow und starb ohne Erben 2. März 1766.

1741 hatte er die altväterlichen Lehen empfangen.<sup>6)</sup> Vermält mit Luise Dorothea von Schönholtz, Tochter des Kammerraths Curd Wilhelm Löwenberger von Schönholtz, von dem sie die im Beeskow-Storkowschen Kreise belegenen Güter Ragow und Mertz erbt. Sie verkaufte dieselben am 19. Juli 1780 an Friedrich Wilhelm Felix von Schwerin (No. 36) und starb 28. December 1787.

---

1) Auch *Sr. Königl. Majestät Regiment* genannt; seit 1802 Grenadiergarde-Bataillon No. 6. 2) U. B. II. 695, 709. 3) Berg-haus, Landbuch, 1867, 3. Th. Bd. 1, S. 375 ff. u. 440. 4) Vgl. U. B. II. 695. 5) Regiment des Feldmarschalls, Taf. X. 32. 6) U. B. II. 709.

## 25. Philipp Bogislav.

1721 — 1757.

(2. Sohn von No. 17.)

geboren 1721, trat 1736 bei dem Infanterie-Regiment Bevern No. 7 in Preussische Dienste, ward 25. Juli 1745 Seconde-Lieutenant, bald darauf Adjutant, 21. October 1753 Premier-Lieutenant, 1757 Capitain und blieb 18. Juni 1757 in der Schlacht bei Kollin. Mit seinen Brüdern erscheint er im Lehnbrief von 1741<sup>1)</sup> und gab mit diesen 1752 seine Einwilligung zum Verkauf des väterlichen Gutes Vieschen Seitens seiner Mutter.<sup>2)</sup>

## 26. Ludwig Leopold.

1729 — 1759.

(3. Sohn von No. 17.)

geboren 1729, trat 1747 beim Infanterie-Regiment Bevern No. 7 in Dienst, war 1749 Gefroiter-Korporal, ward 27. Mai 1750 Fähnrich, 3. October 1752 Lieutenant, war 1759 Capitain und wurde 12. August j. J. in der Schlacht von Kunersdorf verwundet. Er starb unbeerbt vor dem Jahr 1777. 1741 wird er im Lehnbrief genannt.<sup>3)</sup>

## 27. Sophie Juliane Charlotte.

(Älteste Tochter von No. 17.)

starb unverheirathet vor dem Jahr 1777.

## 28. Hyppolita Augusta.

1753 — 1803.

(2. Tochter von No. 17.)

ist vermuthlich identisch mit Friedrike Hyppolita, welche 1753 Priorin des adeligen Fräuleinstiftes zu Kammin in Pommern wurde, woselbst sie 16. Juni 1803 starb.

## 29. Sophie Ulrike.

(3. Tochter von No. 17.)

starb unvermält.

## 30. Luise Henriette.

(4. Tochter von No. 17.)

vermält mit dem Major Carl Ludwig von Sydow auf Zemmin im Stolper Kreise.

1) U. B. II. 709. 2) Vgl. No. 17. 3) U. B. II. 709.

### 31. Carl Otto.

1711—1757.

(Ältester Sohn von No. 18.)

auch Otto Carl genannt, geboren 1711, trat 1728 beim Dragoner-Regiment von Platen<sup>1)</sup> No. 1 in Dienst, war 1735 Lieutenant, seit 1. December 1744 Major, ward 29. Juni 1751 als Oberstlieutenant zum Leib-Carabinier-Regiment No. 11 versetzt und wurde 15. Juni 1755 Oberst und Kommandeur jenes Regiments. Er machte die beiden schlesischen und die ersten Feldzüge des siebenjährigen Krieges mit, erwarb in der Schlacht bei Lowositz (1. October 1756) den Orden pour le mérite und blieb 18. Juni 1757 in der Schlacht bei Kollin.

### 32. Friedrich Wilhelm.

1712—1742.

(2. Sohn von No. 18.)

geboren 1712, soll ebenfalls, wie sein Bruder, im Kriege geblieben sein. Vermuthlich ist er derjenige, welcher als Oberstlieutenant beim Infanterie-Regiment Prinz Ferdinand No. 34<sup>2)</sup> am 17. Mai 1742 in der Schlacht bei Czaslau (Chotusitz) den Heldentod starb.<sup>3)</sup>

### 33. Philipp Bogislav.

1715—1757.

(3. Sohn von No. 18.)

geboren 1715, soll als Preussischer Hauptmann 1757 gestorben sein. Inwiefern hier aber etwa eine Verwechslung mit seinem gleichnamigen Vetter (No. 25) vorliegt, ist nicht festzustellen gewesen.

### 34. Friedrich Wilhelm Christoph.

1736—1799.

(Ältester Sohn von No. 19, Vater von No. 37 und 38.)

geboren im Juli 1736, trat im Mai 1756 bei dem 1. Bataillon Leibgarde (Regiment No. 15) in Dienst, ward 25. November 1763 Premier-Lieutenant, am 25. Januar 1773 Capitain, war später Major und nahm 2. Februar 1777 den Abschied. Nach dem Tode seiner Mutter erhielt er in der brüderlichen Theilung vom 8. August 1772 den väterlichen Besitz in Wisbur, wozu er durch Verträge vom 15. Februar und 12. März 1774 auch den alten Glasenappschen Lehens-Antheil erwarb, so dass er in den Besitz dieses ganzen Gutes gelangte. Er starb zu Potsdam 26. März 1799 ohne Hinterlassung von Erben, worauf Wisbur an seinen Bruder Felix (No. 36) kam.

Er war zweimal vermält: 1) mit Friedrike Sophie Elisabeth von Natzmer, welche 17. Februar 1782 starb; 2) mit der Tochter eines Predigers, von welcher er wieder geschieden wurde.

### 35. Wilhelm Heinrich Ferdinand Leopold Bogislav.

1739—1758.

(2. Sohn von No. 19.)

geboren 1739, blieb als Preussischer Fähnrich im Grenadier-Garde-Bataillon (Regiment No. 6) beim Ueberfall von Hochkirch am 14. October 1758.

1) Später Regiment v. Posadowsky, dann v. Katté. 2) Dies Regiment wurde 1740 orrichtet und erhielt die Offiziere von den Garde-Regimentern No. 6 und 15. 3) Zedler, Universal-Lexikon.

### 36. Friedrich Wilhelm Felix.

1740—1809.

(3. Sohn von No. 19.)

geboren im Mai 1740, trat im August 1756 beim Regiment Garde No. 15 in Dienst, ward im Januar 1758 Fähnrich, 27. März 1768 Premier-Lieutenant, darauf Adjutant beim 3. Bataillon, 5. August 1779 Capitain, 22. März 1786 Major, 14. Januar 1793 Oberstlieutenant, 15. Januar 1795 Oberst, 29. Januar 1796 Kommandeur des Regiments Garde No. 15, 1. Juni 1800 Generalmajor und nahm im September j. J. den Abschied. Er machte den siebenjährigen Krieg (1756—1763), den bairischen Erbfolgekrieg (1778 und 79) und den Feldzug am Rhein (1793 und 94) mit, und erhielt 1786 bei der Revue in Potsdam den Orden pour le mérite wegen seines Wohlverhaltens in der Schlacht bei Leuthen (5. December 1757).

Er kaufte 1780 von der verwitweten Frau von Schwerin (No. 24) die Rittergüter Ragow und Mertz, die er jedoch 1790 an den Oberst Grafen von Schmettow wieder verkaufte. Ebenso verkaufte er 1803 das 1799 von seinem Bruder (No. 34) ererbte ganze Gut Wisbur an den nachmaligen Generalleutenant Grafen Friedrich Wilhelm von Götzen.<sup>1)</sup>

Er starb unvermält zu Potsdam 12. Mai 1809.<sup>2)</sup> Mit seinem Tode erlosch die Linie Wisbur.

### 37. Caroline Wilhelmine Sophie.

1780.

(Tochter von No. 34.)

geboren 9. Juni 1780, starb wahrscheinlich vor ihrem Vater.

### 38. Carl Heinrich Felix.

1782—1783.

(Sohn von No. 34.)

geboren 3. Januar 1782, gestorben 5. März 1783.

---

1) Berghaus, Landbuch, 1867. 3. Th. Bd. 1, S. 464 ff. 2) Sein Testament vom 20. November 1803 befindet sich auf dem Stadtgericht zu Berlin.

# Linie Alt-Landsberg mit Linie Walsleben.

(Tafel XVIII.)

## 1. Freiherr Otto.

1616—1679.

(Siehe Taf. XVII. 4, Vater von No. 2 bis 17.)

war erster Minister und Ober-Präsident des Geheimen Rathes unter der Regierung des grossen Kurfürsten von Brandenburg und gehört zu den verdienstvollsten Männern der Brandenburgischen Geschichte. Mit dem Helden von Prag, dem Feldmarschall Friedrichs des Grossen, ist er Einer der Hauptträger des Ruhms seines Namens und Geschlechts.

Er war seiner Zeit der hervorragendste und einflussreichste Staatsmann im deutschen Reiche; zugleich des grossen Kurfürsten und dessen erster Gemalin, der edlen Oranierin, vertrautester Freund und Berather; endlich auch der Erzieher der Kurfürstlichen Prinzen, insbesondere des nachmaligen ersten Preussischen Königs.

Eine besondere Lebensbeschreibung dieses bedeutenden Mannes, welcher so wesentlichen Antheil an der Grundlegung, Gestaltung und Grösse des Preussischen Staates hat, ist bis jetzt nicht vorhanden,<sup>1)</sup> und leider kann auch an dieser Stelle von seinem nach den verschiedensten Richtungen hin thätigen und erfolgreichen Wirken nur ein kurzer Abriss gegeben werden.

Otto wurde geboren am 8. März 1616<sup>2)</sup> und bezog 1633 das Gymnasium zu Stettin,<sup>3)</sup> woselbst zu seinen Lehrern der bekannte Pommersche Geschichtsschreiber Johann Micraelius gehörte.<sup>4)</sup> In dieses Letzteren *Hauszucht* befand sich derzeit auch Vivigenz von Schwerin, der Erbe von Spantekow (Taf. VIII. 53), mit welchem Otto innige Freundschaft schloss und mit welchem gemeinsam er sich 1634 auf die Universität Greifswald<sup>5)</sup> begab. Dort verfasste er, als unverhofft Vivigenz im Alter von 17 Jahren am 18. October 1634 starb, in *höchster Trübniß über solches seines geliebten Freundes Absterben* ein Trauergedicht<sup>6)</sup> und hielt ihm auch am 9. December j. J. eine lateinische Gedächtnissrede.

1) Die ausführlichsten und zuverlässigsten Nachrichten über den Ober-Präsidenten sind enthalten in Leopold v. Orlich's *Geschichte des Preussischen Staates im 17. Jahrhundert, mit besonderer Beziehung auf das Leben des grossen Kurfürsten*, Berlin 1838. Darin findet sich auch im 1. Th. S. 247 ff. eine kurze Biographie des Freiherrn, sowie im selben Theil S. 573 bis 635 sehr ausführliche Auszüge aus seinem eigenhändigen *Erziehungs-Journal*, und endlich sind im 3. Theil zahlreiche auf den Ober-Präsidenten bezügliche Schriftstücke, eigenhändig von der Kurfürstin an ihn gerichtete Briefe, von ihm verfasste geistliche Lieder und vieles Andere, abgedruckt. — Weiter enthalten biographische und sonstige Nachrichten über ihn: Dr. Fr. Förster, *Neuere und neueste Preussische Geschichte*, Suppl. 1. Th. S. 223. — Zedler's *Universal-Lexikon*, Th. 36 S. 456. — Pauli, *Allg. Preuss. Staatsgeschichte*, Halle 1764, VII. S. 4 ff. und an vielen anderen Stellen. — Pufendorf, de reb. gestis Frieder. Wilh. Elect. Brandenb. an vielen Stellen. — Dr. Ed. Vehse, *Geschichte des Preuss. Hofes und Adels*. Hamburg 1851, 1. Th. S. 191 ff. — Küster, *Alt- und Neu-Berlin* 3. Th. Zusätze S. 637. — Cosmar, der wirkliche Geh. Staatsrath, Berlin 1805, S. 350. — Anonymi *Chronicon Berolinense anno 1307 usque ad 1690*, Mscpt., Anno 1651. — In neuester Zeit hat R. v. Holly, Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Marne im Schleswigschen, die *staatsmännische Thätigkeit Otto's von Schwerin unter der Regierung des grossen Kurfürsten* zum Gegenstand einer höchst interessanten Abhandlung gemacht, welche bis jetzt in 2 Abtheilungen in den Schul-Programmen von Neustadt-Eberswalde (1874) und Marne (1876) erschienen ist, und welche zunächst Otto's Wirken bis zum Jahr 1658 schildert. 2) Als Otto's Geburtsort wird bei Orlich, *Geschichte des Preuss. Staates im 17. Jahrhundert*, Stettin genannt. Vgl. Anm. 2 auf S. 7 bei v. Holly a. a. O. 3) *Album des Stettiner Gymnasium*, 1. Th. 4) In einer eigenhändigen Aufzeichnung nennt der Ober-Präsident denselben als Taufzeugen seiner 2. Tochter: *mein alter Praeceptor*. 5) Eingeschrieben bereits 6. September 1630. 6) Dasselbe ist abgedruckt auf S. 181 dieses Buches.

Tafel XVIII.

**Linie Alt-Landsberg mit  
Linie Walsleben.**

Tafel XVIII Linie Alt-Landsberg mit Linie Walsleben.

XIV.

1. Freiherr Otto, (Geb. XVII. 4.)  
 Geb. 1616 + 1679.  
 Auf Alt-Landsberg.  
 Chamerath, Statthalter v. Oberpommern.  
 gem. 1. 1642. Elisabeth Sophie v. Schlaberrdorf.  
 2. 1636. Helena Johanna v. Kreyzen.  
 3. 1679. Dorothea v. Flemming.

XV.

2. Elisabeth Luise Hedwig. Geb. 1644.  
 3. Charlotte. Geb. 1643. + 1649.  
 4. Gertr. Otto. Geb. 1645 + 1705.  
 5. Eleonore Catharina Elisabeth. Geb. 1646 + 1696.  
 6. Amalie Luise Henriette. Geb. 1648. + 1690.  
 7. Levin. Geb. 1648. + 1680.  
 8. Wilhelm Moritz Friedrich. Geb. 1652 + 1686.  
 9. Friedrich Heinrich. Geb. 1654 + 1690.  
 10. Johann Bogislav. Geb. 1656. + 1677.  
 11. Luise Charlotte. Geb. 1657.  
 12. Amalie Henriette. Geb. 1658 + 1699.  
 13. Luise Charlotte. Geb. 1657.  
 14. Amalie Henriette. Geb. 1658 + 1699.  
 15. Luise Wilhelmine. Geb. 1660. + 1685.  
 16. Marie Dorothea. Geb. 1662 + 1695.  
 17. Charlotte Wilhelmine. Geb. 1664. + 1665.

XVI.

18. Dorothea Maria. Geb. 1670 + 1729.  
 19. Elisabeth Sophie. Geb. 1670 + 1736.  
 20. Luise Charlotte. Geb. 1672 + 1748.  
 21. Ottonette Wilhelmine. Geb. 1673. + 1746.  
 22. Hedwig Henriette. Geb. 1675 + 1748.  
 23. Carl. Geb. 1676. + 1690.  
 24. Friedrich Wilhelm. Geb. 1678 + 1727.  
 25. Otto. Geb. 1681 + 1735.  
 26. Dorothea Maria. Geb. 1683 + 1688.  
 27. Elisabeth Sophie. Geb. 1684 + 1695.

XVII.

28. Friedrich. Geb. 1709.  
 29. Ludwig Otto Sigmund. Geb. 1710 + 1787.  
 30. Sophie Caroline. Geb. 1712. + 1713.  
 31. Dorothea Luise Alwine. Geb. 1714 + 1787.  
 32. Friedrich Alexander. Geb. 1714 + 1776.  
 33. Leopold Ferdinand. Geb. 1716 + 1757.  
 34. Eugenius. Geb. 1717 + 1769.  
 35. Wilhelm Carl Aemilius. Geb. 1727 + 1789.

XVIII.

36. Otto Carl Ludwig. Geb. 1739 + 1795.  
 37. Ludwig Gottfried Leopold. Geb. 1756 + 1810.  
 38. Charlotte. Geb. 1757 + 1811.  
 39. Carl Ludwig Ernst. Geb. 1760 + 1832.  
 40. Juliane Christine Friedrich Luise. Geb. 1762 + 1839.  
 41. Marie Sophie Bernhardine. Geb. 1765 + 1818.  
 42. Henriette Amalie. Geb. 1767 + 1827.  
 43. Friedrich Carl Ludwig. Geb. 1753 + 1801.  
 44. Wilhelm Heinrich Florus. Geb. 1754 + 1828.  
 45. Henriette. Geb. 1756. + 1757.

XIX.

46. Otto Friedrich Wilhelm. Geb. 1796 + 1860.  
 47. Fabian Ottomar Carl. Geb. 1804.  
 48. Wilhelm Otto Carl. Geb. 1806 + 1817.  
 49. Ulrike Therese Julie Christine. Geb. 1808 + 1869.  
 50. Otto Julius Alfons. Geb. 1810 + 1862.  
 51. Marie Adolph. Geb. 1827.  
 52. Carl Heinrich Otto Alfons. Geb. 1840.  
 53. Max Guido Otto. Geb. 1843.  
 54. Felix Otto. Geb. 1848.  
 55. Ernst Hugo. Geb. 1851.

XX.

51. Caroline Luise Jeanette Marie. Geb. 1822.  
 52. Otto Gottfried Ludwig Emanuel. Geb. 1823.  
 53. Ledly Marie Valaska Elisabeth. Geb. 1825.  
 54. Hermann Eugen Theodor. Geb. 1828.  
 55. Carl Ernst Carl Rud. Traugott. Geb. 1831.  
 56. Adel Therese Marie. Geb. 1836.  
 57. Agnes Ulrike Charlotte Emilie. Geb. 1837.  
 58. Marie Adolph. Geb. 1839.  
 59. Carl Heinrich Otto Alfons. Geb. 1840.  
 60. Max Guido Otto. Geb. 1843.  
 61. Felix Otto. Geb. 1848.  
 62. Ernst Hugo. Geb. 1851.

XXI.

63. Jenny Behardine Marie. Geb. 1853.  
 64. Otto Heinrich Gustav Eugen. Geb. 1855.  
 65. Hedwig Luise Eugenie Adele. Geb. 1856.  
 66. Eugenie Clara Sophie Gertrud. Geb. 1857 + 1859.  
 67. Eugenie Luise Magdalene. Geb. 1860.  
 68. Bertha. Geb. 1866.  
 69. Otto Gustav Justian Wilhelm Decker Emil. Geb. 1865.  
 70. Anna Henriette Wilhelmine Ida Eugenie Marie Emma. Geb. 1867.  
 71. Hedwig Christiane Luise Adele Henriette Ottilie Frieda Hildegarde. Geb. 1869.  
 72. Erich Traugott Hermann Gustav Otto Friedrich Carl Christian. Geb. 1870.





Das Portrait auf Stein gez. v. Adolph Burger.  
Die Randzeichnung entw. u. auf Stein gez. v. Ludwig Burger.

Druck der lith. Anstalt von W. Loeillot in Berlin.

OTTO FREIHERR VON SCHWERIN

geboren 8 März 1616, gestorben 14 November 1679.

Als im Jahr 1637 Herzog Bogislaw XIV gestorben und mit ihm das alte Pommersche Herrscherhaus erloschen war, begab sich Otto zugleich mit seinem Bruder Bogislaw (Taf. XVII. 8) nach Königsberg in den Dienst<sup>1)</sup> des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, ward daselbst Kammerjunker der Kurfürstin Elisabeth Charlotte, einer Schwester des sogenannten *Winterkönigs* Friedrich V von der Pfalz, setzte jedoch gleichzeitig an der dortigen Universität seine Studien fort<sup>2)</sup> und trat zur reformirten Kirche über, welcher auch der Brandenburgische Hof angehörte. Schliesslich machte er die zur Vollendung einer guten edelmännischen Erziehung damals nöthig erachtete Reise und scheint grade nach Königsberg zurückgekehrt zu sein, als Kurfürst Georg Wilhelm daselbst am ~~21. November~~<sup>1. December</sup> 1640 sein Leben beschloss.

Der neue Kurfürst Friedrich Wilhelm bezeugte dem nur um 4 Jahre älteren Kammerjunker sogleich sein volles Vertrauen. Vermuthlich hatte er ihn schon am Hofe des Pommern-Herzogs in Stettin<sup>3)</sup> kennen und schätzen gelernt; wie es denn vielleicht schon eine Folge jener Bekanntschaft war, dass Otto überhaupt an den Brandenburgischen Hof ging; und in dem ziemlich rohen und wüsten Treiben jenes letzteren schloss sich dann wol des jungen Fürsten gleichgestimmte Seele der ersten, sittlich-strebenden Richtung des Pommerschen Edelmannes an. Genug, bald nach der Thronbesteigung schon betraute er den 24jährigen Otto mit nicht unwichtigen diplomatischen Sendungen. Als eine solche muss man unter den obwaltenden Verhältnissen<sup>4)</sup> den Empfang des Kaiserlichen Gesandten Grafen Martinitz bezeichnen, welchem Otto im Februar 1641 nach Brandenburg entgegen geschickt wurde, um ihn von dort nach Königsberg zu geleiten. Gleich darauf eilte er nach Stettin, um dort mit Liliehöck, dem schwedischen Präsidenten von Pommern, wegen des Waffenstillstandes zu unterhandeln. Nachdem er dann am 29. April 1641 zum Hof- und Kammergerichts-Rath ernannt war, ging er im Februar 1642 zu Verhandlungen in das Schwedische Hauptquartier nach Salzwedel. Ueber diese letztgedachte Sendung erstattete er unter dem 17./27. Februar einen ausführlichen Bericht, welcher als erstes bedeutenderes Schriftstück aus seiner Feder uns aufbewahrt ist.<sup>5)</sup>

Am 23. October 1645 ward er zum Geheimen Rath ernannt und ihm die Oberaufsicht über die herrschaftlichen Gefälle (Domänen) übertragen; am 6. September 1646 ward er ausserdem zum Lehnsrath bestellt.<sup>6)</sup> Zu jener Zeit finden wir ihn während mehrerer Jahre in besonderer Thätigkeit bei den Verhandlungen mit den oppositionellen Ständen in Cleve und in Sachen der in engem Zusammenhang damit stehenden Allianz mit den Generalstaaten.<sup>7)</sup>

Zu Ende des Jahres 1646 begleitete er den Kurfürsten zu dessen Vermählung mit der Prinzessin Luise von Oranien, welche am ~~27. November~~<sup>7. December</sup> im Haag stattfand und bei welcher Gelegenheit er die Ehepakten aufsetzte, und einige Tage darauf erfolgte seine Ernennung zum Hofmeister der jungen Kurfürstin, welches Amt von der grössten Bedeutung für ihn werden sollte.<sup>8)</sup>

Das nahe Verhältniss, in welches Otto durch diese Stellung zu dem Hause Oranien trat, blieb nicht ohne Einfluss auf seine ganze politische Anschauung und Richtung; vorzüglich war es die kluge und geistvolle Mutter der Kurfürstin, die Prinzessin Amalie von Oranien; eine geborene Gräfin zu Solms, deren *politischer Scharfblick und deren reifes Urtheil in öffentlichen Dingen wiederholt bestimmend auf des Kurfürsten und Schwerins Pläne und Entschliessungen einwirkten.*<sup>9)</sup> Insbesondere aber ward auch durch dieses Amt der erste Grund gelegt zu jenem reinen und schönen Verhältnisse, das zwischen der Kurfürstin und ihrem ersten Diener bis zum Tode der Ersteren ungestört bestand, und von dem zahlreiche zwischen ihnen gewechselte Briefe ein so schönes Zeugnis ablegen.<sup>10)</sup>

Bei den Verhandlungen in Münster und Osnabrück, welche 1648 zum Abschluss des westfälischen Friedens führten, war Otto nicht unmittelbar betheilig. Vorzüglich seinem Einflusse ist jedoch die endliche Anerkennung der bei dieser Gelegenheit von Kurbrandenburg gestellten Forderung zuzuschreiben, dass die Reformirten als innerhalb der Augsburgischen Konfession stehende betrachtet und ihnen gleiche Freiheiten und Rechte mit den Lutheranern bewilligt wurden.<sup>11)</sup>

1) Vgl. U. B. II. 638. 2) Dass Otto auch in Frankfurt, Loyden und Strassburg soll studirt haben, beruht auf einer Verwechslung mit seinem gleichnamigen Sohn (No. 4). 3) Dorthin war 1632 der damalige Kurprinz der Unruhen des 30jährigen Krieges wegen in Sicherheit gebracht. 4) Vgl. v. Holly a. a. O., ferner: Droysen, Geschichte der Prouss. Politik, der Staat des grossen Kurfürsten, I. Th. S. 166. 5) v. Holly a. a. O.: es ist ein Meisterstück an Schärfe und Klarheit, auch zeigt die Sprache den Fluss und die Gewandtheit, welche fast alle Arbeiten dieses Staatsmannes auszeichnen. Zugleich bietet sich uns hier ein Zeugnis von der Begabung Schwerins für diplomatische Geschäfte. 6) U. B. II. 605. 7) v. Holly a. a. O. 8) v. Holly a. a. O.: Die junge Fürstin — denn ohne ihren Wunsch war diese Ernennung gewiss nicht geschehen — hätte nicht besser wählen können; sie gewann in Schwerin nicht allein einen geschäftsgewandten Diener, einen Hofmann, dessen Würde und imponirendes Wesen ihn durchaus geeignet machte, einem fürstlichen Hofhalte zu präsidiren, sondern auch einen treuen Rathgeber und Freund. 9) Die Correspondenz der Prinzessin mit Otto ist abgedruckt bei Orlich III. S. 481—535. 10) Die Briefe der Kurfürstin s. bei Orlich III. S. 422—478. 11) Vgl. R. v. Holly a. a. O. — Droysen III. 1, S. 236, 238. — Orlich I. S. 94.

Am 24. März 1648 erhob ihn Kaiser Ferdinand III in den Reichs-Freiherrnstand.<sup>1)</sup> Die Anerkennung desselben von Seiten des Kurfürsten erfolgte jedoch erst am 3. October 1654;<sup>2)</sup> zugleich mit der Verleihung des Erbkämmerer-Amtes der Kurmark Brandenburg an Stelle des Pommerschen Erbküchenmeister-Amtes,<sup>3)</sup> auf dessen Anwartschaft Otto für seine Person verzichtet hatte;<sup>4)</sup> sowie auch zugleich mit der Erhebung seiner Alt-Landsberg'schen Begüterung zur Herrschaft.<sup>5)</sup> In der betreffenden Urkunde wird Otto ausser mit den schon erwähnten Titeln und Würden auch noch Kammer-Director,<sup>6)</sup> Hauptmann zu Oranienburg<sup>7)</sup> und Oberhofmeister der Kurfürstin<sup>8)</sup> genannt.

Während der nun folgenden Jahre gaben die politischen Verwickelungen, welche nach der Thronbesteigung des Königs Carl X Gustav von Schweden (1654) zu dem schwedisch-polnischen Kriege führten, dem Freiherrn fortdauernde Gelegenheit zu bedeutsamer diplomatischer Thätigkeit. Die Politik des grossen Kurfürsten, so schwankend sie auch zu jener Zeit erscheinen mag, weil Kurbrandenburg — nach dem 30jährigen Kriege machtlos — zunächst gezwungen der jedesmaligen Uebermacht nachgeben musste, verfolgte doch unablässig nur ein Ziel: die Unabhängigkeit von der drückenden Oberherrschaft Polens und Schwedens, welches sie endlich mit der Souveränität über Preussen erreichte. Zu diesem bedeutungsvollen Erfolge hat der Freiherr Otto von Schwerin sehr wesentlich beigetragen.<sup>9)</sup> Der Königsberger Tractat vom 17. Januar 1656, in Folge dessen Preussen zunächst aus einem polnischen ein schwedisches Lehn wurde; das Bündniss mit Frankreich (24. Februar) zur Deckung der westlichen Besitzungen Brandenburgs gegen die Ansprüche des Pfalzgrafen von Neuburg, wodurch freie Hand zum Handeln im Osten geschaffen wurde; die nach der ruhmvollen Schlacht bei Warschau (18./28. bis 20./30. Juli 1656) geführten Frauenburger Verhandlungen, denen am 10./20. November der Abschluss des Vertrages von Labiau folgte, in welchem Schweden bedingungslos die Preussische Souveränität zugestand; und endlich die Anerkennung derselben von Seiten Polens in dem Vertrage von Wehlau am 19. September 1657<sup>10)</sup> — das Alles war zum grossen Theil das Werk seiner vielbewährten Umsicht und Geschicklichkeit. Bei der letztgedachten Gelegenheit ertheilte ihm König Johann Casimir das Indigenat in Polen.<sup>11)</sup>

Seit dem Jahre 1657 verwaltete er interimistisch das Amt des *Kanzlers* und scheint auch ohne besondere Ernennung damals allgemein den Titel eines solchen erhalten zu haben, wie ihm denn in allen Briefen jener Zeit das diesem zustehende Prädikat: *Excellenz* beigelegt wird.<sup>12)</sup> Aber an Stelle einer endgültigen Ernennung zum *Kanzler* erfolgte am <sup>30. August</sup><sub>9. September</sub> 1658<sup>13)</sup> diejenige zum Oberpräsidenten, mit welcher der Kurfürst ihm als Erstem Minister die Leitung der äusseren und inneren Angelegenheiten seiner Lande übertrug. Es schuf der Kurfürst damit eine vollkommen neue Würde. Während früher der Kanzler gewissermassen nur ein *Minister des Innern* gewesen war, lag dem Oberpräsidenten die Zusammenfassung der inneren und äusseren Politik ob. Es sollte an Stelle der bisherigen territorialen Hauspolitik nunmehr die Brandenburgische Politik aus den Gesichtspunkten eines Grossstaates geführt werden. Mit dem grossen Staatsiegel, welches zu führen der Oberpräsident allein berechtigt war, hatte er die Befugniss, alle Allianzen endgültig abzuschliessen, Landtagsrecesse zu bestätigen, Bestellungen zu vollziehen und bindende Verträge einzugehen.<sup>14)</sup>

Somit hatte Otto die höchste Stufe im Staatsdienst erstiegen. Ausdrücklich ward in der Bestallungs-Urkunde seine *Charge für die höchste am Hofe* bezeichnet und ihm der Rang vor dem Feldmarschall und dem Oberkämmerer ertheilt.

Gleich nach dieser Ernennung begleitete der Oberpräsident den Kurfürsten auf den Kriegsschauplatz nach Schleswig-Holstein und Jütland, schloss am 31. Januar 1659 zu Riepen den Allianz-Vertrag mit Dänemark und betrieb eifrig die Unterhandlungen, welche am <sup>23. April</sup><sub>3. Mai</sub> 1660 durch den Frieden zu Oliva nicht nur dem Kriege mit Schweden ein Ende machten, sondern auch *dem Norden Europas eine vertragsmässige Gestaltung, die Basis zu einem positiven Völkerrecht* gaben.

1) U. B. II. 606. 2) U. B. II. 615. 3) Vgl. Taf. X. 22. 4) Otto löste sich gänzlich von seinen Pommerschen Beziehungen los, wie er denn auch seine väterlichen Erbgüter seinem Bruder verkaufte, um nicht Lehnsträger der Schwedischen Krone zu sein. Vgl. U. B. II. 615, 638. 5) Ueber Erwerb und Besitz der Landsberg'schen Güter siehe weiter unten. 6) U. B. II. 613 heisst er *Amtskammer-Director*. Eine Kurfürstl. Ordre vom December 1652 hatte bestimmt, dass ohne des Freiherrn von Schwerin Vorwissen in der Amtskammer Nichts ausgefertigt werden dürfe. 7) Der Kurfürst schenkte 1650 seiner Gemalin das Amt Oranienburg (vorher Bötzw) und ist wol ziemlich gleichzeitig Otto's betreffende Ernennung erfolgt. Vgl. Orlich I. S. 547. — Förster Suppl. I. S. 180. 8) Vgl. U. B. II. 624. — 1651 heisst er nur *Hofmeister* (U. B. II. 607) und dann später noch einmal 1656 (U. B. II. 616). Eine genaue Feststellung dieses Titels scheint demnach nicht erfolgt zu sein. Jedenfalls war Otto der oberste Vorsteher des Hofhalts der Kurfürstin. 9) R. v. Holly a. a. O. — Vgl. auch Droysen, der Staat des grossen Kurfürsten, 2. Abtheilung. — L. v. Orlich a. a. O. u. s. w. 10) Otto mitunterzeichnete auch die Ratification desselben zu Bromberg <sup>26. October</sup><sub>5. November</sub>. 11) U. B. II. 618. 12) R. v. Holly a. a. O. S. 25 ff. 13) Das im Geh. Staats-Archiv zu Berlin befindliche Original-Dokument der Ernennung datirt vom 30. August 1658; R. v. Holly datirt sie nach neuem Styl auf den 9. September. Alle anderen Datirungen, wie z. B. Fr. Förster, der den 13. October setzt, sind danach falsch. Vgl. bei R. v. Holly insbesondere die Anmerkung auf S. 26. 14) R. v. Holly a. a. O.

Die Souveränität Preussens ward in demselben allseitig und unbedingt bestätigt und anerkannt. Ein hervorragender Geschichtsschreiber<sup>1)</sup> bezeichnet den Frieden von Oliva als *die erste Staffel der Erhebung Deutschlands, den Grundstein unseres heutigen nationalen Deutschlands*; und ohne Zweifel hat ein besonderes Verdienst um das Gelingen dieses bedeutsamen Werkes der Freiherr Otto von Schwerin, welcher vorzüglich es war, der die überall sich dagegen aufthürmenden Hindernisse zu überwinden verstand.<sup>2)</sup>

Wir müssen uns versagen, auf die vielumfassende weitere Thätigkeit des Oberpräsidenten in Ausübung seines hohen Amtes näher einzugehen. Er war vermöge seiner Stellung, sowie seines nahen persönlichen Verhältnisses zum Kurfürsten bei allen Angelegenheiten des Staates ausnahmslos betheiltigt und seine Mitwirkung meist von hervorragender und eingreifender Bedeutung. Wesentlichen Antheil hatte er insbesondere an allen den Reformen, mit welchen der grosse Kurfürst während der längeren Friedensperiode den neugeschaffenen Staat auch im Innern ausbaute; an der Förderung von Gewerbe und Handel, an der Hebung des Ackerbaues, namentlich der Erhöhung des Ertrages der Domänen durch verbesserte Wirthschaft, der Herbeiziehung von Colonisten in das durch die jahrelangen Kriege verwüstete Land,<sup>3)</sup> an der Ordnung des Finanz- und Steuerwesens durch die an Stelle der bisherigen Contribution 1667 eingeführte Accise, und endlich an der Regelung der kirchlichen Verhältnisse,<sup>4)</sup> bei welchen ihm, wie seinem Kurfürstlichen Herrn, als Grundsatz nicht nur Toleranz, sondern die Gleichberechtigung des Bekenntnisses galt. Auch die Verhandlungen auf dem Landtage zu Königsberg 1661, wo die Souveränität sich im Kampfe gegen die ständische Libertät behauptete,<sup>5)</sup> leitete er, und führte auch die Cleveschen Angelegenheiten bis zu deren endgültiger Regelung durch den 1666 mit Neuburg geschlossenen Vergleich.<sup>6)</sup> Vornehmlich aber nahm die auswärtige Politik seine volle Kraft in Anspruch<sup>7)</sup> und nach vielen geschickt geführten Verhandlungen schloss er am 1. Juni 1672 den Allianz-Vertrag mit Holland, als dieses von Ludwig XIV angegriffen wurde, und erneute 1674 dieses Bündniss gegen Frankreich, dem auch der Kaiser und Spanien beitraten.

In Anerkennung seiner vielfachen Verdienste hatte ihm der Kurfürst am 4. Januar 1661 die Domprobstei zu Brandenburg verliehen,<sup>8)</sup> auf welche ihm schon 1652 die Anwartschaft ertheilt war.<sup>9)</sup> Auch hatte er bereits am 11. October 1657 die Amtshauptmannschaft zu Lebus erhalten.<sup>10)</sup>

Einen besonders hohen Grad seines Vertrauens aber bezeugte ihm der Kurfürst durch seine am 12. August 1662 erfolgte Berufung<sup>11)</sup> zum Hofmeister des Kurprinzen Carl Aemil.<sup>12)</sup> Gleich darauf ward ihm auch die Erziehung des Prinzen Friedrich,<sup>13)</sup> des nachmaligen ersten Königs in Preussen, übertragen; und endlich 1673 auch diejenige des Prinzen Ludwig.<sup>14)</sup> Der Oberpräsident wusste mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit und Arbeitskraft auch die neuen Verpflichtungen neben den vielseitigen und bedeutenden Anforderungen der von ihm bekleideten Staatsämter voll und ganz zu erfüllen. Den Beweis dafür liefert das von ihm selbst geführte und bis in die kleinsten Dinge eingehende *Erziehungs-Journal*.<sup>15)</sup> Die Prinzen waren ihm völlig anvertraut und hielten sich oft Monatelang bei ihm in Alt-Landsberg auf. Kurprinz Carl Aemil entwuchs 1673 dieser Obhut; der Aufsicht bei den beiden anderen Prinzen<sup>16)</sup> wurde der Oberpräsident erst am 10./20. Juni 1676 auf sein besonderes Begehren, weil der Kurprinz (Friedrich) *nunmehr die Jahre erreicht, da Sie keines Gouverneurs mehr vornöten hätten*, enthoben.<sup>17)</sup> Der Kurfürst anerkannte bei dieser Gelegenheit, dass der Freiherr von Schwerin *Unsere in solchem hochwichtigen Werke von Ihm geschöpfte hoffnung zu Unserm sonderbahren gnädigstem vergnügen gänzlich erfüllet, also dass Wir die fruchte seines angewanten fleisses in erziehung derer so ihm anvertraut mit sonderbahren freuden verspüren*.

Inzwischen war seine diplomatische Thätigkeit während der ganzen Dauer des französischen Krieges (1672—1679) ununterbrochen in Anspruch genommen. Mit Rücksicht auf seine geschwächten Kräfte erbat

1) Droysen a. a. O. III. 2. S. 362 ff. 2) Vgl. R. v. Holly a. a. O. S. 24. — Auch die bei Orlich I. S. 562 und 563 abgedruckten Stellen aus dem handschriftlichen Tagebuch Otto's bezeugen seine Theilnahme an diesem Werk, obgleich das Olivaer Friedens-Instrument nicht seine Unterschrift trägt. 3) Stenzel, Prouss. Geschichte, Bd. 2 S. 428: *Bereits 1666 veranlasste der Oberpräsident mehrere evangelische Franzosen in das Brandenburgische zu kommen, wo er sie auf seinem Gute Alt-Landsberg ansiedelte*. 4) Vgl. Orlich a. a. O. II. S. 468 ff. 1662 und 1664 wurden auf Kurfürstl. Befehl unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten Religionsgespräche (Colloquien) zu Berlin abgehalten. 5) Droysen und Orlich a. a. O. 6) Vgl. u. a. auch Pauli VI. 604. 7) Droysen III. 3. Th. S. 213. Von der Correspondenz des Kurfürsten mit dem Oberpräsidenten während der Jahre 1672—74 finden sich moderne aber beglaubigte Abschriften im Geh. Staats-Archiv zu Berlin. 8) U. B. II. 626. 9) U. B. II. 608. 10) In der Bestallung heisst es: *weil er den Tisch bei Hofe wegen seiner vielen Verrichtungen in vielen Jahren nicht genossen und überdem nun in's zwölfte Jahr dem Kurfürsten überall ausser Landes gefolget*. 11) Orlich III. S. 352 ff. bringt die betreffende *Instruction und Bestallung als Hoff-Meister*. 12) Carl Aemil, geboren 6./16. Februar 1655, starb als Kurprinz 27. November 1674 zu Strassburg. 13) Friedrich, geb. 1./11. Juli 1657, nach seines Bruders Tode Kurprinz, 1688 Kurfürst Friedrich III, 1701 Friedrich I König in Proussen. 14) Ludwig, geb. <sup>28. Juni</sup> <sub>8. Juli</sub> 1660, starb zu Potsdam 28. März 1687. 15) Manusc. boruss. fol. No. 44. 2. Bde. Handschrift der Königlichen Bibliothek zu Berlin: Tagebuch des Ministers Otto von Schwerin, die Erziehung der Prinzen Carl Aemil und Friedrich betreffend (1663—1672). Auszüge sind abgedruckt bei Orlich I. S. 573 ff. 16) Betreffs dieser sind bei Orlich III. S. 361 ff. noch 2 *Instructionen* für den Oberpräsidenten abgedruckt. 17) Orlich III. S. 364.

er allerdings im December 1678 seinen Abschied, doch lehnte der Kurfürst dies Gesuch mit sehr gnädigen Worten ab,<sup>1)</sup> liess nur, wie schon früher (1663) einmal geschehen war,<sup>2)</sup> eine Erleichterung in seinen Obliegenheiten eintreten,<sup>3)</sup> und forderte noch wenige Monate vor des Oberpräsidenten Tode dessen Gutachten und Rath in Betreff des 1679 abzuschliessenden wichtigen Friedens von St. Germain.<sup>4)</sup>

Der Oberpräsident starb im Schlosse zu Berlin<sup>5)</sup> (Cölln an der Spree) am 4./14. November 1679, im Alter von 63 Jahren 8 Monaten, und ward 12./22. December im Erbbegräbniss der Stadtkirche zu Alt-Landsberg beigesetzt.<sup>6)</sup>

Otto von Schwerin war ein Staatsmann von seltener Begabung. Neben einer vielumfassenden klassischen Bildung und der Gabe feiner Beobachtung besass er eine ungewöhnliche Arbeitskraft und Energie, und handelte stets mit Besonnenheit und Würde. Mit strenger Rechtschaffenheit verband er ein wohlwollendes, menschenfreundliches Wesen und echte Frömmigkeit. Auch zählte er zu den besten Rednern<sup>7)</sup> seiner Zeit und besass dichterische Begabung in hervorragender Weise. Ausser den bei Leopold von Orlich abgedruckten geistlichen Liedern rühren unbezweifelt auch von ihm die der Kurfürstin Luise zugeschriebenen erhabenen Lieder,<sup>8)</sup> wie besonders die allbekanntesten: *Jesus, meine Zuversicht* und *Ich will von meiner Missethat zum Herren mich bekehren*. Besonders bemerkenswerth aber ist seine völlige Hingabe in den Dienst seines Fürsten, dessen grosse und weittragende Gedanken er stets richtig erfasste, oft fördernd auf sie einwirkte und unermüdet an ihrer Gestaltung arbeitete. Mit seltener und durch die Jahrzehnte hindurch ungetrübter Freundschaft und nie wankendem Vertrauen lohnte ihm dafür der grosse Kurfürst und dessen edle Gemalin.

Dreimal hatte sich der Oberpräsident vermählt: 1) am dritten Osterfeiertag 1642 auf dem Kurfürstl. Schlosse zu Königsberg mit Elisabeth Sophie von Schlabrendorf, einer Tochter des Manasse von Schlabrendorf auf Glienicke und Drewitz und der Melusina geb. von Thümen a. d. H. Woltersdorf. Sie war geboren zu Drewitz 20. Februar 1620, gehörte der reformirten Kirche an, war Kammerfräulein der verwitweten Kurfürstin, der Mutter des grossen Kurfürsten, und starb nach der Geburt ihres jüngsten Sohnes (No. 12) zu Cölln an der Spree 26. Januar 1656; beigesetzt im Dom. Sie hatte ihrem Gemal elf Kinder geboren.

2) am 1. oder 5. October 1656 auf dem Schlosse zu Königsberg mit Helene Dorothea von Kreytzen, einer Tochter des Landhofmeisters Andreas von Kreytzen auf Domnau und der Anna Maria geb. von der Oelsnitz a. d. H. Schippeln. Dieselbe war zu Fischhausen 10./20. März 1620 geboren, lutherischer Religion, und seit 1644 Wittve des Königl. Polnischen Kammerherrn Fabian Erbtruchsess und Freiherrn zu Waldburg auf Wildenhof. Ihr einziger Sohn aus dieser ersten Ehe war der Erbtruchsess Freiherr Gebhard zu Waldburg (geb. 20. October 1638), welcher als Kaiserlicher Oberstlieutenant 9. October 1664 bei Wien im Duell erschossen wurde.<sup>9)</sup> Sie starb 16./26. August 1677 zu Alt-Landsberg und ward in der dortigen Kirche beigesetzt.<sup>10)</sup> Fünf Kinder waren in dieser Ehe geboren.

3) 1679<sup>11)</sup> zu Alt-Landsberg mit Dorothea von Flemming, einer Tochter des Ewald Joachim von Flemming auf Rippertow und der Agnes geb. von der Osten a. d. H. Woldenburg. Sie war Wittve des Obersten Bodo von Schlieben auf Papitz und Klützwow und vermählte sich als des Oberpräsidenten Wittve<sup>12)</sup> zum dritten Mal am 10. Mai 1687 zu Berlin mit dem Kurbrandenburgischen Generalfeldmarschall

1) Der Kurfürst schrieb 22. December 1678: — *Wir auch zu Euch das gnädigste Vertrauen haben, Ihr werdet uns bei jetzigen gefährlichen conjuncturen euren getreuen rath, dessen wir Uns nun 42 jahre her gebraucht, nicht entziehen, sondern Uns vielmehr damit bisz zum beschlusse eures lebens, insonderheit jetziger Zeith, getreulich an handt gehen, so wird es Uns sonders lieb und angenemb seyn, wan ihr deszfals keine fernere instancen thuet.* Orlich III. S. 298. 2) Orlich III. S. 167 No. 173. 3) Orlich III. S. 299 No. 388. 4) Orlich II. S. 325 ff. — Orlich III. S. 303 ff. Schreiben des Kurfürsten an den Oberpräsidenten vom 1./11., 4./14. und 11./21. August 1679. — Vgl. auch Pufendorf XVII. § 62 ff. — Stenzel, Geschichte des Preuss. Staates II. S. 406. 5) Seine Wohnung in demselben lag über den nachmals vom König Friedrich Wilhelm IV bewohnten Gemächern. 6) Nach einer Notiz des Rector Küster ward sein Körper balsamirt und ist 1718 noch unverweset gesehen worden. 1720 ward sein Sarg fest geschlossen und 1730 das ganze Schwerinsche Gewölbe in Alt-Landsberg, in dem 15 Särge stehen, auf Königlichen Befehl zugemauert. 7) Lünig, Grosser Herrn, vornehmer Ministren und anderer berühmten Männer gehaltene Reden. Leipzig 1709, 2 Bde. — Unter den in 12 Kapiteln vertheilten 342 Reden sind No. 62, 91, 93, 101, 152 und 212 von Otto v. Schwerin. — Vgl. R. v. Holly a. a. O. S. 22. 8) Orlich I. S. 545: Diese Lieder gaben wol deshalb Veranlassung zu der Behauptung, dass die Kurfürstin Verfasserin derselben sei, weil sie der Ausdruck ihres frommen Wesens, ihrer Demuth und Würde sind. Aber sie war der deutschen Sprache nicht so mächtig, um poetische Gedanken entwerfen zu können, denn sie schrieb sehr selten deutsch, mehrentheils französisch oder holländisch. Dagegen verfasste der Oberpräsident, welcher ja zugleich ihr Oberhofmeister und treuer Freund war, auf ihren Wunsch vielfach für sie Gebete und fromme Lieder. Orlich III. S. 379 ff. 9) Beigesetzt im Schwerinschen Erbbegräbniss zu Alt-Landsberg. 10) Auf ihren Tod wurden 1677 bei Christoph Runge in Berlin vier Trauer-, Trost- und Gedächtniss-Predigten gedruckt; ebenso zu Frankfurt ein von Johann Bogislaus von Schwerin (Taf. XVII. 11) verfasstes lateinisches Gedicht. Des grossen Kurfürsten Beileidschreiben bei dieser Gelegenheit siehe bei Orlich III. S. 274, 276. 11) Am 12. Februar 1679 erbat der Oberpräsident vom Kurfürsten die Erlaubniss zu seiner Wiederverheirathung, um Pflege in seinen vielen Schwachheiten zu haben. 12) U. B. II. 656..

Alexander Freiherrn von Spaën, als dessen Gemalin sie im Alter von 77 Jahren am 15./26. October 1692 zu Cleve starb.

Von den sechzehn ihm in den ersten beiden Ehen geborenen Kindern überlebten ihm neun, deren Erbe er in seinem am 10. October 1679 errichteten Testament<sup>1)</sup> bestimmte. Seine Hinterlassenschaft war eine sehr bedeutende und das Wichtigste über seine Besitzverhältnisse soll hier zusammen gestellt werden:

Sein väterliches Erbtheil in den Altwigshagenschen Gütern, welches ihm 1652 in Folge des brüderlichen Theilungsvergleiches<sup>2)</sup> zugefallen war, hatte er 1654 an seinen Bruder Bogislav (Taf. XVII. 8) verkauft,<sup>3)</sup> welcher auch den Antheil an den angefallenen Lindstedtschen Lehen zu Altwigshagen<sup>4)</sup> übernahm. Um sich ungetheilt dem Dienst des Kurfürsten zuzuwenden, verweigerte er die von Schweden geforderte Huldigung und gab 29. Juni 1663 freiwillig auch alle Anwartschaften auf die altväterlichen Lehen auf,<sup>5)</sup> wogegen ihm der Kurfürst unter dem 24. Juli 1663 verhiess, ihn bei demjenigen, was er in seinen Landen *käuflich* oder *durch Kurfürstliche Gnade* an sich bringen werde, *kräftiglich zu maintainen und zu schützen.*<sup>6)</sup>

Durch Kauf hatte er bereits 1649 von seinem Schwiegervater Manasse von Schlabrendorf die Güter Drewitz und Rudow erworben,<sup>7)</sup> zu denen er 1658 noch weitere Antheile,<sup>8)</sup> sowie 1659 das Dorf Bergholz im Zauchischen Kreise kaufte. Er verkaufte jedoch diese gesammten Güter 1662 an den Kurfürsten,<sup>9)</sup> welcher ihm 1663 für eine Restforderung aus Drewitz den Niessbrauch des Dorfes Rosenorth im Amt Schippenbeil in Ostpreussen<sup>10)</sup> für sein und seiner Gemalin<sup>11)</sup> Lebzeiten verschrieb.

Um das Jahr 1652 (nach Anderen 1654) hatte er demnächst die im Prenzlauer Kreise belegenen und der Familie von Blanckenburg von Alters her gehörigen Wolfshagenschen Güter aus den Händen der Gläubiger gekauft und war mit denselben belehnt worden.<sup>12)</sup> Dieselben bestanden damals aus: Wolfshagen, Schlepkow, Hetzdorf, Hildebrandshagen, Damerow und dem Städtchen Fürstenwerder. In den wirklichen Besitz dieser Güter trat er jedoch erst nach völliger Befriedigung der Blanckenburgischen Gläubiger durch Verordnung des Kammergerichts vom 5. October 1670.<sup>13)</sup>

Die ansehnlichste und bedeutendste Besizung des Oberpräsidenten aber bildeten die Alt-Landsbergischen Güter, welche — im Barnimer Kreise der Mark Brandenburg belegen — nach und nach von ihm erworben wurden: so 1650 Ruhlsdorf von Botho von Trott, 1652 Klein-Schönobeek vom Rath Erasmus Seidel, 1654 von Hilmar von Krummensee die Güter Alt-Landsberg, Werneuchen, Krummensee, Wegendorff (Wedigendorff), Buchholz und Seefeld, welche Gesamt-Begüterung am 3. October 1654 vom Kurfürsten mit den Vorrechten einer Herrschaft ausgestattet wurde.<sup>14)</sup> Dazu kaufte der Freiherr 1655 Hönow; 1656 schenkte ihm der Kurfürst *zur Verbesserung der Landsbergischen Herrschaft* Alles, was er in den Dörfern Hönow und Seeberg besass, nebst Antheilen in Rehfeld, Hennickendorf und Werder; ferner kaufte er 1658 Neuenhagen,<sup>15)</sup> 1658 und 1660 Eggersdorf, 1663 den Gross-Stinitz-See bei Tassdorf,<sup>16)</sup> 1667 Seeberg und halb Hohenstein, dessen andere Hälfte er 1676 erwarb, 1668 halb Tiefensee, 1670 Zülsdorf, 1671 Freudenberg, 1672 Antheile in Wustrow und Parun; dazu verlieh ihm 1672 der Kurfürst auch noch die für verfallen erklärten von Barfuss'schen Lehen<sup>17)</sup> Hohen- und Nieder-Predikow mit Grunow. Am 3. August 1672 erhielt er dann endlich einen Gesamt-Lehnbrief über die Herrschaft Alt-Landsberg,<sup>18)</sup> welchen, zugleich mit dem goldenen Erbkämmerer-Schlüssel, der Kurfürst ihm am 7. August persönlich übergab.

Mit dieser Herrschaft, welche *nach dem Recht der Erstgeburt* vererbt werden sollte, vereinigte er später auch noch den ihm 1672 verliehenen Antheil an den Kalksteinbrüchen von Rüdersdorf, das 1674 gekaufte Gut Petershagen, sowie den später erworbenen Besitz von Gross-Barnim, Blumenthal, Bruchmühl, Vogelsdorf und Walkmühle.

Bereits am 2. August 1657 hatte er zu Alt-Landsberg eine reformirte Gemeinde, Kirche und Schule gestiftet<sup>19)</sup> und gleichzeitig den Bau eines neuen-grossartigen Schlosses begonnen, dessen Kapelle 17. August 1662 eingeweiht wurde, und welches er mit prächtigen Gärten umgab.<sup>20)</sup>

1) U. B. II. 649. Dies Testament ist höchst beachtenswerth, da es einen Einblick in des Oberpräsidenten edle Dankungsweise gewährt. 2) U. B. II. 610. 3) U. B. II. 612. 4) U. B. II. 611. Vgl. Taf. X. 8. 5) Vgl. U. B. II. 638 und 651. Er erscheint daher auch nicht im Lehnbrief von 1673. Vgl. U. B. II. 642. 6) Orlich III. S. 167. No. 172. 7) U. B. II. 607. 8) U. B. II. 620. 9) U. B. II. 627, 628. 10) U. B. II. 629. 11) Die ihm überlebende dritte Gemalin hatte nicht den Niessbrauch, daher Rosenorth in seinem Testament nicht mehr erwähnt ist. 12) Ein Lohnsrecht auf Wolfshagen steht keinem anderen Zweige der Schwerinschen Familie zu. Kurfürstl. Ordre vom 20. November 1693. 13) Archiv in Wildenhoff IV. vol. 69 No. 11. 14) U. B. II. 615. Vgl. U. B. II. 638. — Berghaus, Landbuch der Provinz Brandenburg II. S. 408. — Schwerinsches Hausbuch in Alt-Landsberg. 15) Fideicin I. S. 91. 16) U. B. II. 630. 17) Im ständischen Archiv zu Berlin, Adelsachen, Specialia, Barfuss, befindet sich: *des Generals von Barfuss Denkschrift vom October 1858*, welche Angriffe gegen den Erwerb dieser Lehen zur Herrschaft Alt-Landsberg enthält. 18) U. B. II. 638. 19) U. B. II. 617. Vgl. U. B. II. 649 auf S. 479. 20) Gähde, Geschichte der Stadt Alt-Landsberg, Halle 1857. — Beschreibung von Alt-Landsberg in Kunstmanss Beiträgen zur Geschichte derer von Schworin, Mscept., wovon Abschrift in Gähren. — Berghaus, Landbuch. — Zahlreiche Schriftstücke über Alt-Landsberg befinden sich im Familien-Archiv zu Wildenhoff in Preussen.

Nach der erst 1653 erfolgten wirklichen Besitznahme des im Westfälischen Frieden (1648) an Brandenburg gefallenen Theiles von Pommern (Hinterpommern mit Kammin), verliet der Kurfürst am 6. März 1654 das Städtchen Zachan im Saziger Kreise nebst den Gütern Zadelow und Gross-Schlatikow<sup>1)</sup> dem Freiherrn Otto, welcher sich 27. August 1658 in Zachan förmlich huldigen liess.<sup>2)</sup> Erst 1666 erteilte ihm der Kurfürst die Belehnung mit diesem Besitz.<sup>3)</sup>

Ein weiterer bedeutender Erwerb des Oberpräsidenten waren die im Kreise Preuss. Eylau gelegenen Wildenhoffschen Güter.<sup>4)</sup> Dieselben gehörten dem einzigen Sohn seiner zweiten Gemalin, dem Erbtuchsess und Freiherrn Gebhard zu Waldburg, und waren von diesem seinem Stiefvater verpfändet worden. Nach dem 1664 erfolgten Tode des Ersteren ward Freiherr Otto 16. August 1665 vom Kurfürsten mit denselben belehnt, gelangte aber erst 24. März 1667 — nach längeren Rechtsstreitigkeiten mit der Familie Truchsess-Waldburg<sup>5)</sup> — in den rechtskräftigen Besitz und erhielt darauf am 21. Januar 1668 einen Kurfürstlichen Lehnbrief.<sup>6)</sup> Es gehörten damals folgende Güter dazu: Wildenhoff (früher Ampunden, auch Amt Punden), Stadt Landsberg, Weymans, Canditten, Halbendorf, Pareszken, Perplauken, Liepnick, Rimlauken, Taberlauken, Garbenicken, Gauderberg, Santenitten, Aukam (Augam), Keweinen (Queenen), Sittelnen, Wormen, Worschienen, Pottschacken und die Seen Gouder, Keuten, Perkau und Menten. Mit den seinem Stiefsohn gehörigen Gütern Saraunen, Gr. Steegen und Hoppendorf, ebenfalls im Kreise Preuss. Eylau belegen, war er schon am 3. December 1664 belehnt worden.<sup>7)</sup> Auch die Wildenhoffschen Güter sollten *nach dem Recht der Erstgeburt* vererbt werden.

Aus der Erbschaft<sup>8)</sup> seines Bruders Bogislav (Taf. XVII. 8) erhielt der Oberpräsident in Folge Vergleiches<sup>9)</sup> mit seinem Bruder Philipp Julius (Taf. XVII. 5) vom 20. September 1678 die Güter Lassohné, Thunow mit Geritz und Streckentin, Repkow und Larss; und ferner auch noch — als Erbe seines Sohnes Johann Bogislav (No. 12) — die diesem vermacht gewesenen Güter Zuchen und Schübben.<sup>10)</sup>

Ausser diesem reichen und ausgedehnten Güterbesitz gehörte ihm seit 1653 und 1659 auch noch das in der Brüderstrasse No. 2 zu Berlin belegene vormalige Gräfllich Schwarzenbergsche Haus, mit welchem er 1659 vom Kurfürsten belehnt ward.<sup>11)</sup>

Von den verschiedenen Anwartschaften auf Lehngüter, welche er erwarb, ohne selbst in deren Besitz zu kommen,<sup>12)</sup> ist bemerkenswerth nur diejenige, welche ihm 22. Mai 1671 Herzog Gustav Adolph zu Meklenburg auf die *unter Uns belegenen* Lehngüter der von Blanckenburg, nemlich Mildenitz, Gross-Daberkow, Göhren und Leppin erteilte, weil die drei erstgenannten später in die Hände seiner Nachkommen gelangten.<sup>13)</sup>

Die gesammte Hand erhielt er 1678 an sämtlichen Gütern seines Bruders Bogislav (Taf. XVII. 8),<sup>14)</sup> wie er auch 1676 die Belehnung desselben mit Spantekow mitempfangen hatte.<sup>15)</sup>

Sein Baarvermögen bestand überdies, nach einer eigenhändigen Notiz, in etwa 100,000 Thalern, welche in Hamburg, Danzig und Amsterdam ausgeliehen waren, und von welchen ein Theil aus einer Erbschaft der Frau von Kleist geb. von Winterfeld (1667) herrührte.<sup>16)</sup>

Die Bildnisse des Oberpräsidenten und seiner ersten Gemalin befinden sich, in Lebensgrösse in Oel gemalt, im Schlosse zu Wolfshagen.

## 2. Frein Elisabeth Charlotte.

1643—1649.

(Älteste Tochter von No. 1 [1. Ehe].)

im Berliner Domkirchenbuch Catharina Charlotte irrthümlich genannt, da sie nach ihrer Pathin, der verwittweten Kurfürstin Elisabeth Charlotte, der Mutter des grossen Kurfürsten, hiess; geboren zu Cölln a. d. Spree 6./16. Januar 1643, gestorben <sup>25. März</sup> 4. April 1649.

1) U. B. II. 614. 2) Brüggemann II. Bd. 2, S. 255. — Berghaus, Landbuch 2. Th., 4. Bd. S. 410, 411, 415. 3) U. B. II. 633. 4) Berghaus II. S. 352. 5) Diese Familie besass die Güter von 1540 bis 1665. 6) U. B. II. 637. 7) U. B. II. 631. 8) U. B. II. 647. 9) Er zahlte dagegen seinem Bruder noch 9400 Gulden baar heraus. 10) Vgl. U. B. II. 647. 11) U. B. II. 624. Vgl. U. B. II. 650. Es war dies das letzte ausgethano *Burglehn* zu Berlin, dessen Sinn war: Schutz der Burgen und Schlösser, dafür Befreiung von bürgerlichen Abgaben. Vgl. auch U. B. II. 668. 12) Verschiedene Vergleiche dieserhalb befinden sich im Kammergerichts-Archiv zu Berlin. 13) Vgl. bei No. 4, Taf. XIX. 8 und 18. 14) U. B. II. 648. 15) U. B. II. 646. Vgl. dazu Taf. XVII. 8 auf S. 297 dieses Buches. 16) U. B. II. 635. Vgl. auch U. B. II. 649 auf S. 480. Ziemlich genaue Angaben über die Einkünfte, welche er für seine verschiedenen Aemter bezog, bringt Orlich I. S. 247 Anm.



Das Portrait auf Stein von A. J. von Bartsch  
Die Handzeichnung entworfen auf Stein von C. G. von Bartsch

Druck der lith. Anstalt von W. Loeffler in Berlin

## OTTO GRAF VON SCHWERIN

geboren 21 April 1645, gestorben 8 Mai 1705.



### 3. Frein Luise Hedwig.

1644 — 1700.

(2. Tochter von No. 1 [1. Ehe].)

geboren zu Cölln a. d. Spree 8./18. Januar 1644, vermält daselbst 12./22. October 1660 mit dem Kurbrandenburgischen Geheimen Staatsrath und Minister Christoph Caspar Freiherrn von Blumenthal auf Stavenow, Domprobst zu Brandenburg und des Johanniter-Ordens Comthur zu Supplingen († 1689), als dessen Wittve sie im Mai 1700 starb. Der Generalfeldmarschall Otto Christoph Freiherr von Sparr vermachte ihr, als der Tochter seines *lieben Freundes*, testamentarisch 3. Mai 1668 das ihm 1658 verliehene Freihaus zu Berlin in der Spandauer Strasse,<sup>1)</sup> dessen Besitz ihr 1698 nochmals bestätigt wurde.

### 4. Graf Otto.

1645 — 1705.

(Ältester Sohn von No. 1 [1. Ehe], Vater von No. 18 bis 25.)

war ein ausgezeichnete Diplomat, der unter der Regierung des grossen Kurfürsten von Brandenburg in hervorragender Weise als Gesandter thätig war, und später als Minister des ersten Proussischen Königs dessen Vertrauen in hohem Grade besass. Er war seines bedeutenden Vaters bedeutender Sohn.<sup>2)</sup>

Otto *der Jüngere*, wie er im Gegensatz zu seinem Vater, so lange dieser lebte, genannt wird,<sup>3)</sup> wurde zu Cölln an der Spree (Berlin) 11./21. April 1645 geboren,<sup>4)</sup> studirte 1658 in Halle, 1660 in Heidelberg, war dann von 1661 bis 1662 bei seinem Vater in Preussen *in der Lehre*, 1662 bis 1664 auf der Universität zu Leyden, bis 1665 zu Frankfurt a. d. Oder,<sup>5)</sup> machte dann die übliche Reise, ging durch Holland und Belgien nach Frankreich und blieb längere Zeit in Paris, der damaligen Schule für angehende Diplomaten, wo er auch 1667, damals 22 Jahr alt, in besonderer Audienz dem König Ludwig XIV ein Schreiben seines Kurfürsten in der Jülich-Cleveschen Angelegenheit überreichte<sup>6)</sup> — der erste ihm gewordene Auftrag. Gleich nach seiner Rückkehr in die Heimath bestellte ihn der Kurfürst am 7. Juni 1667 zum Hauptmann der Grafschaft Ruppin und des Landes Bellin,<sup>7)</sup> auf welches Amt ihm schon 19. Juli 1663 die Anwartschaft ertheilt war, und schon am 4./14. Januar 1668 erfolgte seine Ernennung zum Hof- und Kammergerichtsath.<sup>8)</sup> Im selben Jahr wohnte er nebst seinem Vater der zweiten Vermählung des grossen Kurfürsten mit der verwittweten Herzogin Dorothea von Braunschweig bei und ward am 1./11. August j. J. zum Kammerherrn ernannt. Die politischen Verwickelungen, welche dem Ausbruch des Krieges gegen Frankreich vorhergingen,<sup>9)</sup> veranlassten 1672 eine diplomatische Sendung Otto's an die Höfe zu Dresden, Celle, Zerbst, Heidelberg<sup>10)</sup> u. A. und dann auf den sächsischen Kreistag zu Leipzig. Des grossen Kurfürsten Zufriedenheit bezeugte die am 12./22. Januar 1673 erfolgte Berufung zum Geheimen Rath,<sup>11)</sup> dessen Sitzungen — welchen sein Vater *so umsichtig und würdevoll* präsidirte — er nunmehr beizuwohnen hatte. Als ein besonderer Beweis des Kurfürstlichen Vertrauens ist es wol zu betrachten, dass er — damals 28 Jahr alt — in demselben Jahr (1673) als Gesandter zu dem Friedens-Kongress nach Cöln<sup>12)</sup> geschickt wurde, an welchem sich fast alle europäischen Mächte beteiligten. Auch ward er darauf zur Fortsetzung der dort gescheiterten Friedens-Unterhandlungen 1674 nach London bevollmächtigt.<sup>13)</sup> Bei dieser Gelegenheit erhielt er am 7. Juli 1674 von der Universität Oxford die Würde eines Doctor juris.<sup>14)</sup> 1675 ging er abermals als Gesandter nach London, woselbst er diesmal 4 Jahre verblieb und erst im December 1678 nach Berlin zurück kehrte. Ueber seinen Aufenthalt in England und seine bedeutungsvolle diplomatische Thätigkeit am

1) Das Haus gehört jetzt (1877) dem Kaiserlich deutschen Reichs-Post-Amte. 2) Orlich, Briefe aus England, S. I: *In dem Gange menschlicher Entwicklung ein seltener Umstand, dass ein ausgezeichnete Vater einen ebenso ausgezeichneten Sohn auftreten sieht!* 3) Vgl. U. B. II. 640, 644. 4) Im Archiv zu Wolfshagen befindet sich ein bis zum Jahr 1675 reichendes eigenhändiges *curriculum vitae* Otto's des Jüngern. 5) Ein dort ihm. ausgestelltes sehr günstiges Zeugnis wird im Geh. Staats-Archiv zu Berlin aufbewahrt. 6) Vgl. U. B. II. 636. 7) U. B. II. 634. — Riedel, *codex diplom. A. IV. S. 37.* 8) U. B. II. 636. 9) Droysen, *Geschichte der Preuss. Politik, der Staat des grossen Kurfürsten*, 3. Th. S. 248 ff. 10) Pfeffinger, *Historie von Braunschweig-Lüneburg III. S. 101.* 11) U. B. II. 640. 12) Droysen a. a. O. 3. Th. S. 298 theilt den ihm gewordenen Auftrag mit. — Orlich, *Geschichte des Preuss. Staates*, 2. Th. S. 94 ff. — Im Archiv zu Walsleben befindet sich der eigenhändige *Gesandtschaftsbericht* Otto's des Jüngern an den grossen Kurfürsten aus Cöln am Rhein. — Pufendorf, *Lib. XI. § 85—92.* 13) Orlich a. a. O. S. 108, 299 ff. 14) Nach dem oben erwähnten *curriculum vitae*.

Hofe des Königs Carl II geben seine vortrefflichen Berichte<sup>1)</sup> ausführliche Nachricht. Er war bereits während dieser Zeit, am 1./11. Juni 1676, zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt.<sup>2)</sup> Aber nach dem 1679 erfolgten Tode seines Vaters, nach welchem ihm auch das Erbkämmerer-Amt der Kurmark Brandenburg zufiel,<sup>3)</sup> erforderte die ihm überkommene bedeutende Begüterung, dass er eine Zeitlang dem Staatsdienst fern blieb, bis ihn bedeutsame Ereignisse zu neuer diplomatischer Thätigkeit riefen. Die immer mehr überhand nehmenden berüchtigten *Reunionen* Ludwigs XIV, denen auch Strassburg (1681) zum Opfer gefallen war, und der — ebenfalls auf Frankreichs Anstiften — drohende Einfall der Türken in Ungarn, veranlassten den Anschluss Kurbrandenburgs an Oesterreich.<sup>4)</sup> In Folge dessen ging Otto im Januar 1683 als ausserordentlicher Gesandter nach Wien,<sup>5)</sup> von wo er erst im April 1684 zurückkehrte. Bereits im Februar 1685 aber musste er sich abermals nach Wien begeben,<sup>6)</sup> woselbst er diesmal — freilich erst nach Beseitigung grosser Schwierigkeiten — am 2. Juni die Belehnung mit Magdeburg für den Kurfürsten empfing; auch hatte er dort unter Anderem die Brandenburgischen Ansprüche auf die schlesischen Fürstenthümer in Erinnerung zu bringen.<sup>7)</sup> Im Jahr 1686 ging er dann, als sich der König von Dänemark Hamburgs bemächtigen wollte, in besonderer Sendung an die braunschweigisch-lüneburgischen Höfe.<sup>8)</sup> Bei seiner Anwesenheit in Berlin wohnte er stets den Sitzungen des Geheimen Rathes bei und nahm auch am <sup>27. April</sup><sub>7. Mai</sub> 1688 an derjenigen Theil, in welcher zum letzten Mal der grosse Kurfürst präsidirte und von seinen vertrauten Rätthen Abschied nahm.<sup>9)</sup> Auch beim Tode dieses grossen Fürsten war er zugegen<sup>10)</sup> und trug endlich bei dem Leichenbegängniss desselben das Scepter.<sup>11)</sup>

Auf des nunmehrigen Kurfürsten Friedrichs III Befehl begutachtete Otto das bekannte, von allen Schriftstellern vielbesprochene *Testament des grossen Kurfürsten* vom Jahre 1686 dahin, dass dasselbe von den *pactis familiae* abweiche, mithin die in demselben festgesetzte Theilung der Länder unzulässig sei und also der Kurfürst in vollem Umfange die Herrschaft seines Vaters anzutreten habe.<sup>12)</sup> Er begleitete 1689 den Kurfürsten während des Feldzuges am Rhein und war insbesondere bei der Belagerung von Bonn zugegen.<sup>13)</sup>

In Anerkennung seiner Verdienste verlieh ihm der Kurfürst am 16. November 1689 die durch den Tod seines Schwagers Blumenthal (vgl. No. 3) erledigte Domprobstei zu Brandenburg,<sup>14)</sup> und ernannte ihn am 25. März 1693 zum Verweser und Hauptmann der Herzogthümer und Aemter Crossen, Züllichau und Schwiebus<sup>15)</sup> mit der besonderen Vergünstigung,<sup>16)</sup> einen Vice-Verweser aus dem Crossenschen Landadel zu bestellen.<sup>17)</sup> Im Jahr 1693 wurde er auch residirender Comthur des Johanner-Ordens zu Lagow,<sup>18)</sup> zu dessen Ritter er bereits 17./27. April 1671 geschlagen war. Dagegen entband ihn der Kurfürst im April 1693 wegen der vielen anderen ihm aufgetragenen Aemter von der Amtshauptmannschaft zu Ruppin.

In den Jahren 1696 bis 1699, während welcher Kurfürst Friedrich III auf längere Zeit von Berlin abwesend war, war Otto an der Spitze des Geheimen Rathes<sup>19)</sup> mit der Leitung der Regierungsgeschäfte beauftragt.<sup>20)</sup>

Mehrfach zur Befriedigung beider Theile geführte Verhandlungen mit dem Kaiser Leopold, welcher ihm persönlich sehr gewogen war, veranlassten am 11. September 1700 seine Erhebung in den Reichs-Grafenstand,<sup>21)</sup> welchen der Kurfürst am 13. December desselben Jahres seinerseits anerkannte und bestätigte.<sup>22)</sup>

Zu der Königs-Krönung in Königsberg (18. Januar 1701) begleitete er den Kurfürsten nicht,<sup>23)</sup> sondern stand während dessen wieder an der Spitze der Regierung in Berlin.

1) Dieselben sind gedruckt unter dem Titel: *Briefe aus England über die Zeit von 1674 bis 1678, in Gesandtschafts-Berichten des Ministers Otto von Schwerin des Jüngern an den grossen Kurfürsten*. Herausgegeben von Leopold von Orlich. Berlin 1837. — Darin ist auch enthalten: *Lebensskizze des Ministers Otto von Schwerin des Jüngern*, 72 Seiten. 2) U. B. II. 644. 3) Vgl. U. B. II. 615. 4) Droysen a. a. O. 2. Aufl. 3. Th. S. 480 ff. 5) Droysen a. a. O. S. 495 ff. giebt den Inhalt der ihm ertheilten Instruction. — Pfeffinger, *Historie von Braunschweig-Lüneburg* III. S. 463 und 471. — Orlich, *Geschichte des Preuss. Staates* II. S. 503. 6) Ziemlich ausführlich berichtet darüber auch: Fr. Förster, *Neuere und neueste Preuss. Geschichte*. Supplement I. S. 164 ff. — Orlich a. a. O. II. S. 510 ff. 7) Orlich a. a. O. Urkunden, III. S. 336 ff. No. 421, 422, 424, 426, 427. 8) Orlich a. a. O. II. S. 530. 9) Droysen a. a. O. 3. Th. S. 569. — Auf einem, diese Sitzung darstellenden, Gemälde von Otto Gennerrich befindet sich mithin auch der Freiherr Otto von Schwerin der Jüngere. 10) Droysen a. a. O. S. 571. — Orlich a. a. O. II. S. 548. — *Eigenhändige Handschrift Otto's: die letzten Tage des grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm*. 11) Pauli III. S. 367. 12) Unter dem 12. October 1688 reichte er eine eigenhändige schriftliche Beurtheilung des Testaments an den Kurfürsten ein. Orlich a. a. O. I. S. 554 ff. — Fr. Förster a. a. O. Suppl. I. S. 296 ff. 13) Nachricht aus dem Geh. Staats-Archiv. Vgl. Orlich, *Briefe aus England*, S. XLV, wo es heisst, dass Otto in Berlin verblieb. 14) U. B. II. 659. 15) U. B. II. 662. 16) *aus special gnaden*. 17) Anm. zu U. B. II. 662. 18) Vgl. U. B. II. 667. 19) U. B. II. 672 wird Otto ältester Wirklicher Geheimen Staatsrath genannt. 20) Wol dieser Stellvertretung halber wird er hier und da als *Oberpräsident* bezeichnet, doch hatte er weder dieses Amt noch diesen Titel. 21) U. B. II. 671. 22) U. B. II. 672. 23) Chronist Möller erzählt von den in Berlin zur Feier der Krönung veranstalteten Festlichkeiten u. A.: — *Vor des Geheimen Etats-Ministeri des Herrn Grafen von Schwerins Excellenz Behausung war eine Fontaine verfertigt, woraus elliche Stunden Wein sprang*.

Am 12. Juli 1701, am Geburtstage des nunmehrigen Königs Friedrich I, verlieh ihm dieser als höchstes Zeichen seiner Gunst den neu gestifteten Schwarzen Adler-Orden. Auch am Hofe der *philosophischen* Königin Sophie Charlotte erfreute er sich wegen seiner gediegenen Bildung und seiner feinen weltmännischen Formen nicht minderer Gunst.<sup>1)</sup> Von den Staatsgeschäften scheint er sich seit 1702 mehr fern gehalten<sup>2)</sup> und auf seinen Gütern, namentlich zu Alt-Landsberg, gelebt zu haben, woselbst er, im Alter von 60 Jahren, am 8. Mai 1705 an der Schwindsucht starb.<sup>3)</sup> Er ward in der Stadtkirche zu Alt-Landsberg beigesetzt.

Vermält war er seit  $\frac{23. \text{ März}}{2. \text{ April}}$  1669 mit Ermgard Marie Freiin von Quadt zu Wykradt, einzigen Tochter des Freiherrn Wilhelm Thomas von Quadt zu Wykradt und der Maria geb. von Türek, Erbtöchter zu Hemert. Dieselbe war geboren zu Wykradt  $\frac{22. \text{ April}}{2. \text{ Mai}}$  1651, wurde zum Beweise besonderer Hochachtung laut Parlaments-Acte aus London vom 15./25. Februar 1678 in England nationalisirt, und starb als Wittve — erst 25 Jahre nach dem Tode ihres Mannes, mit dem sie *ein so freudenreiches eheliches Leben geführt hatte, wie es nur wenigen Menschen beschieden wird*<sup>4)</sup> — zu Alt-Landsberg 12. November 1730. Sie wurde an der Seite ihres Gatten beigesetzt.

Die reiche Mitgift seiner Gemalin hatte Graf Otto 1674 mitverwendet zu dem Ankauf der im Jülich'schen belegenen Herrschaft Nothhausen, zu welcher auch die Herrschaft Gierath und Gubberath gehörte. Ausser dieser Begüterung aber hatte er noch weiteren sehr ansehnlichen Besitz:

Aus der väterlichen Erbschaft<sup>5)</sup> hatte er 1679 erhalten: nach dem Recht der Erstgeburt 1) die Herrschaft Alt-Landsberg und 2) die Wildenhoffschen Güter; dazu 3) die von seinem Oheim Bogislav (Taf. XVII. 8) herrührenden Zuchenschen Güter: Zuchen, Schübben, Repkow und Larss, nebst Allem, was sein Vater dazu gekauft;<sup>6)</sup> und endlich 4) das in der Brüderstrasse zu Berlin belegene Haus.

Mit diesem letzteren ward er 1680 förmlich belehnt.<sup>7)</sup> Er bewohnte dasselbe auch, verkaufte es jedoch, nebst den noch dazu erworbenen Grundstücken,<sup>8)</sup> 1698 auf besonderes Begehren an den Kurfürsten<sup>9)</sup> und erwarb für die erhaltene Kaufsumme von 16,000 Thalern<sup>10)</sup> 1699 ein anderes, in der Spandauer Strasse No. 3 belegenes Haus,<sup>11)</sup> welches er ausbaute, mit neuen Seitengebäuden versah und 1705 testamentarisch zum Majorat legte.<sup>12)</sup>

Mit der Herrschaft Alt-Landsberg ward er 1680 in dem vollem Umfange, wie sie sein Vater besessen, belehnt.<sup>13)</sup> Er verkaufte davon nur einen *Rähmel* zu Tasdorf;<sup>14)</sup> dagegen erwarb er noch dazu: die ihm noch nicht gehörigen Antheile an Gross-Parun und Wustrow, mit denen er 1693 noch besonders belehnt wurde;<sup>15)</sup> ferner 1700 die Hälfte der Feldmark Känstorff (Kensdorf, Kiensdorf)<sup>16)</sup> und 1681 das Gut Petershagen, dessen Belehnung er 1687 erhielt;<sup>17)</sup> und empfing dann 1701 nochmals einen Gesamt-Lehnbrief über diesen nunmehrigen Besitz.<sup>18)</sup> Ueber einen Theil desselben, die sogenannten Predikowschen Güter, kam es jedoch zu einem langwierigen Rechtsstreit mit der Familie von Barfuss,<sup>19)</sup> in Folge dessen durch Gutachten der juristischen Facultäten zu Jena und Königsberg beiden Familien das Besitzrecht abgesprochen wurde. Doch erst nach dem Tode des Grafen Otto wurden diese Güter 1706 als heimgefallenes Lehen vom Könige an Paul Anton von Kamecke verliehen.

Die Wildenhoffschen Güter erweiterte er noch durch den Kauf des Gutes Paustern (1691) und des Vorwerks Berslack (1693);<sup>20)</sup> legte auch das Vorwerk Gottesgnade an<sup>21)</sup> und erbante von 1683 bis 1685 das Schloss zu Wildenhoff. 1693 erhielt er von den beiden Oberständen das Indigenat in Preussen.<sup>22)</sup>

Nach dem Tode seines Bruders Friedrich Heinrich (No. 11) trat er auch in den Besitz der diesem zugefallenen<sup>23)</sup> Wolfshagenschen Güter, welche er schon seit 1686 verwaltet hatte. Er kaufte dazu

1) Borussia, Museum für Preuss. Vaterlandskunde. 2. Bd. S. 178. 2) Am 4. April 1702 übertrug König Friedrich I für die Zeit seiner Abwesenheit in Clove die Leitung der Regierung dem Markgrafen Philipp Wilhelm, woraus zu schliessen, dass Otto nicht in Berlin anwesend war. — Vgl. Baltische Studien IV. G. 1 S. 49. Brief vom 22. Juni 1702. 3) Der König zeigt seiner Schwiegermutter (Berlin 9. Mai 1705) eigenhändig diesen Todesfall an und schliesst mit den Worten: *Also gehet einer nach dem andern ab, biss es endlich an Mir auch die Reihe ist.* 4) Orlich, Briefe aus England, S. LXXI. 5) U. B. II. 649. 6) Diese Güter verblieben zunächst als Leibgedinge der Wittve seines Vaters, mit welcher er diesenthalb 28. Mai 1687 einen Vergleich schloss, gegen den aber der — inzwischen mit jener Wittve wieder vormälte — Feldmarschall von Spaun Einsprache erhob. 7) U. B. II. 650. 8) Lehnscopiale des Kammergerichts zu Berlin. (S. auch U. B. II. 660). 9) U. B. II. 668. 10) Geh. Staats-Archiv. Das Haus wird 1699 als *Collegienhaus* bezeichnet. 11) Die Spandauer-Strasse hiess früher Stralauer-Strasse. Das Haus gehörte dem Consistorialrath Buchholz; seine Lage wird verschieden angegeben: *vor dem Spandauer Thor*, in der *Scheunengasse*, *Bollen-Gasse*. Jetzt (1877) ist es *Molkenmarkt No. 3*, gehört zum Königlichen Polizei-Präsidium und trägt noch das Reichs-freiherrlich von Schwerinsche Wappen. 12) Archiv in Wildenhof IV. vol. 79 No. 3. 13) U. B. II. 651. Auch 1688 beim Thronwechsel belehnt, Copiale des Kammergerichts. 14) U. B. II. 652. 15) U. B. II. 664. Vgl. U. B. II. 676. 16) U. B. II. 673. 17) Vgl. U. B. II. 675. 18) U. B. II. 675. (S. auch U. B. II. 681). 19) Vgl. Anm. 17 auf S. 309. — Acten im Geh. Staats-Archiv. 20) U. B. II. 663. 21) Dagegen sah er sich genöthigt, das Dorf Liepnieken in ein Vorwerk zu verwandeln, weil die *Paurn sich so übel verhalten und alles durchgebracht.* 22) U. B. II. 665. 23) U. B. II. 649.

noch 1693 das Gut Mildenitz in Meklenburg-Strelitz, eines derjenigen Blanckenburgischen Güter, auf welche 1671 sein Vater die Anwartschaft erhalten hatte, die 1680 für ihn und seine Brüder erneuert war.<sup>1)</sup>

Ein langwieriger Prozess wegen der Zachanschen Güter, welche er nach dem Tode seines unbeerbt verstorbenen Bruders Moritz Friedrich (No. 10) von dessen Wittve beanspruchte, kam erst nach seinem Tode zur Entscheidung.<sup>2)</sup>

An den Wopersnowschen Gütern<sup>3)</sup> war auch ihm 1686 und 1689 die gesammte Hand verliehen.<sup>4)</sup>

Die lebensgrossen Bildnisse des Grafen Otto und seiner Gemalin befinden sich im Schlosse zu Wolfshagen.

## 5. Freiin Eleonore Catharina Elisabeth.

1646—1696.

(3. Tochter von No. 1 [1. Ehe].)

geboren zu Cölln a. d. Spree 1./11. October 1646, von der Königin Eleonore von Schweden, der Wittve Gustav Adolfs, aus der Taufe gehoben, vermählte sich zu Cölln a. d. Spree 13. November 1664 mit Friedrich Reichsgrafen von Dönhoff, Kurbrandenburgischem Wirklichen Geheimen Rath, Generalleutenant, Oberstkämmerer, Gouverneur von Memel (geb. 1639, † 26. Februar 1696), als dessen Wittve sie 14. October 1696 starb. Die drei Söhne dieser Ehe waren die Gründer der Häuser Friedrichstein, Dönhoffstadt und Beinnunen.

## 6. Freiin Amalie Henriette

und

## 7. Freiin Luise Wilhelmine.

(4. und 5. Tochter von No. 1 [1. Ehe].)

Zwillinge, geboren zu Cleve 15./25. September 1648, vom grossen Kurfürsten und dessen Gemalin aus der Taufe gehoben, starben zu Cölln a. d. Spree 1650, die Erstere 18./28. Januar, die Andere 6./16. April.

## 8. Freiherr Levin.

1649—1671.

(2. Sohn von No. 1 [1. Ehe].)

geboren zu Cölln a. d. Spree 8./18. October 1649, ging in französische Dienste und zeichnete sich als Lieutenant im Fürstenbergschen Regiment in Kandia aus, welches sich nach dreijähriger höchst blutiger Belagerung 1668 den Türken ergeben musste. Bald nach der Rückkehr von dort, ward er 12./22. Februar 1671 in seiner Garnison zu l'Isle in Frankreich auf der Strasse ermordet.<sup>5)</sup> Seit 20. Mai 1667 war er Ritter des Johanniter-Ordens.

## 9. Freiherr Wilhelm Heinrich.

1651—1652.

(3. Sohn von No. 1 [1. Ehe].)

geboren zu Cölln a. d. Spree 7./17. Februar 1651, vom grossen Kurfürsten und dessen Gemalin aus der Taufe gehoben, wobei die Kurfürstin versprach, für seine Erziehung zu sorgen, starb jedoch schon 10./20. November 1652.

---

1) S. auch U. B. II. 669. Vgl. dazu Taf. XIX. 18. 2) Vgl. U. B. II. 679. Vgl. No. 10 und 24. 3) Vgl. Taf. XX. 1. 4) U. B. II. 653, 658. 5) Nach Aufzeichnungen seines Bruders Otto (No. 4).

## 10. Freiherr Moritz Friedrich.

1652—1686.

(4. Sohn von No. 1 [1. Ehe], Vater von No. 26 und 27.)

geboren <sup>24. October</sup><sub>3. November</sub> 1652. Fürst Moritz von Nassau und Graf Friedrich von Waldeck waren seine Pathen. Er diente als Rittmeister unter den Kaiserlichen Truppen, scheint als solcher zur katholischen Kirche übergetreten zu sein, dann aber wiederum die Religion gewechselt zu haben;<sup>1)</sup> trat 1679 nach seines Vaters Tode in Kurbrandenburgischen Kriegsdienst<sup>2)</sup> und ward gleichzeitig Kammerherr des grossen Kurfürsten. 1682 aber war er bereits in Polnischen Diensten als Oberst der Königlichen Leibgarde zu Pferde.<sup>3)</sup> Er ward wahrscheinlich wiederum katholisch<sup>4)</sup> und starb auf dem Feldzuge gegen die *Türken und Tartaren* 21. September 1686 im Lager von Jaass in der Wallachei an der rothen Ruhr.

Er besass aus der väterlichen Erbschaft<sup>5)</sup> die Zachanschen Güter: Zachan, Gr. Schlatikow und Zadelow, und die von seinem Oheim Bogislav (Taf. XVII. 8) herrührenden Lassehnschen Güter,<sup>6)</sup> zu welchen letzteren er 1680 noch die Güter Timmenhagen, Mitkenhagen, Kamphof und Lappenhagen von Franz von Weiher kaufte. Ferner kaufte er noch im Jahr 1683 vom Kron-Schwerträger Bielinski die im damaligen Königreich Polen belegenen Güter Malczewko,<sup>7)</sup> Gross- und Klein-Turze,<sup>8)</sup> welche er 14. Juni 1686 an den von Janitz verpfändete. Ausserdem war ihm, wie seinen Brüdern, die Anwartschaft auf die Blanckenburgschen Lehngüter in Meklenburg und die gesammte Hand an den Wopersnowschen Gütern ertheilt.<sup>9)</sup>

Ihn beerbte seine Wittwe, welcher jedoch von seinem Bruder Otto der Güterbesitz streitig gemacht wurde. Erst 1706 endeten die langjährigen Prozesse dieserhalb; der Wittwe verblieben die Zachanschen, Lassehnschen und Timmenhagenschen Güter.<sup>10)</sup>

Er war vermält seit 5. October 1682 mit Sophie Hedwig Freiin von Mardefeld,<sup>11)</sup> Tochter des Schwedischen Generalfeldmarschalls Conrad Freiherrn von Mardefeld und der Auguste Eleonore geb. von der Lancken. Dieselbe war geboren zu Demmin 26. Februar 1662 und hatte sich vermält 1) mit dem Kurbrandenburgischen Generalmajor und Geh. Kriegs Rath Heinrich von Hallard gen. Elliot († 1681). Nach dem Tode ihres zweiten Mannes heirathete sie 3) 3. October 1687 den Preuss. Staatsminister und Kanzler von Hinterpommern Lorenz Georg von Krockow auf Polzin († 1702) und 4) nach 1705 den Preuss. General-Lieutenant Johann Georg von Tettau († 1713).

## 11. Freiherr Friedrich Heinrich.

1654—1690.

(5. Sohn von No. 1 [1. Ehe].)

geboren zu Cölln a. d. Spree 4./14. Juli 1654, ward Kammerjunker der Kurfürstin Luise, der Gemalin des grossen Kurfürsten, und begleitete dieselbe 1665 auf ihrer Reise durch das Magdeburgische und Halberstädtische; später wurde er Kammerherr des Kurprinzen Friedrich, des nachmaligen ersten Preussischen Königs, begab sich aber um das Jahr 1684 *unvermuthet* ausser Landes und in Kaiserliche Dienste, in welchen er als Hauptmann im Regiment zu Fuss des Feldmarschalls Fürsten Salm an Türkenkriege Theil nahm.

1) Am 22. November 1679 bittet die Herzogin Luise zu Liegnitz und Brieg für Moritz, *der die vorige, aus Uebereilung und Mangel genugsamer Fundamente, verlassene Religion wieder annehmen will*; der Kurfürst möge gestatten, dass dies in seiner Gegenwart geschehe. Moritz war eine Zeitlang in Wien, dann in Prag und hat in Ohlau von dem Hofprediger der Herzogin seine Information erhalten. 2) Bei Eröffnung des väterlichen Testaments, 22. December 1679, wird er als *abwesend* bezeichnet. 3) Vgl. U. B. II. 653. 4) Ein Bericht der Hinterpommerschen Regierung an den grossen Kurfürsten, aus Colberg 26. November 1685, lautet dahin, dass nach ihrer Kenntniss Niemand anders der katholischen Kirche zugezogen sei als: — — *4. Wil vor gewiss verlauten, als wan der Freyherr Moritz von Schwerin auch bey den Polnischen Jesuitern sich zu Veränderung der Religion verleidten lassen und noch stets dabey verharre. Weil Er aber sich selten allhier befindet, auch gegenwärtig würeklich in Königlichen Polnischen Diensten ist und das Leib Regiment zu Pferde commendiret, so können Wir eigentlich nicht wissen, an was vor eine Kirche Er sich halte; Seine Gemahlin aber hült sich zu der Reformirten Gemeine.* — Geh. Staats-Archiv zu Berlin. 5) U. B. II. 649. 6) Wegen des an diesen Gütern seiner Stiefmutter zugefallenen Leibgedinges, schloss er mit dieser 27. September 1680 einen Vergleich. — Vgl. U. B. II. 647, 649. 7) Identisch mit Malczowo im Kreise Gnesen, Regierungs-Bezirk Bromberg? 8) Im Kreise Stargard, Regierungs-Bezirk Danzig. Sie werden U. B. II. 679 fälschlich die *Thuroschen Güter* genannt. 9) U. B. II. 653. Vgl. No. 4. 10) U. B. II. 679. 11) Sie brachte ihrem Manne 47,700 Thaler Heirathsgut und 6300 Thaler *Paraphernalien* zu. Geh. Staats-Archiv.

Er war 1690 nach Widdin commandirt, nach dessen Uebergabe er als Oberstlieutenant nach der Insel Orsawa geschickt wurde. Bei einem der vier Wochen lang fortgesetzten heftigen Angriffe auf dieselbe, ward er schwer verwundet, und gerieth so nach ihrer Einnahme in Gefangenschaft. Als er nach dem schon gefallenen Belgrad überführt werden sollte, starb er auf dem Marsche dahin im Jahr 1690 oder 1691. Seine Gemalin, Maria Theresia Freiin von und zu Egloffstein — Tochter eines Kurpfälzischen Kammerherrn und einer geb. Freiin von Bernstorff — mit welcher er sich 1684 zu Wien vermält hatte, rettete sich fünf Tage vor der Uebergabe Belgrads; erkrankte aber schwer bei Schimontura und starb zwei Meilen vor Ofen, woselbst sie standesgemäss beerdigt wurde.<sup>1)</sup>

Seine vom Vater ererbten<sup>2)</sup> Wolfshagenschen Güter kamen an seinen ältesten Bruder (No. 4); welcher dieselben schon seit 1686 verwaltet hatte; die ihm ebenfalls zugefallenen, von seinem Oheim Bogislav (Taf. XVII. 8) herrührenden,<sup>3)</sup> väterlichen Güter Thunow mit Geritz und Streckentin, welche zunächst zum Leibgedinge seiner Stiefmutter gehörten, hatte er 1684 an Peter Heinrich von Zastrow verpfändet, von dem sie 1686 sein Bruder Otto (No. 4) einlöste.

Die Gesammthand an den Wopersnowschen Gütern hatte er versäumt.<sup>4)</sup>

## 12. Freiherr Johann Bogislav.

1656 — 1677.

(6. Sohn von No. 1 [1. Ehe].)

geboren zu Cölln a. d. Spree 6./16. Januar 1656, wurde von seinem Oheim Bogislav (Taf. XVII. 8), dem kurbrandenburgischen General, an Sohnes Statt angenommen und begleitete denselben 1674 zu der Armee der Verbündeten nach Holland, woselbst er am 11. August in der Schlacht bei Senef schwer verwundet wurde.<sup>5)</sup> Er wird später als Lieutenant in englischen Diensten bezeichnet und starb auf der Reise 25. November 1677 zu Châlons in Frankreich. Vermuthlich war seinem Oheim und Adoptiv-Vater sein Tod noch unbekannt, als derselbe ihn in seinem Testament<sup>6)</sup> vom 1. Januar 1678 zum Erben der Güter Zuchen und Schübben einsetzte, welche nunmehr seinem Vater zufielen.<sup>7)</sup>

## 13. Freiin Luise Charlotte.

1657.

(6. Tochter von No. 1 [2. Ehe].)

getauft 2./12. Juli 1657, starb als Kind.

## 14. Freiin Amalie Henriette.

1658 — 1699.

(7. Tochter von No. 1 [2. Ehe].)

geboren zu Cölln a. d. Spree 3./13. December 1658, vermält zu Berlin 14. Februar 1678 mit Friedrich Wilhelm Freiherrn von Wittenhorst zu Sonnsfeld auf Sonnsfeld, Aspel u. s. w., nachmals Königl. Preuss. Generallieutenant und Chef eines Dragoner Regiments, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, Erbschenk des Herzogthums Cleve u. s. w. († 1711), als dessen Gattin sie am 30. September (oder 18. October, oder 18. November) 1699 starb. Ein Sohn aus dieser Ehe heirathete Anna Dorothea von Schwerin a. d. H. Rehberg (Taf. XXI. 8).

1) Nach dem Bericht eines Augenzeugen, des Lieutenant Georg Julius von Schaurath, im Archiv zu Wildenhoff. — Im Jahr 1686 wurde gegen die Gemalin Friedrich Heinrichs ein seltsamer Prozess (ficti partus halbor) bei der Juristen-Facultät zu Frankfurt a. O. verhandelt, in Folge dessen sie zu der Familie von Rieben nach Galenbeck in Meklenburg entwich, später in Löckenitz verhaftet, aber 10. December 1686 wieder entlassen wurde. 2) U. B. II. 649. 3) U. B. II. 647. 4) Archiv in Wildenhoff. — Vgl. U. B. II. 653. 5) Vgl. bei Taf. XVII. 8. 6) U. B. II. 647. 7) Vgl. bei No. 1.

## 15. Freiin Luise Wilhelmine.

1660—1685.

(8. Tochter von No. 1 [2. Ehe].)

geboren zu Cölln a. d. Spree 9./19. December 1660, vom Kurfürsten von Sachsen aus der Taufe gehoben, erbte 1667 von Frau von Kleist geb. von Winterfeld deren in der Breiten Strasse zu Berlin belegenes Haus,<sup>1)</sup> vermählte sich zu Berlin 2. April 1678 mit Ahasverus Grafen von Lehndorff auf Steinort, Kurbrandenburgischem Staatsminister und Generallieutenant, Oberburggraf in Preussen († 1694), und starb 29. Juni 1685. Ihr Wittwer vermählte sich 1686 in dritter Ehe mit Maria Eleonore Gräfin von Dönhoff.

## 16. Freiin Maria Dorothea.

1662—1695.

(9. Tochter von No. 1 [2. Ehe].)

geboren auf dem Schloss zu Königsberg i. Pr. 10./20. April 1662, vermählt zu Stadt Hüsen 29. März 1679 mit dem nachmaligen Königl. Preuss. Generalfeldmarschall Philipp Carl Grafen von Wylich und Lottum auf Hüeth, Gnedstein, Lottum u. s. w.<sup>2)</sup> († 1719), starb zu Berlin 19. October 1695, beigesetzt im Erbbegräbniss zu Alt-Landsberg.<sup>3)</sup> Sie wird *eine der allerlobwürdigsten Frauen des ganzen Hofes* genannt.<sup>4)</sup>

## 17. Freiin Charlotte Wilhelmine.

1664—1665.

(10. Tochter von No. 1 [2. Ehe].)

geboren im Kurfürstlichen Schloss zu Cölln a. d. Spree 4./14. August 1664, im Gemach der Kurfürstin getauft und vom grossen Kurfürsten in Person aus der Taufe gehoben, starb schon 1665 im Schloss zu Königsberg und ward im Kreytzenschen Erbbegräbniss zu Löbenich beigesetzt.

## 18. Gräfin Dorothea Maria.

1670—1729.

(Älteste Tochter von No. 4.)

geboren zu Berlin 15./25. Januar 1670, von der Kurfürstin Dorothea, der zweiten Gemalin des grossen Kurfürsten, aus der Taufe gehoben, vermählte sich 1) zu Berlin 30. December 1696 mit dem Kurbrandenburgischen Wirklichen Geheimen Rath Friedrich Rudolf Ludwig Freiherrn von Canitz auf Blumberg, Eiche, Helmsdorf und Dalwitz (geb. 27. November 1654 † 11. August 1699), dem bekannten Dichter,<sup>5)</sup> welcher diese seine zweite Gemalin unter dem Namen *Dorilis* in seinen Gedichten feiert.<sup>6)</sup>

2) 9. November 1708 mit Carl Albrecht Freiherrn von Schönauich, Königl. Preuss. Geh. Rath und Kammerherr, Verweser des Herzogthums Crossen und von Züllichau, als dessen Gemalin sie 24. Juni 1729 starb.

1) U. B. II. 635. 2) Derselbe vermählte sich in 2. Ehe mit Albertine Charlotte Freiin von Quadt zu Wykradt. 3) Leichenpredigt vom Kurbrandenburgischen Hofprediger Johann Friedrich Sturm, gedruckt 1695 zu Cölln a. d. Spree. 4) Ordonsrath König in seinen *Noten zu Canitz Gedichten*. 5) Vgl. A. F. C. Vilmar; Literaturgeschichte, 2. Bd. S. 52, 68 und Anm. 27; auch Vehse, Geschichte des Preuss. Hofes. — Seine Gedichte, denen freilich die höhere Dichterweihe fehlt, sind von edler Sprache und frei von dem Schwulst und der Unnatur der damaligen schlesischen Dichterschulen. In der sonst poesiearmen Zeit fanden sie solchen Beifall, dass sie 14 Auflagen hintereinander erforderten. 6) Seine erste Gemalin war Dorothea Emorientia von Arnim a. d. H. Boitzenburg, die 1695 starb; in seinen Gedichten *Doris* genannt.

## 19. Gräfin Elisabeth Sophie.

1671<sup>1)</sup>—1736.

(2. Tochter von No. 4.)

geboren zu Berlin 1./11. Januar 1671,<sup>2)</sup> vermählt 29. October 1688 mit dem Kurbrandenburgischen Kammerherrn Conrad Freiherrn von und zu Strunckede auf Dornburg († 1707),<sup>3)</sup> als dessen Wittve sie 16. Juli 1736 zu Landfurth starb.

## 20. Gräfin Luise Charlotte.

1672—1748.

(3. Tochter von No. 4.)

geboren zu Berlin <sup>26. Januar</sup> ~~5. Februar~~ 1672, vermählte sich 1) 12. Mai 1691 mit dem Königl. Preuss. General der Kavallerie und Gouverneur zu Lippstadt, Johann Sigismund Wilhelm Freiherrn von der Heyden (Heyde, Heiden), Herr zum Bruch, Rhade, Lichtenwörde u. s. w. († 1738);<sup>4)</sup> 2) mit dem Königl. Preuss. Oberst Dionysius Georg Joachim von Blanckenburg auf Friedland, Domherrn zu Brandenburg, welcher 30. September 1745 in der Schlacht bei Soor den Heldentod fand. Sie starb im 77. Lebensjahre 24. Juli 1748 zu Wolfshagen, woselbst sie gelegentlich eines früheren Besuches — noch vor ihrer zweiten Verheirathung — schon einmal schwer erkrankt und scheidtodd gewesen war, so dass sie bereits, dem Gebrauch gemäss, feierlich aufgebahrt im Sarge gelegen hatte.<sup>5)</sup>

## 21. Gräfin Ottonette Wilhelmine.

1673—1746.

(4. Tochter von No. 4.)

geboren zu Berlin 17./27. Juli 1673, starb im 74. Lebensjahre 21. December 1746 zu Berlin und wurde in der Parochial-Kirche daselbst beigesetzt.

## 22. Gräfin Hedwig Henriette.

1675—1743.

(5. Tochter von No. 4.)

geboren zu Cleve 8. Juli 1675, vermählt zu Berlin 23. Juni 1697 mit Franz Leopold Freiherrn von Schönauich, freiem Standesherrn zu Beuthen, Majoratsherrn auf Amtitz († 1707), als dessen Wittve sie 29. Februar 1743 zu Birkenberge starb.

## 23. Freiherr Carl.

1676—1690.

(Aeltester Sohn von No. 4.)

geboren zu London 16. October 1676, von König Carl II von England in Person aus der Taufe gehoben, starb im Alter von 14 Jahren am 30. October 1690 zu Alt-Landsberg.

1) Auf der Stammtafel steht irrthümlich 1670. 2) Nach der eigenhändigen Aufzeichnung ihres Vaters. Vgl. Anm. 4 auf S. 311. 3) Derselbe ward von seinem Schwiegervater (No. 4) zur Gesamthand auf die Wolfshagonschen Güter aufgenommen. Seine Nachkommen sind aber ausgestorben und gelöscht. 4) Derselbe war in 1. Ehe vermählt mit Anna Luise von Quadt zu Landskron. 5) Nachricht aus der in Wolfshagen befindlichen Handschrift: *Einzelne Züge aus dem Leben Otto Alexanders Grafen von Schwerin* (Taf. XIX. 8) von Gräfin Cécile Dönhoff. Danach entorbte Frau von Blanckenburg ihren Bruder Otto (No. 25), weil sie als Scheintodte das Gehör nicht verloren hatte und des Bruders besonnener Schmerz und gefasste Haltung an ihrem Sarge ihren Forderungen nicht Genüge gethan.



## 24. Graf Friedrich Wilhelm.

1678—1727.

(2. Sohn von No. 4, Vater von No. 28 bis 35.)

### Stifter der Linie Walsleben.

geboren zu Berlin 18./28. Juli 1678, Pathe des grossen Kurfürsten, ward 19. März 1696 Ritter des Johanner-Ordens, studirte 1697 bis 1701 auf der Universität zu Utrecht und ward im Alter von 30 Jahren am 9. Februar 1709 zum Oberhofmeister<sup>1)</sup> der Königin Sophie Luise,<sup>2)</sup> der dritten Gemalin des Königs Friedrich I in Preussen, berufen, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb.<sup>3)</sup> Am 13. Juli 1712 erhielt er den Schwarzen Adler-Orden und folgte 1713, mit dem Scepter in der Hand, der Leiche König Friedrichs I. Unter König Friedrich Willhelm I ward er Geheimer Rath<sup>4)</sup> und Mitglied des Staatsraths und ging in diplomatischer Sendung 1716 nach Wien und 1723 nach Dresden. Er starb, erst 49 Jahr alt, zu Walsleben 6. August 1727 und wurde in der dortigen Kirche beigesetzt.

Die Erbkämmerer-Würde war 1705 durch den Tod seines Vaters auf ihn übergegangen. Gleichzeitig hatte er als väterliches Erbe die Majorate: die Herrschaft Alt-Landsberg und die Wildenhoffschen Güter erhalten; ferner die Zuchenschen und Thunowschen Güter, sowie auch das am Molkenmarkt in Berlin belegene Haus.<sup>5)</sup>

Auf ausdrückliches Verlangen des Königs Friedrich I, welcher für den Ort seiner Erziehung<sup>6)</sup> besondere Vorliebe hegte,<sup>7)</sup> verkaufte er diesem am 9. September 1708 die Herrschaft Alt-Landsberg, zu deren Amtshauptmann er jedoch ernannt wurde.<sup>8)</sup> Er erhielt dagegen zunächst das Amt Storkow, welches er aber gegen Zahlung von 200,000 Thalern wieder abtrat und an Stelle dessen er für 53,000 Thaler vom Geh. Rath und Kanzler Christoph Wambold von Umbstadt die in der Provinz Brandenburg im Kreise Ruppin belegenen Walslebenschens Güter kaufte,<sup>9)</sup> auf welche nun das an dem Landsberger Besitz haftende Recht der Erstgeburt und auch die damit verknüpfte Erbkämmerer-Würde überging. Zu diesem Majorat legte er auch das 1723 erkaufte Gut Katerbow.<sup>10)</sup> Die 1713 im Teltower Kreise erworbenen Güter Bohnsdorf und Britz<sup>11)</sup> verkaufte er 1719 wieder. Auf den Wildenhoffschen Gütern legte er 1727 das Vorwerk Amalienhof an.<sup>12)</sup>

Die Güter Thunow, Geritz und Streckentin<sup>13)</sup> wurden 1706 von Marcus von Wolden eingelöst; ebenso 1717 die Zuchenschen Güter<sup>14)</sup> vom Landrath Jacob Adrian von Heydebreck.<sup>15)</sup> Der schon von seinem Vater geführte langwierige Prozess wegen der Zachanschen, Lassneschen und Timmenhagenschen Güter endete 1706 zu Gunsten der Wittve seines Oheims (No. 10).<sup>16)</sup>

Die im Jülichschens belegenen Nothhausenschens Güter waren seiner Mutter, verblieben, welche ihn überlebte.<sup>17)</sup> Die gesammte Hand erhielt er 1712 an den in Meklenburg belegenen Blanckenburgischen Gütern,<sup>18)</sup> sowie 1713 an Wopersnow und Lieps.<sup>19)</sup> 1715 erhielt er vom König Friedrich Wilhelm I eine Bestätigung seiner Lehen.<sup>20)</sup>

Ein zu Charlottenburg, *gleich dem Königl. Garten über belegenes*, von ihm erworbenes Wohnhaus, verkaufte er 1723 wieder.<sup>21)</sup> Dagegen hatte er bereits 1712 sein Berliner Haus *noch prächtiger erbaut und mit kostbarem Hausrath reichlich versehen*.

Der Oberhofmeister hatte sich zweimal vermält: 1) 17. December 1704 mit Charlotte Luise Freiin von der Heyden, einer Tochter erster Ehe<sup>22)</sup> des Generals der Kavallerie Johann Sigismund Wilhelm Freiherrn von der Heyden mit Anna Luise geb. von Quadt zu Landskron. Dieselbe war 1678 geboren, nahm die katholische Religion an, verliess ihren Mann, ging nach Köln am Rhein und dann nach Wien, woselbst sie sich im Laurentius-Kloster aufhielt; die Kaiserin Amalia, Wittve Kaiser Josephs I, verlieh

1) U. B. II. 681. 2) Eine geborene Prinzessin von Meklenburg-Schwerin, geboren 1635, vermält 1708, Wittve 1713, gestorben 1735. 3) Nach den Memoiren von Pöllnitz war er ein Mann, *der Pracht liebte und mit vieler Artigkeit jenen gesellschaftlichen Tact, der lebenswürdig macht, verband*. Dagegen wird ihm der Vorwurf gemacht, dass er es nicht verstanden habe, die junge Königin, welche an das Geräusch eines so glänzenden Hofes nicht gewöhnt war, in vorkommenden Fällen richtig zu beraten. — Vgl. Vohse, Gesch. d. Preuss. Hofes und Adels. — Wernor Hahn, Friedrich der Erste, König in Preussen. Berlin 1876. S. 240. 4) Vgl. U. B. II. 698. 5) Vgl. U. B. II. 698. 6) Vgl. bei No. 1. 7) Der König residirte dort auch während der Sommer-Monate von 1709 bis 1712. Später verfiel das Schloss, brannte 1757 ab und wurde gänzlich abgetragen. 8) Als solcher erhielt er jährlich 1200 Thaler. 9) U. B. II. 684. Vgl. Berghaus, Landbuch der Provinz Brandenburg, 2. Bd. S. 359 — 363. 10) U. B. II. 693. Im Geh. Staats-Archiv zu Berlin befinden sich interessante Acten über dieses Gut. 11) U. B. II. 685, 690. 12) Chronik der orangelsch-lutherischen Kirche zu Canditton. 13) Vgl. No. 11; auch U. B. II. 688. 14) Vgl. bei No. 4; auch U. B. II. 688. 15) Berghaus, Landbuch 1867, 3. Theil 1. Bd. S. 475. 16) U. B. II. 679. 17) Vgl. No. 4 und 29. 18) Vgl. bei No. 1. 19) U. B. II. 686. 20) U. B. II. 688. 21) U. B. II. 694. 22) Vgl. No. 20.

ihr den Stern-Kreuz-Orden und liess ihr auch, nach ihrem am 11. April 1732 an der Wassersucht erfolgten Tode, in der Hofkapelle die Exequien halten. Seit 1725 war sie von ihrem Manne geschieden.<sup>1)</sup>

2) 8. December 1725<sup>2)</sup> mit Amalie Luise Reichsburggräfin und Gräfin zu Dohna, ältesten Tochter des Königl. Preussischen Generalfeldmarschalls Alexander Reichsburgrafen und Grafen zu Dohna-Wartenberg erster Ehe mit Amalie Luise geb. Gräfin zu Dohna-Carwinden. Dieselbe, geboren 22. Mai 1686, war seit 1717 Wittve des Preuss. Geh. Staatsministers und General-Lieutenants Otto Magnus Grafen von Dönhoff auf Friedrichstein, später von 1748 bis 1756 Oberhofmeisterin der Prinzessin Amalie von Preussen, der Schwester Friedrichs des Grossen, und starb zu Elbing 25. Juli 1757. Ihr und ihres ersten Gemals Bildnisse befinden sich im Schlosse zu Wolfshagen. Eine Tochter ihrer ersten Ehe war an den Grafen Otto von Schwerin auf Wolfshagen (No. 25) vermält.

## 25. Graf Otto.

1684—1755.

(3. Sohn von No. 4.)

Stifter der Linie Wolfshagen. (Taf. XIX.)

(Siehe Taf. XIX. 1.)

## 26. Freiin Dorothea Maria.

1683—1688.

(Älteste Tochter von No. 10.)

geboren 1683, starb 1688.

## 27. Freiin Elisabeth Sophie.

1684—1695.

(2. Tochter von No. 10.)

geboren 1684, starb 1. April 1695, beerdigt zu Stargard.<sup>3)</sup>

## 28. Graf Friedrich.

(Ältester Sohn von No. 24 [1. Ehe].)

geboren zu Berlin 21. Mai 1709, starb als Kind.

## 29. Graf Ludwig Otto Sigismund.

1710—1787.

(2. Sohn von No. 24, [1. Ehe], Vater von No. 36 bis 42.)

geboren zu Berlin 21. November 1710, trat beim Infanterie Regiment von Thiele No. 25<sup>4)</sup> zu Anklam in Preussische Dienste, ward 28. Juni 1727 Fähnrich, 12. April 1730 Lieutenant und 1731 mit dem Regi-

---

1) Im Geh. Staats-Archiv zu Berlin befinden sich mehrere auf sie bezügliche Schriftstücke: am 4. November 1719 gestattet ihr der König den Ankauf der 10 Meilen von Breslau belegen Herrschaft Freyhan; — eine Relation des General-Lieutenant v. Bocke aus Wien vom September 1719 spricht auch von einem beabsichtigten Ankauf der Gräfin in Schlesien, dem aber der Kaiser nur für sie oder eines ihrer Kinder *consentiren* wolle; dass sie *katholisch* geworden, habe sie selbst bestritten; — der Gesandte von Graevo berichtet interessant über ihre letzten Schicksale; — nach einer Cabinets-Ordre vom 28. October 1727 haben ihr die *Schwerinschen Erben* jährlich 300 Thaler zu zahlen. 2) Auf der Stammtafel steht — nach einer Familien-Nachricht — wol irrthümlich 1726. Vgl. U. B. II. 698. 3) Eine zu Stargard gedruckte Leichenpredigt vom Hofprediger C. H. Mieß befindet sich auf der Königl. Bibliothek zu Berlin. 4) Später Regiment Graf Rutowsky, dann v. Kalkstein, 1806 v. Möllendorf.

ment nach Berlin versetzt. 1735 nahm er den Abschied; ward darauf Hof- und Legationsrath, auch Königlicher Kammerherr, und ging im März 1736 als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an den Königlich dänischen Hof nach Kopenhagen. Er führt seitdem das Prädikat *Excellenz*. Seit dem 16. August 1731 zum Ritter des Johanniter-Ordens geschlagen, wurde er 17. Juli 1782 dessen residirender Comthur zu Werben. Sein Bildniss, in Oel gemalt, befindet sich im Johanniter-Ordens-Schlosse zu Sonnenburg.

Schon 1727 war er durch den frühen Tod seines Vaters Erbkämmerer geworden und in den Besitz der Majorats-Herrschaften Walsleben mit Katerbow und Wildenhoff, sowie des Berliner Hauses gekommen.<sup>1)</sup> Letzteres bewohnte er lange Zeit und machte ein grosses Haus aus, verkaufte es aber 1762 mit Königlicher Genehmigung für 30,305 Thaler an den Kaufmann du Plantier.<sup>2)</sup>

In der zu den Wildenhoffschen Gütern gehörigen Stadt Landsberg, deren Lehnsherr er war, baute er 1780 das schon früher gestiftete *Gräflich Schwerinsche Hospital*, welches auf 16 Personen eingerichtet und u. A. auf das Gut Zandersdorf fundirt war, neu auf.<sup>3)</sup>

Auf die Nothhausenschen Güter hatten seine Curatoren nach dem Tode seiner Grossmutter (No. 4) 1731 für ihn Ansprüche erhoben. Dieselben wurden 1735 verkauft.

Er starb nach langem Podagra-Leiden 18. December 1787 zu Berlin, im Alter von 77 Jahren, und ward zu Walsleben beigesetzt.

Zweimal<sup>4)</sup> war er vermält: 1) 19. Januar 1738 mit Florentine Concordia von Schmieden, zweiten Tochter des Rathsherrn zu Danzig und Königl. Polnischen Burggrafen, Carl Gottfried von Schmieden und der Concordia geb. Barthold. Sie war zu Danzig 27. Februar 1710 geboren und starb zu Danzig 11. August 1777. Die Ehe wurde jedoch schon 7. März 1748 getrennt;

2) zu Pommerzig 21. November 1754 mit Friedrike Charlotte Bernhardine Gräfin von Schmettow, Tochter des Preuss. Staatsministers und Oberjägermeisters Grafen Gottfried Heinrich von Schmettow auf Pommerzig und der Franzline Leopoldine Benjamine geb. Freiin von Schönaich;<sup>5)</sup> geboren zu Pommerzig 1. November 1739, gestorben am Schlagfluss 17. December 1772 zu Walsleben und daselbst beigesetzt.

### 30. Gräfin Sophie Caroline.

1712—1713.

(Älteste Tochter von No. 24 [1. Ehe].)

geboren zu Berlin 20. Juni 1712; gestorben daselbst 2. Juni 1713, beigesetzt in Walsleben.

### 31. Gräfin Dorothea Luise Albertine.

1713—1787.

(2. Tochter von No. 24 [1. Ehe].)

geboren zu Berlin 12. August 1713, vermält zu Wolfshagen 30. November 1752 mit Carl Florus Reichs-Burggrafen und Grafen zu Dohna, Erbherrn auf Schlodien und Carwinden (+ 1765), als dessen Wittve sie 22. November 1787 zu Schlodien starb.

### 32. Graf Friedrich Alexander.

1714—1776.

(3. Sohn von No. 24 [1. Ehe].)

geboren zu Berlin 21. October 1714, trat 1734 bei dem sogenannten *gelben Reiter-Regiment*<sup>6)</sup> in Dienst, ward 17. August 1736 Ritter des Johanniter-Ordens, machte die beiden ersten schlesischen Kriege,

1) Ihm wurde von seinen Brüdern die Majorats-Qualität bestritten und hatte er dieserhalb verschiedene Prozesse. 2) Das Haus, Molkenmarkt No. 3, gehört jetzt zum Königl. Polizei-Präsidium. 3) Chronik der Stadt Landsberg. — Nicht zu verwechseln mit Alt-Landsberg. 4) Nach dem *Genealog. Archivarius 1736* hatte er sich bereits im Februar 1736 mit der sechsten Tochter des General-Feldmarschalls Friedrich Wilhelm von Grumbkow vermält. In den Familien-Nachrichten aber ist Nichts darüber aufgefunden worden. 5) Diese war eine Tochter von No. 22. 6) Regiment Kronprinz zu Pferde, Kürassiere No. 2. — Vgl. Taf. XV. 9.

insbesondere die Schlachten bei Chotusitz (1742), Hohenfriedberg und Soor (1745), mit Auszeichnung mit und erhielt 1748 als Rittmeister den Orden pour le mérite. 1750 nahm er den Abschied als Major und lebte zu Rietschütz. Er starb an der Gicht 7. Februar 1776 zu Walsleben und ward zu Rietschütz beigesetzt.

Vermält zu Berlin 25. October 1747 mit Agnes Charlotte Christiane Wilhelmine Freiin von Schmettow, Tochter des Königl. dänischen Oberstlieutenant von der Kavallerie, Friedrich Wilhelm Freiherrn von Schmettow und der Anna Christiane geb. von Rosenberg a. d. H. Günschwitz. Sie war 17. Januar 1712 geboren, seit 1738 Wittve des Kammerherrn Friedrich Amadeus Freiherrn von Schmettow auf Heckendorf, erbte von ihrem Vater die Güter Rietschütz, Schabitzen und Ilgowitz im Glogauer Kreise in Schlesien, auf deren Einkünfte sie — kinderlos<sup>1)</sup> — am 6. Mai 1782 das Fräuleinstift zu Rietschütz begründete,<sup>2)</sup> und starb zu Rietschütz 18. März 1796, im Alter von 84 Jahren.

### 33. Graf Leopold Ferdinand.

1716—1757.

(4. Sohn von No. 24 [1. Ehe], Vater von No. 43 bis 45.)

geboren zu Berlin 22. December 1716, war Königl. Preuss. Lieutenant<sup>3)</sup> und als solcher 19. August 1736 zum Ritter des Johanniter-Ordens geschlagen. Er erwarb später die Güter Trebschen und Radevisch im Kreise Züllichau,<sup>4)</sup> legte dort vermuthlich das Vorwerk Henriettenthal an, und starb zu Berlin 18. November 1757.

Vermält zu Dierdorf<sup>5)</sup> 29. Mai 1752 mit Henriette Sophie Amalie Gräfin zu Wied, Tochter des regierenden Grafen Johann Ludwig Adolf zu Wied-Runkel und der Christine Luise geb. Gräfin von Ostfriesland, Erbin der Grafschaft Cricbingen.<sup>6)</sup> Sie war geboren 20. Februar 1731 und starb als Wittve zu Wetzlar 24. Februar 1799.

### 34. Graf Eugenius.

1717—1769.

(5. Sohn von No. 24 [1. Ehe].)

geboren 1717, nahm 1765 den Abschied als Königl. Preuss. Regierungs-Präsident und Hofrichter, auch Kriegs- und Domänen-Rath bei der Kammer zu Glogau; ward Landeshauptmann der Fürstenthümer Neisse und Grotkau, sowie General-Oberkammer-Administrator des Fürstbischofs von Breslau, und starb an einer anhaltenden Hypochondrie 27. August 1769 zu Carwinden; wurde zu Deutscherdorf, später zu Wildenhoff beigesetzt.

Er war seit dem Mai 1758 in kinderloser Ehe vermält mit Elisabeth Caroline Wilhelmine Freiin von Schütz, verwittweten von Gfug, welche im Alter von 52 Jahren am 30. März 1767 zu Berlin starb.

### 35. Graf Wilhelm Carl Aemilius.

1727—1789.

(6. Sohn von No. 24 [2. Ehe].)

geboren zu Walsleben 6. October 1727 nach dem Tode des Vaters, ging in holländische Dienste, stand 1766 als Capitain bei der Leibgarde der Hundert-Schweizer des Erbstatthalters, war 1774 Oberst-

1) Zwei Söhne waren in früher Kindheit gestorben. 2) Dasselbe war zunächst zum Unterhalt von fünf adeligen Fräulein bestimmt, und sind zum Eintritt die Familien Schmettow und Schwerin nach dem Verwandtschafts-Grade mit der Stifterin oder deren Gemal berechtigt. Mit der Verheirathung hört der Genuss der Stiftung auf. Stiftsvorweser ist gegenwärtig (1877) der Graf Bernhard von Schmettow, Majoratsherr auf Pommerzig. 3) Dienemann und Hasse, Nachrichten vom Johanniter-Orden, Berlin 1767, S. 168. — Bei welchem Regiment er gestanden, ist nicht ermittelt worden; vielleicht beim Infanterie-Regiment Bovern No. 7. 4) Dieselben waren 1724 im Besitz der Familie von Dielitzsch zu Ostritz. 5) Im Kreise Neuwied. 6) Deren Mutter war Marie Charlotte geb. Prinzessin zu Ostfriesland, welche ihrerseits den Fürsten Albert Ernst zu Oettingen (1642—1683) zum Grossvater von mütterlicher Seite hatte. Vgl. bei No. 44 die betreffende Anmerkung.

lieutenant und *Excent*, und nahm 1775 als Oberst und Chef jener Leibgarde den Abschied mit vollem Gehalt.

Er starb zu Königsberg 29. April 1789. In der Familie wurde er *Onkel Wilms'chen* genannt.

### 36. Graf Otto Carl Ludwig.

1739—1795.

(Ältester Sohn von No. 29 [1. Ehe].)

geboren zu Danzig 25. April 1739, wurde 20. Januar 1757 Cornet beim Kürassier-Regiment Freiherr von Schönau No. 6 zu Aschersleben (später Regiment von Vasold), gerieth 21. November 1759 im Gefecht bei Maxen in österreichische Kriegsgefangenschaft, ward 20. März 1763 Lieutenant, später Premier-Lieutenant, nahm 1768 den Abschied und lebte auf den väterlichen Gütern. Am 18. December 1786 übertrug ihm sein Vater das Erbkämmerer-Amt, sowie die Majoratsherrschaften Walsleben nebst Katerbow und Wildenhoff. Er starb kinderlos zu Wildenhoff 11. März 1795. Sein Bruder (No. 37) folgte ihm im Majorat.

Er war zweimal vermält: 1) zu Walsleben 13. December 1769 mit Elisabeth Caroline Clementine Freiin von Ammon, Tochter des Preuss. Geh. Raths Freiherrn Bernhard von Ammon, und Wittwe des Herzogl. Gothaschen Obersten Wenzel Joseph Freiherrn von Schiller, geboren zu Berlin 25. October 1736, gestorben daselbst 18. October 1795. Diese Ehe wurde jedoch 14. August 1779 geschieden.

2) 27. August 1781 mit Eleonore Henriette Hindersin, Tochter des Königl. Preuss. Kriegsaths, dirigirenden Burgemeisters zu Königsberg, Daniel Friedrich Hindersin. Dieselbe war zu Barten in Ostpreussen 7. September 1744 geboren, seit 1780 Wittwe des Kaufmanns und Patriziers zu Danzig, Carl Heinrich Sörmann, wurde noch in demselben Jahr ihrer zweiten Verheirathung, 1781, wieder geschieden und heirathete 1785 in 3. Ehe den nachmaligen Königl. Preuss. General der Infanterie Franz Otto von Pirch (+ 1813), als dessen Gemalin sie 30. Juli 1806 zu Stargard in Pommern starb.

### 37. Graf Ludwig Gottfried Leopold.

1756—1810.

(2. Sohn von No. 29 [2. Ehe], Vater von No. 46.)

geboren zu Pommerzig in Schlesien 18. September 1756, diente als Premier-Lieutenant im Grenadier-Bataillon von Meusel No. 2 in Magdeburg, nahm 1782 den Abschied, ward darauf Assessor bei der Kurmärkischen ersten Zoll- und Accise-Direction zu Berlin, erbte 1795 von seinem Bruder (No. 36) die Majoratsherrschaften Walsleben nebst Katerbow und Wildenhoff,<sup>1)</sup> ward 1797 noch besonders mit dem Erbkämmerer-Amt beliehen, lebte auf seinen Gütern und starb an der Brustwassersucht 14. August 1810 zu Walsleben, woselbst er auch beigesetzt wurde.

Er hatte sich vermält zu Klein-Katz bei Danzig 23. September 1795 mit Caroline Bernhardine Franziska Henriette Gräfin Krockow von Wickerode, jüngsten Tochter des Königl. Polnischen Generals der Kavallerie und Erbmundschenk von Hinterpommern, Otto Carl Grafen Krockow von Wickerode auf Klein-Katz, Witschin, Roschitz und Netzmachau. Dieselbe war zu Danzig 2. September 1776 geboren und starb 14 Tage nach dem Tode ihres Mannes am 3. September 1810 zu Wildenhoff an den Folgen eines Nervenfiebers *in der Blüthe ihrer Jahre und von ihren Unterthanen auf das Innigste geliebt.*<sup>2)</sup>

### 38. Gräfin Charlotte.

1757—1811.

(Älteste Tochter von No. 29 [2. Ehe].)

geboren zu Berlin 17. October 1757, war Hofdame der Prinzessin Luise, Gemalin des Prinzen Ferdinand von Preussen (jüngsten Bruders Friedrichs des Grossen), vermälte sich 1) zu Berlin 25. Mai 1779 mit dem

1) In der zu Wildenhoff gehörigen Stadt Landsberg, deren *Lehnsherr* er noch genannt wird, verlor er 1808 durch die neue Städte-Ordnung das Recht zur Ernennung des Bürgermeisters und des Stadtrichtors; Pfarrer, Organisten und Kirchenvorsteher zu ernennen, verblieb ihm. 2) Kirchenbuch zu Walsleben.

Königl. Preussischen Kammerherrn Johann Carl Heinrich Aemilius Wilhelm Grafen von Neale, Herrn mehrerer Besitzungen in Holland und Surinam († 1785), von dem sie jedoch schon 2. September 1780 zu Berlin wieder geschieden wurde; 2) 13. Juli 1786 mit dem Königl. Preuss. Rittmeister im Husaren-Regiment von Eben, Marcus Friedrich Ehrenfried von der Lüdtko († 1794); 3) mit einem Herrn von Bock in Frankreich, als dessen Gemalin sie 17. Juni 1811 zu Bordeaux starb.

### 39. Graf Carl Ludwig Ernst.

1760—1832.

(3. Sohn von No. 29 [2. Ehe], Vater von No. 47 bis 50.)

geboren zu Walsleben 17. Mai 1760, trat 1775 bei dem Regiment Prinz Ferdinand von Preussen No. 34 zu Ruppin in Dienst, machte 1778 den bairischen Erbfolgekrieg mit, ward 1781 Fähnrich, 1786 Lieutenant, machte 1793/94 den Feldzug am Rhein mit, ward 1793 während der Belagerung von Mainz Premier-Lieutenant, 1794 Stabs capitain, erhielt 8. Mai 1796 die Leib-Kompagnie des Regiments und nahm, in Folge eines Sturzes mit dem Pferde, wegen Invalidität 27. November 1798 den Abschied, wobei er den Charakter als Major erhielt. Er bereiste darauf Frankreich und Spanien, kaufte bei seiner 1802 erfolgten Verheirathung das Gut Boguslawitz im Kreise Polnisch-Wartenberg, verkaufte dasselbe jedoch 1813 wieder, und trat beim Ausbruch des Befreiungskrieges zunächst als Etappen-Commandant wieder in Dienst. Er erhielt ein Patent als Major und ward 20. December 1813 zur Gendarmerie nach Kreutzburg in Oberschlesien versetzt; am 13. Mai 1814 wurde er Kreis-Brigadier zu Oppeln, nahm 1820 den Abschied und starb zu Oppeln 28. August 1832.

Er beschäftigte sich viel mit Sammlungen und Forschungen zur Schwerin'schen Familiengeschichte, und ein von ihm hinterlassenes Manuscript, hat auch der nun in grösserem Umfange hier vorliegenden Familien-Geschichte viele werthvolle Nachrichten geliefert.

Er hatte sich vermält zu Würbitz 16. August 1802 mit Ulrike Friedrike Gräfin von Reichenbach-Goschütz, Tochter erster Ehe des Reichsgrafen Heinrich Carl Fabian von Reichenbach-Goschütz auf Zessel und Würbitz und der Ulrike Luise geb. Gräfin von Burghauss a. d. H. Laasan. Dieselbe war geboren zu Bodzanowitz 26. Mai 1774, lebte als Wittve zuerst in Kreutzburg, dann bei ihrem Sohn Alfons (No. 50) in Berlin und Crossen a. O., in welchem letzteren Ort sie 29. Januar 1857 starb. Ihre Stiefschwester Eugenie war die Gemalin des Grafen Ludwig August Leopold von Schwerin auf Bohrau (Taf. XIV. 22).

### 40. Gräfin Juliane Christiane Friedrike Luise.

1762—1839.

(2. Tochter von No. 29 [2. Ehe].)

geboren zu Walsleben 26. December 1762, Stiftsdame des Familienstifts zu Rietschütz<sup>1)</sup> und zu Heiligen-grabe, vermälte sich 13. April 1796 mit Leopold Grafen von Seherr und Thoss auf Petersdorf, Schönfeld und Quickendorf († 1804), als dessen Wittve sie zu Breslau 17. August 1839 starb.

### 41. Gräfin Wilhelmine Sophie Marie.

1765—1818.

(3. Tochter von No. 29 [2. Ehe].)

geboren zu Walsleben 13. Juni 1765, Stiftsdame und seit 1814 Priorin des Gräfllich Schmettow-Schwerin'schen Familienstiftes zu Rietschütz,<sup>2)</sup> starb 31. Januar 1818.

1) Vgl. bei No. 32. 2) Das Gesuch derselben, ihr den Titel *Abtissin* beizulegen, wurde durch Königliche Cabinets-Ordre vom 16. August 1814 zurückgewiesen.

## 42. Gräfin Bernhardine Henriette Amalia.

1767—1857.

(4. Tochter von No. 29 [2. Ehe].)

geboren zu Walsleben 7. April 1767, Stiftsdame zu Rietschütz, vermält 3. Mai 1797 mit Friedrich Ludwig Grafen von Pfeil, Freiherrn von Klein-Ellguth, auf Diersdorf in Schlesien († 1821), lebte als Wittve zu Gnadenfrei in Schlesien und starb, fast 90 Jahr alt, 29. Januar 1857 zu Thomnitz.

## 43. Graf Friedrich Carl Ludwig.

1753—1801.

(Älterer Sohn von No. 33.)

geboren zu Dierdorf 14. Juli 1753, stand in Kaiserlich Oesterreichischen Diensten, zuerst als Rittmeister im Regiment Fürst Waldeck, zuletzt als Major im 8. Infanterie-Regiment Erzherzog Ludwig, und starb zu Iglau 18. October 1801. Mit seinem Bruder gemeinsam hatte er die väterlichen Güter Trebschen und Radewisch geerbt.

## 44. Graf Wilhelm Heinrich Florus.

1754—1828.

(2. Sohn von No. 33.)

geboren 13. (31?) Juli 1754, stand als Rittmeister des Husaren-Regiments Saxe in Königlich Französischen Diensten, nahm 1792 den Abschied und starb zu Dierdorf 18. November 1828, im Alter von 74 Jahren.<sup>1)</sup> Er besass die väterlichen Güter Trebschen und Radewisch.<sup>2)</sup>

## 45. Gräfin Henriette.

1756—1757.

(Tochter von No. 33.)

geboren 1756, starb 1757.

## 46. Graf Otto Friedrich Wilhelm.

1796—1860.

(Sohn von No. 37, Vater von No. 51 bis 56.)

geboren zu Danzig 4. Juli 1796, folgte seinem Vater in der Erbkämmerer-Würde und im Besitz der Majorats Herrschaften Walsleben und Wildenhoff. Die letzteren trat er 1853 seinem ältesten Sohn (No. 52) ab. Er lebte Anfangs auf seinen Gütern zu Wildenhoff, später in Königsberg, und starb

---

1) In einem Schreiben an die Herzogin von Angoulême, die Tochter des Königs Ludwig XVI von Frankreich, vom 14. October 1814 bezieht sich Graf Florus auf seine Abstammung mütterlicher Seits von dem Fürsten Albert Ernst von Oettingen (1642—1683), durch welche, wenngleich nur entfernt, er blutsverwandt sei mit der Herzogin, durch ihre Mutter — die unglückliche Königin Marie Antoinette — und deren Mutter, die Kaiserin Maria Theresia, welche ihrerseits eine Enkelin der Tochter (Christine Luise, vermält mit dem Herzog Ludwig Rudolf von Braunschweig) jenes erwähnten Fürsten war. In gleicher Weise weist er auf einer beigefügten genealogischen Tabelle seine Verwandtschaft mit Kaiser Franz I von Oesterreich und König Friedrich Wilhelm III von Preussen nach. Vgl. Anm. 6 auf S. 322. 2) Neumärkische Vasallen-Tabellen X. No. 11. — Später kamen diese Güter in den Besitz des fürstlichen Hauses Reuss.

2. April 1860. Vermält 6. August 1821 zu Pillau mit Jeanette Luise Hey, Tochter des Königl. Grossbritannischen Konsuls zu Pillau, Emanuel Hey, welche 22. Juni 1803 zu Pillau geboren, am 17. Januar 1849 starb.

## 47. Graf Fabian Ottomar Carl.

1804.

(Ältester Sohn von No. 39.)

geboren zu Boguslawitz 16. August 1804, kam 1813 in die Knaben-Anstalt zu Gnadenfeld, 1819 auf das Gymnasium zu Oppeln, 1824 auf die Universität zu Breslau, bestand 1827 sein erstes juristisches Examen und trat in Preussische Civildienste. Eine am 9. August 1829 auf der Jagd erlittene schwere Verwundung machte ihm die weitere Ausübung des erwählten Berufes unmöglich; er legte 1834 noch das zweite juristische Examen ab, nahm aber dann 1835 den Abschied und lebt seitdem zu Kreutzburg in Schlesien.

Er ist Mitglied des von Schwerinschen Familienraths und seine genealogischen Forschungen und Sammlungen zur Geschichte der Familie haben dem hier vorliegenden Werke sehr schätzenswerthe Beiträge geliefert.

## 48. Graf Wilhelm Otto Carl.

1806—1817.

(2. Sohn von No. 39.)

geboren zu Boguslawitz 10. März 1806, kam 1813 in die Knaben-Anstalt zu Gnadenfeld und ward seit 1815 bei dem Vetter seines Vaters, dem Generallieutenant Friedrich Wilhelm Leopold Freiherrn von Gaudy,<sup>1)</sup> damals Gouverneur des Königreichs Sachsen, erzogen, welcher nachmals die jüngste Schwester seiner Mutter heirathete. Er starb zu Rietschütz 31. Mai 1817.

## 49. Gräfin Ulrike Therese Julie Christine.

1808—1869.

(Tochter von No. 39.)

geboren zu Boguslawitz 28. Februar 1808, vermält 5. März 1832 mit dem Königl. Preuss. Regierungsrath zu Gumbinnen, Albert Franz Georg von Hippel, starb zu Gumbinnen 24. April 1869.

## 50. Graf Julius Otto Alfons.

1810—1862.

(3. Sohn von No. 39, Vater von No. 57 bis 62.)

geboren zu Boguslawitz 4. Mai 1810, besuchte das Gymnasium zu Oppeln, trat im Februar 1828 bei dem Kaiser Franz Grenadier-Regiment zu Berlin in Dienst, ward 14. Mai 1829 Portepee-Führer, 16. April 1830 Seconde-Lieutenant; 31. März 1846 als Premier-Lieutenant zum 12. Infanterie-Regiment nach Crossen versetzt; 9. März 1849 zum Hauptmann und Kompagnie-Chef befördert, rückte mit dem Regiment

---

1) Derselbe war geboren 1765, starb 1823; war verlobt mit Gräfin Luise von Schwerin a. d. H. Schwerinsburg (Taf. XII. 10), die als Braut starb; heirathete dann eine Gräfin von Schmettow a. d. H. Pommerzig, eine Bruderstochter der Gräfin Bernhardine v. Schwerin (vgl. No. 29), und nach deren Tode Gräfin Henriette von Reichenbach-Goschütz — eine Schwester der Gräfinnen Ulrike (vgl. No. 39) und Eugenie (Taf. XIV. 22) von Schwerin — welche gegenwärtig (1877) im 87. Lebensjahre zu Berlin lebt. Ein Sohn des Generals aus erster Ehe war der bekannte Dichter Franz Freiherr Gaudy; ein Sohn aus zweiter Ehe (Fritz) blieb als Oberstlieutenant im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment am 28. Juni 1866 im Gefecht bei Alt-Rognitz.



nach Schleswig, ward im November 1850 zum 13. Infanterie-Regiment nach Wesel versetzt; 1. September 1857 mit dem Charakter als Major zur Disposition gestellt; siedelte nach Berlin über und starb daselbst 7. December 1862.

Vermält 16. März 1836 mit Agnes Ernestine Leopoldine Gräfin von der Goltz, einzigen Tochter des Grafen Heinrich von der Goltz-Sortlacken und der Charlotte Wilhelmine Henriette geb. Gräfin von Schlippenbach. Dieselbe war geboren zu Grüneiche bei Breslau 26. Juli 1816 und starb im Alter von 35 Jahren 7. September 1851 zu Züllichau.

## 51. Gräfin Caroline Luise Jeanette Marie.

1822.

(Älteste Tochter von No. 46.)

geboren zu Wildenhoff 2. Juli 1822, vermält 17. Januar 1844 mit Gustav von Schlegell, Königl. Preuss. Forstmeister zu Rheinsberg, dessen Wittve sie seit 13. November 1866 ist.

## 52. Graf Otto Gottfried Ludwig Emanuel.

1823—1873.

(Ältester Sohn von No. 46, Vater von No. 63 bis 68.)

geboren zu Wildenhoff 31. Juli 1823, trat in das 3. Kürassier-Regiment zu Königsberg ein, ward 1843 Seconde-Lieutenant, schied 1853 aus und trat zur Escadron des Landwehr-Bataillons Bartenstein über, ward 1855 Premier-Lieutenant und nahm 1860 den Abschied auch aus dem Landwehr-Verhältniss. Durch Verzicht seines Vaters trat er bereits 1853 in den Besitz der Majoratsherrschaften Walsleben und Wildenhoff. Nach seines Vaters Tode folgte er demselben 1860 auch in dem Erbkämmerer-Amt der Kurmark Brandenburg. Am 30. Januar 1860 ward er Ehren-Ritter und am 25. Juni 1867 Rechts-Ritter des Johanniter-Ordens. Bei der Krönung des Königs Wilhelm zu Königsberg 1861 erhielt er den Preuss. Kronen-Orden 3. Klasse. Er starb zu Wildenhoff 16. Mai 1873.

Vermält zu Stargardt 7. Januar 1853 mit Jenny (Eugenie) Adelheid Clara von Borecke, dritten Tochter des Majoratsherrn der Herrschaft Stargardt, Ernst Theodor Albert Eugen Grafen von Borecke und der Bernhardine Adelheid geb. von Arnim a. d. H. Heinrichsdorf; geboren zu Stargardt 13. Juli 1826, Erbin der Dublienenschen Güter im Kreise Rastenburg.

## 53. Gräfin Leddy Marie Valesca Elisabeth.

1825.

(2. Tochter von No. 46.)

geboren zu Wildenhoff 19. November 1825, vermält zu Dönhoffstadt 13. August 1859 mit dem Königl. Preuss. Geh. Regierungs- und Landrath a. D. Emil Paul Otto Magnus Grafen von Dönhoff auf Quitainen; Wittwer von Alexandrine von Issakow aus Moskau. Sie kaufte 1874 die Skandauer Güter vom Grafen Wilhelm von Schwerin auf Göhren (Taf. XIX. 25).

## 54. Graf Hermann Eugen Theodor.

1828—1835.

(2. Sohn von No. 46.)

geboren zu Königsberg 28. März 1828, starb 18. (2.?) Februar 1835; beigesetzt zu Landsberg.

## 55. Graf Carl Ernst Heinrich Rudolf Traugott.

1831.

(3. Sohn von No. 46, Vater von No. 69 bis 75.)

geboren zu Wildenhoff 30. September 1831, ist seit 1866 Lieutenant der Landwehr-Kavallerie, Bataillon Wehlau, seit 1872 im 7. Ostpreuss. Landwehr-Regiment No. 44, kaufte 1864 das Gut Weissensee bei Wehlau, verkaufte es jedoch wieder 1872 und wohnt seitdem zu Nauten bei Götschendorf.

Vermält zu Schönfeld 16. September 1864 mit Antonie von Leers, geboren 29. December 1842, einzigen Tochter des Kreisdeputirten Friedrich Ludwig Gustav von Leers, Majoratsherrn auf Schönfeld in Meklenburg-Schwerin und der Sophie geb. von der Lüche.

## 56. Gräfin Adele Therese Caroline Johanna Marie.

1838.

(3. Tochter von No. 46.)

geboren 27. September 1838, vermält zu Skandau 6. October 1859 mit Werner Gebhard Louis von Alvensleben a. d. H. Neu-Gattersleben, Ritter des Johanniter-Ordens und Königl. Preuss. Premier-Lieutenant a. D. Sie erbte 1863 von der Gräfin Sophie von Schwerin geb. Gräfin von Dönhoff (Taf. XIX. 17) die Güter Rodehlen und Dombehren in Ostpreussen.

## 57. Gräfin Agnes Ulrike Charlotte Emilie.

1837—1838.

(Ältere Tochter von No. 50.)

geboren zu Berlin 19. Juli 1837, starb daselbst 15. Mai 1838.

## 58. Gräfin Marie Adelheid Henriette.

1839.

(2. Tochter von No. 50.)

geboren zu Berlin 24. Mai 1839, im Stift zu Altenburg erzogen, ist Ehren-Stiftsdame des Klosters Lindow bei Ruppin.

## 59. Graf Carl Heinrich Otto Alfons Ludwig.

1840.

(Ältester Sohn von No. 50.)

geboren zu Berlin 29. December 1840, besuchte die Gymnasien zu Wesel und Berlin, trat 1859 bei dem Garde-Reserve-Infanterie-Regiment zu Berlin, dem jetzigen Garde-Füsilier-Regiment, in Dienst; ward 17. October 1860 Seconde-Lieutenant, machte den Krieg gegen Oesterreich 1866 bei dem 1. Garde-Landwehr-Regiment (Elb-Armee) mit, wurde 30. October 1866 Premier-Lieutenant; den Feldzug gegen Frankreich 1870/71, insbesondere die Schlachten von Gravelotte und Sedan, sowie die Belagerung von Paris, machte er bei seinem Regiment mit und erwarb das Eiserne Kreuz. Am 1. Januar 1872 ward er zum Hauptmann und Kompagnie-Chef befördert und ist seit 1874 Ehrenritter des Johanniter-Ordens.

Er ist auch Mitglied des von Schwerinschen Familienraths.

## 60. Graf Max Guido Otto.

1843.

(2. Sohn von No. 50.)

geboren zu Berlin 5. April 1843, ist bei der Kaiserlich Deutschen Post angestellt und gegenwärtig Postvorsteher zu Nendza bei Ratibor.

## 61. Graf Edmund Felix Otto.

1848.

(3. Sohn von No. 50.)

geboren zu Crossen 10. April 1848, im Kadetten-Corps erzogen, trat 1865 als Portepcefähnrich im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV (1. Pommersches) No. 2 in die Armee; ward 11. October 1865 Seconde-Lieutenant, machte 1866 den Krieg gegen Oesterreich mit seinem Regiment bei der Armee des Prinzen Friedrich Karl mit, erwarb den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern, ward darauf zum neuformirten 1. Hanseatischen Infanterie-Regiment No. 75 nach Harburg versetzt, wurde daselbst Bataillons-Adjutant, erwarb im französischen Kriege 1870/71 das Eiserne Kreuz, wurde 16. November 1872 zum Premier-Lieutenant befördert, 10. Februar 1877 als Adjutant zur 9. Infanterie-Brigade nach Frankfurt a. O. commandirt und 30. April 1877 zum 1. Grossherz. Hessischen Infanterie-Regiment (Leibgarde) No. 115 versetzt.

## 62. Graf Otto Ernst Hugo.

1851.

(4. Sohn von No. 50.)

geboren zu Züllichau 24. August 1851, seit 1863 im Kadetten-Corps erzogen, trat 3. August 1870 als Portepcefähnrich in das Westpreussische Ulanen-Regiment No. 1, ward 13. Juli 1872 Seconde-Lieutenant, und 20. Juni 1876 zum Ostfriesischen Infanterie-Regiment No. 78 nach Emden versetzt.

## 63. Gräfin Jenny Bernhardine Marie.

1853.

(Aelteste Tochter von No. 52.)

geboren zu Wildenhoff 15. October 1853.

## 64. Graf Otto Heinrich Gustav Eugen.

1855.

(Aelterer Sohn von No. 52.)

geboren zu Wildenhoff 19. Februar 1855, trat bei dem Regiment Garde du Corps zu Berlin in Dienst und ward 11. März 1874 Lieutenant. Seit dem Tode seines Vaters 1873 ist er Erbkämmerer der Kurmark Brandenburg und Majoratsherr der Herrschaften Walsleben und Wildenhoff.

## 65. Gräfin Hedwig Luise Eugenie Adele.

1856.

(2. Tochter von No. 52.)

geboren zu Wildenhoff 14. März 1856.

**66. Gräfin Eugenie Clara Sophie Gertrud.**

1857 — 1859.

(3. Tochter von No. 52.)

geboren zu Wildenhoff 10. August 1857, starb daselbst 25. März 1859.

**67. Gräfin Eugenie Luise Magdalene.**

1860.

(4. Tochter von No. 52.)

geboren zu Wildenhoff 2. Juli 1860.

**68. Graf Botho.**

1866.

(2. Sohn von No. 52.)

geboren zu Wildenhoff 30. März 1866.

**69. Graf Otto Gustav Christian Wilhelm Detlev Emil.**

1865.

(Ältester Sohn von No. 55.)

geboren zu Weissensee 16. Juni 1865.

**70. Gräfin Anna Henriette Wilhelmine Ida Eugenie  
Marie Erna.**

1867.

(Ältere Tochter von No. 55.)

geboren zu Schönfeld 10. Januar 1867.

**71. Gräfin Hedwig Christiane Luise Adele Henriette  
Ottilie Frieda Hildegard.**

1869.

(2. Tochter von No. 55.)

geboren zu Weissensee 15. Juni 1869.

**72. Graf Erich Traugott Hermann Gustav Otto Friedrich  
Carl Christian.**

1870.

(2. Sohn von No. 55.)

geboren zu Weissensee 1. Juli 1870.

**73. Graf Ernst Amandus Ottomar Emil Maria Wolfgang.**

1873.

(3. Sohn von No. 55.)

geboren zu Nauten 5. September 1873.

**74. Graf Eberhard Curt Eugen Christian Friedrich  
Gerhard Maria Werner.**

1875.

(4. Sohn von No. 55.)

geboren zu Nauten 25. Juli 1875.

**75. Graf Curt Christoph Emil Gustav Maria  
Friedrich Otto Alexander.**

1876.

(5. Sohn von No. 55.)

geboren zu Nauten 1. Juli 1876.

## 18.

# Linie Wolfshagen.

(Tafel XIX.)

### 1. Graf Otto.

1684<sup>1)</sup> — 1755.

(Siehe Taf. XVIII. 25, Vater von No. 2 bis 8.)

geboren zu Berlin 5. Juni 1684, war Königlich Preussischer Kammerherr und lebte am Berliner Hofe. Seit 7. April 1728 war er Ritter des Johanniter-Ordens und erhielt 1737 den Schwarzen Adler-Orden. Zur Zeit des Königs Friedrich Wilhelm I machte er in Berlin ein glänzendes Haus aus; verkaufte jedoch 1738 sein Haus, zog nach Wolfshagen,<sup>2)</sup> woselbst er sich von 1724 bis 1738 ein neues Schloss erbaut hatte,<sup>3)</sup> und lebte dort *in strenger Einschränkung und Einförmigkeit*, bis er daselbst im 71<sup>sten</sup> Lebensjahre am 2. Januar 1755 starb.

Die Wolfshagenschen Güter hatte er 1705 vom Vater geerbt. Sie bestanden damals aus: Wolfshagen, Schlepkow, Hetzdorf, Hildebrandshagen, Damerow und Städtchen Fürstenwerder in der Uckermark, sowie aus Mildnitz in Meklenburg. Dazu legte er als Vorwerke 1725 Amalienhof, 1750 Ottenhagen und etwa um dieselbe Zeit Carlslust neu an.<sup>4)</sup>

Im Jahr 1712 war ihm auch die Belehnung mit den in Meklenburg belegenen vormals von Blanckenburgschen Gütern ertheilt,<sup>5)</sup> deren Anwartschaft schon sein Grossvater, der Oberpräsident (Taf. XVIII. 1), erhalten und von welchen Mildnitz bereits von seinem Vater (Taf. XVIII. 4) erworben und auf ihn mitvererbt war. Er erhob darauf Ansprüche an Leppin, welches inzwischen in den Besitz der Familie von Oertzen gekommen war,<sup>6)</sup> sowie an Gross-Daberkow, welches ein Herr von Dewitz besass. Trotz langwieriger Prozesse<sup>7)</sup> gelangte er nicht in den Besitz dieser Lehen.<sup>8)</sup>

Im Lehnbrief von 1715 wurden ihm seine väterlichen Lehen bestätigt.<sup>9)</sup>

Graf Otto war zweimal vermält: 1) 24. März 1713 mit Elisabeth Espérance Gräfin zu Dohna, Tochter des Holländischen Generals Johann Friedrich Reichsburggrafen und Grafen zu Dohna-Ferassieres und der Elisabeth geb. Gräfin Mackarty aus England; geboren 1693, starb 6. Februar 1721.

2) zu Berlin 28. März 1723<sup>10)</sup> mit Charlotte Eleonore Amalia Dorothea Gräfin von Dönhoff, Tochter des Königl. Preuss. Geh. Staatsministers, Generallieutenant und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens,

1) Auf Stammtafel XVIII. 25 steht irrtümlich 1681. 2) Nach den in Wolfshagen befindlichen handschriftlichen Aufzeichnungen der Gräfin Cécile Dönhoff: *Einzelne Züge aus dem Leben Otto Alexanders Grafen Schwerin* (No. 8), hatte der Wolfshagener Schlossbau seine Mittel erschöpft, so dass er das gewohnte glänzende Leben und gastliche Haushalten in Berlin nicht fortsetzen konnte. *Mit unerschütterlicher Beharrlichkeit, die von starken Willen und festen Charakter zeugt*, verharrete er darauf in einer neuen, *der alten völlig entgegengesetzten Lebensordnung*. 3) Es wurden dazu die Steine von der alten Burg aus den Zeiten der Blanckenburgs benutzt, von welcher noch ein gewaltiger Thurm als ehrwürdige Erinnerung und eine Zierde des Parks von Wolfshagen steht. 4) Wegen des unverhältnissmässig grossen Bestandes an Forsten bei der Wolfshagenschen Begüterung sind mehrfach bedeutende Abholzungen und Rodungen vorgenommen, und die dadurch leer gewordenen Ländereien zu Gütern gemacht. Vgl. auch insbesondere bei No. 18. 5) Sein Bruder (Taf. XVIII. 24) erhielt die gesammte Hand. Jedoch sollten Beide *ihr angebendes Recht auf Gühren als ein vormahlig gewesenes Blanckenburgisches Lehn-Guth, dessen Belehnung sie gleichfalls gesucht, gegen den Besitzer ausmachen*. Letzterer war damals Michael Christoph von Brackhusen. 6) Ein Vergleich vom 30. Juli 1736 belies Leppin gegen eine Abfindung der verwitweten Frau von Oertzen *auf ihre Lebenszeit*. Doch 1761 wurde die Familie von Oertzen mit Leppin fürnlich belehnt. 7) Die Prozess-Acten wegen Daberkow im Schweriner Archiv reichen von 1721 bis 1754. 1751 schwobte der Prozess bei dem Kaiserlichen Reichshofrath zu Wien. — Betreffende Acten auch im Geh. Staats-Archiv zu Berlin. 8) Dagegen erwarb sein Sohn Otto Alexander (No. 8) 1765 das Lehngut Gross-Daberkow. 9) U. B. II. 688. 10) Kirchenbuch des Doms zu Berlin. Andere Nachrichten setzen den 2. Januar.

Tafel XIX.

**Linie Wolfshagen.**

Tafel XIX. Linie Wolfshagen.

XVI.

1. Graf Otto. (Geb. XVIII 25.)  
Geb. 1684 + 1765.  
Auf Wolfshagen.
2. 1. 1713. Elisabeth, Ehefrau Grafin zu Dohna.  
2. 1728. Charlotte Eleonore Amalie Dorothea Gräfin v. Dönhoff.

XVII.

2. Sophie Charlotte.  
Geb. 1714.  
+ 1776.  
Oberhofmeisterin in Darmstadt.
3. Amalie  
H. M. A.  
Geb. 1716.  
+ 1718.
4. Friedrich Wilhelm.  
Geb. 1724.  
+ 1741.  
Preuss. Lieutenant.
5. Wilhelmine Albertine.  
Geb. }  
+ 1730.
6. Carl Ludwig.  
Geb. 1732.  
+ 1735.  
Preuss. Lieutenant.
7. Amalie Wilhelmine.  
Geb. 1734.  
+ 1784.  
oem. Carl Leopold Gottfried  
Graf v. Schmettow.
8. Otto Alexander.  
Geb. 1737.  
+ 1819.  
Auf Wolfshagen.
- Sophie Dorothea v. Bisping.  
oem.

XVIII.

9. Otto Wilhelm  
Friedrich.  
Geb. 1763.  
+ 1826.  
Auf Krenkow.  
Preuss. Major.
10. Sophie Dorothea  
Henriette.  
Geb. 1764.  
+ 1824.  
oem.  
Bogislav Friedrich Carl  
Ludwig Graf v. Dönhoff.
11. Carl Otto  
Alexander.  
Geb. 1766.  
+ 1767.
12. Ludwig Otto  
Alexander.  
Geb. 1767.  
+ 1827.  
oem.  
Auf Miltentz.  
Preuss. Major.
13. Friedrich Carl  
Heinrich.  
Geb. 1768.  
+ 1805.  
Preuss. Reg.-Präsident.
14. Amélie Christine  
Friederike.  
Geb. 1768.  
+ 1831.  
oem.  
Albrecht Graf v. Ritsen.
15. Ernst Otto  
Aemilius.  
Geb. 1770.  
+ 1796.  
Preuss. Lieutenant.
16. Wilhelm Werner  
Otto.  
Geb. 1773.  
+ 1815.  
Preuss. Oberst.
17. Carl Friedrich  
Otto.  
Geb. 1774.  
+ 1804.  
Preuss. Rittmeister.
18. Johann Christoph  
Hermann.  
Geb. 1776 + 1858.  
Auf Wolfshagen.  
Preuss. Geomathingor.
- Sophie Gräfin v. Dönhoff.  
oem.
- Rosalie Ulrike Gräfin v. Dönhoff.  
Dönhoffstadt.  
oem.

XIX.

19. Sophie Amélie  
Ulrike Marie.  
Geb. }  
+ 1817.
20. Otto Wilhelm  
Hermann.  
Geb. 1810.  
+ 1821.
21. Amélie Sophie  
Friederike.  
Geb. 1820.  
oem.  
Alfred Graf zu Solms.
22. Anna Cecilie  
Henriette.  
Geb. }  
+ 1821.
23. Otto Wilhelm  
Ludwig.  
Geb. 1822.  
Auf Dönhoffhof.  
Preuss. Lieutenant a. D.
24. Alexander Carl.  
Geb. 1824.  
Auf Wolfshagen, Miltentz etc.  
Preuss. Rittmeister a. D.
25. Wilhelm Stanislas  
Hermann.  
Geb. 1827.  
Auf Götzen.  
Preuss. Lieutenant a. D.  
und Kammerherr.
26. Bogislav Conrad  
Adolf.  
Geb. 1833.  
Auf Tammel.  
Preuss. Lieutenant a. D.
- Kauru Müller, Blumenhoch.  
oem.
- Ulise v. Solvamentfeld.  
oem.
- Pauline v. Schöart.  
oem.

XX.

27. Hermann Stanislaus  
Otto.  
Geb. 1851.  
Preuss.  
Lieutenant.
28. Julius  
Ulrich.  
Geb. 1853.
29. Gertrud  
Rosalie.  
Geb. 1853.
30. Carl  
Alexander.  
Geb. 1853.
31. Ludwig  
Gottfried.  
Geb. 1859.
32. Georg  
Otto.  
Geb. 1862.  
+ 1871.
33. Roderich  
Sophie.  
Geb. 1868.
34. Sophie  
Rosalie.  
Geb. 1871.
35. Luise  
Friederike Julie.  
Geb. 1854.
36. Martha  
Agnes.  
Geb. 1854.
37. Wilhelm  
Ranz Anna.  
Geb. 1857.
38. Ida  
Sophie.  
Geb. 1857.
39. Alfred  
Maria.  
Geb. 1859.
40. Ulrich  
Imgard.  
Geb. 1862.
41. Max  
Bogislav.  
Geb. 1864.
42. Marie  
Rosalie.  
Geb. 1850.
43. Bogislav  
Carl.  
Geb. 1850.
44. Rosalie  
Pauline.  
Geb. 1862.
45. Amélie  
Margarethe.  
Geb. 1862.
46. Frieda  
Therese.  
Geb. 1867.
47. Stanislaus  
Constantin.  
Geb. 1871.
48. Pauline  
Angélique.  
Geb. 1865.
49. Hermine  
Franziska.  
Geb. 1851.
50. Emma  
Ludmilla.  
Geb. 1853.



Otto Magnus Reichsgrafen von Dönhoff auf Friedrichstein und der Amalia Luise geb. Gräfin zu Dohna, welche Letztere sich 1726 mit dem Oberhofmeister Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin auf Walsleben (Taf. XVIII. 24) in zweiter Ehe vermählte.<sup>1)</sup> Sie war geboren zu Berlin 24. September 1703 und starb zu Wolfshagen 16. März 1763. Die Bildnisse des Grafen Otto und seiner zweiten Gemalin befinden sich, in Oel gemalt, im Schlosse zu Wolfshagen.

## 2. Gräfin Sophie Charlotte.

1714 — 1776.

(Älteste Tochter von No. 1 [1. Ehe].)

geboren zu Berlin 25. August 1714, ward Oberhofmeisterin am Landgräflich Hessischen Hofe zu Darmstadt, lebte seit etwa 1764 zu Wolfshagen und starb daselbst 5. Juni 1776.

## 3. Gräfin Amélie H. M. A.

1716 — 1718.

(2. Tochter von No. 1 [1. Ehe].)

geboren zu Berlin 24. August 1716, starb daselbst 26. März 1718 und ward in der Parochialkirche beigesetzt.

## 4. Graf Friedrich Wilhelm.

1724 — 1741.

(Ältester Sohn von No. 1 [2. Ehe].)

geboren zu Berlin 9. Februar 1724, trat 1734 bei dem Infanterie-Regiment Graf Dönhoff No. 13 zu Berlin in die Armee, ward 25. April 1739 Fähnrich, 1740 Lieutenant, machte den ersten schlesischen Krieg, insbesondere die Schlacht bei Mollwitz (10. April 1741); mit, und starb im Lager 26. Juni 1741. Sein als Knabe gemaltes Bildniss in ganzer Figur befindet sich in Wolfshagen.

## 5. Gräfin Wilhelmine Albertine.

1730.

(3. Tochter von No. 1 [2. Ehe].)

geboren zu Berlin 3. September 1730, starb daselbst 4. December desselben Jahres.

## 6. Graf Carl Ludwig.

1732 — 1755.

(2. Sohn von No. 1 [2. Ehe].)

geboren zu Berlin 13. Januar 1732, stand als Lieutenant bei dem Infanterie-Regiment Bovern No. 7 in Stettin, ward 23. September 1747 Ritter des Johanniter-Ordens, und starb am Nervenfieber 7. Juni 1755 zu Stettin. Einem nie völlig aufgeklärten Gerüchte nach soll er lebendig begraben sein.<sup>2)</sup> Sein Bildniss

1) So waren Mutter und Tochter an zwei Brüder vermählt. 2) Nach den schon erwähnten Aufzeichnungen der Gräfin Cécile Dönhoff. Vgl. Anm. 2 auf S. 332 und Anm. 3 auf S. 334. Seine Leiche ruht jetzt im Erbbegräbniss zu Wolfshagen.

als Knabe befindet sich in Wolfshagen. Den vom Vater kurz zuvor ererbten Besitz der Wolfshagenschen Güter hatte er wol noch nicht angetreten. Derselbe ging auf seinen Bruder (No. 8) über.

## 7. Gräfin Amalie Wilhelmine.

1734—1784.

(4. Tochter von No. 1 [2. Ehe].)

geboren zu Wolfshagen 29. Januar 1734, vermält zu Wolfshagen 12. Juli 1750 mit Carl Leopold Gottfried Grafen von Schmettow auf Stonsdorf und Langenöls, des Johanniter-Ordens Ritter (geb. 1722 † 1776), als dessen Wittve sie 29. Januar 1784, grade 50 Jahr alt, zu Berlin starb. Sie ward zu Wolfshagen beigesetzt, woselbst sich im Schlosse auch ihr und ihres Gatten Bildnisse befinden.

## 8. Graf Otto Alexander.

1737—1819.

(3. Sohn von No. 1 [2. Ehe], Vater von No. 9 bis 18.)

geboren zu Berlin 20. März 1737, trat 1752 beim Kürassier-Regiment Prinz von Preussen No. 2<sup>1)</sup> zu Kyritz in die Armee, ward 1755 Lieutenant, machte den siebenjährigen Krieg mit; insbesondere die Schlachten bei Lowositz (1. October 1756) und Kollin (18. Juni 1757), in welcher letzteren ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde; ferner die Blokade von Schweidnitz (1758) und die Schlacht bei Zorn-dorf (25. August 1758). In der Schlacht bei Kunersdorf (12. August 1759) gerieth er, schwer verwundet,<sup>2)</sup> in Oesterreichische Kriegsgefangenschaft, wurde nach Königsberg gebracht und später zu Cöslin ausgewechselt. 1761 nahm er den Abschied und lebte seitdem noch 58 Jahre lang auf seinen Gütern zu Wolfshagen, deren Bewirthschaftung er sich völlig widmete.<sup>3)</sup> Seinen redlichen und unausgesetzten Bemühungen gelang es, diesen Besitz in den schwierigsten Zeiten und Verhältnissen, wie sie namentlich die auf den siebenjährigen Krieg folgenden Jahre mit sich brachten, seiner Familie zu erhalten. Bis zuletzt im vollen Besitz seiner geistigen Kräfte, wenngleich in den letzten Jahren erblindet, starb er zu Wolfshagen im fast vollendeten 82<sup>sten</sup> Lebensjahre am 17. März 1819.

Durch den Tod seines Bruders (No. 6) war er in den Besitz der Wolfshagenschen Güter gekommen, von denen er das Gut Mildenitz durch Einziehung der dabei belagerten Bauerhöfe vergrösserte. Dazu erwarb er 1765<sup>4)</sup> von Henning Conrad Friedrich von Dewitz das Gut Gross-Daberkow für 32000 Thaler Gold, als ein seinem Hause zustehendes Lehn.<sup>5)</sup> Seine Gattin brachte ihm das Gut Krekow in Meklenburg-Strelitz als Mitgift zu.

Vermält hatte er sich zu Krekow 10. December 1762 mit Sophie Dorothea von Bissing, Tochter des am 8. April 1762 verstorbenen Königl. Preuss. Generalmajors und Chef eines Dragoner-Regiments, Ludwig Wilhelm von Bissing, Erbherrn auf Loerberitz, Rödgen und Wadendorf in Sachsen, Erbauer des Schlosses in Krekow, und der Christine Sophie geb. von Lehsten a. d. H. Dölitz.<sup>6)</sup> Sie war geboren zu Gross-Milzow 18. November 1733, Allodial-Erbin von Krekow, starb zu Wolfshagen 31. Januar 1801, beigesetzt zu Krekow und später in das Wolfshagener Erbbegräbniss überführt. Sie war eine vortreffliche Frau, unermülich in stillem Schaffen und Wirken.<sup>7)</sup>

Von den 10. Kindern dieser Ehe — 8 Söhnen und 2 Töchtern — überlebten nur 3 Söhne (No. 9, 12, 18) und die beiden Töchter (No. 10, 14) den Vater.

Die Bildnisse des Grafen Otto Alexander und seiner Gemalin, sowie auch der Eltern der Letzteren, befinden sich im Schlosse zu Wolfshagen.

1) Seit 1758 Regiment Prinz Heinrich. 2) In einem Briefe des Majors Heinrich Georg von Blumenthal vom selben Regiment an dessen Vater, den Minister, vom 16. October 1756 aus dem Lager bei Struppen wird Otto Alexander als *totd* bezeichnet. 3) Die handschriftlichen Aufzeichnungen seiner Enkelin, der Gräfin Cécile Dönhoff: *Einzelne Züge aus dem Leben Otto Alexanders Grafen Schwerin* befinden sich in Wolfshagen und sind abschriftlich mehrfach in der Familie verbreitet. 4) Vergleich vom 25. April 1764. 5) Vgl. Anm. 8 auf S. 332. 6) Diese war vorher Wittve des Königl. dänischen Generalleutenants Ulrich Otto von Dewitz († 1721). 7) Gräfin Cécile Dönhoff a. a. O.: *Wollte es mir doch nur gelingen, auch nur den schwächsten Begriff von dieser theuren Verklärten zu geben! Ihr Bild steht noch so klar vor meinem Blick, und immer bleibt es als sinnbildliche Darstellung des rein weiblichen Werthes meinem Sinn gegenwärtig; die wahre Häuslichkeit kann ich mir nur mit ihrer Form bekleidet denken. — Ich kann den stillen Zauber nicht nehmen, der ihre sanften Züge verklärte. — Nie war vielleicht ein Gemüth so lecr von aller Selbstsucht.*

## 9. Graf Otto Wilhelm Friedrich.

1763—1826.

(Ältester Sohn von No. 8.)

geboren zu Wolfshagen 17. December 1763, trat 1778 in das Kürassier-Regiment von Weyher No. 2<sup>1)</sup> zu Kyritz in die Armee, ward 1795 Premier-Lieutenant, 1800 Stabsrittmeister, 1801 Rittmeister, nahm 1803 den Abschied als Major und lebte seitdem in Wolfshagen bei seinem Vater, nach dessen Tode 1819 ihm die Güter Krekow, Gross-Daberkow u. a. zufielen. Er lebte seitdem gemeinsam mit seinem Bruder Louis (No. 12) — beide unvermält — zu Mildenitz, und starb daselbst, im Alter von 62 Jahren, am 21. November 1826; beigesetzt zu Krekow und später nach dem Erbbegräbniss in Wolfshagen übergeführt. Seit 15. Juli 1795 war er Ritter des Johanniter-Ordens, auf dessen Commode Werben ihm bereits 1778 die Anwartschaft ertheilt war. Sein Bildniss befindet sich im Schlosse zu Wolfshagen.

Ihn beerbten seine beiden ihn überlebenden Brüder (No. 12 und 18).

## 10. Gräfin Sophie Dorothea Henriette.

1764—1825.

(Älteste Tochter von No. 8.)

geboren zu Wolfshagen 5. December 1764, ward 1780 Hof- und Staatsdame der Prinzessin Amalia von Preussen, der Schwester Friedrichs des Grossen, und vermälte sich zu Wolfshagen 17. Juli 1784 mit dem Kammerherrn und Oberburggrafen des Königreichs Preussen, Bogislav Friedrich Carl Ludwig Reichsgrafen von Dönhoff auf Dönhoffstädt und später auf Tamsel (geb. 14. Mai 1754, gestorben 10. Januar 1809), als dessen Wittwe sie 26. Februar 1825 starb.

Sie war eine Frau von wunderbarer Schönheit, so dass sie der grosse König mit der *trojanischen Helena* verglich;<sup>2)</sup> aber auch *ihr grosser Charakter, ihr edles Gemüth, ihr ausgezeichneten Verstand und eine ungewöhnliche Bildung entsprachen ganz der äusseren Erscheinung.* Für ihre patriotische Thätigkeit während der Befreiungskriege verlieh ihr König Friedrich Wilhelm III den Luise-Orden. Ihr und ihres Gatten Bildnisse befinden sich im Schlosse zu Wolfshagen.

Von den Töchtern dieser Ehe vermälten sich Sophie und Rosalie mit zwei jüngeren Brüdern der Mutter, den Grafen Wilhelm und Hermann von Schwerin (No. 16 und 18); Gräfin Cécile,<sup>3)</sup> geboren 1787, starb 1846 unvermält, nach fast zwanzigjährigen Leiden; Angelica starb 1866 als Gräfin zu Dohna-Reichertsvalde; und die jüngste Amalie,<sup>4)</sup> geboren 1798, lebt jetzt (1877) zu Gross-Cammin als Wittwe des Freiherrn Konrad von Romberg auf Brunn.

## 11. Graf Carl Otto Alexander.

1766—1767.

(2. Sohn von No. 8.)

geboren zu Wolfshagen 30. März 1766, starb daselbst 20. Februar 1767.

## 12. Graf Ludwig (Louis) Otto Alexander.

1767—1827.

(3. Sohn von No. 8.)

geboren zu Wolfshagen 2. September 1767, trat 1780 in das Regiment Gensdarmes, Kürassiere No. 10, zu Berlin; ward 1788 Lieutenant, machte 1794 den Feldzug in Polen mit; ward 1796 Premier-Lieute-

1) Vormal's Kürassier-Regiment Prinz von Preussen, dann Prinz Heinrich; dasselbe Regiment, in welchem sein Vater (No. 8) gestanden; hiess später v. d. Marwitz, v. Malschitzky, v. Schleinitz. 2) Friedrich der Grosse soll einst zu ihr gesagt haben: *Madame, si j'avais 50 ans de moins, je mettrais ma couronne à vos pieds.* Aus dem Lebensbild der Gräfin Sophie Schwerin geb. Gräfin Dönhoff (vgl. bei No. 16). 3) Verfasserin der mehrerwähnten *Züge aus dem Leben Otto Alexanders Grafen Schwerin* (No. 8), ihres Grossvaters. Ihr eigenes Lebensbild ist von ihrer jüngsten Schwester Amalie geschrieben. 4) Sie schrieb das Lebensbild der Gräfin Cécile Dönhoff; sowie das Lebensbild der Gräfin Sophie Schwerin geb. Gräfin Dönhoff; ihrer Schwestern.

nant; nahm 1804 den Abschied als Major, und unterstützte darauf mit grosser Umsicht und Treue seinen fast erblindeten Vater in der Bewirthschaftung der Güter, von welchen er 1819 Mildnitz, Schlepko, Damerow u. a. erbt. Er ward Kreisdeputirter und erwarb sich Verdienst und Dank in mehrfachen Vormundschaften, besonders nach dem Tode seines Schwagers, des Grafen Dönhoff, für seine Schwesterkinder in Ostpreussen und der Neumark. In Mildnitz, woselbst er gemeinsam mit seinem Bruder Otto (No. 9) — welchen er 1826 beerbt — lebte, begründete er Hof und Garten, und erbaute auch das dortige ursprüngliche Herrenhaus. Ihm zum grossen Theile verdankt die Linie Wolfshagen die Erhaltung des schönen Grundbesitzes, dem er über 20 Jahre lang seine besten Kräfte widmete. Er starb unvermält zu Mildnitz 26. August 1827. Sein einzig ihn überlebender jüngster Bruder Hermann (No. 18) beerbt ihn.

Sein Bildniss befindet sich im Schlosse zu Wolfshagen. Er war auch Ritter des Johanniter-Ordens.

### 13. Graf Friedrich Carl Heinrich.

1768—1805.

(4. Sohn von No. 8.)

geboren zu Wolfshagen 17. September 1768, ward 2. Mai 1793 Ritter des Johanniter-Ordens, stand im Preussischen Staatsdienst, ward 1795 Kriegs- und Domänen-Rath bei der Ostfriesischen Kammer zu Aurich; im April 1798 Präsident derselben und starb plötzlich zu Aurich 29. Mai 1805.

### 14. Gräfin Amélie Christine Friederike.

1769—1831.

(2. Tochter von No. 8.)

geboren zu Wolfshagen 19. October 1769, vermält zu Wolfshagen 26. Februar 1791 mit Albrecht Joachim Freiherrn von Maltzan, Grafen von Plessen,<sup>1)</sup> Majoratsherrn auf Ivenack in Meklenburg-Schwerin (geb. 1762, gest. 1828), als dessen Wittve sie 8. Juni 1831 starb.

### 15. Graf Ernst Otto Aemilius.

1770—1796.

(5. Sohn von No. 8.)

geboren zu Wolfshagen 29. November 1770, trat bei dem Leib-Kürassier-Regiment No. 3 in die Armee, ward 1791 Cornet, 1793 Lieutenant, machte den Feldzug gegen die französische Republik mit, erkrankte in Folge der Anstrengungen desselben, nahm 1795 den Abschied, und starb nach dreijährigem Krankenlager 14. August 1796 zu Wolfshagen.

### 16. Graf Wilhelm Werner Otto.

1773—1815.

(6. Sohn von No. 8.)

geboren zu Wolfshagen 16. März 1773, trat 1786 bei dem Leib-Carabinier-Regiment, Kürassiere No. 11, zu Rathenow in die Armee, wurde aber schon nach einigen Monaten zu dem Regiment Gensdarmes, Kürassiere No. 10, nach Berlin versetzt, bei welchem sein älterer Bruder Louis (No. 12) bereits seit mehreren Jahren diente. Er ward 1791 Cornet, machte den kurzen polnischen Feldzug mit, welchem 1793 die zweite Theilung Polens folgte, und ward 1795 Lieutenant. Am 6. Februar 1803 wurde er als Rittmeister und Kompagnie-Chef zum Regiment der Gardes du Corps nach Charlottenburg versetzt.<sup>2)</sup> Bei dem Aus-

<sup>1)</sup> Derselbe war in erster Ehe mit Freiin Charlotta von Wackerbarth vermält gewesen. <sup>2)</sup> K. W. v. Schöning, Geschichte des Königl. Preuss. Regiments Garde du Corps. Berlin 1840.

bruche des Krieges 1806 zum Major befördert, kämpfte er muthig in der unglücklichen Schlacht bei Auerstädt (14. October), in welcher er bei der Attacke auf ein französisches Carree eine matte Kugel über dem Knie erhielt, während sein Pferd unter ihm verwundet wurde. Er folgte darauf dem Könige nach Königsberg und Memel, und nahm an den meisten — bei jenem Zuge fast täglich vorkommenden — Gefechten mit Auszeichnung Theil. Nach dem Frieden von Tilsit ging er im December 1807 nach Wolfshagen und erhielt dort im Sommer 1808 den erbetenen Abschied, wobei jedoch König Friedrich Wilhelm III persönlich äusserte: *Es thut mir leid, Sie zu verlieren; aber ich bin auch überzeugt, dass ich wieder auf Sie rechnen kann, wenn ich einst erprobte Offiziere brauchen sollte. Sie und Ihre ganze Familie sind mir und meinem Hause immer wahrhaft zugethan gewesen.* Auf den 1813 erlassenen berühmten *Aufruf des Königs an sein Volk* trat auch Graf Wilhelm wieder in die Armee, zunächst zum Stabe des Generals Grafen von Tauentzien; erwarb in der Schlacht bei Gross-Görschen (2. Mai) das eiserne Kreuz 2. Klasse;<sup>1)</sup> wurde am 16. August 1813 als Oberstlieutenant dem Regiment der Gardes du Corps aggregirt, bald darauf zum Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III ernannt und in dessen Hauptquartier nach Teplitz berufen. Zuvor jedoch kämpfte er noch in der Schlacht bei Grossbeeren (23. August) mit, und nahm dann im Gefolge des Königs an allen Schlachten und Gefechten Theil, bei denen das Hauptquartier zugegen war, insbesondere an der Völkerschlacht bei Leipzig (16. bis 18. October 1813). Nach dieser letztgenannten wurde er dem Hauptquartier des Feldmarschalls Blücher zugetheilt, mit welchem er den ganzen Siegeszug bis Paris mitmachte: insbesondere ging er mit demselben am 2. Januar 1814 bei Caub über den Rhein, entging in der Schlacht bei Brienne (29. Januar) kaum der Gefangenschaft; kämpfte mit in der Schlacht bei la Rothière (1. Februar) und endlich bei der Erstürmung des Montmartre (30. März). Bei dem Einzuge in Paris (31. März) befand er sich im Gefolge des Königs, ward darauf zum Oberst befördert und erhielt die 1. Klasse des eisernen Kreuzes, sowie den Russischen Wladimir-Orden 3. Klasse und den Oesterreichischen Leopold-Orden. Auf Befehl des Königs überbrachte er dann die Siegesbotschaft nach Berlin, woselbst er — nach einem förmlichen Triumphzuge durch Deutschland — am 10. April 1814 einritt; voraus 24 blasende Postillone und gefolgt von einer militärischen Escorte. Nach Paris zurückgekehrt begleitete er darauf den König auf dessen Reise nach England, welche durch den für Preussen bekundeten Enthusiasmus der Engländer eine so merkwürdige wurde. Ebenso begleitete er später den König zum Kongress nach Wien.

Als nach der Rückkehr Napoleons von Elba der Krieg 1815 von Neuem ausbrach, erhielt er das Kommando einer Kavallerie-Brigade von drei Regimentern, zu der Kavallerie-Division des Prinzen Wilhelm von Preussen, Bruders des Königs, und zu dem unter dem General Grafen Bülow von Dennewitz neu errichteten 4. Armeecorps gehörig. An der Spitze dieser Brigade fand er in der Schlacht bei Belle-Alliance am 18. Juni 1815 den Heldentod.<sup>2)</sup> Kurz vor dem Hervorbrechen auf den Feind, bei dem Dorfe Lasnes, unweit Chapelle St. Lambert, ungefähr Nachmittags 4 Uhr, schlug eine Haubitz-Granate dicht vor ihm ein, platzte, sein Rappo ging hoch in die Höhe, und ohne ein Zeichen des Lebens und Schmerzes, den Feind noch unverrückt im Auge, sank er rücklings vom Pferde,<sup>3)</sup> — *lautlos und edel*, wie Prinz Wilhelm schrieb.<sup>4)</sup> Unweit der Stelle, wo er fiel, befindet sich unter einer Buche sein Grab.

Er hatte sich vermält zu Berlin 8. Juni 1805 mit seiner Nichte Amalia Sophie Gräfin von Dönhoff, der ältesten Tochter seiner Schwester Sophie (No. 10). Dieselbe war geboren 16. Juli 1785 und lebte nach dem Tode ihres Mannes noch 48 Jahre lang als Wittve, zuletzt in dem ihr gehörigen Hause, Wilhelmstrasse 63, zu Berlin, woselbst sie 27. Januar 1863 im 78. Lebensjahre starb.

Sie war eine hochherzige und edle Frau, ausgezeichnet durch hervorragende Gaben des Geistes und Herzens, sowie auch in ihren jüngeren Jahren durch eine ungewöhnliche Schönheit; dabei besass sie eine vortreffliche Bildung, und ihr *thätiger Geist und die Liebe Gottes, die sie erfüllte, schufen auch der kinderlosen Wittve auf den verschiedensten Gebieten einen umfassenden und segensreichen Wirkungskreis.*<sup>5)</sup> Von ihren schriftstellerischen Arbeiten erschienen 1852: *die Wege zum inneren Frieden*,<sup>6)</sup> und nach ihrem Tode

1) Schöning, Gesch. d. Regts. Garde du Corps. 2) v. Ollech, Geschichte des Feldzuges von 1815. Berlin 1876. S. 243. 3) Der tödtliche Schuss hatte ihn am Kopfe getroffen. 4) Aus einem Briefe des Prinzen an seine Gemalin. — Blücher soll dem Courier, welchen er mit der Siegesnachricht abfertigte, gesagt haben: *Sagen Sie dem Könige, ich hätte noch keinen solchen Sieg erlebt, — aber wir haben ihn auch theuer bezahlt und Schwerin ist geliebt.* 5) Nekrolog der Gräfin Sophie von Schwerin vom Professor Schottmüller. — Nachruf aus No. 26 der Neuen Preussischen (Kreuz-) Zeitung vom 31. Januar 1863, von Bernhard von Lepell. Letzterer widmete ihr auch einen besonders schönen poetischen Nachruf: *Sophie Schwerin*, der in ihrem weiterhin erwähnten Lebensbilde abgedruckt ist. 6) Eine von der Kreuz-Zeitung 1864 gobrachte Kritik äussert darüber: *Was dem Buche solche Anziehungskraft verlich, war nicht sowohl sein Gegenstand, der so unendlich oft und immer wiederkehrend, aber in einer traditionellen Manier behandelt wird, sondern es war die tiefe Innerlichkeit, verbunden mit einer Anmuth, ja Eleganz der Form, wie man ihr eben auf diesem Gebiet zu begegnen nicht gewohnt ist.* Auch *Dannaris*, dessen Inhalt bei dieser Gelegenheit mitgetheilt wird, wird sehr günstig beurtheilt.

1864: *Damaris*. Ihr eigenes *Lebensbild* ist aus ihren hinterlassenen Papieren von ihrer jüngsten Schwester, der Frau von Romberg, in sehr anziehender und geistvoller Weise dargestellt; der erste Abschnitt bis zum Tode ihres Mannes erschien 1868 im Druck, während der zweite Abschnitt in handschriftlichen Exemplaren in den Händen einiger Familien-Mitglieder ist. Ihr und ihres Gemals Bildnisse befinden sich im Schlosse zu Wolfshagen.

Ihr ansehnlicher, in Ostpreussen belegener Grundbesitz, vererbte sich in folgender Weise: die Skandauer Güter erhielt ihres Mannes Neffe, Graf Wilhelm von Schwerin auf Göhren (No. 26); dessen Schwester, die Gräfin zu Solms (No. 22), die Plinkeim-Wehlackschen Güter; die Güter Dombelnen und Rodehlen aber die Frau von Alvensleben geb. Gräfin von Schwerin a. d. H. Wildenhoff (Taf. XVIII. 56), welche letztere sie als Pflgetochter erzogen hatte;<sup>1)</sup> das Berliner Haus bekam ihre jüngste Schwester, Frau von Romberg.

## 17. Graf Carl Friedrich Otto.

1774—1804.

(7. Sohn von No. 8.)

geboren zu Wolfshagen 25. September 1774, diente seit 1789 bei dem Husaren-Regiment Baron von Eben und Brunnen No. 2<sup>2)</sup> zu Berlin, ward 1790 Cornet, 1792 Lieutenant, erwarb 1794 im Feldzuge am Rhein den Orden pour le mérite, ward 1800 Premier-Lieutenant, nahm 1803 den Abschied als Rittmeister und ging zur Unterstützung seines Vaters in der Bewirthschaftung der ausgedehnten Güter nach Wolfshagen, woselbst er jedoch schon am 11. Februar 1804 noch vor vollendetem 30. Lebensjahre starb. Er wurde zu Krekow beigesetzt. Sein Bildniss befindet sich zu Wolfshagen. Ein edler Charakter und ausgezeichnete Gaben des Geistes waren bei ihm mit einer ungewöhnlich schönen ritterlichen Erscheinung verbunden; zuerst ein tapferer Offizier, ward er später ein tüchtiger Landwirth. Von ihm stammt die, später von seinen Brüdern (No. 12 und 18) vielfach glücklich ausgeführte Idee, aus Waldungen Vorwerke zu schaffen.

## 18. Graf Johann Christoph Hermann.

1776—1858.

(8. Sohn von No. 8, Vater von No. 19 bis 26.)

geboren zu Wolfshagen 18. Juni 1776, trat 1789 bei dem Infanterie-Regiment von Kleist No. 12 (später Regiment Herzog von Braunschweig-Oels) zu Prenzlau als Junker ein, ward im März 1794 Lieutenant und machte in jenem Jahr die Rhein-Campagne, insbesondere die Kanonade von Valmy, mit; bildete sich dann während dreier Jahre zu Berlin auch theoretisch aus und garnisonirte bis 1806 in Prenzlau und Templin, in der letzten Zeit als Bataillons-Adjutant; seit 1805 war er Premier-Lieutenant. Am 14. October 1806 kämpfte er in der unglücklichen Schlacht bei Auerstädt mit, wurde mit seinem Bataillon bei dem Versuche, sich nach Erfurt durchzuschlagen, gefangen genommen und nach Chalons sur Marne gebracht. Nach dem Frieden in die Heimath zurückgekehrt, erbat er den Abschied, den er als Hauptmann erhielt, und begab sich zur Unterstützung seines Vaters in der Verwaltung der Güter nach Wolfshagen. Doch das Jahr 1813 rief auch ihn wieder zu den Waffen; er wurde als Kompagnie-Chef bei dem 2. Bataillon des Leib-Infanterie-Regiments No. 8 wieder angestellt und schlug alle Schlachten, bei denen sein Regiment theiligt war, mit; am 19. Mai im Gefecht bei Königwartha verwundet, übernahm er trotzdem — da sämtliche Vorgesetzte theils gefallen, theils verwundet waren — das Kommando des Regiments, welches er auch in der Schlacht bei Bautzen (20. Mai) und im Gefecht bei Siegersdorf führte und an dessen Spitze er bis zum 23. Juni blieb; von da ab führte er ein Bataillon. Am 27. Juni 1813 verlieh ihm der König das eiserne Kreuz 2. Klasse. Er nahm darauf rühmlichen Antheil an den Schlachten an der Katzbach (26. August) und bei Wartenburg (3. October), und stürmte am 16. October mit seinem Bataillon die Batterien bei Möckern,<sup>3)</sup> in Folge, welcher Heldenthat er am 8. December das eiserne Kreuz 1. Klasse

1) Auch die 1838 verstorbene Gemalin des Grafen Albert von Schwartzonau, Caroline von Wenden, war ihre Pflgetochter gewesen. 2) Später Leibhusaren-Regiment. 3) Yorks Leben von Droysen. 2. Bd. S. 303.



Das Portrait auf Stein gez. v. Adolph Bürger.  
Die Randzeichnung entw. u. auf Stein gez. v. Ludwig Bürger.

Verlag der lith. Anstalt von W. Jessert in Berlin.

JOHANN CHRISTOPH HERMANN GRAF VON SCHWERIN.

geboren 18 Juni 1776, gestorben 6 August 1858.

erhielt. Schon seit 18. October befand er sich als Adjutant bei dem General von Horn, wurde am 1. Januar 1814 zur Adjutantur versetzt, ging am 2. Januar bei Caub über den Rhein, und zeichnete sich bei La Chaussée, Montmirail, Château Thierry, Laon und vorzüglich bei La Ferté-Gaucher aus. Auch in der Entscheidungsschlacht auf dem Montmartre vor Paris (30. März) kämpfte er mit und wurde am 13. April 1814 zum Major und Kommandeur des Westpreussischen Grenadier-Bataillons ernannt, nachdem ihm bereits zuvor der Russische Annen-Orden 2. Klasse und der Wladimir-Orden 3. Klasse verliehen waren. Nach beendigtem Feldzuge nahm er am 23. Mai 1814 seinen Abschied, um nunmehr in der Verwaltung der väterlichen Güter jene Thätigkeit zu beginnen, in welcher er fortan mit nie ermüdendem Eifer und gesegnetem Erfolge bis in das späteste Greisenalter wirkte.

Durch den Tod seines Vaters 1819 und den seiner beiden letzten unvermält gebliebenen Brüder, Otto und Louis (No. 9, 12), 1826 und 1827, war er in den alleinigen Besitz der gesammten Wolfshagenschen Güter gelangt, welche durch ihn beträchtlich vermehrt und zu neuer Blüthe geführt wurden. Die Anlage von 8 Vorwerken, welche er zum grossen Theil aus Forsten und abgelösten bäuerlichen Ländereien schuf, ist auch insofern bemerkenswerth, als er ihnen die Namen der Feldherrn gab, unter denen er so rühmlich gefochten hatte. Es sind dies in der Uckermark die Güter: Yorksthat, Gneisenau, Kleisthöhe und Bülowssiege; in Meklenburg: Blüchersvorwärts und Hornshurrah,<sup>1)</sup> sowie die zu Mildnitz und bez. zu Krow gehörigen Bauergüter Scharnhorst und Schillsversteck. Dazu kaufte er 1840 die Güter Lemmersdorf im Prenzlauer Kreise und Göhren,<sup>2)</sup> — woselbst er ein stattliches Schloss erbaute — sowie 1841 Georginenau, die beiden letzteren in Meklenburg-Strelitz belegen. 1833 fiel auch ihm ein Antheil an dem zu jener Zeit wiedererworbenen alten Familien-Lehen Spantekow zu.<sup>3)</sup>

Ausserdem erwarb er durch seine Verheirathung die Tamselschen Güter in der Neumark: Tamsel<sup>4)</sup> mit Eichwerder, Warnick und Buschschäferei (später Gernheim).

Seit 18. Februar 1835 Ritter des Johanniter-Ordens, schloss er sich nach der Reorganisation dieses Ordens dem Brandenburgischen Provinzial-Verbande an, wurde zum Mitgliede des Convents erwählt und erlangte 25. Juni 1854 die Würde als Rechts-Ritter.

König Friedrich Wilhelm IV. verlieh ihm am 15. October 1840 den Stern zum Rothen-Adler-Orden 2. Klasse,<sup>5)</sup> ernannte ihn 26. October 1844 zum Oberst, beehrte ihn im Herbst 1846 mit einem persönlichen Besuche in Wolfshagen,<sup>6)</sup> ernannte ihn 3. August 1850 zum Ehren-Senior des eisernen Kreuzes 2. Klasse und endlich am 17. December 1853 zum Generalmajor.

Ein treuer Diener seines Königs, ein liebevoller Herr seiner Untergebenen, ein stets bereiter Helfer und Berather aller Hilfsbedürftigen, unermüdet in der Erfüllung seiner Pflicht, weithin geehrt und geliebt, starb er — an Gütern und Ehren reich — sanft und schmerzlos am 6. August 1858 auf seinem Schlosse zu Wolfshagen, im 83<sup>sten</sup> Jahre seines thätigen Lebens.<sup>7)</sup>

Seine dankbaren Söhne errichteten ihm 1861 ein Standbild im Schlossgarten von Wolfshagen.

Er hatte sich vermält 4. Juni 1816 zu Wolfshagen mit seiner Nichte Rosalie Ulrike Gräfin von Dönhoff, einer Tochter seiner Schwester Sophie (No. 10). Sie war 3. October 1789 zu Wolfshagen geboren, erbt von ihrem Vater die Tamselschen Güter, lebte als Wittve zu Wolfshagen und starb daselbst im 74. Lebensjahre am 8. August 1863; eine Frau von ernstem, tiefem, gediegenem Geiste und Charakter.<sup>8)</sup>

Die Bildnisse des Grafen Hermann und seiner Gemalin befinden sich im Schlosse zu Wolfshagen.

1) Die beiden letzteren sind jetzt in das eine Gut Hornshurrah zusammengelegt. 2) Vgl. Ann. 13 auf S. 310. 3) Vgl. Taf. XII. 11 und Taf. XXI. 25. — Zur Erinnerung an die Zurückerlangung dieses alten Familienbesitzes liess er im Park von Wolfshagen eine Denksäule mit bezüglichen Inschriften errichten. Auch für seine in den Freiheitskriegen gefallenen Mitkämpfer liess er daselbst ein geschmackvolles Denkmal aufstellen. 4) In Tamsel setzte er 1840 zur Erinnerung an die vor 100 Jahren erfolgte Thronbesteigung Friedrichs des Grossen, welcher als Kronprinz oft in Tamsel gewohnt hatte, ein schönes Denkmal. Vgl. Theodor Fontane, Wanderungen durch die Mark Brandenburg, 2. Theil, S. 59, 504 u. a. 5) Den Orden selbst hatte er bereits 19. Januar 1840 erhalten. Militär-Wochenblatt vom 25. Januar 1840. 6) Des Königs Trinkspruch bei dieser Gelegenheit lautete: *Zum Ersten: Heil dem edlen Geschlechte, das aufopfernde Helden erzeugt, die Noth und Tod nicht scheuten! — Zum Zweiten: Heil dem Manne, der unter der Last eines Heldenmannes nicht erliegend, sich dreist und selbstbewusst unter den Schatten eines Prager Banners stellen mag, und der nach ausgefochtenem rühmlichen Kampfe, nun schon länger als 30 Jahre, dem Adel und dem Volke ein anderes Banner vorträgt, — das Banner heiliger Treue, edelster Pflichterfüllung und unbefleckter Ritterschaft! — Zum Dritten: Wohl allen Denen, die dieses Mannes Gastfreundschaft geniessen!* 7) Seiner vielen Bauwerke letztes war die schöne Kirche zu Wolfshagen, deren erstes Geläute nach der Weihe, die er noch erlebte, zu seiner Bestattung erklang. 8) Ihre Schwoster, Frau von Romberg, nennt sie in dem oben erwähnten Lebensbilde der Gräfin Sophie Schwerin (No. 10): *die demüthigste Blüthe in unsrem Schwesternkreise und sagt dann u. A. von ihr: Wenige haben dies duftende Veilchen, das sich so gern unter den dichtesten Blüthenschatten verbarg, gekannt und erkannt. — Die ihr aber nahe gestanden, haben den kräftigenden und wohlthuedenden Hauch, der von ihrem stillen Wesen ausging, in vollen Zügen in sich eingesogen.*



## 19. Gräfin Sophie Amélie Ulrike Marie.

1817.

(Älteste Tochter von No. 18.)

geboren zu Krekow 27. Juli 1817, starb zu Wolfshagen 10. August desselben Jahres.

## 20. Graf Otto Wilhelm Bogislaus Hermann.

1819—1821.

(Ältester Sohn von No. 18.)

geboren zu Krekow 29. März 1819, starb daselbst 21. März 1821.

## 21. Gräfin Amélie Sophie Friederike.

1820.

(2. Tochter von No. 18.)

geboren zu Krekow 6. August 1820, vermählt zu Wolfshagen 4. October 1840 mit Alfred Wilhelm Ludwig Grafen zu Solms-Sonnenwalde, Standesherr auf Sonnenwalde und erbliches Mitglied des Preuss. Herrenhauses, auch Rechtsritter des Johanniter-Ordens, (geb. 7. Mai 1810, gest. 31. Januar 1870), als dessen Wittve sie abwechselnd in Sonnenwalde und Berlin lebt.

Aus der Erbschaft ihres Vaters erhielt sie 1858 das Rittergut Lemmersdorf im Prenzlauer Kreise und 1863 nach dem Tode der Gräfin Sophie von Schwerin (vgl. No. 16) die ihr bereits 1846 von der Gräfin Cécile Dönhoff vererbt<sup>1)</sup> Plinkeim-Wehlacker Güter im Kreise Rastenburg.

## 22. Gräfin Anna Cäcilie Henriette.

1821.

(3. Tochter von No. 18.)

geboren zu Wolfshagen 27. Juli 1821, gestorben daselbst 16. October desselben Jahres.

## 23. Graf Otto Wilhelm Ludwig.

1822.

(2. Sohn von No. 18.)

geboren zu Wolfshagen 26. August 1822, trat in das Regiment der Gardes du Corps, ward 1842 Portepee-führer und 14. Februar 1843 Lieutenant; schied 1852 aus, trat zur Garde-Landwehr-Kavallerie über und nahm 1855 den Abschied.

Aus der Erbschaft seines Vaters und in Folge brüderlichen Vergleiches erhielt er die Güter Amalienhof, Kleisthöhe, Yorksthat, Gneisenau, Damerow, Ottenhagen, Hetzdorf und Schlepkow. Er wohnt auf Amalienhof.

Seit dem December 1858 ist er vermählt mit Laura Luise Müller-Blumenbach, geboren 9. Januar 18... Adoptivtochter des Königl. Preuss. Medicinalraths Dr. Blumenbach, Leibarztes Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preussen.

1) Vgl. bei No. 10. — Gräfin Sophie Schworin hatte zunächst den Nießbrauch dieser Güter erhalten,

## 24. Graf Carl Alexander.

1824.

(3. Sohn von No. 18, Vater von No. 27 bis 33.)

geboren zu Wolfshagen 7. August 1824, widmete sich der Landwirthschaft und übernahm 1852 von seinem Vater die Güter Mildenitz mit Carlslust, und Krekow mit Schillsversteck in Meklenburg-Strelitz, zu denen er 1858 aus der väterlichen Erbschaft noch die Güter Gross-Daberkow und Hornshurrah erhielt; in Folge brüderlichen Vergleiches erwarb er 1861 auch noch das Stammgut Wolfshagen,<sup>1)</sup> sowie die zu Hornshurrah gehörige Forst. 1863 verlegte er seinen Wohnsitz, den er bis dahin in Mildenitz genommen hatte, nach dem Schlosse zu Wolfshagen. Seinen Antheil an Spantekow, den er durch Kauf noch vergrössert hatte, hat er 1872 an den Grafen von Zieten-Schwerin auf Wustrau und Janow (Taf. XXI. 25) verkauft.

Am 11. August 1846 ward er, nachdem er seiner einjährigen Dienstpflicht bei dem Garde-Drägoner-Regiment genügt hatte, Lieutenant der Landwehr-Kavallerie (Bataillon Prenzlau, 24. Landwehr-Regiment), ward 1861 Premier-Lieutenant, nahm 10. August 1867 den Abschied als Rittmeister mit der Berechtigung zum Tragen seiner bisherigen Uniform. Seit 17. September 1855 ist er Ehren-Ritter und seit 25. Juni 1867 Rechts-Ritter des Johanniter-Ordens; für seine Thätigkeit als solcher während des Krieges gegen Frankreich 1870/71 erhielt er das Eiserne Kreuz 2. Klasse am weissen Bande. Zu der 1854 von seinem Vater gegründeten Stiftung zur Unterstützung alter Krieger aus den Befreiungskriegen errichtete er 1865 als *National-Dank* noch eine Zusatz-Stiftung für deren hinterlassene Wittwen und Waisen. Graf Carl wurde 1874 Kreistags-Abgeordneter und ist auch Mitglied des von Schwerinschen Familienraths.

Vermält zu Dresden 9. November 1850 mit Gertrud (Hertha) Charlotte von Nostitz und Jänckendorf, geboren 9. November 1827, Tochter des Königlich Sächsischen Wirklichen Geheimen Raths Julius Gottlob von Nostitz und Jänckendorf und der Luise Erdmuth Charlotte geb. von Rex-Thielau.

Die Bildnisse des Grafen Carl und seiner Gemalin befinden sich im Schlosse zu Wolfshagen.

## 25. Graf Wilhelm Stanislaus Hermann.

1827.

(4. Sohn von No. 18, Vater von No. 34 bis 41.)

geboren zu Wolfshagen 6. März 1827, besuchte das Cölnische Realgymnasium zu Berlin, trat in das Regiment der Gardes du Corps ein, ward 23. October 1845 Seconde-Lieutenant, trat wegen im Dienst erlittener Verletzungen im Winter 1848/49 zur Landwehr über und schied 1850 als Ganz-Invalide aus. Aus der väterlichen Erbschaft übernahm er 1858 Fürstenwerder, Hildebrandshagen, Bülowssiege und Wilhelmshain in der Uckermark, sowie Göhren und Georginenau in Meklenburg-Strelitz; 1863 erbte er von der Gräfin Sophie Schwerin geb. Gräfin Dönhoff (No. 16) die Skandauer Güter in Ostpreussen, zu denen er 1864 noch das angrenzende Gut Kudwinnen erwarb, verkaufte aber diese ostpreussische Begüterung 1874 an die Gräfin Marie Dönhoff geb. Gräfin Schwerin (Taf. XVIII. 53). Den ihm zugefallenen Antheil an Spantekow verkaufte er 1866 an den Grafen von Zieten-Schwerin (Taf. XXI. 25). Sein Wohnsitz ist abwechselnd Göhren und Neu-Strelitz.

Seit dem 28. März 1863 Königlicher Kammerherr, seit 17. Januar 1857 Ehren-Ritter und seit 25. Juni 1867 Rechts-Ritter des Johanniter-Ordens, wirkte er während der Feldzüge 1866 und 1870/71 als Ordens-Delegirter bei der freiwilligen Krankenpflege, und erhielt 1867 den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse mit Johanniterkreuz, am 9. März 1871 das Eiserne Kreuz 2. Klasse am weissen Bande, und vom Grossherzog von Meklenburg-Strelitz 1872 das Comthur-Kreuz der Wendischen Krone.

Auf der zu Berlin am 21. Januar 1861 abgehaltenen Familien-Versammlung wurde er, in Gemeinschaft mit dem Grafen Leonhard von Schwerin a. d. H. Schwerinsburg (Taf. XII. 47), Seitens der Familie mit der Herstellung einer *urkundlichen Geschichte des Geschlechts von Schwerin* betraut, und ist seitdem — in weiterer Gemeinschaft mit dem Königl. Geheimen Staatsarchivar und Archivrath Dr. Ludwig Gollmert zu Berlin — an der Herausgabe dieses vorliegenden Werkes betheilig.

1) Graf Carl erbaute das dortige Erbbegräbniss, wohin auch die im Krokower Erbbegräbniss ruhenden Familienglieder 1861 übergeführt wurden.

Auch ist Graf Wilhelm Mitglied des Familien-Curatorii der von Schwerinschen Familienstiftung,<sup>1)</sup> und gegenwärtig (1877) Vorsitzender desselben.

Vermält zu Berlin 19. November 1850 mit Luise Auguste Caroline Hedwig von Schwänenfeld, geboren zu Breslau 26. September 1830, Tochter des 1863 † Königl. Preuss. Oberstlieutenant a. D. Franz Sartorius von Schwänenfeld, Erbherrn der Herrschaft Sartowitz bei Graudenz in Westpreussen, Domherrn zu Havelberg, und der 1861 † Luise geb. von Haenlein.

## 26. Graf Bogislav Conrad Adolf.

1833.

(5. Sohn von No. 18, Vater von No. 42 bis 48.)

geboren zu Wolfshagen 20. November 1833, besuchte die Ritter-Akademie zu Brandenburg, trat in das Garde-Kürassier-Regiment ein, stand dann als Lieutenant im 1. Garde-Ulanen-Regiment zu Potsdam und 1856 à la suite des Leib-Infanterie-Regiments No. 8, und nahm 1857 den Abschied. Aus der väterlichen Erbschaft erhielt er die Tamselschen Güter in der Neumark. Seit einigen Jahren schwer erkrankt, steht er zur Zeit noch unter Curatel des Landraths von der Marwitz auf Fredersdorf bei Seelow.

Vermält zu Tharand bei Dresden 4. October 1858 mit Pauline von Sichart, Tochter des Königl. Sächsischen Generalmajors, Kommandeurs der 1. Infanterie-Division und Gouverneurs von Dresden, Carl Adolf von Sichart und der Marie geb. von Schönberg a. d. H. Wilsdruff. Sie ist 19. Juni 1835 geboren und lebt im Schlosse zu Tamsel.

## 27. Graf Hermann Otto Louis Carl.

1851.

(Ältester Sohn von No. 24.)

geboren zu Mildenitz 1. November 1851, besuchte die Ritter-Akademie zu Brandenburg, trat nach abgelegtem Abiturienten-Examen 1870 in das Brandenburgische Husaren-Regiment (Zieten-Husaren) No. 3 ein, ging im September j. J. dem Regiment nach Frankreich nach und nahm seitdem Theil an dem Feldzuge, insbesondere an den Kämpfen bei Orleans und bei Le Mans, ward 28. Februar 1871 *Seconde-Lieutenant* und erhielt das *Eiserne Kreuz* 2. Klasse, sowie das *Meklenburgische Militär-Verdienst-Kreuz*. 1872 ward er auf ein Jahr à la suite des Regiments gestellt, während dessen er zu Heidelberg und Berlin studirte, und wurde darauf am 3. Juni 1876 zum Regiment der Gardes du Corps nach Potsdam versetzt.

Er ist auch Ritter des Deutschen Ordens (Ballei Utrecht).

## 28. Graf Stanislaus Julius Ulrich Georg.

1852 — 1870.

(2. Sohn von No. 24.)

geboren zu Mildenitz 8. November 1852, besuchte — gemeinsam mit seinem Bruder Hermann (No. 27) — die Ritter-Akademie zu Brandenburg, trat ebenfalls nach abgelegtem Abiturienten-Examen 1870 bei den Zieten-Husaren ein, und folgte dem Regiment nach Frankreich. In den Kämpfen bei Orleans wurde er am 3. December in der Mittagsstunde durch Granatsplitter schwer verwundet und starb in Folge dessen am 5. December 1870 im Lazareth zu Artenay. Seine Leiche ist im Erbbegräbniss zu Wolfshagen beigesetzt. Sein Bildniss in Lebensgrösse befindet sich im Schlosse zu Wolfshagen. Ausgestattet mit seltenen Geistesgaben und einem trefflichen Gemüth, hatte er in seinem noch so jungen Dasein sich allgemeine Anerkennung und Liebe erworben. Sein hoffnungsvolles Leben ging in *lauter Befriedigung* dahin.

<sup>1)</sup> Vgl. U. B. II. 730, 732, 733.

### **29. Gräfin Gertrud Rosalie.**

1853.

(Tochter von No. 24.)

geboren zu Mildnitz 14. December 1853, ist Expectantin des Klosters Dobbertin in Meklenburg.

### **30. Graf Carl Gottlob.**

1858.

(3. Sohn von No. 24.)

geboren zu Mildnitz 18. Januar 1858, besucht die Ritter-Akademie zu Brandenburg.

### **31. Graf Ludwig Alexander.**

1859.

(4. Sohn von No. 24.)

geboren zu Mildnitz 3. October 1859, besucht die Ritter-Akademie zu Brandenburg.

### **32. Graf Georg Gottfried Otto.**

1862.

(5. Sohn von No. 24.)

geboren zu Mildnitz 23. Mai 1862, besucht die Ritter-Akademie zu Brandenburg.

### **33. Graf Roderich Otto.**

1866—1871.

(6. Sohn von No. 24.)

geboren zu Mildnitz 14. December 1866, starb zu Wolfshagen 26. October 1871. Sein Brustbild ist in Wolfshagen.

### **34. Gräfin Sophie Rosalie Luise Alexandrine Herminia Franziska.**

1851.

(Älteste Tochter von No. 25.)

geboren zu Lemmersdorf 29. September 1851, war von 1873 bis 1876 Hofdame Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin, Königin Augusta von Preussen; vermählte sich zu Göhren 29. September 1876 mit dem Königl. Lieutenant a. D. und Kammerjunker Carl von Arnim auf Züsedom.

### **35. Gräfin Luise Rosalie Friederike Julie Emma Ludmilla.**

1853.

(2. Tochter von No. 25.)

geboren zu Dresden 21. Februar 1853, ist gegenwärtig (1877) Hofdame Ihrer Königl. Hoheit der Erb-Grossherzogin von Meklenburg-Strelitz geb. Prinzessin von Anhalt.

### **36. Gräfin Martha Agnes Gertrud Bertha.**

1854.

(3. Tochter von No. 25.)

geboren zu Göhren 26. September 1854.

### **37. Graf Wilhelm Franz Hermann.**

1856.

(Ältester Sohn von No. 25.)

geboren zu Göhren 16. Februar 1856, besuchte die Ritter-Akademie zu Brandenburg, dann das städtische Gymnasium zu Halle a. S., legte daselbst 1875 sein Abiturienten-Examen ab, studierte ein Jahr auf der Akademie zu Lausanne, trat im Herbst 1876 in das 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment zu Berlin ein, ward im Juni 1877 Portepeeführer und 7. August 1877 Lieutenant.

### **38. Gräfin Ida Anna Sophie.**

1857.

(4. Tochter von No. 25.)

geboren zu Göhren 3. September 1857.

### **39. Graf Alfred Wilhelm Dettlof.**

1859.

(2. Sohn von No. 25.)

geboren zu Göhren 27. Februar 1859, besuchte das Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, das Pädagogium zu Putbus, und gegenwärtig (1877) das Gymnasium in Neu-Strelitz.

### **40. Gräfin Maria Irmgard.**

1862.

(5. Tochter von No. 25.)

geboren zu Göhren 3. März 1862.

### **41. Graf Ulrich Carl Wilhelm.**

1864.

(3. Sohn von No. 25.)

geboren zu Göhren 8. Juni 1864, besucht das Gymnasium zu Neu-Strelitz.

### **42. Graf Max Bogislav Ulrich.**

1859—1876.

(Ältester Sohn von No. 26.)

geboren zu Wolfshagen 18. Juli 1859, starb als Zögling der Klosterschule zu Henfeld im Harz auf einer Ferien-Reise am 30. Juli 1876 zu Schandau an der Elbe; zu Tamsel beerdigt.

**43. Gräfin Marie Rosalie Pauline.**

1861.

(Älteste Tochter von No. 26.)

geboren zu Tamsel 21. Februar 1861, starb daselbst 15. September desselben Jahres.

**44. Graf Bogislav Carl Hermann.**

1862.

(2. Sohn von No. 26.)

geboren zu Tamsel 3. März 1862.

**45. Gräfin Amélie Pauline.**

1863.

(2. Tochter von No. 26.)

geboren zu Tamsel 2. October 1863.

**46. Gräfin Magarethe Angélique.**

1865.

(3. Tochter von No. 26.)

geboren zu Tamsel 31. Juli 1865.

**47. Gräfin Frieda Therese.**

1867.

(4. Tochter von No. 26.)

geboren zu Tamsel 6. Juli 1867.

**48. Graf Stanislaus Constantin.**

1871.

(3. Sohn von No. 26.)

geboren zu Tamsel 5. August 1871.

## 19.

# Linie Wopersnow.

(Tafel XX.)

### 1. Johann Bogislav.

1660—1698.

(Siehe Taf. XVII. 11, Vater von No. 2 bis 7.)

geboren zu Ilenfeld 3. September 1660,<sup>1)</sup> wurde von seinem Oheim Bogislav, dem General (Taf. XVII. 8), an Sohnes Statt erzogen,<sup>2)</sup> studirte 1676 zu Frankfurt a. O.,<sup>3)</sup> reiste durch Frankreich und Italien, und übernahm 1685 aus der väterlichen Erbschaft die von seinem Oheim herrührenden Hinterpommerschen Güter Wopersnow, Lieps, Strachmin und Schellin; mit den erstoren beiden wurde er auch 1686 und 1689 belehnt.<sup>4)</sup> Er ward Land-Commissarius, später Director des Schievelbeinschen Kreises und starb als Landrath in der Neumark am 1. December 1698.<sup>5)</sup>

Er hatte sich etwa um das Jahr 1685 vermält mit Dorothea Elisabeth von Borecke, Tochter des Meklenburgischen Hauptmanns Franz Felix von Borecke auf Crieneke, Pfandgesessnen auf Putzar,<sup>6)</sup> und der Clara Sophie geb. von Levetzow a. d. H. Mistorff. Sie war zu Putzar 5. August 1668 geboren und starb als Wittve zu Wopersnow 11. Januar 1729.

Seine ihn überlebenden Söhne werden 1705, 1713 und 1715 urkundlich als solche namhaft gemacht.<sup>7)</sup>

### 2. Franz Felix.

1690—1691.

(Ältester Sohn von No. 1.)

starb als Kind, vermuthlich zu Wopersnow 7. Juni 1690; nach anderen Nachrichten 1691.

### 3. Clara Sophie.

### 4. Dorothea Christina.

(Töchter von No. 1.)

Eine derselben war vermält mit dem Kapitain bei einem Landbataillon von Schönfeldt. Eine Tochter dieser Ehe, Henriette Juliane Margarethe von Schönfeldt, war 1732 geboren und lebte 1772 zu

1) An einigen Stellen wird 1648 als sein Geburtsjahr bezeichnet. Das ist jedenfalls irrthümlich. Vgl. auch Anm. 3 auf S. 293. 2) Der General bestimmte ihm daher auch testamentarisch 8000 Thaler im Voraus, und sprach den Wunsch aus, dass er später von seinem Vater möge mit den obengedachten Hinterpommerschen Gütern abgefunden werden. Vgl. U. B. II. 647. 3) Dasselbst sind aus jener Zeit *Dissertationen* und *Gedichte* von ihm gedruckt worden. 4) U. B. II. 653, 658. 5) Neumark. Copiar. No. 50, Vol. II. Fol. 475. 6) Vgl. Taf. VIII. 56; Anm. 3 auf S. 184. 7) U. B. II. 677, 686, 688.

Tafel XX.

**Linie Wopersnow.**



XV.

1  
**Johann Bogislaw.** (Taf. XVII. 11.)  
 Geb. 1691 + 1698.  
 Auf Wopersnow.  
 Landrath.  
 Gem. Dorothea Elisabeth v. Borcke.

XVII.

2.  
**Franz Felix.**  
 + 1691.

3.  
**Clara Sophie.**  
 Gem. v. Schoback.

4.  
**Dorothea Christina.**

5.  
**Freiherr Philipp Bogislaw.**  
 Geb. 1687 + 1738.  
 Russ. General-Lieutenant.  
 Gem.  
 1. Freia v. d. Borck.  
 2. Hedwig Plunow Grf. v. Cronhjem.

6.  
**Otto Friedrich.**  
 Geb. 1692 + 1741.  
 Schwed. Oberschlieffentant.

7.  
**Reimar Julius.**  
 Geb. 1695 + 1754.  
 Preuss. Generalleutnant.

1. Freia v. d. Borck.  
 2. Hedwig Plunow Grf. v. Cronhjem.

1. 1720. Sara Catharina v. Koppen.  
 2. 1729. Hedwig Charlotte Grf. v. Tressin.  
 3. 1738. Regina Cathar Grf. v. Cronhjem.

Gem.  
 Charlotte Albertine v. Kroyzen.

XVIII.

1. Ehe.  
 8. **Sohn.**  
 9. **Philipp Bogislaw.**  
 Geb. 1722 + 1746.  
 Preuss. Lieut.  
 2. Ehe.  
 10. **Johann Gottlob.**  
 Geb. 1728 + 1787.  
 Schwed. Major.  
 Gem.  
 1. 1753. Susanna Tillman.  
 2. 1762. Hedwig Charlotte Luise at Aspenitz.

12. **Friedrich Bogislaw.**  
 Geb. 1721.  
 + 1741.  
 Franz. Lieut.

13. **Sara Beate.**  
 Geb. 1729.  
 + 1738.

14. **Hedwig Sophie.**  
 Geb. 1724.  
 + 1724.

15. **Dorothea Eleonore.**  
 Geb. 1725.  
 + 1740.

16. **Othlana.**  
 Geb. 1726 + 1785.  
 Adl. Friedrich Grf. v. Cronhjem.

17. **Otto Friedrich.**  
 Geb. 1730.

18. **Gustafviana Sophia.**  
 Geb. 1739 + 1795.  
 Carl Nicolans v. Cronacker.

19. **Freiherr Otto Julius.**  
 Geb. 1740 + 1780.  
 Schwed. Hofjungenstr.  
 Gem.  
 Edda Maria v. Lagerberg.

20. **Friedrich Wilhelm.**  
 Geb. 1740.  
 Preuss. Gen. Rath.  
 Gem. Orthon.

21. **Otonette Sophie Ulrike.**  
 Geb. 1736.

22. **Luise Juliane Dorothea.**  
 Geb. 1736.

1. Friedr. Conrad v. Klais.  
 2. du Troussel.

XIX.

23. **Hedwig Eleonore.** Geb. 1734. + 1823.  
 24. **Johann Dorothea Carl Adam Otto Bengt.** Geb. 1735. + 1823.  
 25. **Marga-Philipp Johann.** Geb. 1735. + 1823.  
 26. **rettle.** Geb. 1765. + 1780.  
 27. **Johann.** Geb. 1766. + 1829.  
 28. **Johas. Charlotte.** Geb. 1767. + 1771.  
 29. **Eva.** Geb. 1768. + 1771.  
 30. **Axel.** Geb. 1769. + 1771.  
 31. **Charlotte.** Geb. 1772. + 1837.  
 32. **Gustaf.** Geb. 1774. + 1842.  
 33. **Beate.** Geb. 1776. + 1897.  
 34. **Axel.** Geb. 1778. + 1796.  
 35. **Hedwig.** Geb. 1780. + 1843.  
 36. **Claus.** Geb. 1781. + 1840.  
 37. **Marianne.** Geb. 1784. + 1787.  
 38. **Friederike.** Geb. 1786. + 1787.  
 39. **Friedrich.** Geb. 1768. + 1789.  
 40. **Sven.** Geb. 1767. + 1820.  
 41. **Carl.** Geb. 1769. + 1835.  
 42. **Werner.** Geb. 1772. + 1840.  
 43. **Othlana.** Geb. 1774. + 1779.  
 44. **Otto.** Geb. 1774. + 1794.  
 45. **Charlotte.** Geb. 1774. + 1794.

46. **Adam.** Geb. 1739. + 1792.  
 47. **Eva.** Geb. 1739. + 1805.  
 48. **Juliane Beate.** Geb. 1736. + 1806.  
 49. **Adam Hedwig.** Geb. 1738. + 1806.  
 50. **Adam.** Geb. 1738. + 1806.  
 51. **Adolf.** Geb. 1738. + 1806.  
 52. **Gustaf.** Geb. 1738. + 1806.  
 53. **Swante.** Geb. 1738. + 1806.  
 54. **Phil. Wilhelm.** Geb. 1738. + 1806.  
 55. **Christ. Beate.** Geb. 1738. + 1806.  
 56. **Bogislaus.** Geb. 1738. + 1806.  
 57. **Sophie.** Geb. 1738. + 1806.  
 58. **Edda Beate.** Geb. 1738. + 1806.  
 59. **Ebba.** Geb. 1738. + 1806.  
 60. **Othlana.** Geb. 1738. + 1806.  
 61. **Hilida.** Geb. 1738. + 1806.  
 62. **Byta.** Geb. 1738. + 1806.  
 63. **Ebba Luise.** Geb. 1738. + 1806.  
 64. **Martina.** Geb. 1738. + 1806.  
 65. **Carl.** Geb. 1738. + 1806.

XX.

67. **Philipp Werner.** Geb. 1855. + 1859.  
 68. **Gurt Philipp.** Geb. 1858. + 1858.  
 69. **Gustaf Henning.** Geb. 1860. + 1860.  
 70. **Ebba Christina.** Geb. 1861. + 1861.  
 71. **Teicher.** Geb. 1862. + 1862.  
 72. **Werner.** Geb. 1851. + 1851.  
 73. **Hans.** Geb. 1853. + 1853.  
 74. **Heinrich.** Geb. 1856. + 1856.  
 75. **Elisabeth.** Geb. 1859. + 1859.  
 76. **Ingeborg.** Geb. 1867. + 1867.

Zuchen in Pommern, dem ehemals Schwerinschen Besitzthum,<sup>1)</sup> welches zu jener Zeit aber der Wittve des Kriegsraths Christian Albrecht von Hirsch, Charlotte Eleonore geb. von Heydebreck, gehörte.

## 5. Freiherr Philipp Bogislav.

1687 — 1733.

(2. Sohn von No. 1, Vater von No. 8 bis 11.)

geboren zu Putzar<sup>2)</sup> 7. Januar 1687, trat 1700 bei der Preussischen Leib-Garde<sup>3)</sup> ein, ward 1702 Fähnrich im Infanterie-Regiment Markgraf Philipp No. 2 und machte mit diesem den spanischen Erbfolgekrieg in Brabant mit, insbesondere die Belagerungen von Venloo, Roermonde, Rheinberg und Geldern, sowie die Schlacht bei Höchstädt (13. August 1704); ward 1704 Lieutenant und 1705 als Hauptmann zu dem neu errichteten Dragoner-Regiment Derffling No. 3 versetzt, bei welchem er am 23. Mai 1706 in der Schlacht bei Ramillies mitkämpfte. 1706 nahm er den Abschied und trat im selben Jahr als Brigade-Major von der Kavallerie in Königlich dänische Dienste über, wohnte als solcher 1707 den Belagerungen von Ostende und Manningen bei, schied aber 1708 wieder aus; ging 1709 mit besonderen Aufträgen des Königs Stanislaus von Polen nach der Türkei zu König Carl XII von Schweden, und trat 1710 in dieses berühmten Kriegshelden Dienste als Oberst im Bremenschen Dragoner-Regiment. Als solcher ward er 1712 bei der Belagerung von Stade dänischer Kriegsgefangener, aber sogleich wieder ausgewechselt und 1715 zum Generalmajor von der Kavallerie befördert. In demselben Jahr wurde er bei der Belagerung von Stralsund verwundet und gerieth so abermals in dänische Kriegsgefangenschaft, in welcher er bis 1717 verblieb.<sup>4)</sup> Gleich nach seiner Rückkehr wurde er zum Chef des Regiments Småland ernannt und am 7. December 1717 in den Schwedischen Freiherrnstand erhoben.<sup>5)</sup> Er commandirte 1718 in den Laufgräben vor Friedrichshall und war in der Nähe,<sup>6)</sup> als König Carl XII am 11. December daselbst erschossen wurde. Er nahm gleich darauf seinen Abschied aus Schwedischen Diensten und trat 1719 als General-Lieutenant in die Kaiserlich Russische Armee, wurde 1732 Reichs-Feldmarschall-Lieutenant und commandirte 1733 unter dem Feldmarschall Lasey die eine Kolonne von 24000 Mann, welche nebst zwei anderen Kolonnen die Wahl des Königs August III in Polen deckte, und den König Stanislaus nach Danzig trieb; ging dann mit der sächsischen Armee nach Persien, und wurde später<sup>7)</sup> an Stelle des verstorbenen Grafen von Weissbach General-Commandant (Oberbefehlshaber) aller Kaiserlich Russischen Truppen in der Ukraine; auch war er Ritter des St. Andreas-Ordens, des höchsten Russischen Ordens. Er starb in der Ukraine 20. März 1733.<sup>8)</sup>

Der General war zweimal vermält: 1) mit einer Freiin von der Horst aus dem Jülichischen, welche zur katholischen Kirche gehörte, und von welcher er nach einigen Jahren wieder geschieden wurde; 2) 24. Juli 1720 mit Hedwig Eleonore Gräfin von Cronhjelm, Tochter des Schwedischen Reichsraths Salomon Grafen und Freiherrn von Cronhjelm af Hakunge und der Charlotte geb. Freiin von Sparre. Sie war geboren 8. März 1698 und starb 19. März 1748.

Der General war 1705 und 1713 mit den väterlichen Lehngütern, gemeinsam mit seinen Brüdern und Vettern, belehnt worden,<sup>9)</sup> entsagte aber am 15. December 1713 in einem Erbvergleich mit seinen Brüdern<sup>10)</sup> zu Gunsten derselben seinem Lehnrecht an den unter brandenburgischer Oberhoheit gelegenen väterlichen Lehen, wogegen jene zu seinen Gunsten sich ihres Lehnrechts an den Spantekowschen Lehen<sup>11)</sup> begaben. In dem 1715 den Schwerins vom König Friedrich Wilhelm I von Preussen erteilten Lehnbrief erscheint er jedoch wieder gemeinsam mit seinen Brüdern.<sup>12)</sup>

1) Vgl. bei Taf. XVII. 8, auf S. 296; auch XVIII. 1, 4, 24. 2) Dort wohnte der Vater seiner Mutter; vgl. bei Taf. VIII. 56. — Kirchenbuch von Altwigshagen: *getauft zu Putzar 19. Januar.* 3) Später Regiment No. 6, Grenadier-Garde-Bataillon, die bekannte Riesengarde Friedrich Wilhelms I. 4) Im Freiherrn-Diplom heisst es: *bis er sich davon gemacht und neulich zu uns herüber gekommen.* 5) U. B. II. 689. Das daselbst mitgetheilte Freiherrn-Diplom giebt einen kurzen Abriss der Lebensschicksale des Generals bis 1717. — Bagmühl, Pomn. Wappenbuch III. Taf. XXVIII. — Svea Rikes Vapenbock. Frih. Tab. 7. 6) Voltaire, *Histoire de Charles XII.* 7) Nach dem *Genealogischen Archivarius auf das Jahr 1736* übernahm er im Februar 1736 das Kommando an Weissbachs Stelle. 8) Diese, einem Schwedischen Adelslexikon entnommene, Angabe seines Todesjahrs scheint — im Hinblick auf die Angaben über seine Thätigkeit in Russischen Diensten — irrtümlich zu sein. Vgl. insbesondere die vorstehende Anmerkung. 9) U. B. II. 677, 686. 10) Königliche Bestätigung desselben vom 20. April 1715; U. B. II. 687. 11) Die Ansprüche auf Spantekow begründeten sich damals vermuthlich auch auf die Belehnung des Generalmajors Bogislav von Schwerin (Taf. XVII. 8); vgl. U. B. II. 645. — Vgl. übrigens bei Taf. VIII. 53, 54 und XII. 11. 12) U. B. II. 688.

## 6. Otto Friedrich.

1692 — 1741.

(3. Sohn von No. 1, Vater von No. 12 bis 19.)

geboren 25. November 1692, trat 1709 in Preussische Kriegsdienste, ging aber mit seinem Bruder (No. 5) zugleich in Schwedische Dienste über und war 1711 Lieutenant bei dessen Regiment, den Bremenschen Dragonern, ward 1712 Capitain-Lieutenant, wohnte der Belagerung von Stade bei, bei dessen Uebergabe auch er, wie sein Bruder, in dänische Kriegsgefangenschaft kam; bald wieder ausgewechselt, wurde er 1713 Rittmeister (Capitain), 1718 zur Leibgarde versetzt, machte in jenem Jahr den Feldzug in Norwegen mit und war bei der Belagerung von Friedrichshall zugegen. 1723 wurde er in Schweden naturalisirt,<sup>1)</sup> und nahm 1740 den Abschied als Oberstlieutenant.<sup>2)</sup>

Mit den väterlichen Lehngütern war er 1705, 1713 und 1715 belehnt worden,<sup>3)</sup> hatte in Folge eines Erbvergleiches<sup>4)</sup> mit seinen Brüdern die Wopersnowschen Güter übernommen, verkaufte aber dieselben um das Jahr 1735 an den Hauptmann von Wichmannsdorf. Dagegen erwarb er die in Schweden belegenen Güter Knutstorp in Schonen und Näs in Ostgothland. Am 5. Januar 1741 erscheint er noch in dem, vom König Friedrich dem Grossen dem Geschlecht von Schwerin ertheilten Lehnbriefe;<sup>5)</sup> noch in demselben Monat jedoch starb er zu Knutstorp und wurde in der Kirche zu Kägeräd in Schonen begraben.

Er hatte sich dreimal vermält: 1) 1720 mit Sara Katharina von Köppen, Tochter des Handelsherrn zu Götaborg, Franz Schröder von Köppen und der Sara geb. Tham. Sie starb 1728;

2) 1729 mit Hedwig Charlotte Gräfin von Tessin, Tochter des Reichsraths und Oberstmarschalls Nicodemus Grafen von Tessin auf Boo und der Hedwig Eleonore geb. Gräfin von Steenbock. Dieselbe war geboren 12. April 1690 und starb 1736;

3) 1738 mit Regina Catharina Gräfin von Cronhjelm, Tochter des Schwedischen Rathes und Präsidenten Gustaf Grafen von Cronhjelm af Flosta und der Maria geb. Gräfin Wallenstedt. Dieselbe, geboren 7. December 1710, war seit 1730 Wittve des Rittmeisters Claus Freiherrn von Anckerstjerna auf Knutstorp, und starb 4. April 1776.

## 7. Reimar Julius.

1695 — 1754.

(4. Sohn von No. 1, Vater von No. 20 bis 22.)

geboren zu Wopersnow 30. Januar 1695, trat 1709 in Schwedische Dienste, machte 1715 als Hauptmann unter Carl XII den Pommerschen Feldzug mit und kämpfte in jenem Jahr bei der Belagerung von Stralsund gegen Preussen.<sup>6)</sup> 1717 aber trat er in Preussische Dienste über und zwar in das Dragoner-Regiment von Wuthenau No. 6, welches soeben aus 600 Kürassieren und Dragonern der sächsischen Kavallerie gebildet war, die König August II von Polen dem König Friedrich Wilhelm I für ein ihm zum Geschenk gemachtes kostbares Porzellan- und Bernstein-Kabinet geschenkt hatte. Er erhielt 1719 eine Compagnie, ward 18. Juni 1721 Major, und im October 1725 zum Regiment Sonnsfeld-Drägoner No. 2<sup>7)</sup> versetzt; seit 15. Mai 1734 Oberstlieutenant, nahm er 1734/35 an den Feldzügen am Rhein Theil, wurde 5. Juni 1740 Oberst und 1743 Generalmajor. Er machte die beiden ersten schlesischen Kriege mit, und unter seiner Führung zeichnete sich das Regiment am 22. Mai 1745 im Gefecht bei Neustadt in Oberschlesien so aus, dass König Friedrich der Grosse folgende Worte an den Markgrafen Carl, der daselbst commandirt hatte, schrieb: *Ich freue mich sehr herzlich über Euer Liebden Relation. Küssen Sie Schwerin hundert Mal Meinerseits und sagen Sie ihm, dass Ich niemals, so lange Ich lebe, seine Tapferkeit und sein Benehmen vergessen werde; dass Ich für alle Officiere dieses Regiments sorgen werde und dass Ich sie in der ganzen Armee auszeichnen will.*<sup>8)</sup> In weiterer Anerkennung seiner Verdienste erhielt der General den Orden pour

1) Die Naturalisation erfolgte unter der Bezeichnung von Schwerin af Spantekow. Darauf allein ist der in einer späteren Urkunde (U. B. II. 722) bei Nennung Otto Friedrichs erscheinende Zusatz: *auf Spantekow* begründet. Vgl. übrigens dazu den Inhalt der Urkunde U. B. II. 687, und Anm. 11 auf Seite 347. — Ueber die Bezeichnung von Schwerin af Grelenberg vgl. bei Taf. IV. 29 und 30. 2) Vgl. U. B. II. 722. 3) U. B. II. 677, 686, 688. 4) Vgl. U. B. II. 687. 5) U. B. II. 709. 6) v. Schöning. Die Generale der Kurbrand. und Preuss. Armee. No. 334. 7) Dies Regiment erhielt 1742 Prinz Louis von Württemberg, dem 1749 Reimar Julius von Schwerin als Chef folgte. 8) Ernst Graf zur Lippe. Vom grossen König. Potsdam 1863. S. 77 und 78.

le mérite, am 1. Juni die Amtshauptmannschaft zu Freyenwalde und Neuenhagen, und die Königliche Zusicherung, *dass, wenn er oder seine Familie in Zukunft etwas billiges zu bitten hätten, sie der Gewährung gewiss sein sollten.* Im selben Jahr zeichnete sich das Regiment<sup>1)</sup> auch in der Schlacht bei Hohenfriedberg (4. Juni) aus und nahm an der Belagerung von Cosel Theil. Reimar Julius wurde 7. Januar 1746 Stiftpauptmann zum heiligen Grabe bei Techow,<sup>2)</sup> 1747 Amtshauptmann zu Oletzko, Drost zu Wetter in der Grafschaft Mark und 1749 Chef des Dragoner-Regiments Prinz Louis von Württemberg No. 2 zu Lüben in Schlesien, welches nunmehr seinen Namen führte. Im Januar 1752 zum Generallieutenant ernannt, erhielt er im October jenes Jahres den Schwarzen Adler-Orden. Ritter des Johanniter-Ordens war er bereits seit 26. Februar 1737. Er starb im 59. Lebensjahre zu Lüben in Schlesien 11. September 1754.<sup>3)</sup>

Die Belehnung mit den väterlichen Lehen hatte er 1705, 1713, 1715 und 1741 erhalten;<sup>4)</sup> 1713 hatte er mit seinen Brüdern einen Erbvergleich<sup>5)</sup> geschlossen, und scheint später den Besitz der Wopersnowschen Güter gänzlich seinem Bruder Otto Friedrich (No. 6) überlassen zu haben.

In zweiter Ehe<sup>6)</sup> war er vermählt mit Charlotte Albertine von Kreytzen, Tochter des Oberhofmeisters Ernst Albrecht von Kreytzen auf Schreitlack und der Luise Charlotte geb. von Loebell; dieselbe, zu Königsberg i. Pr. 21. Juni 1708 geboren, starb als Wittve zu Berlin 20. Januar 1769.

## 8. Freiherr Bogislaus.

(Ältester Sohn von No. 5 [1. Ehe].)

wurde in der römisch-katholischen Lehre erzogen, widmete sich dem geistlichen Stande und starb als Abt.

## 9. Freiherr N. N.

(2. Sohn von No. 5 [1. Ehe].)

wurde in der römisch-katholischen Lehre erzogen und scheint früh gestorben zu sein.

## 10. Freiherr Philipp Bogislav.

1722—1746.

(3. Sohn von No. 5 [2. Ehe].)

geboren 17. Februar 1722, stand Anfangs in Schwedischen Diensten bei der Fortification in Pommern, trat 1741 bei dem Regiment von Kleist No. 26 zu Berlin in Preussische Dienste, ward 1743 Fähnrich, später Lieutenant und wurde 1746 zu Berlin von seinem Diener ermordet oder, wie es auch heisst, *von einem Mousquetier erstochen.*

Am 5. Januar 1741 war er — damals *abwesend, unmündig und sein Vorname nicht bekannt* — mit den altväterlichen Lehen belehnt worden.<sup>7)</sup>

## 11. Freiherr Johann Gottlob.

1728—1787.

(4. Sohn von No. 5 [2. Ehe], Vater von No. 23 bis 38.)

geboren 12. Mai 1728, trat 1743 in die Schwedische Leibgarde und ward 1744 Sergeant. 1745 ging er in Französische Dienste und ward Lieutenant im Regiment Royal Suédois; machte 1746 den Feldzug in

1) Dasselbe hatte für Neustadt die Erlaubniss erhalten, den Kfirassier-Marsch zu schlagen. 2) Riedel, cod. dipl. A. I. S. 472. 3) Ein kurzer Lobens-Abriss ist enthalten in Königs Militärischem Pantheon. Berlin 1797. 3. Theil, S. 404. 4) U. B. II. 677, 686, 688, 709. 5) U. B. II. 687. 6) Der Name seiner ersten Gemalin ist nirgends aufgezeichnet gefunden. 7) U. B. II. 709.

Flandern unter dem Marschall von Sachsen, insbesondere die Schlacht bei Raucourt (11. October), mit; ward 1747 Capitain, kämpfte 1748 abermals in Flandern und war bei der Belagerung von Maastricht zugegen; kehrte darauf nach Schweden zurück, diente 1761 im Regiment Colmar, erhielt den Schwedischen Schwert-Orden und nahm 1769 den Abschied als Major. Er starb 22. Juni 1787.

Unter gleichen Umständen, wie sein Bruder (No. 10), erscheint er 1741 im Lehnbrief.<sup>1)</sup>

Er war zweimal vermält: 1) 4. April 1753 mit Susanna Tillaeus, Tochter des Rathsherrn zu Stockholm, Pehr Tillaeus; 2) 31. December 1762 mit Hedwig Charlotte Lillje af Aspenäs, geboren 11. September 1744, gestorben im 84. Lebensjahre 28. Januar 1828, Tochter des Schwedischen Majors Carl Georg Lillje af Aspenäs auf Näs und Sjögerås und der Margarethe geb. Gräfin Steenbock. Sechzehn Kinder wurden in diesen beiden Ehen geboren.

## 12. Friedrich Bogislav.

1721 — 1741.

(Ältester Sohn von No. 6 [1. Ehe].)

geboren 14. April 1721, war Lieutenant in französischen Diensten und starb in Frankreich 23. März 1741.

## 13. Sara Beate.

1722 — 1758.

(Älteste Tochter von No. 6 [1. Ehe].)

geboren 8. November 1722, starb unvermält 10. Juni 1758.

## 14. Hedwig Sophie.

(2. Tochter von No. 6 [1. Ehe].)

geboren und gestorben 12. März 1724.

## 15. Dorothea Eleonore.

1725 — 1740.

(3. Tochter von No. 6 [1. Ehe].)

geboren 27. August 1725, starb 1740.

## 16. Ottiliana.

1726 — 1758.

(4. Tochter von No. 6 [1. Ehe].)

geboren 12. November 1726, vermält 26. Juni 1750 mit dem Königl. Schwedischen Oberst Axel Friedrich Grafen von Cronhjelm auf Hakunge († 1773), als dessen Gemalin sie 3. Juli 1758 zu Hakunge starb.

## 17. Otto Friedrich.

(2. Sohn von No. 6 [2. Ehe].)

geboren 1730, starb auf einer Reise in Paris.

1) U. B. II: 709.

## 18. Gustafviana Sophia.

1739—1795.

(5. Tochter von No. 6 [3. Ehe].)

geboren 8. Mai 1739, vermält 21. Juli 1776 mit dem Königl. Schwedischen Lieutenant Carl Nicolaus von Cronacker († 1779), als dessen Wittve sie 6. April 1795 zu Fogdaröd bei Lund starb.

## 19. Freiherr Otto Julius.

1740—1780.

(3. Sohn von No. 6 [3. Ehe], Vater von No. 39 bis 44.)

geboren zu Knutstorp in Schonen 29. Mai 1740, studirte in Lund und ward dort 1758 Kanzlist bei der Justiz-Revisions-Spedition; im selben Jahr Auskultant im Svea-Hofrath und Königlicher Hofjunker; 1770 Hofjägermeister, nahm 1778 den Abschied. Am 27. December 1778 wurde er in den Schwedischen Freiherrnstand erhoben,<sup>1)</sup> und starb zu Norrköping 23. December 1780.

Er besass das Gut Rosenlund in Schonen.

Vermält seit 1764 mit Ebba Maria von Lagerbring, geboren 24. December 1747, gestorben als Wittve im Alter von 80 Jahren am 22. April 1828, Tochter des Schwedischen Kanzleiraths und Professors der Geschichte, Sven Ebberson Bring von Lagerbring und der Marie Beate geb. von Lagercreutz.

## 20. Friedrich Wilhelm.

1726—1795.

(Sohn von No. 7 [2. Ehe], Vater von No. 45.)

geboren 1726, starb als Königlich Preussischer Geheimer Rath zu Königsberg i. Pr. 16. März 1795.<sup>2)</sup> Er war seit 1750 mit einem Fräulein Crichton vermält.

## 21. Ottonette Sophie Ulrike.

(Aeltere Tochter von No. 7.)

starb vermuthlich als Kind.

## 22. Luise Juliane Dorothea.

1736—1779.

(2. Tochter von No. 7.)

geboren zu Wollin 29. Januar 1736, war Hofdame der verwittveten Königin Sophie Dorothea von Preussen, der Mutter Friedrichs des Grossen, und eine der glänzendsten Schönheiten ihrer Zeit am Berliner Hofe. Vohse nennt sie *eine der galantesten, lebendigsten, heitersten und beliebtesten Damen, welche Berlin unter Friedrich dem Grossen aufzuweisen hatte*, und berichtet ausführlich über ihr abenteuerliches Leben.<sup>3)</sup> Sie hatte sich um 1756 vermält mit dem Königl. Preuss. Geheimen Rath und Domherrn zu Brandenburg, Friedrich Conrad von Kleist, von dem sie jedoch später wieder geschieden wurde;<sup>4)</sup> worauf sie den

1) U. B. II. 722. 2) Seine Ahnentafel befindet sich im Geh. Staats-Archiv zu Berlin. 3) Vohse, Geschichte des Preuss. Hofes und Adels. — v. Pöllnitz, Manuscript auf der Königl. Bibliothek zu Berlin: Les dames galantes du tems present à Berlin. — Auch in dem historischen Roman von Luise Mühlbach: Friedrich der Grosse und seine Geschwister, Berlin 1857, spielt die schöne Luise von Schwerin eine Hauptrolle. — Siehe auch: Gräfin von Voss, Neunundsechzig Jahre am Preussischen Hofe. S. 29. 4) In dieser Ehe wurden 2 Töchter und ein Sohn geboren, welcher letztere vermuthlich der nachmalige Preussische Feldmarschall Graf Kleist von Nollendorf (geb. 1769 † 1823) ist.

Preuss. Oberstlieutenant von der Artillerie du Trossel heirathete. Dieser erschoss sich 1778, wie man sagt, weil ihm der König die Scheidung abgeschlagen hatte. Sie starb ein Jahr darauf 1779, und zwar plötzlich an einem hitzigen Fieber oder, nach einem andern Gerüchte, an Gift.

### 23. Freiin Hedwig Eleonore.

1754—1823.

(Aelteste Tochter von No. 11 [1. Ehe].)

geboren 2. April 1754, starb unvermält zu Torpa 13. Januar 1823.

### 24. Freiherr Johann Bogislav.

1755—1823.

(Aeltester Sohn von No. 11 [1. Ehe].)

geboren 14. Juni 1755, war Kammerpage der Königin von Schweden, dann Leib-Trabant des Königs und Hauptmann im Regiment Jemtland; ward 1790 Rittmeister im Regiment Adelsfanan. Er starb unvermält 1. August 1823.

### 25. Freiin Dorothea Margarethe.

1764—1831.

(2. Tochter von No. 11 [2. Ehe].)

geboren 30. Juni 1764, starb zu Brunnared 14. September 1831.

### 26. Freiherr Carl Philipp.

1765—1780.

(2. Sohn von No. 11 [2. Ehe].)

geboren 11. August 1765, ertrank 11. December 1780.

### 27. Freiherr Adam Otto Johann.

1766—1829.

(3. Sohn von No. 11 [2. Ehe], Vater von No. 46 bis 49.)

geboren 15. August 1766, trat 1783 in Schwedische Kriegsdienste, ward Königlicher Kammerpage und 1789 Lieutenant im Regiment Grossadmiral, darauf im Leib-Regiment; 1794 Capitain; nahm 1798 den Abschied und ging zur Zoll-Verwaltung. Er starb zu Konglena in Westgothland 25. August 1829.

Vermält seit 1786 mit Christine Amalie Björnström, geboren 1765, gestorben zu Stockholm 11. Mai 1820.

### 28. Freiherr Bengt Julius.

1767—1771.

(4. Sohn von No. 11 [2. Ehe].)

geboren 18. October 1767, starb 17. August 1771.

### **29. Freiin Eva Charlotte.**

1768—1771.

(3. Tochter von No. 11 [2. Ehe].)

geboren 24. December 1768, starb 17. August 1771.

### **30. Freiherr Axel Friedrich.**

1769—1771.

(5. Sohn von No. 11 [2. Ehe].)

geboren 1769, starb 27. August 1771.

### **31. Freiin Charlotte Christine Caroline.**

1772—1837.

(4. Tochter von No. 11 [2. Ehe].)

geboren 29. Juni 1772, starb unvermält 6. Juni 1837.

### **32. Freiherr Gustaf Werner.**

1774—1842.

(6. Sohn von No. 11 [2. Ehe], Vater von No. 50 bis 57.)

geboren 6. October 1774, trat bei dem Regiment Westmanland ein, ward 1796 Fähnrich in der Götha-Garde; 1800 Lieutenant; zum Regiment Helsing versetzt; 1802 Hauptmann in der Armee, nahm den Abschied und lebte auf dem, von ihm erworbenen Gute Bjurbeck bei Jönköping, woselbst er 20. December 1842 starb.

Vermält 6. März 1810 zu Tunarp mit Ebba Dorothea von Rudbeck, geboren 1. Mai 1786, gestorben 6. März 1865, Tochter des Schwedischen Lieutenant Jacob Magnus von Rudbeck und der Auguste Sophie geb. von Essen.

### **33. Freiin Beate Elisabeth.**

1777—1837.

(5. Tochter von No. 11 [2. Ehe].)

geboren 4. Februar 1777, starb unvermält 3. April 1837.

### **34. Freiherr Axel Friedrich.**

1778—1796.

(7. Sohn von No. 11 [2. Ehe].)

geboren 25. April 1778, trat als Sergeant in die Schwedische Götha-Garde, ward 1796 Fähnrich und erschoss sich 17. October 1796.



### **35. Freiin Hedwig Johanna.**

1780—1843.

(6. Tochter von No. 11 [2. Ehe].)

geboren 2. August 1780, vermält mit dem Schwedischen Capitain Bomann, starb 9. Januar 1843.

### **36. Freiherr Claus Philipp.**

1781.

(8. Sohn von No. 11 [2. Ehe].)

geboren und gestorben 1. August 1781.

### **37. Freiin Marianne Ulrike Ottiliane.**

1784—1840.

(7. Tochter von No. 11 [2. Ehe].)

geboren 18. April 1784, war Stiftsfräulein, heirathete dann einen Schwedischen Soldaten und starb 12. Januar 1840.

### **38. Freiin Friedrike Catharina Sophie.**

1786—1787.

(8. Tochter von No. 11 [2. Ehe].)

geboren 13. März 1786, starb 15. Februar 1787.

### **39. Freiherr Friedrich Rosensparre.**

1766—1789.

(Aeltester Sohn von No. 19.)

geboren 18. Juni 1766, ward 1784 Cornet in der Südschonischen Kavallerie, und starb zu Lund 23. Januar 1789.

### **40. Freiherr Swen Philipp Bogislaus.**

1767—1820.

(2. Sohn von No. 19.)

geboren 1767, studirte zu Lund, ward 1787 Auscultator beim Svea-Hofgericht; 1809 Ritter vom Wasa-Orden; starb zu Rosenlund 1. März 1820 und wurde im Familien-Begräbniss zu Mörarpskyrka in Schonen beigesetzt.

Vermält zu Lund 6. November 1795 mit Elisabeth Friedrike von Rosenblad, geboren 11. September 1754, gestorben zu Lund 4. April 1829, Tochter des Professors Dr. Eberhard Rosen von Rosenblad und der Ulrike Eleonore geb. von Hermanson.



Das Portrait auf Stein gez. v. Carl Süßnapp,  
Die Randzeichnung entw. u. auf Stein gez. v. L. Bürger.

Druck der lith. Anst. v. W. Loellot in Berlin.

WERNER GOTTLLOB FREIHERR VON SCHWERIN

geboren 8 Juli 1772, gestorben 13 April 1840.

## 41. Freiherr Carl Gustaf.

1769—1855.

(3. Sohn von No. 19, Vater von No. 58 bis 62.)

geboren 26. Juni 1769, war Page der verwittweten Königin Luise Ulrike von Schweden, der Schwester Friedrichs des Grossen, trat 1781 in Schwedischen Kriegsdienst, ward 1783 Fähnrich im Regiment Kronenberg, 1790 Lieutenant im Süd-Schonischen Kavallerie-Regiment und nahm 1795 als Rittmeister den Abschied. Am 13. August 1795 ward er Königlicher Kammerherr, lebte auf dem von ihm erworbenen Gute Hjularöd in Schonen, und starb daselbst 1. September 1855, im 87<sup>sten</sup> Lebensjahre.

Vermält zu Klägerup 25. Mai 1795 mit Marie Gustave Freiin von Trolle, geboren 11. Juli 1765, gestorben zu Hjularöd 14. November 1806, Tochter des Kammerherrn Arwid Freiherrn von Trolle und der Magdalene Liboria geb. von Harmens.

## 42. Freiherr Werner Gottlob.

1772—1840.

(4. Sohn von No. 19, Vater von No. 63 bis 66.)

geboren zu Rosenlund 8. Juli 1772, trat 1781 in Schwedische Kriegsdienste, ward 1782 Fähnrich im Regiment Sprengporten, 1787 Kammerpage des Königs Gustaf III, welchen er zu dem Besuch bei dem König von Dänemark begleitete; ward 1789 Lieutenant, 1792 Kammerjunker, 1793 Cavalier der Herzogin von Südermannland, der Gemalin des nachmaligen Königs Carl XIII, ging 2. December 1793 mit dem Oberst-Kammerjunker Grafen Magnus Steenbock in besonderer Sendung an den Russischen Hof, wohin er 1795 zum zweiten, und im August 1796 zum dritten Mal entsendet wurde; er ward 1794 Hauptmann, 1795 Hofstallmeister der Königin-Wittve und Offizier der Königlichen Orden, nahm 1796 den Abschied aus der Armee; ward Mitglied der Zoll-Direction, Ceremonienmeister der Königlichen Orden und Commandeur des Nordstern-Ordens.

Im Jahr 1800 besuchte er den schwedischen Reichstag in Norrköping und 1809 den in Stockholm.

1808 hatte er das Gut Zireköping in Schonen gekauft, und starb er daselbst, auf einem Spazierritt vom Schlage gerührt, 13. April 1840. Er ward im Erbbegräbniss zu Morarpskyrka begraben.<sup>1)</sup>

Vermält zu Råda bei Göthaborg 16. October 1804 mit Martina Törngren, geboren 3. Januar 1789, gestorben im 87. Lebensjahre zu Göthaborg 18. November 1875, Tochter des Directors bei der ostindischen Kompagnie, Martin Törngren und der Lovisa geb. Svartlock.

## 43. Freiin Ottiliane Eleonore Catharina Beate.

1774—1779.

(Tochter von No. 19.)

geboren 20. November 1774, starb 4. März 1779.

## 44. Freiherr Otto Polycarp.

1777—1794.

(5. Sohn von No. 19.)

geboren 12. October 1777, starb zu Lund 10. Mai 1794.

1) Die Leichenpredigt in schwedischer Sprache ist 1840 zu Lund gedruckt.

## 45. Charlotte Rosina.

(Tochter von No. 20.)

vermält 17. November 1796 mit dem Lieutenant Carl Ludwig Leopold von Oertel.

## 46. Freiherr Adam Otto.

1789—1792.

(Älterer Sohn von No. 27.)

geboren 1789, gestorben 1792.

## 47. Freiin Eva Charlotte Ottiliane Amalie.

1793—1865.

(Ältere Tochter von No. 27.)

geboren 1793, vermält 1) mit dem Kanzlisten Henning Freiherrn von Kruse af Varchow (geb. 1795 † 1820); 2) 1831 mit dem Kaiserl. königl. Oesterreichischen Vice-Consul zu Starbäck in Ostgothland, Secretär Matthias Rosenlundh († 1834), als dessen Wittve sie am 3. November 1865 starb.

## 48. Freiin Juliane Beate Caroline.

1796—1875.

(2. Tochter von No. 27.)

geboren 1796, vermält 21. December 1823 mit dem Commissions-Landmesser Eric Wilhelm Aurell († 1828), als dessen Wittve sie 24. Mai 1875 zu Stockholm, im Alter von 79 Jahren, starb.

## 49. Freiherr Adam Otto.

1798—1866.

(2. Sohn von No. 27.)

geboren zu Stockholm 20. Mai 1798, ward 1816 Schwedischer Fähnrich im Südschönischen-Regiment No. 25; 1825 Lieutenant und garnisonirte in Christianstadt; nahm 1833 den Abschied, zog nach Düsseldorf am Rhein, kaufte dort ein Haus, und starb daselbst 9. Januar 1866. Er besass  $\frac{1}{15}$  Antheil an dem alten Familien-Lehen Spantekow.<sup>1)</sup>

Vermält 9. September 1836 mit Ulrike Sophie Amalie Chrysander, Tochter des Pfarrherrn Dr. Johann Chrysander und der Johanna Catharina geb. von Essen af Zelle; dieselbe ist 2. April 1819 geboren, lebt als Wittve in Düsseldorf, und ist als Landschaftsmalerin bekannt.

## 50. Freiin Hedwig Johanna Gustava Luise.

1811.

(Älteste Tochter von No. 32.)

geboren 29. Januar und gestorben 4. April 1811.

1) Vgl. bei Taf. XII. 11 und XXI. 25. — Vgl. auch bei No. 51.

## 51. Freiherr Adolf Ludwig.

1814.

(Ältester Sohn von No. 32.)

geboren 7. November 1814, ward 1834 Fähnrich im Südschonischen Infanterie-Regiment; 1841 zum Regiment Jönköping versetzt; 1842 Lieutenant; 1858 Hauptmann; nahm 1866 den Abschied und lebt auf dem von seinem Vater ererbten Gute Bjurbeck bei Jönköping. Sein und seiner Brüder Antheil an dem Spantekowschen Familien-Lehen ist durch Kauf an den Grafen von Zieten-Schwerin (Taf. XXI. 25) übergegangen.

## 52. Freiherr Gustaf Alexis.

1817.

(2. Sohn von No. 32.)

geboren 23. Juni 1817, war Notar bei dem Götha-Hofgericht, dann Vice-Auditor und seit 1863 Archivar; wohnt in Jönköping. Er ist Mitglied des von Schwerinschen Familienraths.

Vermält 21. December 1864 mit Julie Auguste Ljungberg, verwittweten Gräfin von Seth, geboren 3. März 1827.

## 53. Freiherr Swante Philipp Werner.

1821 — 1862.

(3. Sohn von No. 32, Vater von No. 67 bis 69.)

geboren 29. August 1821, ward 1840 Unter-Lieutenant im Regiment Upland; 1844 Lieutenant; 1854 Hauptmann und starb zu Jönköping 16. März 1862.

Vermält zu Gräntrö in Småland 12. Januar 1854 mit Ebba Margaretha Sophie Freiin von Sparre, Tochter des Schwedischen Kammerherrn, Freiherrn Erich Sparre und der Sophie Julie geb. Gräfin von Löwenhaupt; geboren 25. August 1834, lebt als Wittve in Upsala.

## 54. Freiherr Friedrich Wilhelm.

1822.

(4. Sohn von No. 32, Vater von No. 69a.)

geboren 18. November 1822, lebt als Artist in Stockholm. Vermält 11. Januar 1872 mit Edla Eugenia Sundin, geboren 26. October 1834.

## 55. Freiin Ebba Christine Beate Aurora Ottiliane.

1823.

(2. Tochter von No. 32.)

geboren 31. December 1823, vermält 17. September 1854 mit dem Schwedischen Admiralitäts-Kammerrath Pehr Oloff<sup>1)</sup> Bäckström, Ritter des Nordstern- und Wasa-Ordens; lebt in Stockholm.

1) Auf der Stammtafel steht irrthümlich Orloff.

## 56. Freiherr Carl Bogislaus Octavius.

1825—1866.

(5. Sohn von No. 32, Vater von No. 70 und 71.)

geboren 4. Juni 1825, trat als Fahnenjunker in das Regiment Westmanland, ward 1845 Unter-Lieutenant, 1852 Lieutenant, nahm später als Hauptmann den Abschied und lebte in Stockholm, woselbst er 26. Februar 1866 starb.

Vermält zu Stockholm 10. Mai 1858 mit Christina Carolina Constantia Freiin von Fock, Tochter des Schwed. Hauptmanns Carl Constantin Freiherrn von Fock und der Brigitta Catharina geb. Freiin von Fock; geboren 2. März 1831, lebt als Wittve abwechselnd in Stockholm und Kopenhagen.

## 57. Freiin Sophie Friedrike.

(3. Tochter von No. 32.)

geboren 24. März und gestorben 21. November 1827.

## 58. Freiin Ebba Beate Magdalene Ottiliane.

(Aelteste Tochter von No. 41.)

geboren 24. März und gestorben 24. December 1796 zu Klågerup.

## 59. Freiin Ebba Magdalena.

1797—1806.

(2. Tochter von No. 41.)

geboren zu Klågerup 7. Juli 1797, gestorben zu Hjularöd 20. November 1806.

## 60. Freiin Ottiliane Augusta.

1803—1866.

(3. Tochter von No. 41.)

geboren 21. Juli 1803, vermält 9. April 1827 zu Hjularöd mit dem Schwed. Hofjägermeister Anders Gabriel Freiherrn von Rålamb (geb. 1790), starb 22. März 1866.

## 61. Freiin Hilda Gustava.

1804—1832.

(4. Tochter von No. 41.)

geboren 7. Juli 1804, starb zu Hjularöd 9. Mai 1832.

## 62. Freiin Brita Catharina.

1805.

(5. Tochter von No. 41.)

geboren 1805, vermält 1) 12. Januar 1819 mit dem Kammerherrn Carl Johann von Hallenborg, und nach dessen Tode 2) zu Hjularöd 28. October 1823 mit dem Rittmeister Pehr Axel von Toll.

### 63. Freiin Ebba Luise Ulrike Martine.

1807.

(Ältere Tochter von No. 42.)

geboren zu Stockholm 2. Mai 1807, ward 1828 Hofdame der Königin Eugenia von Schweden, der Gemalin des Königs Carl XIV Johann, vermählte sich 15. Juli 1832 im Königlichen Schlosse zu Stockholm mit dem Präsidenten David Baron von Schulzenheim, der 1848 starb, und als dessen Wittve sie in Stockholm lebt.

### 64. Freiin Martina Carolina Julia Maria.

1809—1839.

(2. Tochter von No. 42.)

geboren zu Stockholm 31. Januar 1809, starb unvermält 4. Juni 1839.

### 65. Freiherr Carl Johann Gustaf Adolf Julius (Jules).

1810.

(Älterer Sohn von No. 42, Vater von No. 72 bis 76.)

geboren zu Råda 5. October 1810, ward 1824 Cadet zu Carlsberg, 1827 Cornet in der Schwedischen Leibgarde zu Pferde, 1829 Lieutenant, besuchte 1832 bis 1834 die Preussische Kriegsschule in Berlin; war 1833 Bevollmächtigter der schwedischen Freiherrn von Schwerin auf dem ersten Schwerinschen Familientage zu Berlin in der Spantekowschen Angelegenheit;<sup>1)</sup> ward 1. Juli 1834 Ritter des Preussischen Johanniter-Ordens; 1836 Rittmeister; nahm 1844 den Abschied; verkaufte das vom Vater ererbte Gut Zireköping und kaufte dagegen 1844 vom König Oscar I von Schweden das Gut Skarhult in Schonen, woselbst er seinen Wohnsitz genommen hat. Als Mitglied des Schwedischen Reichstages, stimmte er am 7. Dezember 1865 gegen die neue Reichstags-Ordnung, und wurde 1866 Mitglied der neugebildeten ersten Kammer. Seit 1865 ist er Commandeur des Wasa-Ordens. Auch ist er Mitglied des Schwerinschen Familienraths.

Vermält zu Eckeröd in Schonen 12. November 1849 mit Ingeborg von Rosenerantz, geboren 1. März 1828, Tochter des Schwedischen Obersten Heinrich Ludwig von Rosenerantz und der Clara Friedrike geb. von der Lancken.

### 66. Freiherr Carl Philipp.

1815—1846.

(2. Sohn von No. 42.)

geboren zu Zireköping 26. November 1815, ward 1833 Unter-Lieutenant auf der Schwedischen Flotte, und ertrank am 30. April 1846, als die Kriegs-Corvette Carlscrona in der Mantanzas-Bay bei Havana in Westindien vor Anker lag.

### 67. Freiherr Philipp Werner Gustaf Erich Bogislaus.

1855—1859.

(Ältester Sohn von No. 53.)

geboren 1. Juli 1855, starb 12. Februar 1859.

<sup>1)</sup> Vgl. bei Taf. XII. 11. — Sein Antheil am Spantekower Besitz gelangte gleichfalls an den Grafen von Zieten-Schwerin (Taf. XXI. 25).

**68. Freiherr Curt Philipp Gottlob Alexander.**

1858.

(2. Sohn von No. 53.)

geboren 13. März 1858, starb 27. August desselben Jahres.

**69. Freiherr Gustaf Henning Philipp.**

1860.

(3. Sohn von No. 53.)

geboren 7. August 1860, wohnt in Upsala.

**69a. Freiin Ebba Dorothea Eugenia.**

1872—1873.

(Tochter von No. 54.)

geboren 12. December 1872, starb 16. October 1873.

**70. Freiin Ebba Christina Catharina Constantia.**

1861.

(Aeltere Tochter von No. 56.)

geboren 10. Mai 1861.

**71. Freiin Mariana Christina Magdalena.**

1862—1864.

(2. Tochter von No. 56.)

geboren 22. August 1862, starb 22. Juni 1864.

**72. Freiherr Werner Gottlob.**

1851.

(Aeltester Sohn von No. 65.)

geboren zu Skarhult 18. März 1851, ist bei der Schwedischen Gesandtschaft in Wien.

**73. Freiherr Hans Hugold.**

1853.

(2. Sohn von No. 65.)

geboren zu Skarhult 17. September 1853.



**74. Freiherr Heinrich Mogens Bogislaus.**

1856.

(3. Sohn von No. 65.)

geboren zu Montpellier in Frankreich 25. Februar 1856.

**75. Freiin Elisabeth Fredrica Julia Martina.**

1859.

(Ältere Tochter von No. 65.)

geboren zu Skarhult 23. November 1859.

**76. Freiin Ingeborg Julia Richardis.**

1867.

(2. Tochter von No. 65.)

geboren zu Skarhult 6. Mai 1867.

## Linie Rehberg (-Wustrau).

(Tafel XXI.)

### 1. Philipp Julius.

1662<sup>1)</sup>—1712.

(Siehe Taf. XVII. 12, Vater von No. 2 bis 9.)

geboren zu Ihlenfeld in Meklenburg 7. October 1662, trat zuerst in dänische Kriegsdienste, später in Hessische, woselbst er bei dem Dragoner-Regiment Feldmarschall Graf von der Lippe den Feldzug in Brabant, 1691 als Capitain,<sup>2)</sup> dann als Major mitmachte. Als Oberstlieutenant nahm er den Abschied und ging auf seine Güter nach Pommern.

Die von seinem Vater ererbten Güter Wittstock<sup>3)</sup> und Neuendorff,<sup>4)</sup> nebst dem — vermuthlich von seiner Mutter herrührenden — Besitz in Ducherow,<sup>5)</sup> hatte er unter Zustimmung seines Bruders Johann Bogislav (Taf. XX. 1) bereits 1689 an den Generallieutenant Dettlof von Schwerin (Taf. X. 23)<sup>6)</sup> für 8000 Thaler verkauft;<sup>7)</sup> und um dieselbe Zeit wahrscheinlich auch das Meklenburgische Gut Ihlenfeld.<sup>8)</sup>

Dagegen hatte er im März 1699, nachdem ihm Jürgen Christoph von Schwerin (Taf. VIII. 56) als nächster Agnat bereits am 16. September 1698 seine Rechte abgetreten hatte, und nach langwierigen Prozessen gegen anderseitig erhobene Ansprüche, die in der Mitte des Jahrhunderts abhanden gekommenen alten Familien-Lehen, nemlich die Lantzkron'schen Güter:<sup>9)</sup> Lantzkron, Rehberg, Janow und Neuendorff,<sup>10)</sup> nebst Bartow, aus den Händen der von Anriepeschen Gläubiger für 13000 Thaler wieder eingelöst.<sup>11)</sup> Er übernahm diese Güter vollständig wüst;<sup>12)</sup> auch das Schloss zu Lantzkron<sup>13)</sup> war so verfallen, dass es nicht mehr bewohnbar war. Er erbaute daher 1699 ein Haus in Rehberg, woselbst er seinen Wohnsitz nahm, und war eifrig bemüht, aller Orten die Felder wieder urbar zu machen.

Durch Hagelschlag und Feuersbrünste wurde er mehrfach in seinen Bestrebungen aufgehalten, und endlich wurden die trotzdem wieder in guten Stand versetzten Güter 1711 durch den nordischen Krieg von Neuem arg verwüstet. Erst sogen die Sachsen das Land aus und dann trieben die Russen ihr Unwesen mit Rauben und Morden, Sengen und Brennen, so dass Philipp Julius, welcher an der Wassersucht krank daniederlag, sich entschloss, der Aufforderung der ihm verschwägerten Familie von Hahn Folge zu leisten

1) Auf der Stammtafel steht fälschlich 1659. Das richtige Datum der Geburt ergibt sich aus dem Kirchenbuche zu Iven, in welchem das Datum des Todes mit genauer Angabe des erreichten Lebensalters verzeichnet ist. 2) 1694 wird er *Rittmeister* genannt und befand sich noch in Brabant. Nach Lehn-Acten im Archiv zu Schwerin, betr. Gutzkow. 3) Vgl. auch bei Taf. X. 32 und XII. 5. 4) Jetzt Neuendorff <sup>a</sup> benannt. Vgl. Anm. 7 auf S. 226, auch bei Taf. VI. A. 29. 5) Vgl. bei Taf. XIII. 13. 6) In dessen Vollmacht schloss desselben Bruder Ulrich (Taf. X. 22) den Kaufvertrag ab. Stettiner Appellat.-Gericht Tit. VII. Sect. 56. 7) Als Grund dafür geben alte Familien-Nachrichten an: *da ihm hier wahrscheinlich die Communion, in der er überall mit seinen Besitzungen steckte, nicht anstand.* 8) Nach Ledeburs Preuss. Adelslexikon war Ihlenfeld bis 1690 in Schwerinschem Besitz. — Vgl. bei Taf. XIII. 13. 9) Ueber die Schreibweise *Lantzkron* oder *Landskron* siehe bei Taf. VIII. 9 und 19, auf S. 165, 166 und 172. In neuerer Zeit zeigte die bei dem dortigen Vorwerk angebrachte sehr alte Ortstafel den Namen: Lantzkron, und in dem *Hausbuch* findet sich ebenfalls stets die Schreibart: die Lantzkron'schen Güter. Auch der gegenwärtige Besitzer (No. 25) schreibt daher so. 10) Jetzt Neuendorff <sup>b</sup> benannt. 11) Vgl. bei Taf. VIII. 48. 12) Janow hatte seit dem 30jährigen Kriege ganz wüst gelegen. 13) Vgl. bei Taf. VIII. 9 auf S. 165.



Das Bild ist Eigentum des Verlegers und darf nicht ohne dessen Genehmigung an andere Stellen übertragen werden.

Druck des Verlegers bei W. G. Neumann, Neudamm.

FRIEDRICH JULIUS VON SCHWERIN (DER BLONDE).

geboren 6. Juni 1699 gestorben 11. Mai 1747.

Tafel XXI.

**Linie Rehberg (-Wustrau).**

Tafel XXI. Linie Rehberg (-Wustrau).

XV.

1. Philipp Julius. (Taf. XVII. 12.)  
Geb. 1659 + 1712.  
Auf Rehberg.  
Hess. Oberstlieutenant.  
2. Johanna Sophie v. Hahn.  
3. Echter Eleonore v. Borcke.

XVI.

1. Eine	2. Eine	3. Eine	4. Eine	5. Eine	6. Eine	7. Eine	8. Eine	9. Eine
Gertrud Dorothea. Geb. 1689 + 1712. Hans Felix v. Gortzen. Gm.	Friedrich Julius. Geb. 1699 + 1747. Auf Rehberg. Preuss. Generalmajor. (Der Blonke)	Philipp Bogislaw. Geb. 1700 + 1751. Preuss. Generalleutnant. (Der Schwarze)	Carl Otto. Geb. 1702. + als Kind.	Jürgen Christoph. Geb. 1708 + 1754. Auf Dronow. Preuss. Major.	Sophie Eleonore. Geb. 1706 + 1769.	Anna Dorothea. Geb. 1709.	Philippine Juliane. (Eleonore Juliane). Geb. 1713.	
Eliabeth Wilhelmine v. Wulffen. Gm.								

XVII.

10. Baltassar Friedrich Julius. Geb. 1732 + 1803. Auf Rehberg. Preuss. Kriegsrath.	11. Christoph Wilhelm. Geb. 1738 + 1799. Preuss. Leut.	12. Hans Bogislaw. Geb. 1736 + 1798. Auf Hohen-Benzow. Preuss. Oberstlieutenant.	13. Carl Gustav. Geb. 1737 + 1798. Preuss. Leut.	14. Philipp Adolph. Geb. 1738 + 1815. Preuss. Generalmajor.
Friedrike v. d. Othen. Gm.				

XVIII.

15a. Friedrich Wilhelm Boguslaw. Geb. 1769.	15b. Charlotte Sophie Wilhelmine. Geb. 1771.	15. Carl August Bogislaw. Geb. 1775 + 1830. Auf Janow, Rehberg u. s. w.	16. Philippine Friedrike. Geb. 1777 + 1846. Carl v. Dulack.
Laura v. Schwerin. (Taf. XV. 20) Gm.			

XIX.

17. Friedrike Adolphine. Geb. 1799 + 1816.	18. Carl Julius Friedrich Bogislaus. Geb. 1801 + 1863. Auf Janow, Rehberg u. s. w.	19. Wilhelm Ludwig. Geb. 1801 + 1863. Landschaftsrath.	20. Henriette Wilhelmine Adolphine Laura. Geb. 1811. Gm.
Wilhelm Graf v. Schwerin. (Taf. XII. 19) Gm.			

XX.

21. Anna Laura Marianne. Geb. 1825.	22. Henning Carl Friedrich Moritz Baltasar. Geb. 1827 + 1858. Auf Hohen-Drusow und Wustrau.	23. Adolphine Henriette Wilhelmine. Geb. 1830 + 1869.	24. Laura Albertine. Geb. 1832 + 1847.	25. Carl v. Zieten-Schwerin. Geb. 1835. Auf Wustrau, Janow, Rehberg u. s. w.	26. Amélie (Melly) Adéle Eleonore. Geb. 1837.	27. Caroline Luise. Geb. 1839 + 1840.	28. Friedrich Wilhelm Ulrich. Geb. 1841 + 1894.
Franz Graf v. Schwerin. (Taf. XII. 44) Gm.							

XXI.

29. Friedrich Wilhelm Ludwig. Geb. 1862.	30. Louis Henning Bogislaw. Geb. 1863.	31. Wilhelm Hans Albt. Geb. 1863.	32. Hans Bolme. Geb. 1868.	33. Albert Constanthin. Geb. 1870.	34. Johanna (Anna) Caroline. Geb. 1872.
---	---	--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	--

und mit seiner Familie in das neutrale Meklenburg nach dem Hahnschen Gute Ramelow zu fliehen,<sup>1)</sup> woselbst er am 1./12. December 1712 seinen Leiden erlag.

Seine Leiche wurde zunächst *bis zu ruhigen Zeiten in Pommern* in dem Gewölbe zu Schwanebeck beigesetzt und erst am 22. Februar 1714 in das Schwerinsche Erbbegräbniss zu Iven überführt.

Die Mitbelehnung von Wopersnow und Lieps hatte Philipp Julius 1686 und 1689 empfangen,<sup>2)</sup> und im Lehnbrief von 1705 waren ihm von Seiten der Schwedischen Regierung seine Pommerschen Lehen bestätigt.<sup>3)</sup>

Die Chronik der Meklenburgischen Stadt Friedland aus dem Jahre 1730 stellt ihm ein ehrendes Zeugniss aus, indem sie anführt, dass noch damals *unterschiedliche von Adel, insonderheit der Herr Oberstleutenant von Schwerin auf Rehberg und Pleetz* wegen ihrer bei dem grossen Brande in Friedland 1703 bewiesenen *Mildigkeit* sehr gerühmt wurden.

Philipp Julius war zweimal vermält; 1) 1688 mit Joachima Sophia von Hahn, Tochter des Meklenburgischen Erblandmarschalls Joachim Christoph von Hahn auf Pleetz und der Clara Sophio geb. von Levetzow a. d. H. Mistorff; Wittve des Kurbrand. Oberstwachtmeysters Anton von der Oelsnitz. Dieselbe besass das Allodialgut Gützkow im Amt Stavenhagen, nebst den zugehörigen Dörfern Twischdorf, Recknitz, Castorf, Tützpatz und Rosenow, welche gesammte Begüterung Philipp Julius, in ehelicher Vormundschaft seiner Frau, 15. März 1692 an den Capitain Lorenz von Blücher für 12000 Gulden verkaufte.<sup>4)</sup>

2) am 2. Mai 1699 zu Altwigshagen mit Esther Eleonore von Borecke, Tochter des Königl. Schwed. Landraths Matzke von Borecke auf Crincke und Altwigshagen und der Anna Dorothea geb. von Krackewitz a. d. H. Presentzke;<sup>5)</sup> geboren zu Hagen 16. November 1673, führte nach dem Tode ihres Mannes die Verwaltung der Güter bis 1725, starb als Wittve 20. Mai 1730 zu Rehberg<sup>6)</sup> und ward zu Iven beigesetzt. Ihr und ihres Gatten Bildnisse, in Oel gemalt, befinden sich in Janow.

## 2. Gertrud Dorothea.

1689—1712.

(Älteste Tochter von No. 1 [1. Ehe].)

geboren 5. Januar 1689,<sup>7)</sup> vermält 12. April 1708 mit dem Königl. Dänischen Oberst Hans Felix von Oertzen auf Leppin<sup>8)</sup> in Meklenburg, starb 5. März 1712 zu Rostock und wurde im Chor der Marien-Kirche daselbst begraben, woselbst noch jetzt ihr Leichenstein wohl erhalten ist.<sup>9)</sup>

## 3. Friedrich Julius.

1699—1747.

(Ältester Sohn von No. 1 [2. Ehe], Vater von No. 10 bis 14.)

in der Preussischen Armee zum Unterschiede von seinem Bruder Philipp Bogislaw (No. 4) nach der Farbe seiner Haare *der blonde Schwerin* genannt, geboren zu Ramelow in Meklenburg-Strelitz 6. Juni 1699, trat als Fähnrich mit Patent vom 2. Mai 1716 in Meklenburgische Dienste unter das Infanterie-Regiment des Obersten Curd Christoph von Schwerin (Taf. X. 32), des nachmaligen berühmten Preussischen Feldmarschalls; 1720 nach dem Stockholmer Frieden, in welchem Vorpommern an Preussen fiel, trat auch er — wie der oben gedachte spätere Feldmarschall — in Preussische Dienste über, und zwar finden wir

1) Der Oberstleutenant musste in einer Bettsänfte dahin getragen werden, während Frau und Kinder zu Fuss durch Morast und Wasser, den Stock in der Hand, ihm folgten. Diese Flucht nahmen die Russen zum Vorwande, um alle Güter vollständig auszuplündern. Von der Ernte, welche 1712 eine sehr gesegnete zu werden versprach, konnte nur soviel vor den Russen gerettet werden, dass die Familie in Ramelow nothdürftig zu leben hatte. Doch hatten die Städter zu der Zeit gute Tage, denn es wurde u. A. in Neubrandenburg ein Schaf mit 12 Schillingen (75 Pfennige Reichswährung), und in Anclam ein gehäufter Scheffel Mehl mit 20 Schillingen (1 Mark 25 Pf.) bezahlt. 2) U. B. II. 653, 658. 3) U. B. II. 677. 4) Lehn-Acten im Schweriner Archiv. 5) Deren Mutter war Eleonore Marie geb. von Schwerin a. d. H. Grelenberg (Taf. IV. 18). 6) Im Lantzkrönschen Hausbuch heisst es bei Erwähnung ihres Todes: *nachdem sie 13 Jahre nacheinander fast gekranket und von Aerzten viel erlitten*. 7) Adeling-Sprengel geben abweichend hiervon ihr Geburtsjahr auf 1687 an und ihren Todestag auf den 4. März 1711. Nach der Inschrift auf ihrem Leichenstein aber ist sie 5. März 1712, 23 Jahre 2 Monate alt, gestorben. 8) Ueber Leppin vgl. bei Taf. XIX. 1. 9) Geschichte der Familie von Oertzen, S. 316, enthält auch die Grabschrift. — Die einzige Tochter dieser Ehe, Sophie Charlotte von Oertzen, vermälte sich mit dem Major Alexander von Arnim.

ihn im März 1720 als Fähnrich bei dem Infanterie-Regiment Prinz Georg von Hessen-Cassel;<sup>1)</sup> doch scheint er noch im selben Jahr zum Regiment No. 24 von Schwendy nach Frankfurt a./O. versetzt zu sein, welches 1723 den mehr erwähnten späteren Feldmarschall Schwerin zum Chef erhielt. Im März 1722 stand Friedrich Julius als Lieutenant bei der 6. Compagnie jenes Regiments<sup>2)</sup> und bereits 1724 war er Capitain daselbst.<sup>3)</sup> Während der nun folgenden Jahre finden wir ihn vorzüglich thätig bei den Werbungen *langer Kerle*,<sup>4)</sup> auf deren Einstellung in die Regimenter König Friedrich Wilhelm I bekannter Weise so besonderen Werth legte. Zu diesem Zwecke begab sich Friedrich Julius verschiedentlich selbst auf die Reise und verwendete darauf sogar oft eigene Mittel in grösseren Summen. So warb er 1726 in Frankfurt am Main und brachte von dort *einen Flügelmann* für 700 Reichsgulden und noch *zwei andere im vordersten Gliede* für 500 Reichsgulden; 1731 kostete ihm ein Flügelmann von 6 Fuss  $1\frac{1}{2}$  Zoll 730 Reichsthaler, zwei andere Rekruten musste er erst durch Prozess erstreiten, was ihm über 741 Thaler kostete. 1734 war er in Croatien an der Ungarischen Grenze und warb *drei schöne Kerls im ersten Gliede* an, welche über 1000 Thaler kosteten und doch liefen zwei davon aus der Garnison Buckow wieder weg, ohne dass der König sie einmal gesehen hatte — *war es also ein gar grosser Schaden*, zeichnet Friedrich Julius selbst auf; dagegen nahm 1736 bei der Revue der König einen von ihm in Böhmen geworbenen Flügelmann zu der Riesengarde nach Potsdam und zahlte ihm 1160 Thaler dafür, mit welchem Gelde aber sogleich neue Werbungen in Frankfurt a./M. angestellt wurden. In demselben Jahr wurden auch 300 Eichen, welche Friedrich Julius von seinen Gütern für 800 Thaler nach Stettin verkaufte, in lange Rekruten verwandelt, und *aus dem Reiche* wurden drei *schöne Kerle* für 1000 Thaler angeworben, *welcher Preis aber für ihre Schönheit und Grösse billig war*; 1737 warb er einen *unvergleichlichen Flügelmann* aus Dijon, 6 Fuss  $2\frac{1}{4}$  Zoll Rheinländisch, *barfuss gemessen, dabei zum Malen schön*, der über 3680 Thaler kostete und welchen daher der König 1738 bei der Revue nach Potsdam nahm.

In Anerkennung seiner Verdienste um die Werbung erhielt er vom König Friedrich Wilhelm I fortgesetzte Gnadenbeweise. So setzte ihm der König 1738 eine jährliche Pension von 500 Thalern aus der Staatskasse aus, verlieh ihm 24. October 1739 die Amtshauptmannschaft zu Saatzig,<sup>5)</sup> beförderte ihn zum Major, verlieh ihm am 4. Mai 1740 die Amtshauptmannschaften zu Dreyleben und Sommerschenburg, welche jährlich 500 Thaler eintrugen,<sup>6)</sup> und schenkte ihm endlich auch noch zwei *Juden-Privilegien*, welche Friedrich Julius in Frankfurt a./M. für 650 Thaler verkaufte. Bald darauf (am 31. Mai 1740) starb Friedrich Wilhelm I. Mit der Thronbesteigung seines grossen Nachfolgers hatte die Werbenoth ihr Ende; statt dessen nahmen bald ernste Kriegsereignisse die Thätigkeit in Anspruch. Mit seinem Regiment marschirte auch Friedrich Julius am 7. December 1740 aus seiner Garnison Frankfurt a./O. zur Besetzung Schlesiens ab, nahm an der Erstürmung von Ottmachau und am 10. April 1741 an der Schlacht bei Mollwitz Theil, und führte mit grossem Geschick die Verhandlungen, welche die Uebergabe von Brieg zur Folge hatten. In Anerkennung für die letztgedachten Dienste verlieh ihm König Friedrich der Grosse den Orden *pour le mérite*, ernannte ihn zum Kommandanten von Frankfurt a. O.,<sup>7)</sup> gab ihm eine Pension von 300 Thalern aus der Hofstaats-Kasse und schenkte ihm endlich auch eine der grossen goldenen Medaillen, welche er auf die Huldigung in Schlesien hatte prägen lassen. Friedrich Julius nahm darauf noch Theil an der Vertreibung der Oesterreicher aus Troppau und an der Einnahme von Ollmütz und war dann 1742 auf längere Zeit mit seinem Bataillon zur Bedeckung des Königlichen Hauptquartiers kommandirt. In der Schlacht bei Chotusitz (17. Mai 1742) vertheidigte er mit seinem Bataillon das hart bedrängte Dorf Chotusitz so heldenmüthig, dass ihn der König nach erfolgtem Siege sogleich zum Oberst ernannte und ihm ein Regiment versprach. Schon 1743 wurde er Chef des neu errichteten Füsiliers-Regiments, No. 32, welches seinen Namen führte,<sup>8)</sup> und an dessen Spitze er den zweiten schlesischen Krieg, 1744 und 45, mitmachte.<sup>9)</sup> Noch während dieses Feldzuges ward er im November 1745 zum General-

1) Regt. No. 10. (1806: Regt. v. Wedell.) — Nach dem März 1720 findet er sich nicht mehr in den Listen dieses Regiments. Königs Mscpt. boruss. auf der Königl. Bibliothek zu Berlin. 2) In der betreffenden Liste des Regiments ist bei Friedrich Julius bemerkt: *dient 6 Jahr*. 3) Lantzkronsches Hausbuch. 4) Das Lantzkronsche Hausbuch, welches Friedrich Julius von 1736 bis 1742 selbst geführt hat, enthält darüber zahlreiche, bis ins Einzelne gehende, Nachrichten. Es heisst dort: *es seien die sich ereignenden gravamina hergesetzt, damit aus solchem die posterität sehen möge, wie die von der Compagnie gefallenen Gelder nicht nur nicht hinlänglich, sondern weil die Güter Ungelegenheiten hatten, fremde Gelder mussten negociirt werden*. 5) Milit. Pantheon. 3. Th. S. 463. 6) Diese Einkünfte verblieben später auch der Wittve. 7) Diesen Posten, welcher durch den Tod des Obersten von Camas erledigt war und 700 Thaler eintrug, erhielt Friedrich Julius wol nur dieses letzteren Umstandes wegen. Verwaltet hat er ihn vermuthlich nur kurze Zeit nach Beendigung des 1. schlesischen Krieges bis er ein Regiment erhielt. 8) Das Regiment (1806 Fürst von Hohenlohe in Breslau) hiess damals *Regiment Jung Schwerin*, zur Unterscheidung von dem Regiment des Feldmarschalls (Taf. X. 32) in Frankfurt a./O. Siehe Urkundenbuch zur Lebensgeschichte Friedrichs des Grossen von I.D.E. Preuss. 1. Th. S. 15. 9) Das Regiment kämpfte 1745 bei Neustadt (22. Mai) und theilweise bei Hohenfriedberg (4. Juni) und belagerte Kosel.



Das Portrait auf Stein gez. v. Adolph Burger.  
Die Randzeichnung entw. u. auf Stein gez. v. Ludwig Burger.

Druck der lith. Anstalt von W. Loebl in Berlin.

PHILIPP BOGISLAV VON SCHWERIN (DER SCHWARZE)

geboren 31 Mai 1700, gestorben 28 October 1751.



major befördert und später zum Kommandanten von Neisse ernannt. Am letztgedachten Orte stand sein Regiment in Garnison und dort starb er auch, kurz vor Vollendung seines 48. Lebensjahres, am 11. Mai 1747, und ward am 18. Mai in der Hauptkirche zu Brieg beigesetzt.

Neben seiner bedeutenden militärischen Thätigkeit hatte er doch stets auch besondere Sorgfalt seiner Begüterung zugewendet. Die vom Vater ererbten Lantzkron'schen Güter: Lantzkron, Rehberg, Janow, Neuendorff<sup>b</sup> und Bartow, hatte er in Folge eines Vergleiches mit seinen Brüdern vom 4. August 1725 — bis wohin sie von der Mutter verwaltet waren — übernommen;<sup>1)</sup> seine Unterthanen hatten ihm am 7. Februar 1726 den Eid der Treue und Unterthänigkeit geschworen, und er war eifrig bemüht gewesen, den Werth seines Besitzes zu heben, indem er neue Strecken urbar machte und viele nothwendige Bauten ausführte.<sup>2)</sup> Noch kurz vor Ausbruch des Krieges hatte er 1740 das Wohnhaus in Rehberg gänzlich umgebaut.

Die Belehnung mit den väterlichen Lehen in Pommern erhielt er, zugleich mit seinen Brüdern 1715, 1723 und 1741;<sup>3)</sup> die Mitbelehnung von Wopersnow und Lieps ward ihm bereits 1713 erteilt.<sup>4)</sup>

Seit 16. August 1731 war er Ritter des Johanniter-Ordens.

Vermält hatte er sich am 22. November 1730 mit Elisabeth Wilhelmine von Wulffen, Tochter des Preuss. Oberstlieutenants Balthasar Dettlof von Wulffen und der Eva Luise geb. von Beerfolde a. d. H. Lossow. Sie war 19. November 1714 geboren und überlebte ihren Gemal, dessen Bildniss sich nebst dem ihrigen in Janow befindet.

Das Militärische Pantheon<sup>5)</sup> enthält eine kurze Biographie des Generals.

## 4. Philipp Bogislav.

1700 — 1751.

(2. Sohn von No. 1 [2 Ehe].)

In der Preussischen Armee zum Unterschiede von seinem Bruder (No. 3) nach der Farbe seiner Haare *der schwarze Schwerin* genannt,<sup>6)</sup> geboren zu Rehberg 31. Mai 1700,<sup>7)</sup> war Anfangs Page bei König Carl XII von Schweden und nach dessen Tode (1718) Schwedischer Fähnrich. Wie sein ältester Bruder trat auch er nach dem Frieden von Stockholm 1720 in Preussische Dienste, und zwar als Lieutenant bei dem grossen Grenadier-Regiment des Königs in Potsdam, der berühmten *Riesengarde*, welcher er bis zu ihrer Auflösung nach dem Tode des Königs Friedrich Wilhelm I (1740) angehörte. Als Capitain erhielt er — vermuthlich für seine Verdienste um die Werbungen<sup>8)</sup> — am 20. Januar 1737 vom Könige die Drostei zu Bisslich im Herzogthum Cleve und 1738 die Amtshauptmannschaft von Zossen. 1739 ward er Chef der Grenadier-Kompagnie, welches bei diesem Regiment gewiss als eine besondere Auszeichnung zu betrachten ist. Am 30. Juni 1740 ward er als Oberst zu dem neu errichteten Püsilier-Regiment von Münchenow, No. 36 zu Brandenburg, versetzt, mit welchem er den ersten schlesischen Krieg mitmachte. Am 14. December 1744 ward er Chef des erledigten Varenneschen Regiments No. 31,<sup>9)</sup> kämpfte mit demselben bei Hohenfriedberg (4. Juni 1745), ward 1745 Generalmajor und erwarb den Orden pour le mérite; 1746 erhielt er an Stelle seines bisherigen Regiments das Regiment von Polentz No. 13 in Berlin, welches nunmehr seinen Namen führte.<sup>10)</sup> Am 16. Mai 1750 wurde er zum Generallieutenant befördert.<sup>11)</sup> Er starb unvermält zu Berlin 28. October 1751.

Aus der väterlichen Erbschaft war er in Folge des brüderlichen Vergleichs vom 4. August 1725 mit Geld abgefunden worden.<sup>12)</sup> Dagegen hatte er, gemeinsam mit seinem Bruder Jürgen Christoph (No. 6), 1726 die Hohenbrünzowschen Güter wieder eingelöst, welche nach dem Tode dieser Brüder an die hinterlassenen Söhne ihres ältesten Bruders (No. 3) fielen.<sup>13)</sup> Die Belohnung mit den väterlichen Lehen in Pommern, wie auch mit Wopersnow und Lieps, hatte er zu gleicher Zeit mit seinem ältesten Bruder erhalten.<sup>14)</sup> Sein Bildniss befindet sich in Janow. Eine kurze Biographie enthält das Militärische Pantheon.<sup>15)</sup>

1) Die Mutter wünschte in Betracht ihrer beständigen Kränklichkeit die Abnahme der Bewirthschaftung; die Kavalong gemäss den väterlichen Bestimmungen vom 3. October 1712 konnte aber gewisser Umstände halber nicht stattfinden; daher der brüderliche Vergleich. 2) Lantzkron'sches Hausbuch. 3) U. B. II. 688, 695, 709. 4) U. B. II. 686. 5) Berlin 1797. 3. Th. S. 467 ff. 6) In einer Cabinets-Ordre vom 7. Mai 1745 nennt ihn der König selbst: Schwarz-Schwerin. Geh. Staats-Archiv zu Berlin. Cab.-Reg. (Schles. Krieg) F. 97 e. 7) Im Kirchenbuch zu Iven steht: ein wohlgestalter lieber Sohn. 8) Vgl. bei No. 3. 9) 1806 Regt. v. Kröpff in Warschau. 10) Nach dem Tode seines Bruders (No. 3) wurde nunmehr dieses Regiment *Jung Schwerin* genannt. Vgl. Anm. 8 auf S. 364. 11) Am 25. August 1750 bei Gelegenheit des grossen Caroussels, welches der König zur Feier der Anwesenheit seiner Schwester, der Markgräfin von Bairouth, veranstaltete, war er für die „Persische Quadrille“ zum Schiedsrichter ernannt. 12) Vgl. bei No. 3. 13) Vgl. bei No. 6; auch bei Taf. VIII. 17, auf Seite 171. 14) U. B. II. 688, 695, 709 und 686. 15) Berlin 1797. 3. Th. S. 462.

## 5. Carl Otto.

1702.

(3. Sohn von No. 1 [2. Ehe].)

geboren zu Rehberg 17. April 1702,<sup>1)</sup> starb als Kind bereits vor dem Tode seines Vaters (1712).

## 6. Jürgen Christoph.

1703—1754.

(4. Sohn von No. 1 [2. Ehe].)

geboren zu Rehberg 12. December 1703; war 1717 Kadet in Berlin, 1729 Lieutenant im Infanterie-Regiment von Dossow No. 31, dessen Chef von 1744 bis 1746 sein Bruder Philipp Bogislav (No. 4) war; 1737 Hauptmann, machte die beiden schlesischen Kriege mit, ward 6. September 1748 Major<sup>2)</sup> und starb 4. Mai 1754.

Er war in kinderloser Ehe seit 1732 vermält mit Sophie Marianne Freiin von Hagen gen. Geist, einziger Tochter des Kursächsischen Kammerherrn Friedrich Hermann Freiherrn von Hagen gen. Geist auf Paretz; dieselbe war vorher Wittve des Hauptmann von Wachholtz und starb als Wittve im Alter von 74 Jahren am 30. Januar 1786 zu Berlin.

Jürgen Christoph war aus der väterlichen Erbschaft in Folge des schon oben erwähnten brüderlichen Vergleichs vom 4. August 1725 mit Geld abgefunden worden, hatte aber — gemeinsam mit seinem Bruder Philipp Bogislav (No. 4) — am 30. März 1726 die seit 1617 verpfändeten<sup>3)</sup> alten Familien-Lehen, die Hohenbrünzowschen Güter: Hohenbrünzow mit Strehlow und Hohenmocker, von der Pfandbesitzerin, der verwittweten Frau von Normann, für 14200 Thaler wieder eingelöst. Nach dem Tode dieser beiden Brüder, welche ohne Leibeserben starben, fielen diese Güter an die fünf nachgelassenen Söhne ihres ältesten Bruders (No. 10 bis 14). Die Bestätigung der väterlichen Lehen, sowie die Mitbelehnung an Wopersnow und Lieps, erhielt Jürgen Christoph gleichzeitig mit seinen Brüdern.<sup>4)</sup>

Sein Bildniss befindet sich in Janow.

## 7. Sophie Eleonore.

1706—1769.

(2. Tochter von No. 1 [2. Ehe].)

geboren zu Rehberg 13. April 1706, war in kinderloser Ehe vermält mit dem Königl. Preuss. General lieutenant Gustav Bogislav von Münchow, Gouverneur von Spandau, Chef eines Regiments zu Fuss, Ritter des Schwarzen Adler- und des Johanniter-Ordens (geb. 1686, gest. 1766, in erster Ehe mit Antoinette Philippine von Borstel, welche 1730 starb, vermält), als dessen Wittve sie 16. Juli 1769 starb.

## 8. Anna Dorothea.

1709.

(3. Tochter von No. 1 [2. Ehe].)

geboren zu Rehberg 1. September 1709, vermält mit dem Königl. Preuss. General lieutenant Friedrich Otto Freiherrn von Wittenhorst zu Sonsfeld, Chef eines Dragoner-Regiments, des Johanniter-Ordens resid. Comthur zu Wietersheim, Drost zu Emmerich u. s. w. († 1755). Dessen Eltern siehe auf Taf. XVIII. 14.

1) Kirchenbuch zu Iven. 2) Zu jener Zeit war General von Lestwitz Chef des Regiments No. 31. 3) Vgl. Taf. VIII. 17, auf Seite 171. 4) U. B. II. 688, 695, 709 und 686.

## 9. Philippine Juliane.

1713.

(4. Tochter von No. 1 [2. Ehe].)

nach des Vaters Tode geboren, ist jedenfalls identisch mit Eleonore Juliane, welche am 11. Februar 1713 getauft wurde und 1737 Stiftsfräulein zu Schildesche war; deren Ahnentafel, welche zum Zweck der Erlangung ihrer Stelle eingereicht und 21. August 1737 beschworen war, befindet sich im Königlichen Staats-Archiv zu Münster in Westfalen.

## 10. Balthasar Friedrich Julius.

1732 — 1803.

(Ältester Sohn von No. 3.)

geboren 1. März 1732 zu Frankfurt a./O., stand 13 Jahre im Preussischen Staatsdienst, zuletzt als Geheimer Kriegs- und Domänen-Rath bei der Glogau'schen Kammer, und ging dann, etwa 1764, auf seine Güter. Ihm waren durch brüderlichen Vergleich vom 14. November 1763 die vom Vater ererbten Lantzkron'schen Güter zugefallen, von denen er Rehberg zu seinem Wohnsitz wählte. Er lag 30 Jahre zu Bett, obwohl gesund, wie es heisst; doch besagt eine andere Nachricht, das er bereits *wegen Leibeschwäche* den Königlichen Dienst habe verlassen müssen. Er starb unvermält zu Rehberg 11. April 1803. Seine Güter erhielt sein Neffe Carl (No. 15).

## 11. Christoph Wilhelm.

1733 — 1759.

(2. Sohn von No. 3.)

geboren zu Steinhöfel 28. April 1733, trat 1748 bei dem Regiment Jung Schwerin, No. 13 zu Berlin, dessen Chef sein Oheim Philipp Bogislav (No. 4) war, ein, ward 7. Juli 1749 Fähnrich, 26. Mai 1754 Lieutenant und blieb im siebenjährigen Kriege im Gefecht bei Hoyerswerda 25. September 1759.<sup>1)</sup>

## 12. Hans Bogislav.

1736 — 1798.

(3. Sohn von No. 3, Vater von No. 15a, 15b, 15 und 16.)

geboren zu Fürstenwalde 2. Juli 1736, trat bei dem Füsilier-Regiment von Münchow,<sup>2)</sup> No. 36 zu Brandenburg, in Preussische Dienste, ward 3. November 1754 Fähnrich, erhielt 8. März 1755 eine Präbende beim Domstift zu Magdeburg, machte als Lieutenant den siebenjährigen Krieg mit, in welchem sich sein Regiment besonders in der Schlacht bei Lowositz (1. October 1756) durch die Erstürmung dieses Ortes auszeichnete, sowie später in der Schlacht bei Kollin (18. Juni 1757), aus welcher es nur mit 97 gesunden Leuten kam; war 1763 Stabscapitain, 1776 Hauptmann, später Major und nahm den Abschied als Oberstlieutenant. Er ging darauf auf seine Güter, welche — aus der Erbschaft seines Oheims (No. 6) — durch brüderlichen Vergleich vom 14. November 1763 ihm zugefallen waren; es waren dies die Hohenbrünzowschen Güter: Hohenbrünzow mit Strehlow und Hohenmocker, von denen er den ihm gehörigen Antheil an dem letzteren durch Vergleich vom 16. October 1779 an den Landschaftsdirektor von Podewils<sup>3)</sup>

1) Kupowski erwähnt in seiner *Sammlung der Urkunden über die Reliquien von Spantekow*, dass Christoph Wilhelm nach einem anderen Todenschein am 3. October 1758 zu Berlin an seinen in der Affaire bei Spremberg empfangenen Wunden verstorben sei. Nun aber steht in der *Stammliste der Preuss. Armee von 1804* Nichts davon, dass das damalige Regiment v. Itzenplitz No. 13 bei Spremberg gewesen ist, wol aber, dass es bei Hoyerswerda *ungemein viel Ruhm erworben*. 2) Seit 1766 Regt. v. Kleist; 1806 Regt. v. Puttkamer. 3) Dieser gelangte dadurch in den Besitz von ganz Hohen-Mocker.

gegen dessen Antheil an Strehlow vertauschte, so dass er nunmehr ganz Strehlow besass.<sup>1)</sup> Seinen Wohnsitz nahm er in Hohenbrünzow, woselbst er auch am 13. April 1798 starb; dort ist er auch begraben.

Vermält hatte er sich zu Brandenburg 23. Februar 1768 mit Friederike Marie Dorothea von der Osten, der dritten Tochter des Königl. Preuss. Obersten beim Infanterie-Regiment Prinz Leopold, Otto von der Osten, welche am 4. April 1746 geboren, am 28. November 1804 zu Stettin starb.

Die Bildnisse des Oberstlieutenants und seiner Gemalin befinden sich in Janow.

### 13. Carl Gustav.

1737—1758.

(4. Sohn von No. 3.)

geboren zu Fürstenwalde 20. Juni 1737, diente als Lieutenant in der Preussischen Armee, vermuthlich im selben Regiment, wie sein Bruder Bogislav (No. 12), im Regt. v. Münchow in Brandenburg; erhielt 10. März 1755 ebenfalls eine Präbende beim Domstift zu Magdeburg, und starb, 21 Jahre alt, 1758 zu Grüssau bei Landeshut.

### 14. Philipp Adolf.

1738—1815.

(5. Sohn von No. 3.)

geboren zu Fürstenwalde 20. August 1738, ward Page bei dem Prinzen Heinrich von Preussen, dem Bruder Friedrichs des Grossen, trat 1755 bei dessen Regiment<sup>2)</sup> ein, wurde bald darauf Lieutenant v. d. A. und Adjutant des Prinzen und machte als solcher den siebenjährigen Krieg mit; seit 1757 als Capitain. 1770 begleitete er den Prinzen Heinrich nach Petersburg, wohin dieser mit besonderen Aufträgen gesendet wurde; der Prinz, welcher lieber sah, dass ihn sein anderer Adjutant, Major von Kaphengst, statt des vom Könige befohlenen Capitain von Schwerin begleite, wurde dieserhalb bei dem König vorstellig unter dem Vorwande, dass es ihm mehr Ansehen verleihen würde, wenn ein Major ihm folgte, worauf der König, welcher den wahren Grund durchschaute, durch Marginal-Ordre ganz kurz verfügte: *Schwerin soll Major sein.* 1781 wurde er Oberstlieutenant, am 24. Mai 1783 Oberst und blieb in seiner Stellung als Generaladjutant des Prinzen noch bis zum Anfang des Jahres 1789, wo er zu dem Regiment Alt-Bornstedt No. 1<sup>3)</sup> in Berlin versetzt wurde, *um sich Unterricht vom kleinen Dienste bei demselben zu verschaffen.* Am 29. Mai 1789 wurde er zum Generalmajor befördert und erhielt im Juni j. J. das bisherige Regiment von Woldeck No. 26 in Berlin, welches nunmehr zur Unterscheidung von dem Regiment No. 52 des Generals Grafen Wilhelm von Schwerin (Taf. XII. 4) den Namen *Jung Schwerin* führte.<sup>4)</sup> Im Jahr 1794 führte der General unter dem Oberbefehl des Generallieutenant Grafen Wilhelm von Schwerin (Taf. XII. 4) ein Kommando in dem Polnischen Insurrections-Kriege, welcher der dritten und letzten Theilung Polens (1795) vorherging.<sup>5)</sup> Auch ihm waren in diesem *ruhmlosen* Kriege<sup>6)</sup> keine Lorbeeren beschieden; er ward von der Armee abberufen und erhielt darauf im Juni 1795 den Abschied mit Pension.<sup>7)</sup> Er begab sich darauf zunächst zu seinem Bruder (No. 12) nach Hohenbrünzow; später nahm er seinen Wohnsitz in Berlin,<sup>8)</sup> am Wilhelms-Platz No. 6, woselbst er im Alter von 76 Jahren am 14. Juni 1815 unvermält starb.

Aus der Erbschaft des Vaters und seiner Oeime war er durch den brüderlichen Vergleich vom 14. November 1763 mit Geld abgefunden worden.<sup>9)</sup>

1) Berghaus, Landbuch, Bd. 1 Th. 2 S. 61 ff. — Brüggemann I. 102 ff. 2) No. 35 in Spandan. 3) 1806 Regiment Graf Kunheim. 4) 1806 Regt. Alt-Larisch. 5) Vgl. dazu Anm. 7 auf Seite 225. Ausserdem noch: A. v. Treskow, Lieutenant im 3. Inf.-Regt., der Feldzug der Preussen im Jahre 1794, Beitrag zur Geschichte des Polnischen Revolutions-Krieges. Berlin 1837. 6) Droysen, Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg, Berlin 1854, I. Bd. S. 72 ff. 7) Eine Anzahl von Original-Briefen des Generals an den damaligen Generallieutenant Jacob von Colong, Director des 7. Departements im Ober-Kriegs-Collegium (Kriegs-Ministerium), sowie mehrere andere auf die Verabschiedung des Generals bezügliche Schriftstücke befinden sich im Besitz des Grafen Leonhard von Schwerin (Taf. XII. 47). 8) Brief des Prinzen Heinrich vom 11. Juli 1791 an den General Grafen Henckel von Donnersmarck auf S. 54 der *Briefe der Brüder Friedrichs des Grossen* u. s. w. Berlin 1877. 9) Vgl. bei No. 10 und 11.

Nach dem 1809 erfolgten Tode des Generalmajors Friedrich Wilhelm Felix von Schwerin (Taf. XVII. 36) war ihm der seit 1803 in einen Lehnsstamm von 9000 Thalern umgewandelte Lehnstheil an Wisbur zugefallen.

Schon am 2. November 1763 hatte er eine Präbende beim Domstift zu Magdeburg, 24. Mai 1765 die Anwartschaft auf die Commende Wietersheim erhalten und war 1. September 1772 zum Ritter des Johanniter-Ordens geschlagen.

Eine kurze Biographie des Generals ist im Militärischen Pantheon enthalten.<sup>1)</sup>

## 15a. Friedrich Wilhelm Boguslav.

1769.

(Älterer Sohn von No. 12.)

geboren zu Brandenburg 27. Juli 1769, starb als Kind.

## 15b. Charlotte Sophie Wilhelmine.

1771.

(Ältere Tochter von No. 12.)

geboren zu Brandenburg 28. April 1771, starb jung.

## 15. Carl August Bogislav.

1775—1830.

(2. Sohn von No. 12, Vater von No. 17 bis 20.)

geboren zu Alt-Brandenburg 11. Januar 1775, stand 1793 als Cornet bei dem Regiment Leib-Carabiniers, Kürassiere No. 11 zu Rathenow, machte den Feldzug am Rhein gegen die französische Republik mit, ward 1794 Lieutenant, nahm 1797 den Abschied und ging auf seine, vom Vater ihm übergebenen, Güter Hohenbrünzow und Strehlow. Nach dem Tode seines Oheims Balthasar (No. 10) fielen ihm 1803, in Folge einer Einigung mit seinem Oheim Philipp Adolf (No. 14), auch die Lantzkron'schen Güter: Lantzkron, Rehberg, Janow, Neuendorff<sup>b</sup> und Bartow, zu, und erbt er 1815 von seinem Oheim Philipp Adolf (No. 14) auch den Lehnsstamm von Wisbur. Von diesen Gütern verkaufte er 1810 Rehberg für 45000 Thaler, kaufte es aber 1814 für 35000 Thaler wieder zurück. In Folge der Kriegsjahre und seiner Bereitwilligkeit, überall der Noth zu steuern, sowie in Folge von Brandunglück, gerieth er in vollständigen Vermögensverfall, so dass er 1828 seinem Sohn Wilhelm, welchem er bereits 1824 Rehberg abgetreten hatte, sämtliche Güter übergab, mit der Verpflichtung, seine Gläubiger zu befriedigen. Er nahm seinen Wohnsitz in Janow, woselbst er 1816 ein neues Wohnhaus erbaute, zu welchem König Friedrich Wilhelm III ihm das Bauholz geschenkt hatte. Dort starb er auch am 1. März 1831.

Seit 12. Januar 1818 war er Ritter des Johanniter-Ordens.

Vermält hatte er sich zu Dargibell 9. April 1798<sup>2)</sup> mit Laura (Eleonore) Luise Charlotte von Schwerin a. d. H. Dargibell (Taf. XV. 23), geboren zu Raudten in Schlesien 2. Juni 1776, starb als Wittve im Hause ihres Bruders Otto (Taf. XV. 25) zu Elbing am 10. März 1842. Ihr und ihres Gatten Bildnisse befinden sich in Janow.

1) Berlin 1797, 3. Theil Seite 474. 2) Gelegentlich dieser Vermählung liess Dr. J. F. Sprengel, Pastor zu Putzar und Boldekow, 1798 bei Joh. Samuel Leich zu Stottin einen kurzen Abriss der Schwörinschen Familien-Geschichte drucken, welchen er dem jungen Paare widmete. Ein Exemplar davon befindet sich auf der Königl. Bibliothek zu Berlin; Genealog. Pol. 205 zur *Geschichte der Familie von Schwerin*.

## 16. Philippine Friedrike.

1777—1846.

(2. Tochter von No. 12.)

geboren 3. April 1777, vermält 18. September 1801 mit dem Königl. Preuss. Oberstlieutenant a. D. Johann Carl von Dullack-Wesierski (gest. im August 1846), starb zu Hirschberg in Schlesien 15. Mai 1846.

## 17. Friedrike Adolphine Henriette Sophie.

1799—1816.

(Ältere Tochter von No. 15.)

geboren zu Hohenbrünzow 11. Januar 1799, vermält zu Anclam 4. August 1815 mit Casimir Wilhelm Ludwig Carl Bogislaw Grafen von Schwerin a. d. H. Schwerinsburg (geb. 1791 gest. 1874, Taf. XII. 19), starb zu Hohenbrünzow im Alter von 17 Jahren am 15. Mai 1816 und ward zu Neuendorff<sup>b</sup> beerdigt. Ihr Sohn, Graf Franz von Schwerin (Taf. XII. 44), vermälte sich mit einer Tochter ihres Bruders (No. 23).

## 18. Carl Julius Friedrich Bogislaus.

1800.

(Älterer Sohn von No. 15.)

geboren zu Hohenbrünzow 12. April 1800, starb ebendasselbst 8. Mai 1800 und ward auch dort begraben.

## 19. Wilhelm Ludwig.

1801—1865.

(2. Sohn von No. 15, Vater von No. 21 bis 28.)

der Begründer der von Schwerin'schen Familien-Stiftung, geboren zu Hohenbrünzow 17. Juni 1801, widmete sich der Landwirthschaft. 1819 genügte er seiner Militärpflicht bei dem Regiment Baireuth-Drägoner No. 5 in Pasewalk, welches grade in jenem Jahr in das 2. Kürassier-Regiment Königin umgeformt wurde; wurde darauf Landwehr-Offizier, in welcher Stellung er bis 1844 verblieb.

1824 übernahm er von seinem Vater das Gut Rehberg und 1828 auch die sämmtlichen anderen väterlichen Güter, also Janow, Lantzkrön, Neuendorff<sup>b</sup> und Bartow, sowie Hohenbrünzow und Strehlow, und schloss mit den Gläubigern seines Vaters einen Vergleich, nach welchem dieselben weder an Kapital noch Zinsen Verlust erlitten, sondern in einer gewissen Reihenfolge in Raten abbezahlt wurden. 1838 verlegte er seinen Wohnsitz von Rehberg nach Janow. Unterstützt von einer kräftigen Gesundheit und mit einem klaren praktischen Verstande begabt, gelang es seiner unermüdlichen Thätigkeit und seiner weisen Sparsamkeit, die durch Kriegsjahre und Unglücksfälle mancher Art schwer verschuldeten Familien-Güter seiner Familie zu erhalten und in einen trefflichen Zustand zu bringen.

Mit den übrigen gleichberechtigten Vettern nahm er 1833 an dem Wieder-Erwerb der alten Spantekowschen Familienlehen Theil,<sup>1)</sup> wobei ihm von 16 Kopftheilen ein Kopftheil zufiel.<sup>2)</sup> Nach dem 1839 erfolgten Tode des Grafen Heinrich von Schwerin-Putzar (Taf. XII. 11) übernahm er in Vollmacht der Mitbesitzer<sup>3)</sup> die bis dahin von jenem geführte Verwaltung der Spantekowschen Güter und führte dieselbe mit grosser Umsicht und Geschicklichkeit bis zu seinem Tode.

1) Vgl. bei Taf. XII. 11 auf S. 228. 2) Vgl. bei No. 25. 3) Für die Schwerinsburger Linie wurde 1856 deren Antheil an dem Spantekower Besitz gänzlich ausgeschieden. Vgl. bei Taf. XII. 31 auf S. 235.



Verlag von G. Reimer, Berlin.

Druck der lith. Anstalt von Th. Arnitz in Berlin.

WILHELM LUDWIG VON SCHWARZ

geb. 17 Juni 1801, gest. 27 October 1865.

1854 trat er den, aus der Erbschaft des Oheims seiner Frau — des Grafen Friedrich von Zieten<sup>1)</sup> — ihm zugefallenen Besitz des Majorats Wustrau an, mit der Befugniss, dasselbe an seinen Sohn Henning (No. 22) — sobald dieser das 30<sup>ste</sup> Lebensjahr erreicht haben würde — übertragen zu dürfen, und mit der Wirkung, dass dann das Fideikommiss in der vorgeschriebenen Successions-Ordnung zu vererben sei. Dies geschah 1858, nachdem er diesem seinem ältesten Sohn bereits 1853 die Güter Hohenbrünzow und Strehlow überlassen hatte.

Zwanzig Jahre lang gehörte er der Vorpommerschen Landschaft als Mitglied und Landschaftsrath an und seit 17. September 1855 war er Ritter des Johanniter-Ordens.

Ganz besondere Verdienste um seine Familie erwarb er sich aber durch die von ihm am 21. Juli 1860 begründete von Schwerin'sche Familienstiftung.<sup>2)</sup> Nach langen schweren Leiden starb er zu Janow 27. October 1865 und wurde in Neuendorff<sup>b</sup> beerdigt.

Vermält hatte er sich zu Lögow bei Fehrbellin 26. November 1824 mit Caroline Albertine Luise von Zieten, Tochter des Königl. Preuss. Oberstlieutenant Hans Balthasar von Zieten auf Lögow und der Albertine Magdalene Eleonore, geschiedenen von Redern, geb. von Zieten, welche letztere ihrerseits eine Tochter des berühmten Husaren-Generals Hans Joachim von Zieten (geb. 1699, † 1786) und der Hedwig Elisabeth Albertine geb. von Platen war. Sie war 22. April 1806 geboren, war Erbin des Allodial-Antheils an Lögow, welcher aber 1852 verkauft wurde, und starb zu Janow 24. Februar 1853.

Die Bildnisse des Landschaftsraths und seiner Gemalin befinden sich in Janow.

## 20. Henriette Wilhelmine Adolphine Laura.

1811 — 1876.

(2. Tochter von No. 15.)

geboren zu Demmin 29. Juli 1811, vermält 24. März 1843 mit dem Sanitätsrath Dr. Georg Gustav Wilhelm Klusemann, Kreisphysikus zu Burg, starb zu Burg an der Elbe 16. Juli 1876.

## 21. Anna Laura Marianne Caroline Marie.

1825.

(Älteste Tochter von No. 19.)

geboren zu Rehberg 8. September 1825, vermält zu Janow 25. Mai 1855<sup>3)</sup> mit dem Landrath Otto Wilhelm Carl Engelhard von Schwerin a. d. H. Dargibell (Taf. XV. 28).

## 22. Henning Carl Friedrich Moritz Balthasar.

1827 — 1858.

(Ältester Sohn von No. 19.)

geboren zu Rehberg 2. November 1827, studirte in Heidelberg und trat in Preussischen Staatsdienst, nahm aber schon 1853 als Regierungs-Referendarius den Abschied. Seit 1852 war er Lieutenant im 10. Landwehr-Husaren-Regiment; 1853 zum Pommerschen schweren Landwehr-Reiter-Regiment (3. Bat. Anclam) versetzt.

Sein Vater überliess ihm 1853 die Hohenbrünzowschen Güter: Hohenbrünzow und Strehlow, welche er seitdem bewirthschaftete; ebenso trat ihm sein Vater am 1. Juli 1858 das Majorat Wustrau bei Neu-Ruppin ab.

Nach Jahre langen Leiden starb er im 31<sup>sten</sup> Lebensjahre am 10. August 1858 in der Wasserheilanstalt Eckerberg bei Stettin und wurde zu Hohenbrünzow beerdigt.

1) Friedrich Christian Emil Graf von Zieten, Erbherr auf Wustrau, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, Comthur des Johanniter-Ordens, Domherr zu Halberstadt u. s. w. war der Sohn des berühmten Husaren-Generals des siebenjährigen Krieges; er war 6. October 1765 geboren, 15. October 1840 in den Grafenstand erhoben, und starb unvermält 29. Juni 1854. Seine Schwester Albertine war die Mutter der Gemalin von Wilhelm Ludwig von Schwerin. 2) U. B. II. 732. 3) Am selben Tage mit ihrer Schwester Adolphine (No. 23); so dass sich also gleichzeitig 4 Schworine vermälten.



## 23. Adolphine Henriette Wilhelmine.

1830 — 1869.

(2. Tochter von No. 19.)

geboren zu Rehberg 22. Februar 1830, vermählt zu Janow 25. Mai 1855<sup>1)</sup> mit ihrem Vetter,<sup>2)</sup> Franz Henning Grafen von Schwerin a. d. H. Schwerinsburg (Taf. XII. 44), starb zu Schlagenthin bei Müncheberg am 3. Juli 1869 und wurde zu Neuendorff<sup>b)</sup> beerdigt.

## 24. Laura Albertine.

1832 — 1847.

(3. Tochter von No. 19.)

geboren zu Rehberg 25. October 1832, starb zu Janow 22. October 1847, beerdigt zu Neuendorff.

## 25. Albert Julius Graf von Zieten-Schwerin.

1835.

(2. Sohn von No. 19, Vater von No. 29 bis 35.)

geboren zu Rehberg 26. Juni 1835, trat 1854 bei dem 7. Kürassier-Regiment zu Halberstadt in Preussische Dienste, ward 8. December 1855 Seconde-Lieutenant, trat 1858 in das erste Aufgebot 2. Bataillons (Burg) 7. schweren Landwehr-Reiter-Regiments über und nahm 1864 den Abschied. 1858 wurde er nach dem Tode seines ältesten Bruders Majoratsherr auf Wustrau mit Albertinenhof, und als solcher am 21. October 1859 nach dem Recht der Erstgeburt<sup>3)</sup> unter dem Namen von Zieten-Schwerin in den Preussischen Grafenstand erhoben. Nach seines Vaters Tode 1865 fielen ihm auch dessen sämtliche Besitzungen zu: Janow, Lantzkron, Neuendorff,<sup>b)</sup> Rehberg, Bartow, Hohenbrünzow und Strehlow, sowie der Lehnsstamm auf Wisbur<sup>4)</sup> und auch dessen Antheil an den Spantekowschen Familien-Lehen.

In Folge des Lehns-Auflösungs-Gesetzes für Pommern vom 4. März 1867 zog er den zum Allod gewordenen Lehnsstamm auf Wisbur ein, und errichtete ferner aus den ihm gehörigen alten Schwerinschen Lehngütern zwei Fideikomnisse, und zwar 1) aus Hohenbrünzow und Strehlow das *von Schwerin-Hohenbrünzowsche Familien-Fideikommiss*; 2) aus den Lantzkronschen Gütern (Rehberg, Janow, Lantzkron, Neuendorff<sup>b)</sup> und Bartow) das *von Schwerin-Janowsche Familien-Fideikommiss*, und berief zur Succession sämtliche bekannte Schwerin's nach einer besonders und frei aufgestellten Successionsordnung.

Am 11. Juni 1870 kaufte er von der Familie von Meyenn die Güter Wodarg und Werder<sup>5)</sup> nebst einem Bauernhofe an letzterem Ort. Zu dem vom Vater ererbten Antheil an Spantekow erwarb er 1875 die gesammte Spantekowsche Begüterung: Spantekow mit Forst, Rebelow, Drevelow und Strippow, von dem Grafen Friedrich von Schwerin auf Bohrau (Taf. XIV. 28), welcher dieselbe von der Familie gekauft hatte, nachdem diese den Verkauf an einen Mitbesitzer in Folge des Lehns-Aufhebungs-Gesetzes — welches das bisherige Besitzverhältniss unhaltbar machte — beschlossen hatte. Bereits 1874 kaufte Graf Albert auch den seit 1856 für die Schwerinsburger Linie ausgeschiedenen Antheil<sup>6)</sup> an der Spantekower Besetzung: Dennin mit Stern und Japenzin, für die Gräflin von Zieten-Schwerinsche Fideikommiss-Stiftung.

Seit 12. August 1865 ist er Ritter des Johanniter-Ordens, und seit 25. Juni 1867 Rechtsritter: Als solcher betheiligte er sich während der Feldzüge 1866 gegen Oesterreich und 1870 gegen Frankreich bei der freiwilligen Krankenpflege in Feindes Land. Im September 1857 erhielt er vom Herzog von Coburg das Verdienstkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens. Im Jahr 1874 wurde er auf Grund der durch den Grafenverband des Herzogthums Pommern erfolgten Wahl auf Lebenszeit zum Mitgliede

1) Vgl. Anm. 3 auf S. 371. 2) Die Mutter desselben steht unter No. 17. 3) Unter der Voraussetzung, dass der Majoratsherr eine Adlige zur Mutter hat. 4) Vgl. bei No. 14. 5) Auf diese Güter, welche ehemals zu den Lehen des Arnd Vederow gehörten, war 1480 dem Joachim von Schwerin, zubenannt Grawetop, die Anwartschaft ertheilt worden. Vgl. bei Taf. V. 56 und 63; auch Anm. 8 auf S. 93; ferner Taf. VIII. 5 auf S. 157, und endlich U. B. II. 533 und 498. 6) Vgl. bei Taf. XII. 31 auf S. 235.

des Preussischen Herrenhauses berufen. Seit 1866 ist er Mitglied des Familien-Vorstandes und des Curatoriums der von Schwerin'schen Familien-Stiftung.<sup>1)</sup>

Vermält zu Mitau in Curland 26. Juni 1861 mit Constance Caroline Catharina Freiin von Derschau, geboren zu Autzenbach in Curland 16. Januar 1838, Tochter des Freiherrn Ludwig Theodor Ernst von Derschau, Erbherrn auf Selmen, und der Jeanette geb. Freiin von Medem a. d. H. Rumbenhof.

## 26. Amélie (Melly) Adelheid Eleonore.

1837.

(4. Tochter von No. 19.)

geboren zu Rehberg 3. Mai 1837, vermält zu Berlin 22. April 1858 mit dem Königl. Preuss. Rittmeister a. D. Wilhelm Friedrich Johann von Schmidt-Hirschfelde, früher auf Schlagenthin bei Müncheberg, jetzt in Jena wohnhaft.

## 27. Caroline Luise.

1839—1840.

(5. Tochter von No. 19.)

geboren zu Janow 19. Juli 1839, starb daselbst 24. Juli 1840, beerdigt zu Neuendorff.

## 28. Friedrich Wilhelm Ulrich.

1841—1864.

(3. Sohn von No. 19.)

geboren zu Janow 23. Juli 1841, hielt sich wegen andauernder Kränklichkeit seit 1860 meist in südlichen Ländern auf und erlag einem Brustleiden am 5. März 1864 zu Abassie bei Cairo in Aegypten. Die einbalsamirte Leiche wurde in Neuendorff beigesetzt.

## 29. Friedrich Wilhelm Ludwig.

1862.

(Ältester Sohn von No. 25.)

geboren zu Wustrau 2. April 1862.

## 30. Louis Henning Bogislav.

1863.

(2. Sohn von No. 25.)

geboren zu Wustrau 7. November 1863.

## 31. Wilhelm Hans Albert.

1866.

(3. Sohn von No. 25.)

geboren zu Wustrau 17. Juni 1866.

1) Vgl. U. B. II. 730, 732, 733. — Vgl. auch bei Taf. XIX. 25.

**32. Hans Bohne.**

1868.

(4. Sohn von No. 25.)

geboren zu Wustrau 5. October 1868.

**33. Albert Constantin.**

1870.

(5. Sohn von No. 25.)

geboren zu Wustrau 2. April 1870.

**34. Johanna (Anna) Caroline.**

1872.

(Tochter von No. 25.)

geboren zu Wustrau 1. März 1872.

**35. Joachim Kurd.**

1876.

(6. Sohn von No. 25.)

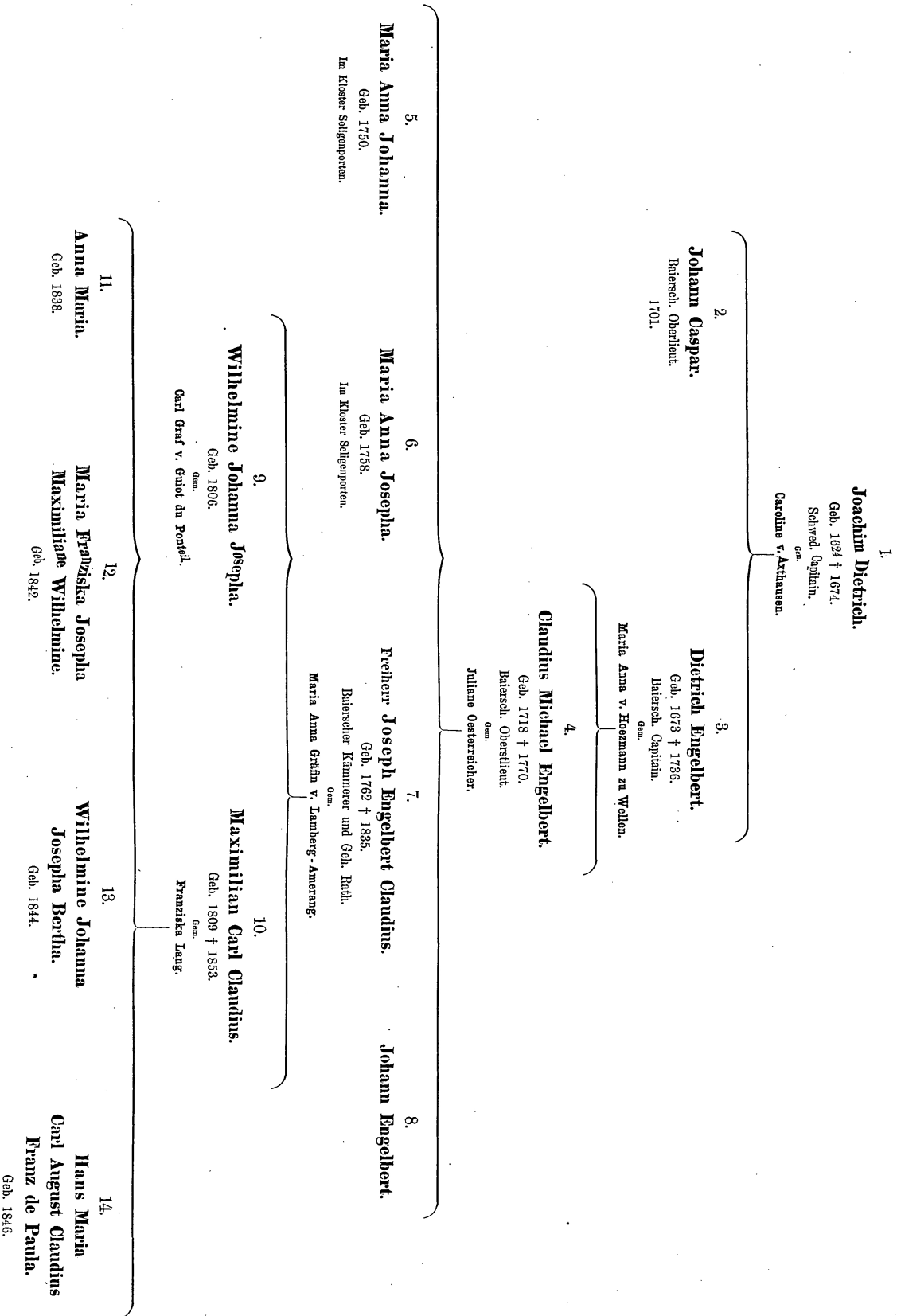
geboren zu Wustrau 9. März 1876.

Tafel XXII.

**Linie in Baiern.**

Da der Anschluss dieser Linie an die anderen nicht zu ermitteln gewesen ist, so sind auch die Generationen nicht festzustellen.

Tafel XXII. Linie in Bayern.



### III.

## Linie in Baiern.

(Tafel XXII.)

### 1. Joachim Dietrich.

1624—1674.

(Vater<sup>1)</sup> von No. 2 und 3.)

geboren zu Wolgast in Pommern 1624, war Capitain in schwedischen Diensten und starb 1674 zu Münster in Westfalen. Seine Wittve, Caroline von Axthausen, überlebte ihn bis 1676.

### 2. Johann Caspar.<sup>2)</sup>

1701.

(Älterer Sohn von No. 1.)

kam vermuthlich gleichzeitig mit seinem Bruder (No. 3) in bairische Dienste und war 1701 Oberlieutenant im Regiment Tattenbach.<sup>3)</sup>

### 3. Dietrich (Theodor) Engelbert.

1673—1736.

(2. Sohn von No. 1, Vater von No. 4.)

geboren 1673 zu Münster in Westfalen, ward, da er so früh seine Eltern verlor, von gutmüthigen Leuten in der katholischen Religion erzogen; 1688 kam er im Alter von 15 Jahren nach den Niederlanden,

---

1) Wessen Sohn Joachim Dietrich gewesen, ist nicht ermittelt worden. Die in Wolgast vorhandenen Taufregister (in den Kirchenbüchern) beginnen erst mit dem Jahre 1708 und in den dortigen Trauregistern von 1537 bis 1792 findet sich der Name von Schwerin nicht. Das Staatsarchiv zu Münster enthält auch keine Nachrichten über Joachim Dietrich und Auszüge aus den dortigen Kirchenbüchern konnten nicht erlangt werden. Endlich gibt auch der betreffende Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs Bayern, welchem die Nachrichten über diese Linie zumeist entstammen, keine Auskunft über Joachim Dietrichs Eltern oder über die Linie, welcher er angehörte. Der Name *Joachim Dietrich* erscheint nur noch einmal zu gleicher Zeit in der Familie, auf Taf. IV. 15, doch scheint der dort Aufgeführte keinesfalls identisch mit dem obigen Stammvater der Baierschen Linie. Ein immerhin möglicher Zusammenhang dieses Letzteren mit der Putzarschen Linie (vgl. Taf. VIII. 47, 51, 52) ist nicht wahrscheinlich, weil es mehrfach bezeugt ist, dass jene Linie 1706 mit Jürgen Christoph (Taf. VIII. 56) im Mannesstamme erloschen ist. 2) In der Adels-Matrikel des Königreichs Bayern fehlt derselbe. 3) Nach handschriftl. Nachrichten des Hauptmann Münch, welcher umfassende Forschungen zu der Geschichte der bairischen Armee gemacht hat. Wessen Sohn Johann Caspar war, ist aus den Listen nicht ersichtlich, da aber Dietrich Engelbert (No. 3) im selben Jahre 1701 in demselben Regiment stand, so halten wir diese beiden für Brüder.

um dort auf einer Universität zu studiren. Hier lernte ihn der Kurfürst Maximilian Emanuel von Baiern kennen und nahm ihn 1693 in seine Kriegsdienste. 1701 stand Dietrich Engelbert als Unter-Lieutenant im Regiment Tattenbach; er begleitete den Kurfürsten auf allen Feldzügen und machte somit auch den spanischen Erbfolgekrieg und die Türkenkriege mit. Er starb als Capitain im Regiment Kurprinz<sup>1)</sup> 1736 zu Ingolstadt in Baiern.

In den Niederlanden hatte er sich vermält mit Maria Anna von Hoesmann zu Wellen, ältester Tochter des Gutsbesitzers Hermann von Hoesmann zu Wellen im Luxemburgischen.

#### 4. Claudius Michael Engelbert.

1718—1770.

(Sohn von No. 3, Vater von No. 5 bis 8.)

geboren mitten im Schlachtgetümmel zu Neuhäusel in Ungarn am 25. Juni 1718, von seinem Vater zum Kriegsdienst erzogen, trat beim Regiment Kurprinz in Baiersche Dienste und starb als Oberstlieutenant im genannten Regiment 1770 zu Ingolstadt.

Vermält mit Marianne Juliane Oesterreicher, welche als Wittwe<sup>2)</sup> am 12. December 1775 zu Ingolstadt starb. Sie hatte 5 Kinder, darunter 2 Söhne geboren.<sup>3)</sup>

#### 5. Maria Anna Johanna.

1750—1794.

(Ältere Tochter von No. 4.)

geboren zu Ingolstadt 31. März 1750, hielt sich nebst ihrer Schwester (No. 6) 1794 im Kloster Seligenporten auf und erhielt Pension vom Kurfürstlichen Hofzahlante.

#### 6. Maria Anna Josepha.

1758—1794.

(2. Tochter von No. 4.)

geboren 29. Juni 1758, lebte 1794 im Kloster Seligenporten.

#### 7. Freiherr Joseph Engelbert Claudius.

1762—1835.

(Älterer Sohn von No. 4, Vater von No. 9 und 10.)

geboren zu Ingolstadt 15. Februar 1762, studirte 1773 und erwarb 1779 den Grad als Doctor philosophiae, widmete sich dem Bergfach und stand als Bergrath in Preussischen Diensten, aus welchen er aber 9. December 1802 auf sein Ansuchen verabschiedet wurde, um wieder in Baiersche Dienste zu treten. Hier wurde er Königl. Kämmerer und Geheimer Rath, sowie Vorstand der General-Bergwerks-Administration, auch Generaldirector der Porzellan-Manufactur und der Gewehr-Fabrik; ward auch Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Baierschen Krone, und 20. Februar 1813 vom König Maximilian I von Baiern in den Freiherrnstand erhoben.<sup>4)</sup> Er starb im Ruhestande zu Hanzendorf bei Regensburg am 14. Mai 1835.

1) In Baierschen Armeelisten findet sich sein Name *Schwering* geschrieben, welche Schreibweise auch später in einem Erlasse des kurfürstlichen Hofkriegsrathes, die verwittbte Obristleuthenantin *Juliana von Schwering* betreffend, gebraucht wird, während diese Wittve selbst (No. 4) sich von *Schwerin* unterzeichnet. 2) Vgl. Anm. 1. 3) Uns sind nur die 4 auf der Stammtafel verzeichneten Kinder bekannt. 4) U. B. II. 727. — Eine Abbildung des Wappens bei Bagmihl, Pomm. Wappenb. III. Tab. XXVII; Wappenb. des Königr. Baiern IV. 10.

Vermält<sup>1)</sup> 6. October 1802 mit Maria Anna Gräfin von Lamberg-Amerang, Tochter des Reichs-Grafen Franz Joseph von Lamberg-Amerang und der Johanna Wilhelmine Marie geb. von Schönberg. Dieselbe war geboren zu München 5. November 1768, war Stiftsdame 1. Klasse des St. Anna-Damenstiftes zu München, und starb als Wittve zu Amerang in der Oberpfalz 14. Januar 1849.

## 8. Johann Engelbert.

(2. Sohn von No. 4.)

ist vermuthlich früh gestorben.

## 9. Freiin Wilhelmine Johanna Josepha.

1806.

(Tochter von No. 7.)

geboren zu München 25. Juni 1806, vermält 10. Juni 1833 mit dem Königl. Baierschen Kämmerer und Präsidenten des Appellations-Gerichts von Mittelfranken Carl Johann Grafen von Guiot du Ponteil,<sup>2)</sup> welcher 22. December 1859 starb, und als dessen Wittve sie zu Fischbach am Schliersee lebt. Sie ist Ehrenstiftsdame des Königl. Baier. St. Anna-Ordens.

## 10. Freiherr Maximilian Carl Claudius.

1809—1853.

(Sohn von No. 7, Vater von No. 11 bis 14.)

geboren zu Regensburg 14. April 1809, diente kurze Zeit in der bairischen Armee, übernahm 1835 die in der Oberpfalz gelegenen väterlichen Güter Hauzendorf und Hackenberg, welche er später verkaufte, wohnte darauf als Privatmann in Regensburg und starb daselbst 16. April 1853. Seine Wittve, Maria Franziska Lang, lebt in Regensburg.

## 11. Freiin Anna Maria.

1838.

(Älteste Tochter von No. 10.)

geboren zu Hauzendorf bei Regensburg 11. Februar 1838, lebte 1870 in Wien.

## 12. Freiin Maria Franziska Josepha Maximiliane Wilhelmine.

1842.

(2. Tochter von No. 10.)

geboren zu Amberg in der Oberpfalz 8. December 1842, lebt in Palermo.

1) Proklantirt in der St. Hedwigs-Kirche zu Berlin im Juli 1802. 2) Derselbe war in erster Ehe vermält mit Caroline Freiin von Schönfeld a. d. H. Trendel.



**13. Freiin Wilhelmine Johanna Josepha Bertha.**

1844.

(3. Tochter von No. 10.)

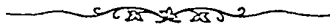
geboren zu Regensburg 22. October 1844, lebt bei ihrer Mutter.

**14. Freiherr Hans Maria Carl August Claudius  
Franz de Paula.**

1846.

(Sohn von No. 10.)

geboren zu Regensburg 11. Juni 1846, besuchte das Gymnasium zu Regensburg, studirte die Rechte in München, ward dann Rechts-Praktikant in Regensburg und seit 1872 in München.



## Anhang.

Nachrichten von solchen Schwerins, von denen die Art ihrer Zugehörigkeit zu den Stammtafeln nicht ermittelt worden ist.

1) 1178, zur Zeit Herzogs Casimir I, soll Jerus (auch Gero oder Gerd genannt) ab Osta gelebt haben, welcher als der erste Christ aus dem Geschlecht von der Osten bezeichnet wird. Als dessen Ehefrau wird **Margarethe von Schwerin** genannt.

2) **Sophie von Schwerin** a. d. H. Hagen und *Dönnie* (Demnitz?) wird zu Anfang des 14. Jahrhunderts als Gemalin des Gerhard von Behr auf Bandelin und Schlagetow genannt. (Zu Taf. V.)

3) 1444 soll **Lüdecke von Schwerin**, der mit Margarethe von Rieben a. d. H. Gahlenbeck vermält war, gemeinsam mit seinem Bruder Henning das Gut Busow von den Gebrüdern von Neunkirchen gekauft haben. (Nach Adelung-Sprengel'schen Nachrichten); diese Brüder müssten dann zur Linie Altwigshagen gehört haben, in deren Besitz zuerst Busow erscheint (vgl. Taf. V. 95).

4) **Antonius Swerin**, *Camin. Dioces.*, ist 11. October 1504 bei der Universität Greifswald eingeschrieben.

5) **Ilisabe von Schwerin** a. d. H. Spantekow war um 1515 vermält mit Joachim von Rieben auf Gahlenbeck. (Nach einer v. Pentz'schen Ahnentafel.) (Zu Taf. VII.)

6) Um 1523 war **Anna von Schwerin** vermält mit Rolof von Winterfeld. (Geschichte der v. W. S. 191.)

7) Um 1529 war **Magdalene von Schwerin** a. d. H. Spantekow vermält mit Henning von Hagen auf Falckenhagen; deren Tochter heirathete Hennecke v. Behr auf Bandelin und Schlagetow. (Geschichte der v. Behr.)

8) 1554 war **Eine von Schwerin** vermält mit Wilcken von Horn, fürstl. Fischmeister zu Lassan; zur selben Zeit etwa (1561) waren **Catharina v. Schwerin** vermält mit Achim von Horn auf Ranzin, und **Magdalene von Schwerin** mit Valentin von Horn auf Griebow.

9) Zu Ende des 16. Jahrhunderts wurden bei der Universität Greifswald eingeschrieben: 1584, **Laurentius Schwerin**, *Grimmensis*; 1592 **Ditlavs Swerinius**, *nobilis Pomeranus* (Taf. V. 85, VIII. 38?); 1594 **Johannes Schwerin**, *Wutzezensis*; 1596 **Joannes a Sverin**, *nobilis Pomeranus* (Taf. III. 32?).

10) **Barbara von Schwerin** a. d. H. Grollenberg (Taf. IV.) war zu Ende des 16. Jahrh. vermält mit Wedigo von der Osten auf Batewitz und Dubkewitz. Ihre Mutter war eine Blanckenburg von Petershagen. (Leichenpred. auf Wedig Adam v. Platen auf Ventz.)

11) Aus dem Jahr 1591 befindet sich in der Nicolai-Kirche zu Stralsund das sehr stattliche Porträt des **Stadthauptmanns Hinrick Swerin** im Kriegerschmuck in halber Figur, mit einer Inschrift, nach welcher er 18. August 1602 im Alter von 73 Jahren verstorben ist.

12) **Ambrosius Sverinus**, *Pyritzensis. Pom.*, besuchte 1602 das Stettiner Gymnasium.

13) **Georgius Schwerin**, ebenfalls *Pyritzens. Pom.* wurde 30. December 1639 bei der Universität Greifswald eingeschrieben. (Taf. III. 29?)

14) Nach — jedenfalls irrthümlichen — Nachrichten von Vanselow, starb 1640 **Adam von Schwerin**, Kurbrdb. Kammerherr und Direktor des Uckermärkischen Kreises, vermält mit Anna von Roebeln a. d. H. Friedland. Sein Sohn Johann Georg, geb. 1627 gest. 1677, war Kurbrdb. Rittmeister auf Schmarso, Damerow u. s. w.; dessen Sohn Levin Ernst, geb. 1669, starb auf der Jagd. (Vermuthlich von der Familie von Winterfeld.)

15) Jungfrau **Anna Margarethe von Schwerin** stand 1664 zu Ducherow Gevatter. (Taf. VIII. 48 und 49?)

16) 1668 marschirte ein schwedischer Oberst **Severin** mit einem Regiment Fussvolk durch Meklenburg nach dem Bremischen. (Frank 14, 133 Nr. 226.)

17) Um die Mitte des 17. Jahrh. war **Anna von Schwerin** a. d. H. Grelenberg (Taf. IV.) vermält mit **Moritz von Platen**; deren Tochter **Marie** vermält mit **Leopold von Oertzen** auf **Helpt**. — Zur selben Zeit war **Eine v. Schwerin** aus Grelenberg die Gemalin des **Jürgen von Pentz**.

18) 1675 soll das Regiment des Oberst **Nicolaus von Schwerin**, *so damals in Treptow a. R. lag*, an der Fehrbelliner Schlacht Theil genommen haben. (Eine sicherlich falsche Nachricht von Vanselow.)

19) 1687, 3. Januar, ward zu Altwigshagen dem *Herrn Schwerin* ein Söhnlein getauft: **Jürgen Heinrich**. (Zu Taf. XIII?); ebendasselbst erscheint 1689 unter den Pathen: **Jungfrau Dorothea Elisabeth von Schwerin**.

20) **Jacob de Schwirinsky** war im December 1706 Gefreiter-Korporal im Dragoner-Regiment **Derflinger** No. 3 (1806 Dragoner-Regiment v. **Irwing**). Er gehört vielleicht zu dem nach Polen gegangenen Zweige der **Curländischen Linie**. Vgl. bei Taf. XVI. 10 auf S. 287.

21) Am 6. Juli 1707 wird Fräulein **Anna Elisabeth v. Schwerin** im **Ducherower Kirchenbuch** als Pathin genannt.

22) **Georg Wilhelm v. Schwerin**, geboren 1711, trat 1732 in Dienst, war 1734 Cornet bei **Sonnsfeld-Dragoner** No. 2 (1749 Regt. **Schwerin** [Taf. XX. 7], 1754 **Blankensee**); 14. April 1738 Premier-Lieutenant; 2. Decb. 1751 Stabscapitain; 1756 im März Capitain.

23) 1726 stand ein Lieutenant **v. Schwerin** beim **Inf.-Regt. v. Stille** No. 20 in **Magdeburg**; ward versetzt.

24) Um 1737 vermälte sich **Dorothea Luise v. Schwerin** mit Capitain **Balthasar Ehrenreich von Voelcker**.

25) **Joachim Heinrich Schwerin**, *Beerwaldensis Pomeranus*, bezog im August 1737 das **Stettiner Gymnasium**. (Taf. III?)

26) In der Schlacht bei **Chotusitz**, 17. Mai 1742, blieb ein Oberstlieutenant **v. Schwerin** vom Regt. **Prinz Ferdinand** No. 34.

27) **Wilhelm v. Schwerin**, aus **Pommern**, geb. 1745, trat 1760 in Dienst und ward 28. April 1763 Lieutenant beim Regt. **Bevern** No. 7.

28) **Agnes Juliane v. Schwerin** vermält 1) mit General von **Kirchbach**, und nach dessen Tode 2) 23. Novb. 1746 mit dem Königl. Schwed. Capitain **Conrad Christoph von Blixen** auf **Kl. Zastrow**, dessen Wittve sie 12. Juni 1751 ward. (Vgl. Taf. XVII. 22.)

29) **Joseph v. Schwerin**, Königl. Preuss. Capitain, geb. 1766, † 1814, aus **Polen** gebürtig, katholisch. — S. bei Taf. XVI. 10 auf S. 287.

30) Die Gemalin eines Major **von Schwerin** geb. **Zernin** war 1768 geboren und starb 1. August 1831. (Taf. IV. 44? III. 67?)

31) **Ulrike v. Schwerin**, geb. 1772, starb 25. Septb. 1811 zu **Frankfurt a. O.** als Gemalin des Oberstlieut. a. D. **Christian Wilhelm Anton August Freiherrn von Haxthausen-Carnitz** (geb. 1766, früher Adjutant des **Feldmarschalls Grafen Kleist v. Nollendorf**).

32) Dem **Herrn von Schwerin** auf **Wengersianve** (?) in **Schlesien**, vermält mit **Malwine** geb. N. N., wurde 26. August 1848 eine todte Tochter geboren. (Taf. VI. A. 28?)

33) **Hermann v. Schwerin**, Sohn eines Landraths in **Schlesien**, soll nach 1848 als politischer Flüchtling nach **Amerika** ausgewandert sein, soll dort 1857 in 2. Ehe ein Fräulein von der **Becke** geheiräthet haben und im **Amerikanischen Kriege** geblieben sein, ohne Kinder zu hinterlassen. Ein Bruder von ihm soll als Oberst verstorben sein. (Vgl. Taf. III. 91.)

34) In **Amerika** soll 1872 ein **Carl August Max Alexander von Schwerin**, Sohn von **Carl August Maximilian v. Schwerin** und **Einer** geb. von **Thiele**, mit Hinterlassung einer Wittve und mehrerer Kinder verstorben sein.



BERHARD · DETLEV · GRAF SCHWERIN · SCHWERINBURG · BUSOW · KONIGL. PRE. POSTEPEE · FAHRICH IM 2. GARDIE · REGT. Z. P.



geb. d. 14. Noobr. 1845  
verw. bei Königsberg  
1866 in Berlin

ULRICH · CARL · AUGUST · FRIEDRICH · GRAF SCHWERIN · SCHWERINBURG · BUSOW · ERSTER LIEUTENANT IM 1. GARDE · DRAGONER · REGT.



geb. d. 12. July 1842, verw. d. 16. August 1870  
bei Maas-la-Tour, gest. daselbst im Lazareth d. 8. Aug. 1870.

FRIEDRICH · WILHELM · GOTTHOLD · GRAF SCHWERIN · SCHWERINBURG · PUTZAR · SCHWERIN · COMMANDEUR IM 2. GARDIE · REGT. Z. P. RITTER V. P. REGT. VON HESSE



geb. d. 6. September 1840, verw. d. 18. August 1870  
beim Sturm auf St. Privat, gest. d. 20. Aug. 1870 im Camp. 53. in Metz

STRANGE · AUS · JULIUS · GEORG · ULRICH · GRAF SCHWERIN · WOLFSHAGEN · HUSAREN · REGT. Z. P. (HUSAREN · REGT. NO. 3) · ANFÜHRER IM BRANDENB. HUSAREN · REGT. Z. P.



geb. d. 8. November 1852, verw. d. 3. December 1870  
bei Orleans, gest. d. 3. Decbr. 1870 im Lazareth zu Metz

CARL · FRIEDRICH · WILHELM · CONSTANTIN · BOGUSLAW · GRAF SCHWERIN · SCHWERINBURG · BUSOW · ERSTER LIEUTENANT IM 3. SCHLESISCHEN · INF. REGT. NO. 61 · KONIGL. PRE. LEUTENANT IM 3. SCHLESISCHEN · INF. REGT. NO. 61



geb. d. 25. July 1840  
gest. d. 21. Jan. 1871 beim Sturm auf Messigny

1866 · 1870-71

BURGER F.

AXEL GUSTAV ADOLF  
GRAF VON SCHWERIN.

Geb. 18. August 1848  
zu Schwerinsburg.

15. Juni 1863  
Diensttritt  
in die  
Preussische Marine.

16. October 1863  
Cadet.

16. September 1865  
Seecadet.

11. November 1865  
bis

12. October 1868  
Reise um die Erde  
auf der Vineta.

11. Juli 1868  
Unterlieutenant zur See.

17. November 1871  
Lieutenant zur See  
mit einem Patente  
vom 15. October 1871.

16. Januar 1875  
Captain-Lieutenant.

Gest. 31. Mai 1878  
beim Untergange  
des Panzerschiffes  
Grosser Kurlüst  
unweit Folkestone.

Bestattet  
6. Juli 1878  
zu Schwerinsburg.



TELEGRAMM

(eingegangen am Begräbnistage).

Den schwergeprüften Eltern spreche ich am heutigen Tage, der die sterbliche Hülle des geliebten Sohnes heimlicher Erde wiedergibt, Meine wärmste Theilnahme an dem erschütternden Verlust, der sie betroffen, aus. Sein Sarg wie der des vor dem Feinde gefallenen Bruders bilden neue Wahrzeichen der Treue und Pflichterfüllung, welche das Vaterland seit Jahrhunderten in der Schwerin'schen Familie ehrt.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

